

Die sprachliche Behandlung von türkischen Migranten

Analysen zu Bundestagsdebatten über
Ausländergesetz, Asyl- und Staatsbürgerschaftsrecht (1990-1994)

D i s s e r t a t i o n
zur Erlangung des philosophischen Doktorgrades
der Philosophischen Fakultät
der Georg-August-Universität zu Göttingen

vorgelegt von

Cuma Kazancı
aus Çorum, Türkei

Göttingen 2011

Hakkı & Nezaket
Okan & Gülben
için

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	7
1. Einleitung	9
1.1 Problemstellung	12
1.2 Untersuchungsgegenstand und Zielsetzung	15
2. Forschungsdiskussion	21
2.1 Diskurslinguistische Untersuchungen	21
2.2 Untersuchungen zur Sprache in der Politik	24
2.2.1 Allgemeine Arbeiten zur Sprache der Politik	25
2.2.2 Forschungen zu rassistischen und rechtsextremen Tendenzen in der Sprache und zum Bild der Ausländer in den Medien	27
2.2.3 Arbeiten zum Migrationsdiskurs in der offiziellen Politik	35
3. Der Begriff der „sprachlichen Behandlung“	43
3.1 Zur Explikation des Begriffs der „sprachlichen Behandlung“	43
3.2 Aspekte der sprachlichen Kommunikation in der parlamentarischen Rede	46
3.3 Persuasion und Suggestion in der sprachlichen Behandlung	48
3.3.1 Persuasion und Suggestion in der politischen Sprache allgemein	48
3.3.2 Persuasion und Suggestion in der sprachlichen Behandlung der türkischen Migranten	49
3.4 Lexikalisch-semantische Äußerungsformen	51
3.4.1 Explizitheit und Implizitheit in der sprachlichen Behandlung	52
3.4.2 Explizitheit und Implizitheit in der sprachlichen Behandlung der türkischen Migranten	54
3.4.3 Zur Funktion der Stereotype und Vorurteile in der sprachlichen Behandlung 	55
3.5 Intentionale Relation und interkulturelle Kompetenz bei der sprachlichen Behandlung der türkischen Migranten	57
3.5.1 Intentionale Relation	57
3.5.2 Interkulturelle Kompetenz	59
4. Korpuserstellung und Analyseverfahren	63
4.1 Zur Methodik der Textauswahl	63
4.2 Untersuchungsmethoden	64

5. Analyseergebnisse	73
5.1 Lexik als sprachliche Konstruktion sozialer Kategorien	73
5.2 Allgemeine Bezeichnungen <i>Bevölkerung/Menschen/Bürger</i>	76
5.2.1 <i>Bevölkerung</i>	76
5.2.2 <i>Menschen und Mitmenschen</i>	82
5.2.3 <i>Bürger, Mitbürger, Staatsbürger</i>	96
5.3 <i>Ausländer</i> als übergreifende Bezeichnung für Menschen anderer Herkunft und verwandte Ausdrücke	105
5.3.1 Der Ausdruck <i>Ausländer</i> in verschiedenen Attributionen	112
5.3.2 Hyponyme I: <i>Migrant/Einwanderer/Zuwanderer</i>	125
5.3.3 Hyponyme II: <i>Asylbewerber/Asylant/Flüchtling</i> und <i>politisch Verfolgter</i>	132
5.4 Sprachliche Behandlung per Metakommunikation in den Ausländerdebatten ...	142
5.5 <i>Türken/Türkei</i>	155
5.5.1 Sprachliche Behandlung im Rahmen der Gewalt gegen türkische Migranten	157
A) Die Morde von Mölln	158
B) Die Morde von Solingen	174
5.5.2 Gewalt gegen Türken im Rahmen der deutsch-türkischen Beziehungen	186
5.5.3 Sprachliche Behandlung der türkischen Migranten im Zusammenhang der Integrations- und Einbürgerungsproblematik	208
A) Integrationsproblematik im Zusammenhang mit der Gewalt	209
B) „Der Fall des Kölner Jungen Muzaffer Ucar, eines 13jährigen Türken“	235
6. Resümee und Diskussion der Ergebnisse	255
6.1 Sprachliche Indikatoren für die integrative und nicht-integrative sprachliche Behandlung	259
6.2 Paradoxe Äußerungen auf lexikalischer und semantischer Ebene	269
6.3 Evasive und nicht-evasive Äußerungen durch Deagentivierung	271
6.4 Pauschalisierende Äußerungen bezüglich der Integrationsproblematik	278
6.5 Auswertung der Ergebnisse auf der pragmatischen Ebene	287
7. Literaturverzeichnis	293
8. Anhang	303

Abkürzungsverzeichnis

DUW	Duden Deutsches Universalwörterbuch
ESg	Eigener Sprachgebrauch
ExW	Explizite Wiederaufnahme
FVG	Funktionsverbgefüge
H	Hörer
S	Sprecher
SB	Sprachliche Behandlung
Si.	Sitzung
TB	Textbeispiel
WP	Wahlperiode
ZR	Zwischenruf

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist eine überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Jahre 2011 von der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen angenommen worden ist. Parlamentarische Debatten über Ausländerangelegenheiten und deren gesetzliche Regelung bilden einen wesentlichen Bestandteil des (öffentlichen) Diskurses über die sprachliche Behandlung von türkischen Migranten überhaupt. Zwischen Parlamentsreden, Medienberichten und dem Meinungs Austausch in der Wählerschaft gibt es eine enge Wechselwirkung. Ausgangspunkt meiner Arbeit war die Beobachtung, dass durch die sprachliche Behandlung von Ausländern in diesem Diskurs eine (gemeinsame) negative Grundlage geschaffen wurde, auf der diskriminierende Äußerungen und Gewalttaten gegen Ausländer basieren konnten.

Aufgrund des umfangreichen, thematisch vielfältigen Quellenmaterials erforderte die Arbeit viel Ausdauer und immer wieder neue Impulse.

In dieser Hinsicht gilt mein aufrichtiger Dank zunächst meinem Erstgutachter Prof. Dieter Cherubim für seine sachkundige und anregende Beratung und Betreuung. Meinem Zweitgutachter Prof. Albert Busch bin ich für seine konstruktive und weiterführende Kritik sehr verbunden. Besonders danke ich Kai Hendrik Patri für unsere intensiven Gespräche und seine Anregungen in vielen sprachlichen, wie auch gesellschaftlich-politischen Fragen, ebenso wie Christina von Behren für aufbauende Diskussionen und Korrekturlesen. Auch Benedicta Müller danke ich für ihre Anregungen und motivierenden Äußerungen.

Ein Platz in diesen Danksagungen gebührt außerdem dem Direktor des Seminars für Turkologie und Zentralasienkunde, Prof. Jens Peter Laut, sowie seinem Vorgänger Klaus Röhrborn, die mir während der Erstellung der Arbeit zeitlich so viele Freiräume wie möglich ließen. Prof. Laut hat mich überdies durch seine Nachfragen immer wieder zur weiteren Arbeit angespornt.

Schließlich und vor allem möchte ich meiner Frau Çeşminaz für ihre unendliche Geduld und Unterstützung herzlich danken.

Göttingen, im Dezember 2013

Cuma Kazancı

1. Einleitung

„Jeder bösen Tat gehen böse Worte voraus.“
Dr. Burkhard Hirsch, WP 12, Si. 128 v. 10.12.1992, S. 11074

Konflikte, Bewertungen und damit verbundene Emotionen spielen in der politischen Sprache eine sehr große Rolle. Wahlen werden durch Emotionalisierung gesellschaftlich-politischer Themen gewonnen, aber auch verloren. Die politischen Äußerungen über ausländerrechtliche Fragen in Deutschland sind immer mit Emotionen sowohl auf Seiten der deutschen Bevölkerung als auch auf Seiten der ausländischen Bevölkerungsgruppen verbunden.

Da Menschen aus anderen Ländern, die aus wirtschaftlichen Gründen und/oder als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, hier für lange Zeit oder immer bleiben und Teil der deutschen Bevölkerung werden, ist Deutschland heute faktisch ein Einwanderungsland. Es sollten auch dementsprechend nachhaltige politische Maßnahmen getroffen werden, damit diese Menschen als ein Teil der Gesellschaft akzeptiert werden.

Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beschränkt sich die Herkunft dieser nach Deutschland eingewanderten Menschen nicht nur auf europäische Völker. Die Zuwanderung erstreckt sich auch auf Personen asiatischer und afrikanischer Herkunft. Die Verschiedenheit ergibt sich nicht nur durch die nicht-europäische Herkunft der Migranten, sondern es sind auch ihre unterschiedlichen Religionen und Kulturen, die die Andersartigkeit dieser Menschen ausmachen.

Die Aufnahme der ausländischen Gastarbeiter und die Gewährung einer unbefristeten Aufenthaltsmöglichkeit erfolgen nicht nur wegen des beiderseitigen wirtschaftlichen Bedarfs, sondern auch aufgrund demographischer Verhältnisse in Deutschland, d. h. durch kinderreiche ausländische Familien kann die demographische Zukunft Deutschlands gesichert werden. Darüber hinaus bekommt Deutschland durch die Zuwanderung von Vertretern vieler ethnischer Bevölkerungsgruppen ein internationales Gesicht. Auch die Verarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus wird dadurch leichter und schneller. Es gibt jedoch auf der konservativen Seite des politischen Spektrums auch Bedenken über einen deutschen Identitätsverlust durch die Zuwanderung vieler Ethnien nach Deutschland. Dieses Faktum wird bei parlamentarischen Auseinandersetzungen der im Bundestag vertretenen Parteien über die Regelungen der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Situation der Ausländer sehr deutlich. Außerdem löst die Vielzahl der fremden Einwanderer heftige Diskussionen aus, die

sich u. a. in Formulierungen wie „Durchrasste Gesellschaft“ oder „Deutschland den Deutschen“ niederschlagen.

Was im heutigen Migrationsdiskurs freilich nicht im Vordergrund diskutiert wird, ist ein allgemein gültiger Aspekt des menschlichen Zusammenlebens auf globaler Ebene, nämlich die Normalität der Ein- und Auswanderung. Der Mensch hat grundsätzlich ein Bedürfnis, andere Orte der Welt zu erkunden, also zu wandern (innere Neugier)¹. Der Mensch ist aber auch durch wirtschaftliche, politische oder soziale Umstände gezwungen, seinen bisherigen Lebensort zu verlassen (äußerer Zwang, Not). Im Einwanderungsland kann dies jedoch auf eine negative, ablehnende Haltung stoßen. Ursachen dieser negativen Einstellung zum Fremden lassen sich in erster Linie am Unwillen, den eigenen Wohlstand mit anderen zu teilen, festmachen.

Abgesehen von wirtschaftlichen Gründen, die mit dem Wohlstand zusammenhängen, können emotionale Gründe wie befürchteter Identitätsverlust und Angst vor Fremden (mit ihren Erscheinungsformen wie diskriminierenden Äußerungen oder sogar Gewalt gegen Fremde) auch anthropologisch begründet werden: anderes Aussehen, andere Sprache, andere Kultur, andere Religion etc., mit denen die Einheimischen konfrontiert werden.

Man kann sich allerdings fragen, ob dies in der heutigen industrialisierten und zivilisierten Gesellschaft noch eine Rolle spielen sollte. Anfang des 21. Jahrhunderts kann man nämlich durchaus von einer globalen Migration sprechen, die wegen der Bürgerkriege in der ganzen Welt zur Normalität wurde und durch die Möglichkeiten der modernen Verkehrsmittel auch zur Normalität werden konnte.

Angst vor „fremden“ Einwanderern sollte trotzdem nicht zum Anlass genommen werden, diesen Menschen eine negative sprachliche angeleihe zu lassen.

Der wirtschaftliche und meist damit zusammenhängende soziale Status des Menschen prägt zugleich die Bestimmung des sprachlichen Stellenwertes sowohl von sich selbst als auch von anderen. Die Tendenz, dass sich der Mensch als Individuum in einer Gesellschaft durch sprachliche Diskriminierung anderer einen besseren sozialen Status verschaffen möchte, überträgt sich auf soziale Gruppen innerhalb einer Gesellschaft. Dies äußert sich sowohl in bestimmten Altersgruppen als auch in Berufsgruppen, ferner überträgt sich dies auf ethnisch

¹ Diese innere Neugier wird heute in Form des Tourismus befriedigt bzw. es werden im engeren Sinne Forschungsexplorationen oder Pilgerfahrten unternommen, bei denen auch kulturelle Kontakte entstehen.

unterschiedliche Volksgruppen in einer Gesellschaft und weltweit auf die Volkszugehörigkeit.²

Dabei möchte ich festhalten, dass der Fremde nicht immer und nicht nur so genannt oder bezeichnet wird, wie er sich selbst nennt und bezeichnet und wie er bezeichnet werden möchte. Hier, also bei den positiven, negativen oder neutralen Bezeichnungen, wird die Einstellung des Sprechers zum Fremden durch seine Intention bestimmt, die von gesellschaftlich-politischen Umständen geprägt ist.

Für die Bewertung dieser Bezeichnungen ist die Art und Weise der Wortverwendung als ausschlaggebendes Kriterium, wobei die Sprache als Instrument der Manipulation, der Irreführung, der Verschönerung, der Verschlechterung etc. eingesetzt werden kann.

Gegenstand dieser Arbeit ist die interessenabhängige sprachliche Behandlung von Migranten in bundesdeutschen Parlamentsdebatten der Jahre 1990 - 1994. In diesem Rahmen begegnen uns polare Möglichkeiten von integrativer und nicht-integrativer sprachlicher Behandlung, wie sie auch in der Gesellschaft zu beobachten sind. Obwohl diese Behandlung wiederum von großer Relevanz für andere, institutionelle wie private, Bereiche ist, können die entsprechenden Wechselwirkungen hier nicht im Detail verfolgt werden, sie sind aber implizit mitzubedenken.

Die vorliegende Arbeit führt ihre Analysen unabhängig von Vergleichen mit der sprachlichen Behandlung der Migranten in anderen Ländern durch. Sie geht davon aus, dass die Migranten in Deutschland tendenziell verbal diskriminiert werden, und sieht die Ursachen dafür im politischen Sprachgebrauch.

Das Parlament ist ein Ort, an dem die Volksvertreter ihre Standpunktunterschiede deutlich machen und austragen können. Wenn die Partei A gegen Ausländer argumentiert und dies auch mit impliziten Signalen zum Ausdruck bringen möchte, die sich dann unter der Bevölkerung in explizite diskriminierende Äußerungen wie „Ausländer raus“ oder „Türken raus“ usw. verwandeln, kann man nicht mehr von Formulierungsschwierigkeiten in der gegebenen Situation, sondern muss von Absichten sprechen.

² Vgl. Busse (1997), S. 23.

Eine Untersuchung des zeitlichen Zusammenhangs zwischen den im Bundestag gemachten impliziten oder expliziten negativen und/oder diskriminierenden Äußerungen und den diskriminierenden Äußerungen unter der Bevölkerung sowie den Brandanschlägen und Anschlägen auf Ausländer auf der Straße betrachte ich als höchst relevant (vgl. unten die Behandlung der Sitzungen 43, 37, 79 und 89). Wichtig ist hierbei auch primär die Thematisierung von bestimmten Sachverhalten in einer bestimmten Reihenfolge, z. B.

- „Asylbewerberzahlen sind drastisch gestiegen.“
- Brandanschläge in Hoyerswerda, Hünxe, Mölln und Solingen
- Das Dilemma Integration und Einbürgerung bzw. doppelte Staatsbürgerschaft

In der vorliegenden Arbeit werden diese Zusammenhänge je nach Möglichkeiten des Untersuchungskorpus analysiert.

1.1 Problemstellung

Im Zentrum der Arbeit steht die sprachliche Behandlung von Türken in parlamentarischen Debatten. Die für die vorliegende Arbeit ausgewählten parlamentarischen Themenbereiche Ausländergesetz, Asyl- und Staatsbürgerschaftsrecht betreffen zwar nicht nur die Türken als eine Minorität in Deutschland, aber die Türken nehmen hier aufgrund der Größe ihrer Population und der kulturellen Verschiedenheit, Andersartigkeit einen besonderen Stellenwert ein.

Die Tatsache, dass viele türkische Gastarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland faktisch in den Einwandererstatus überwechselten, indem sie „bleiben“, brachte gesetzliche Änderungen mit sich, die Auswirkungen auf ihr Arbeits- und soziales Leben haben. So sind heute die türkischen Migranten zu einem festen Bestandteil der offiziellen Politik in Deutschland geworden.

Dieser besondere Migrantenstatus der türkischen Bevölkerung in Deutschland löst in Parlamentsdebatten oft heftige kontroverse Diskussionen aus, sowohl auf der rational-sachlichen Ebene als auch hinsichtlich seiner emotionalen Wirkung auf die türkische und auch die deutsche Bevölkerung. So werden sie einmal direkt in die Thematik einbezogen, einmal als Beispiel herangezogen, bisweilen als Sündenbock oder als kulturelle Bereicherung

für die hiesige Gesellschaft dargestellt und nicht zuletzt als ein „unverzichtbarer“ Bestandteil der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft gewürdigt.

Am Beispiel der größten ausländischen Bevölkerungsgruppe, nämlich der Türken, werden also die Besonderheiten dieser Gruppe in die Argumentationsketten der Redner eingebettet. Sie sollen die Argumente des Redners über die Problematik in der geführten Debatte bekräftigen. Dieser Vorgang geschieht wie oben erwähnt sowohl in positiver als auch in negativer Art bezüglich der betroffenen Gruppe.

Ein Teil der im Bundestag vertretenen Parteien (bzw. die überwiegende Zahl ihrer Parlamentarier) meint, dass die türkischen Migranten in die deutsche Gesellschaft integriert werden müssen, der andere Teil argumentiert hingegen, dass die türkischen Migranten sich selbst in die deutsche Gesellschaft integrieren müssen (vgl. die Äußerung von Erwin Marschewski [CDU/CSU] „Die Leute müssen sich hier anpassen. Die müssen sich eingliedern“, Si. 155 v. 29.04.1993, S.13199). Die kleinen rechten Parteien meinen wiederum, dass alle Türken Deutschland verlassen sollten. Diese letzteren werden in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt, weil sie im Untersuchungszeitraum nicht im Bundestag vertreten waren.

Die Frage, die den Ausgangspunkt in den Ausländerdebatten bildet, nämlich ob die türkischen Migranten in die deutsche Gesellschaft integriert werden müssen oder sich in diese Gesellschaft selber integrieren müssen, bestimmt zugleich die Haltung der jeweiligen Partei zu der anstehenden Problematik. Wenn man davon ausgeht, dass die türkischen Migranten in die deutsche Gesellschaft integriert werden müssen, muss der deutsche Staat Maßnahmen dazu einleiten. Er kann den Migranten Angebote machen, Anreize zur Integration schaffen, Akzeptanz signalisieren (auch symbolisch), damit sie sich tatsächlich in die deutsche Gesellschaft integrieren können.

An dieser Stelle möchte ich zuerst folgendes festhalten:

1. Integration heißt nicht, dass die Menschen ihre Identität aufgeben.
2. Sie heisst auch nicht, dass sie ihre Loyalität oder Verbundenheit mit ihrem Heimatland aufgeben.
3. Die Tatsache, dass sich diese Menschen nun entschieden haben, hier zu leben, ist allein der entscheidende Grund dafür, dass man ihnen alle bürgerlichen Rechte ohne Ausnahme

gewähren sollte, es sei denn, man gewährt ihnen einen Minderheitenstatus und räumt ihnen dementsprechend bestimmte Minderheitenrechte ein.

Die vorliegende Arbeit geht daher davon aus, dass die sprachliche Behandlung der betroffenen Gruppe auf einer Grundlage erfolgen sollte, die ihnen dabei hilft, die gleichen Rechte zu erreichen oder zu bekommen wie die Einheimischen, und nicht auf einer Grundlage, auf der sie lediglich als hilflose Migranten dargestellt werden, denen man durch die Aufnahme Hilfe leistet, oder als Arbeitskräfte, die nur der Wirtschaft dienen und nicht als Menschen existieren.

Wie die betroffene Gruppe dargestellt wird, hängt auch von folgenden Faktoren ab:

1. Befindet man sich in einer Zeitperiode unmittelbar vor Bundestags- oder Landtagswahlen?
2. Um welches Thema geht es? Einwanderung, Integration, Asyl o.a.?
3. In welchem Zusammenhang werden die Türken angesprochen? (in die Thematik miteinbezogen, ja oder nein?)
4. Welche sprachlichen Äußerungen, Bezeichnungen etc. sind in Bezug auf die sprachliche Behandlung der türkischen Migranten in diesen Debatten festzustellen?
5. Welche Gründe lassen sich für die Einbeziehung der Türken in die Debatte feststellen?
6. Wie ist die Stimmung in Bezug auf Ausländer in der deutschen Bevölkerung im Allgemeinen?

Bei den vielfältigen Pro- und Kontra-Argumentationen in ausgewählten Ausländerdebatten stellt sich die vorliegende Arbeit also die Aufgabe zu untersuchen, wie diese Bevölkerungsgruppe sprachlich behandelt wird. In diesem Sinne werden folgende Fragen gestellt und beantwortet:

1. Welche sprachlichen Mittel werden eingesetzt, um die bezogene parteipolitische und individuelle Position dem Publikum und der Wählerschaft gegenüber deutlich zu machen?
2. Welche Argumentationsmodelle werden dabei verwendet?
3. Welche argumentativen Besonderheiten lassen sich feststellen?
4. Welche handlungssemantischen Besonderheiten lassen sich in Bezug auf die Integration der (türkischen) Migranten feststellen?

Durch den Gebrauch von bestimmten sprachlichen Mitteln (Bezeichnungen [z. B. Nomina],

Attribute und syntaktische Gruppen³) wird also ein Bild von diesen Bevölkerungsgruppen vermittelt. Die verbale Behandlung ist insofern von großer Bedeutung, als sie durch dieses vermittelte Bild den sozialen Status der Migranten entscheidend mitbestimmt. Dadurch können nämlich Konflikte zwischen den Bevölkerungsgruppen gemindert, verstärkt oder sogar herbeigeführt werden.

1.2 Untersuchungsgegenstand und Zielsetzung

In aktuellen Untersuchungen zum Migrationsdiskurs⁴ wird deutlich, dass die türkische Bevölkerung in Deutschland, besonders in den Medien, im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht und dementsprechend in diesen Untersuchungen zentral behandelt wird. Auch Parlamentsdebatten über Ausländer sind ein Teil des Migrationsdiskurses, neben Presseberichterstattungen, Fernsehsendungen, Symposien, Podiumsdiskussionen, Stammtischreden u.a. Der Migrationsdiskurs teilt sich dann in weitere Teildiskurse: z. B. Diskurs des Ausländergesetzes, des Asylrechts und des Staatsbürgerschaftsrechts.⁵

Den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit machen also die parlamentarischen Äußerungen zu und Bezeichnungen von Ausländern aus, für die Textbeispiele aus verschiedenen Debatten analysiert werden, die sich mit den oben erwähnten unterschiedlichen Themenbereichen befassen.

Ich gehe davon aus, dass diese thematische Zentrierung auf parteipolitischer Ebene strategisch erfolgt, und stelle dazu folgende Thesen auf:

1. Politische Äußerungen sind mit politischen Zielen verbunden und können deshalb zunächst nur das meinen, was sie zum Ausdruck bringen. Ob eine Tatsache oder eine Unterstellung von einem Politiker explizit oder implizit behandelt wird, hängt davon ab, welche Position die betroffene Partei oder der Redner als Individuum gegenüber der Wählerschaft oder auch den eventuellen Koalitionspartnern bezieht. Explizitheit und Implizitheit einer Thematik können also durch Zusammenhänge zwischen der gesellschaftspolitischen Realität und der Position der betroffenen Partei erklärt werden.

³ Vgl. Klein (1997), S. 243ff.

⁴ Siehe Jung/Wengeler/Böke (1997).

⁵ An dieser Stelle möchte ich auf die Diskussion des Diskursbegriffes bei Busch (2004) hinweisen.

2. In der offiziellen Politik kann eine Korrelation angenommen werden zwischen den politischen Rechten, dem sozialen Status und der sprachlichen Behandlung der betroffenen Gruppe.

(i) Politisch gesehen hatten die Türken zuerst keine Rechte in Deutschland. Sie hatten nur ihre Arbeitsverträge mit den Firmen, bei denen sie arbeiteten; ihre Aufenthaltserlaubnis wurde dementsprechend immer nur verlängert. Deshalb wurden sie als Gastarbeiter bezeichnet.

(ii) Nachdem die türkischen Gastarbeiter eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und demzufolge auch eine Berechtigung zu bleiben erhielten, wurden sie nicht mehr als „Gastarbeiter“, sondern als „ausländische Mitbürger“ bezeichnet.

(iii) Die hier geborenen Kinder der Gastarbeiter, die selbst keine Gastarbeiter waren, wurden solange als Gastarbeiterkinder bezeichnet, bis ihnen die Einbürgerung ermöglicht wurde. Mit der Diskussion der Einbürgerung kam schließlich auch der Begriff des „Inländers“ für „einheimische Ausländer“⁶ in die deutsche Sprache.

3. Der soziale Status der türkischen Bevölkerung in Deutschland kann m.E. durch sprachliche Bezeichnungen in der offiziellen Politik „festgeschrieben“, aber auch verändert werden.

Der gesellschaftliche Status einer Minorität hängt zugleich davon ab, welche politischen Rechte sie erhält.⁷ Die sprachlichen Bezeichnungen orientieren sich dabei in einem komplexen Prozess einerseits an der offiziellen Ausländerpolitik und andererseits an den gesellschaftlichen Gegebenheiten. Hier können Parteien je nach der gesellschaftspolitischen Lage von ihrer offiziellen Ausländerpolitik abweichen oder ihre Ziele umschreiben, um ihre Wähler nicht zu verlieren oder um neue Wähler zu gewinnen. Es kann hierbei davon ausgegangen werden, dass Parteien eine bestimmte Einstellung gegenüber Minoritäten haben.

4. Die sprachliche Behandlung ist so eng mit dem Phänomen der Integration verbunden, die immer zwei Parteien betrifft und unter zwei Perspektiven (Integration/Nicht-Integration) betrachtet werden kann:

⁶ Vgl. Bade (1992) S. 393.

⁷ Anerkannte nationale Minderheiten in Deutschland sind die Sorben (in der Lausitz), die Dänen (in Schleswig-Holstein) sowie Sinti und Roma. Die Friesen werden als „friesische Volksgruppe“ bezeichnet und haben auch ihren rechtlichen Status als Minderheit. Vgl. dazu Martina Boden (1993), S. 77-80. Die Migranten in der BRD gelten jedoch nicht als nationale Minderheiten.

a) integrativ betrachtet:

- die Gesellschaft, in die die betreffende Bevölkerungsgruppe integriert werden soll (integrative Argumentationen von Politikern)
- die betreffende Bevölkerungsgruppe, die sich in die Gesellschaft, in der sie lebt, integrieren soll (soziales Engagement)

b) nicht-integrativ betrachtet:

- die Gesellschaft, die die betreffende Bevölkerungsgruppe nicht integrieren möchte (z. B. indem sie nicht erfüllbare Bedingungen stellt)
 - die betreffende Bevölkerungsgruppe, die sich nicht in die Gesellschaft, in der sie lebt, integrieren möchte (weil sie z. B. Anpassungsschwierigkeiten trotz längerem Aufenthalts hat)
- Da die vorliegende Arbeit die sprachliche Behandlung im Rahmen der Integration betrachtet, sind die sprachlichen Äußerungen von Interaktanten der oben genannten zwei Gruppen auch von dem nicht-integrativen Gesichtspunkt aus zu untersuchen.

5. Eine politische Äußerung kann als integrativ oder nicht integrativ eingestuft werden, indem sie inhaltlich als produktiv oder kontraproduktiv für die Integration der Ausländer konstatiert wird. Dies erfolgt in der sprachlichen Detailanalyse über handlungssemantische Relationen (vgl. Kap. 4.2).

Anhand der oben aufgestellten Thesen versucht die vorliegende Arbeit die auf türkische Migranten gerichteten sprachlichen Bezeichnungen diskursanalytisch zu untersuchen. Ziel dieser Arbeit ist also eine Gesamtdarstellung und Beschreibung der sprachlichen Behandlung türkischer Migranten im deutschen Parlament von 1990 bis 1994. Dadurch will die Arbeit erstens einen Überblick über die sprachliche Behandlung der betroffenen Gruppe geben und zweitens die Funktion und Folgen der sprachlichen Behandlung analysieren. Das letztere führt zu einem weiteren Ziel: Unter Berücksichtigung der im Parlament stattfindenden Diskussionen über die verwendete Sprache werden mögliche sprachliche Lösungsvorschläge aufgezeigt. Die Arbeit möchte das Bewusstsein für die Bedeutung der Sprache in der Politik in bezug auf die Darstellung von Migranten schärfen und so einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung leisten.

Warum die Debatten von 1990 bis 1994 ausgesucht wurden, hat folgende Gründe:

1. Die Untersuchung aller Debatten seit der Anwerbung der türkischen Migranten erweist sich im Rahmen einer Dissertation als nicht möglich. Es kann also nur ein sinnvoller Ausschnitt bearbeitet werden.

2. In der Zeit von 1990 bis 1998 haben drei Bundestagswahlen stattgefunden, wobei die letzte zu einer veränderten politischen Konstellation führte. Darüber hinaus wurden in den ersten zwei Legislaturperioden Gesetzesänderungen in Ausländergesetz und Asylrecht und in der letzteren eine Gesetzesänderung im Staatsbürgerschaftsrecht durchgeführt.

Da diese Themenbereiche sehr oft und meist kritisch im Parlament diskutiert wurden, kam es zu einer Fülle von Debatten, von denen wiederum nur ein Teil aus untersuchungstechnischen Gründen als Textbeispiele in der vorliegenden Arbeit behandelt werden konnte.

3. Es ist die Zeit unmittelbar nach der Wiedervereinigung Deutschlands, in der im Deutschen Bundestag über die Einwanderung, somit auch über den Status der Migranten, am meisten diskutiert wurde. Daher wurde die Zeitspanne von 1990-1994, nicht 1994-1998, als Fokus gewählt.

4. Auch unter der Bevölkerung sowie in anderen Institutionen wurde erst nach der Wende angefangen, über die Einwanderung, deren Folgen, und über die Integration der nicht-deutschen Bevölkerungsgruppen intensiver als bisher zu diskutieren.

In der parlamentarischen Rede wird auch auf die Reaktionen der Wählerschaft Bezug genommen, um die eigene Stellungnahme gesellschaftspolitisch zu legitimieren bzw. die Position einer anderen Partei zu kritisieren. Untersuchungsziel ist es hier, wie oben erklärt, herauszufinden, inwiefern es eine Rückwirkung der sprachlichen Behandlung der türkischen Migranten in der Gesellschaft auf ihre sprachliche Behandlung in der offiziellen Politik gibt. Anders gefragt: Wie spiegeln sich gesamtgesellschaftliche Diskriminierungsmechanismen im engeren Bereich der parlamentarischen Rhetorik und umgekehrt wider?

Der Einwanderungsdiskurs nimmt einen erheblichen Platz in Diskussionen des Deutschen Bundestages ein, ein Zeichen für die gesellschaftspolitische Relevanz der Thematik, somit auch für die vorliegende Arbeit, weil die Sprache das wichtigste Instrument ist, diese Thematik darzustellen und zu vermitteln.

Das Material für die Untersuchung war gut zugänglich. Die stenographischen Berichte von Parlamentsdebatten über Ausländer-, Asyl- und Staatsbürgerschaftsrecht im deutschen

Bundestag habe ich systematisch zusammengestellt und nach ihrer thematischen Einordnung für die Analyse aufbereitet (vgl. unten Kap. 4).

Im Folgenden (2.) geht es zunächst um einen nicht-repräsentativen Überblick über die jüngere Forschung, die sich besonders unter politischen und sprachlichen Aspekten mit der Problematik ausländischer Migranten in Deutschland beschäftigt hat.⁸ Dem schließt sich dann eine Klärung des zentralen explorativen Begriffs dieser Arbeit, der sprachlichen Behandlung (3.), an. Im darauf folgenden Kapitel (4.) sollen dann Korpuserstellung und Analyseverfahren der Arbeit geklärt werden, ehe schließlich die Analysen selbst vorgeführt (5.) und diskutiert werden (6.). Im beigefügten Literaturverzeichnis (7.) wurden die Titel aufgenommen, auf die sich die Arbeit besonders gestützt hat oder die für die Analysen herangezogen wurden bzw. die als Literaturhinweis für weitere Aspekte der Sprache in der Politik dienen sollen. Der Anhang (8.) enthält exemplarische Textausschnitte des untersuchten Materials.

⁸ Faktisch betrifft das jedoch nur Forschungen in der (alten) BRD, also einen Teil Deutschlands. Untersuchungen zur Migration in der DDR, soweit sie überhaupt ausfindig gemacht werden könnten, bleiben also außer Acht.

2. Forschungsdiskussion

2.1 Diskurslinguistische Untersuchungen

Das Thema der Arbeit kann linguistisch unterschiedlich situiert werden. Naheliegender wäre die Zuordnung zu Arbeitsbereichen wie „Sprache und Politik“⁹, „Soziolinguistik“ (Gastarbeiterproblematik) und „Diskursanalyse“. Zwischen diesen Bereichen gibt es aber auch Überschneidungen. Hier wird der Bereich Diskursanalyse in einem bestimmten Sinne bevorzugt. Dann ergeben sich die pragmatischen Schwierigkeiten, diesen Begriff zu definieren. Da die Untersuchungen in der vorliegenden Arbeit jedoch nicht im Rahmen der allgemeinen Diskursanalyse durchgeführt werden, wird in diesem Kapitel auf die theoretischen Überlegungen zur Diskurstheorie im Allgemeinen nicht näher bzw. nur kurz eingegangen.¹⁰

An dieser Stelle möchte ich daher exemplarisch nur die folgenden Arbeiten behandeln:

- Dietrich Busse/Wolfgang Teubert (1994) *Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt? Zur Methodenfrage der historischen Semantik*,
- Albert Busch (2004) *Diskurslexikologie und Sprachgeschichte der Computertechnologie*
- Albert Busch (2007) *Der Diskurs: ein linguistischer Proteus und seine Erfassung – Methodologie und empirische Gütekriterien für die sprachwissenschaftliche Erfassung von Diskursen und ihrer lexikalischen Inventare*
- Ingo H. Warnke (2007) *Diskurslinguistik nach Foucault – Dimensionen einer Sprachwissenschaft jenseits textueller Grenzen* und
- Ingo H. Warnke/Jürgen Spitzmüller (2008) *Methoden und Methodologie der Diskurslinguistik – Grundlagen und Verfahren einer Sprachwissenschaft jenseits textueller Grenzen*

Busse/Teubert (1994) befassen sich in ihrem oben erwähnten Aufsatz mit den „Grundprinzipien einer linguistischen Diskursanalyse“ und weisen darauf hin, „daß eine Diskurssemantik nicht etwas völlig anderes ist als eine Wortbedeutungs- oder

⁹ Vgl. hierzu die Untergruppen *wortbezogen* (z. B. die Verwendung des Ausdrucks *Asylbewerber* vs. *Asylant*), siehe Dieckmann (1975), S. 13ff. s. v. *Sprachkritik*); *textbezogen* (z. B. eine parlamentarische Debatte vs. eine Presseberichterstattung; politische Wertung auf verschiedenen Ebenen); *pragmatisch* (z. B. die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen; politische Handlungen), vgl. Polenz (1985), Kap. 2.2 *Pragmatischer Gehalt/Handlungsgehalt*, S. 194ff.; und *kulturhistorisch*, vgl. Maas (1989), S. 13. Auch hier gibt es selbstverständlich Unschärfen.

¹⁰ Vgl. Busch (2004).

Begriffsgeschichte“, zumal sie sich der gleichen Methoden wie diese bedient. Laut Busse und Teubert werden allerdings im Rahmen der Diskurssemantik „die herangezogenen Textbeispiele und -korpora unter anderen Fragestellungen, mit anderen Interessen und unter anderen Blickwinkeln untersucht.“¹¹

Busch (2004) liefert eine übersichtliche Zusammenfassung der theoretischen Überlegungen zur Diskursanalyse.¹² In Anlehnung an Jung/Niehr/Böke (2000: 10), Busch (1999) und Busse/Teubert (1994: 14) definiert Busch den öffentlichen Diskurs in der „Experten-Laien-Kommunikation“ wie folgt:

„Ein Diskurs ist ein thematisch definierter öffentlicher Kommunikations- und Wissensraum. Konstituiert wird er durch mehrfachadressierte sprachliche Diskurshandlungen (meist in Textform), die sich auf denselben Diskursgegenstand (Thema) beziehen. Ihre Gesamtheit ist vertikal (im Sinne einer Experten-Laien-Formierung) organisiert.“¹³

Abgesehen von dem Aspekt der „Experten-Laien-Formierung“ kann diese Definition in Bezug auf die „Öffentlichkeit“ und „Mehrfachadressierung“ „sprachliche[r] Diskurshandlungen (meist in Textform)“ auch für den Migrationsdiskurs in der vorliegenden Arbeit als eine grundlegende Definition angenommen werden.

In seinem Artikel *Der Diskurs: ein linguistischer Proteus und seine Erfassung – Methodologie und empirische Gütekriterien für die sprachwissenschaftliche Erfassung von Diskursen und ihrer lexikalischen Inventare* (2007) bezeichnet Busch den Diskurs als einen „linguistischen Proteus“, der bei sprachwissenschaftlichen Untersuchungsvorhaben immer neue Gestalten annimmt und damit eine methodologische Instabilität aufweist.¹⁴ Ferner arbeitet Busch vier Dimensionen des Diskurses als Fokus von Analysen heraus. Diese sind: Diskursprogression, Diskurspersuasion, Diskurslexik und Diskursvertikalität.¹⁵ Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Arbeitsfelder im Vergleich zur vorliegenden Arbeit wird an dieser Stelle auf diese Dimensionen nicht näher eingegangen.

Bei Warnke/Spitzmüller (2008) finden wir erstens den Hinweis auf die Unterscheidung zwischen der „Kritischen Diskursanalyse“¹⁶ und der „linguistischen Diskursanalyse“. Bei der ersteren soll die Beschreibung der Machtinstrumente im Vordergrund stehen, während die

¹¹ Vgl. Busse/Teubert (1994), S. 13.

¹² Vgl. Busch (2004), Teil 1, Kap. 2 und 3.

¹³ Busch (2004), S. 12.

¹⁴ Busch (2007), S. 141.

¹⁵ Busch (2007), S. 143.

¹⁶ Vgl. hier auch Jäger (1993).

zweite „das Thema Macht in aller Regel weiträumig umschiff“.¹⁷ Zweitens halte ich im Rahmen der diskurstheoretischen Überlegungen den Hinweis bei Warnke/Spitzmüller für sehr wichtig, dass „bisher eine praktische Operationalisierung“ für diskursanalytische Forschungen fehle.¹⁸

Vor diesem Hintergrund entwerfen Warnke/Spitzmüller eine Methodik der „diskurslinguistische[n] Mehr-Ebenen-Analyse“¹⁹, die einerseits auf der intratextuellen Ebene mit Kategorien der textorientierten, der propositionsorientierten und der wortorientierten Analyse und andererseits auf der transtextuellen Ebene mit diskursorientierter Analyse erfolgen soll.²⁰

Für eine Analyse von größeren Textkorpora über gesellschaftlich-politische Themen mit internationalen Bezügen müssen m. E. in deren Analyse auch Aspekte der Interkulturalität mitberücksichtigt werden.²¹ D. h. die Frage, wie die interkulturellen Besonderheiten das Verständnis und die Entwicklung der Diskursphänomene (z. B. Themen Integration und Einbürgerung der Ausländer im deutschen Bundestag) beeinflussen, kann nicht beantwortet werden, ohne dass die charakteristischen Merkmale in die Analyse integriert werden. Die diskursanalytische Methodik müsste quasi interkulturell eingestimmt und angepasst werden. Denn da das Phänomen Migration naturgemäß internationale Charakterzüge trägt, müsste auch der Migrationsdiskurs in einem interkulturellen Rahmen betrachtet werden, z. B. Bezug zu anderen Mentalitäten, Sitten und Gebräuchen, sogar auch unterschiedlichen Vorstellungen auf religiöser Ebene.

Die Ausländerdebatten im deutschen Bundestag können als Teil des Migrationsdiskurses betrachtet werden, weil sie in einer Wechselwirkung mit dem Migrationsdiskurs in den Medien und der Öffentlichkeit stehen (vgl. Kapitel 3.1). Ferner kann dieser Teildiskurs m. E. innerhalb der Parlamentsdebatten in besonderen Fällen auch in weitere Teildiskurse differenziert werden, wenn sie in einem speziellen Bereich einheitliche Inhalte aufweisen, so wie Debatten über Einbürgerung oder Debatten über eine Änderung des Asylgesetzes etc. Für die Analyse der sprachlichen Behandlung der Migranten bilden Sitzungen dieser Art ein einheitliches Untersuchungskorpus als Teildiskurs.

¹⁷ Warnke/Spitzmüller (2008), S. 18f.

¹⁸ Warnke/Spitzmüller (2008), S. 25.

¹⁹ Warnke/Spitzmüller (2008), S. 23.

²⁰ Für weitere Überlegungen s. auch den Artikel von Warnke (2007) „Diskurslinguistik nach Foucault – Dimensionen einer Sprachwissenschaft jenseits textueller Grenzen“.

²¹ Vgl. Kap. 3.5.2. Interkulturelle Kompetenz.

2.2 Untersuchungen zur Sprache in der Politik

Insgesamt wurden Forschungen zum Themenbereich „Sprache und Politik“ seit Ende der 60er Jahre in beiden deutschen Teilstaaten stark vorangetrieben, dementsprechend ist die Literatur dazu fast schon unübersichtlich.²² Nach allgemeinen Arbeiten zur Einführung in die Thematik wie von Walther Dieckmann (1964), (1975), (1981) oder Georg Klaus (1969), (1971) und Horst Grünert (1974)²³ gab es besonders Schwerpunkte im Bereich der Untersuchung von politischer Semantik (u.a. Josef Klein 1989, Günter Schmölders 1979, Hermann Lübke 1979, Theodor Ickler 1988, Gerhard Strauß/Ulrike Haß/Gisela Harras 1989) und vom parlamentarischen Sprachhandeln (u. a. Armin Burkhardt 1992, 1995, 2003, Rüdiger Kipke 1995, Marc Van de Velde 1988, Werner Holly 1990). Alle diese Arbeiten, die hier aber nicht in Einzelheiten zu charakterisieren sind, machen deutlich, dass für den Gegenstand „Sprache in der Politik“ letztlich nur pragmatisch orientierte Untersuchungen angemessen erscheinen. Das schließt aber semantische und syntaktische Detailanalysen entsprechender Texte oder Gesprächsnotate keineswegs aus.

Für die vorliegende Arbeit möchte ich eine exemplarische Auswahl von Arbeiten erstens über die Sprache der Politik unter verschiedenen Aspekten (Persuasion, Suggestion, Manipulation etc.) besprechen, soweit sie für die Theorie der sprachlichen Behandlung in der vorliegenden Arbeit relevant sind, und zweitens eine Auswahl von Arbeiten, die die Migration und die Ausländer unter bestimmten Aspekten wie Integration und Diskriminierung thematisieren. Dann werden Arbeiten dargestellt, die direkt das Bild der Ausländer bzw. Türken in der Presse untersuchen.

Dementsprechend möchte ich die hier einschlägigen Arbeiten wie folgt einteilen:

1. Allgemeine Arbeiten zur Sprache der Politik
2. Forschungen zu rassistischen und rechtsextremen Tendenzen in der Sprache und zum Bild der Ausländer in den Medien
3. Arbeiten zum Migrationsdiskurs in der offiziellen Politik

Zu diesen einzelnen Gruppen möchte ich unten exemplarische Beispiele charakterisieren.

²² Umfangreiche Literatur ist in solchen Bibliographien erfasst wie den Studienbibliographien Sprachwissenschaft, Forschungsrichtungen: Sprachkritik (Band 3), Diskursforschung (Band 4), Interkulturelle Kommunikation (Band 11) und Sprache und Politik sowie Nationalsozialismus (Band 34). Siehe alle diese Titel im Literaturverzeichnis unter der Rubrik *Bibliographien*.

²³ Die älteren Beiträge von Grünert (1974) und Dieckmann (1964) beschäftigen sich zunächst mit historischen Korpora politischer Sprache (Frankfurter Parlament von 1848, Französische Revolution).

2.2.1 Allgemeine Arbeiten zur Sprache der Politik

Hinsichtlich politischer Sprache als Machtinstrument liefern u. a. Utz Maas (1984), Jürgen Link (1982, 1983, 1986, 1988) und Jürgen Link und Ursula Link-Heer (1990) theoretische Überlegungen im Rahmen von Diskursanalysen. Maas (1984: 19) hebt die „intentionale Bestimmung“ des Diskurses hervor und versteht diesen als „Ausdruck gesellschaftlicher Praxis“, d. h. er untersucht auch die historisch-gesellschaftlichen Hintergründe. Link (1983: 60) rückt Zweck und Macht ins Zentrum der Diskursanalyse politischer Texte, indem er davon ausgeht, dass politische Diskurse „bestimmten Zwecken dienen“ und somit auch „Machtwirkungen ausüben“. Link leitet seine Diskurstheorie dabei vom Foucaultschen Diskursbegriff ab. In späteren Untersuchungen stellen Link/Link-Heer (1990: 90) zum Begriff des Diskurses bei Foucault folgendes fest:

1. Der sprachliche Aspekt des Diskurses wird besonders hervorgehoben.
2. Foucault analysiert die Korrelation zwischen Diskursen und ihren Gegenständen.
3. Der Diskursbegriff unterscheidet sich von den Begriffen „Text“ und „Textkorpus“ in bezug auf den Aspekt der engen Anknüpfung an Handlungen.
4. Diskurse existieren historisch-empirisch ausschließlich als spezielle „diskursive Formationen“.

Auf der anderen Seite stellt Siegfried Jäger in seinem Buch „Kritische Diskursanalyse“ (1993) die theoretischen Überlegungen zur Diskursanalyse von Foucault, Maas, Habermas und Link/Link-Heer in ihrer historischen und argumentativen Entwicklung ausführlich dar.

Allgemeine Forschungen zur Sprache der Politik bilden selbstverständlich auch eine Grundlage sowohl für die Arbeiten zur Sprache im Migrationsdiskurs als auch für die Arbeiten zur sprachlichen Diskriminierung u. ä. Folgende Aspekte erscheinen mir wichtig:

Sprache in der Politik wird als Machtinstrument und als Form politischer Handlungen (Pragmatik) betrachtet und sie wird vielfältig eingesetzt. Dies erklärt Grünert in seinem Buch *Sprache und Politik. Untersuchungen zum Sprachgebrauch der ‚Paulskirche‘* (1974) wie folgt:

„Sprache hat eine Instrumentalfunktion. Auf den in der Demokratie handelnden Politiker, auf den politisch Handelnden – womit Individuen und Gruppen in gleicher Weise gemeint sind – bezogen heißt das: er redet und muß reden, um Macht zu erringen, Macht auszuüben, um an der Macht zu bleiben, um Macht zu kontrollieren.“²⁴

In diesem Zusammenhang hebt Grünert ferner hervor, dass der pragmatische Aspekt bei den Untersuchungen politischer Texte im Vordergrund steht:

„Untersuchungen auf syntaktischer, semantischer, sigmatischer Ebene sind durchaus sinnvoll und nützlich, aber sie müssen, sofern es den anstehenden Komplex betrifft, zum pragmatischen Aspekt der Untersuchung hinführen, und das heißt zur Einbeziehung des Menschen und damit der Gesellschaft. [...] Der pragmatische Aspekt impliziert die übrigen genannten Aspekte, und nur das wissenschaftliche Bedürfnis nach Analyse führt zur Differenzierung.“²⁵

Grünert geht dabei von folgenden Zeichenfunktionen aus:

1. Die Zeichen einer Sprache stehen in syntagmatisch-linearen Beziehungen zu anderen Zeichen derselben Sprache (syntaktische Funktion).
2. Die Zeichen einer Sprache sind Ausdruck der Relation zwischen ihrer materiellen Repräsentation und ihrer Bedeutung (semantische Funktion).
3. Die Zeichen einer Sprache stehen in Beziehung zu den Objekten der außersprachlichen Wirklichkeit, die sie bezeichnen (sigmatische Funktion).
4. Die Zeichen einer Sprache stehen schließlich in Relation zu den Menschen, die sie benutzen (pragmatische Funktion).²⁶

Der pragmatische Aspekt ist, wie bereits erwähnt, für Grünert der wichtigste:

„Wenn wir politischen Sprachgebrauch analysieren wollen, und zwar im Zusammenhang von Kommunikationsprozessen, die final organisiert sind, so heißt das, daß wir von den Intentionen des Senders (Sprechers/Schreibers) auszugehen haben, der sprachliche Zeichen – eben aufgrund seiner Intention – in bestimmter Weise selektiert und organisiert, um beim Empfänger (Hörer/Leser) einen bestimmten Zweck zu erreichen.“²⁷

Auf „Typologien sprachlichen Handelns in der Politik“ geht Werner Holly in seinem Buch *„Politikersprache. Inszenierungen und Rollenkonflikte im informellen Sprachhandeln eines*

²⁴ Grünert (1974), S. 2.

²⁵ Grünert (1974), S. 6.

²⁶ Vgl. Grünert, S. 5.

²⁷ Grünert, S. 6.

Bundestagsabgeordneten.“ (1990: S. 29ff.) ein und wirft dabei folgende Fragen zu solchen Typologien auf:

„[...] welches Bild geben sie von der Sprache in der Politik, d.h. was erfassen sie, und wie teilen sie es ein? Zum zweiten: welchen methodologischen Status haben die Kategorien überhaupt?“²⁸

Diese Fragen versucht Holly durch die „grundlegenden Konzepte“²⁹ zu erklären, „die Sprache nicht primär als virtuelles System von lautlichen, lexikalischen und grammatischen Strukturen sehen, sondern ‚pragmatisch‘ als Werkzeug zum Handeln, als Handeln in sozialen Situationen, wie es seit der ‚pragmatischen Wende‘ Ende der 60er Jahre in der Sprachwissenschaft üblich geworden ist.“³⁰

Ausgehend von der Rolle der Sprache für die Kommunikation bestimmt Holly ferner den Stellenwert der Sprache für die Politik unter den Aspekten der Intention und der Propaganda.³¹

2.2.2 Forschungen zu rassistischen und rechtsextremen Tendenzen in der Sprache und zum Bild der Ausländer in den Medien

In der Sprachwissenschaft gibt es schon länger Untersuchungen zu Tendenzen des Rassismus, Rechtsextremismus und Faschismus in der Sprache. In den Osnabrücker Beiträgen zur Sprachtheorie (OBST, 46/1992) bieten z. B. Alex Demirovic, Jürgen Link, Bernd Matouschek, Teun A. van Dijk, Siegfried Jäger, Franz Januschek, Ute Gerhard und Nora Rätznel zu diesen Themen aufschlußreiche diskursanalytische Studien an.

Ferner liefern Siegfried Jäger (1994) und Jürgen Link (1994) in zwei Musteranalysen einen Überblick zum „Feindbild“ im Rassismus. Jäger behandelt dabei in seiner Analyse den Artikel „Bestimmt Hitler die Richtlinien unserer Politik?“ von Gerd Klaus Kaltenbrunner aus der rechtsextremen Presse, während J. Link „Das neue Feindbild Süd“ in der Presseberichterstattung untersucht.

²⁸ Holly (1990), S. 30.

²⁹ Holly gibt dazu eine tabellarische Übersicht der „Sprachstile/-funktionen in der Politik“, S. 31.

³⁰ Holly (1990), S. 30.

³¹ Holly (1990), S. 17, und Kap. 3.4.2 Intentionale Relation.

Auch diese Forschungen können in der vorliegenden Arbeit unter dem Aspekt der Migration herangezogen werden. Hier werden nämlich Aspekte hervorgehoben, die für eine theoretische Begründung der Forschungen zur „Ausländer-, Integrations-, Einbürgerungsproblematik“ und zur „Ausländer- bzw. Fremdenfeindlichkeit“ und „Gewalt gegen Ausländer“ relevant sind.

Maßgeblich für diese Forschungsrichtung ist der Band *Die Sprache des Migrationsdiskurses*, der im Jahre 1997 erschienen ist.³² Er kann als ein Ausdruck dessen verstanden werden, dass sich diese rassistischen Tendenzen in der Sprache nicht mehr nur als allgemeine sprachliche Diskriminierungen äußern, sondern sich weiter entwickelt haben und in einem direkten Zusammenhang mit dem Phänomen der Migration und dem Migrationsdiskurs (vgl. Kap. 2.2.3 *Arbeiten zum Migrationsdiskurs in der offiziellen Politik*) stehen.

Man kann davon ausgehen, dass sich in den 80er Jahren sprachliche Diskriminierungen gegenüber Ausländern vermehrt haben, so dass auch die Sprachwissenschaftler sich die Aufgabe stellten, die gesellschaftlich-politischen Hintergründe aus sprachwissenschaftlicher Sicht zu erhellen.

Man könnte von einer stufenweisen negativen Entwicklung sprechen, die in diesen Forschungen sichtbar wird. Es handelt sich dabei u. a. um Untersuchungen der Presseberichterstattungen über Ausländer. Sowohl in regionalen als auch in überregionalen Zeitungen wird also im Allgemeinen eine negative Darstellung der Ausländer festgestellt. Auch wenn man nicht behaupten kann, dass die deutsche Presse ausländerfeindlich oder rechtsextremistisch sei, muss man sich die Frage stellen, warum die deutsche Presse häufig Ausländer – tendenziell – negativ darstellt oder in negativen Zusammenhängen erwähnt.

Da von der Presse die Rede ist, muss man zuerst feststellen, dass sie ihre Berichterstattung möglichst attraktiv zu machen versucht, um diese zu verkaufen. Man sollte jedoch der Presse im Allgemeinen nicht unterstellen, dass sie zu Lasten der Ausländer ein Geschäft betreibt, bei dem Menschen gegeneinander gehetzt werden.

Die Fallstudien des Bandes von Jung u. a. (1997) gehen zwar nicht über bestimmte Feststellungen wie die oben genannten hinaus. D.h. die Frage, **wie** die Medien es tun, welcher sprachlichen Elemente sie sich bedienen, bleibt offen. Die entwickelten Theorien basieren nur

³² Jung/Wengeler/Böke (Hgg.), *Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag* (1997).

auf derzeit herrschenden gesellschaftlichen Gegebenheiten und werden von Folgen konkreter Ereignisse wie Brandanschläge, persönliche Angriffe etc. abgeleitet; ein soziologisch-philosophisch greifbarer Ansatz ist nicht zu finden. Dennoch bilden diese Feststellungen eine gute Grundlage für Einblicke in den Zusammenhang von Sprache der Politik, Sprachgebrauch der Medien und ihrer Rezeption bei der Bevölkerung. Deshalb untersuche ich diese Feststellungen im Rahmen meines Untersuchungskorpus in Hinblick auf Parallelitäten mit möglichen feindlichen Einstellungen in Ausländerdebatten und allgemeinen negativen Einstellungen.

Für die vorliegende Arbeit werden in diesem Band über den Migrationsdiskurs (1997) folgende relevante Aspekte entwickelt:

1. Georg Ruhrmann: *Fremde im Mediendiskurs. Ergebnisse empirischer Presse-, TV- und PR-Analysen* (Migrationsdiskurs, 1997)

Die bisher vorliegenden Fallstudien zu fremdenfeindlichen Motiven stellen Hypothesen auf und entwickeln Theorien dazu, welche Ursachen diese feindlichen Einstellungen haben könnten. Dabei versuchen sie, die Frage zu beantworten, inwiefern die Vermittlungsart und -weise in der Berichterstattung negative Einstellungen hervorruft. Ruhrmann summiert dies in folgenden Thesen (1997: 63ff.):

1. Über ausländische Arbeitnehmer wird häufig im Zusammenhang mit Kriminalität berichtet.
2. In den 90er Jahren wurden statt Ausländerproblemen „Asylantenprobleme“ thematisiert, ohne dass das Publikum dies, laut Ruhrmann, „bewußt wahrnehmen“ konnte.
3. Das fremde Wesen („das Fremde“) wird in einem exotischen Rahmen dargestellt.
4. Die negativen ausländerbezogenen Ereignisse werden überrepräsentiert und dramatisiert.
5. Ausländer und Asylbewerber werden als mögliche Bedrohung dargestellt.
6. Folgen der Migrationsprozesse werden nicht als soziale Chance, sondern als Gefahr dargestellt.
7. Das tendenziöse Fernsehen dient als Vorbild für die Berichterstattung.
8. Die Orientierungslosigkeit und Sinnkrise der Bevölkerung wird nicht thematisiert.
9. Das Fernsehen liefert ein Forum zur Selbstdarstellung der nicht organisierten Rechten.³³

³³ Vgl. Ruhrmann (1997), S. 63ff.

2. Mark Galliker, Jan Herman, Franc Wagner und Daniel Weimer: *Co-Occurrence-Analysis von Medientexten: Verschiebung von Schuldzuweisung im öffentlichen Diskurs* (Migrationsdiskurs, 1997). In ihrem gemeinsamen Artikel untersuchen die Autoren, „mit welchen Wörtern verschiedene Ausländergruppen im öffentlichen Diskurs bevorzugt in Verbindung gebracht werden“.³⁴ Dabei stellen sie fest, dass „Asylsuchende“ vor allem im Zusammenhang mit den Themenbereichen vom legalen Aufenthalt bis hin zur Kriminalität erwähnt werden. Ferner wird eine „Differenzierung zwischen Ausländern im allgemeinen und Asylsuchenden“ beobachtet, wobei die Phänomene „Angst“ und „Aggression“ in den Zusammenhängen mit Asylsuchenden emotional deutlicher hervortreten.³⁵

3. Karin Böke: *Die „Invasion“ aus den „Armenhäusern Europas“: Metaphern im Einwanderungsdiskurs* (Migrationsdiskurs, 1997)

Karin Böke kommt in ihrer Untersuchung von Metaphern im Einwanderungsdiskurs zu einem ähnlich negativen Ergebnis. Die untersuchten Metaphern aus verschiedenen ausgewählten *Spiegel*-Artikeln rufen laut Böke meist negative Konnotationen hervor. Durch diese Metaphern werden die Zuwanderer als Bedrohung und Gefahr für Deutschland, aber auch selbst als Opfer von Betrug und Ausbeutung dargestellt. Außerdem wird dadurch die Einwanderungssituation in Deutschland in einer übertriebenen und dramatisierenden Form repräsentiert.³⁶ Sie kommt schließlich zu folgendem Ergebnis:

„Was die diachronische Veränderung des Metapherngebrauchs betrifft, so ist zu sagen, daß die Zunahme der Bedrohungs- und Gefahren-Metaphorik in den 80er Jahren in Relation zu der vermehrten Berichterstattung über die Zuwanderer insgesamt zu setzen ist.“³⁷

4. Brigitta Huhnke: *Sprachliche Realisierungen symbolischer Politik in Migrationsdiskursen* (Migrationsdiskurs, 1997). Ähnlich wie Karin Böke (s. o. Punkt 3.) stellt Huhnke in ihrem Artikel fest, dass im Migrationsdiskurs „Metaphern“ und „Kollektivsymbole“ verwendet werden, mit deren Hilfe Feindbilder erzeugt werden. In Bezug auf die Kollektivsymbole verweist sie auch auf Link (1993). Der quantitative Aspekt mit dem Hinweis „auffallend häufig“ lässt sich als ein deutliches Ergebnis feststellen.³⁸

Im Rahmen ihrer Untersuchung anhand eines *Spiegel*-Artikels von 1973, in dem auch die türkischen Migranten thematisiert werden, schildert sie diese Problematik wie folgt:

³⁴ Galliker/Herman/Wagner/Weimer (1997), S. 227.

³⁵ Galliker/Herman/Wagner/Weimer (1997), S. 225.

³⁶ Vgl. Böke (1997), S. 191.

³⁷ Böke (1997), S. 192.

³⁸ Vgl. Huhnke (1997), S. 98.

„Noch bis in die siebziger Jahre hinein standen die ‚fremden‘ kulturellen Verhaltensweisen der ‚Gastarbeiter‘ im Vordergrund, die in Teilen der Medien abwertend zur Kenntnis genommen wurden. Dies bekamen nach der Gruppe der zugewanderten Menschen aus Italien und Spanien bereits vor über zwanzig Jahren türkische MigrantInnen besonders massiv zu spüren. Schilderungen über Türken waren schon damals stark mit Elementen der Katastrophenmetaphorik durchwirkt. So machte das Magazin DER SPIEGEL 1973 mit der Titelgeschichte ‚Eine Million Türken‘ auf. Und bereits in der Text-Überschrift des Artikels wird die Intention deutlich: ‚Die Türken kommen – rette sich, wer kann.‘“³⁹

Auf diese Betonung der Intention möchte ich hier besonders hinweisen.

5. Martin Wengeler: *Argumentation im Einwanderungsdiskurs. Ein Vergleich der Zeiträume 1970-1973 und 1980-1983* (Migrationsdiskurs, 1997).

Wengeler (1997: 121-149) unterscheidet die Argumentationsmuster im Einwanderungs- bzw. Migrationsdiskurs (1970-73 und 1980-83) nach 15 Topoi, die am häufigsten vorkommen bzw. verwendet werden:

1. Der Nutzen-Topos (Förderung der Einwanderung angesichts des wirtschaftlichen Nutzens und der „Sicherung der deutschen Rentensysteme“), S. 133
2. Der Gefahren-Topos (1. „Die gefährlichen Folgen einer ausbleibenden Asylrechtsänderung“ und 2. „Gefahren für die Gastarbeiter oder Asylbewerber“ im Falle einer „Abschiebung z. B. türkischer oder kurdischer Asylbewerber“), S. 134
3. Humanitäts-Topos (Erwähnung der „international vereinbarte[n] Festlegungen wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“), S. 135
4. Der Belastungs-Topos („Die Wasser- und Flut-Metaphorik ist auf der Metaphern-Ebene typisch für die Umsetzung dieses Topos ebenso wie der Slogan ‚Das Boot ist voll‘.“), S. 136
5. Der Gerechtigkeits-Topos („Die FAZ wendet sich gegen die Legalisierung illegal einreisender türkischer Einwanderer, weil diese damit gegenüber legal Einreisenden bestimmte, dem Grundsatz der Gleichbehandlung entgegenstehende Vorteile hätten [12.10.1972].“), S. 137
6. Der Realitäts-Topos (Forderung nach der Anpassung der Gesetze an die „realen Umstände“), S. 138
7. Der Finanz-Topos („Er ist zusammen mit dem Nutzen/Schaden-Topos ein Indiz für die dominante Denkweise, die die Anwesenheit von Einwanderern danach bemißt, ob sie ‚sich rechnet‘ [...]“), 138
8. Der Zahlen-Topos (Verwendung meist zusammen mit dem „Missbrauchs-, Belastungs- oder Kosten-Topos“, „Weil die Zahlen einen bestimmten, in einem inhaltlich-spezifischeren

³⁹ Huhnke (1997), S. 98.

Topos behaupteten Zusammenhang belegen, sollte eine bestimmte Handlung ausgeführt/unterlassen werden.“), S. 139

9. Der Gesetzes-Topos (Verweis auf Einhaltung der Gesetze), S. 140

10. Der Nutzlosigkeits-Topos (Forderung nach einer Änderung der bestehenden oder einzuführenden Regelungen wegen Nutzlosigkeit), S. 140

11. Der Verantwortlichkeits-Topos (positive Behandlung der Gastarbeiter wegen gesellschaftspolitischer Verantwortung)

12. Der Geschichts-Topos (Diskussion hinsichtlich der „geschichtliche[n] Tatsachen, Erfahrungen oder Motive“), S. 142

13. Der Kultur-Topos („*Multikulturelle Gesellschaft*“ und „Begründungen, die auf Mentalitäten, Volkscharakter u. ä. von Menschengruppen abheben“), S. 143

14. Der Beispiel-Topos („Darstellung von Einzelfällen im Dienste eines argumentativen Gedankengangs“), S. 144

15. Der Missbrauchs-Topos (Argumentationen über „*bestimmte Maßnahmen gegen den Missbrauch*“), S. 145

In seiner Untersuchung benutzt Wengeler für den Zeitraum 1970-1973 ein Korpus von 235 Artikeln und für den Zeitraum 1980-1983 ein Korpus von 263 Artikeln. Dabei stellt er fest, dass „Anfang der 70er Jahre [...] der Nutzen/Schaden-, der Gefahren- und der Humanitäts-Topos eine Spitzengruppe mit einem Vorkommen von 35-40% in allen untersuchten Artikeln“ (1997:146) ausmachen, wobei Anfang der 80er Jahre auch „der Kultur- und der Mißbrauchs-Topos mit deutlich gesteigerten prozentualen Anteilen“ (1997:147) an Bedeutung gewinnt.

6. Franc Wagner, Mark Galliker, Daniel Weimer: *Implizite sprachliche Diskriminierung von Ausländern zur Zeit der Wende* (Migrationsdiskurs, 1997).

Wagner/Galliker/Weimer (Migrationsdiskurs, 1997) stellen in ihrer Untersuchung des Wendekorpus⁴⁰ bezogen auf implizite sprachliche Diskriminierung von Ausländern zur Zeit der Wende fest, wieviele Lexeme in wievielen Texten als Modalwort, Partikel, Adverb oder Adjektiv benutzt wurden und ob sie negative, positive, potentielle Diskriminierungen oder Ironie enthalten. Als Resultat zitieren sie dann einige exemplarische Diskriminierungen und diskriminierungskritische Äußerungen.

⁴⁰ Dieses sogenannte Wendekorpus wurde vom Institut für deutsche Sprache von Mitte 1989 bis Ende 1990 erstellt. Es enthält 3.387 Texte, ca. 3,3 Mill. laufende Wortformen, s. Wendekorpus 1989-1990, <http://www.ids-mannheim.de/kl/projekte/korpora/archiv/wk.html>, Stand: 20.09.2010.

7. Iris Meißner: *Argumentationsraum zwischen Asylrecht und Ausländerfeindlichkeit im Asyldiskurs August bis Oktober 1991* (Migrationsdiskurs, 1997). Laut Meißner wird bei diesen Argumentationen „der Anschein erweckt, Asylrecht und Ausländerfeindlichkeit stünden in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinander“.⁴¹ In diesem Zusammenhang stellt Meißner fest: „Die argumentative Auseinandersetzung um die Rechtsfrage trat dabei in den Hintergrund, und die eigentlichen Motive für Fremdenfeindlichkeit wurden verdeckt.“⁴²

8. Thomas Niehr: *Argumentation oder Suggestion? Die Berichterstattung des ZDF-Magazins FRONTAL zum ausländerfeindlichen Brandanschlag in Solingen* (Migrationsdiskurs, 1997). Unter den Aufsätzen, die sich die Medien zum Thema machen, scheint mir dieser Beitrag von Thomas Niehr auf der Argumentationsebene interessant zu sein. Niehr behandelt in seinem Aufsatz die Art und Weise der Argumentation in zwei Ausgaben des Magazins FRONTAL.

Niehr stellt dabei fest, dass bei den von ihm behandelten Äußerungen der Berichtersteller keine deutliche Aussage zu erkennen ist und im Allgemeinen „jegliche [...] argumentative[...] Verknüpfung“ fehlt (1997:286).

Niehr kommt zu dem Schluss, „daß die vorgetragenen Bewertungen zum größten Teil nicht argumentativ abgesichert werden: von neun Bewertungen werden lediglich zwei durch Argumente gestützt. Zwei Behauptungen werden nicht durch Argumente belegt, und fünf Bewertungen erfolgen lediglich suggestiv, indem jeweils ein O-Ton als Pseudo-Argument eingesetzt wird.“ (1997:295). Ferner weist Niehr darauf hin, dass „solche Verfahren auch durch den ständig anwachsenden Aktualitäts-, Sensations- und Quotendruck gefördert werden, unter dem die Medienmacher offensichtlich stehen [...]“ (1997:298).

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob man davon ausgehen kann, dass die Diskussion über Brandanschläge, in diesem Fall Solingen, als ein heikles Thema betrachtet wird, und wenn ja, ob es dazu führen kann, dass bestimmte Äußerungen vage bleiben, also aus dem Grunde als undeutlich bezeichnet werden können, weil der Reporter sich eventuell nicht festlegen und somit vielleicht auch unparteiisch bleiben möchte und/oder keine politische Provokation hervorrufen möchte etc.

⁴¹ Meißner (1997), S. 272.

⁴² Meißner (1997), S. 272.

Die Argumentationsmuster, die von Wengeler als Topoi unterschieden wurden, beziehen sich auf die eher „negative“ Darstellung der Migranten. Die von Niehr untersuchten Argumentationen in der Sendung *Frontal* hingegen beziehen sich auf die eher schützende bzw. versteckende Darstellung der Täter von Solingen. Hier werden zwei gegensätzliche Richtungen von Argumentationsmustern behandelt. Bei der einen wird die Art und Weise der Darstellung der Migranten klassifiziert und bei der anderen wird die „harmlose“ Darstellung der Täter kritisiert.

Das heißt, im Migrationsdiskurs werden nicht nur Aspekte in der Darstellung der Migranten thematisiert, sondern auch der Umgang mit dieser Thematik in den Medien, nämlich die Frage, wie die jungen deutschen Täter in der deutschen Bevölkerung präsentiert werden sollten. Sollen sie als bloße Täter, die bestraft werden sollten, dargestellt werden oder sollen sie als junge Täter, die durch verschiedene Faktoren zu diesen Taten getrieben worden sind, dargestellt werden?

Es lässt sich also beobachten, dass einerseits in den deutschen Medien Migranten oftmals negativ dargestellt werden, so dass sie unter Umständen zur Zielscheibe von möglichen Tätern werden, und andererseits in denselben Medien davon abgesehen wird, diese Täter deutlich negativ darzustellen.

Als Resultat der Forschung, die in dem oben besprochenen Band über den Migrationsdiskurs dokumentiert wurde, haben M. Jung, T. Niehr, K. Böke im Jahre 2000 ein diskurshistorisches Wörterbuch unter dem Titel *Ausländer und Migranten im Spiegel der Presse. Ein diskurshistorisches Wörterbuch seit 1945* herausgegeben.

Hinzuweisen ist auch auf eine ältere romanistische Dissertation von Karl-Ludwig Müller (1973), die reiches Material zur historischen Diskriminierung von Ausländern in Europa zusammengetragen hat.

Abgesehen von den beiden letzteren eher allgemeinen Untersuchungen gibt es auch spezielle Untersuchungen zum „Bild der Ausländer in der deutschen Presse“ z. B. von Klaus Merten (1986) und zu „Ausländerstereotypen in der Sprache“ von Mehmet Metin (1990) sowie zu „Stereotype[n] und ihr[em] sprachliche[n] Ausdruck im Polenbild der deutschen Presse“ von Jarochna Dabrowska (1999). Obwohl auch diese Untersuchungen die Berichterstattungen in den Medien zum Gegenstand haben, möchte ich sie aufgrund des engen thematischen

Zusammenhangs mit den in der vorliegenden Arbeit problematisierten Fällen im folgenden Unterkapitel 2.2.3 näher behandeln.

2.2.3 Arbeiten zum Migrationsdiskurs in der offiziellen Politik

Zur sprachlichen Behandlung speziell türkischer Migranten in der offiziellen Politik der BRD gibt es bisher keine Untersuchungen. Mit dem Sammelband „Die Sprache des Migrationsdiskurses. [...]“ (1997) wurde jedoch ein Rahmen für sprachwissenschaftliche Analysen von parlamentarischen Reden zur Migrationsproblematik allgemein geschaffen. Der Schwerpunkt der meisten Beiträge liegt dabei zwar auf Presseberichterstattungen, vier von diesen Beiträgen liefern jedoch auch grundlegende Untersuchungsperspektiven für parlamentarische Reden zur Asylproblematik bzw. zur Migration. Diese sind:

1. Matthias Jung: Lexik und Sprachbewußtsein im Migrationsdiskurs. Methodik und Ergebnisse wortbezogener Untersuchungen
2. Evelyn Meyer: Sprachgebrauch in der Asyldebatte
3. Josef Klein: Bewertendes Reden über Migranten im Deutschen Bundestag
4. Ingrid Hudabiunigg: Die „Asyl-Debatte“ im Deutschen Bundestag

Matthias Jung bietet in seiner Einleitung des Bandes „Die Sprache des Migrationsdiskurses. [...]“ zunächst einen Überblick über die Forschungsrichtungen zur Sprache des Migrationsdiskurses und befasst sich dann in einem Artikel in demselben Band mit dem Thema „Lexik und Sprachbewußtsein im Migrationsdiskurs. [...]“. Hier weist Jung darauf hin, dass „lexikalische Charakteristika“ in einer parlamentarischen Rede leichter „einzelnen Sprechern bzw. Parteien“ zugeordnet werden können als in Presstexten.⁴³

Anhand ausgewählter Textausschnitte aus dem sogenannten „Wendekorpus“ von Bundestagsdebatten der 80er und Anfang 90er Jahre über das Thema „Migration“ unternimmt er „wortstatistische Analysen“.⁴⁴ In Folge eines Vergleichs von „Wörterbuchanalysen“, „Belegrecherchen“ und „intensiver Textlektüre [...] mit gesellschaftlichem Wissen“ formuliert er hierbei die Hypothese, „daß rechts tendenziell mehr ausgrenzende bzw. negativ konnotierte und links tendenziell mehr integrative bzw. positiv gefärbte Ausdrücke verwendet

⁴³ Vgl. Jung (1997b), S. 204.

⁴⁴ Vgl. Jung (1997b), S. 203.

werden, konkret: CDU/CSU-Abgeordnete sprechen deutlich häufiger von *Ausländern* und *Asylanten*, die Grünen eher von *Flüchtlingen* und *Menschen*.⁴⁵

Evelyn Meyer geht in ihrem Artikel „Sprachgebrauch in der Asyldebatte“ zuerst auf die politische Sprachkritik ein und stellt dabei drei Eigenschaften dieser Kritik heraus:

1. Beobachtung des politischen Prozesses
2. Aufzeigen der Manifestation von politischen Identitäten und Realitäten in und durch Sprache
3. Gewährleistung einer politischen Meinungs- und Entscheidungsfreiheit⁴⁶

Motiviert durch die Fragestellung, ob durch den Sprachgebrauch das politische Handeln bestimmt wird, versucht Meyer hier, die Gründe für die Verwendung von typischen politischen Schlagwörtern wie „Asylant“, „Asylmißbrauch“ herauszustellen. So stellt sie fest, dass bestimmte Ausdrücke neu gebildet werden (z. B. „Asylmißbrauch“) und zu einem Schlagwort werden. Diese Schlagwörter können sowohl vom rechten als auch vom linken politischen Lager verwendet werden.⁴⁷

Meyer geht nun davon aus,

„daß der Begriff Asylant erst zum Schlagwort geworden ist, seit ihn die linken Parteien (und auch einige liberale Politiker) als ‚rechte‘ Vokabel identifiziert haben und ihn als Waffe zur Diffamierung des politischen Gegners einsetzen. Sie haben damit einen Weg gefunden, sich von den Konservativen (aber auch Rechtsextremen) politisch zu distanzieren, indem sie nur ein Wort, *Asylant*, vermeiden und öffentlich ablehnen, seinen Gebrauch indes – beim politischen Gegner weiterhin verbreitet – als ausländerfeindlich und diskriminierend bezeichnen.“⁴⁸

Ich gehe hingegen davon aus, dass der Begriff „Asylant“ schon dadurch zu einem negativ belegten Begriff geworden ist, dass die rechten Politiker ihn öfter in negativen Zusammenhängen benutzt haben (vgl. z. B. die Verwendung des Kompositums „SPD-Asylant“, s. Kapitel 5.3.3 Hyponyme II: *Asylbewerber/Asylant/Flüchtling* und *politisch Verfolgter*), während sich die linken (meist) von diesen negativen Zusammenhängen distanzieren.

⁴⁵ Vgl. Jung (1997b), S. 205f.

⁴⁶ Diese Überlegungen sind als Hintergrund für die in Kap. 5.4 *Sprachliche Behandlung per Metakommunikation in den Ausländerdebatten* erörterten Aspekte der Metakommunikation mitzubedenken.

⁴⁷ Vgl. Meyer (1997), S. 154.

⁴⁸ Vgl. Meyer (1997), S. 153.

Ferner möchte ich auf Meyers Untersuchung des Begriffs „Asylmißbrauch“ eingehen. Hier versucht Meyer zu erklären, wie und von wem der Begriff „Asylmißbrauch“ verwendet wird und wie er laut Meyer verstanden werden soll. Dabei geht sie davon aus, dass dieser Begriff „zu einem Schlagwort geworden [ist], das von zwei politischen Gegnern gleichzeitig benutzt wird.“⁴⁹

Damit unterstellt Meyer, dass die Verwendung dieses Begriffs alleine noch kein Hinweis auf die politische Einstellung – im Gegensatz zum Begriff „Asylant“ – sein kann. Auch hier möchte ich jedoch erwähnen, dass Meyer nicht direkt auf die Zusammenhänge eingeht, in denen die Begriffe benutzt werden, sondern sie nur als „Bausteine im politischen Diskurs [betrachtet], der wiederum aus verschiedenen Argumentationsketten bzw. aus organisierten Sinnsystemen der Sprache besteht.“⁵⁰

In einem weiteren Beitrag verwendet Ingrid Hudabiunigg (1997) die linguistischen „Konzepte des Argumentationsschemas, der Gesprächsrollen und der Geltungsweise der Verb-Modi“ und untersucht mit ihrer Hilfe die Unterschiedlichkeit der Problemlösungsvorschläge und die Mittel ihrer sprachlichen Realisierung.⁵¹ Dazu analysiert sie zwei Reden zum Asylrecht aus dem Deutschen Bundestag, von den Abgeordneten Dr. Wolfgang Schäuble und Dr. Herta Däubler-Gmelin, sowie eine Rede von Günter Grass als Kritik am Diskurs der Politiker auf der Veranstaltung „Reden über Deutschland“ im Jahre 1992.

In einer Passage, die sie untersucht, ist auch von „rumänischen und türkischen Flüchtlingen“ die Rede. Sie stehen im Zusammenhang mit der Diskriminierung als Minderheiten in ihrem Land und damit den Menschenrechtsverletzungen. Dadurch wird auch die internationale Dimension der Flüchtlingsproblematik angesprochen, sie wird jedoch von Hudabiunigg nicht weiter behandelt.

Bei der vergleichenden Untersuchung der Rede des Bundesinnenministers, Dr. Wolfgang Schäuble (CDU/CSU), mit der Rede von Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD) kommt Hudabiunigg zu dem Ergebnis, dass Schäubles Rede unter allen drei Untersuchungsaspekten „dominant“ sei. Schäuble, der den Vorteil hat, für die Regierung zu sprechen, nehme seine

⁴⁹ Vgl. Meyer (1997), S. 154.

⁵⁰ Vgl. Meyer (1997), S. 154.

⁵¹ Vgl. Hudabiunigg (1997), S. 274. Bei dem oben erwähnten Argumentationsschema handelt es sich um das Schema von Toulmin (1975), S. 81ff. Es besteht aus den Informationen über das Datum, die Konklusion und den Rechtfertigungsgrund.

Sprecherrolle u. a. durch die Verwendung des „Inklusiv-Plurals“ besser wahr, durch die von ihm verwendeten sprachlichen und rhetorischen Mittel zeige er „Geschlossenheit und Konsens“. Überzeugender wirke seine Rede auch dadurch, dass er im Vergleich zu Däubler-Gmelin den Verb-Modus des Indikativs wesentlich stärker verwende als den Konjunktiv.

Abschließend möchte ich für die vorliegende Arbeit den untersuchungsrelevanten Aspekt des „bewertenden Redens“ bzw. des sprachlichen Umgangs mit Migranten ansprechen. So untersucht Josef Klein (1997) die Bundestagsdebatte vom 18.10.1991 zur Asylpolitik im Hinblick auf bewertendes Reden über Migranten. Klein führt hier eine Analyse zum sprachlichen Umgang der Bundestagsfraktionen mit Zuwanderern durch. Seine Untersuchung behandelt die Fragen, welche sprachlichen Mittel zur Modellierung der betroffenen Personengruppen verwendet werden, wie die Wahl dieser Mittel kommunikationsstrategisch erklärbar ist und „wie die parlamentarische Auseinandersetzung um die Asylpolitik im größeren Zusammenhang des gesellschaftsweiten Asyl- und Ausländerdiskurses zu situieren ist.“⁵²

Den Ausgangspunkt seiner Untersuchung stellt er wie folgt dar:

„Heikel ist die Wahl von Bezeichnungen, Attributen und Prädikaten zur Charakterisierung der Betroffenen dann, wenn sie Bewertungen beinhalten oder nahelegen und wenn die betroffenen Gruppen oder Institutionen in einem offenen oder latenten Spannungsverhältnis zueinander stehen. Das gilt in verstärktem Maße, wenn der parlamentarischen Auseinandersetzung sprachreflexive Diskurse mit hohem Öffentlichkeitsgrad, z.B. in Form breiter Medienkritik an bestimmten Begriffsprägungen vorangegangen sind.“⁵³

In den Debatten, die Klein untersucht, werden Gewalttaten gegen Ausländer, steigende Asylbewerberzahlen und der Konflikt über Maßnahmen wegen der entstandenen Situation behandelt. Klein befasst sich hier mit der methodischen Problematik bei den Untersuchungen der Ausländerdebatten und unterscheidet hierzu zwei Ebenen: die „grammatisch-funktionale“ und die „semantische“ Ebene, die ich im Kapitel 4.2 näher behandle.

In seiner Untersuchung gelangt Klein u. a. zu dem für die vorliegende Arbeit hinsichtlich der Begrifflichkeit relevanten Ergebnis, dass die Referenzgruppe „Asylbewerber“ durch die Unionsredner von einer weiteren Teilgruppe der „politisch Verfolgten“ unterschieden werde

⁵² Vgl. Klein (1997), S. 241.

⁵³ Klein (1997), S. 241.

und dadurch ein positiver Bezug auf die „Grundgesetznorm ‚Politisch Verfolgte genießen Asylrecht‘ (Art. 16, 2 GG)“ hergestellt werde.⁵⁴

Klein kommt ferner zu dem quantitativ begründeten Ergebnis, dass bei den Rednern der CDU und CSU negativ wertende Äußerungen insgesamt vorherrschen. Dies ist allerdings nicht auf die überwiegende Verwendung negativer Nominationen und Attributionen zurückzuführen, sondern vielmehr auf die sehr hohe Verwendung negativer Prädikationen. Bemerkenswert ist auch die Feststellung, dass die verwendeten deontisch negativen Äußerungen hauptsächlich implizit sind.⁵⁵

Zum Schluss möchte ich anmerken, dass in den in diesem Abschnitt behandelten Beiträgen nicht auf die gesellschaftlich-politischen Folgen der positiven oder negativen Äußerungen über Ausländer bzw. Asylbewerber eingegangen wird.

Hinsichtlich der sprachlichen Behandlung speziell der türkischen Migranten möchte ich noch kurz die Untersuchungen von Klaus Merten (1986), Mehmet Metin (1990) und Jarochna Dabrowska (1999) ansprechen, die für die Untersuchung der Materie der vorliegenden Arbeit aufschlussreiche Aspekte bieten.

Metin setzt sich in seiner Arbeit zum Ziel aufzuzeigen, „warum, wie und in welcher Form rassistische Sprachelemente auftauchen, vornehmlich bezogen auf den öffentlich wahrnehmbaren Bereich“⁵⁶. Seine Untersuchung führt er anhand von narrativen Interviews mit Deutschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten durch. Thematisiert werden dabei Konflikte aufgrund der Unterschiedlichkeit der Kulturen sowie Auswirkungen von Stereotypen und Vorurteilen.⁵⁷

Laut Metin werden Ausländer von der deutschen Bevölkerung entweder als „edle Ausländer“, als „neutrale Ausländer“, als „fremdartige Ausländer“ oder als „unerwünschte Ausländer“ aufgefasst. Unter „edlen“ Ausländern werden Engländer, Franzosen, Amerikaner, Österreicher, Schweizer, Holländer, Dänen, Belgier, Luxemburger verstanden, während

⁵⁴ Klein (1997), S. 250.

⁵⁵ Vgl. Klein (1997), S. 255. Prozentual betrachtet überwiegen die deontisch negativen Äußerungen mit 64%. Während bei den Nominationen und Attributionen die positiven im Verhältnis 2:1 dominieren, machen bei den Prädikationen die negativen Äußerungen mit 73% die Mehrheit aus. Von vier deontisch negativen Äußerungen sind im Schnitt drei implizit.

⁵⁶ Metin (1990), S.135.

⁵⁷ Zu den historischen Dimensionen dieser Problematik/Thematik siehe auch die Arbeiten von Müller (1973) und Kula (1992), (1993) und (1997).

Spanier, Portugiesen, Jugoslawen, Griechen, Italiener als neutrale Ausländer empfunden werden. Vietnamesen, Südkoreaner, Chinesen, Japaner werden als fremdartige Ausländer angesehen; die Türken, Afrikaner, Iraner, Tamilen, Pakistaner und Araber gelten hingegen als unerwünschte Ausländer. Diese Kategorisierung macht Metin auch visuell durch eine Stufung deutlich, so dass die letzte Gruppe auf der untersten Stufe dargestellt wird. Es bleibt (jedoch) ungeklärt, ob auch die Reihenfolge innerhalb der einzelnen genannten Ausländergruppen eine bewertende Aussage enthält.⁵⁸

Metin begründet allerdings diese Kategorisierung hier nicht explizit, sondern weist lediglich auf sie in der Zusammenfassung als Ergebnis seiner Interviews hin:

„Kurz zusammengefasst: Insgesamt lässt sich an den Interviews erkennen, dass die gesamten Probleme zwischen Deutschen und Ausländern auf die unterschiedliche KULTUR, RELIGION und TRADITION zurückzuführen sind und die Ausländerfeindlichkeit von MEDIEN, PRESSE und BESTIMMTEN INSTITUTIONEN gesteuert wird. Die Skizzen auf den Seiten 111 bis 115 geben kurz den Inhalt der Interviews wieder:

Skizze 1: Was für Eigenschaften hat ein Ausländer?

Skizze 2: Ausländergruppe im Urteil der deutschen Bevölkerung [...].⁵⁹

Durch Vergleich der Presseberichterstattungen aus verschiedenen Zeitperioden stellt Metin ferner fest, dass das Bild der Ausländer bzw. Türken sowie die Ausländerfeindlichkeit von den Massenmedien gesteuert werden⁶⁰ und kommt zu dem Ergebnis:

„Die bestehenden Vorurteile über Ausländer werden mit Hilfe der Presse in der deutschen Bevölkerung verstärkt. Sofern sich die hier lebenden und arbeitenden Ausländer durch Gegendarstellungen in der Presse nicht wehren können, wirken die Massenmedien der negativen Haltung der Bevölkerung gegenüber Ausländern nicht entgegen.“⁶¹

Ähnlich verhält es sich auch bei Klaus Merten, der bereits 1986 *Das Bild der Ausländer in der deutschen Presse. Ergebnisse einer systematischen Inhaltsanalyse* untersucht hat. Zum Vergleich bietet sich auch die Arbeit von Jarochna Dabrowska *Stereotype und ihr sprachlicher Ausdruck im Polenbild der deutschen Presse. Eine textlinguistische Untersuchung* (1999) an.

Zahlreiche Studien zur Migrantenfrage sind in den Politik-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu finden. Diese befassen sich jedoch weitgehend mit den politischen Rechten der Minderheiten in bezug auf die Einwanderungspolitik. In diesem Zusammenhang bietet Ursula Boos-Nünning (1990) in ihrer annotierten Bibliographie

⁵⁸ Vgl. Metin (1990), S.112.

⁵⁹ Metin (1990), S.120.

⁶⁰ Vgl. Metin (1990), S. 138.

⁶¹ Metin (1990), S. 140.

Türkische Migration in deutschsprachigen Büchern 1961 - 1984 einen Überblick über „Ausländerforschung“ und „Ausländerpädagogik“ sowie „Migrationstheorie“ in Deutschland. Zu erwähnen sind noch vergleichende Forschungsarbeiten zur europäischen Einwanderungspolitik besonders in Deutschland, Frankreich und Großbritannien⁶².

⁶² Vgl. hierzu Fathi (1986); Manfrass (1991), (1995) und Angenendt (1992).

3. Der Begriff der „sprachlichen Behandlung“

3.1 Zur Explikation des Begriffs der „sprachlichen Behandlung“

Im Kern meiner Untersuchung steht der Begriff „sprachliche Behandlung“. Er bezeichnet im engeren Sinne den verbalen Umgang des Menschen mit seinen Mitmenschen und soll in der vorliegenden Arbeit als Oberbegriff für alle Formen sprachlicher Bezugnahme wie REFERIEREN; PRÄDIZIEREN; THEMATISIEREN; KENNZEICHNEN; BEWERTEN etc. benutzt werden, mit denen etwas direkt oder indirekt über Mitmenschen, hier speziell Ausländer, ausgedrückt werden kann.⁶³

Solche Äußerungen (Sprachhandlungen) können direkt an bestimmte Personen (Ausländer) adressiert sein (z. B. bei Beschimpfungen, Anreden etc.) oder – wie in dem der Arbeit zugrunde liegenden Material häufiger – sich nur indirekt auf sie beziehen lassen. Sie können je nach ihrer Bewertungsart positive, neutrale oder negative Intentionen verfolgen und damit auch hinsichtlich ihres sozial integrativen Charakters eingeschätzt werden.

Im weiteren Sinne können zur sprachlichen Behandlung von Mitmenschen (hier: Ausländern) aber auch solche sprachlichen Äußerungen gerechnet werden, die geeignet sind, scheinbar neutrale oder nicht bewertende Äußerungen der ersten Art in einem bestimmten Licht erscheinen zu lassen (z. B. Höflichkeits- und Unhöflichkeitsmarkierungen) um ihnen dadurch sekundär Bewertungen zuordnen zu können (Kontextualisierungen).⁶⁴ Beide Arten (Sprachhandlungen und Kontextualisierungen) lassen sich oft nur analytisch voneinander abheben. In der Sprachpraxis wie in der Textanalyse ist ihr Wirkungszusammenhang vielfach so eng, dass eine klare Trennung nicht immer möglich ist.

Sprachsystematisch sind sprachliche Äußerungen dieser beiden Arten primär durch Wortwahl und Wortverwendung (Syntagmen, Kollokationen, Implikaturen usw.) bestimmt. Wortwahl und Wortverwendung des Redners machen im Material dieser Arbeit also die sprachliche Behandlung aus.

Von eher geringerer Bedeutung sind hierbei parasprachliche oder phonetische Merkmale, die normalerweise auch in dem hier zugrunde gelegten Material nicht mit protokolliert wurden, höchstens metakommunikativ (z. B. durch Kommentare) sichtbar gemacht werden können. Lexik, Grammatik und Pragmatik der sprachlichen Äußerungen stehen also im Vordergrund.

⁶³ Vgl. auch Braun (1997).

⁶⁴ Vgl. Auer (1986).

Zentraler Untersuchungsaspekt ist, inwieweit sich das politische Denken über die Migranten im Hinblick auf deren politischen und gesellschaftlichen Status in ihrer sprachlichen Behandlung widerspiegelt.

Sprachwissenschaftlich betrachtet erfolgt der Umgang mit Ausländern auf mehreren Ebenen zugleich. Dabei kann die lexikalische Ebene kontextuell erst auf der satz- bzw. äußerungssemantischen Ebene für ein aktuelles Verständnis des jeweilig gemeinten Zusammenhangs ausgewertet werden, zumal wenn die einzelnen Begriffe in den Äußerungen der Interaktanten gesellschaftlich-politisch nicht explizit verdeutlicht wurden. Umgekehrt können Phänomene auf der satz- bzw. äußerungssemantischen Ebene erst durch Analyse von bestimmten Lexemen in ihrer Bedeutung für die sprachliche Behandlung wirklich verstanden und analysiert werden.

Pragmatisch betrachtet beinhaltet die sprachliche Behandlung von Menschen immer eine bestimmte Einstellung gegenüber der betroffenen Gruppe, der diese Menschen usuell oder aktuell zugeordnet werden. Diese Einstellung wird oft durch Vorurteile ausgedrückt, die den sprachlichen Umgang mit den Betroffenen belasten bzw. negativ erscheinen lassen. Eine reichhaltige Sammlung sprachgebundener Vorurteile gegenüber „Ausländern“ in verschiedenen europäischen Sprachgemeinschaften hat bereits Karl-Ludwig Müller (1973) zusammengetragen.

Auch wenn die sprachliche Behandlung der türkischen Migranten in der parlamentarischen Rede intentional vorbestimmt ist (vgl. Kap. 3.5.1), wird sie erst in der verbalen Interaktion der Parteien aktualisiert. Erst durch diese kann die Art der verbalen Kommunikation charakterisiert werden. Nonverbale Verhaltensweisen können zwar die sprachliche Behandlung beeinflussen. Sie sind jedoch sprachwissenschaftlich nicht greifbar, wenn sie nicht aufgezeichnet wurden. Da sich die vorliegende Arbeit auf stenographische Berichte (Mitschriften und Tonbandabschriften) stützt und Gestik und Mimik so nicht erfasst werden können, bleiben diese nonverbalen Handlungen hier weitgehend unberücksichtigt (vgl. Kap. 4.2).

Ein weiterer Punkt, der an dieser Stelle erwähnt werden muss, ist der, dass Migranten als Gegenstand der vorliegenden Arbeit, also als diejenigen, die sprachlich in einer bestimmten Weise behandelt werden, im Allgemeinen im vorliegenden Material nicht als direkte

Interaktanten im deutschen Parlament anwesend sind und damit nicht die Funktion eines direkten Gesprächspartners haben.

Wegen des Fehlens direkt Beteiligter als Adressaten im Diskurs lassen sich die parlamentarischen Debatten so nicht als eine direkte Interaktion analysieren. D. h. die Migranten bleiben bei dieser sprachlichen Behandlung weitgehend nur passiver Gegenstand der Problematik und werden nicht als Adressaten, d. h. lediglich als Bezugsgröße, über die man spricht, wahrgenommen. Nur über eine indirekte Beteiligung in Form eines Zitats oder Referats kann die Meinung der Migranten Einfluss auf ihre eigene sprachliche Behandlung haben. So muss man auch feststellen, dass eine natürliche Kommunikation zwischen den Politikern (diejenigen, die die Migranten in einer bestimmten Weise sprachlich behandeln) und den Migranten (diejenigen, die der Gegenstand dieser Behandlung sind) für eine Lösung der Problematik bisher selten gegeben ist.⁶⁵

Politische Sprache ist in besonderer Weise durch Mehrfachadressierung gekennzeichnet.⁶⁶ Sprachliche Behandlung im politischen Raum ist so als Produkt der sprachlichen Wechselwirkung zwischen verschiedenen Beteiligten und/oder Interessenten zu betrachten, die

1. zwischen den Wählern, den Abgeordneten und ihrer zugehörigen Partei,
2. zwischen dem einen politischen Lager und den anderen politischen Lagern sowie deren jeweiligen Wählerschaften,
3. zwischen berichtenden Medien und deren Leserschaften stattfindet.

Parlamentarische Debatten werden in ihrem aktuellen Verlauf meist nicht live von einem großen Teil der Bürger verfolgt. Nur gesellschaftspolitisch ausschlaggebende, wichtige kleine Ausschnitte werden in den Fernsehnachrichten oder in Zeitungsberichten wiedergegeben. Die Lektüre der protokollarischen Mitschriften von parlamentarischen Debatten ist zwar möglich, jedoch selten.

Die politischen Redner präsentieren durch ihre Reden und in ihren Reden ihre persönliche Meinung, vertreten aber auch die Meinung ihrer Partei (Fraktionszwang), somit auch die ihrer

⁶⁵ Hier möchte ich aber als ein positives Gegen-Beispiel die letzten außerparlamentarischen Bemühungen der Großen Koalition (16. Wahlperiode 2005-2009) nennen, die zur Bildung eines „Integrationsforums“ führten, an dem verschiedene Vertreter der Migranten beteiligt waren. Die erste Generation der türkischen Migranten (ehemals Gastarbeiter) war dabei aber nicht primär der Gegenstand der Diskussion.

⁶⁶ Vgl. Kühn (1995).

Wähler.⁶⁷ So können die parlamentarischen Debatten Meinungen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen widerspiegeln.

3.2 Aspekte der sprachlichen Kommunikation in der parlamentarischen Rede

Die parlamentarische Rede ist als eine Form der Kommunikation zu verstehen, die verschiedene Aspekte aufweist, die wiederum auf unterschiedlichen gesellschaftlich-politischen und strategischen Ebenen untersucht werden können. Das Parlament ist dabei der Ort, an dem die jeweiligen politischen Standpunkte der Parteien und Einzelpersonen persuasiv entwickelt, dargestellt und durchgesetzt werden sollen. D. h. es handelt sich bei der parlamentarischen Rede primär um Texte politischen Inhalts, die in bestimmten politischen Situationen verhandelt werden (Text und Kontext). Darüber hinaus umfasst die parlamentarische Rede weitere pragmatische Äußerungsmöglichkeiten bzw. -formen.

In diesem Zusammenhang unterscheidet Armin Burkhardt folgende Besonderheiten der parlamentarischen Rede:

1. Es handelt sich um komplexe Formen des Gesprächs mit Sprecherwechsel und gesprächstypischen Phasen (Eröffnung, Mitte, Beendigung)⁶⁸

In der vorliegenden Arbeit kann der Sprecherwechsel da untersuchungsrelevant sein, wo die Zwischenrufe mit berücksichtigt werden. Die Gesprächsphasen sind nicht primär ausschlaggebend für die Untersuchung, da die zu untersuchenden Textstellen unabhängig von dieser Redestrukturierung ausgewählt worden sind.

2. Generell bietet die parlamentarische Rede allerdings keine „beständige Möglichkeit mehr oder weniger spontanen Sprecher-Hörer-Rollenwechsels“⁶⁹.

3. Die Abfolge der Redebeiträge wird im Voraus von Parteien (Fraktionen) und Präsidium festgelegt.⁷⁰

⁶⁷ Vgl. Holly (1990).

⁶⁸ Vgl. Burkhardt (2003), S. 337.

⁶⁹ Burkhardt (2003), S. 338.

⁷⁰ Vgl. Burkhardt (2003), S. 338ff.

4. Die Form der „Kommunikation in deutschen Parlamenten ist nur mit gewissen Vorbehalten und Einschränkungen“ der gesprochenen Sprache zuzuordnen. Denn von den Rednern werden meistens „ausgearbeitete Notizen verwendet“.⁷¹

5. „Was nach der alten Leitidee des Parlamentarismus ein ‚organisiertes Streitgespräch‘ sein sollte, ist zum inszenierten Scheingespräch verblaßt.“⁷²

Diese ältere Vorstellung vertrat hingegen noch Horst Grünert:

„Die parlamentarische Debatte ist ein geregelter Streit zwischen Parteien mit bestimmten Wertvorstellungen und Zielsetzungen. In Rede und Gegenrede geht es nicht um Wahrheitsfindung - die Wahrheit ist keine Frage von Mehrheitsentscheidungen -, sondern es geht um die argumentative Auseinandersetzung über politische Ziele und über Wege, die zu den angestrebten Zielen führen.“⁷³

Auch die sprachliche Behandlung von Migranten und beliebigen anderen Gruppen im deutschen Bundestag findet also nicht im luftleeren Raum statt, sondern ist Teil dieses „geregelten“ Streits. Sie ist dabei mit Zwecken und Konstellationen verbunden, die über den unmittelbaren Migrationsdiskurs hinausgehen.

6. „Die Kommunikation im Deutschen Bundestag ist mehrfachgerichtet und läuft daher gleichzeitig auf verschiedenen Ebenen ab.“⁷⁴ Es gibt eine pragmatische Wechselwirkung zwischen Medien, Parlament und der Bevölkerung (Mehrfachadressierung).

7. Dennoch steht die monologische Selbstdarstellung bei den öffentlichen Debatten im Vordergrund. Das persuasiv ausgerichtete dialogische Argumentieren findet eher in den der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Ausschüssen statt. In der vorliegenden Arbeit spielen jedoch die persuasiven Funktionen der ausgewählten Äußerungen eine besonders relevante Rolle.⁷⁵

8. Parlamentarische Debatten sind primär auf der Ebene der Kommunikation und nicht der Verständigung zu betrachten, da unter der letzteren „ein prinzipiell wechselseitiger Prozeß“ verstanden wird, „der zugleich mehr ist als der bloße gegenseitige Austausch von

⁷¹ Burkhardt (2003), S. 340.

⁷² Burkhardt (2003), S. 341.

⁷³ Grünert (1974), S. 18.

⁷⁴ Burkhardt (2003), S. 343.

⁷⁵ Vgl. Burkhardt (2003), S. 344-346.

Informationen“.⁷⁶ Dennoch versuche ich in der vorliegenden Arbeit den Aspekt der Suche nach einer Verständigung auf argumentativer Ebene hervorzuheben.

3.3 Persuasion und Suggestion in der sprachlichen Behandlung

3.3.1 Persuasion und Suggestion in der politischen Sprache allgemein

Als sprachwissenschaftlicher Terminus wird laut Hadumod Bußmann „persuasiv“ zur „Charakterisierung eines Kommunikationsaktes“ verwendet, „durch den der Hörer gegen seinen tatsächlichen oder angenommenen Widerstand von einer Meinung überzeugt oder zu einer Handlung [bzw. Nicht-Handlung] veranlasst werden soll“.⁷⁷ Der persuasive Aspekt ist insbesondere für den argumentativen Diskurs und die politische Rede (Propaganda) kennzeichnend. Horst Grünert geht davon aus, „dass Sprache in der Politik immer die Funktion der Meinungs- und Verhaltenssteuerung hat, [...]“ und versteht Persuasion vereinfacht als „Beeinflussung von Menschen durch Menschen mittels Sprache“. (1974:8)

An dieser Stelle möchte ich nun erläutern, welche Aspekte und welche Stufen die Persuasion laut Grünert aufweisen kann. Zum einen läuft die Persuasion in der politischen Sprache über die Funktion der Information, zum anderen über die der Affektion, unter welchem Begriff alle nicht-informativen Aspekte der Persuasion zusammengefasst werden. Diese affektive Funktion unterteilt Grünert weiterhin in die emotive, die appellative und die ästimatorische Funktion. Durch die emotive Funktion bringt der Redner seine Empfindungen und Emotionen zum Ausdruck bzw. versucht, solche und ähnliche Gefühle bei dem Rezipienten auszulösen. Die Appellation hat die Funktion, „beim Rezipienten ein bestimmtes Verhalten (oder Nicht-Verhalten) vorzubereiten bzw. auszulösen“.⁷⁸

Hier unterscheidet Grünert noch einmal zwischen der präskriptiven Appellation, die eine „direkte Handlungsanweisung“ darstellt, der der Rezipient folgen muss, und der evokativen Appellation, die den Rezipienten zu einer bestimmten Handlung veranlassen soll, ohne dass der Redner über ihn die Verfügungsgewalt hätte, diese Handlung anzuordnen.⁷⁹

⁷⁶ Burkhardt (2003), S. 347.

⁷⁷ Bußmann (1990), S. 573.

⁷⁸ Grünert (1974), S. 8.

⁷⁹ Grünert, S. 8; vgl. dazu Götz Hindelang (2004): bindende vs. nicht-bindende Aufforderungen, S. 56ff. und 59ff.

Durch die Ästimation nimmt er Bewertungen des Redegegenstands vor, seien es Personen, Gegenstände oder Sachverhalte.⁸⁰ Hier ist auch darauf hinzuweisen, dass die emotiven und appellativen Funktionen zugleich einen ästimativen Charakter mitenthalten können.

Persuasive Effekte werden in der parlamentarischen Rede besonders dadurch erreicht, dass der Interaktant seine Äußerungen mit bestimmten sprachlichen Techniken intensiviert, abschwächt, beschönigt, verharmlost usw. In Bezug auf die Ausländerdebatten möchte ich ferner auch jene Aspekte der Persuasion erwähnen, die im national-emotiven Bereich und im Bereich der wirtschaftlichen Interessen zu lokalisieren sind. Beispielsweise kann der Interaktant im Parlament versuchen, seine Äußerungen durch den Bezug auf eine Gefährdung des inneren Friedens (vgl. Innenminister R. Seiders, CDU/CSU, Si. 110 v. 08.10.1992) oder gar auf eine angebliche Zerstörung der deutschen Ethnie zu untermauern (vgl. E. Stoibers Äußerung „durchrasste Gesellschaft“), auf diese Weise seine Intention persuasiv zu vermitteln und erfolgreich zu machen.

Hier sind auch die expressiven Äußerungen zu erwähnen, die in der Regel einen stark emotiven und zugleich negativ oder positiv ästimativen Charakter aufweisen, der hinsichtlich der sprachlichen Behandlung wiederum je nach der darin zum Ausdruck kommenden politischen Einstellung als integrativ oder nicht-integrativ bezeichnet werden kann.

Auch für Burkhardt erfüllt die politische Rede nicht mehr die Funktion eines „neutralen Informationsträgers“, sondern sie wird „zum auf persuasive, appellative und gegebenenfalls beschwichtigende Werbewirkung berechneten Wort und damit letztlich zu einer Erscheinungsform von Propaganda.“ (2003:350).

3.3.2 Persuasion und Suggestion in der sprachlichen Behandlung der türkischen Migranten

Die Phänomene „Persuasion und Suggestion“ bezogen auf die sprachliche Behandlung der türkischen Migranten

- stehen in einer „intentionalen Relation“ zur Einstellung des Redners hinsichtlich der Integration und Einbürgerung in Deutschland (vgl. Kap. 3.5),

⁸⁰ Grünert (1974), S. 8.

- zeichnen sich durch unterschiedliche Auffassungen darüber aus, wie die Integrationsmöglichkeiten und -voraussetzungen im deutschen Bundestag im linken und rechten politischen Lager debattiert werden und
- müssen deshalb auch als ein Phänomen der Interkulturalität betrachtet werden.

Auf den Aspekt der Interkulturalität hierbei gehe ich im Kapitel 3.5 näher ein.

Die Unterschiedlichkeit der Auffassungen über diese Interkulturalitätsproblematik schlägt sich in der Begriffsbildung und in den Charakteristika der gewählten Äußerungsformen nieder – auch dort, wo es nicht um die Bewertung von Interkulturalität selbst, sondern beispielsweise um die Bewertung von Migrationsursachen geht. Die sprachliche Behandlung lässt sich hier durch eine Gegenüberstellung der Äußerungen von verschiedenen Rednern über das gleiche Thema feststellen: z.B. „nicht wirklich politisch Verfolgte“ (Gerster, Si. 79 v. 20.02.1992) und „offensichtlich keine politischen Flüchtlinge“ (Hirsch, Si. 79 v. 20.02.1992).

Laut Josef Klein „legitimieren die beteiligten Redner und Fraktionen ihre Haltung zu den anstehenden Themen und kritisieren davon abweichende Positionen“. Als einen weiteren Punkt stellt Klein fest, dass die Redner „bestimmte Konstellationen ihres Verhältnisses zueinander“ inszenieren und ihr „Verhältnis zu den vom Debattenthema betroffenen Personengruppen und Institutionen“ modellieren.⁸¹

Abgesehen von den Auswirkungen bei den Rezipienten im Parlament können die Reden in Bezug auf die Mitbetroffenen, die nicht anwesend sind (z. B. die türkischen Migranten), soweit sie diese erreichen, folgende Wirkungen haben: Die appellativen Äußerungen des Interaktanten mit integrativem Gehalt können eine motivierende Funktion haben, so dass die Migranten sich besser in die deutsche Gesellschaft integrieren, während sich die nicht-integrativen bzw. exkludierenden (exklusiven) Äußerungen demotivierend auswirken können. Durch emotive Ästimationen in den Äußerungen über Migranten können auch positive oder negative Gefühle in Bezug auf die Einstellung der Migranten zur Integration hervorgerufen werden. Sie können sich dementsprechend inklusiv oder exklusiv behandelt fühlen.

⁸¹ Klein (1997), S. 241.

3.4 Lexikalisch-semantische Äußerungsformen

Da neue gesellschaftlich-politische Gegebenheiten neue Äußerungen auf pragmatischer Ebene erfordern, können und müssen für die Äußerungsformen in der sprachlichen Behandlung neue lexikalische und syntaktische Konstruktionen gebildet werden. Hierzu möchte ich einige Beispiele nennen, die einen paradoxalen („die hier geborenen Ausländer“, „die seit langem in Deutschland lebenden Ausländer“), einen neologistischen („Inländer“, „die sogenannten Deutschländer“) oder einen negativ exklusiven Aspekt („SPD-Asylant“, „Wirtschaftsflüchtling“) aufweisen können.

Nicht nur die lexikalische Bedeutung eines Ausdrucks, sondern auch die syntaktischen und semantischen Besonderheiten im jeweiligen Kontext vermitteln untersuchungsrelevante Aspekte in der Sprache der Politik. In der vorliegenden Arbeit werden diese Äußerungsformen aber nicht nur auf grammatisch-funktionaler Ebene betrachtet. Sie weisen vielmehr auch in Bezug auf die sprachliche Behandlung der türkischen Migranten auf pragmatischer Ebene unterschiedliche Besonderheiten auf.

D. h. es muss sowohl ihre wortbezogene, lexikalische als auch äußerungssemantische Bedeutung in Betracht gezogen werden. Auf Grund ihrer unterschiedlichen Konstituenten muss eine sprachliche Äußerungsform somit auf verschiedenen Ebenen untersucht werden. Durch ein Adverb (grammatische Ebene) kann z. B. ein Euphemismus entstehen, mittels dessen im jeweiligen Kontext ein pragmatisches Ziel (z. B. Integration) angestrebt werden kann. Dabei können die Äußerungsformen auch nach Illokutionstypen wie „Repräsentative, Direktive, Kommissive, Expressive, Deklarative“⁸² klassifiziert werden. Auf diese Klassifikation gehe ich im Kapitel 4. näher ein.

Für die Textbeispiele im Untersuchungskorpus der vorliegenden Arbeit lassen sich folgende Äußerungsformen nach ihrer Funktion unterscheiden und zusammenfassen:

1. Äußerungsformen als einzelne Lexeme, die einen besonderen, über ihre lexikalische Bedeutung hinausgehenden Stellenwert im Kontext haben (vgl. wie oben „Asylant, Wirtschaftsflüchtling“)
2. syntaktische Äußerungsformen wie z. B. Aktiv/Passiv-Verwendungen (Subjektschub)

⁸² Vgl. Brinker (2005), S. 109 und Hindelang (2004), S. 49f. Diese Klassifikation wird nach Searle (1980), S. 99 aufgeführt. Hindelang nimmt zum Vergleich auch die Klassifikation „direktiv, erotetisch, repräsentativ, satisfaktiv, retraktiv, deklarativ und vokativ“ nach Wunderlich (1976), S. 77 auf.

3. Äußerungsformen in verschiedenen semantischen Klassen von Sätzen, die für eine bestimmte persuasive Funktion in der Argumentation eingesetzt werden (adversativ, konsekutiv, konzessiv, konditional, kausal, metakommunikativ etc.) und der Verknüpfung von Aussagen dienen⁸³
4. Affektive Äußerungsformen, die einen emotiven, appellativen und/oder ästimmativen Charakter haben.⁸⁴ Darunter möchte ich die bejahten oder negierten Appellationen mit präskriptivem oder evokativem Gehalt hervorheben, die hinsichtlich des politischen Handelns einen besonders untersuchungsrelevanten Aspekt in Bezug auf Integration darstellen. Z. B. „Wir müssen ...“, „Wir dürfen nicht zulassen, dass ...“, „Sie sollen ...“ usw.
5. Äußerungsformen in Form von Intensivierungen durch Anrede, Appositionen u.ä. („Meine Damen und Herren“, „Lieber Herr Kollege ...“, „die größte Bevölkerungsgruppe, die Türken“ usw.)
6. Äußerungsformen als rhetorische Tropen wie z. B. Euphemismen, Verharmlosungen, Metapher, Metonymie, Periphrase u. ä.
7. Äußerungsformen als explizite Wiederaufnahme

Die ersten zwei Punkte lassen sich in erster Linie auf einer grammatisch-funktionalen Ebene⁸⁵ betrachten und so einordnen. Durch die Funktion im Kontext tritt jedoch die äußerungssemantische Dimension in den Vordergrund.

Bei den Äußerungsformen, die unter den Punkten 3 – 7 genannt sind, steht der pragmatische Gehalt⁸⁶ im Vordergrund und deshalb sind sie auf der pragmatischen Ebene zu betrachten.

3.4.1 Explizitheit und Implizitheit in der sprachlichen Behandlung

Für die Analyse der ausgewählten Textstellen (Kapitel 5) sind Explizitheit und Implizitheit als Aspekte der sprachlichen Behandlung besonders untersuchungsrelevant. Die expliziten Äußerungen enthalten deutliche Aussagen in lexikalisch-semantischer Hinsicht. Diese können neutrale und positive Beschreibungen enthalten oder aber auch intentional provokative Bezeichnungen sein.

⁸³ Vgl. von Polenz (1985), S. 268ff.

⁸⁴ Vgl. Kap. 3.3.1 *Persuasion und Suggestion in der politischen Sprache allgemein*. Die Unterscheidung erfolgt nach Grünert (1974), S. 9.

⁸⁵ Vgl. Klein (1997), S. 244.

⁸⁶ Vgl. von Polenz (1985), S. 91-93.

Bei den expliziten Äußerungen kann also die sprachliche Behandlung schon alleine durch die lexikalische Bedeutung als integrativ bzw. nicht-integrativ bestimmt werden. Eine weitere Hilfe für die Einstufung der sprachlichen Behandlung, gerade auch bei impliziten Äußerungen, ist die Eindeutigkeit des Kontextes.

Hier möchte ich zwei Beispiele („SPD-Asylant“ und „Asylant“) anführen:

1. „Mit Schlagworten wie 'Das Boot ist voll' oder jenem schmutzigen Satz Ihres Generalsekretärs Rühle 'Jeder Asylant ist nunmehr ein SPD-Asylant' (Walter Link [Diepholz] [CDU/CSU]: Ganz schmutzig ist Ihr Gequatsche!) wird um kleiner parteipolitischer Münze wegen eine Stimmungsmache installiert, die jetzt die ersten Menschenopfer gekostet hat.“ (Si. 43 v. 25.09.1991, Schreiner, SPD, S. 3566D-3567A)⁸⁷
2. „Sie haben mich eben 'Asylant' genannt. Ich kann das im Unterschied zu Ihnen nicht als Beschimpfung empfinden.“ (Gregor Gysi, PDS/Linke Liste, Si. 89 v. 30.04.1992, S. 7306)⁸⁸

Die impliziten Äußerungen können hingegen einen kontextuell unterschiedlich auslegbaren Gehalt aufweisen, der sich auf eine Bandbreite von mehreren Indikatoren, wie Präsuppositionen, Periphrase, Metapher, Ironie, Anspielung, Hyperbel, Litotes, Euphemismus, Emphase, Metonymie, Synekdoche, Antonomasie, etc. stützt. Sie sind in einen vorausgesetzten Wissenskontext eingebettet, so dass der Adressat die Äußerung ohne zusätzliche Erklärungen verstehen kann. Es handelt sich um Begriffe, die nur im Gesamtkontext der Rede einer Bewertung unterzogen werden können. Untersuchungsziel hinsichtlich der impliziten Äußerungen ist es hier, die unbewussten oder suggerierten Urteile im implizit Gesagten „bewusst und rational überprüfbar“⁸⁹ zu machen.

Explizite Äußerungen müssen jedoch nicht kontextuell gebunden sein. D.h. bei expliziten Äußerungen kann es sich um lexikalisch und grammatisch eindeutig rekonstruierbare, in der Umgangssprache negativ oder positiv konnotierte Vorurteile gegen oder für die Betroffenen handeln.⁹⁰

⁸⁷ Vgl. Kap. 5.3.3 Hyponyme II: *Asylbewerber/Asylant/Flüchtling* und *politisch Verfolgter*, TB Nr. 1b *SPD-Asylant*.

⁸⁸ Vgl. TB Nr. 3a in Kap. 5.4 *Sprachliche Behandlung per Metakommunikation in den Ausländerdebatten*. Der Zwischenruf, den Gysi hier explizit wiederaufgenommen hat, wurde an dieser Stelle jedoch nicht stenografisch aufgezeichnet.

⁸⁹ Vgl. Dabrowska (1999), S. 87.

⁹⁰ Vgl. Dabrowska (1999), S. 87 und Wagner/Galliker/Weimer (1997), S. 231.

F. Wagner, M. Galliker und M. Weimer äußern sich dazu wie folgt:

„Wenn sowohl die angesprochene soziale Kategorie als auch die damit verbundene Bewertung lexikalisiert ist, soll von einer expliziten, ansonsten von einer impliziten Diskriminierung gesprochen werden [...]. Implizite sprachliche Diskriminierungen sind Diskriminierungen, die an der Sprachoberfläche nicht unmittelbar erkennbar sind.“⁹¹

Die Unterschiedlichkeit der Verwendungsmöglichkeiten in impliziten Äußerungen bietet gute Möglichkeiten für die ausweichende (evasive) Strategie in der politischen Sprache, aber umso komplexer wird die durchzuführende Analyse einer solchen politischen Aussage.

Durch das Gesagte wird eine Problematik angesprochen und thematisiert. Durch das Nicht-Gesagte wird möglichst eine Nicht-Thematisierung der Problematik erzielt. Durch implizite Äußerungen wird hingegen die Thematisierung erreicht, ohne dass das Gemeinte „gesagt“ wird.

In diesem Fall ist eine Aufschlüsselung der impliziten Aussagen notwendig. Dies kann z. B. in Form einer expliziten Wiederaufnahme geschehen.

Die explizite Wiederaufnahme (Brinker: 2005, S. 27ff.) des Gesagten durch den nachfolgenden Redner kann unter Umständen eine gute Hilfe für die Verdeutlichung des propositionalen und illokutiven Gehalts der Äußerung sein.

In der politischen Sprache unterscheide ich drei Arten der expliziten Wiederaufnahme:

1. Wiederaufnahme des implizit in der Argumentation des Vorredners Gesagten
2. Wiedergabe von Äußerungen, die der Interaktant durch seine Anwesenheit beim Gespräch mitbekommen hat, als direkte oder indirekte Rede
3. Wiedergabe der Äußerungen von allgemein bekannten Beschimpfungen, Slogans und Redewendungen (vgl. Textbeispiel Nr. 10, Hirsch, Kapitel 5.2.2.5.3 Sprachliche Behandlung der türkischen Migranten in der Integrations- und Einbürgerungsproblematik, Teil A).

3.4.2 Expliztheit und Impliztheit in der sprachlichen Behandlung der türkischen Migranten

Türkische Migranten werden in der vorliegenden Arbeit überall mit einbezogen gesehen, wo Ausländer und/oder Asylbewerber im Allgemeinen angesprochen werden, unabhängig davon, ob die Türken sprachlich direkt angesprochen werden oder nicht. Die sprachliche Behandlung türkischer Migranten kann dementsprechend folgendermaßen erfolgen:

⁹¹ Wagner/Galliker/Weimer, S. 231.

1. Direkte sprachliche Behandlung von Migranten: Dabei handelt es sich um Äußerungen, die die Ausländer im Allgemeinen, d.h. ohne nationale oder ethnische Zugehörigkeit, aber kategoriell als *Ausländer*, *Gastarbeiter*, *Asylbewerber*, *Flüchtlinge*, *ausländische Studierende*, *ausländische Jugendliche*, *ausländische Kinder*, *ausländische Frauen*, usw. bezeichnen. Schon an dieser Stelle möchte ich auf den Ausdruck *Ausländer* hinweisen, unter dem Menschen verstanden werden, die z. B. Asyl beantragen und/oder aus asiatischen, afrikanischen und arabisch-nahöstlichen Ländern kommen (vgl. Kap. 5.2.1).

Dabei kann davon ausgegangen werden, dass Äußerungen über Asylbewerber eher negativ als positiv ausfallen. Dieses Faktum erzeugt von vornherein negative Denkmuster im Bereich des Phänomens „Asyl“ und damit zusammenhängend auch im Bereich des Phänomens „Migration“ bzw. „Einwanderung“. Menschen, die als Asylbewerber nach Deutschland kommen, werden als diejenigen betrachtet, die die „Einwanderungsproblematik“ auslösen. Die so genannten Fluchtursachen bleiben meist im Hintergrund.

2. Indirekte sprachliche Behandlung der Migranten: Dabei handelt es sich um Ausdrücke wie *Asyl*, *Zuwanderung*, *Flucht*, *Fluchtursachen*, mit denen Lebensumstände von Ausländern im Allgemeinen, d.h. ohne nationale oder ethnische Zuordnung thematisiert werden.

3. Direkte sprachliche Behandlung türkischer Migranten: Hierbei werden die Türken an einer Textstelle deutlich/explicit thematisiert.

4. Indirekte sprachliche Behandlung türkischer Migranten: Hierbei werden die Türken an einer Textstelle implizit thematisiert.

Grundlage für die Erscheinungsformen der sprachlichen Behandlung bildet die Behandlung von Themen wie Integration, Einbürgerung der Ausländer, Diskussionen über die Multi- und Interkulturalität u.a.m.

3.4.3 Zur Funktion der Stereotype und Vorurteile in der sprachlichen Behandlung

Obwohl Stereotype und Vorurteile in den von mir untersuchten Äußerungen meist nicht direkt bzw. nicht explizit auftauchen, bleibt die Frage als ein analytisches Problem offen, inwiefern Stereotype und/oder Vorurteile der einen oder anderen Äußerung zugrunde liegen.⁹²

Diese Problematik wird im Folgenden in Relation zur sprachlichen Behandlung der türkischen Migranten thematisiert. Der sprachliche Umgang des politischen Interaktanten hängt jedoch nicht direkt von Stereotypen oder Vorurteilen ab, sondern eher mit seiner

⁹² Vgl. dazu Quasthoff (1973).

Intention und seiner interkulturellen Kompetenz zusammen, auch wenn man die „interkulturelle Kompetenz“ nicht von der Frage trennen kann, wie mehr oder weniger stark vorurteilsgeprägt ein Mensch gegenüber anderen Gruppen ist.

Unter dem Begriff „Stereotyp“ und „Vorurteil“ werden hier speziell Äußerungsinhalte verstanden, die sich auf ausländische Bevölkerungsgruppen beziehen und ihre Eigenschaften in einer generellen und tendenziösen Weise darstellen. Stereotype brauchen also gruppenspezifische (kategorial differenzierbare) Besonderheiten, um als solche auftreten zu können, wobei die Vorurteile gleich aufgrund negativer erster Eindrücke entstehen können. Im *Lexikon der Sprachwissenschaft* von Bußmann (1990) wird der Terminus Stereotyp als „Bezeichnung von gruppenspezifischen, durch Emotionen geprägten, meist unbewußten, stark verfestigten (Vor-)Urteilen“ definiert.⁹³

Besonders hervorzuheben ist jedoch, dass das Stereotyp „als ‚Beurteilungshilfe‘, das sich vor allem gegen rassische, nationale, religiöse oder berufliche Gruppen richtet, [...] in persönlichen oder öffentlichen Konfliktsituationen eine Entlastungsfunktion“ übernimmt.⁹⁴

In der Sprache der Politik sind die Stereotype ein weiterer Aspekt bzw. Stilelemente, deren sich die Politiker öfter bedienen. Besonders für die explizite Wiederaufnahme können die Stereotype eine gute Grundlage bilden. Die Stereotype sind zwar nicht direkt Gegenstand in den von mir untersuchten Äußerungen in den Debatten. Sie können sich jedoch als eine – oftmals negative – Grundlage für die intentionale Relation in den Argumentationen des Redners auf argumentativer Ebene wiederfinden lassen.

D. h. bezogen auf die Problemstellung der vorliegenden Arbeit können sich die Redner von Stereotypen bzw. Vorurteilen, die bereits existieren, negativ beeinflussen lassen und deshalb eine negative Einstellung zur Einbürgerung und/oder Integration der türkischen Migranten äußern. Von diesen Überlegungen ausgehend möchte ich in diesem Zusammenhang drei Punkte herausstellen:

1. Stereotype über Türken tauchen in den Debatten nicht direkt bzw. in Form expliziter Äußerungen auf.
2. Ich gehe jedoch davon aus, dass sie eine motivationale Grundlage in den Argumentationen für/gegen die Einbürgerung / Integration der Türken bilden.

Als ein prägnantes Beispiel im Zusammenhang mit der Integration und Einbürgerung wäre hier das Stereotyp zu nennen, dass sich die Türken nicht integrieren lassen wollen.

⁹³ Bußmann (1990), S. 735.

⁹⁴ Bußmann (1990), S.735.

3. Auswirkungen dieses Phänomens können je nachdem von integrationshemmenden bis (rassistisch) diskriminierenden Wirkungen reichen.

Die Stereotype bzw. Vorurteile über Türken können sich zudem auf einen längeren Zeitraum in der Geschichte beziehen und z. B. bis auf die Kreuzzüge zurückgeführt werden. Die Stereotypen über die Türken, die sich unter der deutschen Bevölkerung verbreitet haben, können so einen historisch geprägten Charakter aufweisen.⁹⁵ Dabei können sich aber die Bedeutungsdifferenzen verringern.

3.5 Intentionale Relation und interkulturelle Kompetenz bei der sprachlichen Behandlung der türkischen Migranten

3.5.1 Intentionale Relation

Bei der Äußerung einer politischen Einstellung spielt die „Intention“, die verfolgt wird, eine ausschlaggebende Rolle. Natürlich muss man das Phänomen Migration, ungeachtet dessen, ob sie aufgrund von Anwerbung von Gastarbeitern oder aufgrund von Einwanderung von Asylbewerbern erfolgt (wobei die letztere unter Umständen auch als eine Art gesteuerte Aufnahme je nach Bedarf betrachtet werden kann), auch im Rahmen historischer Konstellationen und Ereignisse betrachten.

Nach Cherubim (1998) steht dementsprechend auch „[j]ede sprachgeschichtliche Darstellung [...] vor der Aufgabe, drei Größen zueinander in Beziehung zu setzen:

- (1) die unterschiedlichen (z. B. ökonomischen, sozialen, politischen) Bedingungen bestimmter historischer Konstellationen oder Ereignisse,
- (2) die kommunikativen Bedürfnisse und Intentionen der Menschen, die diese historischen Situationen erfahren, mit ihnen fertig werden müssen oder sie aktiv gestalten,
- (3) die sprachlichen Mittel oder Techniken, die jeweils für die Erfüllung dieser Bedürfnisse zur Verfügung stehen oder neu entwickelt werden.“⁹⁶

⁹⁵ In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Interpretationen von Onur Bilge Kula über das Bild der Türken anhand der Kriegsberichte seit dem 11. Jahrhundert in seinem Buch *Alman Kùltüründe Türk İmgesi*, Bd. I (1992), Bd. II (1993) und Bd. III (1997) (Das Türkenbild in der deutschen Kultur) hinweisen.

⁹⁶ Dieter Cherubim (1998), S. 197.

In der vorliegenden Arbeit setzt die intentionale Relation über die „kommunikativen Bedürfnisse“ hinaus eine gewollte Verbindung der thematischen Darstellung mit dem Gesamtkontext voraus. Es handelt sich dabei um a) eine sprachliche Behandlung bei der separaten Darstellung von Türken (eine spezifische Thematik) und b) eine sprachliche Behandlung innerhalb einer Gesamtdarstellung. Bei der sprachlichen Behandlung der türkischen Migranten finden sich so z. B. argumentative Verbindungen⁹⁷ zu den Lexemen „Asylbewerber“, „Flüchtlinge“ und „Ausländer“ im Allgemeinen. Die relationalen Themenbereiche sind die Zuwanderung, die Einwanderung, die Integration, die Gewalt gegen Ausländer, der Rechtsextremismus, aber auch der Linksextremismus (in Redebeiträgen der Unionspolitiker), das organisierte Verbrechen, die organisierte Kriminalität, die Rauschgiftkriminalität.

Intentionen äußern sich explizit in argumentativen Verbindungen. Wenn diese Verbindungen in negativen Zusammenhängen erfolgen, soll von einer negativen Intentionalität und im Fall der Herstellung eines positiven Zusammenhangs von einer positiven Intentionalität gesprochen werden.

Im Rahmen der sprachlichen Behandlung der türkischen Migranten spielen die argumentativen Verbindungen mit Themenbereichen wie Asylbewerber-Zahlen, Kriminalität, Gefährdung des inneren Friedens, organisiertes Verbrechen, Missbrauchsfälle eine große Rolle für bzw. gegen das integrative politische Handeln.

Dabei äußert der Redner als Interaktant in diesem politischen Handeln dem Rezipienten gegenüber nicht nur seine eigene Intention, sondern auch die seiner Partei. Durch das Ansprechen der oben erwähnten negativen Zusammenhänge kann der Interaktant versuchen, beim Rezipienten eine negative Vorstellung in der Thematik zu erzeugen und dadurch wiederum eine Ablehnung der auf Einbeziehung und Integration angelegten Motivationen und Handlungen zu erreichen. In Bezug auf die sprachliche Behandlung in politischen Texten gehe ich bei dem Begriff Intentionalität von zwei Aspekten aus:

1. Institutionalisierung der Intention

Hier hat die Intention damit zu tun, dass politische Sprachhandlungen – auch wenn sie jeweils von einem einzigen Redner ausgehen – als zielgerichtete Handlungen vorgenommen werden, die auf parteipolitischer Ebene geplant und diskutiert werden:

⁹⁷ Mit der Bezeichnung „argumentative Verbindungen“ möchte ich auch die gesellschaftlich-politischen Aspekte mit einbeziehen. Der Begriff „Kontextualität“ scheint diese Aspekte nicht genügend zu enthalten.

„Intentionen müssen nicht bei Individuen lokalisiert werden, was für institutionelles Handeln in der Tat schwierig wäre. Dort wie im Alltag ist entscheidend, ob ein Tun oder Lassen auf das dem Handlungsmuster entsprechende Ziel gerichtet ist, gleichgültig, ob damit subjektive Absichten verbunden sind oder nicht.“⁹⁸

2. Der enge Zusammenhang der Intentionalität mit der Implizitheit

An dieser Stelle möchte ich die Intentionalität auch mit der Implizitheit in der sprachlichen Behandlung in Verbindung bringen. Der Interaktant kann nämlich dadurch, dass er verschiedene sprachliche Mittel einsetzt, seine Intention in impliziten Äußerungen verstecken. Holly äußert sich dazu wie folgt:

„Besonders angesichts der Komplexität auch einfach anmutender Sprachhandlungen muß damit gerechnet werden, daß ein Sprecher nur einen Teil seiner Intentionen offen verfolgt, andere aber ‚konventionell‘ übermittelt, und zwar so unauffällig und gut verpackt, daß er trotz unerkannter Intentionen sein Ziel erreicht. Selbst wenn sorgfältige explizite oder rasche intuitive Analysen alles durchschauen können, in der Realität bleibt vieles nur halb oder bloß prinzipiell durchschaut: Im Detail fällt der Hörer immer wieder auf die zahllosen und vielfältigen Tricks der subtilen und steten Propaganda herein.“⁹⁹

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich auch die Methodik dieser Arbeit zwangsläufig unterschiedlicher sprachwissenschaftlicher Zugriffe bedienen muss, die vielseitig angelegt sind, um der Komplexität der Phänomene bei der sprachlichen Behandlung gerecht zu werden.

3.5.2 Interkulturelle Kompetenz

Unter dem Aspekt der interkulturellen Kompetenz bei der sprachlichen Behandlung der türkischen Migranten wird die Frage zu klären versucht, ob und unter welchen Bedingungen die kulturelle Identität dieser Menschen in den Migrationsdiskurs miteinbezogen wird. Neben der Erwartung des Einwanderungslandes in Bezug auf die partielle Aufgabe der kulturellen Identität und die Integration in die hiesige Gesellschaft (z. B. das Erlernen der Sprache, Anerkennung der Rechtsordnung etc.) hat man es in der Integrationsproblematik nämlich primär mit der Realität zu tun, dass die Migranten unabhängig von ihrem Migrantenstatus bereits eine eigene kulturelle Identität haben und ihre Lebensbedingungen auch im Einwanderungsland dementsprechend entwickeln. So darf man nicht außer Acht lassen, dass die Migranten ihre Integration im Rahmen ihrer kulturellen und sogar religiösen Identität (im

⁹⁸ Holly (1990), S. 77.

⁹⁹ Holly (1990), S. 17.

Fall des Islams ist dies besonders ausschlaggebend) sehen, d.h. diese Identität (weitgehend) nicht aufgeben wollen. In extremen Fällen, wo die kulturellen Unterschiede deutlicher erscheinen, kann es sogar dazu führen, dass sie sich noch mehr an ihre bereits vorhandene kulturelle und religiöse Identität klammern. Daher ist darauf hinzuweisen, dass das Phänomen Interkulturalität nicht nur im Sinne einer kulturellen Bereicherung, sondern zugleich auch als ein Dilemma in Form der Integrationsproblematik sowohl für das Einwanderungsland als auch für die Migranten selbst betrachtet werden kann. Das heißt, in der vorliegenden Arbeit ist die Fragestellung der sprachlichen Behandlung der türkischen Migranten nicht nur im Bereich der rein linguistischen Schlussfolgerungen, sondern auch im Bereich des ‚interkulturellen Dilemmas‘¹⁰⁰ (Interkulturalität auf gesellschaftlich-politischer Ebene) anzusiedeln.

Denn geht man davon aus, dass die Migranten sich anpassen, indem sie ihre eigene Identität aufgeben, kann man die Integrationsproblematik nicht im Rahmen der Interkulturalität, sondern im Rahmen der Assimilation betrachten.

Dies äußert sich auch in Textstellen, die in der vorliegenden Arbeit untersucht werden, in folgenden schematischen Positionen:

1. Integration über die erleichterte Einbürgerung (Vertreter des linken Lagers)
2. Einbürgerung nach einer (vollkommen) gelungenen Integration (Vertreter des rechten Lagers)

An dieser Stelle wären etwa die Äußerungen von Eduard Oswald (CDU/CSU) und die Zwischenrufe von Peter W. Reuschenbach (SPD) und Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD) zu vergleichen (s. Kapitel 5.3.3).

Die sprachliche Behandlung der türkischen Migranten in der offiziellen Politik ist also durch einen weiteren Aspekt, den der Interkulturalität, gekennzeichnet. Der Begriff Interkulturalität beruht an dieser Stelle nicht auf Gegenseitigkeit der Bevölkerungsgruppen. Ich möchte aber davon ausgehen, dass unterschiedliche Vorstellungen mit kulturellem Hintergrund durch interkulturelles Wissen besser verstanden werden. Denn das Phänomen Integration kann nicht ohne Rücksicht auf kulturelle Besonderheiten der zu integrierenden Bevölkerungsgruppe politisch gestaltet und umgesetzt werden. Durch interkulturelle Kompetenz können aufschlussreiche Kenntnisse erlangt werden, so dass negative Einstellungen in der

¹⁰⁰ Den Begriff „interkulturelles Dilemma“ möchte ich an dieser Stelle im Zusammenhang mit der Problematik der Migration einführen.

sprachlichen Behandlung abgebaut werden können. Daher betrachte ich die interkulturelle Kompetenz als eine in der heutigen Politik in Deutschland gesellschaftlich-politisch höchst relevante Fertigkeit, durch die das Verstehen anderer Kulturen leichter werden kann. Vor diesem Hintergrund können ebenfalls Lösungsvorschläge mit konkreten Anhaltspunkten erarbeitet werden. Umgekehrt kann bei der sprachlichen Behandlung negativer Art vom Fehlen und bei der sprachlichen Behandlung positiver Art vom Vorhanden-Sein interkultureller Kompetenz gesprochen werden. Mit anderen Worten kann behauptet werden, dass sprachliche Behandlung positiver Art a) Vorhandensein von interkultureller Kompetenz aufzeigt und b) negative Behandlung durch interkulturelle Kompetenz zu vermeiden wäre.

Wenn die interkulturelle Kompetenz das Ziel beinhaltet, den gegenüberstehenden Fremden zu verstehen, kann auch die sprachliche Behandlung als Ausdruck der Bereitschaft zum interkulturellen Verstehen aufgefasst werden. Die interkulturelle Kompetenz ist hier nicht einfach nur die Toleranz, die dem Fremden aus welchen Gründen auch immer entgegengebracht wird, sondern viel mehr die Akzeptanz des Daseins einer Bevölkerungsgruppe mit anderer Kultur im selben Raum.

Der Begriff Toleranz – die Alternative hierzu ist Intoleranz – beinhaltet in erster Linie die Geduld, die bei einem Fehler aufgebracht wird, oder soziale Verhaltensweisen wie das „Etwas-Durchgehen-Lassen“ oder „Ein-Auge-Zudrücken“. Diese Verhaltensweisen setzen immer einen „Fehler“ voraus, den die tolerierte Person oder Bevölkerungsgruppe begehen oder begangen haben muss. Die Bevölkerungsgruppe begeht zwar nicht kollektiv einen „Fehler“ wie eine einzelne Person, aber ihr Auftreten *als* eine andere Kultur mitten im gesellschaftlichen Leben der Mehrheitskultur, die mit der anderen nicht übereinstimmt oder ihr widerspricht, genügt für intolerante Verhaltensweisen, also für Intoleranz, die ihren Ausdruck auch in der sprachlichen Behandlung negativer Art finden kann. Grundlage für Intoleranz kann jedoch einfach die Ablehnung des Fremden aus verschiedenen Gründen, z. B. Angst, sein. Interkulturelle Kompetenz soll in der vorliegenden Arbeit so als eine Grundlage nicht nur für die Diskussion über Multikulturalität und Interkulturalität¹⁰¹, sondern auch über

¹⁰¹ Beide Begriffe sind im Rahmen der europäischen Integration zu verstehen. Die Probleme mit der Akzeptanz der türkischen Kultur im europäischen geographischen und religiösen Raum sind nicht neu. Die Beziehungen der europäischen Länder zu ihr reichen bis ins Mittelalter. Wenn aber über die heutige Situation verhandelt wird, sollten auch die heutigen Gegebenheiten berücksichtigt werden und nicht die vor 400 Jahren. Bei der sprachlichen Behandlung der türkischen Migrantinnen gibt es zwei Seiten:

Die erste sind die Türken, die Angst machen, die zweite die Deutschen, die Angst bekommen. Dabei ist es nicht deutlich, ob die Türken aktiv Angst „machen“, so dass die Deutschen Angst bekommen müssen, oder ob die Deutschen Angst bekommen, ohne dass die Türken etwas tun, was Angst hervorrufen könnte.

Toleranz und Intoleranz verstanden werden.

4. Korpuserstellung und Analyseverfahren

4.1 Zur Methodik der Textauswahl

1. Für die Erstellung des Untersuchungskorpus meiner Arbeit habe ich die wesentlichen Reden über die Themen Ausländergesetz, Asyl- und Staatsbürgerschaftsrecht der 12. Wahlperiode aus den offiziellen stenographischen Berichten herausgesucht und fotokopiert.¹⁰² Das sind insgesamt 527 Reden mit 1382 Seiten.

2. Aus diesen Reden habe ich wiederum 297 Reden ausgewählt, die ich für die Analyse für geeignet hielt, weil die Türken in diesen Reden mittelbar oder unmittelbar thematisiert werden. Diese Auswahl bildet das Gesamtuntersuchungskorpus der Arbeit mit 668 Seiten.

3. Aus dem Gesamtuntersuchungskorpus habe ich dann speziell die Redepassagen ausgewählt, in denen Türken unmittelbar und namentlich thematisiert oder als Beispiele erwähnt werden. Dieses Untersuchungskorpus besteht aus 289 Reden, die in 19 Sitzungen gehalten wurden, und umfasst Texte mit insgesamt 526 Seiten. Eine letzte Auswahl von Texten bzw. deren Einordnung erfolgt im Zusammenhang der Analysen selbst.

Abgesehen von den Reden über die „Morde von Mölln“ (Si. 123 v. 25.11.1992) und über die „Morde von Solingen“ (Si. 162 v. 16.06.1993) gibt es in der Wahlperiode 12 keine Ausländerdebatten, die sich direkt mit Türken befassen. In der Sitzung 128 wurde zwar auch eine Debatte über „Gewalt gegen Ausländer“ anlässlich der „Morde von Mölln“ geführt, sie wurde jedoch weitgehend allgemein und überwiegend metakommunikativ (vgl. Kap. 5.4) gefasst.

In den Untersuchungen selbst werden zunächst allgemeine Argumentationen dargestellt, dann die Stellen, in denen Türken explizit erwähnt werden, mit diesen allgemeinen Argumentationen in Zusammenhang gebracht.

Die Analyse erfolgt in folgenden Schritten:

1. Die einzelnen Äußerungen in den Redepassagen aus den ausgewählten Sitzungen werden

¹⁰² Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Band 155-175, Plenarprotokolle 12/1 – 12/243 vom 20. Dezember 1990 bis 21. September 1994. Bonn.

nach den Untersuchungsmethoden (4.2.) und unter den in Kap. 3 erarbeiteten Gesichtspunkten ihrer Thematik entsprechend analysiert.

2. Die Untersuchungsergebnisse werden dann im Schlußkapitel 6 abschließend ausgewertet und diskutiert.

3. Es werden prinzipiell nur die Reden, die im Deutschen Bundestag gehalten werden, untersucht. Doch auch in den Redepassagen auftretende Zwischenrufe werden in die Untersuchung miteinbezogen, um die Reaktionen der Parlamentarier miterfassen zu können. Beiträge, die nachträglich zu Protokoll gegeben wurden, bleiben aber unberücksichtigt, weil sie parlamentarisch gesehen keinen interaktiven Charakter für die Analyse bieten (keine Reaktionen von Rezipienten).

4.2 Untersuchungsmethoden

I.

Es gibt in der Sprachwissenschaft keine allgemein anerkannten und einheitlichen Methoden zur Untersuchung politischer Texte.¹⁰³ An dieser Stelle sei auch auf die „Methoden empirischer Sozialforschung“¹⁰⁴, speziell zur Inhaltsanalyse, verwiesen, die ähnliche Ziele verfolgen und eine gute Grundlage für die sprachwissenschaftlichen Arbeiten bilden können.

Bei der linguistischen Analyse politischer Texte kann man jedoch zwei deutliche Richtungen feststellen: In der einen werden politische Texte diskursanalytisch untersucht. So erfolgt im Falle der vorliegenden Arbeit die Analyse im Rahmen des Migrationsdiskurses, wobei die gesellschaftspolitischen Gegebenheiten mit einbezogen werden. In der anderen Richtung wird die Untersuchung als eine strikt sprachwissenschaftliche Untersuchung verstanden, die die linguistischen (lexikalischen, grammatischen und pragmatischen) Befunde in den Vordergrund stellt. Hier können auch quantifizierbare Ergebnisse erzielt werden.¹⁰⁵ Bei dem diskursanalytischen Verfahren werden jedoch vornehmlich qualitative Ergebnisse erzielt. Dies hat den Vorteil, dass im diskursanalytischen Verfahren auch historische und wirtschaftliche sowie gesellschaftlich-politische Daten so ausgewertet werden können, dass man zu konkreten Beschreibungen der Problematik und somit auch zu praktischen Lösungsvorschlägen, kommen kann. Darauf trifft die Bezeichnung „pragmatische Analysen“ zu.¹⁰⁶

¹⁰³ Vgl. Dieckmann (1975), Ehlich (1989) und Burkhardt (2003).

¹⁰⁴ Vgl. Friedrichs (1973), S. 314ff.

¹⁰⁵ Vgl. Klein (1997). Siehe auch Forschungsdiskussion (2).

¹⁰⁶ Dies entspricht durchaus einem alten Begriff von Pragmatik, der schon von Polybios (2. Jh. v. Chr.) in die politische Diskussion eingeführt wurde.

Da die vorliegende Arbeit Bundestagsdebatten über einen gewissen Zeitraum (Legislaturperiode 1990-1994) untersucht, umfasst sie auch diachronische Aspekte.¹⁰⁷

II.

Im Vergleich zum Themenbereich von Gesprächsanalysen handelt es sich bei den hier zu analysierenden Textstellen jedoch nicht um Phasen von interaktiven Gesprächen, sondern um argumentative Texte und deren thematische Entfaltung in weiteren Texten, die darauf Bezug nehmen. Es geht also um Ausschnitte aus Debatten, Verhandlungen über bestehende politische Probleme, die auf dem Hintergrund von unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten und mit dem Ziel geführt werden, die anwesenden Mitglieder des Parlaments (und eine weitere Öffentlichkeit) davon zu überzeugen, bestimmte Lösungsmöglichkeiten zu realisieren.

Ausgangspunkt der Textanalysen (5.) sind Bezeichnungen für Ausländer und deren engere sprachliche wie weitere kontextuelle Einbettung. Dabei werden zunächst (5.2) allgemeine Bezeichnungen betrachtet, mit denen unspezifisch auch auf Ausländer (nicht im rechtlichen Sinne!) Bezug genommen werden kann: z. B. *Bevölkerung*, *Menschen* oder *Bürger*; dann (5.3) Bezeichnungen speziell für *Ausländer* und bestimmte Untergruppen von ihnen: *Migrant*, *Einwanderer*, *Zuwanderer*; *Asylbewerber*, *Asylanten*, *Flüchtlinge* und (*politisch*) *Verfolgte*; im Anschluss metakommunikative Äußerungen (5.4) und schließlich speziell für Türken (5.5), die das Hauptthema der Untersuchung sind: *Türken/Türkei*.

Für diese vier Gruppen werden zwei unterschiedliche Analyseverfahren verwendet. Für die ersten drei Gruppen (5.2, 5.3 und 5.4) sieht das wie folgt aus:

I. Analyse der lexikalischen Bedeutung der Bezeichnungen

II. Darstellung der untersuchungsrelevanten lexikalisch-syntaktischen Phrasen

III. Analyse der Verwendung in weiteren Kontexten

Hier werden die semantischen Besonderheiten im jeweiligen Kontext untersucht und die Art der sprachlichen Behandlung festgelegt. Dabei wird für die dritte Gruppe (5.4) auf die Analyse der lexikalischen Bedeutung verzichtet, weil der Untersuchungsgegenstand keine übergreifenden Bezeichnungen wie in 5.2 und 5.3 sind, sondern diese nur als metakommunikative Stichworte, Parolen und Slogans in den zu untersuchenden Textstellen

¹⁰⁷ Vgl. Kilian (2005), Historische Dialogforschung.

vorkommen. In dieser Darstellung bilden die Untersuchungen in 5.2, 5.3 und 5.4 eine Grundlage für das Hauptuntersuchungskapitel 5.5 *Türken/Türkei*.

Da es in der vorliegenden Arbeit primär um „Türken“ geht, habe ich für die Textbeispiele im Kapitel 5.5 *Türken/Türkei*, in denen die Türken explizit erwähnt und/oder direkt thematisiert bzw. problematisiert werden, ein detaillierteres Verfahren benutzt. Hierbei werden zunächst die behandelten Themenbereiche in den Unterkapiteln nach ihrem referenziellen Kontext (thematischer Bezug) untersucht, dann wird bei den einzelnen Textstellen folgendes Verfahren angewendet:

- (I.) Darstellung der untersuchungsrelevanten lexikalisch-syntaktischen Phrasen
- (II.) Untersuchung der handlungssemantischen Besonderheiten in drei Schritten:
 1. Bestimmung der Illokutionstypen¹⁰⁸ einzelner Äußerungen (nach Searle)
 2. Bestimmung des Handlungscharakters im Textzusammenhang (Textsemantik nach von Polenz)
 3. SB-Skala (Bestimmung der pragmatischen Relation)

In diesem Analyseschritt (3.) wird eine Konkretisierung des aktuellen gesellschaftlich-politischen Zusammenhangs angestrebt und die Relevanz der Analyseergebnisse für den Migrationsdiskurs herausgearbeitet, so dass anschließend die Art der sozialen Bewertung (integrativ oder nicht-integrativ bzw. inklusiv, exklusiv oder diskriminierend) festgelegt werden kann. Diese Vorgehensweise lässt sich im Einzelnen folgendermaßen erläutern.

Nach einer kurzen Bestimmung des referentiellen Kontexts (das Thema und sein Stellenwert in der aktuellen politischen Situation) erfolgt die linguistische Analyse der sprachlichen Behandlung von Türken in den Texten wie folgt:

I. Lexikalisch-syntaktische Merkmale

Auf der lexikalisch-syntaktischen Ebene werden sprachliche Bezeichnungen in Form der Nomination, der Attribution/Kollokation und der Prädikation behandelt.¹⁰⁹ Untersucht werden die Referenzen, Denotationen und Konnotationen der einzelnen sprachlichen Bezeichnungen.

Kleins Unterscheidung (1997: 244) von grammatisch-funktionaler und semantischer Ebene ist hierbei nicht hilfreich: Grammatisch-funktionale und semantische Aspekte überschneiden sich bzw. bedingen einander.

¹⁰⁸ Vgl. Brinker (2005), S. 110.

¹⁰⁹ Vgl. Klein (1997), S. 244.

Hierzu unterscheide ich zwei Arten von Wörtern:

1. Wörter, die bereits von vornherein inhaltlich negativ konnotiert sind (Mittel zum Ausdruck von negativen Einstellungen), z. B. *judenfrei*, *ausländerfrei* (Ottmar Schreiner, SPD, Si. 43 v. 25.09.1991, S. 3566), *Kriminelle*, *Polacke* vs. *Pole*, *Nigger* vs. *Neger*.

2. Wörter, die im Laufe der Zeit zunehmend negativ umgedeutet wurden (umstrittene Begriffe), z. B. *Asylant*, *Fidschi*, *Kanake*¹¹⁰, *Zigeuner*

Die Analyse dieser einzelnen Wörter oder Begriffe sowie entsprechender Redewendungen bildet lediglich eine Grundlage für die Frage, wie sich das gesellschaftliche Denken in Sprache niederschlägt. Mit dieser Analyse ist soweit die Schnittstelle zur semantischen Ebene erreicht.

II. Handlungssemantische Besonderheiten

Eine Äußerungsform kann mehrere Untersuchungsaspekte beinhalten, die einander bedingen. D. h. sie kann z. B. einen persuasiven Handlungscharakter aufweisen, weil durch die jeweilige Argumentation etwas suggeriert wird. Diese Suggestion kann wiederum unter dem Aspekt der Manipulation untersucht werden (vgl. Link/Link-Heer (1990)).

Um die handlungssemantischen Besonderheiten herauszufinden, gehe ich in drei Schritten vor:

1. Bestimmung der Illokutionstypen¹¹¹ einzelner Äußerungen (vgl. Hindelang (1976) nach Searle)
2. Bestimmung des Handlungscharakters im Textzusammenhang (Textsemantik nach von Polenz)
3. SB-Skala (Bestimmung der pragmatischen Relation)

1. Bestimmung des illokutiven Typs

Für diese Bestimmung werden in der Analyse die fünf Illokutionsklassen von J. R. Searle zugrunde gelegt¹¹²:

¹¹⁰ Vgl. die Einleitung in der Erzählung *Kanak Sprach* von Zaimoğlu (1999).

¹¹¹ Vgl. Brinker (2005), S. 110.

¹¹² Vgl. Brinker (2005), S. 108. Diese Klassifikation entnehme ich Brinker (2005), S. 109f. Brinker bezeichnet diese Klassifikation von Searle „als ‚die beste‘, wenn sie auch nicht unumstritten ist“ und kritisiert dabei „die allgemeinen Bedingungen für Klassifikationen (Vollständigkeit, Disjunktivität, Homogenität usw.)“, indem er Ballmers Erläuterungen (1979), S. 247-274 mit heranzieht. Ich schließe mich an diese Argumentation an.

i) Repräsentative

In dieser Klasse will der S dem H einen Sachverhalt als wahr oder falsch, richtig oder unrichtig vermitteln. Sie kann sich z. B. in Form einer Feststellung, Behauptung, Vorhersage, Explikation, Diagnose oder einer Beschreibung äußern.

ii) Direktive

Durch die Direktive will S den Hörer dazu bewegen, etwas zu tun oder nicht zu tun, z. B. in Form einer Anordnung, eines Befehls, einer Bitte oder Weisung, eines Gebets, eines Verbots, eines Antrags, Gesuchs oder Ratschlags, einer Empfehlung, eines Vorschlags usw.

iii) Kommissive

Hier verpflichtet sich der Sprecher gegenüber dem Hörer zu einer zukünftigen Handlung und legt sich auf ein bestimmtes Verhalten fest, was sich z. B. in Form eines Versprechens, Gelübdes, Gelöbnisses, einer Drohung, Wette, eines Vertrags oder einer Garantie usw. äußern kann.

iv) Expressive

Durch die Expressive drückt der Sprecher gegenüber dem Hörer seine psychische Einstellung zu dem thematisierenden Sachverhalt, dessen Bewertung, aus. Dieser Sachverhalt wird durch die Proposition ausgedrückt. Die Expressive äußern sich z. B. in Form eines Danks, Glückwunschs, einer Entschuldigung, Beileidsbezeugung, Klage, Willkommenheißung oder eines Grüßes usw. und können einen emotionalen Charakter aufweisen.

v) Deklarative

Durch die Deklarative wird eine Übereinstimmung zwischen dem propositionalen Gehalt der Äußerung und der Wirklichkeit hergestellt. Sie kann sich z. B. in Form einer Ernennung, Kriegserklärung, Trauung, Schenkung, Kündigung, Entlassung, eines Vermächnisses oder einer Exkommunikation usw. äußern.

Eine Äußerung kann zu verschiedenen Illokutionsklassen gehören, sie kann z. B. eine expressive und eine repräsentative zugleich sein, d. h. eine Repräsentative in Form einer Behauptung/Feststellung mit entsprechenden sprachlichen Mitteln, die Emotionen ausdrücken, ist dann zugleich eine Expressive. Diese Tatsache reicht jedoch noch nicht aus, um handlungscharakteristische Besonderheiten der Äußerung festzustellen und zu untersuchen. Für diesen Schritt müssen die semantischen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Konstituenten herangezogen werden.

Bei der Bestimmung des illokutiven Typs handelt es sich also um einen ersten Schritt der Analyse, in dem versucht wird, eine Korrelation zwischen dem vorliegenden

Handlungscharakter und der integrativen Bedeutung herzustellen, d. h. es wird eine Grundlage geschaffen, auf der die jeweilige Äußerung ihren Stellenwert auf der SB-Skala findet. Wenn z. B. eine Äußerung als eine Expressive bestimmt werden kann, kann sie wegen ihres emotiven Gehalts je nach dem Handlungscharakter (pro oder contra für die Integration) auf der SB-Skala als +/- integrativ eingestuft werden (vgl. Punkt 3. Pragmatische Relation).

2. Bestimmung des Handlungscharakters im Textzusammenhang

Diese semantische Ebene umfasst die Verarbeitung der verschiedenen Bedeutungsaspekte der lexikalischen und syntaktischen Einheiten in ihrem Kontext. Auf dieser Ebene wird die Frage beantwortet, in welchem Zusammenhang die sprachlichen Bezeichnungen miteinander und mit dem vom Redner intendierten Sinn stehen. Die semantische Ebene ergibt sich dabei aus dem Zusammenwirken von lexikalischen Elementen (= Material) und syntaktischen Strukturen (= Konstruktion).

Der Handlungscharakter wird in der vorliegenden Arbeit z. B. durch Persuasion (Textfunktion) bestimmt. In einer politischen Äußerung wird Persuasion durch Bereitstellung von Informationen und Affektion erreicht. Die Affektion kann laut Grünert eine emotive, appellative und/oder eine ästimatorische Funktion haben. Die emotive Funktion umfasst die emotionalen Anteile von Äußerungen. Die Appellation wird handlungsorientiert definiert und so verstanden, dass der Interaktant versucht, „beim Rezipienten ein bestimmtes Verhalten vorzubereiten bzw. auszulösen“.¹¹³ Ferner wird in eine präskriptive (müssen) und eine evokative (sollen) Funktion unterschieden.¹¹⁴ Hier steht m. E. der manipulative Aspekt der Argumentation im Vordergrund, so dass dem Rezipienten suggeriert wird, etwas tun zu müssen bzw. zu sollen. Auch die Ästimation hat die Funktion der Wertung von Personen oder Sachverhalten.¹¹⁵

In Bezug auf die sprachliche Behandlung (SB) wird dabei der Aspekt der Ästimation bzw. Appraisal deutlich hervorgehoben, weil die Wertung der Sachverhalte bzw. der Bevölkerungsgruppen in den zu untersuchenden Textstellen den Fokus der Analyse bildet.

¹¹³ Grünert (1974), S. 8.

¹¹⁴ Vgl. Grünert, S. 8.

¹¹⁵ Vgl. Grünert, S. 8f.

Um die Ästimation wiederum näher zu bestimmen, möchte ich den Begriff der „hintergründige[n] Satzinhalte“ von von Polenz verwenden. Von Polenz baut ein Modell auf, indem er von zwei Valenzen der vom Interaktanten gegebenen Information (Bedeutetes und Gemeintes) ausgeht.¹¹⁶

Laut von Polenz liefert das „Bedeutete“ ein „Mitbedeutetes (Impliziertes)“ mit, wobei bei dem „Gemeinten“ ein „Mitgemeintes“ und sonstiges „Mitzuverstehendes“ möglich sind.¹¹⁷

Diese Aspekte des Satzinhaltes erscheinen in Form einer Präsupposition (Implikatur), die durch die Prinzipien der Quantität, der Qualität, der Relevanz und/oder des Ausdrucks bestimmt wird.¹¹⁸

Während das Prinzip der Qualität seinen Ausdruck in Form einer Hyperbel oder einer Ironie finden kann, wird beim Prinzip der Relevanz nach dem Zusammenhang gefragt, der in den Untersuchungen der vorliegenden Arbeit, besonders als gesellschaftlich-politischer Zusammenhang, einen hohen Stellenwert hat.¹¹⁹

Durch „Metapher, Periphrasen und Verwandtes“ als Ausdrucksprinzipien¹²⁰ kann das „Mitgemeinte“ umschrieben, verharmlost, beschönigt, abgeschwächt, umgedeutet und dramatisiert werden.

Diese Implikationen werden in der Analyse in eine Form der „expliziten Wiederaufnahme“ gebracht.¹²¹

Durch die Verwendung einer Metonymie kann der Interaktant z. B. eine evasive Funktion in seiner Argumentation erzielen.

3. SB-Skala (Bestimmung der pragmatischen Relation)

In diesem dritten Schritt wird die Art der sprachlichen Behandlung in Bezug auf die gesellschaftlich-politischen Gegebenheiten untersucht. Die Art der sprachlichen Behandlung kann durch die Herstellung einer intentionalen Relation¹²² zwischen

a) der lexikalischen Semantik der Wortverwendung (vgl. Punkt 1.),

¹¹⁶ Vgl. von Polenz (1985), S. 298.

¹¹⁷ Vgl. von Polenz (1985), S. 302f.

¹¹⁸ Vgl. von Polenz (1985), S. 310f.

Auf das Prinzip der Quantität wird nicht näher eingegangen.

¹¹⁹ Vgl. von Polenz (1985), S. 314-320.

¹²⁰ Vgl. von Polenz (1985), S. 320f.

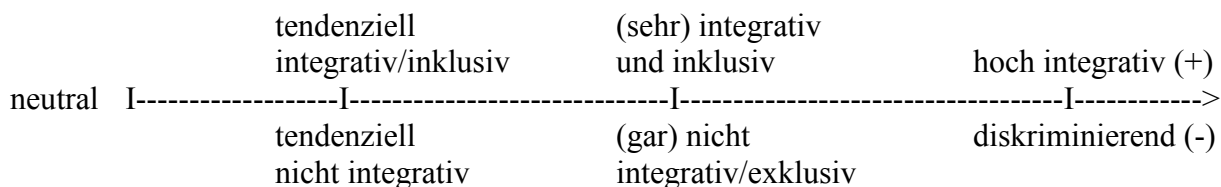
¹²¹ Vgl. Brinker (2005), S. 27.

¹²² Diese Relation wird als illokutionärer Zweck (illocutionary point) der Sprechhandlung genannt, vgl. Brinker (2005), S. 110.

- b) der syntaktisch-semantischen Funktion im sprachlichen Kontext (Aktiv-Passiv, attributive, partizipiale Äußerungen, Relativsätze und/oder implizite Verwendungen durch Paraphrasen, Periphrasen, Euphemismen u. ä.) und
- c) der gesellschaftlich-politischen Relevanz der Äußerung im Migrationsdiskurs¹²³ (inklusiv, exklusiv, integrativ, nicht integrativ, diskriminierend etc.) erfolgen.

Die Einstufung einer Äußerung als integrativ oder nicht integrativ bzw. inklusiv oder exklusiv erfolgt durch die Herstellung einer Korrelation zwischen dem illokutiven Typ und dem Handlungscharakter. D. h. eine Äußerung lässt sich als integrativ einstufen, wenn sie darauf gerichtet ist, Ausländer mit einzuschließen. Diese Relation kann dadurch entstehen, dass der Interaktant Partei für Ausländer, im engeren Sinne für türkische Migranten, ergreift bzw. fremdenfeindliche Handlungen sowie exklusive oder diskriminierende Äußerungen gegen/über Ausländer verurteilt.

Dafür möchte ich eine Integrationsskala vorschlagen, die ich im Folgenden als SB-Skala (Skala der sprachlichen Behandlung) verwende:



Für die Begründung der vorgenommenen Einstufung wird gegebenenfalls auf den entsprechenden Handlungscharakter der Äußerungen verwiesen, der in der Analyse jeweils vorher herausgearbeitet wurde.

Die Bestimmung des perlokutionären Aktes¹²⁴ wird nur bei möglichen Folgen der Äußerungen als gesellschaftlich-politische Auswirkungen auf pragmatischer Ebene diskutiert. Der perlokutionäre Akt kann auch in Form einer expliziten Wiederaufnahme¹²⁵ als eine Reaktion des Rezipienten erscheinen. In der vorliegenden Arbeit handelt es sich beim „Rezipienten“ normalerweise um den „gegnerischen“ Redner, d. h. die Redner anderer im Bundestag vertretener Parteien.¹²⁶

¹²³ Diese Relevanz wird als „Entsprechungsrichtung („direction of fit“)“ bezeichnet, vgl. Brinker (2005), S. 110.

¹²⁴ Vgl. von Polenz (1974), S. 209.

¹²⁵ Vgl. Brinker (2005), S. 27.

¹²⁶ Die Öffentlichkeit wird hierbei weitgehend nicht berücksichtigt.

Aufgrund der einzelnen Untersuchungen des illokutiven Typs und des Handlungscharakters, die ineinander übergehen können, wodurch öfter eine doppelte Analyse notwendig wird, wird in Kap. 5.5 auf das Resümee für jedes einzelne Unterkapitel verzichtet.

Abschließend möchte ich noch auf einige methodische Besonderheiten in der vorliegenden Arbeit hinweisen:

1. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Aspekte und Begrifflichkeit in den Argumentationen können die einzelnen Analyseschritte nicht immer schematisch voneinander getrennt werden. Diese setzen sich aus kontextuellen Angaben und der intentionalen Relation zusammen.
2. Erkennbare bzw. wirksame Stereotype und Vorurteile werden speziell hervorgehoben, weil sie einen besonderen Stellenwert in der Integrationsproblematik einnehmen.
3. Gestik und Mimik sowie die Betonungen bzw. Abmilderungen u.ä., die im Protokoll nicht verzeichnet sind, bleiben in der Untersuchung unberücksichtigt.
4. Der vorgetragene Text wird in der Analyse als Argumentation des Redners und repräsentativ für seine Partei betrachtet, ungeachtet dessen, ob die Rede von ihm selbst vorbereitet, von einem Redakteur verfasst oder sonst irgendwie von anderen vorgegeben wurde.

5. Analyseergebnisse

5.1 Lexik als sprachliche Konstruktion sozialer Kategorien

Die sprachliche Behandlung von Ausländern in parlamentarischen Debatten des Deutschen Bundestages erfolgt in unterschiedlicher Weise (vgl. oben 3). Elementar ist dabei die Thematisierung von Ausländern durch lexikalische Ausdrücke. Dabei geht die Leistung dieser Ausdrücke über die bloße Bezugnahme (Referenz) hinaus: Sie enthalten bzw. modellieren Konzepte von Weltausschnitten¹²⁷, die sich aus ihrer Nominalisierungsgeschichte ergeben¹²⁸, und setzen daher Aussagen (Prädikationen) wie auch Bewertungen über das, worauf referiert wird, voraus oder legen sie, motiviert durch den Sprachgebrauch, nahe. Für die Möglichkeiten bzw. Bedingungen des Gebrauchs dieser lexikalischen Ausdrücke (Bedeutung) hat ihre Nominalisierungsgeschichte allerdings immer nur einen begrenzten Wert. Vielmehr unterliegen sie grundsätzlich einer Offenheit der Verwendung, die u. a. die große Flexibilität und Kreativität natürlicher Sprachen bestimmt. Hiermit lässt sich auch das Phänomen Plastizität („Kontextoffenheit“) verbinden:

„Nun haben aber die Wörter der Umgangssprache zumeist noch die besondere Eigentümlichkeit, daß sie als isolierte Sprachelemente gleichsam plastisch sind und erst in einem Kontext und durch den Kontext geprägt werden. Diese Plastizität der Gebrauchsausdrücke darf nicht als ‚Vagheit‘ von oben herab gesehen werden, wie es unter Logikern lange üblich war, sofern sie im Rahmen der außerwissenschaftlichen Rede eher einen Vorzug ausmacht.“¹²⁹

Diese Offenheit wurde schon in der älteren lexikologischen Forschung vor allem an der Differenz von „lexikalischer“ vs. „aktueller“ Bedeutung festgemacht:

„Die[] morphematischen Komponenten der Wortbedeutung reichen [...] nur aus, um die lexikalische Bedeutung eines Wortes, das heißt seinen semantischen Wert als Teil des sprachlichen Systems, außerhalb des Kontextes, zu bestimmen. Der kommunikative Wert eines Wortes in der Rede, seine aktuelle Wortbedeutung, ist noch von einem weiteren Faktor abhängig, nämlich von der Einwirkung des Kontextes.“¹³⁰

¹²⁷ Konzepte sind Begriffe, die auf unterschiedliche Weise gebildet werden bzw. einen unterschiedlichen Status (psychologisch, logisch, pragmatisch) haben können. Dabei geht es in diesem Zusammenhang nur um sprachlich gebundene Alltagsbegriffe. Vgl. auch Cherubim (2001), S. 11. Zur Unterscheidung von Wort vs. Begriff, zu Begriff vs. Bedeutung vgl. Vater (2000), Wilhelm Schmidt (1966).

¹²⁸ Laut Knobloch „perspektivieren die Begriffe ‚Nomination‘ und ‚Referenz‘ entgegengesetzte Pole des nämlichen semiotischen Prozesses.“, vgl. Knobloch (1996), S. 35. Zum Begriff der Nominalisation, der sowohl die Wortbildung und Phraseologisierung im formalen Sinne (Ausdrücke) als auch die Entwicklung der Inhalte umfasst, vgl. ferner Barz/Schröder (1997). Auf das Verhältnis von Etymologie und Nominalisierung wird hier nicht eingegangen.

¹²⁹ Vergleiche dazu das Phänomen Plastizität bei Kamlah/Lorenzen (1967), S. 65ff.

¹³⁰ Schmidt (1966), S.122. Schmidt konnte seinerseits dafür auf ältere Konzepte (z. B. H. Paul 1880/1970) zurückgreifen. Vgl. auch Lutzeier (1985), Blank (2001).

Schippan stellt diese Differenz auf drei Ebenen dar:

1. „Bedeutungen als Systembedeutungen (Langue-Bedeutungen)“
2. „Ko- und Kontextbedeutungen sind syntagmatisch differenzierte semantische Varianten – Sememe – einer Langue-Bedeutung.“
3. „Aktuelle Bedeutungen sind die Bedeutungen im konkreten Text, die im Redeereignis (im Redeakt, auf der Ebene der Parole) tatsächlich aktualisierten Bedeutungen.“¹³¹

Andere einschlägige Vorstellungen (Konzepte) betrafen die Unterscheidung von Kernbedeutung vs. „weiteren“, z. B. „übertragenen“ oder „figürlichen“ Bedeutungen. Für die Analyse des aktuellen Gebrauchs von lexikalischen Ausdrücken in Texten sind daher unterschiedliche Aspekte bedeutsam:

- (1) – die Struktur von Feldzusammenhängen, in denen die einzelnen Lexeme stehen (lexikalische Felder, Über-/Unterordnungen, Varianten in dialektalen oder soziolektalen Varietäten usw.)¹³²
- (2) – die Struktur der grammatischen Verwendung dieser Lexeme (Kollokationen, Kennzeichnungen¹³³, Attributionen, Prädikationen, Valenzrahmen usw.)
- (3) – die Struktur der pragmatischen Verwendung dieser Lexeme (Kontextualisierungen), z. B. im Zusammenhang von Argumentationen und Sprachhandlungen, durch Bezug auf Wissensvoraussetzungen, implizite Bewertungen, Vorurteile, kommunikative Vorgeschichten usw.

Die hier vorgestellten und näher diskutierten Ergebnisse beruhen vor allem auf der Analyse der Aspekte (2) und (3), lassen aber auch (1) nicht außer Acht.

Bei den lexikalischen Bezeichnungen von Ausländergruppen, um die es in dieser Arbeit zunächst geht, handelt es sich nicht um Eigennamen (Kamlah/Lorenzen 1967:31ff.), sondern um Prädikatoren, die im Sinne der Nominationsforschung auf Konzepte verweisen, mit denen wir die Welt erschließen und uns untereinander verständigen können. Als sprachlich gebundene Konzepte stellen sie zugleich Kategorien unserer sozialen Wirklichkeit bereit, die auf Typisierungen von Merkmalen und damit verbundenen Bewertungen beruhen (Bellmann 1989). Typisierung meint hierbei Selektion von Merkmalen, die unter bestimmten Interessen oder allgemein menschlich (anthropologisch) relevant erscheinen und der Zusammenfassung (Generalisierung) von Einzelbeobachtungen und der Identifikation von „Gegenständen“

¹³¹ Schippan (1987), S. 142-143. Vgl. für das Konzept der Seme ebd. S. 189ff.

¹³² Zur Varietätenstruktur des Deutschen vgl. Nabrings (1981).

¹³³ Vgl. Kamlah/Lorenzen (1967), S. 104ff.

(Kamlah/Lorenzen 1967: 39ff.) dienen. Bewertungen verweisen auf (positive oder negative) Erfahrungen, die zu Vorurteilen oder Stereotypen „gerinnen“ können, was gerade im Falle des Umgangs mit „Fremden“ (intra- oder interkulturell) immer wieder zu beobachten ist oder sogar nahe zu liegen scheint. Doch man darf sich diesen Prozess der Typisierung und Bewertung auf der Basis geronnener, d. h. auch verdinglichter Erfahrungen, gerade im politischen Bereich nicht als einmal abgeschlossen vorstellen. Hier, wo es um die Lösung von Konflikten unter sich immer wieder verändernden Konstellationen, z. B. der europäischen Migrationsgeschichte (...), des Wandels der Einstellungen etc. geht, sind derartige Konzepte in der Praxis ihrer Verwendung ständig umstritten und unterliegen immer wieder Versuchen einer Neudefinition und Umwertung, was selbst die parlamentarischen Debatten zeigen. Hier nehmen die Redner nicht selten Korrekturen von nur scheinbar fixierten Vorstellungen vor, die über die sprachlichen Bezeichnungen transportiert werden. Bestimmte Typen von Formulierungen, die darauf hinweisen, sind z. B. *Integration heißt doch wohl [...], Flüchtlinge sind (für mich) nur, [...] o. ä.* Zugleich geschieht dies im Bewusstsein der Beteiligten, dass die mit sprachlichen Bezeichnungen verbundenen Konzepte nicht nur eine erfahrungs- und interessenabhängige Darstellung der Wirklichkeit leisten, sondern dadurch auch zweckorientiertes Handlungswissen (vgl. auch Kamlak/Lorenzen 1967: 94ff.) bereitstellen. Die moderne, pragmatisch orientierte Semantik hat dies u. a. unter dem Begriff des *Schema-* oder *Rahmenwissens* diskutiert.¹³⁴ Wer Bezeichnungen wie *Migrant* oder *Ausländer* in bestimmten politischen, juristischen oder sozialen Kontexten verwendet, impliziert, fördert oder fordert sogar Handlungen gegenüber Menschen, die solchen Bezeichnungen „unterworfen“ werden, die für diese unter Umständen mit erheblichen lebenswichtigen Folgen verbunden sein können. Wer z. B. wie in antisemitischen Parolen der Nazizeit in Deutschland (und anderswo in Europa) Juden (oder „Zigeuner“) als Ungeziefer, Untermenschen o. ä. beschrieb, implizierte oder förderte dadurch, ohne es explizit zu fordern (was es aber ebenso gab!), diese Menschen zu benachteiligen, auszugrenzen oder zu vernichten.¹³⁵ Im Rahmen dieser Arbeit sind ähnliche Zusammenhänge (z. B. bei den Brandanschlägen auf türkische Menschen in Deutschland) durchaus beobachtbar, generell und vordergründig geht es aber hier „nur“ um integrative (inklusive) vs. nicht-integrative (exklusive, ausgrenzende, diskriminierende) Effekte, die in den Reden der Parlamentarier mit bestimmten Bezeichnungen intentional oder nicht-intentional, bewusst oder nicht-bewusst verbunden sein können. Über die einzelnen Bezeichnungen hinaus können aber solche

¹³⁴ Vgl. Bußmann, *Lexikon der Sprachwissenschaft* (1990), S. 665f. und Metzler *Lexikon Sprache* (1993) s. v. *Rahmen/frame* und *Schema*, S. 527. Siehe die Verdeutlichung dieser Konzepte bei Henne (1995), S. 571ff.

¹³⁵ Zur Sprache des Faschismus vgl. etwa Ehlich (1989), Schmitz-Berning (1998).

pragmatischen Wirkungen durch komplexere Zuschreibungen in Form von Anreden, Attributionen/Prädikationen, Argumentationen usw. fixiert, verdeutlicht oder verstärkt werden, was im Einzelnen gezeigt werden soll.

5.2 Allgemeine Bezeichnungen *Bevölkerung/Menschen/Bürger*

5.2.1 *Bevölkerung*

I. Lexikalische Bedeutung

Mit dem Ausdruck *Bevölkerung* werden „alle Bewohner eines bestimmten Gebietes“¹³⁶ bezeichnet. Lexikalisch betrachtet bedeutet dies, dass weder auf eine bestimmte geographisch-regionale Herkunft noch auf die ethnische Zugehörigkeit dieser Bewohner abgehoben wird. *Bevölkerung* kann daher auch als Bezeichnung für die in Deutschland lebenden Deutschen benutzt werden und schließt die Bedeutung des Begriffs „Volk“ mit ein. Der Ausdruck *Volk* kann also auch durch den Ausdruck *Bevölkerung* ersetzt werden.

Erst durch attributive Erweiterungen wie *ausländische Bevölkerung* oder *ausländische Bevölkerungsgruppen* werden mit diesem Ausdruck auch Ausländer bezeichnet, die in Deutschland leben. In meinem Material lässt sich generell feststellen, dass der Ausdruck *Bevölkerung* von Rednern der Union meist nur für Deutsche benutzt wird, während die Redner der SPD und der anderen linken und liberalen Parteien diesen Ausdruck in verschiedenen Attributionen auch für Ausländer benutzen. Er wird als Kernsubstantiv, aber auch als substantivisches Bezugswort in einer Attribution verwendet.

II. Lexikalisch-syntaktische Phrasen im Material der Untersuchung

- *Teile der Bevölkerung*
- *die Mehrheit der Bevölkerung*
- *die zuschauende Bevölkerung*
- *(die) bundesdeutsche Bevölkerung*
- *unsere ausländische Wohnbevölkerung*
- *(die) ausländische Wohnbevölkerung*

¹³⁶ Vgl. Duden. Deutsches Universal Wörterbuch A-Z (1989), S. 252.

Die Unterschiedlichkeit in der sprachlichen Behandlung erfolgt, wie bereits im Kapitel 2 erläutert, nicht nur durch besondere Bezeichnungen für Ausländer, sondern auch durch die speziellen Zusammenhänge in Kontexten. Die Auswahl der Bezeichnungen für Ausländer ist nur ein Teil der sprachlichen Behandlung. Um herauszufinden, in welchen Zusammenhängen das Lexem *Bevölkerung* verwendet wird, werden die entsprechenden Textstellen unten analysiert und jeweils als Zitat angegeben¹³⁷

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die sprachliche Behandlung sich auf zwei unterschiedliche Gruppen von Personen richtet.

1. Die sprachliche Behandlung der Deutschen:

Obwohl die sprachliche Behandlung der Deutschen nicht unmittelbar Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist, spielt sie auf der pragmatischen Ebene der sprachlichen Behandlung der Migranten

- a) eine indirekte Rolle im Allgemeinen, denn die Art der sprachlichen Behandlung der Deutschen kann Hinweise impliziten Charakters bieten, die bezüglich der sprachlichen Behandlung der Migranten sehr aufschlussreich sein können;
- b) eine direkte Rolle wegen der Verwendung der Bezeichnungen von Migranten und Deutschen in ein und derselben Äußerung und/oder im selben Kontext.

2. Die direkte sprachliche Behandlung der Migranten:

Sie wird erst mit der Erweiterung des Ausdrucks *Bevölkerung*, *Menschen* oder *Bürger* in Form einer Attribution mit dem Bezugswort *Ausländer* oder dem Adjektiv *ausländisch* direkt möglich.

Um die sprachliche Behandlung von Migranten im jeweiligen Kontext deutlich zu machen, werden die Textstellen mit den Lexemen *Bevölkerung*, *Menschen* und *Bürger* einer semantischen bzw. pragmatischen Analyse unterzogen.

¹³⁷ Auch bei den folgenden Lexemen *Menschen* und *Bürger* geht es um eine genauere Feststellung des jeweiligen Kontextes.

III. Verwendung in verschiedenen Kontexten

Textbeispiel Nr. 1: *Teile der Bevölkerung*

„Mit besonderer Sorge ist zu betrachten, daß die Ausschreitungen dort zum Teil mit Beifall von Teilen der Bevölkerung begleitet wurden.“ (Johannes Gerster, CDU/CSU, Si. 43 v. 25.09.1991, S. 3565).

Durch die Attribution *Teile der Bevölkerung* wird impliziert, dass verschiedene Leute aus der Bevölkerung ohne einen näher definierten sozialen Status zusammen gekommen sind und gemeinsam agieren.

Als eine grammatische Besonderheit lässt sich hier die passivische Verwendung des Verbs *begleiten* feststellen.

- Durch diese Verwendung können die (eigentlich handelnden) Subjekte als Interaktanten entlastet werden.

- Die eher positive Grundbedeutung des Verbs *begleiten* mildert die negative Haltung der Beteiligten ab. Die Quantifikation *zum Teil mit Beifall* unterstützt diese Abschwächung. Dadurch ist in dieser Argumentation insgesamt das Bemühen um Vermeidung einer direkten negativen Darstellung der deutschen Bevölkerung festzustellen. Durch Hinzufügen des Bezugsworts *Teile* wird in dieser Attribution wegen der gemeinsamen Handlung eine semantische Eingrenzung des Begriffs „Bevölkerung“ erzielt, wobei das Lexem *Teile* mehrere Einheiten umfassen kann und dadurch den Eindruck einer Heterogenität hervorrufen könnte. Diese Attribution drückt eine zahlenmäßige Eingrenzung der deutschen Bevölkerung aus, so dass nicht von der ganzen Bevölkerung die Rede ist. Eindeutig ist allerdings die Gleichsetzung des Begriffs „Bevölkerung“ mit einheimischen, ethnischen Deutschen, die durch die kontextuelle Logik zustande kommt. Migranten würden ja ausländerfeindliche Ausschreitungen kaum „mit Beifall begleiten“.

Ein weiteres ähnliches Beispiel aus derselben Sitzung, das hier nicht näher behandelt wird, bietet Mattered: „Verschärft wird die Situation durch die Perspektivlosigkeit weiter Teile der Bevölkerung [...]“ (Dr. Dietmar Mattered, SPD, Si. 43 v. 25.09.1991, S. 3572).

Die Art der sprachlichen Behandlung in Bezug auf Migranten kann hier nur aus der Gegenüberstellung der Äußerungen über Deutsche und Ausländer im Gesamtkontext abgeleitet werden. Es kommt hinzu, dass die anderen diskursanalytisch gravierenden Indikatoren mitberücksichtigt werden müssen.

Textbeispiel Nr. 2: *die Mehrheit der Bevölkerung*

„Das Parlament hätte zu dieser Reform längst ja sagen können, (Beifall bei der SPD) denn sie ist überfällig, sie ist notwendig und sie findet auch bei der Mehrheit der Bevölkerung Beifall. Das weiß ich aus vielen Resolutionen, aus Briefen, aus Unterschriftensammlungen und Gesprächen. Ich kenne auch das geheime Kopfnicken hinein bis in die Reihen der Koalition.“ (Sonntag-Wolgast, SPD, Si. 225 v. 28.04.1994, S. 19404)

Die Attribution *die Mehrheit der Bevölkerung* scheint lexikalisch nicht eine Art besonderer sprachlicher Behandlung auszudrücken. In der Darstellung der Argumentation hat sie jedoch einen persuasiven Charakter durch Hinweis auf die Quantität. Denn die Reform „ist notwendig und sie findet auch bei der Mehrheit der Bevölkerung Beifall“. Die Äußerung der Quantität ist hier zugunsten einer Reform, die wiederum den Ausländern zugute kommt, parlamentarisch sehr wichtig. Somit kann man diese Äußerung integrativ positiv verstehen.

Textbeispiel Nr. 3: *zuschauende Bevölkerung und Mitmenschen*

„In was für einer Gesellschaft leben wir, in der es schon als Errungenschaft gefeiert wird, daß sich die zuschauende Bevölkerung bei Ausschreitungen gegen Mitmenschen passiv verhält und nicht wie in Rostock Beifall klatscht?“ (Jörg van Essen, F.D.P., Si. 227 v. 18.05.1994, S. 19617)

Hier referiert der Ausdruck *die zuschauende Bevölkerung* offensichtlich auf Deutsche, *Mitmenschen* auf Ausländer.

In diesem Abschnitt ist eine Gegenüberstellung der Ausdrücke *zuschauende Bevölkerung* und *Mitmenschen* möglich. Mit dem Partizip *zuschauend* zeigt van Essen die Bevölkerung in einer passiven Haltung. Bei der Verwendung der Attribution *Ausschreitungen gegen Mitmenschen* lassen sich zwei Besonderheiten feststellen:

1. Der Ausdruck *Ausländer* wird nicht verwendet und vielleicht sogar bewusst vermieden.
2. Mit der Benutzung des Ausdrucks *Mitmensch* statt *Ausländer* wird sowohl die Menschlichkeit der Ausländer hervorgehoben, als auch die Tatsache, dass es sich um Ausschreitungen gegen Menschen handelt. Somit lässt sich hier eine positive sprachliche Behandlung der Ausländer festmachen. Diese Art sprachlicher Behandlung kann wiederum potentiell betrachtet eine sehr positive Wirkung auf die Integration der Migranten haben. Durch die Verwendung des Ausdrucks *Mitmensch* werden einerseits Emotionen hervorgerufen, die von anderen Mitmenschen geteilt werden, und andererseits eine Gleichstellung der Ausländer mit der deutschen Bevölkerung impliziert. Bei der Verwendung

von Lexemen wie *Migrant*, *Asylbewerber*, *Einwanderer* etc. lässt sich diese integrativ positive, emotionale Wirkung nicht feststellen.

Textbeispiel Nr. 4: *bundesdeutsche Bevölkerung*

„Viele Probleme, die sich heute im Feld der Ausländerpolitik stellen, hätten wir gar nicht, wenn wir den Menschen, die längst integraler Bestandteil der bundesdeutschen Bevölkerung sind, den Schritt zur Einbürgerung so leicht wie möglich machten.“ (Schmalz-Jacobsen, F.D.P., Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13203)

Themenbereiche, die hier angesprochen werden, sind: Ausländerpolitik, Integration, Einbürgerung und bundesdeutsche Bevölkerung. Dabei verwendet Schmalz-Jacobsen den Ausdruck *Menschen* statt *Leute* oder *Ausländer* und den Ausdruck *bundesdeutsche Bevölkerung* statt nur *Bevölkerung*. Die Verwendung dieser Bezeichnungen bildet im Kontext der „Integration“ und der „Einbürgerung“ einen harmonischen Zusammenhang. Das integrative Bemühen kann an der Attribution *integraler Bestandteil* explizit festgemacht werden.

Die sprachliche Behandlung erfolgt hier in folgenden Schritten:

1. Der Bezugsgegenstand des Lexems *Menschen*, mit dem Ausländer im Allgemeinen und Einwanderer als Diskursgegenstand bezeichnet werden, wird als ein Teil der bundesdeutschen Bevölkerung betrachtet und dargestellt. Hier möchte ich auf zwei sprachliche Besonderheiten hinweisen:

a) Mit der Verwendung des Adjektivs *bundesdeutsch* statt *deutsch* wird die deutsche Ethnizität zugunsten einer politisch-staatlichen Zuordnung relativiert, so dass die Zugehörigkeit der Menschen anderer Herkunft möglich gemacht wird. Dadurch wird eine Relation der politischen vs. ethnischen Dimension hergestellt.

b) Mit der Verwendung des Relativsatzes *die längst integraler Bestandteil der bundesdeutschen Bevölkerung sind* tritt der persuasive Aspekt der Argumentation in Bezug auf Integration und Einbürgerung in den Vordergrund. Die Äußerung *längst integraler Bestandteil* wird als eine besondere Komponente des Prädikatsnomens hervorgehoben.

Somit bilden die „ethnischen Deutschen“ nicht allein die „Bevölkerung“, sondern auch die anderen Bevölkerungsgruppen, die „längst integraler Bestandteil“ dieser Gesellschaft sind.

Die sprachliche Behandlung lässt sich daher hier als positiv und integrativ einstufen, weil die Menschlichkeit der Ausländer hervorgehoben und zugleich die gesellschaftlich-politische Zugehörigkeit inklusiv bekräftigt wird.

Textbeispiel Nr. 5: *unsere ausländische Wohnbevölkerung*

„Wir wissen, daß nach Inkrafttreten der Verträge von Maastricht für die hier lebenden Staatsangehörigen und Staatsbürger aus EG-Ländern hoffentlich bald einiges anders wird. Aber wir dürfen dabei nicht vergessen, daß die große Mehrheit unserer ausländischen Wohnbevölkerung aus der Türkei oder aus dem ehemaligen Jugoslawien kommt. Diese Personen bleiben von den **Reformen nach Maastricht** ausgeschlossen.“ (Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD), Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13196)

Bei der Attribution *unsere ausländische Wohnbevölkerung* kann man drei Stufen der Begriffsbildung feststellen:

1. Die Einschränkung der Bedeutung des Ausdrucks *Bevölkerung* durch das Kompositum (*Wohn-*)
 2. Die genauere Determination durch das Adjektiv *ausländisch* (Spezifikation)
 3. Inanspruchnahme der „ausländischen Wohnbevölkerung“ durch das Possessivum „unsere“
- Weitere lexikalische Besonderheiten bei dieser Begriffsbildung lassen sich wie folgt feststellen: Statt von *Bevölkerung* wird hier von *Wohnbevölkerung* gesprochen, d.h. durch die Erweiterung mit dem Verbstamm *wohn-* werden nicht nur Deutsche gemeint, sondern alle, die in Deutschland wohnen. Mit der attributiven Formulierung *ausländische Wohnbevölkerung* wird der Begriff *Wohnbevölkerung* wiederum nur auf Ausländer beschränkt. Durch das Possessivum *unsere* impliziert Däubler-Gmelin, dass diese Menschen soziopolitisch dieser Gesellschaft angehören, aber sie sind rechtlich betrachtet erst einmal als *ausländisch* zu bezeichnen. Die sprachliche Behandlung lässt sich mit dieser Attribution als intentional integrativ einstufen:

1. Der Ausländer fühlt sich verstanden.
2. Der Ausländer bekommt das Gefühl, in diese Gesellschaft ohne Komplikationen, ohne Vorbedingungen, die er nicht erfüllen könnte, aufgenommen zu werden.
3. Der Ausländer bekommt das Gefühl vermittelt, dass seine Fremdheit aufgehoben wird.

Textbeispiel Nr. 6: *ausländische Wohnbevölkerung*

„Diese Zahlen zeigen eines in aller Deutlichkeit: Die ausländische Wohnbevölkerung ist zu einem festen, nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Für sehr, sehr viele von ihnen trifft die Bezeichnung Ausländer einfach nicht mehr zu.“

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)“ (Cornelia Schmalz-Jacobsen, F.D.P., Si. 235 v. 23.06.1994, S. 20630)

Schmalz-Jacobsen macht darauf aufmerksam, dass die Bezeichnung *Ausländer* für „sehr, sehr viele“ Migranten jedenfalls faktisch nicht mehr zutreffend ist. Hinsichtlich ihres rechtlichen Status werden diese Menschen jedoch immer noch benachteiligt und – wie es sich sprachlich eingebürgert hat, möchte man sagen – schlecht wie Ausländer behandelt. Die sprachliche Behandlung lässt sich auf der argumentativen Ebene als integrativ und inklusiv charakterisieren.

5.2.2 Menschen und Mitmenschen

I. Lexikalische Bedeutung

Der Begriff „Mensch“ ist in erster Linie im humanistischen Sinne im Gegensatz zu allen anderen Lebewesen in der Welt zu verstehen. Der Mensch steht mit diesem Anspruch auch in den bisherigen Religionen im Mittelpunkt der Schöpfung. Durch die Verwendung der Mehrzahl (*Mit-*)*Menschen* wird

1. eine Gemeinschaft der menschlichen Gattung im humanistischen Sinne bzw. ohne spezifische nationale und soziale Eigenschaften,
2. das gemeinschaftliche Handeln der Menschen in sozialen Gruppen mit verschiedenen Unterscheidungskriterien gegenüber anderen Gruppen von Menschen (Ethnie, Religion etc.) angesprochen.

Durch ethnische und soziale Kategorisierungen können deutliche Abweichungen von dem allgemein-menschlichen Sinn vorgenommen werden, so dass die menschliche Identität hinter dieser Kategorie (Gottesgeschöpf Mensch, Mensch als soziales Lebewesen) verloren geht: Ausländer statt Menschen, Asylbewerber statt Menschen usw.

So können in der Praxis des Zusammenlebens von Ausländern und Deutschen Konflikte, aber auch Dominanzstreben in der Form von Überlegenheitsäußerungen und entsprechende Verhaltensweisen beobachtet werden. Auch in der offiziellen Politik können die Begriffe „Mensch“ und „Mitmensch“ zur Unterscheidung der sozialen Kategorie in verschiedenen

Formen benutzt werden. Im Folgenden werden diese Art Verwendungen mit ihren Abweichungen behandelt.

II. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *die Menschen*
- *viele Menschen in der früheren DDR*
- *Menschen in Deutschland*
- *die Menschen mit Ausländergruppen*
- *ein Mensch aus Ghana*
- *die Menschen, die zu uns kommen wollen*
- *Gewalttaten mit [...] gegenüber anderen Menschen*
- *Menschen*
- *Mitmenschen*
- *Menschen ausländischer Abstammung*
- *Menschen der zweiten Kategorie*
- *Menschen anderer Nationalitäten/Inländer*

- *sechs Menschen, Menschen, von jungen Menschen*
- *alle Menschen, die sich in unserem Lande aufhalten*
- *die bedrohten Menschen, den Menschen in unserem Lande, bei den vielen alleingelassenen jungen Menschen*

III. Verwendung in verschiedenen Kontexten

A) Menschen = Deutsche (Kontext: Ausländerfeindliche Ausschreitungen)

Textbeispiel Nr. 1: *die Menschen*

„Aber meine Damen und Herren, wir müssen auch sehen, daß die Ursachen darin liegen, daß sich die Menschen oft überfordert fühlen. Sie fühlen sich überfordert, weil sie glauben – und dies zu Recht –, daß unser Asylrecht mißbraucht wird.“ (Johannes Gerster, CDU/CSU, Si. 43 v. 25.09.1991, S. 3566)

Die Argumentation von Gerster lässt sich in zwei Stufen analysieren:

1. Verwendung des Ausdrucks *Menschen* für die Deutschen
2. Schuldzuweisung an die Asylbewerber

Durch die Verwendung mit dem bestimmten Artikel impliziert Gerster, dass alle Menschen (alle Deutschen), die von der in der Textstelle erwähnten Tatsache betroffen sind, der Meinung seien, „daß unser Asylrecht mißbraucht wird.“ Die Argumentation von Gerster kann daher als nicht-integrativ eingestuft werden, weil er davon ausgeht, dass im Allgemeinen ein Asylmissbrauch begangen wird, womit er Asylbewerber, aber damit auch unter Umständen andere Ausländer ohne Vorlage konkreter Beweise beschuldigt. Auch durch die Verwendung des Passivs („daß unser Asylrecht mißbraucht wird“) kann hierbei keine Abmilderung erreicht werden.

Verstärkt wird diese eindeutige Schuldzuweisung noch durch den ästimativen Einschub *und dies zu Recht* durch den Gerster für die Deutschen (und ihr Gefühl der Überforderung) explizit Stellung nimmt. Durch die Verwendung des reflexiven Verbs *sich überfordert fühlen* werden die Menschen intentional entlastet, denn ihr Verhalten/ihre Haltung wird auf die Umstände geschoben, die diese Überforderung auslösen.

Textbeispiel Nr. 2: viele Menschen in der früheren DDR

„Viele Menschen in der früheren DDR, die sich zwar international gab, in Wirklichkeit aber geschlossen war, tun sich natürlich sehr schwer, mit Ausländern und mit Fremden zurechtzukommen.“ (Johannes Gerster, CDU/CSU, Si. 43 v. 25.09.1991, S. 3566)

1. Mit der Formulierung *viele Menschen* meint Gerster in dieser Textstelle einerseits die in der früheren DDR wohnenden Menschen (= Deutsche).
2. In dieser Äußerung von Gerster lässt sich der empathetische Versuch feststellen, die Schwierigkeit der *Menschen* (gemeint sind ausschließlich „ethnische Deutsche“) zu verstehen. Im Zusammenhang mit der Äußerung *mit Ausländern und mit Fremden zurechtzukommen* erscheint dieses Mitgefühl für die „Menschen“ im Gesamtkontext als nicht integrativ.

Die Verwendung des Verbs *zurechtkommen* statt z.B. *zusammenleben* oder *sich verständigen* o.ä. impliziert hier, dass das interaktive Verhalten von Ausländern oder das bloße Faktum ihres Vorhandenseins ein Problem darstellt, mit dem man zurecht kommen muss bzw. das zu bewältigen wäre. Mit dem Adverb *natürlich* wird die Selbstverständlichkeit der daraus bei den Deutschen resultierenden Handlungsmuster verstärkt.

Diese Äußerung deutet somit auf eine negative Einschätzung der Ausländer hin. Die zusätzliche, fast tautologische Benutzung des Ausdrucks *Fremde* hinter dem Ausdruck

Ausländer zeigt, dass die Andersartigkeit betont werden soll, weswegen die Argumentation von Gerster in dieser Textstelle umso mehr als nicht-integrativ, sondern exklusiv eingestuft werden kann.

3. Drittens möchte ich hier darauf hinweisen, dass Gerster seine Empathie bei Schwierigkeiten nur für Deutsche zum Ausdruck bringt, damit schließt er die Ausländer und die Fremden, die auch in der Fremde Schwierigkeiten haben könnten, definitiv aus. Diese Tatsache verstärkt die nicht-integrative Tendenz der Rednerhaltung besonders.

Textbeispiel Nr. 3: *Menschen in Deutschland*

„Ich habe mir die deutsche Einheit, über die ich mich sehr gefreut habe, nicht so vorgestellt, daß sich inzwischen Menschen in Deutschland hinstellen und voller Stolz verkünden, ihre Stadt sei ausländerfrei. Es hat in früheren Jahrzehnten Menschen gegeben, die voller Stolz gesagt haben, ihre Stadt sei judenfrei. Wo ist da noch der Unterschied?

(Ingrid Roitzsch [Quickborn] [CDU/CSU]: Das ist ein schlimmer Vergleich!)“

(Ottmar Schreiner, SPD, Si. 43 v. 25.09.1991, S. 3566)

1. Die Äußerung *Menschen in Deutschland* kann als Plural im Sinne von „viele Menschen“ verstanden werden.
2. Es wird in dieser Textstelle zwischen „Menschen“ und „Ausländern“ eine eindeutige Unterscheidung durch die Äußerung [...] *Menschen* [...] *voller Stolz verkünden, ihre Stadt sei ausländerfrei* erreicht.
3. Darüber hinaus wird in dieser Textstelle durch das Adjektiv *judenfrei* ein historischer Bezug zur Zeit des Nationalsozialismus hergestellt. Bei den Verwendungen von *ausländerfrei* und *judenfrei* liegt eine Verdinglichung der Menschen vor, die durch Adjektivbildung mittels *frei* plus Substantiv (so wie *fehlerfrei*, *staubfrei* usw.) ausgedrückt wird. Derartige Adjektive sind mit einem negativ konnotierten Substantiv zusammengesetzt und bedeuten, dass dieser negative Aspekt beseitigt ist (vgl. Fleischer/Barz, 1995:227ff.).

Diese Textstelle erscheint als eine referentielle Wiedergabe von Äußerungen, die in der Bevölkerung gebraucht worden seien. Sie werden von Schreiner zum Zweck der Darstellung der exklusiven und nicht-integrativen bis hin zu diskriminierenden Handlungscharakterisierungen herangezogen. Diese Darstellung dient zugleich als Erwiderung auf die Argumentation von Gerster in der gleichen Sitzung.

Textbeispiel Nr. 4: *die Menschen und Ausländergruppen*

„In diesen Betonblöcken, in denen die Menschen mit Ausländergruppen Tür an Tür zusammenwohnen, genügen kleinste Anlässe, um Unverständnis und Aggressivität zu erzeugen.“ (Ulrich Klinkert, CDU/CSU, Si. 43 v. 25.09.1991, S. 3571)

1. Der Ausdruck *Menschen* bezieht sich hier ausschließlich auf die „Deutschen“.
2. Klinkert lässt hier in erster Linie offen, was mit *kleinste Anlässe* gemeint sein könnte.
3. Bei der Verwendung von *Ausländergruppen* lässt sich eine Pauschalisierung feststellen.
4. Die Reihenfolge der Argumentation ruft den Eindruck einer Selbstverständlichkeit der Eskalation zwischen Ausländern und Deutschen hervor.

Die Art der sprachlichen Behandlung lässt sich aus der Gegenüberstellung der Äußerungen über Ausländer ableiten.

1. Die erste Unterscheidung wäre lexikalisch zu bewerten:

Mit dem Ausdruck *Menschen* können ohne weiteres Bürger eines Landes bezeichnet werden. Die Ethnizität würde dann nicht im Vordergrund stehen. Dadurch wird die Unterscheidung *Deutsche* und *Ausländer* vermieden.

2. Semantisch gesehen kann eine ziemlich eindeutig negative Suggestion der Ausgrenzung festgestellt werden. In dem oben erwähnten Zitat wird zuerst der Eindruck erweckt, dass die Deutschen – man beachte hier auch die Wahl des bestimmten Artikels: *die Menschen* – mit Asylbewerbern in denselben „Betonblöcken“ zusammen wohnen. Dieser Eindruck wird dann als eine negative Tatsache vermittelt, durch die Aggression entsteht.

Die lexikalische Unterscheidung *Menschen* versus *Ausländergruppen* kann so ohne weiteres als exklusiv, somit auch als nicht integrativ, eingestuft werden.

B) Menschen = Ausländer, Kontext: Asylrecht, ausländerfeindliche Ausschreitungen

Textbeispiel Nr. 1: *ein Mensch aus Ghana*

„Vor einigen Tagen wurde in meiner Heimatstadt Saarlouis ein Brandanschlag auf ein Asylantenheim verübt. Ein Mensch aus Ghana, der in Deutschland Schutz suchte, verbrannte.“ (Ottmar Schreiner, SPD, Si. 43 v. 25.09.1991, S. 3566)

1. Der Ausdruck *Mensch* bei der Äußerung *ein Mensch aus Ghana* bezieht sich de facto auf alle Asylbewerber. Somit kann man annehmen, dass Schreiner alle Asylbewerber in erster Linie als *Menschen* bezeichnet. An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass eine

Trauersituation vorliegt und dadurch eine besondere Motivation entsteht, den Ausdruck *Mensch* statt *Asylbewerber* zu benutzen.

2. Durch die Äußerung *in Deutschland Schutz* suchen wird

- a) die Hilfsbedürftigkeit des „Menschen“ aus Ghana, aber auch von anderen
- b) das Territorium Deutschlands als Schutzanbietender bezeichnet.

Die Art der sprachlichen Behandlung lässt sich hier als positiv einstufen, weil die Menschlichkeit des Ausländers/Asylbewerbers aus Ghana in den Vordergrund gestellt wird.

Textbeispiel Nr. 2: *die Menschen, die zu uns kommen wollen*

„Die Menschen, die zu uns kommen wollen, gehören in ihren Herkunftsländern überwiegend nicht zur ärmsten Schicht, sondern zu der besser qualifizierten, aufstiegsorientierten, durch Selbstinitiative und Mobilität geprägten Mittelschicht.“ (Johannes Gerster, CDU/CSU, Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6465)

1. Der Ausdruck *Menschen* bezieht sich hier in erster Linie auf die zeitliche Periode vor dem Asylbewerberstatus der Betroffenen. Es handelt sich um die Voraussetzung einer Auswanderung.
2. Durch diese Äußerung über die persönlichen Verhältnisse und Qualifikationen dieser Menschen impliziert Gerster, dass diese Menschen nicht so hilfsbedürftig seien, dass sie als Asylsuchende aufgenommen werden sollten.
3. Wenn man davon ausgeht, dass Gerster mit dem Ausdruck *Menschen* auch diejenigen Menschen meint, die bereits nach Deutschland gekommen sind, könnte man seine Argumentation als eine nicht-integrative sprachliche Behandlung klassifizieren, da diese Argumentation ja eher für die Abschiebung der betreffenden Asylbewerber spräche.

Textbeispiel Nr. 3a: *Gewalttaten [...] gegenüber anderen Menschen*

„Meine Damen und Herren, ich sage dies, weil **ausländerfeindliche Ausschreitungen und Übergriffe** die unveräußerliche Würde des Menschen verletzen. Ich sage dies auch, weil die Ereignisse der vergangenen Wochen, Gewalttaten mit primitiver, ausländerfeindlicher Hetze und brutalen, kriminellen Angriffsweisen gegenüber anderen Menschen, einen schweren Schatten werfen auf das Bild Deutschlands in der Welt. Aber diese gewalttätige Minderheit ist nicht Deutschland, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD)

Deutschland ist ein ausländerfreundliches Land. 6 Millionen Ausländer leben hier. Sie sind Teil unseres Arbeits- und Gesellschaftslebens.“ (Rudolf Seiters, CDU/CSU, Si. 110 v. 08.10.1992, S. 9394)

Der Ausdruck *Mensch* wurde bei der Äußerung *die unveräußerliche Würde des Menschen* im allgemein humanen Sinne verwendet. Der Ausdruck *Mensch* im Attribut *gegenüber anderen Menschen* bezieht sich jedoch in diesem Kontext einerseits eindeutig auf die Menschen ausländischer Herkunft, andererseits wird durch den Determinanten *andere* implizit das gemeinsame „Menschsein“ der deutschen Täter und der ausländischen Gewaltopfer betont.

In dieser Argumentation von Seiters hat „das Bild Deutschlands in der Welt“ einen wichtigen Stellenwert.

Die Feststellung *6 Millionen Ausländer leben hier* macht den gesellschaftlichen Anteil der Ausländer in Deutschland deutlich und behandelt ihn als legitim.

In der Äußerung *Sie sind Teil unseres Arbeits- und Gesellschaftslebens* kann jedoch unabhängig von der obigen Feststellung der implizite Hinweis festgestellt werden, dass Ausländer in erster Linie wirtschaftlich – im Arbeitsleben – definiert und bewertet werden.

Die sprachliche Behandlung lässt sich insgesamt als inklusiv und integrativ einstufen.

Textbeispiel Nr. 3b: Menschen

„Wer gewalttätig gegen Menschen vorgeht, wer Häuser in Brand setzt und Fremdenhass schürt, ist ein Krimineller und muß als solcher behandelt werden.

[...]

Wir brauchen einen Solidarpakt aller demokratischen Kräfte gegen Extremismus und Radikalismus, um fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Übergriffe zu verhindern und zu bekämpfen, ihren Ursachen zu begegnen und Ausländer vor Angriffen wirksam zu schützen.“ (Rudolf Seiters, CDU/CSU, Si. 110 v. 08.10.1992, S. 9394)

Die Ausdrücke *Menschen* und *Fremde* (als Objekte von „Fremdenhass“) sind hier implizit auf dieselbe Bezugsgröße bezogen. In dieser Textstelle wird durch die Verwendung der Ausdrücke *Menschen* und *Ausländer* im selben Kontext deutlich, dass die Ausländer von Innenminister Seiters primär als Menschen und sekundär, auf die Ausschreitungen bezogen, als Ausländer wahrgenommen werden.

An dieser Stelle wird der Begriff „Menschen“ als Oberbegriff (Hyperonym) für den Begriff „Ausländer“ (Hyponym) verwendet.

Textbeispiel Nr. 4: *Mitmenschen*

„Wir stellen uns schützend vor alle Menschen in unserem Land, die von ausländerfeindlicher Gewalt bedroht sind. Diese Demonstration war wichtig und richtig.

[...]

Mit Demonstrationen allein ist kein Rechtsstaat zu machen. Dazu brauchen wir wirksame Gesetze, ihre konsequente Umsetzung und die Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger selbst. Wer gewalttätig gegen Menschen vorgeht, wer Häuser in Brand setzt und Fremdenhaß schürt, wer mit Baseballschlägern auf Mitmenschen eindrischt, der ist ein Krimineller und muß unnachsichtig verfolgt werden.“ (Peter Hintze, CDU/CSU, Si. 119 v. 11.11.1992, S. 10116)

1. Die Attribution *alle Menschen* wird hier für alle von der Gewalt betroffenen Menschen benutzt.
2. Durch das inklusive *Wir* und durch die Verwendung der partizipial erweiterten Verbform *sich schützend stellen* vor bringt Hintze eine integrative sprachliche Handlung hohen Grades hervor.

Bemerkenswert ist hierbei ferner, dass sich die Äußerung „Wer gewalttätig gegen Menschen vorgeht, wer [...]“ direkt mit der Äußerung von Seiders im obigen Textbeispiel Nr. 3b vergleichen lässt, wobei Hintze hier seine Argumentationsreihe um ein weiteres konkretes Beispiel erweitert: „wer mit Baseballschlägern auf Mitmenschen eindrischt.“

Hervorzuheben ist ferner die parallele Verwendung des Ausdrucks *Mitmenschen*. Dadurch wird die Gleichberechtigung zwischen den Menschen (Ausländer und Deutsche) deutlich betont und der inklusive Charakter durch die sprachliche Behandlung erhöht.

Textbeispiel Nr. 5a: *Menschen ausländischer Abstammung*

„Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir ziehen schlicht und einfach die logische Konsequenz aus drei Jahrzehnten **Arbeitsmigration**. Heute leben bei uns mehrere Millionen Menschen ausländischer Abstammung mit ihren Familien schon länger als 20 Jahre. Sie mehrten mit ihrer Arbeit unseren **Wohlstand**. Sie sichern mit Steuern und Sozialabgaben unsere gesellschaftliche **Stabilität**. Sie halten ganze Branchen lebensfähig und haben – vergessen wir das nicht – unsere Kultur bereichert.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde dieser Beitrag beim Stichwort **Kultur** ist wahrhaftig sehr viel mehr und höher als die immer wieder beschworene Ausweitung des Angebots an Tavernen, an italienischen Eisdielen und türkischen Imbißbuden. Es ist sehr viel mehr.“ (Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, SPD, Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13207)

Textbeispiel Nr. 5b: *Menschen der zweiten Kategorie*

„Diese Menschen wollen bei uns heimisch sein. Aber wir liefern ihnen eben immer noch den Anlaß, sich als Menschen der zweiten Kategorie zu fühlen. Deshalb verstehen wir unsere Gesetzesinitiative als ein wichtiges positives Signal, als Zeichen an die Adresse der Ausländerinnen und Ausländer, daß wir eben gern mit ihnen zusammenleben und sie als gleichberechtigte Nachbarn, Kollegen und Freunde empfinden. Das darf man ihnen nicht immer nur in schönen Worten sagen, sondern man muß es dann auch in konkreten Schritten belegen.

(Beifall bei der SPD)“ (Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, SPD, Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13207)

Textbeispiel Nr. 5c: *Menschen anderer Nationalitäten/Inländer*

„Die Reform, die wir vorschlagen, macht uns im internationalen Vergleich, so finde ich, ein Stück partnerschaftlicher gegenüber den meisten anderen Staaten Europas, aber auch gegenüber den Menschen anderer Nationalitäten, die sich heute eben als Inländer bei uns fühlen.“ (Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, SPD, Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13207)

Sonntag-Wolgasts Argumentation in den Textstellen 5a-c orientiert sich an folgenden Stichworten:

- „Arbeitsmigration“ (und Kultur)
- „heimisch sein“ und „Menschen der zweiten Kategorie“
- „Menschen anderer Nationalitäten“ und „Inländer[n]“

In 5a thematisiert sie die Migration unter den Gesichtspunkten: Arbeitsmigration, Wohlstand mehren, „gesellschaftliche Stabilität“ und kulturelle Bereicherung, die zugleich der deutschen Bevölkerung zugute kommen.

In 5b spricht sie den schwierigen Konfliktpunkt an, bei dem Ausländer sich, wenn sie als „Menschen der zweiten Kategorie“ behandelt werden, diskriminiert fühlen, und dass dies auch als integrationshemmend eingestuft werden kann, wobei die Betroffenen selbst in Deutschland einheimisch sein wollen.

In 5c erreicht Sonntag-Wolgast durch die Verwendung des Begriffs „Inländer“ das Ziel ihrer Argumentation. Sie setzt nämlich den Begriff „Inländer“ (inklusive) dem Begriff „Ausländer“ (exklusiv) entgegen. Diesen Bezug auf den Begriff „Inländer“ möchte ich hier als semantisch relevant herausstellen.

In den Textbeispielen 5a-c handelt es sich um folgende untersuchungsrelevante Äußerungen:

- i) *mehrere Millionen Menschen ausländischer Abstammung*
- ii) *Menschen der zweiten Kategorie*
- iii) *Menschen anderer Nationalitäten/Inländer*

Zu i) *mehrere Millionen Menschen ausländischer Abstammung*: In dieser Äußerung werden *Menschen* quantitativ durch die Zahl und qualitativ durch das Genitivattribut *ausländischer Abstammung* näher bestimmt.

- *leben bei uns*: die präpositionale Phrase *bei uns* weist einen einschließenden, also einen inklusiven Charakter auf

- durch die Äußerung, dass die Ausländer „mit ihren Familien“ in Deutschland leben, stellt die Interaktantin die sozialen Verhältnisse (nicht die einzelnen Gastarbeiter) in den Vordergrund und präzisiert dies mit der temporalen Bestimmung *schon länger als 20 Jahre*, wobei sie die temporale Äußerung durch die Partikel *schon* verstärkt. Diese kann als Indikator für ihre Ansicht von der Überfälligkeit möglicher Maßnahmen betrachtet werden.

Durch den parallelen Satzbau *„Sie mehren mit ihrer Arbeit [...] / Sie sichern mit [...] / Sie halten [...]“* verstärkt die Interaktantin ihre Argumentation für die *Menschen ausländischer Herkunft*. Sie argumentiert nicht nur für die Integration der Ausländer, sie hebt auch ihre Menschlichkeit hervor, so dass die Ausländer trotz ihrer *ausländischen Abstammung* berechtigt sind, ihre Rechte als Menschen wahrzunehmen.

Hierbei möchte ich besonders die Relation zwischen dem Begriff „Menschen“ (= Ausländer) und dem Phänomen der kulturellen Bereicherung der hiesigen Gesellschaft hervorheben. Die Interaktantin verdeutlicht dadurch den gesellschaftlich-politischen Zusammenhang im Migrationsdiskurs und schließt die Aspekte der gesellschaftlichen Stabilität und des Wohlstands mit ein.

In den Textbeispielen 5b und 5c behandelt sie die Aspekte der Integration von „Menschen der zweiten Kategorie“ und „Menschen anderer Nationalitäten“.

Zu ii) *Menschen der zweiten Kategorie*

1. Benennung nach dem rechtlichen Status: Der zugeschriebene Status und umgangssprachlich als *zweite Kategorie* bezeichnet.

2. Benennung nach den Erfahrungen der Betroffenen: Die Betroffenen *fühlen* sich als Menschen der zweiten Kategorie, weil sie nicht die gleichen Rechte haben wie die anderen Bürger.

Anders als bei den Konstruktionen *Menschen ausländischer Abstammung* und *Menschen anderer Nationalitäten* handelt es sich bei der attributiven Konstituente *der zweiten Kategorie*

um eine nähere Bestimmung, wie diese Menschen sich fühlen, wobei dieses Gefühl nach der adversativen Äußerung von Cornelia Sonntag-Wolgast wiederum von außen erzeugt wird:

Aber wir liefern ihnen eben immer noch den Anlaß, sich als Menschen der zweiten Kategorie zu fühlen.

Durch die Aufreihung der adverbialen Äußerungen *eben immer noch* hintereinander wird der adversative Aspekt stark betont und drückt wie in 5a die Ansicht von der Überfälligkeit von möglichen Maßnahmen aus.

Ebenso wird ein adversativer Aspekt in der Argumentation durch die deutliche Gegenüberstellung *Diese Menschen [...]* und *Aber wir [...]* ausgedrückt.

An dieser Stelle lässt sich noch die Verwendung des Begriffs „Menschen“ in dem Satz *Diese Menschen wollen bei uns heimisch sein* vergleichen. Hier bezieht sich der Begriff „Menschen“ direkt auf Ausländer und unterstreicht ihre Gleichwertigkeit mit den Deutschen.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass adversative Äußerungen nach dem Schema „Menschen vs. xy“ eigentlich eher in negativen bzw. nicht-integrativen Argumentationen zu finden ist (vgl. oben Textbeispiel Nr. 1 von Johannes Gerster unter A) Menschen: Deutsche). Hier wird jedoch mit dem kollektiven *Wir* in der Äußerung *[...] daß wir eben gern mit ihnen zusammenleben [...]* eine konstruktive, integrationsfördernde „Initiative“ ausgedrückt. Anhand der Gegenüberstellung dieser beiden Äußerungen lassen sich zwei voneinander deutlich unterscheidbare Verhaltensweisen gegenüber Ausländern festmachen, die der gesellschaftlichen Realität entsprechen.

Auch ist darauf hinzuweisen, dass bei der prädikativen Koppelung von *Ausländerinnen und Ausländer* und *als gleichberechtigte Nachbarn, Kollegen und Freunde empfinden* eine Gleichstellung vorgenommen wird, die einen sehr inklusiven Charakter aufweist und deshalb als hoch integrativ einzustufen ist.

Zu iii) Durch die Gegenüberstellung von *Menschen anderer Nationalitäten* und *Inländer[n]* verleiht die Interaktantin ihrer Argumentation über die vorgeschlagene Reform eine internationale Dimension. Mit der Kennzeichnung *partnerschaftlicher* stellt sie einen bemerkenswerten Vergleich zwischen den *meisten anderen Staaten Europas* und den *Menschen anderer Nationalitäten* her. Implizit lässt sich darunter verstehen, dass diese

Reform fortschrittlicher als in anderen europäischen Ländern sei, weil sie dafür sorgen kann, dass sich *Menschen anderer Nationalitäten* als *Inländer* fühlen können.

Ferner möchte ich das determinierende Attribut *andere* und den Ausdruck *Inländer* gegenüberstellen. Während das Attribut *andere (Nationalitäten)* für das Fremde steht, steht der Begriff „Inländer“ für den Prozess des Einheimisch-Werdens. Dabei könnte das Präfix *in-* auch prozessual im Sinne einer Richtungsangabe (wie *hinein*) verstanden werden.

Für die Rezipienten im Parlament wird dies nachdrücklich als ihre persönliche Meinung markiert: [...], *so finde ich*, [...]. Durch die Konjunktion *aber auch* in kopulativer Funktion hebt sie den Adressaten der Reform besonders hervor.

Durch das Verb *fühlen* wird dabei der emotionale Aspekt (die Erlebensqualität) in den Vordergrund gestellt. Für die weiteren Überlegungen zu dem Ausdruck *Inländer* möchte ich auf das Kapitel 5.2 verweisen.

In den Textstellen 5a – 5c handelt die Interaktantin auf argumentativer Ebene also nicht nur inklusiv und integrativ, sondern sie stellt je nach Kontext auch die Differenzen zwischen den Äußerungen *Menschen ausländischer Abstammung*, *Menschen der zweiten Kategorie* und *Menschen anderer Nationalitäten/Inländer* dar. Die bewusste Verwendung des Ausdrucks *Menschen* in jedem Zusammenhang dient zur Betonung der Wahrnehmung der Ausländer als Menschen, auch wenn sie *Menschen ausländischer Abstammung*, *Menschen der zweiten Kategorie* oder *Menschen anderer Nationalitäten* sind.

In diesen Attributionen liegt die Betonung primär auf dem Begriff „Menschen“. Die Attribute *ausländisch*, *der zweiten Kategorie* und *anderer Nationalitäten* dienen zur Verdeutlichung des Status der Ausländer auf verschiedenen Ebenen. Das erste bezieht sich auf die Herkunft, das zweite auf die rechtliche Einstufung der Ausländer in Deutschland, das dritte bezieht sich auf die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Staat.

Insgesamt lässt sich die sprachliche Behandlung von Ausländern in diesen Textstellen als konstruktiv und hochgradig integrativ einstufen.

C) Menschen = Deutsche und Ausländer

Textbeispiel Nr. 1: *Sechs Menschen, Menschen, von jungen Menschen*

„Über unserem Land entlädt sich seit geraumer Zeit eine Welle der Gewalt. Ihr Ausmaß ist erschreckend. Sechs Menschen haben allein in diesem Jahr bei solchen Anschlägen ihr Leben verloren. Mehr als 400mal sind Menschen angegriffen, Mahnmale beschädigt oder zerstört oder Friedhöfe geschändet worden. Das ist für sich allein schon bedrückend und beschämend. Bedrückender noch ist, daß die Gewalt vor allem von jungen Menschen ausgeht und sich fast ausschließlich gegen Ausländer richtet.“ (Dr. Hans-Jochen Vogel, SPD, Si. 110 v. 08.10.1992, S. 9396)

Vogel verwendet die Bezeichnung *Menschen* (auch unmittelbar nacheinander) für beide Bevölkerungsgruppen, Ausländer und Deutsche, so dass von einer inklusiven sprachlichen Behandlung für beide Gruppen ausgegangen werden kann: Menschen, die angegriffen werden, sind als Ausländer benachteiligt, und junge Menschen, die angreifen – ohne darauf einzugehen, dass sie dadurch Straftaten begehen –, sind möglicherweise (trotz ihrer Zugehörigkeit zur deutschen Mehrheit) durch ihre sozialen Verhältnisse auch benachteiligt.

Abgesehen davon verwendet auch Vogel im letzten Satz des Zitats die Bezeichnungen *Menschen* und *Ausländer* wie bei Johannes Gerster (Kap. 5.2.2, Punkt III. A, Textbeispiel Nr. 2) in der Form einer Antithese.

In dieser Textstelle liegt ein dreifacher Subjektschub vor:

1. Täter und Tat werden nicht genannt, wohl aber die Folgen: Menschen haben ihr Leben verloren.
2. Die Täter werden nicht genannt, wohl aber die Opfer: Menschen sind angegriffen worden, Mahnmale sind beschädigt oder zerstört oder Friedhöfe geschändet worden.
3. Die Täter werden genannt, aber in der Oberflächenstruktur als Subjekt des Handelns wird durch die Tat ersetzt: *daß die Gewalt vor allem von jungen Menschen ausgeht und sich fast ausschließlich gegen Ausländer richtet*

Durch den Subjektschub, durch den die Benennung der Täter vermieden wird („[...] sind Menschen angegriffen, Mahnmale beschädigt oder zerstört oder Friedhöfe geschändet worden.“) könnte prinzipiell eine Verharmlosung intendiert sein, die jedoch in diesem Kontext nicht anzunehmen ist. Trotz des Subjektschubs sind hier primär die Indikatoren expressiver und emotiver Art („erschreckend“, „geschändet“, „Welle der Gewalt“) und das intensivierende Polypoton („bedrückend“-„Bedrückender“) auffällig.

Textbeispiel Nr. 2: *alle Menschen, die sich in unserem Lande aufhalten*

„Entscheidend ist für mich, daß wir vor uns selbst, daß wir vor den Wertmaßstäben bestehen können, auf die wir uns unter dem Eindruck der Katastrophen der 30er und 40er Jahre geeinigt haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der F.D.P. und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das heißt, daß sich alle Menschen, die sich in unserem Lande aufhalten, sicher fühlen können: ohne Rücksicht auf ihre Nationalität, ihre Hautfarbe, ihren Glauben oder ihren ausländerrechtlichen Status.“ (Dr. Hans-Jochen Vogel, SPD, Si. 110 v. 08.10.1992, S. 9396)

1. Vogel stellt im Zusammenhang mit der Gewalt gegen Ausländer die geltenden „Wertmaßstäbe“ in den Vordergrund.
2. Er nimmt Bezug auf die Zeit des Nationalsozialismus.
3. Er spricht über „alle Menschen, die sich in unserem Lande aufhalten“

Bei der Äußerung *alle Menschen* möchte ich auf den Quantor *alle* hinweisen, durch den auch Deutsche miteinbezogen werden, obwohl der Kontext grundsätzlich auf ausländische Menschen zielt. Die Äußerung *alle Menschen* steht in diesem Kontext primär für Ausländer, weil der Interaktant a) in dem folgenden Relativsatz das Verb *sich aufhalten* verwendet und b) den Gegenstand seiner Aussage mit dem Hinweis auf *Nationalität, Hautfarbe, Glauben* und *ausländerrechtlichen Status* verdeutlicht.

Diese Argumentation von Vogel lässt sich nicht nur als inklusiv und integrativ, gerade wegen der Betonung der Akzeptanz der Menschen ungeachtet ihrer Religion, Hautfarbe, etc. einstufen, sondern auch als ein verantwortungsvoller Redebeitrag charakterisieren, da der Interaktant die ernsthafte Bedrohung gegen Menschen ausländischer Herkunft in Deutschland in einem direkten historischen Zusammenhang thematisiert.

Textbeispiel Nr. 3: *die bedrohten Menschen, den Menschen in unserem Lande, bei den vielen alleingelassenen jungen Menschen*

„Sicher ist es in dieser Zeit mehr denn je notwendig, die bedrohten Menschen zu schützen und die Straftäter zu verfolgen. Aber, Kolleginnen und Kollegen, ich denke, es ist auf Dauer noch wichtiger, daß wir den Rechtsextremisten den Resonanzboden für ihre verhetzenden Parolen entziehen. Stichworte wie wachsende Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzunsicherheit, Wohnungsnot und nicht zuletzt ungerechte Steuer- und Finanzpolitik seien hier auch erwähnt.

Besonders wichtig scheint mir aber auch zu sein, daß wir den Menschen in unserem Lande wieder eine **Orientierung** und eine persönliche Perspektive bieten; denn wenn diese nicht vorhanden ist, fallen rechtsextremistische Gedanken – und seien sie noch so wirr – leider auf

fruchtbaren Boden, gerade auch bei den vielen alleingelassenen jungen Menschen, die die Schrecken des Nationalsozialismus und des Krieges höchstens noch vom Hörensagen kennen.“ (Günter Graf, PDS, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10583)

- *die bedrohten Menschen*: Ausländer

- *den Menschen in unserem Lande*: Deutsche (unter gewissen Umständen im weitesten Sinne eventuell auch Ausländer)

- *alleingelassene junge Menschen*: deutsche Jugendliche

Graf räumt zuerst die Notwendigkeit ein, die „bedrohten Menschen zu schützen und die Straftäter zu verfolgen“. Nach dem konzessiven Anfang (*Sicher [...]*) setzt er seine Argumentation mit der Konjunktion *aber*, fort, die er durch die intensivierende Anrede *Kolleginnen und Kollegen* verstärkt.

Im Vergleich zu Vogel operiert Graf hier nicht mit einem Subjektschub. Auch er nennt die Täter jedoch nicht direkt beim Namen, sondern die Verantwortlichen später in einem Nebensatz im Zusammenhang mit den *Parolen*. So bleibt es zunächst offen, von wem die „Menschen“ (= Ausländer) bedroht werden.

Hier wird auch die Benachteiligung der deutschen Jugendlichen in den Vordergrund gestellt (siehe auch Textbeispiel 1), die möglicherweise für ihr gewalttätiges Handeln verantwortlich ist.

Die Verwendung des Ausdrucks *Menschen* für beide Gruppen (Ausländer und Deutsche) kann als implizite Gleichstellung betrachtet werden.

5.2.3 Bürger, Mitbürger, Staatsbürger

I. Lexikalische Bedeutung

Der Ausdruck *Bürger* wird auf verschiedenen Ebenen erklärt. So wird er im Duden als ‚Angehöriger eines Staates‘ (staatliche Ebene), als ‚Einwohner einer Gemeinde‘ (Kommunalebene), aber auch als ‚Angehöriger einer durch Besitz ausgezeichneten, bestimmten Traditionen verhafteten konservativen Gesellschaftsschicht‘ (soziologische

Ebene) verstanden¹³⁸, wobei sich die Bedeutung des Ausdrucks *Staatsbürger* nur auf die erste, staat(sbürger)liche Ebene beschränkt und für den ‚Staatsangehörige[n]; Bürger‘ im engeren Sinne bestimmt ist¹³⁹.

Die Beschreibung der Bezeichnung *Mitbürger* erfolgt im Duden erst fachsprachlich, hier im Sinne der Amtssprache, und wird „vom Blickpunkt des Sprechers“ betrachtet als ‚jmd., der dem gleichen Staat angehört od. der in der gleichen Stadt lebt, wohnt‘ erklärt.¹⁴⁰

Das dieser Erklärung direkt angefügte, einzige Beispiel „die ausländischen Mitbürger (*bes. die ausländischen Arbeitnehmer u. ihre Familien*)“¹⁴¹ sehe ich einerseits als eine Implikatur dafür an, dass der Deutsche oder die Deutschen als Hauptmitglied (Bürger) der gesellschaftlichen Organisation betrachtet werden und diese Rolle einseitig für sich in Anspruch nehmen können – die Ausländer haben nämlich keinen Bürgerstatus und können deshalb die anderen Individuen der Gesellschaft nicht von sich aus als ihre *Mitbürger* bezeichnen – , anders als bei Bezeichnungen wie *Mitschüler* oder *Mitarbeiter*, bei denen jede Person den anderen von seinem Standpunkt betrachten und bezeichnen kann, weil dafür kein besonderer Rechtsstatus erforderlich ist. Andererseits könnte dieses Beispiel auch darauf hinweisen, dass die Ausländer wenigstens als „Mitbürger“ akzeptiert werden.

In der Auflage von 1983 fehlt dieses Beispiel noch vollkommen. Dies kann als ein Zeichen dafür angesehen werden, dass die gesellschaftlich-politischen Prozesse in den 80er Jahren dafür entscheidend waren, Ausländer als Mitbürger zu bezeichnen. In diesem Zeitraum ist es also deutlich geworden, dass die ausländischen Arbeitnehmer hier bleiben und zu Mitbürgern werden würden.

Erst durch die Verwendung des Attributs *ausländisch* oder durch eine Erklärung im nachfolgenden Relativsatz (z. B. „Mitbürger und Mitbürgerinnen, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben [...]“, Textbeispiel Nr. 1 unter b) bzw. eine Attribution werden Menschen ausländischer Herkunft indirekt auch als *Bürger*, *Mitbürger*, *Staatsbürger* im gesellschafts-politischen Sinne bezeichnet.

Aus diesem Grund kann in diesem Kapitel keine parallele Differenzierung in der Form *Bürger*: a) = *Deutsche* b) = *Ausländer* und c) = *Deutsche* und *Ausländer* vorgenommen werden wie in den Kapiteln 5.1.1 und 5.1.2 für die Ausdrücke *Bevölkerung* und *Menschen*.

¹³⁸ Vgl. Duden. Deutsches Universal Wörterbuch A-Z, 2., völlig neu bearb. u. stark erw. Aufl. (1989), S. 294f.

¹³⁹ DUW, S. 1446.

¹⁴⁰ DUW, S. 1022.

¹⁴¹ DUW, S. 1022.

Gesellschaftlich-politisch betrachtet können diese Begriffe jedoch, wenn auch in unterschiedlichen Wortarten bzw. mit unterschiedlichen Satzgliedern, sowohl für die Zugehörigkeit zur Gesellschaft im Rahmen „der deutschen Bevölkerung“, als auch außerhalb „der deutschen Bevölkerung“, z. B. „Bürger nichtdeutscher Nationalität“, „Bürger ausländischer Nationalität“, „die ausländischen Mitbürger“, benutzt werden.

In der Sprache der offiziellen Politik sind mindestens die beiden ersten oben genannten Bedeutungsebenen (Staat und Kommune) vertreten und werden je nach Zweck der Aussage in unterschiedlichen Attributionen verwendet, die ich in den folgenden Textbeispielen unter Punkt III. untersuche.

II. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *ausländische Bürger*
- *Bürger ausländischer Nationalität*
- *Bürger nichtdeutscher Nationalität, die ausländischen Mitbürger*
- *nichtdeutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger*
- *deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger*
- *Millionen Mitbürger und Mitbürgerinnen*
- *Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zweiter Klasse*
- *deutsche und ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen*
- *unsere ausländischen Mitbürger*

III. Verwendung in verschiedenen Kontexten

Textbeispiel Nr. 1a: *ausländische Bürger*

„Zum zweiten besteht die Gefahr, daß **ausländische Rentner und Senioren** nach Ablauf ihres Arbeitslebens in seelische Not geraten und abgeschoben werden. Wer einmal in die Städte unseres Landes geht und sich das anschaut, wird sehen, wie schwierig es für viele ausländische Bürger ist, sich wieder zurechtzufinden. Der Mittelpunkt ihres Lebens war die Arbeit, war der Betrieb, in Köln überwiegend die Ford-Werke oder KHD.“ (Konrad Gilges, SPD, Si. 236 v. 24.06.1994, S. 20753)

Textbeispiel Nr. 1b: *Bürger ausländischer Nationalität*

„Zum dritten wollten wir die Gründe aufzeigen, warum wir dankbar sein müssen, daß es Bürger ausländischer Nationalität gibt, die unser Land mit aufgebaut, die einen großen Teil zur Schaffung des Sozialprodukts in unserem Land beigetragen haben, das wir heute verbrauchen und von dem wir leben.“ (Konrad Gilges, SPD, Si. 236 v. 24.06.1994, S. 20753)

Textbeispiel Nr. 1c: *Bürger nichtdeutscher Nationalität, die ausländischen Mitbürger*

„Diese **Bürger nichtdeutscher Nationalität** sind in unserem sozialen System benachteiligt. Das ist schlicht und einfach eine Tatsache, und auch Sie, Frau Ministerin, haben in der Antwort selber dargestellt, daß z. B. die ausländischen Mitbürger eine relativ niedrige **Rente** haben. Ein Türke erhält heute eine Durchschnittsrente von 893 DM. Mit 893 DM – man muß sich das einmal vorstellen – kann man kaum in der Bundesrepublik leben, wobei das Wort 'kaum' vielleicht noch übertrieben ist. Man kann mit diesen 893 DM hier eigentlich nicht leben.“ (Konrad Gilges, SPD, Si. 236 v. 24.06.1994, S. 20753)

Gilges verwendet in seiner Argumentation folgende Äußerungen:

- *ausländische Rentner und Senioren*
- *ausländische Bürger*
- *Bürger ausländischer Nationalität*
- *diese Bürger nichtdeutscher Nationalität*
- *die ausländischen Mitbürger*

Er bedient sich dieser verschiedenen Varianten von Attributionen, um den *ausländischen Rentnern und Senioren* einen „Bürgerstatus“ einzuräumen.

Die Bezeichnungen *ausländische Rentner und Senioren* und *ausländische Bürger* in Textbeispiel Nr. 1a beziehen sich in diesem Kontext auf die erste Generation der Gastarbeiter, in erster Linie auf alle Nationalitäten, im engeren Sinne betrachtet dann auf türkische Gastarbeiter (s. Textbeispiel Nr. 1c).

Im Kontext der Bezeichnung *Bürger ausländischer Nationalität* in Textbeispiel Nr.1b steht der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund, den Gilges in Relativsätzen zum Ausdruck bringt. Der Ausdruck *Bürger ausländischer Nationalität* stellt genauso wie der Ausdruck *Bürger nichtdeutscher Nationalität* in Textbeispiel Nr. 1c ein lexikalisches Paradox dar. Die lexikalische Bedeutung des Ausdrucks *Bürger* lässt sich nämlich nicht ohne weiteres mit den Attributen *ausländisch* und *nichtdeutsch* semantisch verknüpfen.

Diese Äußerungen verstehe ich vielmehr als einen Versuch, den De-facto Status der ehemaligen Gastarbeiter sprachlich zum Ausdruck zu bringen.

Der Ausdruck *ein Türke* ist dabei ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Türken auf Grund ihrer Mehrheit unter den ausländischen Minoritäten in Deutschland gerne als Beispiel für gesellschaftlich-politische Situationen herangezogen werden (vgl. Kapitel 2 *Problemstellung und Thesen* und Kapitel 5.3).

Gilges unterstützt seine Argumentation in Textbeispiel Nr. 1c zuerst durch die persönliche Intensivierung „und auch Sie, Frau Ministerin,[...]“, auf die das konkrete Beispiel „ein Türke

erhält [...]“ und die eingeschobene appellative Intensivierung („– man muß sich das einmal vorstellen –“) folgen.

Ferner möchte ich auf die metakommunikative Stellungnahme hinsichtlich des Adverbs *kaum* hinweisen. Abgesehen von dem Versuch einer Kategorisierung lässt sich bei der Äußerung *Bürger nichtdeutscher Nationalität* eine weitere Tendenz zur ethnischen Differenzierung feststellen. Das Attribut *nichtdeutsch* ist ein deutlicher Hinweis auf Ethnien, die so ausgegrenzt werden. Diese Verwendung ist daher eher als exklusiv zu betrachten, weil dadurch der Eindruck des „Nicht-Dazugehörens“ hervorgerufen werden kann.

Bei der Wendung *die ausländischen Mitbürger* in Textbeispiel Nr. 1c handelt es sich nicht um eine weitere Variante, sondern um eine explizite Wiederaufnahme der Äußerungen von Hannelore Rönsch, Bundesministerin für Familie und Senioren, die als Vorrednerin diesen Ausdruck schon benutzt hat:

"Gerade im Alter brauchen diese ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die lange Jahre ihre Arbeitskraft hier in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt haben, die unser Land zu dem Land gemacht haben, in dem wir jetzt leben dürfen, unsere **Solidarität** und unsere **Unterstützung**." (Hannelore Rönsch, Si. 236 v. 24.06.1994, S. 20742)

Bemerkenswert ist dabei, dass Gilges die Genusunterscheidung *ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger* nicht übernimmt, sondern sich auf das generalisierende männliche Genus beschränkt.

Ich gehe davon aus, dass die Verwendung der Bezeichnung *Bürger* für die ausländischen Gastarbeiter im Zusammenhang mit der Rente im Sinne eines verdienten Status erfolgt. Abgesehen von der Verwendung der exklusiven Attribution *nichtdeutscher Nationalität* lassen sich die Äußerungen von Gilges insgesamt als integrativ und integrationsfördernd einstufen. Dabei spielen die Intensivierungen eine besonders wichtige Rolle für den intendierten persuasiven Effekt.

Textbeispiel Nr. 2a: nichtdeutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger

„Diese gesellschaftliche Realität wird bis heute geleugnet. **5,5 Millionen nichtdeutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger** sind als Ausländerinnen und Ausländer einer Sondergesetzgebung, dem Ausländergesetz, unterworfen und von der vollen Partizipation an Gütern und Rechten ausgeschlossen. Sie werden rechtlich und politisch weiterhin als Menschen behandelt, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten und deren eigentlicher Lebensmittelpunkt in einem anderen Staat liegt. Ihnen werden die vollen

sozialen, kulturellen, ökonomischen und politischen Rechte vorenthalten.“ (Konrad Weiß, Bündnis 90/GRÜNE, Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6478)

Textbeispiel Nr. 2b: *deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger*

„Das bringt Nachteile für die Bevölkerungsgruppe selbst, aber auch für die deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Es wirkt sich hemmend auf die **Entwicklung der politischen Kultur und der Demokratie** in unserem Land aus.“ (Konrad Weiß, Bündnis 90/GRÜNE, Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6478)

Textbeispiel Nr. 2c: *Millionen Mitbürger und Mitbürgerinnen: Ausländer*

Zweiter Begriff im Kontext: *Staatsbürger*

„Angesichts der Millionen Mitbürger und Mitbürgerinnen, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben oder gar hier geboren sind, als Ausländer aber noch immer Menschen zweiter Klasse sind, ist es längst überfällig, das jus soli zu konstituieren, ein Recht, das bestimmt, daß Staatsbürger dann derjenige wäre, der dauerhaft im Lande lebt und in Deutschland seinen Lebensmittelpunkt hat.“ (Konrad Weiß, Bündnis 90/GRÜNE, Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6478-6479)

In der Attribution *nichtdeutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger* in 2a lässt sich mit dem Adjektiv *nichtdeutsch* eine Implikation in drei Richtungen unterstellen:

1. Es wird über alle anderen Menschen außer über Deutsche gesprochen.
2. Die ethnische Herkunft steht nicht im Vordergrund, d.h. der Ausdruck *-Bürger* wird eindeutig nicht-ethnisch bzw. nicht-“geburtsrechtlich“ (im Sinne von *ius sanguinis*) verstanden.
3. Das Ausländer-Sein oder das Ausländisch-Sein der *-Bürger* wird nicht in den Vordergrund gestellt.

Die Bezeichnung *Mitbürgerinnen und Mitbürger* impliziert, dass die Migranten als Bürger dieses Landes bzw. Staates wie die deutschen Bürger betrachtet werden sollten. Der ethnische Unterschied sollte nicht eine Benachteiligung für die Migranten rechtfertigen.

Hier handelt es sich also um eine sprachliche Strategie der Inklusion durch eine gewichtete Kollokation – ähnlich, wie sie Däubler-Gmelin mittels der Formulierung *unsere ausländische Wohnbevölkerung* (s. oben Textbeispiel Nr. 5 im Kap. 5.1.1 *Bevölkerung*) vollzieht. Dem Possesivpronomen (*unsere*) bei Däubler-Gmelin entspricht in Weiss' Redebeitrag die Präfigierung mit dem präpositionalen Präfix *mit-*. Diese Zusammenstellung ist auch dadurch

gewichtet, dass *Mitbürger(innen)* das Subjekt ist, während das Objektprädikativ *als Ausländer(innen)* als bloße Rollenumschreibung dient.

Als Prädikation wird im ersten Teil der ausländerrechtliche Status der Migranten und im zweiten Teil die Benachteiligung dargestellt:

„5,5 Millionen nichtdeutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger sind als Ausländerinnen und Ausländer einer Sondergesetzgebung, dem Ausländergesetz, unterworfen und von der vollen Partizipation an Gütern und Rechten ausgeschlossen.“

Die Verwendung der Zahl „5,5 Millionen“ soll die quantitative Dimension der erwähnten Bevölkerungsgruppe herausstellen und somit den persuasiven Aspekt stärken.

Mit dem Ausdruck *Bevölkerungsgruppe* in 2b bezeichnet Weiss die Migranten, während er für die Deutschen die Attribution *deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger* benutzt. Dass Migranten als eine *Bevölkerungsgruppe* ohne das Adjektiv *ausländisch* bezeichnet werden, kann in diesem Zusammenhang als eine Implikatur verstanden werden, sie als einen Teil der deutschen Gesamtbevölkerung zu akzeptieren. Mit dem Verzicht auf das Attribut *ausländisch* wird die Zugehörigkeit der ausländischen Bevölkerungsgruppe zur Gesamtbevölkerung ohne eine besondere Unterscheidung impliziert.

Die ethnische Bedeutung des Adjektivs *deutsch* wird durch die Verwendung des Kompositums *Staatsbürger* nicht betont, es wird dadurch eher das Verständnis des Staatsbürgertums hervorgehoben. D. h. die Verwendung des Ausdrucks *Staatsbürger* erfolgt hier mit dem Attribut *deutsch* nicht im Sinne von ‚deutschstämmig/ethnisch deutsch‘, sondern im Sinne von ‚bundesdeutsch‘. Hierzu lässt sich auch sein explizites Plädoyer für eine rechtliche Neudefinition von Staatsbürgerschaft (2c).

Es handelt sich hier um eine Zusammenstellung, wo das Gewicht auf dem Subjekt liegt (nicht *Mitbürger*, aber *Ausländer*, sondern *Ausländer*, aber *Mitbürger*). Daher kann die sprachliche Behandlung bei dieser Attribution als inklusiv und integrativ eingestuft werden.

Der integrative Aspekt steht in dieser Argumentation insgesamt im Vordergrund.

Im gesellschaftlich-politischen Sinne wird mit der Bezeichnung *Mitbürger* der positive, akzeptierende Aspekt in den Vordergrund gestellt.

Für weitere Überlegungen möchte ich auf eine andere übliche Äußerung in Form der Attribution *ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger*, Textbeispiel Nr. 4a im Kap. 5.3 *Türken/Türkei* unter B) *Die Morde von Solingen*, verweisen.

In 2c benutzt Weiß bei der betroffenen Bevölkerungsgruppe *Mitbürger und Mitbürgerinnen*, die *noch immer Menschen zweiter Klasse* sind, das Adjektiv *ausländisch* nicht, da er diese im nachfolgenden Kontext eindeutig als Ausländer benennt, wobei mit dem Ausdruck *Ausländer* eine Rolle (*als Ausländer*) beschrieben und nicht das Essentielle an der Bedeutung wiedergegeben wird. Für die gewichtete Verbindung möchte ich ebenfalls Weiß obiges Textbeispiel Nr. 2a, *nichtdeutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger* vergleichen.

Um die Bedeutung des Staatsbürgertums hervorzuheben geht Weiß in der Sitzung Nr. 155 vom 29.04.1993 auf den Begriff Staatsbürger noch einmal ein und zitiert dazu Martin Luther King:

„Martin Luther King hat einmal über die amerikanische Demokratie gesagt:

In einer Demokratie, in einem Land erster Klasse kann es keine Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zweiter Klasse geben.

Sind wir eine Demokratie erster Klasse?“ (Konrad Weiß, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13204)

Mit diesem Zitat von Martin Luther King macht Weiß zugleich auf die Diskriminierung von *Mitbürgern* aufmerksam. Die rhetorische Frage „Sind wir eine Demokratie erster Klasse?“ impliziert die Aufforderung, dass die Abgeordneten sich darüber Gedanken machen sollten.

Textbeispiel Nr. 3: *deutsche und ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen*

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. In Berlin wurde am 8. November ein überzeugendes Bekenntnis zu diesem Grundpfeiler unseres Staates abgelegt. Mehr als 300 000 deutsche und ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen aus allen gesellschaftlichen Gruppen, mit unterschiedlichem weltanschaulichen und politischen Hintergrund haben sich friedlich zusammengefunden, um dieses Bekenntnis abzulegen. Diese Menschen wissen sich einig in der radikalen **Absage an jeden Extremismus** und an jegliche Gewalt.“ (Bernd Schmidbauer, CDU/CSU, Si. 119 v. 11.11.1992, S. 10117)

Bei der Attribution *deutsche und ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen* lassen sich zwei lexikalische Besonderheiten feststellen:

1. Die Deutschen und die Ausländer werden gesellschaftlich(-politisch) betrachtet auf einer Ebene dargestellt, wobei die *Deutschen* – vielleicht weil sie die Mehrheit bezeichnen – an erster Stelle genannt werden.
2. Die übliche Reihenfolge *Mitbürgerinnen und Mitbürger* wird umgedreht. Es handelt sich dabei um die Ablehnung der positiven sprachlichen Höflichkeit gegenüber Frauen, auf die ich an dieser Stelle nicht näher eingehe. Ich betrachte jedoch die Erwähnung der *ausländischen Mitbürgerinnen* als hoch integrativ im Sinne von gesellschaftlicher Anerkennung.

Dabei wird auch die Unterschiedlichkeit der Teilnehmer an der Demonstration durch die Äußerung „aus allen gesellschaftlichen Gruppen, mit unterschiedlichem weltanschaulichen und politischen Hintergrund“ unterstrichen, so dass das eine und gemeinsame Ziel der DemonstrantInnen als eine wichtige Motivation verstanden werden kann.

1. gesellschaftlich-politische Anerkennung der Ausländer als Mitbürger
2. integrativ (die gesellschaftliche Integration fördernd)
3. Extremismus und Gewalt ausgrenzend

Textbeispiel Nr. 4: *unsere ausländischen Mitbürger*

„Meine Damen und Herren, jedem muß klar sein, daß die Beschlüsse, die dieses Haus in den nächsten Wochen über die Frage der Zuwanderung nach Deutschland zu fassen hat, außerordentlich viel Feingefühl erfordern. **Art. 16 des Grundgesetzes** ist keine beliebige Manövriermasse und kann nur einmal verändert werden. Deshalb ist es nach meiner Auffassung unumgänglich, in Ergänzung der Asylrechtsregelung auch ein **Einwanderungsgesetz** zu beschließen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Nur durch eine solche Klarstellung, meine Kolleginnen und Kollegen, nehmen wir den rechtsradikalen Gewalttätern und den Sympathisanten jeden vermeintlichen Vorwand für ihr verwerfliches Tun, beenden die Verunsicherung bei unseren ausländischen Mitbürgern und verhindern, daß das Ansehen Deutschlands in der Welt weiteren Schaden nimmt.“ (Ina Albowitz, F.D.P., Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10579)

Bei der Äußerung *unsere ausländischen Mitbürger* handelt es sich um eine auf lexikalischer Ebene paradoxe Verwendung, weil das Bezugswort *Mitbürger* dem attributiven Adjektiv *ausländisch* entgegensteht oder nur eine Art Kompromiss bezeichnet.

Ohne den gesellschaftlich-politischen Bezug erscheint die Äußerung *ausländische Mitbürger* semantisch betrachtet ebenfalls paradoxal. Nur in einem gesamtkontextuellen bzw. diskursanalytischen Zusammenhang gewinnt diese Äußerung eine andere semantische Dimension.

1. Ausländerrechtlich sind diese Menschen als ausländisch zu bezeichnen. Hier handelt es sich um eine exklusive Lesart (*ausländische Mitbürger*).
2. Durch ihr Hier-Sein und ihre Partizipation im gesellschaftlich-politischen Sinne sind sie Mitbürger in Deutschland. Hier kann diese Äußerung (*ausländische Mitbürger*) eine inklusive Lesart intendieren.

Die Verwendung des Possessivums *unser* ist als integrationsfördernd einzustufen, weil dies eine Akzeptanz impliziert, insofern als diese Menschen als dazugehörig dargestellt werden.

5.3 *Ausländer* als übergreifende Bezeichnung für Menschen anderer Herkunft und verwandte Ausdrücke

I. Lexikalische Bedeutung

i) Die Verwendung der Bezeichnung *Ausländer* schließt alle Menschen nichtdeutscher Herkunft ein. Auf semantischer Ebene können dafür auch Begriffe wie *Einwanderer*, *Zuwanderer*, *Migranten*, *Asylbewerber* und *Flüchtlinge*, *Fremde* sowie *EU-Ausländer*, sogar *Inländer* als *ehemalige Ausländer* gemeint sein. D. h. der Ausdruck *Ausländer* kann sich im jeweiligen Kontext durchaus nur auf die Migranten oder nur auf die Asylbewerber beziehen, er kann aber auch übergreifend alle oben genannten möglichen Formen der Bezeichnungen für Nicht-Deutsche in verschiedenen Zusammenhängen umfassen.

Der Ausdruck *Fremde(r)* kann in einem deutlichen Kontext als Synonym für *Ausländer* benutzt und verstanden werden (vgl. im folgenden Punkt 1 *Ausländer*, Textbeispiel Nr. 1 (*Ausländer* und *Fremde*), Si. 43 v. 25.09.1991, Gerster, CDU/CSU). Der Ausdruck *Inländer* ist prinzipiell ein Antonym zu *Ausländer*, mit der oben genannten Einschränkung.

An dieser Stelle lassen sich drei Feststellungen machen:

1. Der Ausdruck *Ausländer* beinhaltet sowohl das Phänomen ‚ausländisch sein‘ als auch synonymisch ‚fremd sein‘.
2. Der Ausdruck *Fremde(r)* betrifft das Merkmal ‚ausländisch sein‘ nur bei den Menschen ausländischer Herkunft.
3. Der Ausdruck *Inländer* schließt sowohl das Merkmal ‚ausländisch sein‘, als auch ‚fremd sein‘ aus.

Die Verwendung des Ausdrucks *EU-Ausländer* kann hinsichtlich der sprachlichen Behandlung im Zusammenhang der Gleichberechtigung im Ausländerrecht zu Vergleichszwecken untersuchungsrelevant sein. Unter dem Begriff „EU-Ausländer“ wird weder der Migrant aus asiatischen, arabischen oder afrikanischen Ländern noch die Integrationsproblematik thematisiert. D.h. der Ausdruck *EU-Ausländer* dient eindeutig zu einer Unterscheidung in der sprachlichen Behandlung zwischen den sonstigen Ausländern und den EU-Angehörigen.

ii) Auch die Gegenüberstellungen im Zusammenhang mit der Verwendung des Ausdrucks *Ausländer* sind vielfältig. Dementsprechend können die Ausdruckspaare *Deutsche und*

Ausländer/Fremde, Ausländer und Deutsche, Menschen (Deutsche) und Ausländer, Ausländer und Bürger (Deutsche) in verschiedenen Zusammenhängen verwendet werden.

iii) Bezogen auf das allgemeine Verständnis der Einwanderungsproblematik können auch die Bezeichnungen *Asylbewerber* bzw. *Asylbewerberinnen und Asylbewerber* unter dem Begriff „Ausländer“ zusammengefasst werden.

iv) Darüber hinaus wird der Ausdruck *Ausländer* in bestimmten Parolen wie *Ausländer raus!* und in Stereotypen wie *Ausländer nehmen uns die Arbeit weg* allgemein benutzt.

II. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *Ausländer und Fremde*

- *die Ablehnung alles Fremden*

- *Ausländer raus!*

- *der Ausländer/die Ausländerin*

- *Ausländerinnen und Ausländer*

- *Wenn es keine einzige Ausländerin und keinen einzigen Ausländer in diesem Land gäbe*

- *inländische Mitbürgerinnen und Mitbürger*

- *junge Inländer ohne deutschen Paß*

III. Verwendung in verschiedenen Kontexten

Textbeispiel Nr. 1: *Ausländer und Fremde*

„Viele Menschen in der früheren DDR, die sich zwar international gab, in Wirklichkeit aber geschlossen war, tun sich natürlich sehr schwer, mit Ausländern und mit Fremden zurechtzukommen.“ (Johannes Gerster, CDU/CSU, Si. 43 v. 25.09.1991, S. 3566)

Die Bezeichnung *Ausländer* steht hier für die Menschen, die als Ausländer in Deutschland leben. Der Ausdruck *Fremde* bezeichnet einerseits das Fremdsein bzw. Anderssein der Ausländer. Andererseits dient diese Bezeichnung als Paarformel (*Ausländer und Fremde*), zur Verdeutlichung der Schwierigkeit, mit ihnen zurechtzukommen. Hier fungiert die Bezeichnung *Fremde* als Synonym für *Ausländer* (vgl. 5.2.2 *Menschen und Mitmenschen*, A) Menschen = Deutsche, Textbeispiel Nr. 2).

Textbeispiel Nr. 2: die Ablehnung alles Fremden

„Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen der SPD und der F.D.P., jetzt zu handeln, bevor **rechtsextreme Gruppierungen** in die Parlamente kommen, weil sie Zulauf von Protestwählern erhalten. Handeln Sie nicht erst, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist! Wir müssen Antworten für die Bürger finden, die ihnen zeigen, wie die Probleme gelöst werden können, denn sonst ist sehr schnell ein Umschlagen der öffentlichen Meinung in die Ablehnung alles Fremden zu befürchten.“ (Erwin Teufel, Ministerpräsident Baden Württemberg, Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6486)

Die Genitivkonstruktion *die Ablehnung alles Fremden* kann sich sowohl direkt auf fremde Menschen als auch auf fremde Kulturen, ferner auf alles, was fremd ist, beziehen. Hier liegt eine Pauschalisierung und Verdinglichung vor. Diese Bezeichnung wäre daher als nicht-integrativ einzustufen.

In Opposition zum *Fremden* wird der Ausdruck *Bürger* verwendet und damit eine Art Gegenpartei bezeichnet.

Mit der Formulierung *ein Umschlagen der öffentlichen Meinung in die Ablehnung* erklärt Teufel, dass sich die derzeitige *öffentliche Meinung* (ein metonymischer Ausdruck) ins Negative wenden wird. Die Einleitung mit der kausalen Konjunktion *denn sonst ...* impliziert zum Schluss eine Androhung, die dann wahr werden würde, wenn die davor erwähnte Handlung (ein bestimmter Beschluss) nicht durchgeführt werden sollte. Die Angst, die dadurch suggeriert wird, wird mit dem Zeitadverb *sehr schnell* weiter verstärkt. Diese Argumentation tritt als eine explizite Prophezeiung hervor.

Mit dieser Vorwarnung wird eine Konfrontation impliziert und suggeriert. Mit der Instrumentalisierung von Angst handelt der Interaktant persuasiv und versucht, die Mitglieder der anderen Parteien für seine Argumentation zu gewinnen.

Die sprachliche Behandlung der Fremden bzw. der Ausländer lässt sich daher als exklusiv und als nicht-integrativ kennzeichnen.

Textbeispiel Nr. 3: Ausländer raus! (ExW)

„Die Bilder gestern abend in den Fernsehnachrichten haben mich zutiefst erschreckt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des Bündnisses 90/GRÜNE)

Da standen am Rande die Menschen und haben gerufen: Ausländer raus!, – und nichts ist passiert.

(Peter Conradi [SPD]: Und die Bundesregierung steht dabei und guckt! – Gegenruf des Abgeordneten Johannes Gerster [Mainz] [CDU/CSU]: So was Idiotisches! Schämen Sie sich! – Friedrich Bohl [CDU/CSU] zu Abg. Peter Conradi [SPD]: So was Bescheuertes habe

ich schon lange nicht gehört! Eine Hetzerei sondergleichen!)“ (Cornelia Schmalz-Jacobsen, F.D.P, Si. 43 v. 25.09.1991, S. 3568)

Es geht in diesem Textbeispiel um die explizite Wiederaufnahme der Parole *Ausländer raus!* und um die Feststellung *und nichts ist passiert*. Der Zwischenruf von Conradi (SPD) *Und die Bundesregierung steht dabei und guckt!* im Anschluss an diese Feststellung lässt sich als eine Erweiterung/Umdeutung der Äußerung von Schmalz-Jacobsen verstehen. Diese beiden Äußerungen lösen unter den anderen Interaktanten Proteste in Form weiterer Zwischenrufe aus. Die Feststellung der Rednerin, dass Menschen *Ausländer raus!* gerufen haben, und der daran anschließende Zwischenruf von Conradi werden von den Abgeordneten der Regierungspartei CDU defensiv aufgenommen und mit den polemischen Begriffen

- als etwas *Idiotisches* (Gerster),
- als etwas *Bescheuertes* (Bohl) und
- als eine *Hetzerei* (Bohl) bezeichnet.

Die Kritik an dem Nicht-Handeln der politisch Verantwortlichen wird von den Unionspolitikern nicht als konstruktiv, sondern negativ bewertet. Bei den letzten zwei Zwischenrufen lässt sich eine Tendenz feststellen, die Untätigkeit der Bundesregierung angesichts der Ausschreitungen zu leugnen.

Es scheint mir kaum nötig zu sagen, dass *Ausländer* hier exklusiv verwendet ist.

Textbeispiel Nr. 4: der Ausländer/die Ausländerin
Kontext: Die Unterscheidung nach dem Sexus (Gender)

„Aber ich glaube durchaus, daß den Unverbesserlichen in diesem Lande – leider gibt es davon gar nicht so wenige – der Spruch ‚Die nehmen uns Arbeit und Wohnung weg‘ vielleicht nicht mehr so leicht von den Lippen geht, wenn sie erfahren, daß der Ausländer/die Ausländerin rein rechtlich ein Mitbewerber deutscher Staatsangehörigkeit ist.“ (Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, SPD, Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13208)

Die Formulierung *Ausländerinnen und Ausländer* wird häufig von den Grünen und SPD-Rednern mit der Hervorhebung des Sexus als Bezeichnung für die ausländische Bevölkerung verschiedener Herkunft in Deutschland benutzt. Diese Bezeichnung dient hier nicht als Anredeformel. Bezogen auf das Sexus liegt eine differenziertere sprachliche Behandlung vor (vgl. die Attribution *ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger* u.ä).

Der Ausdruck *Mitbewerber* impliziert Konkurrenz, aber zugleich Gleichstellung. Durch die prädikative Verbindung *Ausländer* als *Mitbewerber* ist also eine integrative Tendenz erkennbar.

Textbeispiel Nr. 5a: *Ausländerinnen und Ausländer*

„Wir dürfen jetzt nicht zulassen, daß wieder eine solche Stimmung entsteht, die nicht nur nationalistisch ist, sondern zudem auch für die Entwicklung der Kultur dieses Landes ganz großen Schaden nach sich ziehen wird, wenn nämlich Ausländerinnen und Ausländer nicht mehr zu uns kommen, weil sie vor dieser Bundesrepublik Deutschland Angst haben.“ (Gregor Gysi, PDS, Si. 108 v. 25.09.1992, S. 9266)

Textbeispiel Nr. 5b: *keine einzige Ausländerin und keinen einzigen Ausländer*

„Hier ist eine ganz breite Kampagne notwendig, in der wir die Vorzüge dieser multikulturellen Gesellschaft deutlich machen. Wir müssen zeigen, weshalb wir uns ganz entschieden gegen Rassismus wenden, welche Gefahren damit verbunden sind, welche Vorurteile dahinterstecken, daß man soziale Probleme lösen kann, aber mit Sicherheit nicht auf Kosten der Schwächsten in dieser Gesellschaft. Wir müssen deutlich machen, daß wir, auch wenn es keine einzige Ausländerin und keinen einzigen Ausländer in diesem Land gäbe, das Wohnungsproblem immer noch nicht gelöst hätten, auch nicht die Frage der Arbeitslosigkeit.“ (Gregor Gysi, PDS, Si. 108 v. 25.09.1992, S. 9266)

Die Textstelle 5a ist insofern ein wichtiges Beispiel als der Interaktant den „Gefahrentopos“ hier umgekehrt verwendet, nämlich dass die Ausländer Angst vor Deutschland bekommen würden und nicht die Deutschen wegen der Überfremdung etc.

Ferner stellt er eine mögliche nationalistische Gefahr mit einem ebenfalls möglichen Schaden für die Kultur in Deutschland gegenüber, die durch die Existenz der Ausländer bereichert werden kann. Der Interaktant impliziert somit eine kulturelle Bereicherung seitens der Ausländer.

Die Gesamtargumentation des Interaktanten lässt sich hier in drei Schritten vor Augen führen:

1. Hypothese: Der Interaktant stützt beide Textbeispiele auf eine hypothetische Argumentation, wobei er in 5a die negativen Folgen für Deutschland darstellt: *wenn nämlich Ausländerinnen und Ausländer nicht mehr zu uns kommen, weil sie vor dieser Bundesrepublik Deutschland Angst haben*. In 5b dagegen macht er durch den hypothetischen Konditionalsatz, eingeleitet und betont durch die erweiterte Konjunktion *auch wenn*, darauf aufmerksam, dass die Ausländer nicht der wirkliche Grund für die sozialen Probleme in Deutschland sind.

2. Lösungsvorschlag : *die Vorzüge dieser multikulturellen Gesellschaft deutlich machen*

Mit der Äußerung *die Vorzüge dieser multikulturellen Gesellschaft* in 5b bringt der Interaktant einerseits die gesellschaftlich-politische Realität zum Ausdruck und wirbt andererseits für diese Form des gesellschaftlichen Zusammenwachsens.

3. Begründung: Die Begründung für den Lösungsvorschlag erfolgt durch die kontrafaktische Widerlegung des unterstellten Zusammenhangs zwischen den gesellschaftlich-politischen Problemen und der Existenz der Ausländer in Deutschland: *auch wenn es keine einzige Ausländerin und keinen einzigen Ausländer in diesem Land gäbe, [...]*

Angesichts der eindeutigen Stellungnahme des Interaktanten für die Ausländer lassen sich die Argumentationen in 5a und b als höchst integrativ einstufen, wobei der Hinweis auf die *Entwicklung der Kultur* in 5a einerseits und der Hinweis auf Probleme in 5b andererseits die ausschlaggebenden Aspekte in der Gesamtargumentation ausmachen.

Textbeispiel Nr. 6: *inländische Mitbürgerinnen und Mitbürger*

„Daß wir unseren ausländischen oder – besser gesagt – inländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bessere Chancen zur Einbürgerung bieten und die doppelte Staatsbürgerschaft einräumen sollten, [...]“ (Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, SPD, Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13208)

Der Ausdruck *inländische Mitbürgerinnen und Mitbürger* ist neu und stellt eine Alternative zur gewöhnlichen Attribution *ausländische/nichtdeutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger* bzw. *ausländische Mitbürger* oder *unsere ausländischen Mitbürger* (vgl. 6.2.2.1.3 *Bürger und Mitbürger*) dar.

Ich stelle bei dieser Bezeichnung einen Übergang vom ‚Ausländischen‘ zum ‚Inländischen‘ fest. Der Ausdruck *inländisch* ist gebildet worden, weil die Adjektive *heimisch* und/oder *hiesig* nicht dem Sinn entsprechen, der ausländerrechtlich oder gesellschaftlich-politisch ausgedrückt werden soll.

Durch diese Formulierung wird erstens das Paradox zwischen dem attributiven Adjektiv *ausländisch* und dem Bezugswort *Mitbürger* auf lexikalischer und semantischer Ebene aufgehoben und zweitens per Implikation die Bereitschaft zur Akzeptanz der Ausländer deutlicher hervorgehoben. Wenn man die grammatisch-funktionale Bedeutung der Präfixe *aus-* und *in-* gegenüberstellt, kann man noch deutlicher feststellen, dass die neue Attribution *inländische Mitbürgerinnen und Mitbürger* einen höheren integrativen Stellenwert aufweist als die anderen.

Im Gegensatz zur paradoxalen Verwendung von *ausländische Mitbürger* kann man bei der Formulierung *inländische Mitbürger*, die eine neue, ungewohnte Kollokation bildet, von einer scheinbaren Tautologie, zugleich von einer Verbindung von zwei Sphären sprechen. Das

Attribut *inländisch* bezieht sich auf die räumliche, das Bezugswort *Mitbürger* auf die gesellschaftliche oder politische Sphäre. Vor diesem gesellschaftlich-politischen Hintergrund stelle ich bei dem attributiven Adjektiv *inländisch* eine gelungene semantische Differenzierung zum *Ausländischen* fest, wodurch die ausgrenzende Funktion auch semantisch aufgehoben wird.

Diese Form der sprachlichen Behandlung lässt sich, wie gesagt, als ausgesprochen integrativ einstufen.

Textbeispiel Nr. 7: *junge Inländer ohne deutschen Paß*

„Noch immer wurden keine adäquaten Maßnahmen für junge Inländer ohne deutschen Paß und für in Deutschland alt gewordene Migranten entwickelt. Ich empfinde es als einen politischen Skandal, daß in Deutschland geborene Menschen mit ausländischem Paß für die Erwerbstätigkeit eine Arbeitserlaubnis brauchen. Die belastenden Folgen werden in dem Bericht deutlich.“ (Konrad Weiß, Bündnis 90/Die Grünen, Si. 235 v. 23.06.1994, S. 20638)

Die Formulierung *junge Inländer ohne deutschen Paß* und *in Deutschland geborene Menschen mit ausländischem Paß* werden im selben Kontext als Synonyme benutzt und verstanden.¹⁴²

Die Bezeichnung *in Deutschland alt gewordene Migranten* wird hingegen als ein weiteres Beispiel herangezogen. Auch dadurch wird der Unterschied zu den *junge[n] Inländern*, die hier geboren sind, aber weiterhin mit einem ausländischen Pass hier leben müssen, hervorgehoben.

1. Bei der Formulierung *junge Inländer ohne deutschen Paß* wird der gesellschaftlich-politische Aspekt in den Vordergrund gestellt.
2. Bei der Formulierung *junge Inländer ohne deutschen Paß* und *in Deutschland geborene Menschen mit ausländischem Paß* wird explizit die Tatsache zum Ausdruck gebracht, dass sie in Deutschland geboren sind.
3. Das gesellschaftlich-politische Paradox wird sowohl lexikalisch durch die Gegenüberstellung der Ausdrücke *Inländer* und *ausländischer Pass*, als auch semantisch durch die Verwendung der expliziten Äußerungen *ohne deutschen Pass* und *in Deutschland geboren[]* festgehalten.

Die sprachliche Behandlung lässt sich als integrationsfördernd und als inklusiv bewerten.

¹⁴² Beide Bezeichnungen möchte ich im Folgenden unter 5.3.1 Textbeispiel Nr. 5 mit der Attribution *Deutsche mit ausländischem Paß* vergleichen.

Es lässt sich feststellen, dass Weiß ähnlich wie Sonntag-Wolgast argumentiert (vgl. oben Textbeispiel Nr. 1). Während Sonntag-Wolgast durch ihre Kollokation *inländischer Mitbürger* eine Parallele zum Bewusstsein bringt und den ihr zustimmenden Zuhörer veranlassen will, eine Parallelisierung auch der dritten Ebene (rechtlicher Status) als logisch und wünschenswert mitzudenken, möchte Weiß auf das bestehende Paradox hinweisen. Hier wird das Skandalon des Keinen-deutschen-Pass-Habens mit Geburt bzw. langem Aufenthalt in Deutschland kontrastiert.

5.3.1 Der Ausdruck *Ausländer* in verschiedenen Attributionen

I. Lexikalische Bedeutung

Die unten unter II. aufgeführten Attributionen grenzen sich lexikalisch betrachtet von allen Bezeichnungen für Asylbewerber und Flüchtlinge ab. Es erfolgt durch diese Art von Attributionen eine gesellschaftlich-politische Bewertung von Ausländern im Integrationsdiskurs. Der Begriff „Ausländer“ wird hier also sowohl ausländerrechtlich als auch gesellschaftlich-politisch verwendet und diskutiert. Der persuasive Aspekt steht dabei jedes Mal im Vordergrund. Die sprachliche Behandlung lässt sich auch im integrativen Sinne verstehen. Die Redner verteidigen ihre Argumente im Rahmen der Integration der „– seit langem/auf Dauer – hier lebenden Ausländer“. Die Aufnahme neuer Asylbewerber bzw. neuer Flüchtlinge wird im Rahmen der Zuwanderung behandelt.

Mit dem Partizip I *lebend* in der Formulierung *Integration der hier lebenden Ausländer* wird der gegenwärtige Stand festgestellt: sie leben hier. Der zukünftige Status wird hingegen offen gelassen. Ob sie weiterhin hier leben und zu Bürgern Deutschlands werden, steht noch zur Debatte.

Im Vergleich zu anderen Attributionen mit derselben Bedeutung und zu demselben Zweck lassen sich weitere lexikalische Unterschiede feststellen (vgl. *Menschen, die längst integraler Bestandteil der bundesdeutschen Bevölkerung sind*, Schmalz-Jacobsen, Si. 155 v. 29.04.1993 und *die Einbürgerung von Einwanderern und Flüchtlingen*, Weiß, Si. 155 v. 29.04.1993). Mit diesem Vergleich kann sich die gesellschaftlich-politische Funktion der Bezeichnung *Ausländer* ändern.

II. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *die hier lebenden Ausländer*
- *die legal hier lebenden Ausländer*
- *die bei uns lebenden Ausländer; Ausländer, die 15 Jahre hier sind*
- *die seit längerem rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländer*
- *die voraussichtlich auf Dauer hier lebenden Ausländer*
- *die seit langem in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer*
- *Deutsche mit ausländischem Pass*
- *ausländische Polizeibeamte*
- *in Deutschland geborene Kinder*
- *Kinder, die hier geboren werden; Kindeskindern von Einwanderern; hier geborene Ausländer*
- *Einbürgerung am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses*
- *das Zusammenleben von Ausländern und Deutschen*
- *Deutsche und Ausländer*
- *das Zusammenleben mit Menschen aus anderen Kulturkreisen*
- *für Deutsche, aber auch für Ausländergruppen*
- *immer mehr Ausländer*

III. Verwendung in verschiedenen Kontexten

Textbeispiel Nr. 1a: *die hier lebenden Ausländer*

„Erstens. Allein die Einbürgerung ist kein Instrument der Integration der hier lebenden Ausländer. Vielmehr setzt die Einbürgerung die **Integration der Ausländer** voraus. Das ist der Weg. Die Leute müssen sich hier anpassen. Die müssen sich eingliedern.

(Günter Verheugen [SPD]: Warum denn? –

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast [SPD]: Aha!)

Die müssen ihr Leben und ihr Wissen einbringen. Nach dieser Integration sprechen wir über eine Staatsangehörigkeit. Dann können sie den Antrag stellen, in den deutschen Staatsverband aufgenommen zu werden.

(Detlev von Larcher [SPD]: Wie viele Jahre dauert das denn?)“ (Erwin Marschewski, CDU/CSU, Si. 155 v. 29.04.1993, S.13199-13200)

Im ersten Teil dieser Argumentation äußert Marschewski seine eigene Einstellung und die seiner Partei zur Einbürgerung und Integration der Ausländer deutlich.

Die zusätzliche Aufforderung *Die müssen sich eingliedern* ist eine Verstärkung des vorhergehenden Hinweises auf die geforderte Anpassung und impliziert eine obligatorische Ordnung.¹⁴³ Darauf reagiert Verheugen mit seinem Zwischenruf *Warum denn?*

Als ein ausgrenzender und herabwürdigender Gebrauch lässt sich die respektlose Verwendung des Artikels als Demonstrativpronomen einstufen: *Die müssen sich eingliedern* anstelle von *Sie müssen sich eingliedern*.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass in der Argumentation von Marschewski sehr deutlich hervorgehoben wird, dass Ausländer für ihre Integration selbst sorgen „müssen“. Darüber, wie dies geschehen soll, lässt sich bei diesen Äußerungen

- *Die Leute müssen sich hier anpassen.*

- *Die müssen sich eingliedern.*

eine Implikation konstatieren, in der die Gleichsetzung von Integration und Assimilation betont wird.

Zum Schluss seiner Rede stellt Marschewski seine Argumentation über die Relation zwischen der Integration und der Staatsangehörigkeit der Ausländer noch deutlicher dar:

Textbeispiel Nr. 1b: eine wirkliche Integration der Ausländer

„Für uns ist und bleibt grundsätzlich die Bereitschaft zur **Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit** das entscheidende Kriterium für eine Zuordnung, für eine wirkliche Integration der Ausländer in Deutschland.“ (Erwin Marschewski, CDU/CSU, Si. 155 v. 29.04.1993, S.13201)

Marschewski setzt die „Bereitschaft zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit“ für die Integration voraus.

In diesem Abschnitt möchte ich auch auf die Äußerungen *Zuordnung* und *wirkliche Integration* näher eingehen. Die Verwendung des Ausdrucks *Zuordnung* impliziert eine Kategorisierung der Migranten, die integriert werden sollen. Die Attribution *wirkliche Integration* setzt zugleich die Existenz einer „nicht wirklichen“ bzw. „scheinbaren Integration“ voraus. Durch diese Hinzufügung unterstreicht Marschewski seine Forderung nach Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit.

1. Die Darstellung der Ausländer als diejenigen, die sich nicht anpassen, impliziert zugleich, dass Ausländer negativ handeln würden, indem sie etwas „nicht“ tun, obwohl sie es tun müssten.

¹⁴³ Man beachte auch die an dieser Stelle verwendete Metapher des *Staatsverband[s]* mit ihrem substantialistischen Beiklang.

2. Auf diese Art und Weise würden diese Ausländer ihre Pflicht nicht erfüllen, im Gegensatz zur deutschen Bevölkerung: Sie müssen sich noch integrieren und eingliedern. Das tun sie aber nicht.

Die sprachliche Behandlung erfolgt hier nicht auf lexikalisch-grammatischer, sondern auf semantisch-pragmatischer, also argumentativer Ebene.

Diese argumentative Darstellung lässt sich als eine negative sprachliche Behandlung der Migranten charakterisieren.

Textbeispiel Nr. 2: *die legal hier lebenden Ausländer*

„Meine Damen und Herren, das eben gezeichnete Bild stellt uns nicht als ausländerfeindliches Land dar, sondern macht deutlich, daß das Zusammenleben im Grunde genommen gut funktioniert, auch wenn die Integration zu wünschen übrigläßt. Für mich weisen diese unbestreitbaren Fakten auf ein normales Verhältnis zwischen Deutschen und Ausländern hin, bei dem die legal hier lebenden Ausländer nicht schlechter gestellt sind als die Deutschen. Daß sie als Ausländer keine **Bürgerrechte** wahrnehmen können, die primär an die Staatsangehörigkeit geknüpft sind – wie in jedem anderen Land auch –, ist eine Selbstverständlichkeit. Das braucht man nicht extra hinzuzufügen, das ist normal.

(Lachen bei der SPD)“ (Erika Steinbach CDU/CSU, Si. 235 v. 23.06.1994 v. 23.06.1994, S. 20635)

- *ausländerfeindliches Land*

- *ein normales Verhältnis zwischen Deutschen und Ausländern*

- *die legal hier lebenden Ausländer vs. die Deutschen*

Mit der Formulierung *die legal hier lebenden Ausländer* wird erstens die Problematik der Illegalität thematisiert und zweitens die Bürgerrechte. Der Zusammenhang zwischen der Legalität der *hier lebenden Ausländer* und der *Selbstverständlichkeit*, dass sie *als Ausländer keine **Bürgerrechte** wahrnehmen können*, weist einen paradoxalen Charakter auf. Hier gehe ich auch davon aus, dass *die legal hier lebenden Ausländer* seit langer Zeit in Deutschland und – wie oben explizit erwähnt – mit Deutschen zusammen leben. Ferner möchte ich die Äußerung *auch wenn die Integration zu wünschen übrigläßt* als eine implizite Schuldzuweisung konstatieren, weil die Erwartung der Integration von deutscher Seite ausgeht und unterstellt wird, dass die Ausländer sich nicht integrieren wollen.

Die sprachliche Behandlung bei dieser Attribution *die legal hier lebenden Ausländer* lässt sich daher im Gesamtkontext eher als exklusiv und nicht-integrativ einschätzen.

Textbeispiel Nr. 3, die bei uns lebenden Ausländer; Ausländer, die 15 Jahre hier sind
Kontext: Integration und Einbürgerung

„Erstens. Die Union will eine Reform des Statsangehörigkeitsrechts.

(Dr. Hans de With [SPD]: Seit 20 Jahren!)

[...]

Zweitens. Die Union setzt sich mit Nachdruck für eine Verbesserung der Integration der bei uns lebenden Ausländer ein. Gerade deswegen haben wir eine Verbesserung des Statsangehörigkeitsrechts im Rahmen des Asylrechts, des **Asylkompromisses** durchgesetzt, insbesondere auf unsere Initiative hin.

(Lachen bei der SPD)

[...]

„Drittens. Wir haben gesagt, daß Ausländer, die 15 Jahre hier sind, einen Rechtsanspruch darauf haben, Deutsche werden zu können.“

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Waren wir dagegen?)“ (Erwin Marschewski, CDU/CSU, Si. 155 v. 29.04.1993, S.13198)

Mit dem Modalverb *können*, das in der Koppelung mit *Rechtsanspruch* widersprüchlich wirkt, wird der Ausdruck *Deutsche werden* zu einem Privileg. Dies lässt auch zugleich den Unterschied festmachen zwischen der Einstellung der SPD und der Union, ob die Gewährung der Staatsangehörigkeit notwendig erfolgen oder als etwas Privilegiertes dargestellt werden soll.

Die Art der sprachlichen Behandlung lässt sich hier im Zusammenhang mit der Integration als exklusiv und nicht-integrativ konstatieren, weil die Einbürgerung der Ausländer erst nach deren „gelungener“ (langjähriger!) Integration/Assimilation in Frage kommen soll. Ferner möchte ich als argumentative Verbindung feststellen, dass eine Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts von einer Asylgesetzänderung abhängig gemacht werden soll. Dies bedeutet, dass eine bedingte Intention der integrativen Handlung vorliegt.

Textbeispiel Nr. 4a: die voraussichtlich auf Dauer hier lebenden Ausländer

„Erstens. Die **Integration** der voraussichtlich auf Dauer hier lebenden Ausländer sollte – insoweit stimme ich im Ansatz mit dem Gesetzentwurf überein – soweit wie möglich gefördert und mit dem **Erwerb** der **deutschen Staatsangehörigkeit** abgeschlossen werden. (Rudolf Seiters, CDU/CSU, als Bundesminister des Innern, Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13205)

Textbeispiel Nr. 4b: bei uns lebenden Ausländer: (= alle), aber dann die betreffenden Ausländer

„Mit anderen Worten: Wir fördern die Integration der bei uns lebenden Ausländer, und wir erleichtern auf breiter Basis die Einbürgerung, wenn die betreffenden Ausländer Deutsche werden wollen, mit allen Rechten, aber auch mit allen Pflichten; beides gehört zusammen.“ (Rudolf Seiters, CDU/CSU, als Bundesminister des Innern, Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13205)

Textbeispiel Nr. 4c: die seit langem in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer

„Zweitens. Auch die Bundesregierung hält eine umfassende **Reform des Staatsangehörigkeitsrechts** für dringlich. Daran wird intensiv gearbeitet.

[...]

Ausgangspunkt bleibt das **Abstammungsprinzip**, d. h. die deutsche Staatsangehörigkeit wird auch künftig durch Geburt, abgeleitet von der Staatsangehörigkeit der Eltern, erworben.

[...]

Drittens. Alle Vorschläge zur Änderung des Einbürgerungsrechts möchte ich unter dem Gesichtspunkt prüfen, ob sie geeignet sind, das Ziel einer wirklichen Integration der seit langem in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer zu fördern.“ (Rudolf Seiters, CDU/CSU, als Bundesminister des Innern, Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13205)

In 4a erweitert Seiters die Attribution *Integration der hier lebenden Ausländer* mit einer Angabe der Wahrscheinlichkeit *voraussichtlich* und einer temporalen Angabe *auf Dauer*. Diese Erweiterung dient zur Klärung des Status der Ausländer.

Der erste Teil der Äußerung impliziert, dass *die voraussichtlich auf Dauer hier lebenden Ausländer* in ihrer Integration *soweit wie möglich* gefördert werden. Es werden an dieser Stelle zwei einschränkende Wendungen miteinander kombiniert: *voraussichtlich* ‚nicht sicher‘ und *soweit wie möglich* ‚nur bis zu einer gewissen Grenze‘. Der zweite Teil impliziert, dass die Integration erst erfolgen muss. Dann soll sie *mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit abgeschlossen werden*. Diese syntaktische Erweiterung stellt die erste Argumentation in den Vordergrund. Dadurch wird der Eindruck erweckt, dass der Interaktant zuerst für die Förderung der Integration plädiert. Die sprachliche Behandlung lässt sich jedoch wegen der formulierten Vorbehalte als nicht-integrativ bis integrationshemmend feststellen.

Mit dem Partizip *betreffend* (4b) in einer deiktischen Funktion werden Ausländer, die von dieser Problematik nicht betroffen sind, ausgeschlossen. Seiters fügt hier den Ausdruck *mit allen Pflichten* nicht mit der Konjunktion *und*, sondern mit *aber auch* hinzu. Dieser Hinweis impliziert eine Vermutung, dass nicht alle der einzubürgernden Migranten bereit sind, ihre Bürgerpflichten zu erfüllen. Die Formulierung *wirkliche Integration* in 4c weist ebenfalls in diese Richtung (siehe oben Marschewski, TB Nr. 1b).

Bei allen drei Bezeichnungen, also die *bei uns lebenden Ausländer*, die *betreffenden Ausländer* und die *seit langem in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer* (4c) handelt es sich indirekt um die türkischen Migranten, weil gerade die türkischen Migranten anstreben, dass die doppelte Staatsangehörigkeit auf die politische Tagesordnung kommt.

Textbeispiel Nr. 5: *Deutsche mit ausländischem Paß*

„Der Bericht, den wir hier entgegengenommen haben, ist nicht der Bericht einer Abgeordneten oder einer Fraktion, sondern es ist ein Bericht der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, und sie trägt die Verantwortung für das Schicksal von 6 1/2 Millionen Menschen, die einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Substanz unserer Gesellschaft leisten

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P., der CDU/CSU und der SPD)

und von denen viele nicht in die Bundesrepublik eingewandert, sondern hier geboren und aufgewachsen sind, viele, die nicht nur Erben aus einer anderen Tradition sind, sondern sich gleichzeitig als Deutsche mit ausländischem Paß empfinden.“ (Burkhard Hirsch, F.D.P., Si. 235 v. 23.06.1994, S. 20637)

Diese Formulierung *Deutsche mit ausländischem Paß* zielt auf Menschen ausländischer Herkunft. Die Integration steht im Vordergrund.

1. Sie schließt alle Ausländer ein, die seit langem in Deutschland leben und von sich sagen würden, dass sie sich in die deutsche Gesellschaft integriert haben (Selbsteinschätzung).
2. Zugleich und darüber hinaus impliziert dieser Begriff eine vorbehaltlose Akzeptanz der Ausländer als Deutsche, weil sie als *Deutsche* bezeichnet werden. Dies ist ein Hinweis darauf, woran Hirsch die Integration festmacht. Entscheidend ist auch dabei, wie integriert sich die Leute fühlen.
3. Die Attribution steht im Gegensatz zu den Attributionen *Ausländer mit deutschem Pass*, *Türke mit deutschem Pass* u. ä. Hier wäre auch die Formulierung *junge Inländer* bei Weiß, Si. 235 v. 23.06.1994 zu vergleichen. Bei dieser Formulierung entsteht jedoch nicht eine paradoxe Verwendung wie bei der Äußerung *ausländische Mitbürger* u. ä.

An dieser Stelle möchte ich erstens auf die Relation zwischen dem Ausdruck (Lexik) und seinem Inhalt (Semantik) und zweitens auf die Unterschiedlichkeit der Auffassungen von gesellschaftlich-politischen Fakten und Ethnizität hinweisen.

i) – Rein lexikalisch betrachtet könnten mit der Äußerung *Deutsche mit ausländischem Paß* auch „ethnische“ Deutsche gemeint sein. Diese wären dann deutsche Staatsbürger und hätten nur noch eine andere Staatsbürgerschaft erworben. Von ihnen ist hier aber faktisch nicht die Rede.

- Semantisch ist jedoch in diesem Kontext die gesellschaftlich-politische Dimension des Phänomens zu betrachten. Es können auch Menschen sein, die aufgrund ihres langen Aufenthaltes in Deutschland nun als Deutsche bezeichnet werden.

ii) Auf pragmatischer Ebene lässt sich eine potentielle Konfrontation zwischen dem Redner und dem Referenten seiner Rede (den bezeichneten Ausländern) feststellen:

- Die meisten dieser Menschen, die von Hirsch als *Deutsche mit ausländischem Paß* bezeichnet werden, *mögen* vielleicht trotz ihres Wunsches nach Akzeptanz diese Bezeichnung

nicht (z. B. aus Angst vor Verlust der ersten Identität oder wegen des „schlechten“ Images der Deutschen im Ausland).

- Sie fühlen sich tatsächlich weiterhin stark als „Türken, Jugoslawen, Griechen u. ä.“, möchten aber nicht als Ausländer, sondern als Inländer verstanden und behandelt werden.
- Diese Konfrontation kann m. E. auch von Fall zu Fall unterschiedlich bewertet werden, je nachdem, ob die jeweilige Bezeichnung mit den Gefühlen der Bezeichneten, nämlich der hier geborenen Kinder, deren Eltern aus anderen Kulturen kommen, übereinstimmt.

Die sprachliche Behandlung lässt sich ungeachtet dieser möglichen Diskrepanzen als inklusiv und höchst integrativ feststellen.

Textbeispiel Nr. 6: *ausländische Polizeibeamte*

„Ich verkenne nicht, daß es Bereiche gibt, in denen die Einstellung von Ausländern nicht nur sinnvoll, sondern sogar notwendig ist. Ich denke hier an die Bekämpfung des organisierten Verbrechens, bei der uns ausländische Polizeibeamte durchaus hilfreich zur Seite stehen können.“ (Volker Kauder, CDU/CSU, Si. 235 v. 23.06.1994, S. 20639)

Als erstes möchte ich auf die semantisch paradoxe attributive Verwendung dieser Formulierung hinweisen, in der die Adjektivphrase *ausländisch* semantisch nicht präzise definiert werden kann. Lexikalisch gesehen könnte man denken, dass es sich dabei um Polizeibeamte aus dem Ausland, also um Amtsträger anderer Staaten handelt. Im Kontext dieser Textstelle stellen wir jedoch fest, dass diese Polizeibeamten in Deutschland, als Amtsträger des deutschen Staates, tätig sein sollen. Die Adjektivphrase *ausländisch* bezieht sich also nur auf ausländische Jugendliche, die in Deutschland zu Polizeibeamten ausgebildet werden sollen. Die letzte Äußerung *zur Seite stehen* könnte implizieren, dass hier vom organisierten Verbrechen von Ausländern die Rede ist. Die Integration lässt sich bei dieser Formulierung als ein utilitaristisch gedachtes soziales Konzept verstehen und daher möchte ich die sprachliche Behandlung als nur bedingt integrativ einschätzen.

Textbeispiel Nr. 7: *in Deutschland geborene Kinder*

„Unser Gesetzentwurf gibt in Deutschland geborenen Kindern, deren Eltern oder Elternteile einen ausländischen Paß haben, die aber bei uns geboren sind, automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit bei der Geburt und modernisiert so unser Staatsbürgerschaftsrecht, ergänzt also dieses vielgerühmte Abstammungsprinzip, das *ius sanguinis*, durch das Territorialprinzip, das *ius soli*.“ (Dr. Herta Däubler-Gmelin, SPD, Si.155 v. 29.04.1993, S. 13197)

Die Attribution *in Deutschland geborene Kinder* wird mit zwei Relativsätzen näher erklärt, wobei in dem ersten auf die ausländische Herkunft der Eltern verwiesen wird und im zweiten das Prädikatsnomen *geboren sind* mit der adversativen Konjunktion *aber* hervorgehoben wird. Der erste Relativsatz ist nicht nur eine ergänzende Erklärung zur Bezeichnung der *ausländischen* Kinder, sondern er fungiert auch als Erklärung des Sachverhaltes. Dabei sollte man nicht außer acht lassen, dass Däubler-Gmelin die Eltern oder Elternteile nicht direkt als Ausländer markiert, sondern lediglich auf *den ausländischen Paß* verweist. Der integrative Aspekt tritt in dieser Argumentation deutlich hervor.

Ferner impliziert die Äußerung von Däubler-Gmelin, dass auch Eltern oder Elternteile der hier geborenen Kinder eingebürgert werden können. Der integrative Charakter der Aussage wird auch dadurch noch verstärkt. Ich gehe hier davon aus, dass die türkischen Kinder mit angesprochen sind, auch wenn sie nicht explizit erwähnt werden. Es geht nämlich in der Debatte hauptsächlich um türkische Kinder und Kinder anderer Nationalitäten aus Nicht-EU-Staaten, deren Eltern seit langem in Deutschland leben.

Textbeispiel Nr. 8a: *Kinder, die hier geboren werden*

„Das **Jus soli** ist unserer Meinung nach unter bestimmten Voraussetzungen zwingend. Das bedeutet, daß Kinder, die hier geboren werden, schon bei der Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, und zwar dann, wenn bereits ein Elternteil hier geboren ist. So können diese Kinder nämlich von Anfang an in der Gewißheit aufwachsen, daß sie in ihrer Heimat Deutschland auch wirklich willkommen sind, daß sie zu uns gehören.“ (Cornelia Schmalz-Jacobsen, F.D.P., Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13202)

Textbeispiel Nr. 8b: *Kindeskinder von Einwanderern (Ausländerstatus ‚erben‘)*

„Aber es ist entscheidend, daß wir auf diese Weise endlich mit dem Unsinn Schluß machen, daß selbst Kindeskinder von Einwanderern weiterhin den Ausländerstatus 'erben'.“ (Cornelia Schmalz-Jacobsen, F.D.P., Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13202)

Textbeispiel Nr. 8c: *hier geborene Ausländer*

„Ein Ärgernis der besonderen Art ist in meinen Augen, daß hier geborene Ausländer immer noch eine Arbeitserlaubnis in ihrer Heimat Deutschland beantragen müssen, wenn sie arbeiten wollen oder ausgebildet werden wollen.“ (Cornelia Schmalz-Jacobsen, F.D.P., Si. 235 v. 23.06.1994 v. 23.06.1994, S. 20631)

Die Verwendung des Ausdrucks *in ihrer Heimat* (8a) wirkt sich als Instrument einer Inklusion auf die Integration der Kinder besonders positiv aus, denn es wird eine emotionale Akzeptanz

und Zugehörigkeit impliziert. Die sprachliche Behandlung lässt sich als hochgradig integrativ und akzeptierend einstufen.

Im nächsten Textbeispiel (8b) wird der Zusammenhang zwischen den Bezeichnungen und dem gesellschaftlich-politischen Status deutlich: Kindeskindern von Einwanderern erben (immer noch) den Ausländerstatus. Im Zusammenhang der Staatsbürgerschaft betrachtet Schmalz-Jacobsen im Gegensatz zu Marschewski (TB Nr. 1a) und Seiders (TB Nr. 4a-c und 9) den Ausländerstatus als ein Hindernis für die Integration: „Der Ausländerstatus selbst ist ein gravierendes Integrationshindernis.“ (Cornelia Schmalz-Jacobsen, F.D.P., Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13201). Damit argumentiert sie gegen die These von Marschewski und Seiders, die umgekehrt die Integration für den Wechsel des Ausländerstatus voraussetzen.

Der Ausdruck *hier geborene Ausländer* (8c) ist insoweit interessant, als der Ausdruck *Ausländer* im wörtlichen Sinne nur jemanden bezeichnen kann, der aus dem Ausland kommt. Der Sinn, den dieser Ausdruck bei Schmalz-Jacobsen bekommt (obwohl sie diese Verwendung selber kritisiert hat, s.o.), widerspricht im Grunde genommen der Struktur der Formulierung: *Ausländer* vs. *hier geboren*. Aber ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass auch hier geborene Kinder von Ausländern als *Ausländer/ausländische Kinder* bezeichnet werden, weil sie erstens – und darauf kommt es eigentlich an – von der deutschen Bevölkerung als Ausländer betrachtet werden, und zweitens – als Folge dieser Einstellung – nicht die Rechte als Bürger der Bundesrepublik Deutschland haben.

Der Widerspruch zwischen beiden Stellen zeigt, dass auch Redner, die eingebürgerte Formulierungen kritisieren, bisweilen selber im Redefluss auf diese zurückgreifen, besonders wenn sie sich gerade nicht auf die Sprache, sondern auf den Sachverhalt konzentrieren. Diese sprachliche Behandlung lässt sich auf der argumentativen Ebene gleichwohl als integrativ und inklusiv feststellen.

Textbeispiel Nr. 9: Einbürgerung am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses

„Sechstens. Gerade wegen der fundamentalen Bedeutung der Staatsangehörigkeit in einer Demokratie soll die Einbürgerung am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses stehen. Bei der Analyse des SPD-Gesetzentwurfs drängt sich der Eindruck auf, daß die Einbürgerung nicht als Abschluß der **Integration**, sondern als Mittel zur Integration betrachtet wird.

[...]

Ich plädiere deshalb für eine zügige Beratung des gemeinsamen Gesetzentwurfs zur Änderung asylverfahrens-, ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften und die Verabschiedung der dort vorgesehenen Einbürgerungserleichterungen.“ (Rudolf Seiters, CDU/CSU, als Bundesminister des Innern, Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13206)

Genau wie Marschewski (TB-Nr. 1a) betrachtet auch Seiters die Einbürgerung als Resultat eines *gelungenen Integrationsprozesses* (s. Marschewski, Si. 155 v. 29.04.1993, 2. Redner). Das würde im Prinzip bedeuten, dass nur Ausländer eingebürgert werden, die sich in die deutsche Gesellschaft integriert haben und praktisch *keine Ausländer mehr* sind. Das gesellschaftlich-politische Dilemma besteht m. E. darin, dass die Ausländer auch nach langjährigem Aufenthalt – zunächst ausländerrechtlich – ausgegrenzt werden und demzufolge nicht gleichberechtigt behandelt werden (vgl. Schmalz-Jacobsen, TB-Nr. 8a-c). Dies bringt oder veranlasst die Ausländer dann dazu, sich nicht zu integrieren.

Textbeispiel Nr. 10, das Zusammenleben von Ausländern und Deutschen

„Die Position meiner Fraktion, der CDU/CSU, war nachdrücklich die, daß Deutschland und seine Bürger ausländerfreundlich sind und daß das Zusammenleben von Ausländern und Deutschen in aller Regel sehr, sehr gut funktioniert. Kriminelle Handlungen gegenüber Ausländern sind dabei glücklicherweise die Ausnahme, auch wenn sie großes Aufsehen erregen.

(Freimut Duve [SPD]: Das geht nun wirklich zu weit!)

Ich bin sehr dankbar, daß es die Ausnahme ist und nicht die Regel.

(Freimut Duve [SPD]: Aber es ist eine Tragödie für unser Land! Es ist nicht 'aufsehenerregend'.)

– Herr Duve, ich kann ihnen sogar beipflichten, daß es unserem Land nicht nützt, sondern schadet. Da haben wir gar keinen Dissens.

(Dr. Wolfgang Ullmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Daß es den Ausländern schadet!)

– Es schadet uns allen, Herr Kollege, sowohl als auch.

Allerdings habe ich deutlich gemacht, daß es unsere innerstaatliche Situation nicht erlaubt, den Zuzug weiterer Ausländer hierher zu erleichtern, da Deutschland ganz einfach kein Einwanderungsland sein kann.

(Gerd Andres [SPD]: Man muß sie nur reden lassen; das ist die Bestätigung!)“ (Erika Steinbach, CDU/CSU, Si. 235 v. 23.06.1994, S. 20633)

Mit der Äußerung *Kriminelle Handlungen gegenüber Ausländern sind dabei glücklicherweise die Ausnahme* wird deutlich, dass Steinbach diese Handlungen quantitativ herunterspielt. Sie verwendet nämlich die Formulierung *kriminelle Handlungen* statt „Gewalt gegen Ausländer“ und thematisiert so die einzelnen Handlungen, was noch durch die Qualifizierung *Ausnahme* unterstrichen wird. Die Wortwahl und dieser Hinweis mildern die in der Äußerung angesprochene Gewalttätigkeit ab.

Diese Äußerung scheint mir hinsichtlich der Relation zwischen der Quantität und der Qualität sehr bedeutsam zu sein. Wenn mehr kriminelle Handlungen gegenüber Ausländern beobachtet werden, steigt dementsprechend die gesellschaftliche Sensibilität. Die Behandlung der Problematik erfolgt im gesellschaftlich-politischen Sinne, so dass die Regierung auch außenpolitisch agieren muss (Qualität).¹⁴⁴

Die sprachliche Behandlung lässt sich hier als exklusiv und nicht-integrativ einstufen. Durch den negierten Kausalsatz *da Deutschland ganz einfach kein Einwanderungsland sein kann* suggeriert Steinbach in einer Kombination mit dem Modalverb *können* und dem Adverb *ganz einfach* eine scheinbar unbezweifelbare Voraussetzung. Es wird zudem vor dem Hintergrund dieser apodiktischen Formulierung von einer klaren Unterscheidung von Ausländern und Deutschen ausgegangen, obwohl deren Zusammenleben im Vordergrund stehen soll.

Textbeispiel Nr. 11a: *Deutsche und Ausländer*

„Wir wollen, daß Deutsche und Ausländer friedlich zusammenleben, hier in der Bundesrepublik Deutschland und in der ganzen Welt. Ausländer bereichern mit ihren Beiträgen unser Leben, und sie haben zu unserem Wohlstand beigetragen.“ (Volker Kauder, CDU/CSU, Si. 235 v. 23.06.1994, S. 20639)

Textbeispiel Nr. 11b: *das Zusammenleben mit Menschen aus anderen Kulturkreisen*

„Ich verkenne aber auch nicht, daß das Zusammenleben mit Menschen aus anderen Kulturkreisen Probleme und Ängste mit sich bringt, die zu **Fremdenfeindlichkeit** führen können und führen. Diese Probleme und Sorgen müssen wir ernst nehmen, weil sich sonst die Menschen nicht ernst genommen fühlen.“ (Volker Kauder, CDU/CSU, Si. 235 v. 23.06.1994, S. 20639)

Kauder versucht in dieser Äußerung die in der deutschen Bevölkerung weit verbreitete Fremdenfeindlichkeit damit zu erklären, dass die Bevölkerung Probleme und Ängste habe, mit Menschen aus anderen Kulturen zusammenzuleben. Explizit könnte die Äußerung von Kauder etwa so lauten: Die deutsche Bevölkerung hat mit Menschen aus anderen Kulturen Probleme und dies erzeugt Angst. Beides zusammen führe zu Fremdenfeindlichkeit. Die Hauptursache der Fremdenfeindlichkeit, nämlich dass rechtsradikale Parteien offen fremdenfeindliche Politik betreiben, möchte Kauder nicht in den Vordergrund stellen. Er versucht eher zu erklären, dass Fremdenfeindlichkeit eine verständliche Folge des Zusammenlebens mit Menschen aus anderen Kulturen sei.

¹⁴⁴ Vgl. Kap. 5.5.1 A) die Morde von Mölln.

Textbeispiel Nr. 12a: für Deutsche, aber auch für Ausländergruppen

„Wer Probleme ausspricht und sich über bestimmte Entwicklungen besorgt zeigt, ist noch lange nicht fremdenfeindlich. Politik beginnt mit dem Betrachten der Realität. Dazu gehört aber auch, Probleme nicht hoch- und Gefahren nicht herbeizureden. Dies gilt für alle, für Deutsche, aber auch für Ausländergruppen.“ (Volker Kauder, CDU/CSU, Si. 235 v. 23.06.1994, S. 20639)

Die Gegenüberstellung (*Deutsche* vs. *Ausländergruppen*) lässt m.E. ein Bild des Gegeneinanderseins entstehen, wobei Deutsche und Ausländer jeweils eine homogene Gruppe für sich bilden, allerdings *Deutsche* einheitlich, bei den Ausländern differenzierend: *Ausländergruppen*.

Textbeispiel Nr. 12b: immer mehr Ausländer

„Aus dem Bericht der Ausländerbeauftragten möchte ich den Bereich Beschäftigung besonders herausgreifen. Auch der Ausländer soll wie ein Deutscher seinen Lebensunterhalt durch Arbeit erwirtschaften können. In einer Phase hoher Arbeitslosigkeit ist dies dann aber eine schier unlösbare Aufgabe, wenn immer mehr Ausländer ins Land kommen.“ (Volker Kauder, CDU/CSU, Si. 235 v. 23.06.1994, S. 20639)

Diese Argumentation von Kauder kann als ein Indiz dafür betrachtet werden, dass unter der deutschen Bevölkerung ein Vorurteil wie „Ausländer nehmen den Deutschen Arbeitsplätze weg.“ entsteht. Durch die Benutzung des Modalverbs „können“ in der Äußerung *Auch der Ausländer soll wie ein Deutscher seinen Lebensunterhalt durch Arbeit erwirtschaften können*, lässt sich zunächst einmal eine Gleichstellung der Ausländer mit den Deutschen annehmen. Es soll also den Ausländern die Möglichkeit geboten werden, zu arbeiten und dadurch ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Kauder meint aber andererseits, dass Ausländer nicht beschäftigt werden können, wenn eine hohe Arbeitslosigkeit vorliegt. Also sollen keine Ausländer ins Land kommen. Ausländer sollen immer nur dann ins Land kommen, wenn man sie als Arbeitskräfte braucht. Dann sollen sie wieder gehen. Die Pauschalisierung im Singular *der Ausländer* (Synekdoche) wirkt in dieser Wendung leicht herablassend.

Während der Ausdruck *Ausländer* generell für alle Menschen nicht-deutscher Herkunft gilt, die mit dem Ziel der Einwanderung nach Deutschland kommen, und erst einmal ohne jeglichen Statusunterschied benutzt wird, findet durch die Art der Einwanderung als Asylsuchende oder als Arbeitsmigranten eine weitere Differenzierung im Migrationsprozess statt. Im folgenden Kapitel werden lexikalisch-syntaktische Phrasen in diesem Zusammenhang näher untersucht, die als Untergruppen von Ausländern betrachtet und daher mit entsprechenden hyponymischen Ausdrücken bezeichnet werden können.

5.3.2 Hyponyme I: *Migrant/Einwanderer/Zuwanderer*

I. Lexikalische Bedeutung

Migration

Laut Duden Deutsches Universal Wörterbuch (1989) bezeichnet man mit dem Ausdruck *Migration* die ‚(Aus)wanderung‘, abgeleitet von dem lateinischen Lexem *migratio* < *migrare* = ‚wandern‘ bzw. ‚wegziehen‘.¹⁴⁵ Nach dem Gebrauch in der deutschen Gegenwartssprache lässt sich feststellen, dass der Ausdruck *Migrant* im Allgemeinen für Einwanderer – und der Ausdruck *Einwanderer* für Migranten – im Rahmen eines Migrationsprozesses benutzt wird, der in Deutschland erlebt wird und die neue deutsche Gesellschaft im 21. Jahrhundert prägt. Im erweiterten Sinne wird dieser Begriff auch anstelle von den Bezeichnungen für Einwanderer und Zuwanderer benutzt, die mit der Migration (Einwanderung) noch am Anfang stehen. Diese lexikalische Verwendung muss jeweils kontextuell unterschieden werden, damit die sprachliche Behandlung gesellschaftlich-politisch im Sinne der Integration oder der Einwanderung näher untersucht werden kann.

Einwanderer

Nach dem Duden Deutschen Universal Wörterbuch (1989) ist mit *Einwanderer* jemand gemeint, „der in ein Land einwandert od. eingewandert ist: Immigrant“¹⁴⁶ und die Handlung „einwandern“ bedeutet „in ein fremdes Land gehen, um sich dort anzusiedeln [u. die Staatsbürgerschaft zu erwerben]: immigrieren: nach Australien, in die USA e. [...]“.¹⁴⁷

Die temporale Differenzierung „einwandert od. eingewandert ist“ betrachte ich als sehr relevant für die Untersuchung der Begriffe im Migrationsprozess. Die Einwanderung beginnt zwar mit der Entscheidung und dem Aufbruch des zukünftigen Migranten, aber der Prozess der Einwanderung dauert bis zur Einbürgerung bzw. dem Erwerb der neuen Staatsbürgerschaft und darüber hinaus. Als bemerkenswert für die sprachliche Behandlung erscheinen mir hier Australien und USA als typische Einwanderungsländer. Man kann eindeutig feststellen, dass die Problematik der Einwanderung nach Deutschland von der Duden-Redaktion im Jahre 1989 noch nicht genau erkannt wurde.

¹⁴⁵ Vgl. DUW (1989), S. 1014.

¹⁴⁶ DUW, S. 415.

¹⁴⁷ DUW, S. 415.

Die Bezeichnung *Einwanderung* beinhaltet also eher den Prozeß des Einwanderns. Hier werden die Phänomene im Zielland in den Vordergrund gestellt. Einwanderer ist dementsprechend „jmd., der in ein Land einwandert od. eingewandert ist: Immigrant“¹⁴⁸

Die Ausdrücke *Migrant* und *Einwanderer* weisen jedoch in der Sprache der Politik keine semantischen Unterschiede auf und werden als Synonyme benutzt, so wie das Phänomen „Migration“ und „Einwanderung“.

Zuwanderer

Im Vergleich zu der Bezeichnung *Einwanderer* wird der Ausdruck *Zuwanderer* in einem engeren Zusammenhang verstanden. Dieses Lexem beschreibt den zukünftigen Einwanderer, der „zuwandert, zugewandert ist“¹⁴⁹. D.h. der Zuwanderer ist die Person, die zu den Einwanderern in Deutschland dazukommt, mit dem Ziel, zu einem Einwanderer zu werden. Es wird hier nicht der ganze Prozess der Migration in ein neues Land, sondern nur der (Neu-)Anfang und die Beteiligung der Migranten am Migrationsprozess bezeichnet. Erst im Laufe der Zeit wird also der Zuwanderer zu einem Einwanderer bzw. Migranten.

Ferner weist das Präfix *zu-* in *Zuwanderer* einen direktionalen Aspekt auf. Kontextuell betrachtet kann dieser Ausdruck auch negativ konnotiert verwendet werden, z.B. bei einer Dramatisierung der quantitativen Dimension.

Ob die Verwendung dieser drei Ausdrücke einen besonderen semantischen Unterschied aufweist und dadurch einen besonderen Stellenwert für die sprachliche Behandlung hat, wird in einzelnen Untersuchungsschritten festgestellt.

II. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *80 Millionen Migrantinnen und Migranten*
- *Integration von Migrantinnen und Migranten*
- *Aufenthaltsstatus vieler Migranten*
- *Existenz ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien*
- *Migranten und stärker noch Migrantinnen von der Erwerbslosigkeit betroffen*
- *die bei uns lebenden Einwanderer*
- *die Einbürgerung von Einwanderern und Flüchtlingen*
- *die Zuwanderer*
- *ein Zuwanderer oder eine Zuwanderin*

¹⁴⁸ DUW, S. 415.

¹⁴⁹ DUW, S. 1807.

III. Verwendung in verschiedenen Kontexten

Textbeispiel Nr. 1: *Migrantinnen und Migranten*

„Von diesen rund **20 Millionen Menschen** haben 2,4 Millionen im reichen Norden, in Europa und Nordamerika, Zuflucht gefunden. Die weitaus meisten Flüchtlinge – je nach Rechnung zwischen 80 und 90% – sind von Entwicklungsländern aufgenommen worden. Daneben gibt es weltweit noch ca. 18 bis 20 Millionen sogenannte displaced persons, also Menschen, deren Flucht sich innerhalb des eigenen Landes vollzieht, und 80 Millionen Migrantinnen und Migranten, die nach besseren Beschäftigungsmöglichkeiten als denjenigen ihres Heimatlandes streben.“ (Konrad Weiß, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Si. 79 v. 20.02.1992, S. 4676)

In dieser übergreifenden Darstellung der Flüchtlingssituation in der Welt vermitteln die Zahlen einen aufschlussreichen Überblick über die Dimension der Problematik.

Der Ausdruck *Menschen* bezeichnet einen übergreifenden Begriff (vgl. Kap. 5.1.1).

Weiß verwendet den Ausdruck *Flüchtlinge* nicht zufällig primär für Migration innerhalb der sogenannten „dritten Welt“, nicht von der „dritten“ in die „erste“.

Dass er im Folgenden von *Migrantinnen und Migranten* spricht, kann folgende Gründe haben:

1. Die erneute Verwendung des Ausdrucks *Flüchtling* soll vermieden werden,
 - a) damit die Flucht und die Fluchtursachen nicht im Vordergrund stehen,
 - b) damit der bereits negativ belegte Ausdruck *Wirtschaftsflüchtling* nicht provoziert wird.
2. Durch die Verwendung des genusunterscheidenden Ausdrucks *Migrantinnen und Migranten* (vgl. die Verwendung „Ausländerinnen und Ausländer“) soll sprachliche Korrektheit erzielt werden.

Textbeispiel Nr. 2a: *Integration von Migrantinnen und Migranten*

„Der Bericht ist ein umfängliches ausländerpolitisches Versäumnisregister dieser Koalition.
(Beifall bei der SPD)

Dies kann auch nicht überraschen. Es ist immerhin die amtliche Bescheinigung dessen, was wir der Bundesregierung seit Monaten vorhalten: absolutes Desinteresse an möglichen Schritten zur besseren Integration von Migrantinnen und Migranten in diesem Land, Stillstand und Starrsinn – nicht nur dort, aber besonders ausgeprägt in der Ausländerpolitik.“ (Cornelie Sonntag-Wolgast, SPD, Si. 235 v. 23.06.1994, S. 20641)

Textbeispiel Nr. 2b: *Existenz ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien*

„Die Ausländerbeauftragte spricht etwas vorsichtig von einem Defizit. Ich bezeichne es lieber als ein Armutszeugnis für ein Land, das von der Existenz ausländischer Arbeitnehmer und

ihrer Familien, von deren Arbeitsleistungen und Beiträgen zur sozialen Sicherung, von ihrer Kaufkraft und ihren kulturellen Anregungen weiß Gott nicht schlecht profitiert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)“ (Cornelie Sonntag-Wolgast, SPD, Si. 235 v. 23.06.1994, S. 20641)

Textbeispiel Nr. 2c: *Migranten und stärker noch Migrantinnen von der Erwerbslosigkeit betroffen*

„Wie wäre es denn, wenn die Bundesregierung darüber informiert, in welchem Ausmaß Migranten und stärker noch Migrantinnen von der Erwerbslosigkeit betroffen sind, wie die Benachteiligung in Stellenanzeigen zurückzudrängen wäre, in welchem Ausmaß ausländische Beschäftigte in den Betrieben wahrhaftig auch heute noch die Drecksarbeit machen.“ (Cornelie Sonntag-Wolgast, SPD, Si. 235 v. 23.06.1994, S. 20642)

Textbeispiel Nr. 2d: *zwar gut gemeinte, aber überzeichnete Bilder vom „guten Ausländer“*

„Sie stellen in ihrem Bericht fest, daß es neben den immer noch vorhandenen plakativen Artikeln und Schlagzeilen der Boulevardpresse, die leider die Vorurteile gegenüber Menschen anderer Herkunftsländer, Religionen und Hautfarbe schüren, in den Medien auch das Gegenteil gibt, und zwar gutgemeinte, aber **überzeichnete Bilder** vom 'guten Ausländer'. Da ist etwas dran.“ (Cornelie Sonntag-Wolgast, SPD, Si. 235 v. 23.06.1994, S. 20642)

In diesen Textbeispielen wird der Migrantenstatus auf verschiedenen Ebenen thematisiert:

- Kritik an der Regierung wegen fehlender Integrationsmaßnahmen (2a-b)
- Kaufkraft und kulturelle Anregung vs. Benachteiligung in der Beschäftigung (2b-c)
- Wechselwirkung Presse/Politik (2d)

In 2a kritisiert die Interaktantin zuerst die Bundesregierung und ihre Ausländerpolitik hinsichtlich einer *besseren Integration von Migrantinnen und Migranten*. Nicht nur durch ihre Einstellung für eine *bessere Integration* handelt sie integrativ, sondern auch durch die Genusunterscheidung *Migrantinnen und Migranten* verleiht sie diesen Menschen einen gleichberechtigten Status im Sprachgebrauch.

Die Interaktantin thematisiert in 2b u. a. den kulturellen Beitrag von Ausländern, die in Deutschland leben. Diesen Punkt möchte ich an dieser Stelle besonders hervorheben, weil er in Diskussionen über die Integrationsproblematik meist eine zweitrangige Rolle spielt. Die Erwartung, dass die Ausländer sich anpassen „müssen“, steht an und für sich im Widerspruch zu der Tatsache, dass sie einen deutlichen Beitrag zur deutschen Kultur leisten, indem sie diese bereichern. Wenn sich die Ausländer nämlich völlig anpassen und sich genauso wie Deutsche verhalten würden, dann könnte die kulturelle Wechselwirkung (Kulturkontakt), durch die eine Gesellschaft dynamisch bleibt, nicht stattfinden.

In 2c spricht die Interaktantin in Form einer indirekten Aufforderung an die Regierung ein grundlegendes Problem an, von dem die Ausländer stärker als die Einheimischen betroffen sind, wobei der zweite Teil ihrer Argumentation auf der Ebene der Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Allgemeinen zu bewerten ist. D. h. die Interaktantin macht auf die allgemeine Benachteiligung von Ausländern in der Arbeitswelt aufmerksam, nicht nur bei der Stellensuche, sondern sie weist auch darauf hin, dass Ausländer, wenn sie denn eine Stelle gefunden haben, zumeist die *Drecksarbeit* in den Betrieben machen müssen. Diese Tatsache steht im Widerspruch zum kulturellen und wirtschaftlichen Beitrag von Migranten, der in 2b thematisiert wurde. Die Gegenüberstellung von beiden Argumenten weist einen gesellschaftlich-politischen Charakter auf, der als typisch im Rahmen der Problematik des Fremd- bzw. Ausländisch-Seins (Minorität) betrachtet werden kann.

Im Sprachgebrauch der Interaktantin wird der Ausdruck *Migrant* als eine Bezeichnung für die Ausländer verwendet, die „rechtmäßig“ in Deutschland arbeiten und leben. Die EU-Ausländer sind damit nicht gemeint. Hier werden andere Aspekte der Ein- und Zuwanderung nicht erwähnt, so dass die Interaktantin die Ausdrücke *Zuwanderer* und *Einwanderer* nicht benutzt.

Mit der expliziten Wiederaufnahme *überzeichnete Bilder vom ‚guten Ausländer‘* spricht die Interaktantin einerseits die implizite Wechselwirkung zwischen dem politischen Sprachgebrauch und den Presseberichterstattungen und andererseits die sprachliche Behandlung der Migranten in der Presse im weitesten Sinne an. Sie stellt im Anschluss daran eine deutliche Verbindung zur Akzeptanz der Migranten her.¹⁵⁰

Textbeispiel Nr. 3, die bei uns lebenden Einwanderer

„Sie verkünden verbal den aufrechten Gang und üben sich dann aus Koalitionsrason im Kniebeugen. So geht es nicht weiter. Die bei uns lebenden Einwanderer müssen das büßen. Ich finde, das ist ein armseliges Schauspiel.“ (Cornelie Sonntag-Wolgast, Si. 225 v. 28.04.1994, S. 19404)

Der Ausdruck *Einwanderer* muss speziell im Zusammenhang des Einwanderungsdiskurses verstanden werden und hebt sich von einer beliebigen Bezeichnung für Ausländer ab. Somit

¹⁵⁰ „Wir müssen dazu kommen, die ausländischen Bürgerinnen und Bürger weder zu verteufeln noch zu glorifizieren. Sie wollen das auch gar nicht. Sie wollen so beurteilt werden wie jeder andere: mit Stärken und Schwächen, mit Vorzügen und Mängeln. Um das zu wagen, überhaupt auszusprechen, bedarf es eines Klimas in diesem Land, das allen, die die gleichberechtigte Teilnahme und auch die Anerkennung der Migranten wollen, erlaubt, auch einmal kritische Worte über Ausländer zu verlieren, ohne daß sie gleich Beifall von der falschen Seite bekommen.“

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)“, Cornelie Sonntag-Wolgast, SPD, WP 12, Si. 235 v. 23.06.1994, S. 20641.

bezieht sich die Äußerung *die bei uns lebenden Einwanderer* direkt auf die Migranten und auf die Migration in Deutschland. Durch diese Äußerungen werden auch die gesellschaftlich-politischen und ausländerrechtlichen Zusammenhänge der Migration bzw. der Einwanderung in Deutschland (als Einwanderungsland) thematisiert. Für die vorliegende Arbeit ist vor allem die Tatsache relevant, dass Türken als Einwanderer indirekt, aber vorrangig in dieser Problematik sprachlich mitbehandelt werden (vgl. 5.5 *Türken/Türkei*).

Die Äußerung *die bei uns lebenden Einwanderer* unterscheidet sich von der Äußerung *die bei uns lebenden Ausländer* (vgl. 5.3.1) nicht nur lexikalisch, sondern auch semantisch. D. h. in der ersten Bezeichnung wird nicht der Ausländer-Status sondern der Prozess des Einwanderns thematisiert. Dadurch erfolgt eine integrative sprachliche Behandlung. Außerdem können verschiedene Aspekte der Einwanderung mitbehandelt werden.

Im Zusammenhang mit der scharfen Kritik der Interaktantin, die sie an die Regierung richtet (parlamentarische Ebene), und aufgrund der partizipialen Verwendung *bei uns lebenden* in einer akzeptierenden Funktion (semantische Ebene) kann ihre Argumentation pro Einwanderer als sehr integrativ interpretiert werden.

Textbeispiel Nr. 4, Die Einbürgerung von Einwanderern und Flüchtlingen

„Die **Einbürgerung von Einwanderern und Flüchtlingen** ist ausdrücklich nicht gewollt. In den Einbürgerungsrichtlinien heißt es dazu – ich zitiere –: 'Die Bundesrepublik Deutschland strebt nicht an, die Anzahl der deutschen Staatsangehörigen gezielt durch Einbürgerung zu vermehren'. Die 1991 mit dem neuen Ausländergesetz versuchte Reform der Einbürgerung war von Anfang an halbherzig und inkonsequent.“ (Konrad Weiß, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13204)

Es liegt eine sprachliche Behandlung auf ausländerrechtlicher Ebene vor. Weiß spricht an dieser Stelle die Einstellung des Staates zur Einbürgerung an und stellt einen Zusammenhang zwischen der Integration und der Einbürgerung her. In diesem Zusammenhang lassen sich zwei unterschiedliche Einstellungen zu Ausländern feststellen:

1a) Einbürgerung ist nicht gewollt (auf die staatliche Politik bezogene Einstellung)

1b) Einbürgerung ist nicht gewollt (auf die Einstellung von Teilen der deutschen Bevölkerung bezogen)

Hier stellt sich auch die Frage, was für eine Einstellung die Menschen, die kontra Einwanderung sind, in Bezug auf die Integration der Ausländer haben.

2. Einbürgerung ist gewollt (Einstellung von Teilen der deutschen Bevölkerung, z. B. des Redners selbst) Hier kann davon ausgegangen werden, dass die Redner, die pro Einwanderung sind, auch integrationsfördernd argumentieren.

Textbeispiel Nr. 5a: die Zuwanderer

„Die Zuwanderer kommen aus Staaten der sogenannten Dritten Welt und aus Osteuropa nach Deutschland. Die **Gründe für die Zuwanderung** sind vielfältig: Da gibt es unmittelbare Gefährdung von Leib, Leben und Freiheit im Heimatland. Viele Asylbewerber und Flüchtlinge waren in ihren Herkunftsländern in ihrer religiösen oder kulturellen Existenz bedroht, waren als Minderheiten oder Andersdenkende verfolgt oder unterdrückt. Auch soziale Konflikte, Hunger und Zerstörung der Lebensräume in der Heimat bewegen viele Menschen zur Flucht in die wohlhabenden und rechtsstaatlichen Demokratien des Nordens und Westens.“ (Konrad Weiß, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Si. 79 v. 20.02.1992, 6476)

Textbeispiel Nr. 5b: ein Zuwanderer oder eine Zuwanderin

„Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen versucht meine Gruppe, Bündnis 90/GRÜNE, **Grundzüge einer neuen Einwanderungs- und Asylpolitik** zu gestalten. Die bisher maßgeblichen Zuwanderungskriterien, so auch die deutsche Volkszugehörigkeit, haben an Bedeutung verloren. Sie müssen verändert werden nach Zuwanderungsanlaß und Aufenthaltzweck. Versucht sich ein Zuwanderer oder eine Zuwanderin einer existenzgefährdenden Not zu entziehen, so ist ihm oder ihr der Aufenthalt zu gewähren. Erfolgt die Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen, so ist anhand eines **Einwanderungskonzeptes** mit **Quotierung** und anschließenden **Integrationsmaßnahmen** der Zugang zu steuern.“ (Konrad Weiß, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Si. 79 v. 20.02.1992, 6477)

Mit der Feststellung in 5a erwähnt Weiß die Zuwanderer nach der geographischen Lage:

1. Zuwanderer aus der Dritten Welt und
2. Zuwanderer aus Osteuropa

Laut Weiß werden die Flüchtlinge aus der Dritten Welt von denen aus Osteuropa unterschieden, auch wenn die Gründe der Flucht ähnlich bzw. identisch sind. Die Gründe dafür können religiöser oder kultureller Art sein, aber auch auf nationalen und wirtschaftlichen Interessen beruhen.

In 5a benutzt der Interaktant die Ausdrücke *Asylbewerber* und *Flüchtlinge* als Synonyme für *Zuwanderer*. Dadurch werden diese drei Bezeichnungen aus (zumindest ausländerrechtlich bzw. juristisch gesehen) verschiedenen Bereichen im Rahmen der Migration auf gleicher Ebene behandelt. Somit wird m. E. eine begriffliche Unterscheidung auch zwischen den Ausdrücken *Migrant*, *Einwanderer* und *Zuwanderer* geringer.

Durch die Ausdrücke *ein Zuwanderer oder eine Zuwanderin* in 5b ermöglicht sich der Interaktant, erstens die Umstände der Zuwanderung zu personifizieren und dadurch auch besser zu veranschaulichen, wobei *die existenzgefährdende[] Not* als Hauptkriterium für die Aufnahme einen zentralen Stellenwert hat, und zweitens eine deutliche Genusunterscheidung vorzunehmen.

In dieser Argumentation verwendet Weiß den Begriff *Zuwanderung* ähnlich wie *Migration*, indem er das Resultat der Zuwanderung in den Vordergrund stellt, nämlich Aufenthalt in Deutschland in Folge einer *existenzgefährdenden Not* oder *aus wirtschaftlichen Gründen*

Dabei verlangt er im Namen seiner Partei neue *Zuwanderungskriterien*, die durch *Zuwanderungsanlaß* und *Aufenthaltszweck* bestimmt werden.

Hinsichtlich der Befürwortung der Zuwanderung im erweiterten Sinne lässt sich die Argumentation von Weiß in 5a und 5b als sehr inklusiv und integrativ einstufen.

Ein weiterer Hinweis für das integrative Handeln des Interaktanten wäre hierbei, dass er seine Argumentation mit einer *Quotierung* und Steuerung des Zugangs für „Wirtschaftsflüchtlinge“ persuasiv darstellt, statt mit „steigenden Zahlen“ zu operieren.

5.3.3 Hyponyme II: Asylbewerber/Asylant/Flüchtling und politisch Verfolgter

I. Lexikalische Bedeutung

Unter dem Begriff „Asylbewerber“ werden vor allem Menschen ausländischer Herkunft verstanden, die als „Asylsuchende“ oder als „Flüchtlinge“ nach Deutschland kommen und Asyl beantragen. Die Verwendungen des Ausdrucks *Asylbewerber* und *Flüchtlinge* sowie die oben genannten Subkategorien werden in den Debatten in zwei Zusammenhängen, erstens juristisch und parlamentarisch, nämlich im Bereich „Asylverfahren und Asylgesetzänderung“, und zweitens gesellschaftlich-politisch, nämlich im Bereich „Gewalt gegen Asylbewerber und (Brand-)Anschläge auf Asylbewerberheime“, thematisiert.

Die Wortbildung *Asylantragsteller* bezieht sich grundsätzlich auf das Antragsverfahren (vgl. im folgenden Textbeispiel Nr. 8, Si. 79 v. 20.02.1992, Solms, F.D.P.), während sich der Ausdruck *Asylbewerber* über das Antragsverfahren hinaus auf das ganze Asylverfahren beziehen kann.

Die argumentative Darstellung der Asylbewerber in negativen Zusammenhängen, etwa in Zusammenhängen, die eine bestimmte Gefahr implizieren, bildet eine Grundlage für negative, ausgrenzende Äußerungen zu Asylbewerbern sowohl in der Sprache der offiziellen Politik als auch in der Umgangssprache. Diese Umwandlung geschieht in einer Wechselwirkung der Argumentationen im politischen Diskurs über Asyl innerhalb und außerhalb des Parlaments.

Wenn man davon ausgeht, dass die Asylproblematik nicht in einem anderen Kontext als die Einwanderungsproblematik verstanden wird, lässt sich meine These bestätigen, dass die negative Haltung gegenüber Asylbewerbern zugleich eine negative Haltung gegenüber Ausländern im Allgemeinen und auch gegenüber Türken im Speziellen ausdrücken kann (vgl. Kap. 5.5 Türken/Türkei).

II. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *Brandanschlag auf ein Asylantenheim*
- *SPD-Asylant*
- *Asylbewerber und Bürger*
- *Asylbewerberzugang*
- *Menschen, die (...)*
- *256 000 Asylbewerber im Jahre 1991 – Anerkennungsverfahren für Asylanten*
- *Asylantragsteller*
- *die Flut der Asylbewerber*
- *die Zahl von über 400 000 Asylanträgen*
- *für die Lösung des Asylproblems*
- *Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und der Kampf gegen das organisierte Verbrechen*
- *Flüchtlingsbegriff*
- *De-facto-Flüchtlinge*
- *die Begriffe „Asylsuchende“, „Flüchtling“ oder „Einwanderer“*
- *Kontingentflüchtlinge*

III. Verwendung in verschiedenen Kontexten

Textbeispiel Nr. 1a: *Brandanschlag auf ein Asylantenheim*

„Vor einigen Tagen wurde in meiner Heimatstadt Saarlouis ein Brandanschlag auf ein Asylantenheim verübt. Ein Mensch aus Ghana, der in Deutschland Schutz suchte, verbrannte.“ (Ottmar Schreiner, SPD, Si. 43 v. 25.09.1991, S. 3566)

Schreiner benutzt hier weder den Ausdruck *Asylbewerber* noch *Asylantragsteller* o.ä., sondern er zieht es vor, durch die Verwendung *ein Mensch aus Ghana* das Mensch-Sein des Asylbewerbers aus Ghana zu betonen und dadurch eine dramatische Bewertung des Ereignisses vorzunehmen. Der Hinweis im Relativsatz darauf, dass er „in Deutschland Schutz

suchte“, weist auf das Dilemma hin, Asylbewerber zu sein, wenn man der Gefahr ausgesetzt ist, sowohl im Herkunftsland als auch im Aufnahmeland Opfer zu werden.

An dieser Stelle möchte ich auf die Verwendung der Präpositionalphrase *auf ein Asylantenheim* statt *Asylbewerberheim* verweisen. Das als ein Kompositumteil „mitgelieferte“ Lexem *Asylant* wird durch die positive Behandlung in der Betonung des Menschseins im Anschluss mit menschlichem Inhalt gefüllt. Man kann mutmaßen, dass Schreiner das negativ konnotierte Lexem hier bewusst verwendet, um es in der geschilderten Weise umdeuten zu können. Durch die Hervorhebung der Menschlichkeit des Opfers kann die sprachliche Behandlung als empathisch und integrativ eingestuft werden.

Textbeispiel Nr. 1b: SPD-Asylant

„Mit Schlagworten wie 'Das Boot ist voll' oder jenem schmutzigen Satz Ihres Generalsekretärs Rühle 'Jeder Asylant ist nunmehr ein SPD-Asylant'

(Walter Link [Diepholz] [CDU/CSU]: Ganz schmutzig ist Ihr Gequatsche!)

wird um kleiner parteipolitischer Münze wegen eine Stimmungsmache installiert, die jetzt die ersten Menschenopfer gekostet hat.“ (Ottmar Schreiner, SPD, Si. 43 v. 25.09.1991, S. 3566f.)

Bemerkenswert ist hierbei, dass Walter Link (CDU/CSU) die Rede von Schreiner seinerseits als ein „ganz schmutzig[es] Gequatsche“ bezeichnet, obwohl an dieser Stelle das Schlagwort eines Unionspolitikers zitiert wird.

Die beiden Äußerungen *Das Boot ist voll* und *Jeder Asylant ist nunmehr ein SPD-Asylant* weisen sprachlich exklusive und diskriminierende Merkmale auf. Die erste wird als eine signifikante Äußerung für den Ausschluss der Anderen benutzt, die noch von außen kommen sollten. Darüber hinaus gilt sie als Phrase, durch die – wie im Textbeispiel auch erläutert – Ausländerfeindlichkeit geschürt werden kann.

Bei der zweiten Äußerung finden wir zwei Lexeme (*Asylant* und *SPD-Asylant*) und ein besonderes Phänomen, mit denen ich mich hinsichtlich der sprachlichen Behandlung befassen möchte.

1. Die Verwendung des Lexems *Asylant* kann voraussetzen, dass der Sprecher sich hier gesellschaftlich-politisch betrachtet der negativen Implikation (Tendenz) bewusst ist.¹⁵¹
2. Bei dem Kompositum *SPD-Asylant* lässt sich eine neue Begriffsbildung beobachten, die als charakteristisch für die Schuldzuweisung in einer politischen Debatte angesehen werden kann.

¹⁵¹ Vgl. hierzu Strauß/Haß/Harras (Hgg.) (1989) , S. 87: „Zur Betonung des heute in der Bundesrepublik offenbar als negativ eingeschätzten brisanten politischen Sachverhalts der Asylrechtfrage [...] scheinen die eher positiv besetzten Ausdrücke *Asylbewerber*, *Asylsuchender*, *Emigrant* oder *politischer Flüchtling* vor allem im amtlichen Sprachgebrauch und in Politiker-Äußerungen durch das abschätzig **Asylant** weitgehend verdrängt zu werden.“ (Hervorhebung im Original).

Dadurch wird der Partei SPD einerseits die Schuld für diese politische Handlung und andererseits eine beschützende Funktion für die „Asylanten“ zugeschrieben. Mit dem temporalen Adverb *nunmehr* wird auch ein bestimmter Zeitraum für diese Zuschreibung explizit erwähnt.

3. Betrachtet man diese Äußerung im Zusammenhang des gesamten Migrationsdiskurses, kann man einen gesellschaftlich-politischen Konflikt feststellen. Diejenigen Wähler, die für eine Nicht-Aufnahme der Asylbewerber sind, würden nach dieser Äußerung die Partei SPD dafür verantwortlich machen, wenn weitere Asylbewerber nach Deutschland kommen sollten.

Äußerungen wie die oben genannten zwei Beispiele mit einer negativen sprachlichen Behandlung werden allerdings meistens nicht direkt in einer Parlamentsdebatte gemacht, sondern sie werden anderen Unterhaltungs- bzw. Diskussionsteilen entnommen und – wie es in dem obigen Textbeispiel der Fall ist – von der gegnerischen Partei zitiert. Für die vorliegende Arbeit ist ein solches Zitat untersuchungsrelevant, wenn das Zitat im Allgemeinen bekannt ist und/oder wenn es innerhalb der Debatten nicht geleugnet wird. Ein Zwischenruf von der gegnerischen Partei ist meistens auch aufschlussreich für eine mögliche Diagnose. Darüber hinaus wird selbst die Wahrscheinlichkeit einer exklusiven und/oder diskriminierenden Äußerung in die Untersuchung mit einbezogen.

Textbeispiel Nr. 2: *Asylbewerber und Bürger*

„Ich weiß, daß es bei Problemen immer zwei Seiten gibt. Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, die Bürgermeister und Landräte haben, wenn sie Asylbewerber unterbringen müssen. Ich übersehe auch nicht, daß sich Bürger beeinträchtigt fühlen können. Aber wo kämen wir hin, wenn für jede Schwierigkeit, die sich momentan auftut, Molotowcoctails als Lösung angeboten würden? Das können wir uns überhaupt nicht vorstellen.“ (Schmalz-Jacobsen, F.D.P, Si. 43 v. 25.09.1991, S. 3868)

Schmalz-Jacobsen spricht die Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Asylbewerber an und bringt dies in Verbindung damit, dass „sich Bürger beeinträchtigt fühlen“ könnten. Hier benutzt die Interaktantin nicht den bestimmten Artikel *die Bürger* und suggeriert keine Selbstverständlichkeit wie Johannes Gerster (Kap. 5.2.2, Punkt III. A, TB Nr. 1: „daß sich *die Menschen* oft überfordert fühlen“) oder Erwin Marschewski (Kap. 5.3.3, Punkt III, TB Nr. 7c: „weil *der Bürger* dies von uns erwartet“). Das Verb *sich beeinträchtigt fühlen* wird der inadäquaten *Lösung* Molotowcoctails gegenübergestellt und mit der einleitenden und mit einem Konditionalsatz verbundenen Frage „Aber wo kämen wir hin (...)?“ auf eine gesellschaftlich-politische Gefahr hingewiesen.

Textbeispiel Nr. 3a: Asylbewerberzugang

„Ich will daran erinnern, daß Mitte **1982**, also vor fast genau zehn Jahren, dieses Hohe Haus das **Asylverfahrensgesetz** verabschiedet hat. Wir hatten es damals, 1981, mit einem Asylbewerberzugang von 49 391 Personen zu tun.“ (Rudolf Seiters, Bundesminister des Inneren, Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6472)

Textbeispiel Nr. 3b: Menschen, die (...)

„Ich habe Verständnis für Menschen, die aus **wirtschaftlichen Gründen** in unser Land kommen, und ich wehre mich dagegen, ihre Motive zu diffamieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sehe es aber als eine Aufgabe und als eine Pflicht der Bundesrepublik Deutschland und dieses Parlaments an, unsere Rechtsordnung funktionstüchtig zu halten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)“ (Rudolf Seiters, Bundesminister des Inneren, Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6473)

Textbeispiel Nr. 3c: 256 000 Asylbewerber im Jahre 1991

„Erstens. Angesichts von **256 000 Asylbewerbern im Jahre 1991** und angesichts stetig steigender Zahlen müssen wir nach verfassungsrechtlich einwandfreien Wegen suchen, um diejenigen Personen von einem aufwendigen Asylverfahren auszuschließen, die unseres Schutzes nicht bedürfen.“ (Rudolf Seiters, Bundesminister des Inneren, Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6475)

Der Ausdruck *Asylbewerberzugang* in 3a wird als ein Fachterminus im bürokratischen Sinne benutzt und impliziert keine Gefahr, wie es bei der Attribution *die Flut der Asylbewerber* oder dem Kompositum *Asylbewerberstrom* der Fall ist.

Ferner bevorzugt Seiters hier den institutionell aufzufassenden Ausdruck *Personen* gegenüber den bisher bei anderen Rednern verwendeten Ausdrücken *Asylbewerber*, *Asylsuchende*, *Asylanten* oder *Flüchtlinge*. Diese Varianz lässt sich eher auf stilistische Gründe zurückführen. Eine Wiederholung von Bildungen mit *Asyl-* wird dadurch vermieden.

Durch die Äußerung *Ich habe Verständnis für Menschen, (...)* in 3b nimmt der Redner eine unparteiische Position im Vorfeld seiner Argumentation ein. In dem zweiten Satz wird diese Äußerung mit dem adversativen *aber* umgelenkt. Somit geht der Redner auf sein Hauptanliegen bzw. seine Hauptproblematik ein. In dieser Phase der Rede sind noch keine explizit negativen Merkmale für die sprachliche Behandlung zu beobachten, wobei die adversative Konstruktion allerdings implizit zu besagen scheint, dass die betroffene Gruppe (direkt oder indirekt durch ihre Existenz) das Funktionieren der Rechtsordnung gefährden könne.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass sich die zwei unterschiedlichen Beifallskundgaben (SPD versus CDU/CSU und F.D.P.) bei der adversativen Äußerung von Seiters als die Einstellung der jeweiligen Gruppen zur Asylthematik allgemein verstehen lassen.

Laut Seiters (3c) sollen Asylbewerber ohne politische Verfolgung von einem *aufwendigen Asylverfahren* ausgeschlossen werden. Es wird suggeriert, als ob man damit Asylbewerbern etwas Gutes tun würde, während sie zugleich abgewiesen werden sollen. Die Frage, warum sie überhaupt hierher kommen, wenn sie angeblich keinen Schutz brauchen, ob wirtschaftlich oder politisch begründet, bleibt in dieser Argumentation von Seiters unberücksichtigt. Auch hier bevorzugt Seiters den Ausdruck *Personen*.

Die Äußerung *stetig steigende Zahlen* in 3c impliziert im Migrationsdiskurs eine negative Entwicklung und suggeriert eine Gefahr. Der Ausdruck *Asylbewerber* und die statistischen Zahlen stehen nämlich in einem sehr engen Zusammenhang mit den Formulierungen *Asylbewerberstrom*, *-flut*, *Flüchtlingsstrom* u. ä., weil die Anzahl als eine Menge bzw. die Überzahl durch gängige metaphorische Verwendungen stark negativ betont werden.

Textbeispiel Nr. 4: Anerkennungsverfahren für Asylanten

„Bevor wir uns darüber verständigen, ist es notwendig, die Praxis des Anerkennungsverfahrens für Asylanten zu beschleunigen und dann, wenn ein negativer Bescheid gegeben wurde, auch die rigorose Abschiebung vorzunehmen.“ (Ulrich Klinkert, CDU/CSU, Si. 43 v. 25.09.1991, S. 3571)

Durch die Verwendung des ohnehin negativ belegten Ausdrucks *Asylant* im Zusammenhang mit der *notwendigen* Handlung einer *rigorose[n] Abschiebung* werden die Asylbewerber im Allgemeinen explizit negativ dargestellt. Das Adjektiv „notwendig“ fungiert als Rechtfertigung der Argumentation, „die Praxis des Anerkennungsverfahrens für Asylanten zu beschleunigen“, während die Adjektive *negativ* und *rigoros* als lexikalisch-semantische Mittel für den persuasiven Effekt der Argumentation zugunsten der „Abschiebung“ benutzt werden.

Ferner möchte ich auf die Rolle des bürokratisierenden FVG (die Abschiebung vornehmen) statt des einfachen Verbs „abschieben“ hinweisen, wodurch eine semantische Abmilderung erzielt wird (Hypallage). Außerdem erleichtert das FVG die Weglassung des Patiens. Wenn Klinkert nämlich das transitive Verb *abschieben* verwendet hätte, hätte er auch das Objekt nennen müssen, wen man abschiebt, also die betroffenen Menschen.

Die sprachliche Behandlung hier lässt sich also als exklusiv und nicht-integrativ einstufen.

Textbeispiel Nr. 5: *Asylantragsteller*

„Es ist – um nur einen Gesichtspunkt herauszuheben – einfach naiv, zu glauben, man könne durch eine Verfassungsänderung die Asylantragsteller an den Grenzen abweisen. Wir wissen doch heute schon, daß die meisten Asylantragsteller gar nicht an der Grenze erfaßt werden.“ (Hermann Otto Solms, F.D.P., Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6507)

Der Ausdruck *Asylantragsteller* ist ein weniger abgegriffenes Wort als *Asylbewerber*. Eine Bemühung um Neutralität lässt sich vermuten. Ferner wird mit dem Ausdruck *Asylantragsteller* der erste Schritt des Asylbewerbers zum Asylverfahren, dass er nämlich den Antrag auf Asyl stellt, semantisch präzise zum Ausdruck gebracht. Die Äußerung *die Asylantragsteller an den Grenzen abweisen* würde jedoch naturgemäß negatives Handeln enthalten. Sie ist hier allerdings in einen Nebensatz im Konjunktiv I (indirekte Rede) eingebettet und als Teil einer irrigen, „naiv[en]“ Meinung gekennzeichnet. Anders ist es beim nächsten Ausdruck: (...) *dass die meisten Asylantragsteller gar nicht an der Grenze erfaßt werden*. Hierbei werden Asylsuchende einerseits als illegale Einwanderer bzw. als Menschen dargestellt, die die Grenzen eines Landes, dessen Bürger sie nicht sind, verletzen. Andererseits wird durch die indirekte, passive Äußerung eine gewisse „Schuldzuweisung“ vermieden.

Textbeispiel Nr. 6: *die Flut der Asylbewerber*

„Zum **Asylrecht** nur ein paar Worte: Das für die Bearbeitung der Asylanträge zuständige **Bundesamt in Zirndorf** gehört zu den Behörden, die trotz sehr angespannter Finanzlage erheblich mehr Personal bekommen werden. Sie kennen die Zahlen: 540 Stellen vor ein paar Jahren, im letzten Jahr 1 130 Stellen und jetzt sage und schreibe 3 600 Stellen; und ich glaube noch nicht, daß diese Zahl ausreichen wird.

(Rudolf Purps [SPD]: Na also!)

Was bedeutet dies? Das bedeutet doch, daß der Bundesinnenminister nun wirklich alles getan hat, um die Flut der Asylbewerber in diesem Lande zu brechen, um die Anträge zu erledigen. Mehr kann man doch nicht tun.“ (Erwin Marschewski, CDU/CSU, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10581)

Durch die Äußerung *die Flut der Asylbewerber in diesem Lande zu brechen* wird auf eine Gefahr hingewiesen, deren Folgen katastrophal sein können. Daher suggeriert diese Äußerung eine negative Haltung gegenüber Asylbewerbern. Die sprachliche Behandlung lässt sich als exklusiv und als nicht-integrativ einstufen.

Ferner möchte ich die Verwendung des Verbs *brechen* als hervorhebenswert konstatieren, weil dadurch das politische Handeln gegen die *Flut* legitimiert wird, zugleich bei der Wahl

des Lexems *brechen* separat betrachtet eine gewisse Gewalttätigkeit mitverstanden werden kann.

Textbeispiel Nr. 7a: *Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und der Kampf gegen das organisierte Verbrechen*

„Die Asylpolitik ist ein schwerwiegendes Thema. Ich hoffe, daß die Gespräche, die wir jetzt begonnen haben, erfolgreich sein werden, weil der Bürger dies von uns erwartet.

(Rudolf Purps [SPD]: Richtig!)

– Wenn Sie mir zustimmen, dann sage ich auch: Dies kann nur bedeuten, kein Bleiberecht bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen zu gewähren, sondern nach der Verwaltungsentscheidung eine Klage nur vom Ausland aus zuzulassen. Das ist das Problem, das wir zu bewältigen haben.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Eine weitere Aufgabe der Innenpolitik ist die **Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und der Kampf gegen das organisierte Verbrechen.**“ (Erwin Marschewski, CDU/CSU, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10581)

Textbeispiel Nr. 7b: *die Zahl von über 400 000 Asylanträgen*

„Ich muß Ihnen aber auch sagen: Liebe Frau Kollegin, außergewöhnliche Notlagen – ich nenne die Zahl von über 400 000 Asylanträgen in Zirndorf – erfordern außergewöhnliche Maßnahmen, und zu solchen außergewöhnlichen Maßnahmen haben wir uns durchgerungen.“

(Erwin Marschewski, CDU/CSU, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10582)

Textbeispiel Nr. 7c: *für die Lösung des Asylproblems*

„Sie wissen es, und ich weiß es auch: Dies gilt auch für die Hauptproblematik dieses Jahres, für die Lösung des Asylproblems.“ (Erwin Marschewski, CDU/CSU, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10583)

Die Darstellung des *Asylproblems* als *Hauptproblematik* des Jahres in 7c kann im Zusammenhang mit den Zahlen (eingeschobene Intensivierung in 7b), die als *außergewöhnliche Notlagen* in den Vordergrund gestellt werden, die allgemeine negative Einstellung gegenüber Asylbewerbern verstärken. Neben dieser dramatisierten Darstellung erklärt der Interaktant die Position seiner Partei mit dem Verb *sich durchringen*, wodurch der Eindruck einer Heuchelei entstehen kann.

Jede negative Darstellung der Asylbewerber impliziert ein negatives Handeln der Ausländer im Allgemeinen. Denn unter dem Begriff „Ausländer“ werden auch Menschen verstanden, die Asyl beantragen und/oder aus asiatischen, afrikanischen und nahöstlichen Ländern kommen (vgl. Kap. 5.2 Ausländer). In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass sprachliche Äußerungen über Asylbewerber eher negativ als positiv ausfallen.

Bereits in 7a stellt Marschewski eine Verbindung zwischen der *Asylgesetzänderung* und der *Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität* bzw. dem *Kampf gegen das organisierte Verbrechen* her. Im Zusammenhang mit der oben erwähnten Äußerung *die Flut der Asylbewerber in diesem Lande zu brechen* ergibt sich das folgende Bild:

1. Asylbewerber sind in ihrer Massenhaftigkeit gefährlich wie eine Flut.
2. „Die Asylpolitik ist ein schwerwiegendes Thema.“
3. Es sollte „kein Bleiberecht bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen“ gewährt werden.
4. Die Themen „Asylpolitik“ und „Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität“ bzw. allgemein der „Kampf gegen das organisierte Verbrechen“ hängen miteinander zusammen.

Als bemerkenswert betrachte ich ferner die Verwendung der Synekdoche *der Bürger* (Sg.) statt *viele/alle Bürger* (Pl.), wodurch die Verallgemeinerung vereinfacht wird. Die sprachliche Behandlung lässt sich als exklusiv und nicht-integrativ einstufen.

Textbeispiel Nr. 8: Flüchtlingsbegriff

„Erstens. Der Flüchtlingsbegriff des deutschen Asylrechtes sollte endlich **mit dem Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention** übereinstimmen. Das ist doch unser europäisches Ziel.“ (Dr. Burkhard Hirsch, F.D.P., Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6472)

Textbeispiel Nr. 9a: De-facto-Flüchtlinge

„In der **Bundesrepublik Deutschland** hielten sich Anfang 1991 **rund 1,1 Millionen Flüchtlinge** auf; darunter 490 000 De-facto-Flüchtlinge und 330 000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber.“ (Konrad Weiß, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6476)

Die Argumentation über den „Flüchtlingsbegriff“ in TB Nr. 8 ist die direkte Thematisierung der sprachlichen Bezeichnungen und damit auch der sprachlichen Behandlung im Parlament auf metakommunikativer Ebene. Dadurch wird der Stellenwert des politischen Sprachgebrauchs hervorgehoben.

Der Flüchtlingsbegriff in 9a umfasst hier sowohl die *De-facto-Flüchtlinge* als auch die *Asylbewerber*. Mit dem Ausdruck *De-facto-Flüchtlinge* werden Flüchtlinge bezeichnet, deren faktische Flucht aus bürgerkriegsbedingten Situationen heraus und unter politischer Verfolgung (vgl. den Ausdruck *Politisch Verfolgte*) international als legitim anerkannt ist. Die Bezeichnung *Asylbewerber* bezieht sich hingegen auf alle Menschen, die aus verschiedenen

(politischen, religiösen u. ä.) Gründen ihr Land verlassen und in einem anderen, *sicheren* Land Asyl beantragen.

Textbeispiel Nr. 9b: Asylsuchende, Flüchtling oder Einwanderer

„Ziel einer differenzierten Einwanderungs- und Asylpolitik muß sein, den Zugang zugunsten aller Betroffenen human und sozial zu regeln. Eine Voraussetzung hierfür ist, die Begriffe wie ‚Asylsuchende‘, ‚Flüchtling‘ oder ‚Einwanderer‘ richtig zu definieren und differenziert zu benutzen. Die gegenwärtige Debatte in Deutschland ist von einer schlimmen Verwirrung der Begrifflichkeit geprägt.“ (Konrad Weiß, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6477)

Bei der Verwendung der Bezeichnungen *Einwanderer*, *Asylsuchende* und *Flüchtlinge* liegt eine Dia-Hyponymie vor. D.h. die Ausdrücke *Asylsuchende* und *Flüchtlinge* können im Migrationsdiskurs als Bezeichnungen für Unterbegriffe verstanden werden und hyponym zu dem Begriff *Migrant* bzw. *Einwanderer* sein. Ein ähnliches Merkmal liegt auch bei den Wortbildungen *Asylsuchende*, *Asylbewerber*, *Asylantragsteller* vor.

Die Thematisierung des Stellenwerts der Verwendung der Ausdrücke ist hinsichtlich der sprachlichen Behandlung sehr relevant. Schon allein der Hinweis auf die Wichtigkeit ist ein Indikator für eine positive und integrative sprachliche Behandlung.

Die Betroffenen müssen je nach Status differenziert werden. Was diese „schlimme Verwirrung der Begrifflichkeit“ verursacht, und worin sie besteht, wird hier jedoch nicht näher erläutert.

Textbeispiel Nr. 9c: Kontingentflüchtlinge

„Nach unserer Konzeption soll es **drei legale Möglichkeiten der Zuwanderung** in die Bundesrepublik Deutschland geben: erstens die **Gewährung von Asyl** gemäß Art. 16 Abs. 2 des Grundgesetzes; zweitens eine **Regelung für Kontingentflüchtlinge**, die auf der Flüchtlingskonvention beruht und zusätzlich die Definition der OAU berücksichtigt; drittens ein **Einwanderungsgesetz** für die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten.“ (Konrad Weiß, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6477)

In dieser Argumentation von Weiß werden

1. Asylbewerber,
2. Flüchtlinge bzw. Kontingentflüchtlinge und
3. Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten

im Kontext der Einwanderung jeweils als eine Gruppe mit dem gleichen Ziel dargestellt, ohne dass auf den einzelnen Status näher eingegangen wird. Die sprachliche Behandlung dieser Gruppen lässt sich aufgrund der tendenziellen Perspektive der Aufnahme/Akzeptanz hier als integrativ einstufen.

An dieser Stelle möchte ich abschließend einen Vergleich der Bezeichnungen in 9b vornehmen:

Bei der dritten Bezeichnung *Arbeitsmigrantinnen und -migranten* handelt es sich um einen Neologismus, der den umschreibenden Ausdruck *Gastarbeiter*, dessen Inhalt gesellschaftlich-politisch keine Gültigkeit mehr hat, neu definiert, weil der erste Konstituent des Kompositums *Gast-* im Sinne der Einwanderungspolitik eine paradoxe Verwendung zeigt. Ferner betrachte ich die Genusunterscheidung bei dieser Verwendung als einen relevanten Punkt im gesellschaftlich-politischen Sinne. Darüber hinaus scheint mir dieser Neologismus *Arbeitsmigrant* im Zuwanderungskontext auch den negativ belegten Ausdruck *Wirtschaftsflüchtlinge* inhaltlich miteinzuschließen und sogar zu ersetzen.

Der ältere Ausdruck *Gastarbeiter* war in sich widersprüchlich, die Neuprägung *Arbeitsmigrant(in)* ist das nicht mehr, d.h. die Bildlichkeit von *Gastarbeiter* wird zurückgenommen und nicht mehr als angemessen empfunden. Die Bezeichnung *Gastarbeiter* kann nämlich als ambivalent betrachtet werden, weil einerseits der Gast sein Gastrecht (die Gastfreundschaft des Landes) genießt, andererseits sich als Gast während seines begrenzten Aufenthalts zu benehmen hat, damit er sein Gastrecht nicht verliert. Warum der Begriff „Gastarbeiter“ nicht mehr benutzt wird, ist entsprechend auch ambivalent.

5.4 Sprachliche Behandlung per Metakommunikation in den Ausländerdebatten

In diesem Kapitel geht es um explizite Äußerungen über den Sprachgebrauch der Politiker, die von Politikern selbst gemacht werden. Diese Art Metakommunikation kann im engeren Sinne auch mit dem Begriff der politischen Korrektheit (political correctness) zusammengebracht werden. Da sich die hier zu untersuchenden Äußerungen jedoch nicht nur auf einzelne sprachliche Bezeichnungen beschränken, sondern auch die impliziten Merkmale und die Intention im Gesamtkontext einschließen und überhaupt die interaktive Kommunikation im Vordergrund steht, möchte ich den Begriff „Metakommunikation“

bevorzugen. Auf weitere theoretischen Überlegungen zur Begrifflichkeit wird jedoch verzichtet, weil der Fokus auf der Analyse der Äußerungen selbst liegen soll (= sprachliche Behandlung).¹⁵²

Der Stellenwert dieser metakommunikativen Äußerungen ist für die vorliegende Arbeit hoch, weil sie aufschlussreiche Ergebnisse für die Beschreibung der sprachlichen Behandlung liefern. Dafür gibt es zwei Gründe:

1. Durch die expliziten metakommunikativen Äußerungen nimmt der Redner Stellung zu den sprachlichen Äußerungen seines politischen Gegners und übt unter Umständen Kritik, die sprachanalytisch wichtige Hinweise auf eine korrekte oder nicht korrekte sprachliche Behandlung enthalten kann.
2. Diese Stellungnahme veranlasst den Redner, erstens auf mögliche Folgen der integrativen oder ausgrenzenden, diskriminierenden und deshalb kritikwürdigen Äußerungen hinzuweisen und zweitens auf seine gegnerischen Interaktanten hinsichtlich ihres eigenen Sprachgebrauchs einzuwirken (vgl. auch das Stichwort *verbale Gewalt* im folgenden Kapitel 5.5.1. unter A)).

Die sprachliche Behandlung per Metakommunikation erfolgt auf drei Ebenen:

1. Die Ebene der Bezeichnungen: Es handelt sich hier um Textstellen, in denen über Bezeichnungen und deren Verwendung generell diskutiert wird.
2. Die Ebene der historisch (negativen) Belegung: Hier steht also die historische Belastung des Wortes im Vordergrund.
3. Die Ebene der *political correctness*: Hier wird der Bezug zu bestimmten Korrektheitsforderungen hergestellt. Dabei wird der Metakommunikation über metaphorische und phraseologische Verwendungen (Typ: „Das Boot ist voll“) hinsichtlich ihrer exkludierenden Auswirkungen ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Diese können nämlich nicht nur exklusiv und diskriminierend sein, sie können auch im Zusammenhang mit dem jeweiligen Kontext in besonderer Weise Vorurteile gegenüber Ausländern und Einwanderern verstärken.

Die sprachliche Behandlung auf metakommunikativer Ebene ist eine Thematisierung des Migrationsdiskurses in Bezug auf Wortwahl und -verwendung. Wie bereits erwähnt wird hier Kritik geübt an der politischen Sprache, am politischen Sprachgebrauch der Interaktanten.

¹⁵² Zur Begrifflichkeit der Metakommunikation vgl. Bußmann (2008), S. 433.

Die türkischen Migranten sind in dieser sprachlichen Behandlung jedes Mal implizit eingeschlossen. In diesem Unterkapitel werden auch die Textstellen aus den Reden der Sitzung 128 vom 10. Dezember 1992 analysiert, die nach den Morden von Mölln abgehalten wurde. D.h. ich gehe referentiell betrachtet davon aus, dass die Äußerungen und Bezeichnungen, die in diesen Textstellen verwendet werden, sich implizit auf die türkischen Migranten und deren Situation in Deutschland beziehen.

I. Lexikalische Bedeutung

Dieser Analyseschritt wird wie in der Methodik (4.) bereits erwähnt nicht durchgeführt, weil es hier nicht auf die lexikalische Bedeutung von einzelnen Ausdrücken als Untersuchungsgegenstand ankommt, sondern auf deren Verwendung in verschiedenen Kontexten (III).

II. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

Folgende Gegenstände sind besonders Thema der Untersuchungen des vorliegenden Kapitels:

- *Kampfbegriffe mit diffamierendem Inhalt*
- *Flüchtling, Arbeits- und Umweltmigranten*
- *Wirtschaftsflüchtling, Scheinasylant*
- *Wirtschaftsflüchtling, Elendsflüchtling*
- *Asylant*
- *Asylmißbrauch und Wirtschaftsflüchtlinge*
- *zum Begriff des Asylmissbrauchs*
- *Mißbrauch; Diskreditierung von Ausländerinnen und Ausländern*
- *Vokabeln, die [...], ‚Asylant‘*
- *SPD-Asylant*
- *Asylmißbräuchler*
- *Begriffsmißbrauch*
- *eine schlimme, falsche Sprache, fühllose Sprache*
- *sprachliche Verniedlichung*
- *die dabei gewählte Sprache*

Bezeichnungen und Äußerungen, die hier metakommunikativ diskutiert werden, können ihre Funktion als Beschreibung der gegebenen gesellschaftlich-politischen Situation explizit, aber auch implizit bzw. in bestimmten Kollokationen erfüllen.

III. Verwendung in verschiedenen Kontexten

Textbeispiel Nr. 1a: *Kampfbegriffe mit diffamierendem Inhalt*

„Wir dürfen unser Glück natürlich überall suchen, auch außerhalb unserer Grenzen. Aber andere sollen das nicht tun, jedenfalls nicht bei uns. Kampfbegriffe stellen sich schnell ein: ‚Überflutung‘, ‚Das Boot ist voll‘, ‚anbrandende Flüchtlingsmassen‘, ‚Scheinasylanten‘ und ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘. Das sind Kampfbegriffe mit diffamierendem Inhalt.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Richtig!)

Ein ‚Wirtschaftsflüchtling‘ wird als unanständig empfunden. Das heißt doch, vor gewalttätiger Unterdrückung darf man fliehen, nachdem man gehörig Widerstand geleistet hat; in das Schicksal wirtschaftlicher Ausbeutung und sozialer Hoffnungslosigkeit aber muß man sich ergeben.“ (Günter Verheugen, SPD, Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6510)

Textbeispiel Nr. 1b: *Flüchtling, Arbeits- und Umweltmigranten*

„Es ist richtig, daß der herkömmliche Begriff ‚Flüchtling‘ auf den größten Teil der von Wanderungsbewegungen erfaßten Menschen überhaupt nicht mehr paßt. Wir sprechen von Arbeits- und Umweltmigranten. Dies sind insgesamt wohl eine halbe Milliarde Menschen auf der Welt mit schnell wachsender Tendenz. Diese Wanderungen spielen sich fast ausschließlich innerhalb der Länder des Südens ab. Die Betroffenen erreichen uns nicht; sie haben keine Chance dazu. Wir müssen uns überhaupt bewußt machen, daß es die ärmsten Länder sind, die die Hauptlast des Weltflüchtlingsproblems tragen.“ (Günter Verheugen, SPD, Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6510)

Textbeispiel Nr. 1c: *Wirtschaftsflüchtling, Scheinasylant*

„Ich empfinde Worte wie ‚Wirtschaftsflüchtling‘ oder ‚Scheinasylant‘ jedes Mal wie einen Peitschenhieb. Wer einmal in den Hungerregionen Afrikas einen der Elendszüge vertriebener Menschen – vertrieben durch Krieg, Dürre und Ausdehnung der Wüsten, oder weil sie schwarz sind, oder weil sie an etwas glauben, woran andere nicht glauben – gesehen hat, der weiß, daß diese Ärmsten der Armen mit Glück ein Lager erreichen werden, wo sie wiederum mit Glück am Leben gehalten werden. Aber sie erreichen nicht uns.“ (Günter Verheugen, SPD, Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6510)

In 1a handelt sich um eine Begriffsdiskussion, bei der Verheugen die Ausdrücke (Metaphern) und Äußerungen wie „Überflutung“, „Das Boot ist voll“, „anbrandende Flüchtlingsmassen“, „Scheinasylanten“ und „Wirtschaftsflüchtlinge“ als „Kampfbegriffe“ bezeichnet und auf deren „diffamierenden Inhalt“ hinweist. Außerdem kritisiert er die Verwendung des Ausdrucks „Wirtschaftsflüchtling“, weil (sich) dieser semantisch negativ (aus)wirkt und dadurch dem Flüchtling unredliche Motive zugeschrieben werden.

Nach der Kritik am Sprachgebrauch über Flüchtlinge in 1a macht Verheugen seine Argumentation in 1b auf zwei Ebenen präzise:

1. Empathie, Unschuld: Die Attribution „der größte Teil der von Wanderungsbewegungen erfassten Menschen“ bringt eine gewisse Empathie zum Ausdruck und durch das Partizip „erfasst“ wird die Unschuld der Not leidenden Menschen an der Flucht impliziert.
2. Weltflüchtlingsproblem: Verheugen macht hier deutlich, dass es sich um ein weltweites Problem handelt. Er findet den Ausdruck „Flüchtling“ nicht ganz zutreffend und präzisiert seine eigene Terminologie, indem er die Betroffenen als „Arbeits- und Umweltmigranten“ bezeichnet.

Mit dem Vergleich „Ich empfinde Worte wie ‚Wirtschaftsflüchtling‘ oder ‚Scheinasylant‘ jedesmal wie einen Peitschenhieb“ beschreibt Verheugen in 1c die negative sprachliche Behandlung der Betroffenen bildhaft und drückt somit noch einmal seine Empathie aus.

Verheugen übt seine Kritik an der Begriffs- und Ausdrucksverwendung hier in 4 Schritten:

1. Kritik der Begriffe wegen ihres negativen Inhalts
2. Hinweis auf die Situation der Betroffenen
3. Einordnung des Begriffs „Weltflüchtlingsproblem“
4. Versachlichung durch neue, neutrale Komposita: Arbeits- und Umweltmigranten

Semantisch betrachtet kann man bei den Äußerungen von Verheugen folgendes feststellen: Er empfindet die Verwendung der oben erwähnten Ausdrücke wie „einen Peitschenhieb“. Andererseits verurteilt er die Verwendung dieser Ausdrücke bereits in seiner vorhergehenden Argumentation als „Kampfbegriffe mit diffamierendem Inhalt“.

Daraus ist ersichtlich, dass für ihn die Benutzung der Begriffe „Wirtschaftsflüchtling, Scheinasylant, anbrandende Flüchtlingsmassen“ u. ä. eine ausgrenzende und diskriminierende Funktion hat.

Im gesellschaftlich-politischen Sinne lassen sich Verheugens Äußerungen als eine explizite Kritik an nicht integrativer bzw. diskriminierender sprachlicher Behandlung erstens an der Attribution „Kampfbegriffe mit diffamierendem Inhalt“ festmachen. Zweitens lässt sich die Äußerung „in das Schicksal wirtschaftlicher Ausbeutung und sozialer Hoffnungslosigkeit aber muß man sich ergeben“ in eine rhetorische Frage umwandeln. Durch diese Äußerung macht Verheugen auf ein unangemessenes Verständnis von Fluchtursachen aufmerksam, weil seiner Meinung nach die wirtschaftliche Ausbeutung die Flucht genauso legitim macht wie die politische Unterdrückung.

Textbeispiel Nr. 2: *Wirtschaftsflüchtling, Elendsflüchtling*

„Ich denke aber, Herr Kollege Verheugen, daß es durchaus richtig ist, den Begriff **Wirtschaftsflüchtling** beizubehalten; es gilt nur ihn richtig zuzuordnen. Wir sind uns sicher darüber einig, daß die Unternehmungen, die in Steueroasen fliehen, durchaus als Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnet werden können. Auf sie trifft der Begriff zu. Wir sollten für den hier in Rede stehenden Sachzusammenhang richtigerweise den Begriff **Elendsflüchtling** wählen.“ (Bernd Henn (fraktionslos), Si 79 v. 20.02.1992, S. 6513)

Henn findet es richtig, „den Begriff ‚Wirtschaftsflüchtling‘ beizubehalten“ und akzeptiert dabei die negative Konnotation dieses Ausdrucks. Für die Not leidenden Flüchtlinge schlägt er hingegen die Verwendung des Begriffs „Elendsflüchtling“ vor, wobei sein Vorredner Verheugen es vorzog, diese Betroffenen generell als Arbeits- und Umweltmigranten zu bezeichnen.

In diesem Zusammenhang lassen sich folgende semantische Unterscheidungen machen:

1. Der Ausdruck „Wirtschaftsflüchtling“ weist einen negativen Charakter auf, weil dem Bezeichneten durch diesen Begriff unterstellt wird, lediglich seine wirtschaftliche Situation verbessern zu wollen. Bei dem Kompositum „Wirtschaftsflüchtling“ steht die Konstituente „Wirtschaft“ im Vordergrund, so dass wirtschaftliche Ursachen für die Flucht als ausschlaggebend gedacht werden.
2. Bei der Bildung des Kompositums „Elendsflüchtling“ wird das Lexem „Elend“ explizit hervorgehoben und dadurch auch die Hilfsbedürftigkeit des Betroffenen lexikalisch und semantisch offen dargestellt (vgl. „Bettler“, „Almosenempfänger“, „Hilfsbedürftiger“ u. ä.) Soziologisch gesehen kann man hier ferner feststellen, dass die Verwendung von solchen Bezeichnungen die Betroffenen kränken, sogar erniedrigen kann.
3. Verheugens Vorschlag, von „Arbeits- und Umweltmigranten“ zu sprechen, lässt sich eher als eine neutrale Alternative darstellen, die semantisch keine negativen Assoziationen weckt. Das Lexem „Arbeit“ beinhaltet das eigene Engagement des Migranten. Das Lexem „Umwelt“ bezieht sich auf äußere Missstände, deretwegen der Betroffene zum Migrant wird. Dabei wird dem Migrant keine persönliche Interessenverfolgung ohne Notsituation unterstellt.

Textbeispiel Nr. 3a: *Asylant*

„Sie haben mich eben 'Asylant' genannt. Ich kann das im Unterschied zu Ihnen nicht als Beschimpfung empfinden.“ (Gregor Gysi, PDS/Linke Liste, Si. 89 v. 30.04.1992, S. 7306)

Textbeispiel Nr. 3b: *Asylmißbrauch und Wirtschaftsflüchtlinge*

„In der Diskussion werden zwei Vokabeln immer wieder verwendet, die eine bestimmte Stimmung in der Bevölkerung schüren sollen. Es handelt sich hier um die Begriffe

Asylmißbrauch und Wirtschaftsflüchtlinge. Übrigens werden diese Begriffe leider auch von der SPD benutzt.“ (Gregor Gysi, PDS/Linke Liste, Si. 89 v. 30.04.1992, S. 7306)

Textbeispiel Nr. 3c: zum Begriff des Asylmißbrauchs

„Lassen Sie mich etwas zum Begriff des Asylmißbrauchs sagen. Gemeint ist damit, daß Bürgerinnen und Bürger einen Antrag auf Gewährung von Asyl stellen, der sich dann als unbegründet herausstellt. Ein solcher Fall wird als 'Mißbrauch' deklariert. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß ich die Verwendung dieses Begriffs bei der Entwicklung eines Rechtsbewußtseins für äußerst gefährlich halte. Es ist doch etwas völlig Normales, daß Anträge an das Gericht gestellt werden, die sich als unbegründet herausstellen.“ (Gregor Gysi, PDS/Linke Liste, Si. 89 v. 30.04.1992, S. 7307)

Textbeispiel Nr. 3d: Mißbrauch; Diskreditierung von Ausländerinnen und Ausländern

„Wenn es gerade beim Asylantrag an eine Verwaltungsbehörde bzw. an ein Gericht so formuliert wird, daß es sich um einen Mißbrauch handelt, wenn der Antrag nicht begründet ist, dann ist das eine Diskreditierung von Ausländerinnen und Ausländern. Das wiegt um so schwerer, als es sich hier um ein Grundrecht handelt, was nicht gleichermaßen für alle anderen Anträge bei Gericht zutrifft.“ (Gregor Gysi, PDS/Linke Liste, Si. 89 v. 30.04.1992, S. 7307)

Textbeispiel Nr. 3e: Vokabeln, die [...], ‚Asylant‘

"Erinnern Sie sich doch mal an die Vokabeln, die in diesem Zusammenhang gefallen sind: ‚Asylant‘. Das klang mal in der deutschen Sprache, als würde damit jemand bezeichnet, der in Not ist und Hilfe braucht. Sie haben dafür gesorgt, daß das heute klingt, als würde es einen Kriminellen bezeichnen, der rausgeworfen werden muß. Das ist das Ergebnis des **Umgangs mit Sprache**." (Dr. Gregor Gysi (PDS/Linke Liste), Si. 227 v. 18.05.1994, S. 19617)

Gysi äußert in 3a, dass er die Anrede als „Asylant“ für sich „nicht als Beschimpfung empfindet“. Diese Aussage setzt voraus, dass der Ausdruck sonst als Schimpfwort empfunden wird und/oder dass der Interaktant, wie der Äußerung „im Unterschied zu Ihnen“ zu entnehmen ist, diese Anrede als Beschimpfung benutzt. Trotz der im Allgemeinen negativen Belegung möchte Gysi das Lexem „Asylant“ im Zusammenhang des Phänomens Asyl als neutral betrachten (vgl. auch das Textbeispiel Nr. 3e).

In 3b stellt Gysi eine parallele Verwendung der Ausdrücke „Asylmissbrauch“ und „Wirtschaftsflüchtlinge“ fest. Seine Argumentation erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt impliziert diese Kollokation, dass „Wirtschaftsflüchtlinge“ „Asylmissbrauch“ begehen. Im zweiten Schritt wird auch die gesellschaftlich-politische Ebene in Betracht gezogen und das politische Ziel der Interaktanten bei der Verwendung der Ausdrücke „Wirtschaftsflüchtlinge“ und „Asylmissbrauch“ deutlich gemacht: „In der Diskussion werden zwei Vokabeln immer wieder verwendet, die eine bestimmte Stimmung in der Bevölkerung schüren sollen.“

In den Textstellen 3c und 3d argumentiert Gysi über den Begriff und Ausdruck „Asylmißbrauch“. Seine metakommunikative Argumentation beruht darauf, dass die Qualifikation als Missbrauch nicht mit der Ablehnung des Asylantrags begründet werden kann (vgl. Verheugens Argumentation über „Wirtschaftsflüchtling“ in den vorhergehenden Textbeispielen 1a, 1b und 1c).

In der Sitzung 227 vom 18.05.1994 geht Gysi in 3e zwei Jahre später nach 3a,b,c und d noch einmal auf die lexikalische Bedeutung des Ausdrucks „Asylant“ ein und macht den Bedeutungswandel deutlich, indem er die frühere Bedeutung im Zusammenhang mit „Not“ und „Hilfe“ der Assoziation mit einem „Kriminellen“ gegenüberstellt.

Ferner verwendet Gysi auch die Äußerung *auch die Sprache verrät die Brandstifter* und spricht sogar von einer *verbale[n] Schlacht* (Dr. Gregor Gysi (PDS/Linke Liste), Si. 128 v. 10.12.1992, S. 11050B). Auch hier wird die Herstellung des engen Zusammenhangs zwischen der politischen Sprache und dem ausländerfeindlichen Handeln (erste Äußerung) bzw. allgemein politischem Handeln (zweite Äußerung) sehr deutlich.

Textbeispiel Nr. 4: *de[r] böartige[] Begriff, SPD-Asylant*

"Herr Rühle hat den böartigen Begriff gebraucht, daß jeder Asylant künftig ein SPD-Asylant sei. Ein böartiger Begriff!" (Hans Eichel, Ministerpräsident Hessen, Si. 116 v. 04.11.1992, S. 9888)

Das Kompositum „SPD-Asylant“¹⁵³, das einen neologistischen Charakter aufweist, wird gleich von Eichel selbst als „ein böartiger Begriff“ verurteilt. Im Vergleich zu Gysi (vgl. oben Textbeispiele Nr. 3a und 3e) geht Eichel auf die lexikalische Bedeutung des Ausdrucks nicht näher ein, sondern bezieht sich auf die negative Assoziation des bezeichneten Begriffs. Lexikalisch gesehen könnte dieses Kompositum „SPD-Asylant“ folgende Bedeutungen haben:

Der Asylant, von dem hier die Rede ist,

- wird von der SPD ins Land geholt,
- steht unter dem Schutz der SPD und/oder
- gehört der Partei SPD an bzw. sympathisiert mit ihr.

Im Kontext des Migrationsdiskurses beinhaltet die Verwendung dieses Kompositums eine negative Intention, abgesehen davon, dass alleine der Ausdruck „Asylant“ schon negativ

¹⁵³ Siehe dazu im anderen Zusammenhang oben Kap. 5.3.3., Textbeispiel Nr. 1b.

belegt ist (vgl. oben Kap. 2.2.3 zum Artikel von Evelyn Meyer 1997). Diese Intention lässt sich an dem Vorwurf festmachen, dass die SPD als Partei Schuld daran sei, wenn ein weiterer „Asylant“ nach Deutschland kommen kann, um unter Umständen auch hier zu bleiben. Auf diese Art und Weise wird zugleich der Partei SPD ein politisch negatives Handeln vorgeworfen.

Auf pragmatischer Ebene lässt sich hier eine Dramatisierung feststellen, die eine negative Haltung gegenüber Asylbewerbern verstärken kann. Deshalb möchte ich die Verwendung dieses Kompositums auch innerhalb der parlamentarischen Diskussion als diskriminierend einstufen, umso mehr als diese Verwendung nicht im Bundestag bleibt, sondern über die Medien und Podiumsdiskussionen bis hin zu Stammtischreden etc. in die öffentliche Debatte eindringt.

Textbeispiel Nr. 5: *Asylmißbräuchler*

"Wir müssen dem Bürger Klarheit geben. In jedem Gespräch müssen wir Verständnis dafür wecken, daß Flüchtlinge keine Asylbewerber zu sein brauchen und dass Flüchtlinge keine Asylmißbräuchler sind. Damit wäre die Zahl der Asylbewerber schon sehr viel geringer. Vielleicht kommen wir dann auch noch dazu, klarzumachen, was Aussiedler sind und daß es letztlich bei Zigeunern – ich spreche bewußt diese Gruppe an – und auch bei anderen politisch Verfolgten häufig und eigentlich nur darum geht, dass wir die Opfer der Gewalt Stalins und die Opfer der Gewalt Hitlers schützen und anerkennen müssen." (Wolfgang Lüder (F.D.P.), Si. 116 v. 04.11.1992, S. 9896)

Bei dem Kompositum „Asylmißbräuchler“ haben wir es mit einer sprachlichen ad hoc-Bildung zu tun.

Die Bildung dieses Neologismus weist drei Aspekte auf:

1. Der dadurch bezeichnete Begriff wird dem neutralen Begriff „Asylbewerber“ gegenüber gestellt.
2. Der vermeintlich betriebene Asylmissbrauch wird lexikalisch explizit (z. B. durch Attribution) einer Person oder Personengruppe zugeschrieben. Es wird nämlich dadurch eine Person gemeint, die den Asylmissbrauch (angeblich) betreibt.
3. Im gesellschaftlich-politischen Sinne möchte ich hier auf die Unterstellung einer kriminellen Handlung hinweisen, die eine eindeutige nicht-integrative, sondern eine exklusive Bedeutung liefert.

Daher lässt sich die Denkfigur, die Lüder mit seiner Neubildung kritisch wiederzugeben versucht, als ausgrenzend, sogar diskriminierend einstufen, wobei Lüder den von ihm selbst gerade geschaffenen Ausdruck ja eben negiert. Die Neubildung mittels des oft pejorativ

vorkommenden Suffixes -ler (vgl. Abweichler, Kriegsgewinnler, Frömmler) hat hier also offenbar einen bewusst überspitzenden Charakter.

Textbeispiel Nr. 6: *Begriffsmissbrauch*

„Jetzt haben wir diese Situation, und jetzt muß ich an Sie appellieren und darauf hinweisen, daß in meinen Augen der schlimmste Mißbrauch des Asylrechts die Sprache derer ist, die von 'Asylmißbrauch' sprechen, wo es sich um Flüchtlinge und Einwanderung handelt. Ich hoffe, diese Bundestagsdebatte bewirkt wenigstens, daß in der Öffentlichkeit Klarheit über diesen Begriffsmissbrauch und diese bewußte Desinformierung unserer Öffentlichkeit entsteht.“ (Dr. Wolfgang Ullmann (Bündnis 90/GRÜNE), Si. 89 v. 30.04.1992, S. 7337)

Ullmanns Argumentation in dieser Textstelle handelt von einem „Begriffsmissbrauch“. Er kritisiert die Verwendung des Ausdrucks „Mißbrauch“ im Zusammenhang des „Asylrechts“ und bezeichnet diese Verwendung selbst als „de[n] schlimmste[n] Mißbrauch“, indem er die Bezeichnung „Flüchtlinge“ und das Phänomen „Einwanderung“ als Gegenstand der Debatte in den Vordergrund stellt. Man würde umgangssprachlich sagen, er dreht den Spieß um. Dabei weist Ullmann auf eine „bewusste Desinformation“ hin. Diese Textstelle lässt sich also als eine Bemühung um „Klarheit“ der Begriffsbildung und Begriffsverwendung verstehen und die Sprechhandlung von Ullmann in diesem Sinne als integrativ einstufen.

Textbeispiel Nr. 7: *eine schlimme, falsche Sprache, fühllose Sprache*

"Es war doch eine schlimme, falsche Sprache, die von 'Asylantenstrom' und von 'SPD-Asylanten' gesprochen hat – bis hin zu jenem Wort vom 'Beileidstourismus', ein Beileidstourismus, der dem Kanzler fremd sei, wie der Regierungssprecher in einer fühllosen Sprache sagte. Wo ist die Distanzierung des Bundeskanzlers von einer solchen zynischen Ausdrucksweise bisher geblieben?" (Wolfgang Thierse (SPD), Si. 128 v. 10.12.1992, S. 11056)

Metakommunikativ betrachtet lässt sich hier bei der Äußerung „eine schlimme, falsche Sprache, die von 'Asylantenstrom' und von 'SPD-Asylanten' gesprochen hat“ eine Umschreibung, genauer gesagt eine Metonymie feststellen. Die „schlimme, falsche Sprache“ wird nicht als Gegenstand bzw. als Mittel der Interaktion, sondern als Subjekt, nämlich anstelle des sie sprechenden Interaktanten apostrophiert. Das Lexem „Sprache“ dient als eine sprachliche Konstituente in dieser Form zur Umschreibung. Das könnte theoretisch bedeuten, dass Thierse vermeiden will, die Verwendung der „schlimmen, falschen Sprache“ dem Interaktanten zuzuschreiben. Aber da er unmittelbar darauf doch sehr wohl einen konkreten Interaktanten benennt, würde ich das Stilmittel der Metonymie hier nicht als Vermeidungsstrategie sehen. Im Rahmen der *political correctness* kann man diese

Umschreibung einerseits als Konfliktvermeidung verstehen (vgl. auch Passiv-Äußerungen). Andererseits dient sie vielleicht einfach als ein rhetorisches Mittel zur prägnanten Vorbereitung der Äußerung im folgenden Satz („zynische Ausdrucksweise“).

Darüber hinaus haben wir es hier auf lexikalischer und semantischer Ebene mit den Bezeichnungen der „schlimmen, falschen Sprache“ und der „fühllosen Sprache“ zu tun:

Die Verwendung der Äußerung „schlimme, falsche Sprache“ ist in erster Linie lexikalisch zu betrachten.

a) Sie bedeutet, dass die Wortwahl und Wortverwendung in der hier zur Diskussion stehenden politischen Sprache „schlimm“ sind, d. h. „nicht gut“, sogar „sehr schlecht im ethischen Sinne“.

b) Sie ist nicht nur „schlimm“, sondern auch „falsch“. Hier möchte ich zuerst darauf aufmerksam machen, dass das Adjektiv „falsch“ zusätzlich und nachdrücklich hinzugefügt wird. Dieses weitere Merkmal deutet nicht nur auf eine weitere Besonderheit dieser Sprache, sondern steigert auch die Bedeutung von „schlimm“. Unter der Kennzeichnung „falsch“ versteht sich, dass die gemeinte Tatsache „nicht richtig“ oder „nicht passend“ sei. Mit diesem Hinweis geht Thierse davon aus, dass diese Sprache keine guten Auswirkungen haben kann.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass dieser Punkt relativ zu betrachten ist, weil andere soziale Gruppen oder Mitglieder anderer Parteien die kritisierte Sprache gerade „gut“ und „richtig“ finden können.

Durch die Verwendung des Adjektivs „fühllos“ mit einer emotionalen Wirkung lässt sich eine Erwartung der Empathie für Migranten verbinden.

Noch in derselben Sitzung verwendet Thierse sogar eine weitere steigernde Attribution, mit der er den kriminellen Zusammenhang zwischen der sprachlichen Behandlung und ihren Folgen verurteilend vor Augen führt: *mörderische Sprache* (Wolfgang Thierse (SPD), Si. 128 v. 10.12.1992, S. 11056A).

Textbeispiel Nr. 8a: sprachliche Verniedlichung

"Gewalt gegen Minderheiten, ihre sprachliche Verniedlichung mit den Worten 'aufklatschen' oder 'abfackeln', der Versuch, Fremde zu Sündenböcken für eigene Probleme zu machen, verstößt gegen die demokratische Kultur unseres Landes, gegen unsere Verfassung und gefährdet unsere Zukunft." (Dr. Burkhard Hirsch, F.D.P., Si. 128 v. 10.12.1992, S. 11073)

Textbeispiel Nr. 8b: *die dabei gewählte Sprache*

"Ich habe schon einmal bei einer Debatte über das Asylrecht darauf hingewiesen, daß auch die Art unserer Auseinandersetzung und die dabei gewählte Sprache eine der Ursachen dafür ist, daß Ausländer im Bewußtsein vieler unserer Mitbürger zu Sü[n]denböcken gestempelt werden.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das ist wahr!)

Jeder bösen Tat gehen böse Worte voraus." (Dr. Burkhard Hirsch, F.D.P., Si. 128 v. 10.12.1992, S. 11074)

In 8a bildet der Interaktant eine Grundlage für seine Argumentation auf zwei Ebenen:

1. metasprachliche Ebene: Mit dem Hinweis auf *sprachliche Verniedlichung*, die er an den Verben *aufklatschen* und *abfackeln* festmacht.
2. gesellschaftlich-politische Ebene: Hier erwähnt der Redner drei Dimensionen, die im Zusammenhang mit der Ausländerfeindlichkeit stehen würden: *demokratische Kultur*, *Verfassung* und *Zukunft*.

Der metakommunikative Aspekt in 8b beginnt mit der Äußerung „die Art unserer Auseinandersetzung und die dabei gewählte Sprache“. Die Form der Metakommunikation erscheint als ein „Hinweis“.

Der Übergang von der grammatisch-funktionalen Ebene auf die pragmatische wird als gesellschaftlich-politische Folge der nicht angemessen „gewählten Sprache“ dargestellt, die als „eine der Ursachen dafür“ betrachtet werden soll, dass die Ausländer „zu Sündenböcken gestempelt werden“.

Bei dieser Argumentation werden durch die Verwendung des Lexems „Art“ und des Attributs *die gewählte Sprache* zwei Aspekte angesprochen:

1. die Art und Weise des Verhaltens während der parlamentarischen Debatte: Dazu können die Streitigkeiten, der Ton bei den Zwischenrufen, die Art der Darstellung der Argumentationen etc. gezählt werden.
2. die spezielle Wortwahl und die Wortverwendung in den Äußerungen während der Interaktion.

Hier geht es um die sprachlichen Instrumente, die für die Kombination und Darstellung der Argumentationen benutzt werden. D. h. es sind sprachliche Mittel für Exklusion und Diskriminierung (Migranten), aber auch für Verharmlosungen und Verniedlichungen (Ausschreitungen, vgl. das vorhergehende Textbeispiel Nr. 3).

Zum Schluss begründet Hirsch seine pragmatische Argumentation auf der allgemeinpolitischen Ebene wie folgt: „Jeder bösen Tat gehen böse Worte voraus.“

Die Argumentation von Hirsch in Form eines Hinweises lässt sich als eine Bemühung zum integrativen Handeln in der parlamentarischen Interaktion feststellen.

In Form einer expliziten Wiederaufnahme *man möge Türken aufhängen* (Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.), Si. 128 v. 10.12.1992, S. 11073C) kritisiert Hirsch ferner auch im Allgemeinen die *Sprache der militanten Neonazis bzw. die Sprache des Rechtsextremismus*.¹⁵⁴

Im Migrationsdiskurs haben diese oben untersuchten metakommunikativen Äußerungen einen sehr hohen Stellenwert in Bezug auf ihre möglichen negativen Auswirkungen für die Integration der Migranten. Mit den als Gegenstand in der Metakommunikation behandelten Formulierungen wird nicht nur im Parlament operiert, sondern auch gesellschaftlich-politisch und im Wahlkampf. Durch sie können schon vorhandene Vorurteile gegen Migranten verstärkt werden, aber auch neue Stereotype geschaffen werden. Gerade der metakommunikative Diskurs über solche Bezeichnungen stellt sich diskursanalytisch betrachtet als höchst relevant heraus. Wie oben in der Analyse dargestellt steht hier die semantisch-pragmatische Ebene im Vordergrund. Typisch für diesen Kontext ist der Ausdruck *Umgang mit der Sprache*, der auch explizit thematisiert wird und mit dem auch implizit ein Vorwurf gemacht werden kann: *leichtsinniger und gewissenloser Umgang mit der Sprache* (Hans-Peter Kemper (SPD), Si. 227 v. 18.05.1994).

Die Verwendung der Äußerung „Umgang mit der Sprache“ setzt zwei Aspekte voraus.

1. Lexikalisch betrachtet wird hier mit der Sprache in der politischen Diskussion umgegangen. Dies lässt sich im Rahmen der Metakommunikation verstehen.
2. Semantisch betrachtet wird jedoch der sprachliche Umgang mit *Menschen* in einer bestimmten Interaktion impliziert, da der Gegenstand des „Umgangs“ nicht eigentlich die Sprache selbst ist, sondern a) die Menschen im Diskurs (Migranten, vgl. „Asylmißbräuchler“) und ferner auch b) die Interaktanten im Parlament (Politiker, vgl. „SPD-Asylant“).

Bei der Kategorie der oben untersuchten Äußerungen und Bezeichnungen und ihrer metasprachlichen Diskussion im Parlament handelt es sich also um den sprachlichen Umgang, der sich

1. auf die gesellschaftlich-politische Einstellung der Sprechenden bezieht, wobei zwischen dem sprachlichen Umgang in der Politik und der mehr oder weniger integrativen Einstellung

¹⁵⁴ Vgl. auch Ulla Jelpke, (PDS/Linke Liste), Si. 196 v. 02.12.1993, S. 17086. Vgl. auch Jäger (1992).

unter der Bevölkerung eine Relation entsteht, die in der interaktiven Wechselwirkung in Bereichen der Politik, der Medien und der Bevölkerung erfolgt (vgl. Kap. 3.) und

2. auf Migranten, im erweiterten Sinne auch auf türkische Migranten (sprachliche Behandlung der türkischen Migranten) bezieht.

Der zweite Punkt bildet den Untersuchungsgegenstand des folgenden Kapitels, in dem nun dieses Phänomen, der sprachliche Umgang in Bezug auf „Türken“ als ehemalige Gastarbeiter, anhand der entsprechenden Textstellen in problematischen Kontexten untersucht werden soll.

5.5 Türken/Türkei

Lexikalische Unterscheidung:

Die Ausdrücke *Türke* und *Türken* und die Attribution *türkische Migranten* werden in unterschiedlichen Kontexten gebraucht. Dabei kann man von zwei Arten der Zuschreibungen ausgehen:

1. Die Zuschreibung von Eigenschaften

Mit dem Ausdruck *Türke* oder *der Türke* bezeichnet man eine Person mit den Eigenschaften der Zugehörigkeit zur türkischen Ethnie und/oder eine Person, der man diese Eigenschaften zuschreibt. Dadurch wird ein allgemeines Bild der „türkischen Eigenschaften“ geschaffen, die durch sprachliche Bezeichnungen wertend wiedergegeben werden. Die Folge dieses Prozesses sind die Stereotype.¹⁵⁵

2. Die Zuschreibung von Handlungen

Der Ausdruck *Türken* präsupponiert ein gemeinsames Handeln der türkischen Bevölkerung in der Türkei und/oder auch in Deutschland. Die Pluralität steht hierbei im Vordergrund.

Bei diesen zwei Bezeichnungen muss immer unterschieden werden, ob *der/ein Türke* in Deutschland oder *der/ein Türke* in der Türkei oder beides gemeint sind.

Bei der Attribution *türkische Migranten* handelt es sich um die Migranten aus der Türkei in einem anderen Land als der Türkei. In der vorliegenden Arbeit geht es um die türkischen Migranten, die in Deutschland leben.

¹⁵⁵ Vgl. Kap. 3.2.3 *Zur Funktion der Stereotype und Vorurteile in der sprachlichen Behandlung*; zusätzlich Dabrowska (1999), S. 86.

Semantische Unterscheidungen in den Ausländerdebatten:

Die sprachliche Behandlung der türkischen Migranten wird in der vorliegenden Arbeit unter drei Gesichtspunkten verstanden und untersucht:

a) Direkte sprachliche Behandlung der türkischen Migranten mit Bezeichnungen unter lexikalischer Beteiligung des Adjektivs *türkisch* oder der Nomina *Türke* bzw. *Türkei*.

In den Debatten über Ausländer können *Türken* bzw. *türkische Migranten* in folgenden Phrasen auftauchen wie:

- *(der) Türke*
- *(die) Türken*
- *türkische Migranten*
- *Migranten aus der Türkei*
- *türkische Migrantinnen und Migranten*
- *türkische Mitbürger*
- *türkische Frauen*
- *die türkischen Opfer*
- *das türkische Volk*
- *der türkische Junge aus Köln*

b) Indirekte sprachliche Behandlung der türkischen Migranten durch Mitbedeutung bei den sprachlichen Bezeichnungen für Ausländer im Allgemeinen, die unten aufgezählt sind.

Es handelt sich hier um Fälle, in denen die jeweiligen Bezeichnungen durch einen bestimmten Kontext mehr auf die türkische Bevölkerungsgruppe hinweisen als auf andere ausländische Bevölkerungsgruppen.

Semantisch gesehen kommt noch hinzu, dass *Türken* auch bei allgemeineren Bezeichnungen mitgemeint sind.

i) Die Bezeichnungen wie

- *Ausländer*
- *ausländische Arbeiter*
- *ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter*
- *ausländische Bürger*
- *ausländische Bürgerinnen und Bürger*
- *ausländische Mitbürger*

- *ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger*
- *ausländische Wohnbevölkerung*
- *unsere ausländische Wohnbevölkerung*
- *nichtdeutsche Bevölkerungsgruppe*
- *Einwanderer*
- *Zuwanderer*

richten sich so auch auf die türkischen Migranten.

ii) Bei den Bezeichnungen *Asylbewerber* und *Flüchtlinge* werden die türkischen Migranten nicht unbedingt immer und nicht immer direkt mitgemeint.

D.h. bei den Bezeichnungen von *Asylanten* o.ä. wird in der vorliegenden Arbeit eine kontextuelle semantische Untersuchung erfolgen, um jeweils festzustellen, ob damit auch die türkischen Migranten oder Einwanderer gemeint sind.

3. Die sprachliche Behandlung im Kontext

Es ist selbstverständlich, dass die Themenbereiche in den Debatten ineinander übergehen; so kann eine sprachliche Bezeichnung einerseits im Rahmen der Integrations- und Einbürgerungsproblematik fungieren, andererseits im Kontext der Asylproblematik oder der Gewalt gegen türkische Migranten benutzt werden (vgl. den Fall des Kölner Jungen Muzaffer Ucar und die Morde von Mölln).

Die vorliegende Arbeit bemüht sich daher, erstens die sprachliche Behandlung in einem der gegebenen Kontexte zu fokussieren und zweitens die Zusammenhänge mit den anderen Themenbereichen einheitlich darzustellen.

5.5.1 Sprachliche Behandlung im Rahmen der Gewalt gegen türkische Migranten

Bestimmung des referenziellen Kontexts: Die Morde von Mölln und Solingen

Die Thematisierung von Türken im Bundestag in einer ganzen Sitzung beginnt erst nach den Morden in Mölln in der Nacht vom 22. zum 23. November 1992. Die Äußerungen über sie als Form der sprachlichen Behandlung werden in diesem Unterkapitel im Rahmen der Thematisierung von Gewalt gegen türkische Migranten in Deutschland untersucht.

In den Textstellen über die Morde von Solingen, eine Nachahmungstat, wird auf die deutsch-türkischen Beziehungen näher eingegangen als in denen über die Morde von Mölln. Dies ist

ein Hinweis darauf, dass die Gefährdung der deutsch-türkischen Beziehungen nach diesen Morden aktueller geworden ist und an gesellschaftspolitischer Brisanz gewinnt.

In diesen Textstellen werden die Gewalttaten gegen türkische Migranten verurteilt. Dabei wird einerseits die Gefährdung des friedlichen Zusammenlebens von Deutschen und Türken in Deutschland und andererseits die Gefährdung der deutsch-türkischen Beziehungen zwischen beiden Ländern intensiver thematisiert. Auf die zweite Gefährdung gehe ich im nächsten Kapitel über die Gewalt gegen türkische Migranten im Rahmen der deutsch-türkischen Beziehungen näher ein.

A) Die Morde von Mölln

Textbeispiel Nr. 1

„Die **Morde von Mölln** in der Nacht vom 22. zum 23. November haben uns alle erschüttert. Drei Menschen sind Opfer eines Brandanschlags geworden, zwei türkische Frauen und ein Mädchen, das hier in Deutschland geboren wurde. Mit diesen drei Toten sind es jetzt insgesamt 16 Menschen, die allein in diesem Jahr Opfer politisch motivierter **rechtsextremistischer Gewalt** geworden sind. 16 Tote, über hundert Verletzte, Tausende, die beschimpft, beleidigt und physisch oder psychisch angegriffen wurden: Asylbewerber, Ausländer, politisch Andersdenkende, sogar Behinderte. Das ist eine schreckliche, eine beschämende Entwicklung, eine Entwicklung, meine Damen und Herren, die gestoppt werden muß, ganz dringlich und wirksam. Aber wie?“ (Hans-Ulrich Klose, SPD, Si. 123 v. 25.11.1992, , S. 10451)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

Bei dieser Textstelle werden folgende Begriffe und Äußerungen für die Analyse herausgegriffen:

- *Die Morde von Mölln*
- *Drei Menschen*
- *Opfer eines Brandanschlags*
- *zwei türkische Frauen*
- *ein Mädchen, das hier in Deutschland geboren wurde*

Die Konstruktion *die Morde von Mölln* spricht zugleich das Thema an, das in dieser Rede bzw. auch in dieser Textstelle behandelt wird.

Mit der Äußerung *drei Menschen* am Anfang hebt Klose hervor, dass es in erster Linie um die Menschen geht, die *Opfer eines Brandanschlags* geworden sind, und nicht um Ausländer bzw. Migranten türkischer Herkunft. Diese Tatsache macht er erst danach im Detail explizit

deutlich durch die Äußerungen *zwei türkische Frauen* und *ein Mädchen, das hier in Deutschland geboren wurde*.

1. *Zwei türkische Frauen*

Diese explizite Äußerung vermittelt dem Adressaten Informationen über die Herkunft, das Geschlecht und die Anzahl der Opfer. Durch die im Folgenden herausgestellte Spezifikation *ein Mädchen, das hier in Deutschland geboren wurde* gibt der Interaktant implizit zu verstehen, dass es sich bei diesen zwei türkischen Frauen um Menschen handelt, die nicht nur türkischer Herkunft sind, sondern vermutlich auch in der Türkei geboren wurden.

2. *ein Mädchen, das in Deutschland geboren wurde*

Dass das Mädchen hier in Deutschland geboren wurde, wird explizit ausgedrückt. Mit diesem Relativsatz wird die Zugehörigkeit des türkischen Mädchens zur deutschen Gesellschaft betont. Dadurch wird der integrative Aspekt in der Äußerung deutlich hervorgehoben, d.h. Klose bringt zum Ausdruck, dass das Mädchen ein Mitglied dieser Gesellschaft ist (s. Integration/Einbürgerung bei Gerster und Marschewski vs. Sonntag-Wolgast und Däubler Gmelin).

3. Die Aufzählung *Asylbewerber, Ausländer, politisch Andersdenkende, sogar Behinderte* kann so aufgefasst werden, dass auch die Türken unter diesen Bezeichnungen implizit miterfasst werden. Neben herkunftsdefinierten Asylbewerbern und Ausländern werden auch andere gesellschaftliche Gruppen wie *politisch Andersdenkende* und *Behinderte* in ein und derselben Kategorie behandelt.

II. Handlungssemantische Besonderheiten

Semantisch betrachtet werden diese „ausgegrenzten“ sozialen Gruppen quasi identisch behandelt. Die sprachliche Behandlung kann hier als Zuordnung von Türken zu Außenseitern durch Zuweisung des Opferstatus (was auch der Ermutigung von Gewalt gegen soziale Minderheiten Vorschub leisten kann) verstanden werden.

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

- a) Durch das Partizip *erschüttert* wird im ersten Satz Betroffenheit expressiv ausgedrückt.

- b) Daran schließt sich als repräsentativer Sprechakt die Feststellung an, dass Menschen *Opfer politisch motivierter rechtsextremistischer Gewalt geworden sind*.
- c) Die Äußerung *eine schreckliche, eine beschämende Entwicklung, eine Entwicklung, meine Damen und Herren, die gestoppt werden muß, ganz dringlich und wirksam* weist einerseits durch das Adjektiv *schrecklich* und durch das Partizip *beschämend* einen expressiven und andererseits durch den Appell mit dem Modalverb *müssen* einen direktiven sowie implizit kommissiven Charakter auf.

2. Handlungscharaktere:

Mittels der Äußerungsformen von Informationen in der obigen Textstelle werden folgende affektive Aspekte persuasiv erzeugt:

- emotiv: das Gefühl des Erschüttert-Seins

Durch die Verwendung des Verbs *erschüttern* wird der emotive Aspekt dabei sehr prägnant dargestellt. Die pronominale Verwendung *uns alle* bezieht sich einerseits auf das kollektive *wir* und setzt andererseits eine menschliche Empathie voraus, zu der der Interaktant die Rezipienten auffordert und sich selbst unmittelbar einschließt.

- ästimativ/emotiv: *eine schreckliche, eine beschämende Entwicklung*

- appellativ (präskriptiv): *eine Entwicklung, meine Damen und Herren, die gestoppt werden muß, ganz dringlich und wirksam*

Hier möchte ich besonders die intensivierende Funktion der eingeschobenen Anrede (Apostrophe) *meine Damen und Herren* hervorheben. Durch das temporal getönte Adverb *dringlich* und das Modaladverb *wirksam* wird das Präskriptive der Appellation explizit und nachdrücklich betont.

3. SB-Skala:

Die emotiven und ästimativen Äußerungen lassen sich als Verurteilung des Geschehenen verstehen, was zudem durch eine appellative Äußerung unterstützt und verstärkt wird, so dass sich diese parlamentarische Interaktion tendenziell als hoch integrativ einstufen lässt.

Die Äußerung *Das ist eine schreckliche, eine beschämende Entwicklung, eine Entwicklung, meine Damen und Herren, die gestoppt werden muß, ganz dringlich und wirksam* bezieht sich durch die Qualifizierung *beschämend* auf den gesellschaftlich-politischen Kontext der Täter von Mölln. Der Interaktant stellt dadurch einen Zusammenhang zwischen den Morden von Mölln und der politischen Lage im Allgemeinen her.

Die Äußerung *politisch Andersdenkende* möchte ich mit der Äußerung *junge[r] Antifaschist[er]* bei Gysi (s. unten Textbeispiel Nr. 2) vergleichen. Kloßes Äußerung *politisch Andersdenkende* umfasst alle Menschen, die eine andere politische Einstellung haben als die Rechtsextremisten, während Gysi mit seiner Äußerung des *jungen Antifaschisten Silvio aus Berlin* die Antifaschisten als Zielgruppe der Rechtsextremisten explizit darstellt. Auf Einzelheiten in dieser Äußerung gehe ich unten näher ein.

Textbeispiel Nr. 2

„Um eines kann sich niemand herummogeln: Das Blut der türkischen Opfer von Mölln und das Blut des jungen Antifaschisten Silvio aus Berlin klebt nicht nur an den Händen derjenigen, die die Brandsätze geworfen und die Messerstiche verübt haben, Verantwortung tragen viele in der Gesellschaft, auch die Regierung und nicht weniger Medienvertreter. Das mag noch soviel Betroffenheit nicht wegwischen.“ (Dr. Gregor Gysi, PDS/Linke Liste, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10469)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *das Blut der türkischen Opfer von Mölln*
- *das Blut des jungen Antifaschisten Silvio aus Berlin*
- *das Blut [...] klebt nicht nur an den Händen*
- *Gesellschaft, Regierung und Medienvertreter* als verantwortliche Adressaten

Das Lexem *Opfer* drückt unmittelbar die Wehrlosigkeit aus und impliziert die Empathie des Redners. Mit dieser Verwendung kann hier die sprachliche Behandlung auf einer allgemeinen Ebene betrachtet werden. Die Attribution *das Blut der türkischen Opfer* lässt sich dann hinsichtlich der sprachlichen Behandlung im Rahmen der Gewalt gegen Ausländer/Türken ebenfalls im gesellschaftlich-politischen Sinne verstehen. Dieses Verständnis wird durch die zweite Attribution *das Blut des jungen Antifaschisten Silvio aus Berlin* als ein Hinweis auf die „antifaschistische“ Gewaltabwehr unterstützt.

Ferner möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Ausdruck *Antifaschist* in der Tradition der SED/Linken als ein Fahnenwort benutzt wurde. Die Verwendung dieses Ausdrucks würde ich daher als eine parteipolitische Markierung konstatieren.

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Folgende illokutive Typen liegen in dieser Textstelle vor:

- a) Bei den Äußerungen *das Blut der türkischen Opfer* und *das Blut des jungen Antifaschisten Silvio aus Berlin* handelt es sich bereits um den Ausdruck einer

empathischen Einstellung, die mittels der Metapher des klebenden Bluts repräsentativ in Form einer Behauptung dargestellt wird, aber auch einen expressiven Charakter aufweist.

- b) Bei der Äußerung *Das mag noch soviel Betroffenheit nicht wegwischen* liegt eine zweite Repräsentative in Form einer negierten Behauptung vor.
- c) Hinsichtlich des semantischen Aspektes kann der Ausdruck *Betroffenheit* zwar auch als expressiver Hinweis verstanden werden, soll jedoch durch die Quantifizierung *noch soviel* als Heuchelei enttarnt werden.

2. Handlungscharaktere

- emotiv: *das Blut der türkischen Opfer von Mölln,*

das Blut des jungen Antifaschisten Silvio aus Berlin

- emotiv/appellativ: *das Blut [...] klebt nicht nur an den Händen*

- appellativ/ästimativ: *Verantwortung tragen viele in der Gesellschaft, auch die Regierung und nicht weniger Medienvertreter.*

Der Interaktant macht das Publikum appellativ auf diese Institutionen als verantwortliche Adressaten aufmerksam.

3. SB-Skala

Der appellative Aspekt der Persuasion steht bei den Äußerungen im Vordergrund. Bei der Äußerung *der junge Antifaschist* liegt eine Verzahnung mit der Äußerung *politisch Andersdenkende* (Klose, Textbeispiel Nr. 1 oben) vor, wobei Klosés Aufzählung *Asylbewerber, Ausländer, politisch Andersdenkende, sogar Behinderte* ein breiteres Bild von Betroffenen vermittelt, die einen „Migrationshintergrund“ und/oder eine politische Überzeugung gegen Rechtsextremisten haben. Falls Gysi seine Äußerung *der junge Antifaschist* als bewusste Anknüpfung an Klosés Nennung der *politisch Andersdenkende[n]* einsetzt, dann wäre dies nicht nur als appellativ benutzte Wiederaufnahme, sondern zugleich als parteipolitisches Signal zu verstehen.

Handlungssemantisch betrachtet kann man bei dem Begriff „Betroffenheit“ eine Bandbreite feststellen, die sowohl die direkt betroffenen Türken als auch die Deutschen umfasst, die sich betroffen fühlen bzw. ihre Betroffenheit äußern.

Textbeispiel Nr. 3

„Der mörderische **Brandanschlag von Mölln** ist für uns alle ein bedrückendes Signal zunehmender Gewalt in unserem Land. Drei wehrlose Menschen, Ausländer, die mitten unter

uns lebten, sind diesem abscheulichen Verbrechen zum Opfer gefallen. Ich will noch einmal für die Bundesregierung unser besonderes Mitgefühl für die Angehörigen der Opfer zum Ausdruck bringen und dem türkischen Volk meine besondere Sympathie übermitteln.“ (Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10475)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

Der Interaktant äußert sich an dieser Textstelle zur Qualität der Tat:

1. *mörderisch*
2. *bedrückendes Signal*
3. *zunehmende Gewalt*

Während das Adjektiv *mörderisch* eine persönliche, negative Qualifizierung transportiert, wird die Äußerung *bedrückendes Signal* hier als ein externer Appell weitergegeben. Somit hat sie einen implizit appellativen Charakter, nämlich ein Signal, das wahrzunehmen ist und zum Handeln auffordern soll (s. unten II. Handlungscharaktere, Punkt 2.).

Die Reihenfolge der Bezeichnungen in dieser Argumentation ist durchaus bemerkenswert:

1. *Drei wehrlose Menschen*
2. *Ausländer, die mitten unter uns lebten*
3. *die Angehörigen der Opfer*
4. *das türkische Volk*

Die Bezeichnung *Menschen* vor dem Lexem *Ausländer* wird explizit benutzt, um die Menschlichkeit zuerst zu betonen. Auch hier wird, wie bei Gysi, die Wehrlosigkeit der Menschen direkt erwähnt. Die Betroffenheit wird dadurch unterstrichen.

Die zusätzliche Verwendung des Lexems *Ausländer* scheint dem Redner im Zusammenhang der Thematik des Zusammenlebens von Deutschen und Türken wichtig zu sein. Dieser Aspekt wird mit der Äußerung *mitten unter uns* deutlich hervorgehoben, so dass eine gesellschaftlich integrative Tendenz entsteht. Das Attribut *türkisch* wird jedoch an dieser Stelle noch nicht benutzt.

Mit der Verwendung der Attributionen *die Angehörigen der Opfer* und *das türkische Volk* wird zuerst die internationale Dimension des Mordes deutlich gemacht. Mit den Äußerungen *Mitgefühl* und *besondere Sympathie* im selben Zusammenhang lässt sich eine eindeutig gleichberechtigte Behandlung von Ausländern/Türken auf pragmatischer Ebene konstatieren.

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

a) Repräsentative:

- Die Äußerung *Der mörderische Brandanschlag von Mölln ist für uns alle ein bedrückendes Signal zunehmender Gewalt in unserem Land* ist eine Repräsentative, in der festgestellt wird, dass der Brandanschlag *mörderisch* und zugleich *ein bedrückendes Signal* ist.

- Eine weitere Feststellung ist, dass die Gewalt zunimmt.

Der Brandanschlag als Folge dieser *zunehmende[n] Gewalt* wird von dem Interaktanten mit der Äußerung *abscheuliches Verbrechen* verurteilt.

b) Expressive

Durch das Possessivpronomen *unser* äußert der Interaktant auch im Namen der deutschen Bevölkerung *besonderes Mitgefühl für die Angehörigen der Opfer* und seine *besondere Sympathie* für das türkische Volk, wobei die letztere Expressive durch das betonte Possessivum *mein* eher für eine persönliche Em- und Sympathie spricht.

Die Beileidsbekundung erfolgt jedoch in intensivierender Form durch eine „verdeckte“ performative Modalverbkonstruktion mit *wollen*.¹⁵⁶

Ferner möchte ich erwähnen, dass die Höflichkeitsfloskeln *unser besonderes Mitgefühl* und *meine besondere Sympathie* von den standardisierten, fest gefügten Formen wie *mein herzliches Beileid* abweichen und dadurch authentischer und persönlicher wirken.

2. Handlungscharaktere

- emotiv/ästimativ: *Der mörderische Brandanschlag von Mölln ist für uns alle ein bedrückendes Signal zunehmender Gewalt in unserem Land*. Durch diese Äußerung drückt der Interaktant nicht nur seine Gefühle aus, er nimmt auch eine Wertung vor: „mörderisch“ und „bedrückend“.
- appellativ: *bedrückendes Signal zunehmender Gewalt*. Das Partizip *zunehmend* weist einen ästimativen und dadurch implizit auffordernden Charakter auf.
- emotiv: Die Mitgeföhls- und Sympathiebekundung im letzten Satz weist einen deutlich emotiven Handlungscharakter auf.

3. SB-Skala

Die Äußerungen von Kohl lassen sich als inklusiv und sehr integrativ einstufen. Durch die Betonung des Mitgeföhls und der „persönlichen“ besonderen Sympathie liegt ferner eine

¹⁵⁶ Vgl. von Polenz (1985), S. 196.

Sensibilisierung vor, die durch seine prominente Funktion als Bundeskanzler verstärkt wird. Man kann annehmen, dass diese emotive Stellungnahme einen Mitziehereffekt bei den Rezipienten aufweisen kann.

Textbeispiel Nr. 4: drei türkische Mitbürger

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Fraktionsvorsitzende der SPD hat seine Rede damit eingeleitet, daß er Abscheu und Empörung über den feigen **Brandanschlag in Mölln** geäußert hat. Wir alle haben ihm mit gutem Grund zugestimmt. Ich glaube, wenn die drei türkischen Mitbürger, die dort umgebracht worden sind, an unserem geistigen Auge vorüberziehen, dann muß das jeden mit Trauer und Abscheu erfüllen. Unser Mitgefühl gilt den Familienangehörigen.“ (Dr. Wolfgang Bötsch, CDU/CSU, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10492)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *Abscheu und Empörung über den feigen Brandanschlag in Mölln*
- *drei türkische Mitbürger*
- *Unser Mitgefühl gilt den Familienangehörigen*

Die Verwendung der Bezeichnung *drei türkische Mitbürger* bedeutet, dass diese Menschen auch als Angehörige der deutschen Bevölkerung betrachtet werden. Die metaphorische Verwendung „an unserem geistigen Auge vorüberziehen“ dient der Betonung des emotionalen Ausdrucks.

- *Abscheu und Empörung über den feigen Brandanschlag in Mölln* (explizite Wiederaufnahme in expressiver Form)

Mit dem Adjektiv *feige* bezeichnet Bötsch die Qualität des Anschlags. Die Agitatoren bleiben aber dadurch außerhalb der Rechenschaft. Im erweiterten Sinne suggeriert der Interaktant, dass ein Anschlag dieser Art keine Heldentat, sondern eine Tat ist, die nicht offen, sondern heimlich und versteckt ausgeübt wurde, so dass diejenigen, die diese Tat begangen haben, „feige“ gehandelt haben, also auch „feige“ sind.

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Folgende illokutive Typen liegen in diesen Textstellen vor:

a) Repräsentative:

- Bei der ersten Äußerung des Interaktanten handelt es sich um eine Repräsentative, in der die Bezeichnungen *Abscheu* und *Empörung* als Feststellung und in Form einer expliziten Wiederaufnahme der emotionalen Äußerungen des SPD-Fraktionsvorsitzenden fungieren.
- Durch das performative Verb *zustimmen* wird die Zustimmung explizit gekennzeichnet.

b) Expressive:

- Die letzten beiden Äußerungen lassen sich als Expressive einstufen, wobei Bötsch zunächst explizit seine Meinung äußert (*Ich glaube,...*) und diese über den untergeordneten Konditionalsatz mit einem deontischen Hinweis verknüpft (*dann muß das jeden mit Trauer und Abscheu erfüllen*).
- Die Äußerung *Unser Mitgefühl gilt den Familienangehörigen* lässt sich als eine weitere Expressive in Form einer Beileidsbekundung mit einem authentischen und kollektiven Charakter einstufen, wobei die Aussage nicht persönlich erfolgt wie bei Kohl *Ich will ...*, sondern durch das Verb *gelten*, das einen Subjektschub bewirkt. Außerdem möchte ich noch hinzufügen, dass die Formulierung *Unser Mitgefühl gilt den Familienangehörigen* formelhafter und konventioneller wirkt als die in Kohls Rede gewählte Ausdrucksweise.

2. Handlungscharaktere

- ästimativ: Bötsch unterstreicht seine Zustimmung zur Reaktion seines Vorredners, indem er in Wir-Form (*Wir alle*) auch die anderen Parlamentarier in diese ästimative Äußerung (*mit gutem Grund*) miteinbezieht.
- emotiv/ästimativ/appellativ: verbunden mit einem ästimativen Aspekt drückt Bötsch seine Emotion (*mit Trauer und Abscheu*) in Form eines präskriptiven Appells aus. Die bildliche Darstellung (*an unserem geistigen Auge vorüberziehen*) des Emotiven steht dabei im Vordergrund.
- emotiv: diese bildliche Darstellung schließt er mit der emotiven Beileidsbekundung ähnlich wie bei Kohl ab.

3. SB-Skala

Bötsch drückt seine *Trauer und Abscheu* zwar in Form einer expliziten Wiederaufnahme aus, statt eine eigene direkte Stellungnahme vorzunehmen, stellt jedoch das Emotive in den Vordergrund. Daher lässt sich die Art der sprachlichen Behandlung als integrativ und inklusiv einstufen.

Textbeispiel Nr. 5a, b und c

Die Textstellen 5a, b und c möchte ich aufgrund ihrer thematischen Einheitlichkeit in der angegebenen Reihenfolge zusammen untersuchen.

Textbeispiel Nr. 5a

„Was nämlich durch Deutschland und gegenüber Deutschland als Vertrauensbasis in 40 Jahren aufgebaut worden ist, droht durch **rechtsextremistische Gewalt**, von der hier heute schon mehrfach die Rede war, in ein Bild umzuschlagen, das die Zuverlässigkeit Deutschlands als demokratischen, als friedlichen, als toleranten, als international zur Zusammenarbeit fähigen Rechtsstaat ins Wanken bringt.“ (Ernst Waltemathe, SPD, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10523)

Textbeispiel Nr. 5b

„Angesichts brennender Häuser und ermordeter türkischer Mitbürgerinnen und Kinder ist es wichtig, daß wir die **Achtung der Menschenrechte** als einen wichtigen Bestandteil unserer Außenpolitik glaubwürdig vertreten.“ (Ernst Waltemathe, SPD, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10523)

Textbeispiel Nr. 5c

„Es kann und darf nicht sein, daß 35.000 jüdische Deutsche und Millionen von Türken Angst haben müssen und einige von ihnen sogar glauben – ich glaube das nicht, aber es hat ja einen entsprechenden Brief an den Bundeskanzler gegeben –, sie könnten sich in Deutschland nur schützen, indem sie sich selbst bewaffnen.“ (Ernst Waltemathe, SPD, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10523)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *die Zuverlässigkeit Deutschlands als demokratischen, als friedlichen, als toleranten, als international zur Zusammenarbeit fähigen Rechtsstaat*
- *ermordete türkische Mitbürgerinnen und Kinder*
- *Achtung der Menschenrechte*
- *35.000 jüdische Deutsche und Millionen von Türken*
- *Angst haben müssen*
- *sie könnten sich in Deutschland nur schützen, indem sie sich selbst bewaffnen*

Es geht in der Textstelle 5a um die „Zuverlässigkeit Deutschlands“, die laut Waltemathe durch die Merkmale „demokratisch, friedlich, tolerant und international“ gekennzeichnet ist und nun „durch rechtsextremistische Gewalt“ gefährdet sei.

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

a) Repräsentative

Die Äußerung in 5a über das Ansehen Deutschlands sowie die Äußerung in 5b über die Relevanz der Achtung der Menschenrechte lassen sich als eine Repräsentative verstehen, die durch ihren pessimistisch-prognostischen Charakter zugleich auf eine explizite Warnung (und damit auf eine Direktive, siehe unter b)) hinausläuft.

b) Direktive

Die Äußerung in 5b hat auch einen direktiven Charakter, weil der Interaktant versucht, das Publikum bzw. die Regierung zu einer glaubwürdigen Vertretung der Menschenrechte zu bewegen. Auch in der Stellungnahme von 5c (*Es kann und darf nicht sein.*) steht die Direktive im Vordergrund.

c) Expressive

Die Doppelformel *Es kann und darf nicht sein.* lässt durch ihre stilistische Intensivierung zugleich ein expressives Element mitschwingen.

2. Handlungscharaktere

Waltemathes Äußerung *Millionen von Türken* liefert einerseits eine Information darüber, dass es sich in diesem Fall um sehr viele Menschen handelt, andererseits wird aber dem Rezipienten keine präzise Formulierung angeboten. Bei dieser Äußerung ist der informative Akt ungenügend bzw. semantisch übertrieben.

Bei der Äußerung 5c lassen sich folgende Punkte feststellen:

i) Es wird ein Zusammenhang zwischen *jüdischen Deutschen* und *türkischen Migranten* hergestellt.

ii) Die Attribution *Millionen von Türken* bringt die demographische Dimension und damit die gesellschaftlich-politische Bandbreite der Auswirkungen dieses Mordes zum Ausdruck.

iii) Ferner können die Indikatoren *Angst* und *sich selbst bewaffnen* als Hinweise auf eine Gefahr für den inneren Frieden verstanden werden.

iv) Ein weiterer Begriff, der an dieser Stelle impliziert wird, ist die „Eskalation“, die durch die Bewaffnung der *jüdische[n] Deutsche[n]* und der *Türken* erfolgen würde.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Argumentationen von Gerster (Kap. 5.2.1, TB Nr. 1), Oswald (Kap. 5.5.1 B), TB Nr. 4a) und Marschewski (siehe unten, TB Nr. 6a, 6b)

vergleichen, die eine mögliche Gefahr der Eskalation zwischen der deutschen Bevölkerung und den ausländischen (türkischen) Bevölkerungsgruppen implizieren.

Ästimator: Die ästimatorische Äußerung *Es kann und darf nicht sein, (...)* kann auch als ein Appell an die Regierung gewertet werden, dass sie gegen das Bestehen der Angstsituation etwas unternehmen müsse. Dabei distanziert er sich von der Annahme der *jüdische[n] Deutsche[n]* und der *Türken*, sich bewaffnen zu müssen, nicht nur explizit, sondern auch durch den Gebrauch des Konjunktivs.

3. SB-Skala

Im Vergleich zur Äußerung *drei türkische Mitbürger* bei Dr. Wolfgang Bötsch bezeichnet Ernst Waltemathe Geschlecht bzw. Alter der Opfer deutlicher: *türkische Mitbürgerinnen und Kinder* (Textbeispiel Nr. 5b). Diese Unterscheidung statt pauschaler Betrachtung kann als ein Indiz dafür verstanden werden, dass die türkischen Migranten hier **sprachlich integrativ** behandelt werden.

Textbeispiel Nr. 6a, b, c, d, e und f

Textbeispiel Nr. 6a

„Der **Mordanschlag** auf die türkischen Mitbürger, auf Frauen und Kinder **in Mölln** ist eine Schande, ist eine schreckliche Erfahrung, ein entsetzlicher Höhepunkt rechtsradikaler Gewalt. Nein, wir dürfen nicht zulassen, daß Menschen vor Gewalt Angst haben, daß sie sich selbst bewaffnen, wie es Ralph Giordano dem Bundeskanzler telegrafierte.“ (Erwin Marschewski, CDU/CSU, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10580)

Textbeispiel Nr. 6b

„Ja, wir dürfen und müssen die Gesetze konsequenter anwenden; das ist richtig. Ja, wir müssen über ein **Verbot rechtsextremer Organisationen** schnell entscheiden; auch das ist richtig. Ja, aber wir müssen auch in der Gesellschaft Zeichen setzen und sagen, daß da, wo Fremdenhaß mordet, Gleichgültigkeit zur Beihilfe werden kann.“ (Erwin Marschewski, CDU/CSU, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10580)

Textbeispiel Nr. 6c

„Das bedeutet doch, daß der Bundesinnenminister nun wirklich alles getan hat, um die Flut der Asylbewerber in diesem Lande zu brechen, um die Anträge zu erledigen.“ (Erwin Marschewski, CDU/CSU, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10581)

Textbeispiel Nr. 6d

„Die Asylpolitik ist ein schwerwichtiges Thema. Ich hoffe, daß die Gespräche, die wir jetzt begonnen haben, erfolgreich sein werden, weil der Bürger dies von uns erwartet.“

(Rudolf Purps [SPD]: Richtig!)“ (Erwin Marschewski, CDU/CSU, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10581)

Textbeispiel Nr. 6e

„Eine weitere Aufgabe der Innenpolitik ist die **Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und der Kampf gegen das organisierte Verbrechen.**“ (Erwin Marschewski, CDU/CSU, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10581)

Textbeispiel Nr. 6f

„Ich muß Ihnen aber auch sagen: Liebe Frau Kollegin, außergewöhnliche Notlagen - ich nenne die Zahl von über 400 000 Asylanträgen in Zirndorf – erfordern außergewöhnliche Maßnahmen, und zu solchen außergewöhnlichen Maßnahmen haben wir uns durchgerungen.“ (Erwin Marschewski, CDU/CSU, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10582)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *Der Mordanschlag auf die türkischen Mitbürger, auf Frauen und Kinder in Mölln ist eine Schande, ist eine schreckliche Erfahrung, ein entsetzlicher Höhepunkt rechtsradikaler Gewalt.*

- *Nein wir dürfen nicht zulassen, daß Menschen vor Gewalt Angst haben, daß sie sich selbst bewaffnen.*

- *Verbot rechtsextremer Organisationen*

- *Ja, aber wir müssen auch in der Gesellschaft Zeichen setzen und sagen, daß da, wo Fremdenhaß mordet, Gleichgültigkeit zur Beihilfe werden kann*

- *Die Flut der Asylbewerber ... brechen*

- *weil der Bürger dies von uns erwartet*

- *Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität*

- *Außergewöhnliche[] Notlagen, außergewöhnliche[] Maßnahmen*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

a) Repräsentative/Expressive:

Bei der ersten Äußerung in 6a liegt eine Repräsentative vor, mit der der Interaktant eine Klimax aufbaut durch die expressive Charakterisierung des Mordanschlags als *Schande, schreckliche Erfahrung, entsetzlicher Höhepunkt.*

b) Direktive:

Im Anschluss daran äußert sich der Interaktant in direktiver Form (Modalverb) *Nein, wir dürfen nicht zulassen, (...) in 6a*, und spricht mögliche Folgen dieser Gewalt an.

Drei weitere Direktive folgen in 6b mit den Modalverben *dürfen* und *müssen*, durch die der Interaktant versucht, die Rezipienten zu Maßnahmen zu bewegen, die zu treffen sind.

c) Repräsentative explikativer Art in 6c-f

Mit den Explikationen in 6c-f behandelt der Interaktant das Thema „Asyl“, ferner das Thema „Rauschgiftkriminalität“ und „organisiertes Verbrechen“, mit denen er auf diese Weise eine argumentative Verbindung zu der rechtsradikalen Gewalt herstellt. Zudem liegt in 6d eine handlungssemantische Referenz vor, auf die ich unten näher eingehe.

2. Handlungscharaktere

- emotiv/ästimativ: In der Textstelle 6a haben der nominale Ausdruck *Schande* und die Adjektivattribute bei *schreckliche Erfahrung* und *entsetzlicher Höhepunkt* einen hoch emotiven Handlungscharakter. Diese Äußerungen werden der *rechtsradikalen Gewalt* als negative Ästimationen zugeschrieben.

- appellativ: Die Verneinung *Nein* im zweiten Satz in 6a ist appellativ zu verstehen. Sie ist eine explizite Antwort auf die *rechtsradikale Gewalt* direkt am Anschluß an die Repräsentative in 6a.

Die Appellationen in 6b *Ja, wir dürfen und müssen [...]*, *„Ja, wir müssen [...]“* und *„Ja, aber wir müssen auch [...]“* sind präskriptiv zu verstehen und haben damit einen stärkeren persuasiven Charakter.

Das Subjekt in der Äußerung *da, wo Fremdenhaß mordet* in 6b bleibt abstrakt. Diese Metonymie hat zur Folge, dass erstens die Interaktanten entlastet werden und zweitens die Handlung „Mord“ in eine allgemeine Aussage verwandelt wird.

Gegen die oben zitierte Vorwarnung, nämlich *daß da, wo Fremdenhaß mordet, Gleichgültigkeit zur Beihilfe werden kann*, verstößt Marschewski im Folgenden seiner Rede paradoxerweise selbst.

Mit der Metapher *die Flut der Asylbewerber*¹⁵⁷ bringt Marschewski die gefährliche Dimension einer Naturkatastrophe zum Ausdruck und assoziiert sie mit den *Asylbewerbern*,

¹⁵⁷ Vgl. dazu oben Kap. 5.3.3, TB Nr. 6.

so dass diese Menschen explizit als eine Gefahr dargestellt werden. Mit der ganzen finalen Äußerung *um die Flut der Asylbewerber in diesem Lande zu brechen* weist der Interaktant auf diese Gefahr hin und drückt durch das Verb *brechen* aus, dass diese Gefahr gebannt werden muss.

Die informative Benennung der Zahl *über 400 000* in der Parenthese von 6f lässt sich als eine explizite Verdeutlichung der Metapher *die Flut der Asylbewerber* in Zahlen feststellen. Die persönliche Anrede davor *Liebe Frau Kollegin (...)*, die der Interaktant für sich selbst als eine Direktive einleitet, ist als ein intensivierender Appell einzustufen, der durch dieses persönliche Ansprechen den persuasiven Charakter erhöht.

Der Redebeitrag von Marschewski weist in diesem Zusammenhang typische untersuchungsrelevante Besonderheiten auf. Er behandelt die türkischen Migranten nicht nur in den Teildiskursen über Integration und Einbürgerung, sondern auch im Zusammenhang mit der Asylproblematik sprachlich explizit und implizit. Ich möchte diese Argumentationsteile im Redebeitrag von Marschewski wie folgt auflisten:

1. Die Rede beginnt mit dem Beitrag über die Morde an den *türkischen Mitbürgern*.
2. Gegen die rechtsextremistische Gewalt müsse *über gesetzliche Maßnahmen* geredet werden. Dabei werden folgende Äußerungen verwendet:
 - *die Flut der Asylbewerber* (6c)
 - *die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und der Kampf gegen das organisierte Verbrechen* (6e)
 - *außergewöhnliche Notlagen (...) erfordern außergewöhnliche Maßnahmen* (6f)

Mit der kausalen Äußerung in 6d *weil der Bürger dies von uns erwartet* erhöht der Interaktant den persuasiven Aspekt seiner Argumentation durch die Referenz auf den „Bürger“, der in der Funktion des Wählers in diesen Teildiskurs miteinbezogen wird. Darüber hinaus möchte ich die Konstituente „Bürger“ an dieser Stelle als einen Zweitadressaten verstehen, an den die Argumentation auch gerichtet ist.

3. SB-Skala

Die thematische Reihenfolge zeigt, dass die sprachliche Behandlung der *türkischen Mitbürger* implizit in einer eng verknüpften Relation zu den Lexemen *Asylbewerber* und *Asylproblematik* sowie auch zur Attribution *Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität* steht.

Die semantische Schlussfolgerung lässt sich wie folgt darstellen: Die rechtsextremistische Gewalt, auch die Morde an türkischen Migranten, würden durch außergewöhnliche Maßnahmen, mit der Lösung der Asylproblematik, aufgehoben werden.

Während die Bezeichnung *türkische Mitbürger* und die Äußerungen zur Verurteilung der *rechtsradikalen Gewalt* in 6a und 6b sowie der Appell *wir müssen auch in der Gesellschaft Zeichen setzen* in 6b als inklusiv und tendenziell integrativ eingestuft werden können, lassen sich die Textbeispiele 6c-f wegen der Darstellung im negativen Zusammenhang gesellschaftlich-politisch betrachtet eher als exklusiv und als dem Kontext (Mölln) nicht gerecht werdend klassifizieren.

Textbeispiel Nr. 7

„Ich denke an den jüdischen Schüler in Köln, den seine Schulkameraden auf dem Schulhof festgehalten haben und den sie nicht eher loslassen wollten, bevor er nicht, den Arm zum Hitlergruß erhoben, zehnmal 'Heil Hitler' gesagt habe. Oder ich denke an die türkische Schülerin in Hamburg, dort geboren und aufgewachsen, deren Mitschüler immer häufiger ekelhafte Türkenwitze erzählen und ihr gegenüber eine Schadenfreude an den Tag legen, die sie bis vor ein oder zwei Jahren nicht erlebt hat. Die Beispiele ließen sich fortsetzen, und sie verschlagen mir die Sprache.“ (Cornelia Schmalz-Jacobsen, F.D.P., Si. 128 v. 10.12.1992, 10.12.92, S. 11060)

Bei dieser Textstelle handelt es sich um eine Rede während der Sitzung 128 am 10. Dezember 1992, die nach den Morden von Mölln als „Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung: Extremismus und zunehmende Gewaltbereitschaft in Deutschland“ vorgetragen wurde.

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *der jüdische Schüler in Köln*
- *die türkische Schülerin in Hamburg, dort geboren und aufgewachsen*
- *ekelhafte Türkenwitze*
- *sie verschlagen mir die Sprache*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

a) Repräsentative

Bei den ersten drei Äußerungen über *de[n] jüdische[n] Schüler in Köln, die türkische Schülerin in Hamburg, dort geboren und aufgewachsen* und *ekelhafte Türkenwitze* handelt es sich um Repräsentative, die in erster Linie mit den Morden in Mölln thematisch zusammenhängen, wobei die Morde nicht explizit thematisiert werden, weil in der Sitzung 128 die Gewalt in Deutschland nach den Morden in Mölln im Allgemeinen zur Debatte stand.

b) Expressive:

Die Äußerung „sie verschlagen mir die Sprache“ lässt sich als eine Expressive einstufen, durch die die Interaktantin ihr Erschüttert-Sein und ihre Hilflosigkeit ausdrückt.

2. Handlungscharaktere

Der Hinweis auf den Geburtsort der türkischen Schülerin lässt sich hier als eine Verdeutlichung der Selbstverständlichkeit verstehen, dass die Schülerin der Stadt angehört, in der sie lebt und zur Schule geht. Der integrative Aspekt wird hier in den Vordergrund gestellt. Der Zusammenhang zwischen der Gewalt gegen den jüdischen Schüler und der Schadenfreude gegen die türkische Schülerin erhöht die gesellschaftlich-politische Relevanz der verbalen Gewalt gegen die türkische Schülerin, weil diese verbale Gewalt mit der tätlichen Gewalt gleichgesetzt wird und zugleich an die Gewalt gegen die jüdischen Mitbürger während der Zeit des Nationalsozialismus erinnert.

Die Äußerung *sie verschlagen mir die Sprache* beinhaltet eine moralisch-ethische Aussage und ist als höchst emotiv einzustufen, so dass die Interaktantin sich nicht in der Lage sieht, zu den „Beispielen“ verbal Stellung zu nehmen. Da es sich dabei um die „Sprache“ handelt, kann ferner ein metakommunikativer Aspekt festgestellt werden (vgl. Kap. 5.4).

3. SB-Skala

Die sprachliche Behandlung lässt sich auf der Rednerseite als integrativ und inklusiv einstufen. Auf der Seite der gewalttätigen Interaktanten lässt sich die sprachliche Behandlung hingegen als exklusiv und diskriminierend einstufen. Diese extreme Gegenüberstellung findet auch ihren Niederschlag in der o. a. „Sprachlosigkeit“ der Interaktantin.

B) Die Morde von Solingen

Bestimmung des referentiellen Kontexts

Nach dem Teildiskurs über die Morde von Mölln, die von allen Rednern verurteilt wurden, musste im Bundestag sieben Monate später eine weitere Debatte, diesmal über die Morde von Solingen, abgehalten werden. Die Morde von Solingen haben nicht nur bei den Bürgern in Deutschland, sondern auch bei den Rednern in dieser Debatte zu Fassungslosigkeit geführt. Die Tat wurde wegen ihres Nachahmungscharakters und weil die Morde von Mölln schon von der Bevölkerung heftig verurteilt worden waren, als besonders entsetzlich empfunden.

Dennoch gibt es in den Redebeiträgen der Interaktanten Zusammenhänge, die in der Form, wie sie dargestellt werden, im Gesamtkontext für die Ausländer, insbesondere für Türken nicht einen integrativen, sondern eher einen exklusiven Charakter aufweisen können.

Textbeispiel Nr. 1a

„Der mörderische **Brandanschlag von Solingen** erfüllt uns alle, Deutsche wie Türken, auch heute noch mit Trauer und Entsetzen. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen der Opfer.“ (Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13854)

Textbeispiel Nr. 1b

„Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die grausame Mordtat von Solingen und was danach geschah darf nicht dazu führen, daß die **deutsch-türkischen Beziehungen** nachhaltigen Schaden erleiden. In diesem Sinne hat sich auch Staatspräsident **Demirel** geäußert. Wir sind ihm für dieses besonnene Wort ganz besonders dankbar.“ (Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13855)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *der mörderische Brandanschlag*
- *Deutsche wie Türken*
- *Unser tiefes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen*
- *die grausame Mordtat von Solingen*
- *die deutsch-türkischen Beziehungen*
- *Staatspräsident Demirel*
- *dieses besonnene Wort*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

a) Expressive/Direktive

Da es sich um eine Beileidsbekundung handelt, liegen in beiden Textstellen von Kohl Expressiva vor, die mit einem Direktiv (*darf nicht ...*) in Bezug auf die deutsch-türkischen Beziehungen verbunden sind.

b) Repräsentative/Expressive

In diesem Zusammenhang weist der Interaktant referentiell auch auf die Äußerung von Staatspräsident Demirel hin (siehe unten). Seinen Dank für das *besonnene Wort* von Demirel bringt er expressiv (*dankbar*) zum Ausdruck.

2. Handlungscharaktere

- appellativ/präskriptiv (*nicht dürfen=müssen*)

Die Äußerung *Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die grausame Mordtat von Solingen und was danach geschah darf nicht dazu führen, daß die deutsch-türkischen Beziehungen nachhaltigen Schaden erleiden* in 1b gleich nach der Beileidsbekundung in 1a lässt sich als ein illokutiver Indikator für eine präsupponierte Gefährdung der deutsch-türkischen Beziehungen feststellen. Bei diesen zweiten Mordtaten gehen die Auswirkungen nämlich über das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern in Deutschland hinaus.¹⁵⁸

- ästimativ/emotiv:

Das Akkusativ-Objekt *uns alle* in 1a drückt eine verbindende Gemeinsamkeit aus, die gleich in Form einer Apposition *Deutsche wie Türken* näher bestimmt wird. Ob die Reihenfolge der genannten Völker relevant ist, möchte ich erst einmal offen dastehen lassen. Beide Bevölkerungsgruppen sind entsetzt über den Mord in Solingen und trauern gemeinsam um die Opfer.

3. SB-Skala

Gleich nach der Beileidsbekundung in 1a zum Anfang seiner Rede unterstreicht der Interaktant als Bundeskanzler die Sensibilität und die Relevanz der deutsch-türkischen Beziehungen. Aufgrund der Nachahmung der Mordtat (Mölln) stehen die internationalen Beziehungen und das Ansehen Deutschlands im Vordergrund, das auch unmittelbar mit wirtschaftlichen Interessen Deutschlands in der Türkei und in vielen anderen Ländern der Welt, die zumindest religiös und kulturell eine ähnliche Linie vertreten wie die Türkei, zusammenhängt.

Textbeispiele Nr. 2a-d

Im Vergleich zu den Äußerungen mit Beileidsbekundung im Textbeispiel 1a und 1b geht es in den Textstellen 2a-d um Streitigkeiten zwischen „kleinen Gruppen türkischer Fanatiker“.

Textbeispiel Nr. 2a

„Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, viele Bürger unseres Landes sind auch beunruhigt über die **Gewalttätigkeit auf deutschem Boden zwischen rivalisierenden**

¹⁵⁸ Auf diesen Aspekt gehe ich im Kap. 5.5.2 *Gewalt gegen Türken im Rahmen der deutsch-türkischen Beziehungen* näher ein.

Extremisten aus der Türkei. Wir müssen auch diese Sorge ernst nehmen.“ (Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13857)

Textbeispiel Nr. 2b

„Zugleich will ich jedoch betonen, daß natürlich die allermeisten türkischen Bürger in Deutschland diese Form von Gewalt entschieden ablehnen, ja daß sie mehr noch als andere darunter leiden.“ (Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13857)

Textbeispiel Nr. 2c

„Leider nutzen kleine Gruppen türkischer Fanatiker diese Demonstrationen dazu, sich untereinander und den Sicherheitskräften Straßenschlachten zu liefern. Sie werden dabei, wie wir es erlebt haben, zum Teil von deutschen Chaoten unterstützt.“ (Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13857)

Textbeispiel Nr. 2d

„Wir können davon ausgehen, daß sich von den gut 1,8 Millionen Türken in Deutschland nur annähernd 30 000 – man muß das Zahlenverhältnis wirklich einmal zur Kenntnis nehmen – in extremistischen Vereinigungen organisiert haben. Diese Gruppen sind untereinander zutiefst verfeindet und vor allem drei ideologischen Blöcken zuzuordnen. Man kann davon ausgehen, daß knapp 4 000 Anhänger revolutionär-marxistischer Gruppen, knapp 18 000 extremistische Fundamentalisten und gut 7 000 extreme türkische und kurdische Nationalisten zu verzeichnen sind.“ (Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13857)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *viele Bürger unseres Landes*
- *rivalisierende Extremisten aus der Türkei*
- *die allermeisten türkischen Bürger in Deutschland*
- *kleine Gruppen türkischer Fanatiker*
- *deutsche Chaoten*
- *1,8 Millionen Türken in Deutschland*
- *knapp 4 000 Anhänger revolutionär-marxistischer Gruppen*
- *knapp 18 000 extremistische Fundamentalisten*
- *gut 7 000 extreme türkische und kurdische Nationalisten*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

a) Repräsentative

Bei den Äußerungen in 2a-d handelt es sich um Repräsentativa in Form von Feststellungen und informierenden Sprachhandlungen. Mit dem performativen Verb *betonen* wird die repräsentative Äußerung in 2b verstärkt.

b) Direktive

Im letzten Satz von 2a ruft Kohl in Form eines Direktivs (*müssen*) dazu auf, die Sorgen vieler Bürger im Hinblick auf Gewalt, die von sich in Deutschland bekämpfenden türkischen Extremisten ausgeht, ernst zu nehmen.

c) Expressive/Repräsentative

In 2c drückt Kohl durch das Adverb *leider* sein Bedauern über das Verhalten *kleiner Gruppen türkischer Fanatiker* während der Demonstrationen aus. Dabei weist er repräsentativ darauf hin, dass diese Türken *zum Teil von deutschen Chaoten unterstützt* werden. Diese repräsentative Äußerung kann im Sinne einer Feststellung oder Behauptung verstanden werden.

2. Handlungscharaktere

ästimativ/emotiv:

Die attributiven Äußerungen *türkische Fanatiker* und *deutsche Chaoten* in 2c weisen einen deutlich negativ ästimativen Charakter auf, wobei der Interaktant mit dem Adjektiv *klein* (*kleine Gruppen türkischer Fanatiker*) eine dimensionale Ästimation vornimmt. Dies lässt sich als ein impliziter Indikator verstehen, der darauf hinweist, dass es sich um wenige, nicht ernst zu nehmende bzw. nicht zu fürchtende türkische Fanatiker handelt.

Bei der Einordnung in 2d liegt eine explizite ideologische Ästimation auf verschiedenen Ebenen vor:

revolutionär-marxistisch, extremistische Fundamentalisten, extreme türkische und kurdische Nationalisten

Der Begriff „Fundamentalist“ beinhaltet eine Präsupposition, durch die implizit ausgedrückt wird, dass es sich hier um islamistische Fundamentalisten handelt. Bei der Bezeichnung *Fundamentalisten* liegt explizit eine weitere negative Ästimation vor.

Bei der letzten Äußerung *gut 7 000 extreme türkische und kurdische Nationalisten* veranlasst der Interaktant durch die Zahlangabe eine quantitative und zwei weitere qualitative Ästimationen, durch die graduelle Einstufung „extrem“ und durch den politischen Terminus *Nationalist*. Bei den Bezugsadjektiven „türkisch“ und „kurdisch“ liegt eine Ästimation auf einer anderen Ebene, nämlich der ethnischen, vor.

appellativ:

Durch den deontischen Hinweis „Wir müssen [...]“ in 2a ruft Kohl nicht nur dazu auf, die Sorgen der Bürger im Hinblick auf Gewalt ernst zu nehmen, sondern implizit auch die Gründe für diese Sorgen zu beseitigen. Dieser Appell wird in der vorhergehenden Äußerung schon durch die direkte Anrede der Präsidentin und der weiteren Parlamentarier, auch als eine Intensivierung, vorbereitet.

3. SB-Skala

In 2c stellt Kohl die gefährlichen türkischen Gruppen dar und ergänzt seine Argumentation über Gewalt, die im Grunde genommen in dieser Debatte gegen Ausländer gerichtet war und nicht von ausländischen radikalen Gruppen ausgehen sollte.

Diese Äußerungen weisen drei Aspekte auf:

1. Gewalt gegen türkische Migranten
2. Gewalt, die von türkischen Migranten (*kleine Gruppen türkischer Fanatiker*) ausgeht.
3. Gewalt, die von *deutschen Chaoten* ausgeht.

Die Äußerung in 2b kann als inklusiv und integrativ für die *allermeisten türkischen Bürger in Deutschland* betrachtet werden, weil sie in diesem Zusammenhang als Betroffene und als diejenigen, die die Gewalt ablehnen, erwähnt werden. Durch die Verwendung des Ausdrucks *Bürger* wird nicht nur die Zugehörigkeit der türkischen Migranten zur deutschen Gesellschaft explizit zum Ausdruck gebracht, sondern auch der integrative Aspekt deutlich erhöht.

Bei den Ästimationen im Punkt 2. Handlungscharaktere handelt es sich ausschließlich um exklusive Äußerungen, durch die die Betroffenen als Randgruppen erscheinen.

Textbeispiel Nr. 3a

„Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein dunkler Schatten ist auf das Bild Deutschlands in der Welt gefallen. Nach Hoyerswerda und Mölln mußte ich als deutscher Außenminister manch schweren Gang gehen und manch schwieriges Gespräch führen. So sehr mir das als Außenminister zu schaffen machte und macht – bei diesem Thema geht es in allererster Linie um unsere Selbstachtung als Deutsche und Demokraten.“ (Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13869)

Textbeispiel Nr. 3b

„Wir haben aus unserer Vergangenheit gelernt. Wir haben mit das liberalste Ausländerrecht dieser Welt. Ich habe erklärt – und dazu stehe ich –: Von diesem Land dürfen nie wieder Ausländerfeindlichkeit und Haß ausgehen!

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kam Solingen. Solingen ist mehr als ein Rückfall. Beklommen fragen wir alle, was möglicherweise noch alles geschieht. Entsetzt beobachten wir, wie die Kette der Anschläge nicht abreißen will.“ (Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13869)

Textbeispiel Nr. 3c

„Man muß sich einmal vorstellen, was das für unsere ausländischen Mitbürger, für die Familien, ihr Lebensgefühl bei uns bedeutet. Die überwiegende Mehrheit ist besonnen geblieben. Dafür sind wir dankbar.“ (Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13869)

Textbeispiel Nr. 3d

„Bei den Trauerfeierlichkeiten in Köln und bei der Beerdigung in der Türkei habe ich Beeindruckendes erlebt. Abgesehen von ganz wenigen mehr als verständlichen Reaktionen der Trauer und Verzweiflung haben die Türken die Anteilnahme, das Mitgefühl und das Mitleiden der Deutschen angenommen. Sie haben deutlich gemacht, daß es nicht gelingen wird, uns zu trennen. An den Särgen der Ermordeten in dem Bergdorf in der Türkei haben mir die Angehörigen erklärt, sie wollen in die Bundesrepublik zurückkommen. Sie wollen wieder und weiter in Solingen leben. Staatspräsident Demirel, Ministerpräsident İnönü und mein Kollege Cetin haben in ihren Reaktionen großes Vertrauen gezeigt.“ (Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13869)

In den Textstellen 3a und 3b geht es erstens um die Darstellung der Reaktion der Welt und in Deutschland. Die Äußerungen in 3c beinhalten die Situation und die Reaktion der Migranten im Allgemeinen und 3d die *Trauerfeierlichkeiten* in der Türkei und die Reaktion auf der türkischen staatlichen Ebene, womit die Schnittstelle zur Analyse der deutsch-türkischen Beziehungen erreicht ist.

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *ein dunkler Schatten ist auf das Bild Deutschlands in der Welt gefallen*
- *unsere Selbstachtung als Deutsche und Demokraten*
- *das liberalste Ausländerrecht dieser Welt*
- *nie wieder Ausländerfeindlichkeit und Haß*
- *unsere ausländischen Mitbürger*
- *die Familien, ihr Lebensgefühl bei uns*
- *Trauerfeierlichkeiten in Köln, Beerdigung in der Türkei*
- *die Anteilnahme, das Mitgefühl und das Mitleiden der Deutschen angenommen*
- *an den Särgen der Ermordeten in dem Bergdorf in der Türkei*
- *Demirel, İnönü, Cetin*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Expressiva/Repräsentativa:

Die erste Äußerung in 3a ist eine expressive Feststellung. Die Verwendung der Anreden *Herr Präsident! Meine Damen und Herren!* fungiert als eine einleitende Intensivierung, während der expressive Charakter durch die Verwendung des Bildes *ein dunkler Schatten* verstärkt wird.

Die zweite Äußerung lässt sich als eine expressive Beschreibung im Bereich der Pflichten des Außenministers einstufen, wobei Kinkel auch hier zu einer Redewendung greift, diesmal zudem mit *Figura etymologica* (*manch schweren Gang gehen*), um die expressive Wirkung seiner Aussage zu erhöhen. Bei der letzten expressiven Äußerung in 3a bringt der Interaktant seine Befürchtung eines Verlusts der *Selbstachtung als Deutsche und Demokraten* zum Ausdruck.

Bei den ersten beiden Äußerungen in 3b handelt es sich um repräsentative Feststellungen. Die direktive Äußerung *Von diesem Land dürfen nie wieder Ausländerfeindlichkeit und Haß ausgehen!* hat einen appellativen (direktiven) und zugleich stark kommissiven Charakter als eine Art Garantieerklärung.

Mit feststellenden repräsentativen Äußerungen *Dann kam Solingen. Solingen ist mehr als ein Rückfall*, weist der Interaktant auf den Schwerpunkt seiner Rede hin. Implizit weisen diese Äußerungen als Apostrophierung eines Vorfalls, der als Besorgnis erregender *Rückfall* zu empfinden ist, auch einen expressiven Charakter auf. Daran schließen sich zwei Expressiva an, die durch die Adjektive *bekommen* und *entsetzt* eingeleitet werden und am Satzanfang eine syntaktische Besonderheit (pointierende Herausstellung) darstellen (s. unten Punkt 3. SB-Skala).

Expressiva/Repräsentativa (3c und 3d):

Die erste expressive (exklamative) Äußerung in 3c wird durch einen deontischen Hinweis *Man muß sich einmal vorstellen, [...]* eingeleitet, der zugleich als Intensivierung fungiert. Daran schließt sich eine repräsentative Äußerung in Form einer Feststellung an: *Die überwiegende Mehrheit ist besonnen geblieben.*

Dann erfolgt eine expressive Äußerung in Form einer Danksagung *Dafür sind wir dankbar*. In 3d handelt es sich um repräsentative Äußerungen über die *Trauerfeierlichkeiten in Köln und bei der Beerdigung in der Türkei*. Daran schließen sich auch expressive Äußerungen über das *Mitgefühl und das Mitleiden der Deutschen* an. Zum Schluss beschreibt der Interaktant die volitive Stellungnahme (Absichtserklärungen) der Angehörigen der Opfer. Die Situation, in der diese volitive Stellungnahme entstanden ist, beschreibt der Interaktant in einer sehr emotiven Form: *An den Särgen der Ermordeten in dem Bergdorf [...]*.

2. Handlungscharaktere

- emotiv/ästimativ:

Durch das Bild *Ein dunkler Schatten ist auf das Bild Deutschlands in der Welt gefallen* drückt Kinkel die negativen Auswirkungen der Gewalttaten in Deutschland aus.

Dieses Bild greift auch auf die in 3b genannte *Kette der Anschläge* voraus.

Die deutlichsten emotiv-ästimativen Äußerungen sind in 3b zu finden: *Bekommen fragen wir alle, was möglicherweise noch alles geschieht. Entsetzt beobachten wir, wie die Kette der Anschläge nicht abreißen will*. Ferner möchte ich nochmals auf die syntaktische Besonderheit in 3b hinweisen, weil der Interaktant die Adjektive „bekommen“ und „entsetzt“ betonend an den Anfang des Satzes plziert und dadurch sowohl die ästimative Wirkung intensiviert als auch seine Empathie sehr deutlich darstellt.

Durch die emotive Äußerung *Man muß sich einmal vorstellen, was das für unsere ausländischen Mitbürger, für die Familien, ihr Lebensgefühl bei uns bedeutet*. in 3c drückt Kinkel erneut seine Empathie für die ausländischen Mitbürger aus. Ich gehe davon aus, dass der Interaktant aufgrund der Morde erstens implizit die türkischen Migranten meint. Die Verwendung der Äußerung *unsere ausländischen Mitbürger* ist jedoch eine Implikatur dafür, dass alle in Deutschland lebenden Ausländer in die Thematik eingeschlossen werden und damit eine allgemeine Betroffenheit bei den Ausländern ausgedrückt wird. Diese Betroffenheit wird mit den Äußerungen *für die Familien und ihr Lebensgefühl bei uns* noch näher beschrieben.

Mit dem Possessivum *unser* stellt der Interaktant die Zugehörigkeit der Migranten zur deutschen Gesellschaft in den Vordergrund und erhöht dadurch den integrativen Charakter (s. Punkt 3. SB-Skala).

Die Empathie drückt er in einer allgemeinen Form mit dem unpersönlichen *man* aus, welches zuerst als eine Floskel verstanden werden kann. Diese Äußerung fungiert jedoch auch als eine Intensivierung (vgl. Punkt 1).

Die Äußerung *Die überwiegende Mehrheit ist besonnen geblieben. Dafür sind wir dankbar*, in 3c bildet eine Parallele zur Äußerung von Kohl *Wir sind ihm für dieses besonnene Wort ganz besonders dankbar*, in 1b.

3. SB-Skala

Der integrative Aufbau, der seinen semantischen Ausdruck in der Textstelle 3c mit der attributiven Äußerung *unsere ausländischen Mitbürger* findet, erfolgt in folgenden Argumentationsschritten:

Aufgrund der Präsenz einer verantwortlichen Instanz (Auswärtiges Amt) sind diese Textstellen 3a-d exemplarisch prägnant für die sprachliche Behandlung der türkischen Migranten in der offiziellen Politik (vgl. auch die vorhergehenden Textstellen von Kohl).

Durch die direktive Äußerung *Von diesem Land dürfen nie wieder Ausländerfeindlichkeit und Haß ausgehen!* erntet der Interaktant Beifall von allen Parteien außer PDS/Linke Liste.

Die sprachliche Behandlung der türkischen Migranten lässt sich hier im Allgemeinen als integrativ einstufen.

Textbeispiele Nr. 4a, 4b und 4c

Aufgrund der thematischen Aspekte, nämlich Gewalt gegen Ausländer – eigentlich sind damit hier Türken gemeint¹⁵⁹ – und die deutsch-türkischen Beziehungen, fungieren diese Textstellen auch als eine Überleitung zum nächsten Unterkapitel 5.5.2. Das Thema „deutsch-türkische Beziehungen“ wird nicht unabhängig von der Gewalt gegen Türken behandelt. Auf Einzelheiten gehe ich im nächsten Kapitel ein.

Textbeispiel Nr. 4a

„Die Mordanschläge gegen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger haben unser Land erschüttert. Entsetzen und Mitgefühl mischen sich mit der zunehmenden Angst unserer Bevölkerung vor einer **Eskalation der Gewalt**. Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen der Opfer. Wir verurteilen die feigen, hinterhältigen Gewalttaten. Unser demokratischer

¹⁵⁹ Vgl. von Polenz (1974), S. 302.

Rechtsstaat ist herausgefordert, mit ganzer Härte dieser Menschenverachtung Einhalt zu gebieten. Die Spirale der Gewalt muß durchbrochen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)“ (Eduard Oswald, CDU/CSU, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13875)

Textbeispiel Nr. 4b

„Deutschland ist ein weltoffenes und ausländerfreundliches Land. Wir wollen die traditionell guten **deutsch-türkischen Beziehungen** weiter ausbauen. Die Freundschaft unserer beiden Völker ist ein kostbares Gut.“ (Eduard Oswald, CDU/CSU, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13875)

Textbeispiel Nr. 4c

„Unser Rechtsstaat tritt der Gewalt konsequent entgegen, von wem auch immer sie verübt wird, gegen wen auch immer sie sich richtet. Dabei braucht er die Unterstützung aller deutschen und ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.“ (Eduard Oswald, CDU/CSU, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13876)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *die Mordanschläge gegen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger*
- *zunehmende Angst unserer Bevölkerung*
- *die Hinterbliebenen der Opfer*
- *Deutschland ist ein weltoffenes und ausländerfreundliches Land.*
- *die traditionell guten deutsch-türkischen Beziehungen*
- *Die Freundschaft unserer beiden Völker ist ein kostbares Gut*
- *die Unterstützung aller deutschen und ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen

Expressive:

Die ersten vier Äußerungen in 4a lassen sich als Repräsentative mit expressivem Beiklang charakterisieren, die mit dem performativen Verb *verurteilen* explizit verstärkt werden.

Direktive:

Die letzten beiden Äußerungen in 4a lassen sich als Direktiva einstufen, bei denen ein Subjektschub vorliegt:

- *Unser demokratischer Rechtsstaat ist herausgefordert, [...].*
- *Die Spirale der Gewalt muß durchbrochen werden.*

Repräsentative/Kommissive:

Bei der Äußerung *Deutschland ist ein weltoffenes und ausländerfreundliches Land* in 4b handelt es sich um eine Repräsentative, die eine einleitende Funktion für die Kommissive (*wir wollen*) über die deutsch-türkischen Beziehungen hat. Der Interaktant initiiert diese Kommissive mit dem volitiven Modalverb *wollen*. Daran schließt sich eine weitere Repräsentative in Form einer (implizit begründenden) Feststellung an: *Die Freundschaft unserer beiden Völker ist ein kostbares Gut*.

In 4c liegen ebenfalls zwei Repräsentative vor. Die kategorische Feststellung bei der ersten Aussage wird mit zwei parallel angeordneten Relativsätzen näher bestimmt und verstärkt.

2. Handlungscharaktere

- emotiv/ästimativ

Bei der emotiven Äußerung *Die Mordanschläge gegen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger haben unser Land erschüttert* wird das ganze *Land* miteinbezogen, so dass die Bandbreite der Beteiligung und der Betroffenheit zum Ausdruck gebracht wird. Der Interaktant äußert sich noch vor der Beileidsbekundung zur Gefühlslage der *Bevölkerung* und hebt das *Entsetzen und Mitgefühl* als zwei deutliche emotive Zustände während dieser Trauer hervor. Dabei spricht er im Namen der Bevölkerung mit dem Possessivum *unser* und führt eine kollektive Sprechhandlung durch, die in der Beileidsbekundung weitergeführt wird: *Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen der Opfer*.

Deutlich positive Ästimationen für Deutschland und die deutsch-türkischen Beziehungen liegen bei den beiden Aussagen *Deutschland ist ein weltoffenes und ausländerfreundliches Land*, sowie *Die Freundschaft unserer beiden Völker ist ein kostbares Gut*, vor. Sie werden durch die Qualitätsadjektive *weltoffen*, *ausländerfreundlich* und *kostbar* ausgedrückt.

3. SB-Skala

Hinsichtlich der expliziten Verurteilung der Gewalt einerseits und der Hervorhebung der empathischen Äußerungen andererseits, aber auch durch die positive Gleichstellung *aller deutschen und ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger* (4c) lassen sich die Argumentationen in 4a-c von Eduard Oswald als deutlich integrativ einstufen. Die Erwähnung der *traditionell guten deutsch-türkischen Beziehungen* und der *Freundschaft der beiden Völker* als *ein kostbares Gut* lässt sich sogar, auch wenn mit wirtschaftlichem Interesse verbunden, als hoch integrativ bezeichnen.

5.5.2 Gewalt gegen Türken im Rahmen der deutsch-türkischen Beziehungen

Bestimmung des referentiellen Kontextes:

Das Thema „Gewalt gegen Türken in Deutschland“ wird auch im Rahmen der deutsch-türkischen Beziehungen behandelt.

D. h. es werden auf der einen Seite der innere Frieden in Deutschland im Rahmen des Zusammenlebens von Deutschen und Türken und auf der anderen Seite, jedoch damit zusammenhängend, die Gefährdung der deutsch-türkischen Beziehungen thematisiert. Die erste Grundlage dafür bilden die Morde von Mölln, nach denen im Bundestag über den „Rechtsextremismus“, über „das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Türken“ und über die „Gewalt gegen Ausländer“ im Allgemeinen debattiert wurde.

Nach den Morden von Solingen ist nun die Gefährdung der deutsch-türkischen Beziehungen in den Vordergrund gerückt, wie bei den Analysen der Textstellen deutlich geworden ist.¹⁶⁰

Über die freundschaftlichen Beziehungen beider Länder hinaus spielen in dieser Debatte auch die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands, die unter dem Begriff „Deutschlands internationales Ansehen“ indirekt mitangesprochen werden (Prestige und guter Ruf als exportfördernder Faktor), eine zentrale Rolle.

Zwei weitere Aspekte, die in diesen Teildiskurs über „deutsch-türkische Beziehungen“ eingebettet werden, sind die Menschenrechtslage und die Kurdenfrage in der Türkei.

Textstellen über diese Problematik werden partiell behandelt (vgl. Rose, Textbeispiel Nr. 3c und Kohl, Textbeispiel Nr. 6a-e), so weit sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den integrativen Aspekten stehen. Abgesehen davon gehe ich auf diese Problematik nicht näher ein (vgl. Resümee in Punkt VI dieses Unterkapitels).

Da es sich um Beziehungen auf internationaler Ebene zwischen zwei souveränen Staaten, Deutschland und der Türkei, handelt, steht in den folgenden Textstellen die diplomatische Argumentationsweise im Vordergrund.

Textbeispiel Nr. 1a

„Unser **Verhältnis zur Türkei** – Herr Bundesminister, das ist das einzige Land, das ich erwähne, weil es gerade an diesen Tagen Anlaß zur Empfindsamkeit gibt und ich die Empfindsamkeit dieses Parlaments, jedenfalls der Opposition, hier zum Ausdruck bringen möchte – muß behutsam neu geordnet werden.“ (Ernst Waltemathe, SPD, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10523)

¹⁶⁰ Vgl. das vorhergehende Kapitel über die „Morde von Solingen“.

Textbeispiel Nr. 1b

„Es geht aber nicht darum, abgeschlossene vertragliche Verpflichtungen einfach ersatzlos zu stornieren, sondern darum, in gleichem – oder vielleicht sogar in noch größerem – Umfang das für Rüstungsgüter vorgesehene Geld in Hilfsprogramme wirtschaftlicher und kultureller Zusammenarbeit umzuwidmen, die u. a. der türkischen Bevölkerung unmittelbar zugute kommen, und zwar allen Teilen der türkischen Bevölkerung.“ (Ernst Waltemathe, SPD, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10523)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *unser Verhältnis zur Türkei*
- *Anlaß zur Empfindsamkeit*
- *die Empfindsamkeit dieses Parlaments*
- *türkische Bevölkerung* (in der Türkei)

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen

Direktive/Repräsentative:

Textbeispiel 1a besteht aus einer einleitenden direktiven Äußerung (*muß [...] neu geordnet werden*) mit einem längeren repräsentativen Einschub, der eine Begründung für die notwendige Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zur Türkei liefert. Die Begründung dafür (*Anlaß zur Empfindsamkeit*) wird durch explizit performative Verbformen (*erwähnen, zum Ausdruck bringen*) deutlich gemacht.

Bei dem Textbeispiel 1b handelt es sich um eine repräsentative Äußerung von Waltemathe in Form einer adversativen Explikation als nähere Erläuterung der Argumentation (nicht Stornierung von Verpflichtungen, sondern Umwidmung von Geldern in Hilfsprogramme).

2. Handlungscharaktere

- appellativ:

Die präskriptive Appellation in 1a wird durch die direkte Anrede des Bundesministers verstärkt (wie der Anrede zuvor zu entnehmen ist hier der Bundesaußenminister Kinkel gemeint).

- emotiv:

Die kausale Äußerung in Form des repräsentativen Einschubs in 1a beinhaltet eine emotive Komponente, da der Interaktant explizit die *Empfindsamkeit* des Parlaments und genauer gesagt der Opposition anspricht. Dadurch erhält die Appellation des Rahmensatzes mehr Gewicht.

- persuasiv:

Der persuasive Charakter der Argumentation in 1b wird durch die oben erwähnte adversative Explikation verstärkt. Mit dem angefügten Relativsatz erklärt der Interaktant die positiven Wirkungen seiner Idee für die *türkische Bevölkerung*. Wegen der zum Ausdruck gebrachten impliziten Hilfsbereitschaft kann hier meines Erachtens auch ein emotiver Aspekt festgestellt werden.

3. SB-Skala

Die Empfindsamkeit steht im Vordergrund und dadurch bekommen die Äußerungen über das Verhältnis zur Türkei einen emotiven Charakter.

Der Interaktant geht einerseits sehr vorsichtig mit seiner Wortwahl um und andererseits ruft er auch die Rezipienten mit dem Adverb *behutsam* in 1a zu einem vorsichtigen politischen Handeln auf. Die Erwähnung politischer Handlungen dieser Art wird von dem damaligen Außenminister Kinkel kritisiert (vgl. Textbeispiel Nr. 2a unten).

Die sprachliche Behandlung lässt sich insgesamt als inklusiv und integrativ einordnen.

Die Attribution *türkische Bevölkerung* in 1b bezieht sich auf die türkische Bevölkerung in der Türkei. Die sprachliche Behandlung lässt sich hier im Rahmen der europäischen Integration der Türkei als inklusiv verstehen.

Textbeispiel Nr. 2a

„Ich würde aus nahe liegenden Gründen furchtbar gern speziell etwas zur Situation in der Türkei sagen, auch zu alldem, was gesagt worden ist. Man sollte das aber vielleicht aus gegebenem Anlaß auf später verschieben.“ (Dr. Klaus Kinkel, F.D.P (als Außenminister), Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10531)

Aus diplomatischen Gründen wird die Erwähnung der deutsch-türkischen Beziehungen bzw. der Situation der Menschenrechte u.ä. in der Türkei im Zusammenhang mit den Mordfällen von Mölln von dem damaligen Außenminister Kinkel in der obigen Textstelle kritisiert. Er möchte sich zur *Situation in der Türkei* nicht äußern und es *auf später verschieben*. Diese Sprechhandlung lässt sich u.a. als eine Reaktion auf die Äußerungen von Waltemathe (vgl. Textbeispiele 1a und 1b) verstehen.

Im Anschluss daran beschreibt Kinkel die menschliche und außenpolitische Dimension der Morde:

Textbeispiel Nr. 2b

„Meine Damen und Herren, der schreckliche **Brandanschlag in Mölln**, der Mord an drei unschuldigen Menschen bedroht alle Werte, zu denen wir uns bekennen und die unsere

rechtsstaatliche Demokratie bestimmen. Diese Tat ist aber auch ein weiterer Anschlag auf das Ansehen Deutschlands in der Welt und damit ein Anschlag auf die Gestaltungsmöglichkeit unserer den Menschenrechten und dem Frieden verpflichteten Außenpolitik.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU/CSU der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Welt ist bestürzt. Die Zweifel an uns werden immer größer.“ (Dr. Klaus Kinkel, F.D.P (als Außenminister), Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10532)

Nach den Äußerungen über den *schrecklichen Brandanschlag in Mölln* thematisiert der Interaktant gleich *das Ansehen Deutschlands in der Welt*. Dabei bildet er durch die Lexeme „Mord“ und „Anschlag“ eine Analogie zwischen den Äußerungen *Mord an drei unschuldigen Menschen* und dem *Anschlag auf das Ansehen Deutschlands in der Welt* so wie dem *Anschlag auf die Gestaltungsmöglichkeiten unserer [...] Außenpolitik*. Dieser enge Zusammenhang hat zugleich einen internationalen Charakter, er geht weit über den innenpolitischen Rahmen hinaus.

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *der schreckliche Brandanschlag in Mölln*
- *der Mord an drei unschuldigen Menschen*
- *ein weiterer Anschlag auf das Ansehen Deutschlands*
- *Anschlag auf die Gestaltungsmöglichkeiten unserer [...] Außenpolitik*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Expressiva:

Kinkels Beitrag in Textbeispiel 2a wird durch eine metakommunikative Äußerung eingeleitet, die quasi nur aus einer verdeckten volitionalen Formel (konditionale Modalverbfügung) *ich würde [...] gern speziell etwas [...] sagen* besteht. Diese Äußerung ist mit der nachfolgenden Empfehlung (*sollen ... verschieben*), die gleichzeitig eine Begründung für den Verzicht auf die weitere Thematisierung *der Situation in der Türkei* beinhaltet (*aus gegebenem Anlaß*), in konzessiver Weise verknüpft. Diese vorsichtig ausgedrückte Empfehlung (*Man sollte das aber vielleicht [...] verschieben.*) lässt sich auch als direktive Sprachhandlung einordnen.

Repräsentativa/ Expressiva:

Die Äußerungen in Textbeispiel Nr. 2b, in denen Kinkel die Bedeutung des *schreckliche[n] Brandanschlag[s] in Mölln* für Deutschland und seine Auswirkungen auf Deutschland und das „Ansehen Deutschlands in der Welt“ beschreibt, sind expressive Feststellungen, die zugleich analysieren und bewerten.

2. Handlungscharaktere

- emotiv/appellativ:

Textbeispiel 2a weist zum Teil einen emotiven Charakter auf, da der Interaktant indirekt seinen Wunsch ausspricht, sich zur Situation in der Türkei zu äußern, und ist ferner eine evokative Äußerung, da Kinkel keine direkte Handlungsanweisung (präskriptive Appellation) gibt, sondern lediglich eine Empfehlung ausspricht, indem er sich mit dem unpersönlichen *man sollte* an das ganze Parlament wendet.

- emotiv/ästimativ:

Das gesamte Textbeispiel 2b beinhaltet ästimative Äußerungen emotiven Charakters:

- *der schreckliche Brandanschlag* (Ausmaß)
- *der Mord an drei unschuldigen Menschen bedroht alle Werte* (Wertnormen)
- *ein weiterer Anschlag auf das Ansehen Deutschlands* (internationales Image)
- *die Welt ist bestürzt* (explizite Wiederaufnahme der Reaktion in der Welt)
- *die Zweifel an uns werden immer größer* (Verlust der Vertrauenswürdigkeit)

3. SB-Skala

An dieser Stelle spielt die Behandlung der Thematik eine zentrale Rolle für die sprachliche Behandlung der Migranten. Durch die Äußerung *der Mord an drei unschuldigen Menschen* wird die Thematik wieder ins Zentrum der Argumentation gerückt. Die sprachliche Behandlung der ermordeten Migrantinnen wird dadurch gesellschaftlich-politisch aufgewertet.

Die Bedrohung der menschlichen Werte bestimmt hier die politische Argumentation, die auch „das Ansehen Deutschlands in der Welt“ einschließt.

Die sprachliche Behandlung lässt sich hier insgesamt auf einer globalen Menschenrechtsebene ansiedeln und als sehr integrativ einstufen.

Textbeispiel Nr. 2c

„Ich habe dem türkischen Außenminister, der im übrigen, wie Sie wissen, Kurde ist und zu dem ich persönlich ein sehr gutes Verhältnis habe, versichert, daß die 1,6 Millionen **Türken** – der größte Ausländeranteil in der Bundesrepublik – in Deutschland geachtete Mitbürger sind und natürlich den vollen Schutz unserer Gesetze genießen. Diese Garantieerklärung, die für einen freiheitlichen Rechtsstaat eine wahre Selbstverständlichkeit ist, müssen wir jetzt uneingeschränkt gegenüber allen Ausländern einlösen, die mit uns in diesem Land leben.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU/CSU und der SPD)

Die Demonstrationen in Berlin, Bonn und anderswo haben gezeigt, daß die überwiegende Mehrheit der Deutschen empört, ja beschämt ist. Wir dürfen einfach nicht zulassen – das ist heute schon mehrfach gesagt worden, auch ich als Außenminister sage es natürlich, und zwar nach draußen gerichtet –, daß rechtsradikale Gewalttäter das **Vertrauenskapital** zerschlagen,

das wir in über 40 Jahren **freiheitlicher Demokratie** im Innern und nach außen aufgebaut haben.“ (Dr. Klaus Kinkel, F.D.P (als Außenminister), Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10532)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *der türkischen Außenminister, der im übrigen, wie Sie wissen, Kurde ist*
- *die überwiegende Mehrheit der Deutschen*
- *1,6 Millionen Türken*
- *in Deutschland geachtete Mitbürger*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen

Repräsentativa / Kommissiva:

Mit dem ersten Satz beschreibt der Interaktant eine kommissive Sprachhandlung (*ich habe [...] versichert*), die Kinkel gegenüber dem türkischen Außenminister vollzogen hat.

Im darauf folgenden Satz wird diese kommissive Äußerung in Form der expliziten Wiederaufnahme (*diese Garantieerklärung*) als „eine wahre Selbstverständlichkeit“ zum Ausdruck gebracht.

Direktiva:

Über die explizite Wiederaufnahme hinaus äußert sich der Interaktant auch zur Umsetzung seines Versprechens in direktiver Form: *Diese Garantieerklärung, [...] müssen wir jetzt uneingeschränkt gegenüber allen Ausländern einlösen, [...]*.

Eine weitere direkte Äußerung findet sich im Zusammenhang mit dem gewonnenen und zu verteidigenden „Vertrauenkapital“: *Wir dürfen einfach nicht zulassen [...], daß rechtsradikale Gewaltttäter das Vertrauenskapital zerschlagen, [...]*.

2. Handlungscharaktere

- appellativ

Neben informativen Äußerungen herrschen im vorliegen Textbeispiel 2c präskriptive Appellationen vor. Die Appellationen von Kinkel lassen sich als besonders verpflichtende Äußerungen verstehen, die auf Grund seiner Stellung als Außenminister einen hohen Grad der Persuasivität haben.

3. SB-Skala

Bei der Äußerung „Diese Garantieerklärung, die für einen freiheitlichen Rechtsstaat eine wahre Selbstverständlichkeit ist, müssen wir jetzt uneingeschränkt gegenüber allen Ausländern einlösen, die mit uns in diesem Land leben.“ handelt es sich um einen **deontischen Hinweis**, der durch den Vergleich der Situation der in Deutschland lebenden Ausländer mit der rechtsstaatlichen Norm zustande kommt.

Die Textstellen von Kinkel machen deutlich, dass die diplomatische Ausdrucksweise im Vordergrund steht. Als Stellungnahme des außenpolitischen Vertreters der Regierung lassen sich die Äußerungen von Kinkel auf der Ebene einer „stets wichtigen“ Verständigung der Völker auffassen. Den letzteren Hinweis auf das „Vertrauenskapital“ kann man an dieser Stelle als eine besorgte Äußerung für die Bemühungen Deutschlands um Frieden in der Welt verstehen.

Textbeispiel Nr. 3a

„Was ich nicht bereit bin mitzutragen, ist die unverantwortliche Abkühlung, ja Gefährdung der deutsch-türkischen Beziehungen. Ich hätte auf dieses Thema auch unter anderen Umständen hingewiesen, nicht nur jetzt nach den schrecklichen und beschämenden Ereignissen von Mölln. Wir Deutschen haben nämlich keinerlei Veranlassung mehr, mit dem Moralfinger auf andere zu deuten. Wir kommen auch wieder soweit, daß wir froh sein müssen, überhaupt noch Freunde in der Welt zu finden.“ (Dr. Klaus Rose, CDU/CSU, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10525)

Textbeispiel Nr. 3b

„Zu den großen befreundeten Völkern haben immer die Türken gezählt. Gerade jetzt, wo unsere Verbindungen noch stärker gewachsen sind, wo wir wissen, daß jeder dritte Ausländer bei uns ein Türke ist und wo wir auch die Chance eines modernen Zusammenwachsens haben, sollen diese engen gewachsenen Beziehungen plötzlich anders sein?“ (Dr. Klaus Rose, CDU/CSU, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10526)

Textbeispiel Nr. 3c

„Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, natürlich dürfen wir das **Kurdenproblem** dabei nicht ausklammern. Unter Freunden darf man bekanntermaßen jedes Thema ansprechen. Was man nicht tun sollte, ist das Wägen mit zweierlei Maß und vor allem das Unterschlagen von Fakten.“ (Dr. Klaus Rose, CDU/CSU, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10526)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *die unverantwortliche Abkühlung, ja Gefährdung der deutsch-türkischen Beziehungen*
- *die schrecklichen und beschämenden Ereignisse von Mölln*

- *Wir Deutschen haben nämlich keine Veranlassung mehr, mit dem Moralfinger auf andere zu deuten.*
- *große befreundete Völker: die Türken*
- *dass jeder dritte Ausländer bei uns ein Türke ist*
- *ein modernes Zusammenwachsen*
- *eng gewachsene Beziehungen*
- *das **Kurdenproblem***
- *unter Freunden ...*
- *das Wägen mit zweierlei Maß*
- *das Unterschlagen von Fakten*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Repräsentativa / Kommissiva:

Zu einer möglichen „Gefährdung der deutsch-türkischen Beziehungen“ nimmt der Interaktant Stellung dadurch, dass er die folgende kommissive Äußerung negiert: *Was ich nicht bereit bin mitzutragen, [...]*

Expressiva:

Den expressiven Äußerungen über die Morde von Mölln folgen zwei expressiv bewertende Äußerungen über das Verhalten der *Deutschen*. Der explikative Aspekt steht bei diesen Äußerungen im Vordergrund.

Repräsentativa/Expressiva:

Nach den repräsentativen Äußerungen über das freundschaftliche Verhältnis zwischen beiden Völkern und über die *Chance eines modernen Zusammenwachsens* lässt sich in 3b eine indirekte Sprachhandlung in Form einer rhetorischen Frage feststellen. Dadurch verstärkt der Interaktant appellativ seine Aussage und erreicht eine Intensivierung in der Gesamtargumentation.

Direktiva:

In 3c liegen drei direktive Äußerungen in Form von Verbot und Empfehlung vor: *dürfen wir [...] nicht, darf man und man nicht [...] sollte.*

2. Handlungscharaktere

- ästimatorisch/emotiv:

Über die ästimatorischen Äußerungen zur *Gefährdung der deutsch-türkischen Beziehungen* und zu den Morden von Mölln stellt der Interaktant eine ästimatorische Relation von den Deutschen zur Problematik der Gewalt gegen türkische Migranten her. Als ästimatorische Indikatoren möchte ich dabei insbesondere auf die Adjektive *schrecklich* und *beschämend* hinweisen. Die Thematisierung der *Moral* erhöht ferner den ästimatorischen Charakter. Eine weitere Ästimation findet sich dann in Bezug auf die Freunde in der Weltgemeinschaft als ein Kriterium, wobei der emotive Aspekt hier meines Erachtens wieder in den Vordergrund gestellt wird. Mit der Thematisierung der Verbindungen zu Türken in 3b wird der emotive Aspekt, gerade durch das komparative Adverb *noch stärker gewachsen*, deutlich hervorgehoben. Mit dem demographischen Aspekt *daß jeder dritte Ausländer bei uns ein Türke ist*, und dem integrativen Hinweis auf das *moderne[] Zusammenwachsen[]* bzw. *eng[] gewachsene[] Beziehungen* bietet die Textstelle 3b explizit geäußerte Indikatoren sowohl für das Verhältnis der beiden Völker als auch für die beiden Bevölkerungsgruppen in Deutschland. Die letztere Äußerung lässt sich zugleich als eine evokative Appellation einstufen.

- appellativ:

Eingeleitet durch die Intensivierung der Anrede nimmt der Interaktant in 3c drei appellative Äußerungen in präskriptiver und evokativer Form vor. Der persuasive Aspekt steht im Vordergrund.

Diese Appellationen stehen in einer intentionalen Relation und lassen sich als ein Gegenbeispiel für die Gewalt gegen Ausländer in Deutschland ansehen.

3. SB-Skala

Die Attribution *Gefährdung der deutsch-türkischen Beziehungen* in 3a lässt sich unter anderem auch im Rahmen der deutschen wirtschaftlichen Interessen verstehen.

Die Äußerung *die unverantwortliche Abkühlung, ja Gefährdung der deutsch-türkischen Beziehungen nicht nur jetzt nach den schrecklichen und beschämenden Ereignissen von Mölln* enthält eine Klimax. In Bezug auf die *Gefährdung der deutsch-türkischen Beziehungen* stellt Rose ferner einen engen Zusammenhang zwischen den *schrecklichen und beschämenden Ereignissen von Mölln* und dem moralischen Verhalten Deutschlands her: *Wir Deutschen haben nämlich keinerlei Veranlassung mehr, mit dem Moralfinger auf andere zu deuten.*

Ferner verbindet er diese Tatsache implizit mit den Geschehnissen in der Zeit des Nationalsozialismus, durch den adverbialen Hinweis *wieder soweit: Wir kommen auch wieder soweit, daß wir froh sein müssen, überhaupt noch Freunde in der Welt zu finden.* (Vgl. Textbeispiel Nr. 7 unter A) Die Morde von Mölln des vorherigen Unterkapitels.)

In Abschnitt 3b betont Rose zuerst die Freundschaft zwischen dem türkischen und deutschen Volk.

Mit dem Nebensatz *wo wir wissen, dass jeder dritte Ausländer bei uns ein Türke ist* kommt in erster Linie die demographische Dimension zum Ausdruck. Der präpositionale Ausdruck *bei uns* deutet einerseits darauf, dass die Deutschen als autochthone Einwohner diese Menschen aufgenommen haben, und andererseits darauf, dass sie nun ein Bestandteil der deutschen Gesellschaft sind.

Mit dem letzteren Aspekt erreicht der Interaktant eine sehr integrative Wirkung in der Argumentation. Den nächsten Nebensatz *wo wir auch die Chance eines modernen Zusammenwachsens haben* kann man hinsichtlich der sprachlichen Behandlung ebenfalls als sehr integrativ einstufen. Unter dem Adjektiv *modern* kann die Vielfalt der Kulturen gemeint sein, wobei das Substantiv *Zusammenwachsen* eine gemeinsame, vielleicht auch eine gegenseitige Integration zum Ausdruck bringt. Es wird dadurch eine Erwartung bzw. eine Hoffnung auf eine neue, multikulturelle, also „moderne“ Integration geäußert.

Ferner möchte ich anmerken, dass die Äußerung *Wir Deutschen haben nämlich keinerlei Veranlassung mehr, mit dem Moralfinger auf andere zu deuten* in 3a nicht nur eine Selbstkritik darstellt, sondern auch als ein konzessiver Anfang zur Kritik des „Kurdenproblems“ in der Türkei (3c) fungiert.

Im Gesamtkontext betrachtet weisen die Äußerungen in 3a und b einen stark integrativen Charakter in der sprachlichen Behandlung der türkischen Migranten auf. Dies erfolgt einerseits durch die Verurteilung der Gewalt und andererseits durch die Hervorhebung der deutsch-türkischen Beziehungen bzw. des *modernen Zusammenwachsens* mittels expliziter Indikatoren (vgl. Punkt 2 Handlungscharakter).

Textbeispiel Nr. 4

„Insbesondere unsere derzeitige innenpolitische Situation sollte uns Anlaß dafür sein, durch intensive politische und kulturelle Beziehungen, durch mannigfaltige zwischenmenschliche Kontakte und damit persönliches Erleben im Ausland deutlich zu machen, daß die große Mehrheit der Deutschen nicht dem **Bild des ausländerfeindlichen und**

ausländermordenden Unmenschen entspricht, das die Medien an Beispielen von schärfstens zu verurteilenden und rigoros zu bekämpfenden Radikalen zur Zeit in den Schlagzeilen skizzieren.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Freimut Duve [SPD]:

Diese Täter gibt es ja wirklich!)

– Ja, natürlich. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte man es genauso vermeiden, über die Rumänen, die Türken, die Kurden oder die Ausländer pauschal zu reden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Zusammenhang muß man auch die 1995 auslaufende NATO - Verteidigungshilfe für die **Türkei** sehr differenziert betrachten.“ (Dr. Sigrid Hoth, F.D.P., Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10528)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *sollte uns Anlaß dafür sein, [...]*

- *Diese Täter gibt es ja wirklich!*

- *Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte man es genauso vermeiden, über die Rumänen, die Türken, die Kurden oder die Ausländer pauschal zu reden*

- *NATO-Verteidigungshilfe für die Türkei*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Direktiva/Repräsentativa:

Im ersten Satz liegt ein deontischer Hinweis vor, der durch das Modalverb *sollen* im Konjunktiv auf eine vorsichtige Art und Weise (*sollte uns Anlaß dafür sein, [...]*) ausgedrückt wird.

Daran schließt sich eine repräsentative Äußerung an, die auch die *Medien* thematisiert.

Der repräsentative Zwischenruf Duves, der durch die Partikel *ja* und das Adverb *wirklich* verstärkt ist, lässt sich als eine Reaktion auf diese Äußerung feststellen.

Eingeleitet durch die Zustimmung *Ja, natürlich*, nutzt Hoth diesen Zwischenruf als eine Begründung für ihre Gesamtargumentation.

Diese Begründung erfolgt ebenfalls in einer direktiven Form, verstärkt durch die eingeschobene Intensivierung mit einer allgemein gehaltenen Anrede: *Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte man es genauso vermeiden, über die Rumänen, die Türken, die Kurden oder die Ausländer pauschal zu reden.*

Für diese evokative Äußerung über die Vermeidung einer Pauschalisierung erntet die Interaktantin von drei politischen Lagern, FDP, CDU/CSU und SPD, Beifall. Der deontische Hinweis in der letzten Äußerung über die *NATO-Verteidigungshilfe für die Türkei* richtet sich

im Gegensatz zu den vorhergehenden evokativen Äußerungen nicht an die deutsche Bevölkerung im Allgemeinen, sondern direkt an die verantwortlichen Politiker. Auf den propositionalen Gehalt gehe ich nicht näher ein, da die Analyse der sprachlichen Behandlung dies nicht unmittelbar erfordert.

2. Handlungscharaktere

- appellativ:

Bei dem vorliegenden Textbeispiel herrscht der appellative Handlungscharakter vor, wobei die ersten Sätze als Ratschläge eher evokativ (*sollte uns Anlaß dafür sein, [...]*), der vorletzte auf Grund des semantischen Inhalts des Verbs *vermeiden* eher präskriptiv (*sollte man es genauso vermeiden, über die Rumänen, die Türken, die Kurden oder die Ausländer pauschal zu reden*) zu verstehen sind.

3. SB-Skala

Als gesellschaftlich-politisch besonders relevant erscheint in diesem Abschnitt die Erwiderung auf den Zwischenruf von Freimut Duve in bezug auf Stereotype und Vorurteile in der Gesellschaft. Mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Vermeidung von Pauschalisierungen geht Hoth von einem negativen Reden über Ausländer aus.

Die Aufzählung der ausländischen Bevölkerungsgruppen *die Rumänen, die Türken, die Kurden oder die Ausländer* in dieser Reihenfolge kann relativ zufällig ausgewählt sein. Sie weist jedoch bezüglich der sprachlichen Behandlung zwei Merkmale auf. Erstens werden die Lexeme *Rumänen, Türken* und *Kurden* im Sinne von Beispielen für Ausländer verstanden, die mit ihren kulturellen und geographischen Unterschieden in einem negativen Kontext thematisiert werden. Dies wird dadurch deutlich, dass das Lexem *Ausländer* zusätzlich mit der Konjunktion *oder* hinzugefügt wird. Das bedeutet, dass jedes Lexem zuvor *pars pro toto* anstelle von letzterem benutzt werden kann. Zweitens wird das Lexem *Ausländer* als eine negative Kennzeichnung ohne eine explizite kulturelle und/oder geographische Unterscheidung wiedergegeben. Implizit betrachtet lässt sich der semantische Zusammenhang zwischen den drei Lexemen, die sich auf eine bestimmte Herkunft beziehen, und dem Lexem *Ausländer* im Ausländerdiskurs gesellschaftlich-politisch als hoch relevant einstufen. Die Explizierung dieser Äußerung könnte wie folgt erfolgen: Ausländer sind in der öffentlichen Wahrnehmung in erster Linie *Rumänen, Türken* und *Kurden*.

Textbeispiel Nr. 5a

„Ich selbst habe gerade vor vier Wochen anlässlich meines Besuches in der Türkei erlebt, wie sehr die gute Tradition der deutsch-türkischen Beziehungen lebendig ist. Ich will noch einmal auch hier vor dem Hohen Hause mit Nachdruck hervorheben, daß die in vielen Jahrzehnten bewährte Freundschaft unserer Völker ein kostbares Gut ist, das wir erhalten wollen.“ (Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13855)

Textbeispiel Nr. 5b

„Deswegen begrüße ich Vorhaben wie die Gründung einer deutsch-türkischen Handelskammer oder einer türkisch-deutschen Universität in Istanbul.“ (Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13855)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *anlässlich meines Besuches in der Türkei*
- *wie die gute Tradition der deutsch-türkischen Beziehungen lebendig ist*
- *bewährte Freundschaft unserer Völker*
- *ein kostbares Gut*
- *Gründung einer deutsch-türkischen Handelskammer*
- *Gründung einer türkisch-deutschen Universität*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Repräsentativa/Expressiva:

In 5a äußert Kohl zuerst seine persönlichen Erfahrungen mit der „gute[n] Tradition der deutsch-türkischen Beziehungen“ in Form einer repräsentativ-expressiven Äußerung, auf die ich unter Punkt 2. *Handlungscharaktere* in Form der ästimativen Funktion näher eingehe.

Die zweite repräsentative Äußerung wird durch eine vom Modalverb *wollen* signalisierte performative Formel eingeleitet, wodurch der Interaktant auf höfliche Weise die Wichtigkeit des propositionalen Gehalts seiner Äußerung betont.

Expressiva:

Explizit hervorgehoben durch das performative Verb *begrüßen* handelt es sich in 5b um eine expressive Äußerung, durch die Kohl seine Argumentation über die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern sachbezogen zum Ausdruck bringt.

2. Handlungscharaktere

- emotiv/ästimativ:

Die emotiven Äußerungen in 5a weisen einen hoch persuasiven Handlungscharakter auf, den Kohl durch die positiven Kollokationen *bewährte Freundschaft* und *kostbares Gut* deutlich zum Ausdruck bringt.

Mit dem angefügten Relativsatz (*das wir erhalten wollen*) vollzieht der Interaktant in Form des kollektiven *Wir* einen evokativen Appell, gerichtet sowohl an die Parlamentarier als auch an die deutsche Bevölkerung insgesamt.

Nicht weniger relevant ist natürlich die ästimative Funktion der Äußerungen *bewährte Freundschaft* und *kostbares Gut*, wobei die erstere auch temporal einer Ästimation unterzogen wird: *in vielen Jahrzehnten*.

Durch die explizite Begrüßung von deutsch-türkischen *Vorhaben* erhält Textbeispiel 5b einen eindeutig positiv wertenden Handlungscharakter.

3. SB-Skala

Die intentionale Äußerung in 5b (*Vorhaben wie die Gründung einer deutsch-türkischen Handelskammer oder einer türkisch-deutschen Universität*) ist ein Hinweis darauf, dass es Kohl dabei um die Vertiefung einer Zusammenarbeit geht, sowohl auf wirtschaftlicher wie auf kultureller Ebene. Dies ist zugleich ein Hinweis darauf, dass die Regierung Kohl zeigen möchte, dass sie nicht nur Maßnahmen im Inland gegen die Gewalt gegen türkische Migranten ergreift, sondern auch nach Möglichkeiten einer Wiedergutmachung sucht.

Die Äußerung *kostbares Gut* in 5a ist eine Periphrase, die den Rezipienten auf einen sehr wertvollen Besitz aufmerksam macht. Dadurch wird der Rezipient an einer Zerstörung bzw. der Veranlassung zur Zerstörung dieses Besitzes gehindert und sogar zur Verteidigung dieses Gutes aufgerufen und ermutigt.

Textbeispiel Nr. 6a

„Aber zur **Ehrlichkeit** gehört auch, daß nicht wenige von denen, die jetzt besonders lautstark vom Schaden für die deutsch-türkischen Beziehungen sprechen, sich vor kurzem gar nicht genug daran tun konnten, die Türkei und ihre Regierung herabzusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. –

Zuruf von der SPD: Unglaublich!“ (Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13855)

Textbeispiel Nr. 6b

„Ich spreche hier von dem türkischen Staatspräsidenten Demirel, der vorher, meine Damen und Herren, Ministerpräsident war und gegen die Diktatur gekämpft hat. Und ich spreche von dem bisherigen türkischen Ministerpräsidenten İnönü, der Mitglied des Vorstandes der sozialistischen Internationale ist und der unseren ganzen Respekt verdient hat.“ (Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13855)

Textbeispiel Nr. 6c

„Wenn ich dies sage, gilt auch das andere: daß wir alle, die Bundesregierung und dieses Hohe Haus in all seinen Fraktionen, einer konsequenten **Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte** auch **in der Türkei** größte Bedeutung beimessen.“ (Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13855)

Textbeispiel Nr. 6d

„Dies habe ich auch in meinen Gesprächen mit dem Staatspräsidenten und der Regierung der Türkei deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich habe in Ankara allerdings auch erklärt, daß die Bundesregierung das legitime Recht der Türkei anerkennt, sich mit rechtsstaatlichen Mitteln gegen **terroristische Aktivitäten** zu verteidigen.“ (Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13856)

Textbeispiel Nr. 6e

„Ich habe es begrüßt, daß die türkische Regierung in den letzten Jahren eine Reihe von wichtigen Initiativen ergriffen hat, die auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage und vor allem auch des Schutzes der Minderheiten abzielen.“ (Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13856)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *Schaden für die deutsch-türkischen Beziehungen*
- *die Türkei und ihre Regierung herabsetzen*
- *der türkische Staatspräsident Demirel*
- *der bisherige türkische Ministerpräsident İnönü*
- *Menschen- und Minderheitenrechte auch in der Türkei*
- *das legitime Recht der Türkei*
- *terroristische Aktivitäten*
- *türkische Regierung*
- *eine Verbesserung der Menschenrechtslage*
- *Schutz der Minderheiten*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Repräsentative/Expressive:

In 6a handelt es sich um eine repräsentative Äußerung mit einem deutlich expressiven Unterton, der in den Reihen der SPD-Reihe den Zwischenruf *Unglaublich!* auslöst. Aufgrund des Lobs für Regierungsvertreter der Türkei haben wir es in 6b mit zwei expressiven Äußerungen zu tun. In 6c und 6d handelt es sich um repräsentative Äußerungen in Form von Feststellungen. Im Textbeispiel 6e liegt wiederum eine expressive Äußerung vor, die durch die Verwendung des performativen Verbs *begrüßen* eingeleitet wird.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass die Äußerungen in den Textstellen 6b-d mit performativen Verben und Verbformen eingeleitet werden.

In 6b und c werden diese in explizit performativer Weise verwendet (*Ich spreche hier von, Und ich spreche von, Wenn ich dies sage*), in 6d hingegen handelt es sich um die Beschreibung einer Sprachhandlung, die in der Vergangenheit stattgefunden hat (*Dies habe ich auch [...] deutlich zum Ausdruck gebracht und Ich habe auch erklärt, dass [...]*).

2. Handlungscharaktere

- ästimativ:

Neben informativen Handlungscharakteren weisen die Textbeispiele 6a-b einen stark ästimativen Charakter auf, da Kohl einerseits Kritik an Mitparlamentariern übt, andererseits dem Staatspräsidenten Demirel und dem ehemaligen Ministerpräsidenten Inönü Respekt erweist.

Durch die ästimativen Äußerungen *konsequente Achtung* und *größte Bedeutung beimessen* enthält 6c zugleich eine sehr vorsichtig ausgedrückte indirekte Kritik an der Lage der *Menschen- und Minderheitenrechte* in der Türkei.

Textbeispiel 6e wiederum ist positiv bewertend hinsichtlich der von der Türkei bereits durchgeführten Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte.

Die Äußerung über den Ministerpräsidenten Inönü, *der unseren ganzen Respekt verdient* habe, könnte einen „überheblichen“ Beiklang haben, da der Interaktant sich selbst auf einer

Ebene betrachtet, auf der ein Urteil gefällt werden kann, ob ein Ministerpräsident eines Landes respektabel wäre oder nicht.

3. SB-Skala

Diese Textstellen von Kohl lassen sich auf argumentativer Ebene folgendermaßen einordnen:

1. Vorwurf wegen politischer Reden *von denen, die [...] die Türkei und ihre Regierung herabsetzen* (staatliche Ebene).
2. Lob beinhaltende Äußerungen über den Staatspräsidenten Demirel und Ministerpräsidenten İnönü (persönlich-diplomatische Ebene).
3. Thematisierung der *Menschen- und Minderheitenrechte auch in der Türkei*
4. Thematisierung der Bekämpfung der *terroristische[n] Aktivitäten* in der Türkei als ein legitimes Recht
5. Erneute Thematisierung der *Verbesserung der Menschenrechtslage* und des *Schutzes der Minderheiten*

Die Äußerungen in den obigen Textstellen sind der zweite Teil der Rede von Kohl, die er anlässlich der Morde von Solingen gehalten hat (vgl. oben Punkt B). *Die Morde von Solingen*, Textbeispiele 1a-b und 2a-d). Während Kohl im ersten Teil der Rede seine Beileidsbekundung in höchst emotiver Form zum Ausdruck bringt, stellen wir im zweiten Teil eher einen kritisierenden propositionalen Gehalt in seinen Äußerungen fest.

Die Thematisierung der Menschenrechtslage in der Türkei lässt sich daher in diesem Zusammenhang als ein deontischer Hinweis für die Türkei einschätzen. Dieser Hinweis steht weitgehend einer intentionalen Relation nahe, durch die eine Abschwächung der Reaktion von türkischer Seite erreicht werden kann.

Dabei spielt die argumentative Reihenfolge eine rhetorisch-diplomatisch begründete funktionale Rolle, weil Kohl

a) zuerst auf die „gute Tradition der deutsch-türkischen Beziehungen“ eingeht und dabei die „bewährte Freundschaft“ betont (5a), und die anderen Redner vor einer „Herabsetzung“ der Türkei und ihrer Regierung warnt (6a)

b) und erst dann selber eine vorsichtige Kritik der Menschenrechtslage in der Türkei (6c-e) unternimmt, indem er einerseits von einem *legitime[n] Recht* spricht, *sich mit rechtsstaatlichen Mitteln gegen terroristische Aktivitäten zu verteidigen* (6d), und andererseits *eine Verbesserung der Menschenrechtslage und vor allem auch des Schutzes der Minderheiten* begrüßt.

Bei der Äußerung *Verbesserung* haben wir es mit einem konnotativen Hinweis auf notwendige *weitere Verbesserungen* zu tun.

Für die Integration der in Deutschland lebenden Migranten lassen sich keine deutlichen Hinweise finden. Kontextuell betrachtet kann jedoch an dieser Stelle behauptet werden, dass sie sprachlich neutral behandelt werden.

Hier ist noch einmal an den Redebeitrag des Außenministers Kinkel (Textbeispiele 2a-b) zu erinnern, in dem er im Vergleich zu Waltemathe (Textbeispiele 1a-b), mutmaßlich aus diplomatischen Gründen, erst einmal keine offene Kritik an der Menschenrechtslage in der Türkei übt und sogar einer Thematisierung wie bei Kohl ausweicht: *Man sollte das aber vielleicht aus gegebenem Anlaß auf später verschieben.* (Textbeispiel 2a).

Ein weiteres Beispiel von Kinkel bezogen auf die deutsch-türkische Freundschaft ist:

Textbeispiel Nr. 7a

„Die enge **deutsch-türkische Zusammenarbeit** der letzten vierzig Jahre darf nicht verlorengehen. Wir müssen die Bindungen zwischen unseren beiden Völkern wahren und unter veränderten internationalen Rahmenbedingungen für die Zukunft beständig machen.“ (Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13869)

Textbeispiel Nr. 7b

„Ja, die Türkei ist durch die Weltveränderung noch wichtiger geworden: als Brücke zur islamischen Welt, als Brücke zur asiatischen Welt, als Brücke zum Nahen und Mittleren Osten. Beide Seiten, wir und die Türken, dürfen die Freundschaft nicht gefährden. Uns eint der Wille, uns von denen, die nur den Haß kennen, unsere guten Beziehungen nicht kaputtmachen zu lassen.“ (Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13869)

Textbeispiel Nr. 7c

„Der **türkische Botschafter** in Bonn hat in diesen schwierigen Monaten eine besonnene, ausgleichende Haltung und, so füge ich hinzu, ein bewundernswertes Engagement bewiesen. Er hat sich mehrfach in bewegenden und beruhigenden Worten an seine Landsleute gewandt. Er sitzt oben auf der Tribüne. Wir haben ihm zu danken.“ (Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13869)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *die enge deutsch-türkische Zusammenarbeit*
- *die Bindungen zwischen unseren beiden Völkern*
- *die Türkei [...] als Brücke zur islamischen Welt*

- *die Türkei [...] als Brücke zur asiatischen Welt*
- *die Türkei [...] als Brücke zum Nahen und Mittleren Osten*
- *beide Seiten, wir und die Türken*
- *Uns eint der Wille*
- *der türkische Botschafter in Bonn*
- *eine besonnene, ausgleichende Haltung*
- *ein bewundernswertes Engagement*
- *bewegende und beruhigende Worte an seine Landsleute*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Direktiva/Kommissiva:

Veranlasst durch das verneinte Modalverb *dürfen* erfolgt die erste direktive Äußerung in 7a in Form einer Warnung, die auch ein Verbot impliziert. Die zweite direktive Äußerung mit einem stark kommissiven Charakter wegen der Selbstverpflichtung (s. unten Punkt 2. *Handlungscharaktere*) nimmt der Interaktant in Form einer indirekt direktiven Aufforderung vor. Auch in Textbeispiel 7b bevorzugt der Interaktant eine verneinte direktive Äußerung, wobei er hier den deontischen Hinweis explizit an die türkische und die deutsche Seite gleichermaßen richtet. Dies macht er durch die Apposition *wir und die Türken* zusätzlich deutlich.

In Textbeispiel 7c liegt ebenfalls eine direktive Äußerung mit dem deontischen Hinweis als Infinitivkonstruktion mit modalem *haben* vor: *Wir haben ihm zu danken*. (s. Punkt 2, *appellativer Handlungscharakter*)

Repräsentativa/Expressiva:

Betonend eingeleitet mit der Bejahung am Satzanfang macht der Interaktant in 7b eine repräsentative Feststellung.

Der Feststellung der Wichtigkeit der Türkei folgt ein explikativer Parallelismus, durch den Kinkel der Türkei eine dreifache Brückenfunktion zuschreibt.

Auf Grund der starken Betonung der Gefühle zeigt die letzte repräsentative Äußerung in 7b einen expressiven Charakter: *Uns eint der Wille, [...]*

In 7c liegen zwei repräsentative Äußerungen vor, die ebenfalls einen expressiven Charakter in Form eines Lobs, gerichtet an den türkischen Botschafter in Bonn, aufweisen. Besonders hervorgehoben wird dieses Lob durch die explizit performative Äußerung *so füge ich hinzu*.

2. Handlungscharaktere

- appellativ, emotiv/ästimativ:

Die Appellationen in 7a-c äußert der Interaktant in der kollektiven Wir-Form, so dass er sich selbst unmittelbar in den darin enthaltenen deontischen Hinweis einschließt. Sie weisen sowohl einen emotiven als auch einen ästimativen Charakter auf.

Die erste appellative Äußerung in 7a ist eine negativ präskriptive Appellation, auf die die zweite ebenfalls präskriptiv, aber in positiver Form folgt.

Die Äußerung *Die enge deutsch-türkische Zusammenarbeit der letzten vierzig Jahre darf nicht verloren gehen* beinhaltet implizit a) einen ästimativen Charakter aufgrund der Wertschätzung, die mit der Jahresangabe (vierzig Jahre) zum Ausdruck gebracht ist, und b) einen emotiven Charakter, insofern als der Interaktant mit seiner Äußerung auf eine Beziehung Wert legt, die nicht verloren gehen soll. Dieser ästimative und emotive Charakter wird in der zweiten Äußerung noch deutlicher hervorgehoben, durch die Präzisierung *die Bindungen zwischen unseren beiden Völkern wahren und für die Zukunft beständig machen*.

Bei der repräsentativ feststellenden Äußerung in 7b „Ja, die Türkei ist durch die Weltveränderung noch wichtiger geworden: [...]“ handelt es sich um einen ästimativen propositionalen Gehalt, der durch die Erläuterung der neuen wichtigen Funktion der Türkei als Brücke nicht nur auf einer religiösen (*zur islamischen Welt*), sondern auch auf einer kulturellen und geographischen (*zur asiatischen Welt*) sowie auf einer geopolitischen (*zum Nahen und Mittleren Osten*) Ebene zum Ausdruck kommt.

Bei der negierten präskriptiven Appellation *Beide Seiten, wir und die Türken, dürfen die Freundschaft nicht gefährden*, in 7b steht der emotive Charakter mit dem expliziten deontischen Hinweis auf die Vermeidung einer möglichen Gefährdung der deutsch-türkischen Freundschaft im Vordergrund. Implizit betrachtet kann man dieser Äußerung eine Art Wertschätzung der Freundschaft im ästimativen Sinne zuschreiben, auch wenn sie vor allem vor einem wirtschaftlichen Hintergrund zu sehen ist.

Mit seiner nächsten Äußerung *Uns eint der Wille, [...], unsere guten Beziehungen nicht kaputt machen zu lassen*, in 7b steigert der Interaktant den ästimativen Charakter seiner Argumentation, in die er durch das Lexem *Wille* einen volitiven Aspekt einbettet.

Durch die adversative Konstruktion *uns von denen, die nur den Haß kennen* schafft er zwei Parteien, in denen jeweils die Türken und Deutschen eine Einheit bilden.

In 7c handelt es sich um eine ästimative Äußerung als eine lobende Bewertung der *besonnene[n], ausgleichende[n] Haltung* und des *bewundernswerte[n] Engagement[s]* des türkischen Botschafters. Dies erfolgt in Form der expliziten Wiederaufnahme, die Kinkel mit der nächsten ästimativ-emotiven Äußerung *bewegende, beruhigende Worte* fortsetzt.

Als appellativ betrachtet lässt sich ferner die Äußerung *Wir haben ihm zu danken* in 7c eher im präskriptiven als im evokativen Bereich einordnen, ohne dass jedoch der Interaktant eine starke Verpflichtung eingeht. Er hebt dabei die gemeinsame Handlung mit dem kollektiven *Wir* explizit hervor.

Kinkels Äußerungen in 7a-c lassen sich auf der diplomatischen Ebene verstehen, z. B. spricht er dem türkischen Botschafter sein Lob aus.

3. SB-Skala

Die Äußerungen in 7a-c weisen im Allgemeinen einen inklusiven und integrativen Charakter auf. Diese Integration geht zuerst durch die emotive Betonung der *Bindungen zwischen unseren beiden Völkern* von deutscher Seite aus (s. 7a) und erfolgt auf der Ebene der Freundschaft zwischen Ländern.

In 7b erreicht die inklusive Integration der Türkei in die Weltpolitik durch die Ästimation *Ja, die Türkei ist [...] noch wichtiger geworden*, ihren Höhepunkt. Durch die Erwähnung der Brückenfunktion wird der integrative Aspekt beispielhaft und explikativ dargestellt (vgl. Punkt 2. *Handlungscharaktere*). Der wichtigste integrative Aspekt scheint mir hier die Äußerung *Uns eint der Wille* zu sein, wobei hier das gemeinsame Ziel der Deutschen und Türken, die guten Beziehungen zu erhalten, als ein wichtiger Indikator für den propositionalen Gehalt betrachtet werden kann. Durch die Kontrastierung mit *denen, die nur Haß kennen*, wird ferner deutlich der Versuch unternommen, ein Gemeinschafts- und Solidaritätsgefühl herzustellen.

Zum Schluss bringt der Interaktant auch die türkische Haltung als eine inklusive und die Integration fördernde politische Handlung, die unter anderem auch eine konfliktentschärfende Funktion hat, in seine integrative Argumentationskette mit ein (s. 7c).

Resümee

I.

Die Argumentationen in diesem Unterkapitel lassen sich nicht nur im Rahmen der debattierten Problematik verstehen. Sie sind zugleich als Lösungsvorschläge gegen Gewalt sowohl gegen türkische Migranten als auch gegen Ausländer im Allgemeinen anzusehen. Ferner weisen diese Vorschläge Indikatoren möglicher Maßnahmen gegen Ausländer- bzw. Fremdenfeindlichkeit sowie gegen Rassismus auf.

II.

Der Schwerpunkt „Förderung der Akzeptanz der Ausländer seitens der deutschen Bevölkerung“ wird nicht deutlich in den Vordergrund gestellt. Der Förderungsbedarf in diesem Sinne besteht meines Erachtens immer noch, weil sich viele Menschen in der Gesellschaft immer noch schwer tun, die türkischen Migranten als einen Teil dieser Gesellschaft zu akzeptieren (vgl. Kohl als ein positiv integrierendes Beispiel, TB Nr. 1a im folgenden Unterkapitel 5.5.3 Sprachliche Behandlung der türkischen Migranten im Zusammenhang der Integrations- und Einbürgerungsproblematik).

III.

Der wirtschaftliche Beitrag, den die türkischen Migranten und die anderen Ausländer geleistet haben und leisten, wird nicht genügend betont und nicht genügend in den Vordergrund gebracht.

IV.

Die Tatsache, dass eine drastische Senkung der Bevölkerungszahl in Deutschland größtenteils nur durch die Einwanderung verhindert wird und werden kann, wird nicht deutlich in den Vordergrund gestellt und behandelt.

V.

Die Thematisierung der deutsch-türkischen Beziehungen und die „besonnenen“ Reaktionen der türkischen Regierung bzw. der türkischen Diplomaten werden dazu benutzt, dass Deutschlands Ansehen in der Welt keinen Schaden erleidet (vgl. Sigrid Hoth, Textbeispiel Nr. 4).

VI.

Im Rahmen der deutsch-türkischen Beziehungen thematisieren die Redner auch die Menschenrechtslage und die Kurdenfrage in der Türkei und üben Kritik (vgl. Kohl, Textbeispiele 6a-e).

Dieses Phänomen lässt sich erstens als ein thematisches Ablenkungsmanöver für die deutsche Bevölkerung und zweitens als ein Manöver verstehen, um die diplomatische Handlungsfähigkeit der Türkei zu schwächen.

Abgesehen von dieser impliziten intentionalen Relation könnten die Äußerungen über die Menschenrechtslage und über die Kurdenfrage sogar ferner – unter der Voraussetzung, dass man nicht einfach und naiv an eine Integration glaubt – im Hinblick auf die Integration der Türkei in die EU behandelt werden (vgl. die Äußerungen von Rose „die Chance eines modernen Zusammenwachsens“ in 3b und „natürlich dürfen wir das Kurdenproblem dabei nicht ausklammern“ in 3c).

Die Äußerungen über die Kurdenfrage würden aufgrund ihres Umfangs und der Vielfalt ihrer Aspekte eine weitere wissenschaftliche Arbeit in Anspruch nehmen.

Dabei würde eine Untersuchung der Äußerungen von türkischen Parlamentariern über die Kurden und Kurdenfrage einen hohen Vergleichswert mit der vorliegenden Arbeit bieten können.

5.5.3 Sprachliche Behandlung der türkischen Migranten im Zusammenhang der Integrations- und Einbürgerungsproblematik

Bestimmung des referentiellen Kontexts:

Die Textstellen in diesem Unterkapitel sind zum einen Äußerungen, die direkt mit den Morden von Mölln und Solingen sowie den Gewaltaaten in Hoyerswerda, Rostock, Lübeck, Magdeburg und Hünxe zusammenhängen – die meisten Textstellen sind aus der Sitzung 162, Wahlperiode 12 –, und zum anderen Äußerungen, die die Integration der türkischen Migranten im Allgemeinen thematisieren (Teil A). Daran schließt sich ein konkreter Fall der Abschiebungsproblematik an (Teil B). Die Untersuchungen in diesem Unterkapitel bauen auf den vorhergehenden Analysen auf.

Die Relevanz der Untersuchung der sprachlichen Behandlung der türkischen Migranten in diesem Unterkapitel erhöht sich dadurch, dass die Integrationsproblematik nicht nur im allgemeinen Migrationsdiskurs, sondern gerade für den Bundestag ein zu lösendes Problem darstellt.

In Bezug auf den Teil B möchte ich ferner hinzufügen, dass die Integrationsproblematik unmittelbar mit der Diskussion über die Einbürgerung der türkischen Migranten zusammenhängt. Öfter wird die Thematik der Abschiebung von Migranten zum Fokus der Diskussion über die Integrationsproblematik.

A) Integrationsproblematik im Zusammenhang mit der Gewalt

Textbeispiel Nr. 1a

„Vor allem aber, meine Damen und Herren, müssen die **Beziehungen zwischen den Menschen**, zwischen Türken und Deutschen, von Freundschaft, von Anstand und von Würde gekennzeichnet sein. Natürlich wissen wir alle, Freundlichkeit und Freundschaft lassen sich nicht verordnen. Leider – dies sage ich auch – tut sich mancher Deutscher mit Freundlichkeit, die aus dem Herzen kommt, gelegentlich schwer. Anstand und Würde sind für manche in unserem Lande zu Fremdworten geworden.“ (Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13854)

Textbeispiel Nr. 1b

„Im übrigen - die Anmerkung will ich gerne machen - hat **Fritz Neumark**, einer von denen, die wie Ernst Reuter und viele andere in der Türkei während der Nazizeit Zuflucht fanden, in seinem sehr lesenswerten Buch – Zuflucht am Bosphorus – die überwältigende türkische Gastfreundschaft für vom Nationalsozialismus verfolgte deutsche Gelehrte, Wissenschaftler, Politiker und Künstler beschrieben.“ (Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13855)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *Beziehungen zwischen den Menschen, zwischen Türken und Deutschen*
- *Freundlichkeit und Freundschaft*
- *mancher Deutscher mit Freundlichkeit*
- *Anstand und Würde sind für manche in unserem Lande zu Fremdworten geworden*
- *Zuflucht am Bosphorus*
- *überwältigende türkische Gastfreundschaft für vom Nationalsozialismus verfolgte deutsche Gelehrte, Wissenschaftler, Politiker und Künstler*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Direktiva:

In 1a handelt es sich gleich zu Anfang um eine direktive Äußerung (*müssen*), die der Interaktant durch den einleitenden adverbialen Ausdruck *vor allem aber* sowie durch die direkte Anrede der Parlamentarier hervorhebt.

Repräsentativa:

Nach der direktiven Äußerung in 1a folgt eine repräsentative Äußerung in Form einer Einräumung, die außerdem durch das einleitende Modaladverb *natürlich* markiert ist.

Expressiva:

Der Illokutionsindikator *leider* in 1a weist auf eine expressive Äußerung hin, mit der Kohl sein Bedauern über die oft „mangelnde“ Freundlichkeit der Deutschen zum Ausdruck bringt.

Bemerkenswert ist hierbei die Verwendung des Verbs *sich schwer tun* in der Funktion einer Periphrase, so dass der Interaktant evasiv handelt und einer direkten Markierung von Aggressivität ausweicht. Darüber hinaus schwächt er auch diese Aussage durch das temporale Adverb *gelegentlich* ab und bleibt im Rahmen einer leicht appellativen Äußerung.

Interessant ist auch der selbstreferentielle Einschub *dies sage ich auch* in einer intensivierenden Funktion.

Aufgrund der Verwendung der Lexeme *Anstand und Würde* als erwünschte menschliche Eigenschaften hat die letzte repräsentative Äußerung in 1a auch einen expressiven Charakter.

2. Handlungscharaktere

Appellativ:

Kohls erste Äußerung in 1a ist ein präskriptiver Appell, der wie oben beschrieben durch die direkte Anrede der Parlamentarier und die adverbiale Fügung *vor allem aber* besonders eindringlich wirkt.

Emotiv/ästimativ:

Die Äußerungen über die Eigenschaften der Deutschen – eingeleitet mit einem konzessiven Hinweis *Natürlich wissen wir alle [...]* – lassen sich als ein Ausdruck von Bedauern verstehen, der mit dem Adverb „gelegentlich“ temporal quantitativ relativiert wird. Dadurch wird m. E. eine Abschwächung des Vorwurfs der fehlenden „Freundlichkeit“ erzielt.

Die emotive Betonung der Gastfreundschaft der Türken durch das partizipiale Adjektiv „überwältigend“ in 1b ist ein implizites Gegenbeispiel für die mangelnde Freundlichkeit der Deutschen gegenüber Türken und wirkt dadurch verpflichtend.

3. SB-Skala

Wegen der Sensibilität des Themas „Morde von Mölln und Solingen“ werden die Türken im Gegensatz zur vorherigen Äußerung hier an erster Stelle genannt. Dennoch möchte ich erst einmal offen lassen, ob diese Reihenfolge für die sprachliche Behandlung relevant ist. Ich

würde allerdings hier schon darauf hinweisen, dass sich der Ausdruck *Mensch(en)* ohne weiteres auf beide Bevölkerungsgruppen bezieht, wie wir der Apposition entnehmen können. 1b lässt sich als ein Kontrast zu einer „kalthertigen“ Behandlung türkischer Migranten in Deutschland einstufen.

Textbeispiel Nr. 2a

„Wir erwarten von jedem Ausländer, daß er sich an die demokratischen Spielregeln friedlichen menschlichen Zusammenlebens hält. Wer dies nicht tut, muß sich darauf einstellen, aus Deutschland abgeschoben zu werden.“ (Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13857)

Textbeispiel Nr. 2b

„Die größte Gruppe der Ausländer stellen die Türken mit einem Anteil von 28%. Fast 70% der hier lebenden Türken sind schon seit mehr als 10 Jahren in Deutschland, fast 20% sogar länger als 20 Jahre. 63% der hier lebenden Türken sind jünger als 30 Jahre. Mehr als eine halbe Million Türken verfügen über eine Aufenthaltsberechtigung, 370 000 haben eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis.“ (Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13858)

Textbeispiel Nr. 2c

„Ich denke dabei vor allem und in erster Linie – auch nach meinen persönlichen Beobachtungen in meiner eigenen Heimatstadt, wo fast 7 000 türkische Bürger leben – an die in Deutschland geborenen jungen **Türken**, die Deutschland als ihre Heimat empfinden, die bereit sind, staatsbürgerliche Pflichten zu übernehmen, und die in ihrem Alltag erleben, daß sie zwischen Hochkulturen geraten: im Verhältnis zu ihren Großeltern, im Verhältnis zu ihren Eltern, im Verhältnis zu ihren Freunden, im Verhältnis zu ihren Schulkameraden.“ (Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13860)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *jeder Ausländer*
 - *die demokratischen Spielregeln friedlichen menschlichen Zusammenlebens*
 - *die größte Gruppe der Ausländer stellen die Türken mit einem Anteil von 28%*
 - *Fast 70% der hier lebenden Türken*
 - *63% der hier lebenden Türken*
 - *eine halbe Million Türken*
 - *370 000*
 - *fast 7 000 türkische Bürger*
 - *die in Deutschland geborenen jungen Türken, die Deutschland als ihre Heimat empfinden, die bereit sind, staatsbürgerliche Pflichten zu übernehmen, und die in ihrem Alltag erleben*
- [...]

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Direktiva:

Durch die direktive Äußerung *Wir erwarten [...]* in 2a werden die *Ausländer* zu einer bestimmten Verhaltensweise aufgefordert. Diese Aufforderung wird in der zweiten Äußerung mit dem deontischen Hinweis in Form einer expliziten Drohung mit Abschiebung gesteigert.

Repräsentativa:

Die Äußerungen in 2b erfolgen in repräsentativer Form und beziehen sich auf statistische Angaben über türkische Migranten hinsichtlich ihres Anteils an der ausländischen Bevölkerung, ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland und ihres Status.

Darüber hinaus erfolgen in 2c repräsentative Äußerungen über die Lebensverhältnisse und das kulturelle „Dilemma“ der türkischen Migranten, wobei sich der Interaktant zur Stützung seiner Argumentation auf seine eigenen Erfahrungen beruft. Dadurch erhalten diese Äußerungen auch eine expressive Färbung.

2. Handlungscharaktere

Appellativ:

Die erste Äußerung in 2a kann als ein implizit evokativer Appell eingestuft werden. Darauf folgt der präskriptive Appell *Wer dies nicht tut, muß sich darauf einstellen, [...]*.

Emotiv/Ästimativ:

In 2b haben wir es mit einer Ästimation in quantitativer Form zu tun. Der Interaktant benutzt diese Quantität, verglichen mit anderen ausländischen Bevölkerungsgruppen in Deutschland, um den türkischen Migranten einen demographischen Stellenwert einzuräumen. Die letzten beiden Äußerungen über den Aufenthaltsstatus sind auch als implizite Hinweise auf eine mögliche dauerhafte Bleibemöglichkeit zu verstehen.

Durch die Partikeln *schon* und *sogar*, durch die der Interaktant die Dauer der Präsenz der türkischen Migranten in Deutschland unterstreicht, erhalten die Äußerungen eine positive emotive Färbung.

Die Äußerungen in 2c weisen sowohl stark emotive als auch empathische Handlungscharaktere auf, durch die der Interaktant persuasiv um Sympathien für die türkischen Migranten wirbt, wobei die Betonung auf *die in Deutschland geborenen jungen Türken* liegt.

3. SB-Skala

Die Äußerungen in 2a weisen einen stark exklusiven Charakter auf, da der Bundeskanzler explizit mit der Abschiebung droht.

Eingeleitet durch die prozentualen Angaben in 2b lassen sich die Äußerungen in 2c *Ich denke dabei [...] an die in Deutschland geborenen jungen Türken, die Deutschland als ihre Heimat empfinden, [...]*,¹⁶¹, hingegen als empathisch und als inklusiv bzw. integrativ einstufen.

Textbeispiele Nr. 3a, 3b und 3c

Bei diesen Textstellen lässt sich ein besonderer Beitrag feststellen, durch den der Interaktant dafür argumentiert, dass die Gemeinsamkeiten zwischen Deutschen und Türken in den Vordergrund gestellt werden und nicht die Unterschiede. Dadurch erhöht der Interaktant den integrativen Aspekt seiner Rede im höchsten Maße. Darauf gehe ich unter Punkt 3. SB-Skala noch einmal näher ein.

Textbeispiel Nr. 3a

„Ich wüßte gern, ob es politisch wirklich klug ist, wenn man das **kommunale Wahlrecht** nach Maastricht den EG-Bürgern gibt, es aber gleichzeitig der größten Gruppe der ausländischen Arbeitnehmer, die Sie angesprochen und die Sie für ihren großen Beitrag zur deutschen Volkswirtschaft gelobt haben, verweigert – nämlich den Türken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS/Linke Liste)

Ich wüßte gern, wie das mit den Worten übereinstimmt, die Sie über die Türkei gesagt haben, denen ich zustimme, die Sie über Demirel, über Inönü gesagt haben.“ (Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident, Nordrhein-Westfalen, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13862)

Textbeispiel Nr. 3b

„Herr Bundeskanzler, es gibt viel **Gemeinsames**; deshalb haben wir uns auf Ihre Anregung am 1. Juni nach den schrecklichen Ereignissen in Solingen an die Bürger gewandt und sie nicht um Ruhe gebeten, sondern um besonnenes Denken und Handeln.

Und so glaube ich: Wenn wir ein Stückchen weitergehen, wenn wir ein Stückchen tiefer über das, was geschehen ist, nachdenken, dann werden sich nicht die Unterschiede verwischen, dann wird es nicht auf einmal einen Einheitsbrei politischer Meinungen geben; aber es kann und muß noch mehr Gemeinsamkeit geben, als wir sie bisher ausgesprochen haben.“ (Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident, Nordrhein-Westfalen, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13862)

Textbeispiel Nr. 3c

„Denn – das sage ich aus meiner persönlichen Erfahrung – vielen Menschen hier im Westen schienen Hoyerswerda und Rostock schrecklich weit weg. Aber Hünxe und Solingen sind

¹⁶¹ Vgl. Sonntag-Wolgast (Si. 155 vom 29.04.1993) und Weiß (Si. 235 vom 23.06.1994), die in diesem Zusammenhang die Begriffe „inländisch“ und „Inländer“ bevorzugen.

ganz nah – Solingen ist meine Nachbarstadt.“ (Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident, Nordrhein-Westfalen, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13862)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *EG-Bürger*
- *die größte Gruppe der ausländischen Arbeitnehmer [...] nämlich die Türken*
- *Herr Bundeskanzler, es gibt viel Gemeinsames*
- *die Bürger*
- *viele Menschen hier im Westen*
- *Solingen ist meine Nachbarstadt*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Repräsentative:

Bei 3a handelt es sich um zwei repräsentative Äußerungen, die der Interaktant als eine indirekte Sprachhandlung in Form von rhetorischen Fragen *Ich wüsste gern, ob [...]* und *Ich wüsste gern, wie [...]* macht.

In 3b handelt es sich ebenfalls um eine repräsentative Äußerung, die allerdings unter einem anderen Aspekt, nämlich einer Feststellung und einer nachfolgenden Begründung, gemacht wird.

Expressiva / Kommissiva:

Daran anschließend bringt der Interaktant in 3b – eingeleitet durch die expressive Verstärkung *Und so glaube ich: [...]* – eine kommissive Äußerung in Form von konditionalen Verpflichtungen zum Ausdruck, an die er durch das „inklusive Wir“ das ganze Parlament bindet. Zum Schluss bringt er sein mögliches politisches Handeln in der expressiven Form zum Ausdruck (indirekter Wunsch).

Dabei möchte ich noch erwähnen, dass durch das Modalverb *können* die Möglichkeit und durch das Modalverb *müssen* die Entschlossenheit hervorgehoben werden.

In 3c handelt es sich ebenfalls um eine expressive Äußerung, die als Begründung für die Äußerungen in 3b dient und auf *persönliche[r] Erfahrung* beruht.

2. Handlungscharaktere

Ästimativ:

Durch die Äußerung in 3a, eingeleitet mit den indirekten rhetorischen Fragen, stellt Rau eine Verbindung her zwischen den gesellschaftlich-politischen Fakten in Deutschland (Verweigerung des kommunalen Wahlrechts) und den von seinen Vorrednern erwähnten „guten“ deutsch-türkischen Beziehungen. Er hebt damit die Disharmonie zwischen den für die türkischen Migranten in Deutschland bestehenden gesellschaftlichen Fakten und den offiziellen Beziehungen zur Türkei auf politischer Ebene hervor (vgl. Vorredner Kohl, Kap. 5.1.3.1, B) Die Morde von Solingen)). Damit äußert sich der Interaktant zu der Problematik implizit ästimatorisch, dadurch dass er den rechtlichen Status der türkischen Migranten in Deutschland als einen niedrigeren Status als den der EG-Bürger feststellt.

Emotiv/Appellativ:

In 3b liegen emotive Äußerungen vor, bei denen Rau die *Gemeinsamkeiten* besonders betont. Die Verwendung von Konditionalsätzen und der Modalverben *können* und *müssen* (*aber es kann und muß noch mehr Gemeinsamkeit geben*) verleiht seiner visionären Argumentation einen appellativen Charakter. Durch den metaphorischen Ausdruck *Einheitsbrei politischer Meinungen* in verneinter Form impliziert er, dass man politische Auseinandersetzungen nicht vermeiden kann. Er betont jedoch, dass das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern in Deutschland Gemeinsamkeiten erfordert. Durch diese Argumentation stellt Rau die Unterschiede in den Hintergrund.

Emotiv:

Bei der Textstelle 3c handelt es sich um einen persönlichen Aspekt der Morde von Solingen, da der Interaktant aus der Nähe stammt. Die Äußerung *Solingen ist meine Nachbarstadt* erhöht den emotionalen Bezug im Sinne von unmittelbarer Betroffenheit.

Bei der emotiven Äußerung in 3c bettet der Interaktant seine persönliche Erfahrung bzw. Lebenssituation in seine Argumentation ein und unterstützt sie mit den alltäglichen Fakten, die nicht zu verleugnen sind. Denn das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern bzw. türkischen Migranten erfordert die Hervorhebung der *Gemeinsamkeiten*. Dies führt zur einer gemeinsamen Schnittmenge (=Integration).

3. SB-Skala

Die Textstellen 3a-c weisen eine dreistufige Argumentationslinie auf:

1. Feststellung des rechtlichen Status der Migranten

2. Hervorhebung der Gemeinsamkeiten im Zusammenhang mit dem Zusammenleben der Deutschen und Migranten

3. Ebene der persönlichen Erfahrung

Die Textstelle 3a lässt sich im Rahmen der Integration auf der kommunal-rechtlichen Ebene verstehen.

In 3a thematisiert der Interaktant ein gravierendes Problem für die Integration, nämlich das fehlende kommunale Wahlrecht für die Menschen anderer Herkunft, die seit mehreren Jahren in Deutschland leben und arbeiten. Die Integrationsproblematik seitens der Ausländer hängt auch mit dem rechtlichen Status des Ausländers selbst zusammen. Der Ausländer kann sich m. E. emotional nicht auf eine Integration einstellen, wenn er keine Berechtigung hat zu einer Beteiligung an Prozessen, in denen Bestimmungen für das gemeinschaftliche Leben erreicht werden.

Diese in Raus Rede spürbare intentionale Relation zur „Gemeinsamkeit“ weist einen höchst integrativen Charakter auf, weil die Menschen sich durch ihre Gemeinsamkeiten in eine Gesellschaft integrieren und sie durch ihre positiven Unterschiedlichkeiten bereichern können, während die Zuspitzung der negativ verstandenen Unterschiede provokativ wirken und Konflikte schüren kann.

Raus Argumentationen beziehen sich implizit auf das Lob der türkischen Migranten von Kohl (Textbeispiele 1a-b und 2a-c) und beinhalten eine Kritik wegen der kommunal-rechtlichen Benachteiligung der Türken. Raus Kritik könnte man dahingehend zuspitzen, dass bei Kohl sprachliche Behandlung und politisch-rechtliche Behandlung der in Deutschland lebenden Türken auseinanderklaffen.

Textbeispiel Nr. 4a

„Wenn wir heute über Gewalt und Terror sprechen, dann darf das nicht darüber hinwegtäuschen, daß es in unserem Land – auch dies müssen wir sagen – hunderttausend mal mehr **Menschlichkeit und Mitgefühl** im Zusammenleben von Deutschen und Ausländern als Haß und Gewalt gibt. Auch das müssen wir feststellen. (Beifall bei der CDU/CSU)“ (Eduard Oswald, CDU/CSU, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13876)

Textbeispiel Nr. 4b

„Gerade jenen Menschen, die sich in der Nachbarschaft, in den Vereinen, beim Sport, am Arbeitsplatz, in allen Lebensbereichen um das Zusammenleben, um das menschliche Miteinander erfolgreich bemühen, gilt unser Dank, Deutschen wie Ausländern; denn das ist der Regelfall in unserem Lande.“

(Peter W. Reuschenbach [SPD]: Nur nicht in der CSU, in der kein Türke Mitglied werden darf!)“ (Eduard Oswald, CDU/CSU, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13876)

Textbeispiel Nr. 4c

„Meine Damen und Herren, wir wollen die **Integration** der Ausländer fördern. Eine generelle doppelte Staatsbürgerschaft trägt dazu nicht bei. **Staatsbürgerschaft** ist mit Rechten und Pflichten verbunden. Mit der Beibehaltung der Staatsbürgerschaft seines Herkunftslandes wird beim Eingebürgerten der für die Integration unerwünschte Gedanke an eine Rückkehr in seine Heimat wachgehalten.

(Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast [SPD]: Was haben Sie dagegen? Was ist daran so schlimm?)

Wir müssen wissen: Doppelte Staatsbürgerschaft bringt Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Rechte und Pflichten gegenüber zwei Staaten mit sich; Loyalitätskonflikte drohen.“ (Eduard Oswald, CDU/CSU, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13876f.)

Textbeispiel Nr. 4d

„Meine Damen und Herren, den kriminellen Gewalttätern und ihren geistigen Vätern in der radikalen Szene ist nicht beizukommen, indem Ausländer zu Deutschen erklärt werden. Ebenso wenig wird das Problem randalierender ausländischer Extremisten gelöst.“ (Eduard Oswald, CDU/CSU, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13877)

Textbeispiel Nr. 4e

„Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dauerhaft in unserem Land ihre Heimat gefunden haben, sollen ohne Schwierigkeiten eingebürgert werden können, wenn sie das wollen. Das ist der richtige Weg. (Beifall bei der CDU/CSU)“ (Eduard Oswald, CDU/CSU, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13877)

Textbeispiel Nr. 4f

„Der letzte Satz, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir sind aufgerufen, einer verderblichen Entwicklung Einhalt zu gebieten, die die innere Sicherheit bedroht, das friedliche Zusammenleben gefährdet und dem Ansehen Deutschlands in der Welt schadet. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)“ (Eduard Oswald, CDU/CSU, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13877)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *hunderttausend mal mehr Menschlichkeit und Mitgefühl*

- *Zusammenleben von Deutschen und Ausländern*¹⁶²

- *Haß und Gewalt*

- *jene Menschen*

- *das Zusammenleben, das menschliche Miteinander*

- *Deutsche wie Ausländer*

¹⁶² Ich gehe davon aus, dass mit dem Ausdruck Ausländer hier in erster Linie die Türken gemeint sind.

- kein Türke Mitglied
- **Integration** der Ausländer in Deutschland
- eine generelle doppelte Staatsbürgerschaft
- der für die Integration unerwünschte Gedanke an ...
- Loyalitätskonflikte
- Ausländer zu Deutschen erklärt
- das Problem randalierender ausländischer Extremisten
- ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ...
- das friedliche Zusammenleben
- Ansehen Deutschlands

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Repräsentativa/Direktiva:

Im Zusammenhang mit *Gewalt und Terror* verbindet der Interaktant seine repräsentativen Äußerungen in 4a mit direktiven/deontischen Hinweisen *auch dies müssen wir sagen* und *Auch das müssen wir feststellen*.

Expressiva:

In 4b äußert sich der Interaktant expressiv, indem er sich bei den Menschen (*Deutschen wie Ausländern*), die **integrativ** handeln, bedankt. Der Zwischenruf von Reuschenbach hat ebenfalls einen expressiven Charakter.

Repräsentativa/Kommissiva/Direktiva:

Durch das volitive Modalverb *wollen* im ersten Satz (4c) äußert sich der Interaktant kommissiv (*wir wollen die Integration der Ausländer fördern*). Im Anschluss erklärt er sein Verständnis von „integrationsförderlichen“ Faktoren in repräsentativer Form. Zur Verstärkung seiner Argumentation verwendet er die direktive Äußerung *Wir müssen wissen: [...]*.

In 4d äußert sich der Interaktant in repräsentativer Form, indem er die Problematik der Gewalt auf beiden Seiten (*radikale[] Szene* und *ausländische[] Extremisten*) thematisiert.

Kommissiva/Expressiva:

Für die Einbürgerung von Ausländern verwendet der Interaktant eine kommissive Äußerung in 4e, die mit dem Modalverb *sollen* eingeleitet wird.

Im letzten Textbeispiel (4f) schließt der Interaktant seine Argumentation in expressiver Form ab, wobei er mit dem deontischen Appell *Wir sind aufgerufen, einer verderblichen Entwicklung Einhalt zu gebieten*, [...] seine Mitparlamentarier anspricht.

2. Handlungscharaktere

Appellativ:

In 4a, eingebettet in einen Konditionalsatz, liegen präskriptive Appellationen vor in Form von Äußerungen, die einen performativen Charakter aufweisen: *auch dies müssen wir sagen* und *Auch das müssen wir feststellen*. Diese dienen zur Betonung seiner Argumentation.

Eingeleitet durch die Intensivierung *Meine Damen und Herren* äußert sich der Interaktant in 4c in der inklusiven *Wir*-Form und plädiert appellativ für die Integration der Ausländer in Deutschland, schließt jedoch zugleich mit einer repräsentativen Äußerung eine generelle doppelte Staatsbürgerschaft aus.

Die evokativ appellative Äußerung *Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger [...] sollen ohne Schwierigkeiten eingebürgert werden können, [...]*. weist im Ganzen einen integrativen Charakter auf, der durch den Ausdruck *ihre Heimat* im Relativsatz „die dauerhaft in unserem Land ihre Heimat gefunden haben“ verstärkt wird und zugleich den emotiven Aspekt in den Vordergrund stellt.

In 4f, eingeleitet durch die zweifache Intensivierung, äußert sich der Interaktant zum Schluss in appellativ präskriptiver Form und betont *das friedliche Zusammenleben*, wobei er dies mit dem *Ansehen Deutschlands in der Welt* verbindet (s. SB-Skala).

Emotiv/Ästimator:

In 4b wendet sich der Interaktant in emotiver Weise an die Bevölkerung und spricht denjenigen, die aktiv im täglichen Leben für die Integration arbeiten, Dank aus. Durch die Formulierung *sich um das menschliche Miteinander erfolgreich bemühen* und den Hinweis auf die Normalität dieses Verhaltens (*denn das ist der Regelfall in unserem Lande*) erhält seine Äußerung auch einen positiv ästimatorischen Charakter (vgl. SB-Skala).

Informativ/Persuasiv:

Zur persuasiven Funktion seiner Argumentation (*der für die Integration unerwünschte Gedanke an eine Rückkehr*) stellt der Interaktant eine Prognose über die „Rückkehr“ auf und richtet sie informativ an das Parlament. Im letzten Abschnitt seiner Argumentation in 4c redet der Interaktant das Parlament appellativ an durch den deontischen Hinweis *Wir müssen wissen: [...] und bringt die doppelte Staatsbürgerschaft* mit scheinbar möglichen – und für seine Begriffe sogar deutlich realen – *Loyalitätskonflikte[n]* in Verbindung, indem er den positiven Begriff Loyalität mit dem *Probleme verursachenden* Ausdruck „Konflikt“ zusammensetzt und durch die Verwendung des Verbs *drohen* zu erreichen versucht, dass das Parlament eine Entscheidung gegen die generelle doppelte Staatsbürgerschaft trifft.

In 4d nimmt der Interaktant eine extreme Simplifizierung der Einbürgerungs- und Integrationsproblematik vor, wenn er einfach davon spricht, dass „Ausländer zu Deutschen“ erklärt werden. Dies erleichtert ihm seine Argumentation, dass diese Vorgehensweise weder für die radikalen Gewalttäter noch für die ausländischen Extremisten eine Lösung darstelle.

Ästimativ:

In 4a liegt eine quantitative Ästimation vor, eingeleitet durch die präskriptive Intensivierung *auch dies müssen wir sagen*. Der quantitative Vergleich (*hunderttausend mal mehr* (Hyperbel)) der Phänomene der Menschlichkeit und des Mitgefühls mit Hass und Gewalt weist einen sprachlichen Handlungscharakter auf, der die konkreten Fälle von Ausländerhass und Gewalt gegen Ausländer in Deutschland verharmlosen kann, gerade weil es in dieser Debatte um die Morde von Mölln und Solingen geht.

3. SB-Skala

Neben den explizit integrativen Äußerungen möchte ich an dieser Stelle vermerken, dass Oswald dies erstens direkt mit den Interessen Deutschlands in Verbindung setzt¹⁶³ und zweitens die „Beibehaltung der Staatsbürgerschaft“ des Herkunftslandes als Hindernis für die Integration und als Ursache für „Loyalitätskonflikte“ betrachtet (vgl. Textbeispiel 4c).

Die zuletzt zitierte Appellation von Oswald in 4f mit dem Hinweis auf die Gefährdung der „inneren Sicherheit“ und des „friedlichen Zusammenlebens“ ist als eine nachdrückliche explizit integrative Äußerung zu betrachten, die jedoch unmittelbar mit dem *Ansehen Deutschlands in der Welt* verbunden wird, so dass hier angenommen werden kann, dass es

¹⁶³ „Die internationalen **Wirtschaftsbeziehungen**, von denen Deutschland als rohstoffarmes und exportorientiertes Industrieland ganz existentiell abhängig ist, setzen Weltoffenheit und Achtung vor der Würde fremder Kulturen voraus.“ (Eduard Oswald, CDU/CSU, Si. 162, S. 13876D). (Hervorhebung im Original).

dem Interaktanten nicht in erster Linie um die Integration, sondern vielmehr um das Ansehen und die bereits oben genannten wirtschaftlichen Interessen Deutschlands geht.

Die Zwischenrufe bei diesen Textstellen stellen eine Konfrontation dar, die den Konflikt in der Integrationsproblematik zwischen dem rechten und linken Lager verdeutlicht. Der erste Zwischenruf 4b von Reuschenbach *Nur nicht in der CSU, in der kein Türke Mitglied werden darf!* bezieht sich auf die Akzeptanz und Aufnahme der Ausländer in die deutsche Gesellschaft. Reuschenbach kritisiert nämlich die Äußerung des Interaktanten über die Befürwortung einer solchen Akzeptanz durch Hinweis auf die fehlende Akzeptanz auf politischer Ebene (als eine politisch nicht-integrative Handlung) seitens der CSU. Der zweite Zwischenruf von Sonntag-Wolgast in 4c *Was haben Sie dagegen? Was ist daran so schlimm?* bezieht sich auf die *generelle doppelte Staatsbürgerschaft* und deutet auf die unterschiedlichen politischen Einstellungen des rechten und linken Lagers, nämlich zuerst die Integration und dann die Einbürgerung, oder erleichterte Einbürgerung, auch durch die Zulassung der generellen doppelten Staatsbürgerschaft, und dadurch die Ermöglichung der Integration (vgl. Kapitel 3.5).

Textbeispiel Nr. 5a

„Ich möchte noch ein Wort zu der **Integration** unserer **ausländischen Jugendlichen** sagen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz macht keinen Unterschied zwischen ausländischen und deutschen Jugendlichen. Wir versuchen, das in unserer Jugendarbeit zu verwirklichen. Aber es gelingt uns schlecht. Warum gelingt es uns an vielen Stellen schlecht?“ (Dr. Angela Merkel, Bundesministerin, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13886)

Textbeispiel Nr. 5b

„Schauen wir uns einmal an, in welcher Zahl die türkischen oder ausländischen Jugendlichen in unseren Schulen vorkommen: Nur jeder 16. der bei uns lebenden türkischen Schüler geht auf ein Gymnasium. Nur jeder 21. ist ein Student. Weite Angebote unserer Jugendarbeit richten sich an die Interessierten, an die Engagierten. Das sind oft die Gymnasialschüler, die sehr viel leichter die Angebote finden.“ (Dr. Angela Merkel, Bundesministerin, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13886)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *Integration unserer ausländischen Jugendlichen*
- *kein Unterschied zwischen ausländischen und deutschen Jugendlichen*
- *die türkischen oder ausländischen Jugendlichen*
- *nur jeder 16. der bei uns lebenden türkischen Schüler*
- *nur jeder 21. ist ein Student*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Repräsentative:

Die Interaktantin leitet ihren Redebeitrag mit der performativen Formulierung *Ich möchte noch ein Wort zu [...] sagen* ein und äußert sich dann in repräsentativer Form über die Jugendarbeit. Sie endet in 5a mit einer expressiv gefärbten rhetorischen Frage.

Die repräsentativen Äußerungen in 5b liefern quantitative und qualitative Informationen über die Jugendarbeit.

2. Handlungscharaktere

Informativ/Ästimativ

In beiden Textstellen liefert die Interaktantin Informationen über die Jugendarbeit und ihren Beitrag zur Integration ausländischer Jugendlicher. Durch die Einräumung, dass die Bemühungen einer Gleichbehandlung deutscher und ausländischer Jugendlicher in der Jugendarbeit wenig erfolgreich sind, erhalten Merkels Äußerungen auch einen negativ ästimativen Charakter. Die Verwendung des Adverbs *schlecht* ist eine Implikatur für eine bessere Darstellung der negativen Situation „es gelingt uns nicht“. Diese Verwendung lässt sich als eine Art Litotes charakterisieren. (Darüber hinaus kann man der Aussage einen euphemistischen Charakter auf der semantischen Ebene zuschreiben).

Auch die Äußerungen in 5b weisen neben dem informativen auch einen ästimativen Handlungscharakter auf, da Merkel hier auf die quantitative Unterrepräsentiertheit der türkischen Jugendlichen auf dem Gymnasium und der Universität eingeht. Die Bemerkung, dass die Angebote der Jugendarbeit hauptsächlich von Gymnasialschülern genutzt würden, da diese interessierter und engagierter seien, impliziert Desinteresse und Passivität seitens der türkischen und ausländischen Jugendlichen, die meist andere, „niedere“ Schulformen besuchen.

3. SB-Skala

Merkel versucht ihre Aussage in 5a *Aber es gelingt uns schlecht* mit dem Argument zu rechtfertigen, dass *weite Angebote* meistens nur für die *Gymnasialschüler* in Frage kämen, statt von speziellen Integrationsprojekten für die türkischen Jugendlichen zu berichten. Die rhetorische Frage in 5a *Warum gelingt es uns an vielen Stellen schlecht?* impliziert zugleich eine Verunsicherung bei der Jugendarbeit für Äusländer.

Diese beiden Textstellen sind für die Integration der türkischen Jugendlichen höchst relevant.

Textbeispiel Nr. 6

„Die ganz überwiegende Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert die bei uns lebenden Ausländer, jedenfalls solange sie sich unseren Verhaltensweisen anpassen und solange sie nicht als Wettbewerber empfunden werden. Der ausländische Spitzensportler, der Opernsänger oder der Bankkaufmann haben weniger Probleme als die türkische Frau mit dem Kopftuch, die ein Recht auf ihre kulturelle Identität hat. Auch eine deutsche Frau würde es sich energisch verbitten, wenn man ihr vorschreiben wollte, was sie auf dem Kopf zu tragen habe. Das ist nicht viel anders als auch in anderen europäischen Ländern.“ (Dr. Burkhard Hirsch, F.D.P., Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13886)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *die ganz überwiegende Mehrheit der Bevölkerung*
- *der ausländische Spitzensportler, Opernsänger oder Bankkaufmann*
- *die türkische Frau mit dem Kopftuch*
- *auch eine deutsche Frau*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Im Textbeispiel Nr. 6 handelt es sich um repräsentative Äußerungen über die Akzeptanz und Situation der Ausländer in Deutschland. Dabei belegt der Interaktant seine Argumentation durch die Einschränkung *jedenfalls so lange* und den Vergleich *Auch eine deutsche Frau*.

2. Handlungscharaktere

Ästimativ

Der Interaktant beginnt seine Feststellung mit einer quantitativen Ästimation über die Akzeptanz der in Deutschland lebenden Ausländer (*Die ganz überwiegende Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert [...]*).

Die *türkische Frau mit dem Kopftuch* wird explizit mit dem als besser integriert eingestuften *ausländische[n] Spitzensportler*, dem *Opernsänger* und dem *Bankkaufmann* verglichen. Darüber hinaus wird die deutsche Frau (bzw. genauer gesagt ihre antizipierte Reaktion auf restriktive Verhaltensvorschriften) auch als eine Kontrastfolie herangezogen.

3. SB-Skala

In 6 steht das Thema Akzeptanz und die *kulturelle Identität* im Vordergrund. Die Äußerungen von Hirsch über die Akzeptanz der *kulturelle[n] Identität* möchte ich an dieser Stelle mit den Zwischenrufen in 4b und 4c vergleichen.

Hirsch beginnt seine Argumentation mit einer konzessiven Äußerung, bei der der zweite Teil – eingeleitet mit der zweimaligen Konjunktion *solange* – einen stark restriktiven Charakter thematisiert. Dies impliziert zugleich, dass sich diese restriktive Einstellung je nach den Umständen ändert. Das Lexem *Bevölkerung* bezieht sich hier auf die deutsche Bevölkerung und die attributive Äußerung *die ganz überwiegende Mehrheit* lässt sich als eine quantitative Ästimation einstufen.

Die Äußerung *solange sie nicht als Wettbewerber empfunden werden.* weist auf einen weiteren Aspekt der Integrations- und Akzeptanzproblematik hin, denn Ausländer im Allgemeinen bzw. ausländische Arbeitnehmer werden als Wettbewerber nicht akzeptiert, und man kann schlussfolgern, dass ihr Aufenthalt in Deutschland und damit auch ihre Integration in die deutsche Gesellschaft in den Augen der einheimischen „Konkurrenz“ unerwünscht sei.

Hirsch plädiert hier explizit für die absolute Akzeptanz der *kulturelle[n] Identität*, ohne jegliche Bedingungen (insbesondere durch das spiegelbildliche Erwähnen der *deutsche[n] Frau*) und äußert sich somit sehr integrativ für die türkischen Frauen.

Textbeispiel Nr. 7a

„Der türkische Staatspräsident Demirel hat – ich zitiere mit der freundlichen Genehmigung des Präsidenten – 'die in Deutschland lebenden rund 1,8 Millionen Türken aufgerufen, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen'. Die türkische Staatsbürgerschaft sollten sie aufgeben. Dann bietet er an, die Türkei könne die Wiedereinbürgerung auf Wunsch vereinfachen. Nun wird Staatspräsident Demirel wörtlich zitiert:

Für die Ausreise von rund 60%-70% der etwa 3 Millionen Türken in Europa war ich in den 60er und 70er Jahren verantwortlich, weil ich immer eine Lobby in Europa haben wollte. Mir geht es nicht um bloße Propaganda für die Türkei, sondern darum, daß die Realitäten in unserem Lande weitab von Vorurteilen und falscher Information gesehen werden.“ (Meinrad Belle, CDU/CSU, Si. 225 v. 28.04.1994, S. 19414)

Textbeispiel Nr. 7b

„Meine Damen und Herren, diese Meldung, die bei der Fülle täglich auf uns einströmender Nachrichten leicht übersehen werden konnte, lohnt durchaus eine genauere Betrachtung und Analyse. Sie ist nämlich praktisch die Aufforderung, für die Interessen der Türkei – wie auch immer – Partei zu ergreifen, aktiv zu werden, ohne Rücksicht auf den besonderen Status im Gastland und die dadurch gebotene Zurückhaltung.“ (Meinrad Belle, CDU/CSU, Si. 225 v. 28.04.1994, S. 19414)

Textbeispiel Nr. 7c

„Unter solchen Umständen können wir auch die **doppelte Staatsbürgerschaft** nicht generell zulassen. Wer bisher, meine Damen und Herren von der SPD, bei der doppelten Staatsbürgerschaft das Entstehen von Loyalitäts-, von Interessenkonflikten geleugnet hat, muß

sich durch solche Meldungen eines besseren belehren lassen.“ (Meinrad Belle, CDU/CSU, Si. 225 v. 28.04.1994, S. 19414)

Textbeispiel Nr. 7d

„Gerne will ich anerkennen, Frau Schmalz-Jacobsen und Herr Dr. Hirsch, daß mich ein großer Teil Ihrer Ausführungen in den Koalitionsgesprächen zu diesem Thema beeindruckt hat. Ich vermag Ihnen aber leider nicht ganz zu folgen. Wir alle wissen, daß wir nicht in einer heilen Welt leben. Wir müssen daher nach wie vor **mißbräuchliche Anwendungen unseres Staatsbürgerrechtes** ausschließen. Deshalb sind wir der Ausffassung, daß wirklich jeder, der auf die Dauer hier bei uns leben will, die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten will, sich einfügen, sich integrieren muß.“ (Meinrad Belle, CDU/CSU, Si. 225 v. 28.04.1994, S. 19414)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *der türkische Staatspräsident Demirel*
- *die in Deutschland lebenden rund 1,8 Millionen Türken*
- *die türkische Staatsbürgerschaft*
- *die Türkei*
- *rund 60%-70% der etwa 3 Millionen Türken*
- *bloße Propaganda für die Türkei*
- *für die Interessen der Türkei Partei ergreifen*
- *besonderer Status im Gastland*
- *missbräuchliche Anwendungen des Staatsbürgerrechtes (vgl. Asylmißbrauch)*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Repräsentative:

In 7a handelt es sich um repräsentative Äußerungen, wobei Belle eingeleitet durch das explizit performative Verb *zitieren* die Aussagen des Staatspräsidenten Demirel wiedergibt.

Repräsentative/Expressive:

In 7b und c folgen explikative Äußerungen des Interaktanten, die auch einen expressiven Charakter haben, da der Interaktant durch seine Wortwahl (*ohne Rücksicht auf [...] und die dadurch gebotene Zurückhaltung*) auch seine negative Einstellung zu Demirels Aussagen ausdrückt.

2. Handlungscharaktere

Informativ/ästimativ:

Seine Kritik bzw. Unterstellung an Demirel in 7b leitet der Interaktant in 7a mit der Erwähnung der Genehmigung für das Zitat in höflicher und politisch-korrekturer Weise ein.

In 7b handelt es sich um eine explizite Wiederaufnahme der informativen Äußerungen in 7a. Einen ästimativen Charakter erhält 7b durch die negative Auslegung des Zitats.

Emotiv/Ästimativ:

In 7d räumt Belle zunächst explizit und mit namentlicher Anrede konzessiv ein, dass er von manchen Argumenten für die Idee der doppelten Staatsbürgerschaft persönlich beeindruckt gewesen sei. Diese Äußerung betrachte ich als eine explizite Wiederaufnahme des Hinweises *unter solchen Umständen* in 7c. Dieser Hinweis kann nämlich so paraphrasiert werden, dass Belle unter anderen Umständen der doppelten Staatsangehörigkeit zustimmen könnte. Mit der nachfolgenden adversativen Äußerung *Ich vermag Ihnen aber [...]*, abgeschwächt durch das Adverb *leider*, leitet er seine eigentliche politische Einstellung ein, nämlich Integration als Voraussetzung für die Einbürgerung (s. SB-Skala).

Appellativ:

Seine weiteren Ausführungen in 7c beginnt Belle mit einer präskriptiven Appellation in negativer Form, die er durch das Adverb *generell* leicht abschwächt. Seine Äußerungen beendet er hier mit der kategorischen präskriptiven Appellation *[...] muß sich durch solche Meldungen eines besseren belehren lassen*.

Auch 7d endet mit einer präskriptiven Appellation, die der Interaktant zunächst an das gesamte Parlament richtet (wobei er sich der inklusiven Wir-Form bedient) und dann auch an die Ausländer, die sich in Deutschland dauerhaft niederlassen wollen.

3. SB-Skala

Das Perfide bei der Argumentation von Belle in 7a wäre, dass er Demirels Ausdruck *Lobby* einfach als Realität nimmt, ohne nach der wirklichen Geisteshaltung der in Europa lebenden Türken zu fragen.

Die Formulierung „ohne Rücksicht auf den besonderen Status im Gastland“ in 7b trifft für die 90er Jahre nicht mehr zu. Belle geht nämlich an dieser Stelle davon aus, dass die hier erwähnten Türken weiterhin Gastarbeiter in Deutschland seien. Diese Äußerung betrachte ich als ein Paradox, weil gerade auch in dieser Debatte und auch von Belle selbst über die Integration und Einbürgerung der **türkischen Migranten** diskutiert wird (vgl. die Äußerungen in 7c über die „doppelte Staatsbürgerschaft“).

Aufgrund der Rede von Demirel unterstellt Belle vielen Türken in europäischen Ländern Unzuverlässigkeit. Seine Schlussfolgerung daraus:

Unter solchen Umständen können wir auch die doppelte Staatsbürgerschaft nicht generell zulassen.

Mit der Verwendung des Adverbs *generell* in 7c impliziert Belle, dass *doppelte Staatsbürgerschaft* unter gewissen, anderen Umständen zugelassen werden kann. Er erklärt dies jedoch nicht näher.

Belle impliziert mit der Äußerung *mißbräuchliche Anwendungen unseres Staatsbürgerrechtes* in 7d, dass einige Türken das deutsche Staatsbürgerrecht missbrauchen würden.

Belle verlangt von Ausländern, hier genauer gesagt von den Türken, dass sie sich *einfügen* müssen. Damit schreibt Belle Ausländern und ihrer kulturellen Identität einen untergeordneten Status zu. An dieser Stelle möchte ich noch auf die Betonung durch das Adverb *wirklich* und auf das Pronomen *jeder* hinweisen, durch die der Interaktant alle Migranten im Einzelnen und ausnahmslos anspricht.

Ich gehe davon aus, dass diese Haltung von Belle gegenüber Ausländern unter Umständen von breiten Teilen des rechten politischen Lagers geteilt und unterstützt werden kann. Ferner möchte ich hier auch den Aspekt erwähnen, dass dieses Phänomen mit der Vorstellung der „Eindeutschung“ in Verbindung gebracht werden kann, in dem Sinne, dass die Migranten ihr Leben auf „deutsche“ Lebensart und -weise – was auch immer das sein mag – führen sollten.

Die Textstellen 7a und 7b stellen den Aspekt der argumentativen Verbindung zwischen internationalen Interessen und dem nationalen Anliegen „Integration“ in den Vordergrund. In 7c äußert sich das letztere in Form des doppelten „Staatsbürgerrechts“. Belle begründet die Ablehnung des doppelten Staatsbürgerrechts mit Interessen der Türkei, so als ob sie eine Lobby in Europa installieren wolle.

Genauso wie sein Parteigenosse Eduard Oswald (vgl. Textbeispiel 4c) bringt Belle die Thematik *doppelte Staatsbürgerschaft* mit Loyalitäts- und Interessenkonflikten in Verbindung, wobei der erstere diese ausdrücklich als Hindernis für die Integration und als Ursache für *Loyalitätskonflikte* betrachtete.

Textbeispiel Nr. 8a

„Wieder einmal sind wir hilflos, entsetzlich hilflos. Hoyerswerda, Rostock, Solingen, Mölln, Lübeck, Magdeburg – was dort und an hundert anderen Orten in Deutschland geschah und geschieht, dafür tragen wir alle, dafür trage auch ich Verantwortung.“ (Konrad Weiß, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Si. 227 v. 18.05.1994, S. 19607)

Textbeispiel Nr. 8b

„Vieles im wiedervereinigten Deutschland bestärkt diese entwurzelten und desorientierten Jugendlichen in ihrem Wahn. Sie führen radikal aus, wozu der Staat sie mit seinen ausländerfeindlichen Gesetzen ermutigt.

(Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Wo ist das denn?

Wo haben wir ein ausländerfeindliches Gesetz?)

Die **Asyldebatte** mit ihren unsäglichen Entgleisungen hatte verheerende Folgen für die Akzeptanz von Ausländerinnen und Ausländern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD

- Zuruf von der CDU/CSU: Genau umgekehrt ist es!)“ (Konrad Weiß, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Si. 227 v. 18.05.1994, S. 19607)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *ausländerfeindliche Gesetze*
- *Asyldebatte mit ihren unsäglichen Entgleisungen*
- *Akzeptanz von Ausländerinnen und Ausländern*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Expressive/Repräsentative/Interrogative:

Einleitend äußert sich der Interaktant (8a) in der inklusiven Wir-Form in gefühlsbetonter, expressiver Art (*hilflos, entsetzlich hilflos*).

In 8b äußert sich der Interaktant in expressiver Form über die *verheerenden Folgen für die Akzeptanz von Ausländerinnen und Ausländern*. Hier liegt ferner ein interrogativer Zwischenruf von Marschewski vor, der auch als indirekte Sprechhandlung in Form einer rhetorischen Frage interpretiert werden kann.

2. Handlungscharaktere

Emotiv/Ästivativ:

In 8a äußert sich der Interaktant emotiv zu den ausländerfeindlichen Ausschreitungen in den aufgezählten Städten in Form einer Klimax [...] *hilflos, entsetzlich hilflos*.

Ebenfalls emotiv äußert er sich in 8b zu der Situation der Jugendlichen mit den metaphorischen partizipialen Adjektiven *entwurzelt* und *desorientiert*. Die letzte Aussage des Interaktanten in 8b, in der er die *unsäglichen Entgleisungen* und die *verheerenden Folgen* der Asyldebatte anspricht, hat auch einen deutlich emotiven und ästimmativen Charakter.

3. SB-Skala

In 8a wird die Verantwortung der Politik betont, die in 8b mit der „Asyldebatte“ in Verbindung gebracht wird. An dieser Stelle wirft Weiß dem Staat vor, die rechtsradikalen Jugendlichen mit seinen ausländerfeindlichen Gesetzen zu ermutigen. Dies möchte ich als eine Feststellung von Weiß hervorheben, die im Allgemeinen einer nicht-integrativen bzw. – wie hier explizit erwähnt – einer „ausländerfeindlichen“ politischen Handlung des Staates entspricht.

Mit der metaphorischen Wendung *unsägliche Entgleisungen* impliziert der Interaktant, dass in der Asyldebatte Äußerungen verwendet wurden, die Ausländerfeindlichkeit geschürt und gefordert haben.

Somit stellt der Interaktant in 8b einen direkten Zusammenhang zwischen den ausländerfeindlichen Ausschreitungen und der Asyldebatte her und weist auf die dazu ermutigende sprachliche Haltung von Politikern hin, die dann der *Akzeptanz von Ausländerinnen und Ausländern* schadet.

Die Tatsache, dass die politische Sprache in der Asyldebatte¹⁶⁴ der *Akzeptanz schadet*, lässt sich in Bezug auf die Integration der Migranten im negativen Sinne verstehen und als nicht-integrativ einstufen, wobei die Sprecherhandlung selbst als eine hoch-integrative Gegenbemühung dazu eingestuft werden müsste.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass bei der nach dem inklusiven *Wir* nachdrücklich betonten Äußerung *dafür trage auch ich Verantwortung* die persönliche emotive Betroffenheit und zugleich das Pflichtbewusstsein des Interaktanten extra in den Vordergrund gestellt wird.

Insgesamt lässt sich in 8a und b feststellen, dass der Redner sprachlich inklusiv und integrativ für die Migranten agiert, indem er sich dem Staat gegenüber kritisch äußert.

¹⁶⁴ Für weitere explizite Beispiele möchte ich hier auf die Textstellen im Kapitel 5.4 *Sprachliche Behandlung per Metakommunikation in den Ausländerdebatten* verweisen.

Während der Zwischenruf in 8b von Marschewski *Wo ist das denn? Wo haben wir ein ausländerfeindliches Gesetz?* und der Zuruf von der CDU/CSU *Genau umgekehrt ist es!* als eine Verteidigung des rechten Lagers gegen diese Kritik verstanden werden können, signalisiert der „Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD“ als ein nonverbales Zeichen die Zustimmung und Befürwortung der vom Redner vorgetragenen Argumentationen im linken Lager.

Anhand der Argumentationen von Weiß in 8a und 8b möchte ich auf die Wechselwirkung der verbalen und non-verbalen Handlungen der offiziellen Politik, der Medien und der Bevölkerung (hier eines kleinen rechtsradikalen Teils der Bevölkerung) hinweisen. Diese Wechselwirkung auch im politischen Handeln wird in den folgenden Textbeispielen 9a-c deutlicher dargestellt.

Textbeispiel Nr. 9a

„Die Energie, Einsatzfreudigkeit und Phantasie, mit der deutsche Politiker, Richter, Grenzschützer und Polizisten gegen Flüchtlinge vorgehen, bleibt doch auch bei den Rechtsradikalen nicht unbemerkt. Und wenn Herr Herzog, der Präsidentschaftskandidat der CDU, die Ausländer, die nicht eingedeutscht werden wollen, aus dem Land verbannen will, dann fordert er doch geradezu der Menschenjagd auf!

(Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Sie haben wohl den Verstand verloren?!

– Weitere Zurufe von der CDU/CSU)“ (Konrad Weiß, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Si. 227 v. 18.05.1994, S. 19607)

Textbeispiel Nr. 9b

„Unerträglich war auch das Verhalten des **Magdeburger Polizeipräsidenten Stockmann**. Sein Kommentar, die Hetzjagd auf Ausländer habe mehr mit Alkohol und Sonnenschein denn mit Ausländerfeindlichkeit zu tun, war eine schlimme Entgleisung und Verhöhnung der Opfer.“ (Konrad Weiß, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Si. 227 v. 18.05.1994, S. 19607)

Textbeispiel Nr. 9c

„Schließlich empört mich, meine Damen und Herren, daß die **angegriffenen Ausländer** und diejenigen, die sie gegen die braunen Schläger verteidigt haben, von der Polizei nicht nur nicht geschützt, sondern offenbar noch behindert und drangsaliert wurden. Ich finde, diese mutigen Türken sollten vom Bundespräsidenten in angemessener Weise ausgezeichnet werden, statt daß sie von der Staatsanwaltschaft gesucht werden.“ (Konrad Weiß, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Si. 227 v. 18.05.1994, S. 19608)

Nach einer Beschreibung der Situation auf emotiver Ebene und des Zusammenhangs zwischen den ausländerfeindlichen Ausschreitungen und der Asyldebatte (8a-b) geht der Interaktant in 9a auf die Problematik der Ausländerfeindlichkeit auf institutioneller („Politiker, Richter, Grenzschützer und Polizisten“) und persönlicher (Herzog) Ebene ein.

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *Ausländer, die nicht eingedeutscht werden wollen*
- *Hetzjagd auf Ausländer*
- *Ausländerfeindlichkeit*
- *die **angegriffenen Ausländer***
- *diese mutigen Türken*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Repräsentative/Expressive:

In 9a macht Weiß zunächst eine expressiv gefärbte Feststellung (Auswirkungen der offiziellen, legitimierten Handlungen gegen Flüchtlinge auf die Rechtsradikalen in Form einer Bestärkung ihrer Haltung).

In 9b (*Unerträglich war [...]*) und 9c (*Schließlich empört mich, [...]*) äußert sich Weiß ebenfalls expressiv, indem er das Vorgehen der Polizei bewertet und seinen Respekt vor *diese[n] mutigen Türken* ausdrückt.

2. Handlungscharaktere

Emotiv/Ästimator:

In 9a macht der Interaktant eine explizite Wiederaufnahme der Worte von Herzog und kommt zu der emotiven Schlussfolgerung: [...], *dann fordert er doch geradezu zur Menschenjagd auf!*, worauf er einen ebenfalls emotiven Zwischenruf von Marschewski erntet: *Sie haben wohl den Verstand verloren?!*

An die negativ ästimatorische Äußerung durch das Adverb *unerträglich* in 9b schließt sich eine zweite explizite Wiederaufnahme an, die der Interaktant ebenfalls negativ bewertet: *Sein Kommentar [...], war eine schlimme Entgleisung und Verhöhnung der Opfer.*

Bei der Äußerung des Polizeipräsidenten, *die Hetzjagd auf Ausländer habe mehr mit Alkohol und Sonnenschein denn mit Ausländerfeindlichkeit zu tun*, handelt es sich um eine Verharmlosung der Vorkommnisse, wodurch der Versuch unternommen wird, diese nicht als eine geplante rassistische, sondern als eine spontan und unbewusst entstandene Tat zu beschreiben.

Verstärkt durch die Intensivierung *meine Damen und Herren* fungiert die stark emotive Äußerung *Schließlich empört mich, [...] in 9c* als eine Einleitung für die repräsentative Beschreibung der polizeilichen (Nicht-/Gegen-)Reaktion.

Appellativ/Ästimator:

In 9c bedient sich der Interaktant einer evokativen Appellation und plädiert dafür, dass diese *mutigen Türken* ausgezeichnet werden sollten. Diese Aussage kann unter Umständen für die türkischen Migranten im Allgemeinen einen positiv wertenden Charakter aufweisen.

Durch den abschließenden adversativen Nebensatz [...], *statt daß sie von der Staatsanwaltschaft gesucht werden* stellt der Interaktant die Betroffenheit der „angegriffenen Ausländer“ und die polizeiliche Vorgehensweise als einen Widerspruch einander gegenüber.

3. SB-Skala

Mit der Äußerung *die angegriffenen Ausländer und diejenigen, die sie gegen die braunen Schläger verteidigt haben* in 9c wird erstens auf die passive Lage der Ausländer und zweitens auf das Verteidigungsrecht hingewiesen, indem die Handlung dieser „mutigen Türken“ gerechtfertigt wird.

Durch die Bezeichnung *diese mutigen Türken* wird das Ausmaß der Gefahr implizit ausgedrückt und andererseits wird dadurch den betreffenden Türken explizit ein heldenhafter Charakter zugeschrieben.

Die sprachliche Behandlung weist hier einen positiven, lobenden Aspekt auf, der zugleich als eine stark integrative Behandlung betrachtet werden kann.

Besonders hervorzuheben ist m. E. die explizite Wiederaufnahme der Äußerung von Herzog *die Ausländer, die nicht eingedeutscht werden wollen* in 9a in zweierlei Hinsicht:

1. als Aussage in Form einer Unterstellung
2. als Absicht, die Ausländer „einzudeutschen“ (vgl. intentionale Relation, Kapitel 3)

Abgesehen von dem Aspekt der Unterstellung werden die Ausländer in dieser Äußerung als Menschen dargestellt, die nicht bereit sind, ihre Identität aufzugeben, damit ihnen eine andere Identität gegeben werden kann, und wodurch sie zu etwas anderem werden *sollten*.

An dieser Stelle möchte ich auf das Textbeispiel 7d hinweisen, in dem Belle ähnlich argumentiert hat:

„Deshalb sind wir der Auffassung, daß wirklich jeder, der auf die Dauer hier bei uns leben will, die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten will, sich einfügen, sich integrieren muß.“ (Meinrad Belle, CDU/CSU, Si. 225 v. 28.04.1994, S. 19414)

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass sich dieser Aspekt mit dem Phänomen der Verdinglichung der Menschen in Zusammenhang bringen lässt, weil die betreffenden Migranten und ihre Identität hier als eine leicht tauschbare „Sache“ dargestellt werden.

Den stenografisch aufgezeichneten Zwischenruf von Marschewski „Sie haben wohl den Verstand verloren?!“ und die weiteren Zurufe von der CDU/CSU möchte ich als eine Reaktion auf die Feststellung der Wechselwirkung zwischen der politischen Sprache im Parlament (*aus dem Land verbannen* und *Menschenjagd*) und der politischen Handlung draußen (*gegen Flüchtlinge vorgehen*) hervorheben.

Textbeispiel Nr. 10

„Das, was wir in Magdeburg gesehen haben, ist doch nur möglich, wenn die Täter mit der klammheimlichen Zustimmung vieler Stammtischtäter rechnen, wenn wir alles ineinanderrühren: 'diese Drogenhändler', Türken, Kriminelle, 'durchraßte, multikriminelle Leute', 'Ausländer raus', „Deutschland den Deutschen“ oder die moderne Spielart 'Wer nicht Deutscher werden will, muß uns verlassen'.“ (Dr. Burkhard Hirsch, F.D.P., Si. 227 v. 18.05.1994, S. 19611)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

Es handelt sich bei dieser Textstelle um die explizite Wiederaufnahme der folgenden lexikalisch-syntaktischen Phrasen:

- *diese Drogenhändler*
- *Türken, Kriminelle*
- *durchraßte, multikriminelle Leute*
- *Ausländer raus*
- *Deutschland den Deutschen*
- *Wer nicht Deutscher werden will, muß uns verlassen*

(vgl. hier das Textbeispiel Nr. 9a von Weiß)

Mit dem Adjektivattribut *modern* bei der expliziten Wiederaufnahme *Wer nicht Deutscher werden will, muß uns verlassen* verweist Hirsch auf die Aktualität der Denkfigur „Assimilation vor Gewährung von (weiteren Bleibe-) Rechten“ (vgl. dazu den rechtsradikalen Slogan *Ya sev ya terket!* (Entweder liebe oder verlass!) gegenüber Kurden in der Türkei).

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen

Repräsentative/Expressive:

In 10 spielt der Interaktant expressiv auf Stammtischäußerungen an und bringt explikativ in einem Konditionalsatz seine Interpretation der Gründe für die Ausschreitungen dar.

2. Handlungscharaktere

Emotiv/Appellativ:

Aufgrund der expliziten Wiederaufnahme der Beschimpfungen und Slogans, die stark emotional gefärbt sind, hat die Äußerung von Hirsch einen emotiven Charakter. Gleichzeitig kann man ihr auch einen appellativen Charakter zuschreiben, da Hirsch versucht, beim Rezipienten (Gesamtparlament) eine Einstellung bzw. ein politisches Handeln vorzubereiten bzw. hervorzurufen.

Die explizite Wiederaufnahme der Bezeichnung *Türken* steht in der zitierten Aufzählung als eine von mehreren als gefährlich dargestellten Gruppen (*Drogenhändler, Kriminelle* usw.).

3. SB-Skala

Das Textbeispiel Nr. 10 unterscheidet sich argumentativ nicht von den Textbeispielen Nr. 8a-b und 9a-c und weist einen ähnlichen integrativen Charakter auf. Die explizite Wiederaufnahme hier ist durch die Kritik an Beschimpfungen und Slogans gekennzeichnet.

Der Interaktant äußert seine Argumentation in 10 auf der Grundlage einer Annahme *wenn die Täter mit der klammheimlichen Zustimmung vieler Stammtischtäter rechnen [...]*.

Es lässt sich annehmen, dass der Redner die oben erwähnte explizite Wiederaufnahme vornimmt und in seine Argumentation einbettet, weil er a) entweder direkt an Gesprächen, in denen diese Äußerungen von *Stammtischtäter[n]* verwendet wurden, teilgenommen hat oder b) diese Äußerungen indirekt mitbekommen hat, die Quelle als verlässlich akzeptiert hat und sie deshalb wiedergeben kann.

Die konditionale Äußerung *wenn wir alles ineinanderrühren* impliziert, dass eine Verallgemeinerung bzw. Pauschalisierung gemacht wird und diese Pauschalisierung die Voraussetzung für ausländerfeindliche Ausschreitungen bildet.

Ähnlich wie bei den Textstellen 8a-b und 9a-c lassen sich die emotiv-appellativen Äußerungen des Interaktanten als eine integrative Bemühung für Migranten verstehen. Die *Türken* werden hier explizit genannt und dadurch extra hervorgehoben. Dies kann deswegen erfolgt sein, weil die Türken die größte Minorität unter den ausländischen Bevölkerungsgruppen in Deutschland bilden.

Die Integrationsproblematik der türkischen Migranten wird im Bundestag auch in einzelnen juristischen Fällen im Rahmen des Ausländerrechts behandelt. In dem folgenden Unterkapitel möchte ich hierzu einen besonderen Fall herausgreifen und untersuchen.

B) „Der Fall des Kölner Jungen Muzaffer Ucar, eines 13jährigen Türken“

Aufgrund der starken Konkretisierung der Integrationsproblematik hat dieser Fall eine hohe Untersuchungsrelevanz für die vorliegende Arbeit.

Bestimmung des referentiellen Kontexts:

Es handelt sich hierbei um einen 13-jährigen türkischen Jungen, Muzaffer Ucar¹⁶⁵, der in Köln lebte. Nach dem Tod seines Vaters drohte dem Jungen die Abschiebung, weil seine Aufenthaltsgenehmigung wegen dieses Todesfalles ungültig wurde. In der folgenden parlamentarischen Argumentation geht es darum, dass der Junge trotz der ungültig gewordenen Aufenthaltsgenehmigung ein Bleiberecht in Deutschland, und zwar bei seiner Halbschwester in Köln, erhalten soll. Anhand dieses einzelnen Falles, der drohenden Abschiebung des 13jährigen Türken, wird in den folgenden Textstellen auch das Asylgesetz debattiert und kritisiert.

An dieser Stelle wird jedoch nicht auf den Aspekt der Asylproblematik und/oder die Kurdenfrage eingegangen. Der Fokus der Analyse liegt vielmehr auf der sprachlichen Behandlung im Rahmen der Integrationsproblematik.

Der Ausdruck „Abschiebung“ ist sowohl lexikalisch als auch semantisch negativ belegt und hat gesellschaftlich-politisch betrachtet für die in Deutschland ansässigen Migranten einen ausgrenzenden und diskriminierenden Charakter. Dabei kann das Gefühl der Zugehörigkeit und das Vertrauen in den staatlichen Schutz zerstört werden. So muss der Ausländer/Migrant immer damit rechnen, in Konfliktfällen, die nicht einmal schwer kriminell – z. B.

¹⁶⁵ Die richtige Schreibweise des Nachnamen lautet „Uçar“.

Drogenhandel – sein müssen, auch trotz eines bisher legalen, langjährigen Aufenthalts aus Deutschland abgeschoben zu werden.

Für die türkischen Migranten, die im Allgemeinen als Arbeiter ein Teil der deutschen Wirtschaft waren, vieles mit aufgebaut haben und sich deshalb im Recht glaubten, hier zu bleiben, kann dieses Gefühl besonders verletzend sein.

1. In solchen Fällen kann der Migrant durch das Gefühl der Ausgrenzung eingeschüchtert bzw. verängstigt werden.
2. Dies kann ihn zu einer Selbst-Isolation führen.
3. Im Fall einer Verallgemeinerung dieses Gefühls bei der türkischen Bevölkerungsgruppe in Deutschlands kann das zu einer Ghettoisierung führen.

Textbeispiel Nr. 1a

„Ein anderer wichtiger Punkt: Bessere Rückkehrmöglichkeiten für junge Ausländerinnen und Ausländer. Wenn sie, oft gegen ihren Willen, auf Wunsch der Eltern in deren Herkunftsland zurückkehren oder übersiedeln, finden sie sich in der Kultur nicht mehr zurecht. Sie kennen die konkreten Schilderungen dieser sogenannten 'Deutschländer'. Es trifft auch da vor allen Dingen wieder die Mädchen, die etwa in islamisch geprägten Ländern in Konflikt geraten mit der freieren, stärker auf Selbstentfaltung ausgerichteten Lebensweise, die sie bisher kennengelernt haben.“ (Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, SPD, Si. 228 v. 19.05.1994, S. 19835D)

Textbeispiel Nr. 1b

„Ich möchte an dieser Stelle eine Anmerkung zur möglichen Abschiebung von Kindern und Jugendlichen machen, die derzeit aus aktuellem Anlaß, nämlich am Schicksal des 13jährigen türkischen Jungen aus Köln, diskutiert wird. Wir haben gestern im Innenausschuß darüber gesprochen und wir werden uns weiter mit der Problematik des § 22 des Ausländergesetzes befassen.“ (Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, SPD, Si. 228 v. 19.05.1994, S. 19836A)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *junge Ausländerinnen und Ausländer*
- *diese sogenannten ‚Deutschländer‘*
- *die Mädchen*
- *islamisch geprägte Länder*
- *Abschiebung von Kindern und Jugendlichen*
- *Schicksal des 13jährigen türkischen Jungen aus Köln*
- *Problematik des § 22 des Ausländergesetzes*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Repräsentative/Kommissive:

Über die Themen *Rückkehrmöglichkeiten* (1a) und *Abschiebung* (1b) äußert sich die Interaktantin in repräsentativer Form und geht dabei mit besonderen Beispielen auf die Problematik ein. Darüber hinaus nimmt sie eine kommissive Äußerung in 1b vor, durch die sie sich für diese Problematik in inklusiver Wir-Form verpflichtet: *wir werden uns [...] befassen*.

2. Handlungscharaktere

Emotiv/Ästimator:

Bei der ersten Argumentation in 1a handelt es sich um eine empathische Sprachhandlung, in die die Interaktantin das Parlament mit einbezieht: *Sie kennen die konkreten Schilderungen dieser sogenannten ‚Deutschländer‘*. Im Anschluss daran erfolgt eine ästimatorische Äußerung, in der die Werte der *islamischen* und *westlich-europäischen* Lebensart kritisch verglichen werden.

Informativ:

Durch das konkrete Beispiel *des 13jährigen türkischen Jungen aus Köln* in 1b macht die Interaktantin eine deutlich informative Äußerung zur Abschiebungsproblematik und bringt ihr politisches Vorhaben in kommissiver Form zum Ausdruck.

3. SB-Skala:

Zu 1a:

Die *jungen Ausländerinnen und Ausländer* in 1a werden im Zusammenhang mit der Rückkehr thematisiert, wobei vor allem *die Mädchen in islamisch geprägten Ländern in Konflikt geraten*. Die *jungen Ausländerinnen und Ausländer* werden in der Türkei als *Deutschländer* bezeichnet. D.h. bei der Bezeichnung *Deutschländer* handelt es sich in diesem Kontext um eine Übersetzung des türkischen Begriffs „Almancı(lar)“¹⁶⁶, der die türkischen Migranten quasi nicht mehr zu der türkischen Bevölkerung zählt. Diese ausgrenzende negative Konnotation im interkulturellen Zwiespalt scheint Sonntag-Wolgast bekannt zu sein. Deshalb verwendet sie die Attribution die *sogenannten Deutschländer*, in der das Adjektiv *sogenannt*

¹⁶⁶ Der Begriff „Almancı“ ist zusammengesetzt aus dem Nomen „Alman“ (der/die Deutsche) und –cı-Suffix, das dem Nomen die Bedeutung einer Personenbezeichnung verleiht, durch die jemand gemeint ist, 1. der sich mit dem im Wortstamm Ausgedrückten beschäftigt und (bei Gegenständen) es verkauft oder 2. der für ihn da ist/arbeitet und auf seiner Seite steht. Im Türkçe Sözlük (Türkisches Wörterbuch) der Türk Dil Kurumu (Türkische Sprachgesellschaft) (2009) wird dieser Ausdruck wie folgt erklärt: „1. Almanya yanlısı olan kimse (jemand, der auf der Seite Deutschlands ist) 2. *hlk.* (ugs.) Avrupa’da genellikle de Almanya’da çalışan Türk vatandaşı (Türkischer Staatsbürger, der in Europa, besonders in Deutschland arbeitet)“, S. 81. Die Übersetzung der Erklärungen stammt von mir. Vgl. auch die Erklärung im Türkisch-Deutschen Wörterbuch (1988), S. 45.

die implizit negative Bedeutung kritisch hervorhebt und stärker in den Vordergrund rückt. Ich möchte ferner konstatieren, dass Sonntag-Wolgast auf die weibliche Form *Deutschländerin* als Entsprechung für *Ausländerin* verzichtet.

Die türkischen Migranten möchten meiner Beobachtung nach generell nicht mit dieser Bezeichnung referiert bzw. identifiziert werden.

1. Bei der Bezeichnung *junge Ausländerinnen und Ausländer* werden die Migranten lexikalisch betrachtet zunächst einmal nicht integrativ behandelt. Der Hinweis durch das Adjektiv *jung* deutet wiederum auf eine paradoxe Verwendung, weil diese Menschen gesellschaftspolitisch betrachtet, d. h. im Hinblick auf ihren Geburtsort, vermutlich keine Ausländer sein dürften. Im Gesamtkontext der obigen Textstelle lässt sich diese Attribution in der sprachlichen Behandlung dennoch semantisch als integrativ einstufen.

2. Bei der Bezeichnung *diese sogenannten Deutschländer* handelt es sich implizit um die Ausgrenzung der Migranten aus der türkischen Bevölkerung in der Türkei.

Auf der argumentativen Ebene lässt sich hier ein sehr integratives Engagement beobachten, weil die *Betroffenen* in Schutz genommen werden, da sie in der Kultur des Herkunftslands ihrer Eltern Schwierigkeiten haben.

3. Bei der Verwendung des Ausdrucks *Mädchen* wird einerseits die Hervorhebung durch die Äußerung „vor allen Dingen“ und andererseits eine wiederkehrende Tatsache durch das Adverb „wieder“ gekennzeichnet. Durch diese Hervorhebung wird auch der integrative Stellenwert der Argumentation gesteigert.

Die in 1a zitierte Bezeichnung *junge Ausländerinnen und Ausländer* wird in der Textstelle 1b in der Form *der 13jährige türkische Junge* präzise und an einem konkreten Fall der möglichen Abschiebung festgemacht. Durch das tendenziell expressive Bezugswort „Schicksal“ wird auch die Benachteiligung des Jungen durch den § 22 *des Ausländergesetzes* thematisiert.

Die Äußerungen in 1a und 1b lassen sich erstens hinsichtlich ihrer gesellschaftlich-politischen Bemühungen als inklusiv und integrativ einstufen. Durch die Schilderung der Situation des 13jährigen türkischen Jungen in 1b erreicht die integrative Bemühung auch eine persönliche Form, so dass damit auch impliziert werden kann, dass man sich sogar einzeln um die *jungen Ausländerinnen und Ausländer* kümmert. Mit diesem Phänomen erhöht sich der inklusiv-

persuasive Aspekt insgesamt, durch den die Interaktantin ihre gesellschaftlich-politische Einstellung – kontra Abschiebung und zugleich pro Integration – deutlich unterstreicht.

Ferner möchte ich auf die explizit negative Darstellung der *islamisch geprägten* Lebensweise (Religion) im Vergleich zur europäisch geprägten, nämlich *freieren, stärker auf Selbstentfaltung ausgerichteten Lebensweise* hinweisen.

Textbeispiel Nr. 2

„Die Absicht, die jeweils hinter Ihrem Anliegen steckt, ist deutlich: Sie möchten durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen u. a. den **Zuzug** von Ausländern hierher erleichtern und die **Ausreiseverpflichtung** von Ausländern weitestgehend verhindern. Das sollen alle diese Einzelmaßnahmen bewirken.

(Dr. Cornelia¹⁶⁷ Sonntag-Wolgast [SPD]: Die Integration fördern!)

– Nein, Integration fördern ist etwas anderes. Integriert werden sollen diejenigen, die das Aufenthaltsrecht hier im Lande haben und die Anforderungen erfüllen, Deutsche werden zu können. Das ist die Voraussetzung für die Integration.

(Dr. Renate Helwig [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Wir können die Elendsprobleme aller Welt nicht hier in Deutschland lösen.“ (Erika Steinbach, CDU/CSU, Si. 228 v. 19. 05.1994, S. 19837)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- den **Zuzug** von Ausländern hierher erleichtern
- **Ausreiseverpflichtung** von Ausländern
- *Integration fördern*
- *Anforderungen erfüllen, Deutsche werden zu können*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Es handelt sich um zwei repräsentative Äußerungen, wobei die zweite als eine Antwort in Form eines Widerspruchs auf den Zwischenruf zu betrachten ist.

2. Handlungscharaktere

Die Interaktantin macht zu Beginn eine explizite Wiederaufnahme, durch die sie die Intention ihrer politischen Gegner bei den *Einzelmaßnahmen* (vgl. Versuch der Verhinderung der Abschiebung von Muzaffer Ucar) erläutert (s. auch SB-Skala).

In der Erklärung, was *Integration fördern* heißt und wer integriert werden soll, macht die Interaktantin eine ästimatorische Äußerung, dadurch dass sie diejenigen ausschließt, die die

¹⁶⁷ Der Name ist falsch zitiert. Richtig lautet der Name „Cornelie“.

Anforderungen für die Einbürgerung ihrer Ansicht nach nicht erfüllen. Darüber hinaus weist die appellativ-evokative Äußerung *Integriert werden sollen diejenigen, die [...] eine Implikatur auf, die explizit wie folgt wieder aufgenommen werden kann: Integriert werden sollen diejenigen nicht, die [...] nicht [...].*

3. SB-Skala

Steinbachs Argumentation hinsichtlich der Integration, die sich u. a. als eine Antwort auf die Argumentation von Sonntag-Wolgast verstehen lässt, klingt nach einer Auswahl durch Qualitätskontrolle und -sicherung, die man jedoch nicht bei Menschen, sondern bei Waren durchführen kann, wo „Taugliches“ von nicht Tauglichem unterschieden und letzteres entfernt werden kann. Abgesehen davon schildert die Interaktantin die Einbürgerung in der Äußerung *Anforderungen erfüllen, Deutsche werden zu können*, als ein Privilegium. Durch das Modalverb *können* impliziert sie, dass Ausländer, die eingebürgert und integriert werden sollten, die Fähigkeit, die deutsche Nationalität zu erlangen, besitzen müssen (vgl. auch die Redner Belle, Marschewski und Gerster).

Die Äußerung *Das ist die Voraussetzung für die Integration*, nicht im Redetext verfasst, sondern ausgelöst durch den Zwischenruf von Sonntag-Wolgast, taucht als eine feststehende Meinung des rechten Lagers über die Integration der Ausländer auf. Deshalb kann angenommen werden, dass diese spontane Reaktion eine allgemeingültige Meinung des rechten Lagers ist.

Durch den Zwischenruf *Integration fördern!* betont Sonntag-Wolgast ihren Standpunkt in dieser Sache explizit, so dass die Meinung im linken Lager auch deutlich wird.

Textbeispiel Nr. 3

„Bei ausländischen oder binationalen Ehen und Familien sieht es dann anders aus. Bevor eine ausländische Familie Großmutter oder Großvater zu sich holen kann, gibt es hohe Hürden zu überwinden. Wenn andere Verwandte als die Eltern ein Kind bei sich aufnehmen wollen, dann ist das von vornherein schier unmöglich. Ich erinnere hier auch an das, was als ‚Kölner Fall‘ bundesweit Bekanntheit errungen hat.

(Dr. Burkhard Hirsch [F.D.P.]: Traurige Bekanntheit!)“ (Cornelia Schmalz-Jacobsen, F.D.P., Si. 228 v. 19. 05.1994, S. 19839)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *ausländische oder binationale Ehen und Familien*
- *ausländische Familie*
- „*Kölner Fall*“
- *traurige Bekanntheit*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Die ersten zwei repräsentativen Äußerungen erfolgen in Form einer Feststellung. Die dritte repräsentative Äußerung bringt die Interaktantin in einem Satzgefüge mit Konditionalsatz vor. Die letzte repräsentative Äußerung dient als Beispiel für ihre Argumentation und erfolgt in Form einer Erinnerung.

2. Handlungscharaktere

Ästimatoriv/Emotiv:

Durch die Metapher *hohe Hürden zu überwinden* nimmt die Interaktantin eine ästimatoriv-emotive Äußerung in Empathie mit den ausländischen Familien vor. Das Beispiel *Kölner Fall* dient als Vergleich und kann deshalb implizit einen ästimatoriven Charakter aufweisen. Diese Ästimation erlangt in dem Zwischenruf *Traurige Bekanntheit!* einen zusätzlich emotiven Charakter.

3. SB-Skala

Schmalz-Jacobsen benutzt den *Kölner Fall* hier als ein Beispiel für ihre Argumentation über die *familiären Bindungen* und äußert sich empathisch zu den Schwierigkeiten bei Einladung von *Großmutter oder Großvater* nach Deutschland. Dadurch macht sie das Publikum erstens auf die äußeren Umstände der Integrationsproblematik aufmerksam. Zweitens argumentiert sie insgesamt sehr integrativ. Ihre integrative Sprachhandlung stützt sie dann mit dem konkreten *Kölner Fall*. Dieser Hinweis verdeutlicht ihren gesellschaftlich-politischen Standpunkt, der ähnlich wie der des linken Lagers¹⁶⁸ eingeordnet werden kann (Pro-Integration ohne „hohe Hürden“).

Textbeispiel Nr. 4a

„Meine Damen und Herren, ich fordere in diesem Zusammenhang auch, um einen Teilbereich herauszugreifen, eine Fortentwicklung unseres **Ausländerrechts**. Das Ausländerrecht ist auf Grund der Mehrheitsentscheidung dieses Hauses nicht nur sehr restriktiv, sondern es nimmt insbesondere keine Rücksicht auf die besonderen Interessen von Kindern und Jugendlichen.“ (Wilhelm Schmidt, SPD, Si. 230 v. 26.05.1994, S. 20059f.)

¹⁶⁸ An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass der linke Flügel der F.D.P. (Hirsch, Schmalz-Jacobsen, Leutheusser-Schnarrenberger usw.) zwar mit in der Koalition, aber deswegen noch keineswegs Teil eines „rechten Lagers“ ist.

Textbeispiel Nr. 4b

„Ich will an den Fall des Kölner Jungen Muzaffer Ucar, eines 13jährigen Türken, erinnern, der jetzt immerhin dazu geführt hat – nachdem das Gezerre um die Verhinderung seiner Abschiebung wochenlang die Öffentlichkeit, die Medien und seine private Umgebung beschäftigt hat –, daß inzwischen die Innenminister der Länder und gestern morgen auch der Innenausschuß dieses Hauses eine Umkehr ihrer für meine Begriffe unseligen Ausländerpolitik vorgenommen haben und wenigstens bei den Härtefallklauseln des Ausländerrechts mehr Rücksicht auf die besonderen Interessen der Kinder legen werden. Ich bin sehr froh darüber.“ (Wilhelm Schmidt, SPD, Si. 230 v. 26.05.1994, S. 20060)

Textbeispiel Nr. 4c

„Es ist allerdings bedauerlich, daß es erst einer solchen öffentlichen Kampagne und solcher öffentlicher Auseinandersetzungen bedarf, um dahin zu kommen, wo wir jetzt stehen. Ich denke, daß wir hier, zumindest schrittweise, auf dem richtigen Weg gegangen sind.“ (Wilhelm Schmidt, SPD, Si. 230 v. 26.05.1994, S. 20060)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *die besonderen Interessen von Kindern und Jugendlichen*
- *der Fall des Kölner Jungen Muzaffer Ucar*
- *das Gezerre um die Verhinderung seiner Abschiebung*
- *unselige Ausländerpolitik*
- *Härtefallklauseln des Ausländerrechts*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

In Textbeispiel 4a liegt zunächst eine direktive Äußerung vor, die mit der performativ gebrauchten Verbform *ich fordere* eingeleitet wird. Es folgt eine kritische Begründung der Forderung in repräsentativer Form.

In 4b erinnert der Redner in repräsentativer Form an einen konkreten Fall, wobei diese repräsentative Äußerung durch die Verwendung des negativ belegten Adjektivs *unselig* (*für meine Begriffe unselige[] Ausländerpolitik*) und des Adverbs *wenigstens* auch expressiv gefärbt ist. Mit der expressiven Äußerung *Ich bin sehr froh darüber*, nimmt der Interaktant Stellung zur vorliegenden ausländerrechtlichen Problematik.

In 4c liegen ebenfalls zwei expressive Äußerungen vor, in denen der Interaktant zunächst sein Bedauern, dann seine positive Bewertung verdeutlicht.

2. Handlungscharaktere

Appellativ/Ästimator:

Eingeleitet durch die Intensivierung (Apostrophe) „Meine Damen und Herren“ in 4a äußert sich der Interaktant in appellativer Form *ich fordere [...]*, indem er zur Verbesserung des Ausländerrechts aufruft. Der Interaktant nimmt eine negativ bewertende ästimative Äußerung über das Ausländerrecht vor (vgl. dagegen die Äußerung *Wir haben mit das liberalste Ausländerrecht dieser Welt*, Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13869).

Informativ/Ästimativ:

In 4b nimmt der Interaktant eine informativ-ästimative Äußerung zum *Fall des Kölner Jungen Muzaffer Ucar* vor, indem er einerseits die Ausländerpolitik als *unselig* verurteilt und dadurch für eine gewisse emotive Aufladung sorgt und andererseits die *Rücksicht auf die besonderen Interessen der Kinder* im restriktiven Rahmen des geltenden Rechts (bei den Härtefallklauseln) hervorhebt. Diese informativ-ästimative Äußerung schließt er mit dem emotiven Satz *Ich bin sehr froh darüber* ab, durch den er seine Empathie hinsichtlich dieses Falles deutlich betont.

Eingeleitet durch das Prädikatsadjektiv *bedauerlich* äußert er sich in 4c ebenfalls emotiv-ästimativ über die Art und Weise, wie die Verhinderung der Abschiebung erreicht wurde.

3. SB-Skala

Durch die Bezeichnung *besondere Interessen von Kindern und Jugendlichen* in 4a unterstreicht Schmidt den besonderen Status von minderjährigen bzw. nicht volljährigen Menschen. Sie können nicht allein bestimmen, wie ihre Lebensumstände aussehen sollen. Darüber hinaus lässt sich diese Äußerung als eine Implikatur konstatieren, die sich auf die demographischen Interessen Deutschlands bezieht. D. h. auf die jungen Ausländerinnen und Ausländer ist besonders Rücksicht zu nehmen, weil sie als Migrantinnen angesehen werden, die in deutschen Verhältnissen aufgewachsen sind und hier bleiben würden, also in die deutsche Gesellschaft besser integriert werden können.

Der Fall des Kölner Jungen Muzaffer Ucar, eines 13jährigen Türken wird auch in 4b zum zweiten Mal als Beispiel herangezogen, wie bei Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Textbeispiel Nr. 1b.

Durch die Verwendung des Begriffs *Kölner*, der sich ohne weiteres auf die dortigen Menschen bezieht und mit dem der Junge auch als ein Kölner bezeichnet wird, weist die

Attribution *Kölner Junge* semantisch betrachtet einen stärker integrativen Aspekt auf als z. B. die alternative Attribution *türkische[r] Junge[] aus Köln* im folgenden Textbeispiel Nr. 5.¹⁶⁹

Dementsprechend lassen sich hier folgende implizite Äußerungen feststellen:

- Der Junge ist ein gebürtiger Kölner

- Er ist „hiesig“.

- Er gehört der bürgerlichen, sozialen und gesellschaftlich-politischen Umgebung in Köln an.

Durch die Namensergänzung „Muzaffer Ucar“ wird die Akzeptanz der Integration vervollständigt, so dass kein Unterschied gemacht werden kann zwischen der Attribution *der Kölner Junge Muzaffer Ucar* und der Attribution z. B. *der Kölner Junge Siegfried Flieger*.

Erst bei der Apposition *ein[] 13jährige[r] Türke* wird auch lexikalisch deutlich, dass es sich um einen türkischen Jungen handelt, wobei der integrative Aspekt deshalb nicht eingeschränkt wird. Der Kontext wird durch diese Komponente ethnisch kategorial dargestellt.

In 4c schließt Schmidt seine Argumentation ab mit einem Hinweis auf die öffentliche Sensibilität bei diesem Fall des *Kölner Junge[n] Muzaffer Ucar*. Hinsichtlich der sprachlichen Behandlung möchte ich diesen Hinweis, besonders durch die Äußerung *auf dem richtigen Weg*, als eine pragmatisch gut gelungene integrative Positionsnahme bezeichnen. Diese Äußerung suggeriert die Inklusion und schließt die Exklusion aus.

Die Textstelle 4c lässt sich also als deutliche Bemühung für die Integration verstehen.

Textbeispiel Nr. 5

„Ich sage ganz dezidiert zum Schluß, Frau Schmalz-Jacobsen – ich habe es auch öffentlich geäußert; ich will es auch so sagen –: Sie sind noch nicht einmal bei den heftigen Auseinandersetzungen um die Abschiebung des türkischen Jungen aus Köln beteiligt worden. Wenn ich mir anschaue, wie die Funktion trotz Veränderung bei ihrer Inthronisierung nach wie vor von dieser Bundesregierung gehandhabt wird, dann habe ich häufig den Eindruck – und das könnte ich auf unsere Debatte über die erleichterte Erlangung der Staatsangehörigkeit beziehen unter Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit; da habe ich hier eine wunderbare Presseerklärung von Herrn Hirsch, da nehme ich die Ausländerdebatten, die wir hier geführt haben –, daß Sie nach kurzer Zeit von der Position her da sind, wo Ihre Vorgängerin, Frau Funcke, war, die das über viele Jahre gemacht hat, versucht hat, hier inhaltliche Veränderungen durchzusetzen, und die dann mit einer entschiedenen öffentlichen Erklärung deutlich gemacht hat, daß sie nicht mehr bereit ist, sich als Feigenblatt für eine Bundesregierung mißbrauchen zu lassen, die öffentlich schöne Positionen beschreibt, aber in ihrer praktischen Politik genau das Gegenteil von dem tut, was beschrieben wird. In vielen Positionen stehen in diesem Ausländerbericht, den Sie vorlegen, völlig richtige

¹⁶⁹ Vgl. Substitutionsverfahren (s. bei Dabrowska, S. 89).

Positionsbeschreibungen und notwendige Veränderungen. Aber was ist die politische Konsequenz? Das frage ich Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)“ (Gerd Andres, SPD, Si. 235 v. 23.06.1994, S. 20633)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *heftige Auseinandersetzungen um die Abschiebung des türkischen Jungen aus Köln*
- *erleichterte Erlangung der Staatsbürgerschaft*
- *Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen

Bei diesem Redebeitrag handelt es sich um eine expressiv gefärbte Kritik der Ausländerpolitik der Regierung in repräsentativer Form. Die politisch Verantwortlichen werden hier direkt und namentlich angesprochen. Durch die indirekte Sprachhandlung in Form einer rhetorischen Frage (trotz der performativen Äußerung *Das frage ich Sie*) wird diese Kritik weiter verstärkt. Andres setzt hier quasi die Ausländerbeauftragte Schmalz-Jacobsen (bzw. allgemein den linken FDP-Flügel, z.B. Hirsch) und die herrschende Linie der Regierung einander entgegen, in dem Sinne, dass die ersteren richtige Ideen hätten, aber faktisch machtlos seien („Feigenblatt“).

2. Handlungscharaktere

Ästimator:

Zur Verdeutlichung seiner Argumentation über die *Abschiebung des türkischen Jungen aus Köln* benutzt der Interaktant die ästimatorischen Phrasen „heftige Auseinandersetzungen“ und *erleichterte Erlangung der Staatsangehörigkeit*, wobei er das politische Handeln der Regierung in dieser Sache durch die folgenden ästimatorischen Phrasen kritisch-verurteilend darstellt:

- *wunderbare Presseerklärung*
- *Feigenblatt* (als eine negativ getönte Metapher)
- *öffentlich schöne Positionen* (ironisch)
- *völlig richtige Positionsbeschreibungen*
- *notwendige Veränderungen*

3. SB-Skala

Durch die Intensivierung *Ich sage ganz dezidiert zum Schluß, Frau Schmalz-Jacobsen* macht der Interaktant das gesamte Parlament auf die Kritik in seiner Argumentation aufmerksam, die er in Form einer expliziten Wiederaufnahme der Äußerungen von Liselotte Funcke, unterstützt durch die Verwendung der Metapher des Feigenblatts bezogen auf die Person bzw. das Amt der Ausländerbeauftragten, vorbringt.

Die Äußerung *heftige Auseinandersetzungen* ist ein Hinweis darauf, dass es Parteien für und gegen die *Abschiebung des türkischen Jungen aus Köln* gegeben hat.

Im Anschluss daran erläutert Andres die Einstellung von Frau Funcke, die den Widerspruch zwischen der manifestierten Position und den praktischen Aktionen der Bundesregierung hinsichtlich der Integrationsarbeit widerspiegelt. D. h. die *Positionsbeschreibungen und notwendige Veränderungen* würden laut Andres in der politischen Umsetzung nicht ihren Ausdruck finden. Diese als Vorwurf zu bezeichnende Argumentation des Interaktanten wird von dem eigenen Lager mit Beifall honoriert.

Bei der Attribution *Abschiebung des türkischen Jungen aus Köln* lassen sich drei (einander nicht ausschließende) Lesarten ansetzen: 1. Der türkische Junge kommt (ist) aus Köln. 2. Der türkische Junge aus Köln wird abgeschoben. 3. Der türkische Junge wird aus Köln abgeschoben.

Abgesehen davon handelt es sich dabei um eine Kategorie, die von bestimmten Betrachtern (allerdings gerade nicht von Andres) als dichotomisch verstanden werden kann:

1. Der Junge ist türkisch
2. Der Junge kommt aus Köln

Diese Dichotomie löst sich auf, wenn man die Tatsache in Betracht zieht, dass es türkische Jungen gibt, die wie dieser in Köln als *Inländer* zur Welt kommen.

Hinsichtlich des *Inländer-Seins* möchte ich an dieser Stelle die Attribution von Wilhelm Schmidt *der Kölner Junge* im Textbeispiel Nr. 4b mit heranziehen. Ferner lässt sich die Attribution *Kölner Fall* als eine ähnliche Verwendung im Zusammenhang mit der Integration bei Schmalz-Jacobsen feststellen (s. Textbeispiel Nr. 3). Hier macht Schmalz-Jacobsen – wie bereits oben erwähnt – die Zuhörer darauf aufmerksam, dass die Schwierigkeiten der familiären Zusammenführung auch zu Schwierigkeiten bei der Integration führen.

Aufgrund der argumentativen Bemühungen pro Einbürgerung lassen sich auch die Äußerungen von Andres als sehr integrationsfördernd bezeichnen.

Textbeispiel Nr. 6a

„Und weiter. Wochenlang schafft es der Bundesinnenminister nicht, dem einstimmig – ich sage: einstimmig – gefassten Beschluß des Innenausschusses zu folgen und in den Verwaltungsvorschriften für das Ausländergesetz sicherzustellen, daß ein 13jähriger türkischer Junge in Köln bei seiner Halbschwester leben darf.

(Dr. Burkhard Hirsch [F.D.P.]: Das haben wir aber erledigt!)

– Zum viertenmal, Herr Hirsch, haben wir uns heute damit befaßt. Sie wissen es: Seit Mitte Mai war das der Fall.

Jetzt haben wir endlich dafür gesorgt, daß der Junge hier bleiben kann. Es gibt endlich eine positive Entscheidung, aber auch da hat nur starker öffentlicher Druck geholfen, haben die Bemühungen sowohl aus dem nordrhein-westfälischen Landtag als auch des Bundestagsinnenausschusses diese Bewegung in Gang setzen müssen.“ (Cornelie Sonntag-Wolgast, SPD, Si. 235 v. 23.06.1994, S. 20641)

Textbeispiel Nr. 6b

„Ich finde allerdings: Schwerer wiegt, daß nur ein Viertel der bei uns lebenden Migranten überhaupt in den Genuß der neuen Rechte kommt. Allen übrigen – darunter der größten Gruppe der Migranten, den Türken – bleibt der Zugang verwehrt. Deshalb werde ich nicht müde, auch wenn ich Sie damit nerve, auch wenn Sie unseren Gesetzentwurf abgelehnt haben, nochmals die Notwendigkeit der **erleichterten Einbürgerung** und der **Zulassung der Mehrstaatlichkeit** anzumahnen.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)“

(Cornelie Sonntag-Wolgast, SPD, Si. 235 v. 23.06.1994, S. 20642)

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *ein 13jähriger türkischer Junge in Köln*
- *der Junge*
- *starker öffentlicher Druck*
- *ein Viertel der bei uns lebenden Migranten*
- *die größte Gruppe der Migranten, die Türken*

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen

Die Äußerungen über die Entwicklung der Verhinderung der Abschiebung in 6a macht die Interaktantin in repräsentativer Berichts-Form. Als politisch Verantwortliche, die diese Entwicklung mitgestaltet hat, kann man der Interaktantin auch eine deklarative Funktion für ihren Vortrag zuschreiben.

Mit ihrer expressiven Äußerung *Ich finde allerdings: Schwerer wiegt, [...] in 6b* stellt sie die rechtliche Lage der Migranten und ihre Einstellung dazu dar, wobei sie im Anschluss ihre politische Vorgehensweise in einer repräsentativen Äußerung zum Ausdruck bringt (s. auch 2. Handlungscharaktere). Durch das Verb *anmahnen* bekommt die Äußerung auch einen direktiven Charakter.

2. Handlungscharaktere

Die Darstellung der Bemühungen um die Verhinderung der Abschiebung des türkischen Jungen in 6a nimmt die Interaktantin informativ-ästimativ vor. Ausschlaggebend sind hier die ästimativen Äußerungen *positive Entscheidungen* und *starker öffentlicher Druck*, an die sich die Information über den appellativen Handlungscharakter in präskriptiver Form *in Gang setzen müssen* anschließt.

Beginnend mit einer Intensivierung (Einstellungsbekundung) *Ich finde allerdings*, mit der sie eine höhere Aufmerksamkeit bei den Rezipienten erreicht, bringt die Interaktantin ihre Argumentation in 6b in ästimativer Form zum Ausdruck: *Schwerer wiegt, daß [...]*. Die ästimative Äußerung *in den Genuß kommen* charakterisiert die neuen Rechte als positive Errungenschaft. Auch die Attribution *die größte Gruppe der Migranten* bietet einen stark ästimativen Charakter hinsichtlich der demographischen Dimension. Die konsekutive Äußerung in negierter Form *Deshalb werde ich nicht müde, [...]* trägt auch leicht emotive Züge, ebenso der weitere Verlauf des Satzes, in dem Sonntag-Wolgast ihre Vorgehensweise konzessiv begründet (*auch wenn*) vorträgt die Rezipienten appellativ anspricht. Die Attribution *erleichterte Einbürgerung* ist als ästimativ auf der lexikalischen Ebene zu betrachten.

3. SB-Skala

Die Argumentation in 6a ist eine Fortsetzung der Diskussion in der Sitzung 228 vom 19. Mai 1994 (vgl. Textbeispiele Nr. 1a-b, Nr. 2 und Nr. 3). Sonntag-Wolgast wiederholt ihre Argumentation und verkündet, dass dem türkischen Jungen *durch eine positive Entscheidung* das Bleiberecht eingeräumt wurde.

In 6b verbindet sie diese Argumentationen über den *Kölner Fall* mit der Problematik der *erleichterten Einbürgerung*. Dies möchte ich als einen besonderen Aspekt in der Integrationsproblematik hervorheben, weil die türkischen Migranten auf Bundesebene nicht nur in Einzelfällen, sondern als *größte Gruppe der Migranten* bezogen auf das

Ausländerrecht, das alle Ausländer in Deutschland (auch EU- bzw. damals EG-Bürger) einbeziehen sollte, benachteiligt werden: z. B. bei Kommunalwahlen, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung und Familienzusammenführung (vgl. auch das heutige Verfahren in der Familienzusammenführung, dass die Ehepartner, die aus der Türkei nach Deutschland nachkommen, bereits über Deutschkenntnisse verfügen müssen).

An dieser Stelle möchte ich noch anmerken, dass weiterhin Einschränkungen im Verfahren der Familienzusammenführung vorgenommen werden, statt durch erleichterte Einbürgerung eine verbesserte Integration zu erreichen. Solange nämlich die türkischen Migranten in Deutschland nicht das Gefühl bekommen, dass sie hier als gleichberechtigte Bürger leben und arbeiten dürfen, werden sie sich meines Erachtens emotional nicht darauf einstellen, sich in diese Gesellschaft vollkommen zu integrieren bzw. sich als Teil dieser Gesellschaft zu betrachten, ungeachtet dessen, ob sie von der deutschen Seite als ein Teil dieser Gesellschaft angesehen und akzeptiert werden oder nicht.

Die Bezeichnung *13jähriger türkischer Junge in Köln* in 6a ist eine weitere Version der vorhergehenden Attributionen *der Kölner Junge Muzaffer Ucar, ein 13jähriger Türke* und *der türkische Junge aus Köln*, die einen adäquaten Integrationswert aufweisen. Rein grammatisch betrachtet scheint es sich bei der Angabe *in Köln* um die adverbiale Bestimmung des Lebensmittelpunktes und nicht um ein Attribut zu *Junge* zu handeln.

Der Begriff „öffentlicher Druck“ scheint für die zeitgenössische Politik am wichtigsten zu sein. Denn alles andere, was öffentlich nicht als ungerecht oder zumindest als halbwegs gerecht empfunden werden kann, kann mit allen politischen und diplomatischen Mitteln versucht werden durchzusetzen.

Die Erwähnung der Türken als *größte Gruppe der Migranten* in 6b lässt sich als Feststellung einer gesellschaftlichen Realität bestimmen. Die ganze Äußerung in diesem Zusammenhang *Allen übrigen – darunter der größten Gruppe der Migranten, den Türken – bleibt der Zugang verwehrt* impliziert, dass

1. diese neuen Rechte auch *allen übrigen* Migranten zustehen,
2. diese Menschen hier jedoch ausgeschlossen werden und dadurch eine Ausgrenzung erfolgt.

An dieser Stelle möchte ich ferner darauf hinweisen, dass Sonntag-Wolgast die Türken im Zusammenhang des Wahlrechts mit den *die bei uns lebenden Bürger[n] aus den Staaten der Gemeinschaft* in ein und demselben Kontext erwähnt (vgl. Kap. 5.2.3 *Bürger*).

Textbeispiel Nr. 7

„Wir ziehen mit unserer Initiative die logische Folgerung aus der heutigen Lebenswirklichkeit. Es ist ja sattem bekannt, daß die jungen Ausländerinnen und Ausländer der zweiten und der dritten Generation unter **Identitätsproblemen** leiden. Sie reden wie ihre Altersgenossen. Sie haben sich den Tonfall Jugendlicher in Hamburg-Altona, in Bottrop oder Stuttgart angeeignet. 'Hier bin ich zu Hause', sagen sie, 'aber in meinem Paß steht, daß ich Türke bin'.“ (Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, SPD, Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13208)

Dieses Textbeispiel möchte ich in diesem Unterkapitel wegen der expliziten Wiederaufnahme *Hier bin ich zu Hause [...] aber in meinem Paß steht, dass ich Türke bin* als ein zusätzliches Beispiel untersuchen.¹⁷⁰ Die Textbeispiele für den *Kölner Fall* als Gegenstand der Debatte werden mit diesem letzten Textbeispiel aus der Perspektive der jungen *Ausländerinnen und Ausländer* unterstützt. Die eigene Meinung dieser jungen Migranten kommt nämlich durch diese explizite Wiederaufnahme im Parlament auch zur Sprache. Dieses Beispiel liegt zwar ca. ein Jahr vor dem „Kölner Fall“. Aber in Anbetracht der gesellschaftlich-politischen Migrationsproblematik ist dies als ein minimaler Zeitunterschied zu betrachten.

Bedenkt man den zeitlichen Rahmen von den Morden von Mölln bis Solingen und danach bis zu diesem Kölner Fall, dann kann man feststellen, dass die ausgrenzenden Äußerungen für die Migranten ihren Ausdruck auch im Ausländerrecht finden. Darüber hinaus sind die türkischen – und nicht nur die türkischen, sondern auch andere – Migranten mit ihrer Aufenthaltsdauer und ihrem Aufenthaltsstatus, mit nicht angemessenen bzw. ungerechten Praktiken konfrontiert: Hier genügt es, die gesellschaftlich-politische Realität (*Hier bin ich zu Hause*) und den konkreten *Fall des Kölner Jungen Muzaffer Ucar, eines 13jährigen Türken* (Versuch der Abschiebung aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen) als ein paradoxes Phänomen einander gegenüber zu stellen.

I. Lexikalisch-syntaktische Phrasen

- *junge Ausländerinnen und Ausländer der zweiten und der dritten Generation*
- *Identitätsprobleme*
- *ihre Altersgenossen*

¹⁷⁰ Vgl. hierzu auch Kap. 5.3.

- *Tonfall Jugendlicher*
- *Hier bin ich zu Hause*
- *aber in meinem Paß steht, daß ich Türke bin*

Mit dieser Stelle möchte ich auch weitere Beispiele im Kapitel 5.3.1 (Der Ausdruck *Ausländer* in verschiedenen Attributionen) vergleichen.

Die allgemeinen Bezeichnungen für Ausländer können sich

- a) direkt auf alle ausländischen Bevölkerungsgruppen
- b) indirekt auf jede ausländische Bevölkerungsgruppe im Einzelnen
- c) überwiegend/in erster Linie auf eine bestimmte Gruppe von Ausländern in einem bestimmten engeren Kontext

beziehen.

Der letztere Punkt kann durch eine Präzisierung mit der jeweiligen Herkunft in verschiedenen Formen, wie im Textbeispiel Nr. 5, verdeutlicht werden:

1. jungen Ausländerinnen und Ausländer der zweiten und dritten Generation
2. *Hier bin ich zu Hause, aber in meinem Paß steht, daß ich Türke bin* als explizite Wiederaufnahme (s. o.).

II. Handlungssemantische Besonderheiten

1. Bestimmung der Illokutionstypen:

Die Interaktantin macht ihre Äußerungen in repräsentativer Form, wobei sie hinsichtlich ihrer Einstellung auf die Integration auch als expressive Äußerungen betrachtet werden können.

2. Handlungscharaktere

Ausschlaggebend für diese Textstelle ist erstens die Erwähnung der Identitätsprobleme, bewertet durch *sattsam bekannt*, und zweitens die explizite Wiederaufnahme der Einstellung der türkischen Jugendlichen zu ihrer eigenen Integration. Diesen Punkt möchte ich als affektiv-emotiv einstufen, weil

- a) die Jugendlichen durch ihre Aussage und b) die Interaktantin durch ihre explizite Wiederaufnahme beim Rezipienten eine politische Handlung für die Verbesserung ihres Status auszulösen versuchen.

3. SB-Skala:

Mit diesem Beispiel setzt die Interaktantin, die Abgeordnete Cornelia Sonntag-Wolgast, ein deutliches Signal im Rahmen ihrer persönlichen Bemühungen (vgl. auch Textbeispiel Nr. 6b

Deshalb werde ich nicht müde, [...] für die Integration der ausländischen Jugendlichen, die sie auch als Inländer bezeichnet. Sie versucht anhand dieses Beispiels unter Beweis zu stellen, dass die jungen Migranten nicht nur in ihrer Identität ein anderes Zugehörigkeitsgefühl haben, sondern auch hierher gehören und bereit für die Integration sind, so dass eine Abschiebung für sie undenkbar, unverständlich und fatal wäre.

Das allgemein den Jugendlichen ausländischer Herkunft zugeordnete Zitat *Hier bin ich zu Hause, aber in meinem Paß steht, daß ich Türke bin* als explizite Wiederaufnahme drückt eine Beschwerde und Hilflosigkeit zugleich aus, zudem wird hierdurch impliziert, dass die betroffenen Jugendlichen ein paradoxes Identitätsgefühl haben.

An dieser Stelle möchte ich ähnliche Äußerungen aus dem Alltag wie *Ich kenne mein Heimatland nur vom Urlaub, Hier werde ich Ausländer genannt, dort bin ich Almanci* (vgl. Textbeispiel 1a *die sogenannten Deutschländer*) u. ä. als typische Beispiele vergleichen.

Hier möchte ich anmerken, dass Identitätsprobleme ausländischer Jugendlicher auch durch Inakzeptanz ihres eigenen, ausländischen Aussehens, was mit der Integration überhaupt nichts zu tun haben sollte, verstärkt werden können. Diese mangelnde Akzeptanz lässt sich auch im Rahmen der Vorurteile gegenüber Ausländern betrachten. Was die Verhaltensweisen der ausländischen Jugendlichen betrifft, möchte ich folgende Punkte festhalten:

1. die familiäre Erziehung: Hier können die kulturspezifischen und religiösen Verhaltensweisen ausgeprägter sein als bei ihren deutschen Altersgenossen.
2. die schulische Erziehung: Hier sind auch die ausländischen Jugendlichen mit einer zusätzlichen Sozialisationsinstanz konfrontiert, ebenso wie ihre deutschen Mitschüler.
3. die interkulturelle Kooperation zwischen Schule und Familie, zwischen deutschen und ausländischen Familien: Dieser Bereich bleibt m. E. als ein zu bearbeitendes Feld für beide Seiten. Fehlt die Kooperation in diesen Fällen, dann kann man auch von einer fehlenden Integration sprechen.

Textbeispiel Nr. 7 möchte ich in diesem engeren Zusammenhang als Beispiel einer positiven Einstellung zur Integration nicht nur bei den türkischen Migranten, sondern auch auf der deutschen Seite, hinsichtlich der Akzeptanz dieser Menschen als Teil der Gesellschaft hervorheben. Die exklusiven Äußerungen über Ausländer hingegen möchte ich als Ursache für interkulturelle Konflikte einstufen: Sie können sich nämlich

a) nicht nur auf die integrative Einstellung der Ausländer negativ auswirken, sondern

b) auch die ohnehin vorhandenen negativen Vorurteile in der deutschen Bevölkerung verfestigen und

c) die Deutschen sogar mit der Zeit dazu bringen, dass sie die Benachteiligung durch das Ausländerrecht und die rechtlichen Differenzen zwischen EU-Bürgern und z. B. Türken, die seit Jahrzehnten in Deutschland ansässig sind, als normal betrachten.

Abschließend für dieses Unterkapitel möchte ich darauf hinweisen, dass die integrativen Bemühungen für diesen Jungen bzw. für die ausländischen Jugendlichen im Allgemeinen nicht nur im Interesse der ausländischen Jugendlichen liegen, sondern aufgrund des Bevölkerungsrückgangs auch mit den demographischen Interessen Deutschlands in einer engen Relation stehen.

6. Resümee und Diskussion der Ergebnisse

Wahrnehmung und Gestaltung der sozialen Umstände in der Welt, in der wir leben, hängen nicht zuletzt vom sprachlichen Umgang mit dieser Welt ab. Dies wurde im Rahmen dieser Untersuchung, die sich mit Ausländern in Deutschland, besonders den türkischen Migranten befasst, unter dem Begriff „sprachliche Behandlung“ verdichtet. Gegenstand dieser Arbeit waren spezielle Ausschnitte aus Debatten des Deutschen Bundestages, die für die Ausländerpolitik besonders relevant erschienen. Im Folgenden sollen nun einige der am Material sichtbar gemachten Techniken der sprachlich-argumentativen Behandlung von Ausländern im Allgemeinen und von Türken im Besonderen noch einmal hervorgehoben werden, um den Ertrag der Arbeit, der immer nur relativ sein kann und durch weitere Untersuchungen überprüft und verbessert werden muss, zu verdeutlichen.

Dabei gehe ich zunächst von folgenden allgemeinen Überlegungen aus:

Die Argumentationen in den im Bundestag vorgetragenen Redebeiträgen werden als ein zusammenhängender Vortrag vorbereitet und auch in dieser Art betrachtet. Der Gesamteindruck, der im Laufe der Rede vermittelt und hinterlassen wird, macht die Relevanz der Rede aus. Noch wichtiger erscheinen mir jedoch die im Redebeitrag hervorgehobenen sprachlichen Äußerungen

a) mit ihren expliziten Bezeichnungen, Aussagen, Bewertungen etc.

b) und mit ihren impliziten Andeutungen und Hinweisen (Suggestionen),

die als sprachliche Mittel bewusst oder unbewusst eingesetzt werden.

Der Gesamteindruck beim Publikum wird schließlich durch diese Bezeichnungen etc. und per Implikaturen erreicht (das, was gesagt wird, und das, was erschlossen werden kann).

Dabei spielt natürlich auch die Reihenfolge der Argumente, die vorgetragen werden, eine wichtige Rolle, weil dadurch der Wichtigkeitsgrad der Informationen auf der Tagesordnung bestimmt werden kann. Nicht zu vergessen sind die Stilelemente, die für die Formulierung der Argumente benutzt werden (Rhetorik). Die Rezipienten können nämlich durch diese Stilelemente besonders beeindruckt oder sogar überzeugt werden (persuasiver Aspekt).

Die argumentative Darstellung in den Textbeispielen speziell zur sprachlichen Behandlung von Türken weist ferner einen allgemeinen kategorialen Charakter auf, der auf mit anderen Ausländern gemeinsame gesellschaftlich-politische Gegebenheiten referiert. Diese kategoriale Bestimmung kommt in verschiedenen Textkonstellationen und Wortarten zum Ausdruck.

In der sprachlichen Behandlung der türkischen Migranten werden, wie im Allgemeinen in der Sprache der Politik auch, verschiedene Formen von sprachlichen Mitteln eingesetzt, um die persuasiven Zwecke zu verwirklichen:

1. Rhetorische Mittel (vor allem Metapher, Metonymie, Synekdoche, Periphrasen und Euphemismen)
2. Kollokationen
3. Deontische Hinweise
4. Passivische Darstellungen mit Subjektschub
5. Äußerungen in Form von expliziten Wiederaufnahmen
6. Unterschiedliche Typen von Nebensätzen wie adversative, konzessive, kausative, konditionale, disjunktive etc. Subordinationen.

Die unter den Kategorien 1. bis 6. beschriebenen Mittel haben im jeweiligen Kontext eine Funktion als Bestandteile integrativer, nicht-integrativer, ausgrenzender und/oder diskriminierender Äußerungen. Hier wird entweder der integrative Aspekt der Argumentation im positiven Sinne hervorgehoben oder die Äußerung wird zum Zweck einer nicht-integrativen sprachlichen Behandlung benutzt. D. h. zwischen der Form der Äußerung und der Art des politischen Handelns lässt sich eine deutliche Verbindung herstellen, z. B. kann ein konzessiver Anfang im jeweiligen Kontext eine manipulativ-suggestive Funktion haben, ein Euphemismus eine Verharmlosung darstellen usw.

Unter diesen Punkten erweisen sich die unter den Nummern 4. und 5. angeführten Techniken als persuasiv besonders wirksam. Durch den Subjektschub kann der Interaktant nämlich eine Verharmlosung oder eine Pauschalisierung im Kontext erreichen.

Die explizite Wiederaufnahme (ExW) lässt sich als eine besondere Erscheinungsform unter den Äußerungstypen feststellen. Eine explizite Wiederaufnahme ist nicht nur formal als ein Phänomen für sich zu betrachten. Sie kann darüber hinaus verschiedene rhetorische Tropen aufweisen. Hier geht es um ein Phänomen, in dessen Rahmen es unter Umständen weitere sprachliche Mittel und Merkmale gibt, die selbst eine eigene Kategorie darstellen können. Eine pauschalisierende Äußerung bzw. eine paradoxe Attribution kann z. B. in Form einer expliziten Wiederaufnahme erfolgen. Bei der expliziten Wiederaufnahme versucht der Interaktant

- a) die impliziten Äußerungen seines politischen Gegners nicht nur explizit zu verdeutlichen, sondern auch zugleich die Rezipienten von seiner eigenen (parteipolitischen) Meinung zu überzeugen, oder
- b) Äußerungen von anderen, außerparlamentarischen Beteiligten auf diese Art und Weise zum persuasiven Zweck seiner Argumentation zu verwenden.

Explizit negative bzw. diskriminierende Äußerungen über Ausländer werden in den Reden im Parlament meist nicht direkt vom Redner verwendet. Sie lassen sich aber bei anderen (gegnerischen) Rednern als Interpretationen in Form einer expliziten Wiederaufnahme finden. Hier werden die impliziten Aussagen der anderen Redner entschlüsselt und kommentiert.

Der politische Interaktant muss sich öfter der ExW bedienen, immer wenn er glaubt, dass sein politischer Gegner implizite Äußerungen macht. D. h. Implizität kann explizite Wiederaufnahme hervorrufen.

In der Untersuchung wurde festgestellt, dass alle sprachlichen Mittel, ob suggestiv oder manipulativ, empathisch, ästimativ o.ä., der Persuasion dienen. Jeder einzelne politische Interaktant bezieht dabei eine politische Rolle, die er auf der parlamentarischen Bühne zu erfüllen hat: So äußert sich z. B. der Außenminister Kinkel auf der diplomatischen Ebene der deutsch-türkischen Beziehungen, während der Innenminister Seiders innenpolitisch agiert und unter anderem auch die türkischen Fanatiker und die linken Autonomen in Deutschland neben den Rechtsextremisten in die Thematik miteinbezieht. Dabei verhält sich Kinkel besonders expressiv und achtet auf die Pflege der deutsch-türkischen Beziehungen („Die enge deutsch-türkische Zusammenarbeit der letzten vierzig Jahre darf nicht verloren gehen“, Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13869). Der Innenminister achtet hingegen eher darauf, ein gewisses Autoritätsprofil zu zeigen („Ich sehe es aber als eine Aufgabe und als eine Pflicht der Bundesrepublik Deutschland und dieses Parlaments an, unsere Rechtsordnung funktionstüchtig zu halten.“, Seiders, CDU, Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6473). Die anderen politischen Interaktanten erfüllen weitere Aufgaben, je nachdem ob sie der Regierung oder der Opposition angehören.

Von diesen Unterscheidungen ausgehend möchte ich nach einer übersichtlichen tabellarischen Darstellung der sprachlichen Indikatoren (6.1) folgende besondere Aspekte der Persuasion in der sprachlichen Behandlung der (türkischen) Migranten hervorheben: Paradoxe Äußerungen auf lexikalischer und semantischer Ebene (6.2), evasive Äußerungen in Form des

Subjektschubs (6.3) und pauschalisierende Äußerungen bezüglich der Integrationsproblematik (6.4). Zum Schluß erfolgt eine auswertende Betrachtung der Ergebnisse auf der pragmatischen Ebene (6.5).

6.1 Sprachliche Indikatoren für die integrative und nicht-integrative sprachliche Behandlung

Unter Berücksichtigung der SB-Skala (vgl. Kap. 4.2) lassen sich die sprachlichen Indikatoren für die integrative und nicht-integrative sprachliche Behandlung mit weiteren Differenzierungen wie folgt darstellen:

Abkürzungen: **SB**: sprachliche Behandlung; Typ der Äußerung: **ESg**: eigener Sprachgebrauch des Redners; **ExW**: explizite Wiederaufnahme; **ZR**: Zwischenruf.

Kategorien sprachlicher Phänomene		Äußerung	Typ	SB-Skala	Pragmatische Aspekte
1. Grammatisch-pragmatisches Verfahren (Deixis)	Possessivum <i>unser</i>	- <i>unsere ausländische Wohnbevölkerung aus der Türkei</i>	ESg	hoch integrativ	Akzeptanz in der Gesellschaft
		- <i>unsere ausländischen Mitbürger</i>	ESg	hoch integrativ	Akzeptanz des Bürgerstatus
		- <i>Integration unserer ausländischen Jugendlichen</i>	ESg	hoch integrativ	Förderung der Jugendintegration
	Bestimmter Artikel <i>die</i> als substantivisches Demonstrativum	- <i>Die müssen sich eingliedern</i>	ESg	nicht-integrativ	Geringschätzung (+ Zwang zur einseitigen Integration)
		- <i>Die müssen ihr Leben und ihr Wissen einbringen</i>	ESg	nicht-integrativ	Geringschätzung (+ Zwang zur einseitigen Integration)
	Genusdifferenzierung s. auch unten (<i>Mit-</i>)Bürger	- <i>nichtdeutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger</i>	ESg	potentiell integrativ	Bemühen um Differenzierung; Respekt
- <i>ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger</i>		ESg	potentiell integrativ	Bemühen um Differenzierung; Respekt	
- <i>deutsche und ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen</i>		ESg	potentiell integrativ	Bemühen um Differenzierung; Respekt	
- <i>die Unterstützung aller deutschen und ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger</i>		ESg	potentiell integrativ	Bemühen um Differenzierung; Respekt	
	- <i>inländische Mitbürgerinnen und Mitbürger</i>	ESg	potentiell integrativ	Hervorhebung der Akzeptanz von Migranten beiderlei Geschlechts	
	- <i>Integration von Migrantinnen und Migranten</i>	ESg	potentiell integrativ	Hervorhebung der Akzeptanz von Migranten beiderlei Geschlechts	
	- <i>Migranten und stärker noch Migrantinnen von der Erwerbslosigkeit betroffen</i>	ESg	potentiell integrativ	Hervorhebung der Akzeptanz von Migranten beiderlei Geschlechts	
	- <i>Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zweiter Klasse</i>	ExW	Verwendung intentional integrativ	Benachteiligung hinsichtlich des Bürgerstatus	
	- <i>ein Zuwanderer oder eine Zuwanderin</i>	ESg	sehr integrativ	Zuwanderer als Individuum	

2. Wortwahl/ -verwendung (Lexik)	<i>Türken / türkisch / Türkei</i>	<ul style="list-style-type: none"> - diese mutigen Türken - die in Deutschland geborenen jungen Türken, die Deutschland als ihre Heimat empfinden, die bereit sind, staatsbürgerliche Pflichten zu übernehmen, und die in ihrem Alltag erleben [...] - große befreundete Völker: die Türken - beide Seiten, wir und die Türken - Beziehungen zwischen den Menschen, zwischen Türken und Deutschen - überwältigende türkische Gastfreundschaft - Nur nicht in der CSU, in der kein Türke Mitglied werden darf! - die türkischen oder ausländischen Jugendlichen - die türkische Schülerin in Hamburg, dort geboren und aufgewachsen - ein 13jähriger türkischer Junge in Köln - das Blut der türkischen Opfer von Molln - die Türkei [...] als Brücke zur islamischen Welt - die Türkei [...] als Brücke zur asiatischen Welt - die Türkei [...] als Brücke zum Nahen und Mittleren Osten - für die Interessen der Türkei Partei ergreifen 	ESg	sehr integrativ	Gegenüberstellung der alltäglichen Fakten in Bezug auf Inländisch-Sein
	<i>Inländer / inländisch</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Inländer ohne deutschen Paß (Menschen anderer Nationalitäten, die sich heute eben als Inländer bei uns fühlen) - Daß wir unseren ausländischen oder – besser gesagt – inländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bessere Chancen zur Einbürgerung bieten und die doppelte Staatsbürgerschaft einräumen sollten 	ESg	hoch integrativ	beidseitige Akzeptanz des Einheimisch-Werdens

<p><i>Ausländer / ausländisch und entsprechende Komposita</i></p>	<p>- <i>Ausländer zu Deutschen erklärt (den kriminellen Gewalttätern und ihren geistigen Vätern in der radikalen Szene ist nicht beizukommen, indem Ausländer zu Deutschen erklärt werden)</i></p>	ESg	tendenziell nicht-integrativ	Geringschätzung des staatsbürgerlichen Aspekts
	<p>- <i>Ausländer, die nicht eingedeutscht werden wollen</i></p>	ESg	deutlich nicht-integrativ	Unterstellung gemessen an der Perspektive einer Assimilation
	<p>- <i>den Zuzug von Ausländern hierher erleichtern</i> - <i>Ausreiseverpflichtung von Ausländern (Sie möchten durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen u. a. den Zuzug von Ausländern hierher erleichtern und die Ausreiseverpflichtung von Ausländern weitestgehend verhindern.)</i></p>	ExW	nicht-integrativ	Unterstellung hinsichtlich der Ein- und Ausreise
	<p>- <i>Deutsche wie Ausländer</i> - <i>Ausländer und Fremde</i></p>	ESg	sehr integrativ	Status auf der gleichen Ebene
	<p>- <i>auch wenn es keine einzige Ausländerin und keinen einzigen Ausländer in diesem Land gäbe (Wohnungsproblem, Arbeitslosigkeit)</i></p>	ESg	argumentativ integrativ	Konfrontation; Relation zur Ausländerfeindlichkeit
	<p>- <i>[...] dann ist das eine Diskreditierung von Ausländerinnen und Ausländern</i></p>	ESg	argumentativ integrativ	Verteidigung der Würde
	<p>- <i>Ausländer, die mitten unter uns leben</i></p>	ESg	sehr integrativ	gesellschaftliche Zugehörigkeit
	<p>- <i>unselige Ausländerpolitik</i> - <i>ausländerfeindliche Gesetze</i> - <i>Härtefallklauseln des Ausländerrechts</i> - <i>Ausländerfeindlichkeit</i> - <i>Hetzjagd auf Ausländer</i> - <i>die angegriffenen Ausländer</i></p>	ESg	argumentativ integrativ	Opferstatus der Ausländer
<p>- <i>Die ausländische Wohnbevölkerung ist zu einem festen, nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil unserer Gesellschaft geworden.</i></p>	ESg	hoch integrativ	nachdrückliche Verdeutlichung der gesellschaftlichen Realität	

		<ul style="list-style-type: none"> - Existenz ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien - junge Ausländerinnen und Ausländer der zweiten und der dritten Generation - das Zusammenleben von Ausländern und Deutschen - Akzeptanz von Ausländerinnen und Ausländern 	ESg	sehr integrativ	Akzeptanz der Migranten als soziale Einheiten in der Gesellschaft
		<ul style="list-style-type: none"> - ausländische Polizeibeamte 	ESg	bedingt integrativ	—“—
(Mit-)Bürger (bezogen auf Migranten und/oder ihre Nachkommen)		<p>a) türkisch/Türken</p> <ul style="list-style-type: none"> - daß die 1,6 Millionen Türken - der größte Ausländeranteil in der Bundesrepublik – in Deutschland geachtete Mitbürger sind - drei türkische Mitbürger - ermordete türkische Mitbürgerinnen und Kinder - der Mordanschlag auf die türkischen Mitbürger, auf Frauen und Kinder in Mölln 	ESg	hoch integrativ	Bürgerstatus; Zugehörigkeit; Respekt; demographische Relevanz
		<ul style="list-style-type: none"> - dass natürlich die allermeisten türkischen Bürger in Deutschland diese Form von Gewalt entschieden ablehnen 	ESg	integrativ	positive Verallgemeinerung
		<ul style="list-style-type: none"> - in meiner eigenen Heimatstadt, wo fast 7 000 türkische Bürger leben 	ESg	sehr integrativ	persönlicher Bezug auf kommunaler Ebene
		<p>b) deutsch/nichtdeutsch und/oder in-/ ausländisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - deutsche und ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen - die Unterstützung aller deutschen und ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger 	ESg ESg	hoch integrativ	Gleichstellung im Bürgerstatus
		<ul style="list-style-type: none"> - unsere ausländischen Mitbürger 	ESg	sehr integrativ	Akzeptanz; In-Schutz-Nehmen
		<ul style="list-style-type: none"> - die Mordanschläge gegen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger 	ESg	integrativ	Verurteilung der Gewalt
		<ul style="list-style-type: none"> - Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dauerhaft in unserem Land ihre Heimat gefunden haben, sollen ohne Schwierigkeiten eingebürgert werden können, wenn sie das wollen. 	ESg	sehr integrativ	Relation Einheimisch-Werden/ Einbürgerung; Empathie

		<p><i>- daß es Bürger ausländischer Nationalität gibt, die unser Land mit aufgebaut, die einen großen Teil zur Schaffung des Sozialprodukts in unserem Land beigetragen haben, das wir heute verbrauchen und von dem wir leben</i></p> <p><i>- Diese Bürger nichtdeutscher Nationalität sind in unserem sozialen System benachteiligt.</i></p> <p><i>-5,5 Millionen nichtdeutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger sind als Ausländerinnen und Ausländer einer Sondergesetzgebung, dem Ausländergesetz, unterworfen und von der vollen Partizipation an Gütern und Rechten ausgeschlossen.</i></p> <p><i>- Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zweiter Klasse</i></p> <p><i>- inländische Mitbürgerinnen und Mitbürger</i></p>	<p>ESg</p> <p>ESg</p> <p>ESg</p> <p>ExW</p> <p>ESg</p>	<p>hoch integrativ</p> <p>sehr integrativ</p> <p>sehr integrativ</p> <p>argumentativ integrativ</p> <p>hoch integrativ</p>	<p>Würdigung des wirtschaftlichen Beitrags</p> <p>soziale und juristische Ausgrenzung; Opferstatus</p> <p>Ausgrenzung, Benachteiligung</p> <p>Verstärkung des Bürgerstatus</p>
	<p><i>Mensch(en)</i> (gemeint vor allem Ausländer)</p>	<p><i>- Ein Mensch aus Ghana, der in Deutschland Schutz suchte, verbrannte.</i></p> <p><i>- Die Menschen, die zu uns kommen wollen</i></p> <p><i>- bei uns mehrere Millionen Menschen ausländischer Abstammung</i> (<i>Sie mehren [...] unseren Wohlstand. Sie sichern [...] unsere gesellschaftliche Stabilität. Sie [...] haben [...] unsere Kultur bereichert.</i>)</p> <p><i>- daß sich alle Menschen, die sich in unserem Lande aufhalten, sicher fühlen können</i> (<i>ohne Rücksicht auf ihre Nationalität, ihre Hautfarbe, ihren Glauben oder ihren ausländerrechtlichen Status.</i>)</p> <p><i>- Diese Menschen wollen bei uns heimisch sein.</i> (<i>Aber wir liefern ihnen eben immer noch den Anlaß, sich als Menschen der zweiten Kategorie zu fühlen.</i>)</p>	<p>ESg</p> <p>ESg</p> <p>ESg</p> <p>ESg</p> <p>ESg</p>	<p>(meist) integrativ</p> <p>sehr integrativ</p> <p>hoch integrativ</p> <p>hoch integrativ</p> <p>hoch integrativ</p>	<p>empathische Betonung des Menschlichen</p> <p>Neutralisierung des Migranten- bzw. Bürgerstatus produktiver Bestandteil der Gesellschaft auf allen Ebenen</p> <p>Bemühen um Aufhebung der Benachteiligung bzw. des Opferstatus</p> <p>Empathie: Einheimisch-Werden-Wollen vs. Ausgrenzung</p>

	Asyl und entsprechende Komposita	<ul style="list-style-type: none"> - Asylbewerber - Asylantragsteller - Asylant (die Praxis des Anerkennungsverfahrens für Asylanten zu beschleunigen und dann, wenn ein negativer Bescheid gegeben wurde, auch die rigorose Abschiebung vorzunehmen) - Asylant (Vokabeln, die in diesem Zusammenhang gefallen sind: ‚Asylant‘) - SPD-Asylant - Asylrecht, Asylkompromiss - Asylproblem (für die Hauptproblematik dieses Jahres, für die Lösung des Asylproblems) - Asylmissbrauch - Asylmißbräuchler (daß Flüchtlinge keine Asylbewerber zu sein brauchen und dass Flüchtlinge keine Asylmißbräuchler sind) 	ESg	neutral	sachliche Bestimmung
			ESg	nicht-integrativ u. ausgrenzend	negative Bestimmung
			ExW	nicht-integrativ (Verwendung hier aber neutral)	kritische metasprachliche Stellungnahme explizite Diffamierung
			ExW ESg	neutral neutral	juristische Überlegungen Darstellung als politisches Dilemma
			ESg	nicht-integrativ	Schuldzuweisung
			ESg/ ExW	ausgrenzend-diskriminierend (kontextuell hier aber integrativ)	Personifizierung mit pauschalisierendem Charakter; Begriffsdiskussion
	Rassistisch motivierte Ausdrücke (Konnotationen)	<ul style="list-style-type: none"> - judenfrei - ausländerfrei - ekelhafte Türkenwitze 	ExW	diskriminierend (kontextuell integrativ)	Rassismus, Erinnerung an den NS
3. Metasprachliche Kennzeichnungen		<ul style="list-style-type: none"> - Maß in der Sprache - die dabei gewählte Sprache 	ESg	integrationsfördernd	Appell an die Mitparlamentarier
		<ul style="list-style-type: none"> - Asyldebatte mit ihren unsäglichen Entgleisungen - Begriffsmißbrauch 	ESg	integrationsfördernd	Verurteilung des Sprachgebrauchs

	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Kampfbegriffe mit diffamierendem Inhalt</i> - <i>eine schlimme, falsche Sprache</i> - <i>fühllose Sprache</i> - <i>Vokabeln, die in diesem Zusammenhang gefallen sind: ‚Asylant‘</i> - <i>sprachliche Verniedlichung</i> - <i>Diese sogenannten ‚Deutschländer‘</i> 	ESg	kontextuell sehr integrativ	Appellierende, starke Verurteilung des Sprachgebrauchs; Empathie
		ESg/ ExW	argumentativ integrativ	konkreter Hinweis auf Diffamierung
		ESg	argumentativ integrativ	Appell gegen eine Tolerierung der gewalttätigen Sprache
		ESg/ ExW	argumentativ integrativ	begriffliche Distanzierung
4. Metaphern	<ul style="list-style-type: none"> - <i>die Flut der Asylbewerber</i> - <i>Die Flut der Asylbewerber [...] brechen</i> - <i>Das Blut der türkischen Opfer von Mölln und das Blut des jungen Antifaschisten Silvio aus Berlin klebt nicht nur an den Händen derjenigen, [...]</i> - <i>ein dunkler Schatten ist auf das Bild Deutschlands in der Welt gefallen</i> - <i>Wir Deutschen haben nämlich keine Veranlassung mehr, mit dem Moralfinger auf andere zu deuten.</i> - <i>das Wägen mit zweierlei Maß</i> 	ESg	nicht-integrativ	Hinweis auf angebliche Gefahr; Schüren von Angst
		ESg	argumentativ integrativ	Zuschreibung von Verantwortung
		ESg	potentiell (indirekt)	Besorgnis; Selbstkritik
		ESg	integrativ	
		ESg	argumentativ integrativ	Diagnose einer Doppelmoral
5. Slogans/Parolen	<ul style="list-style-type: none"> - <i>nie wieder Ausländerfeindlichkeit und Haß</i> - <i>Deutschland ist ein weltoffenes und ausländerfreundliches Land.</i> - <i>Die Freundschaft unserer beiden Völker ist ein kostbares Gut.</i> - <i>Ausländer raus!</i> - <i>Deutschland den Deutschen</i> - <i>Wer nicht Deutscher werden will, muß uns verlassen</i> 	ESg	integrativ	Erinnerung an den NS
		ESg	integrativ	Bemühung um positive Darstellung - auf internationaler Ebene - auf binationaler Ebene
		ExW	stark nicht integrativ(hier kritisch referiert)	Konfrontation mit ausländerfeindlicher und hetzerischer Einstellung; Hinweis auf eine Wechselwirkung zwischen Parlament und Alltag

<p>6. Quantifizierungen</p> <p>a) Türken (+ andere Gruppen)</p>	<p>- 35.000 jüdische Deutsche und Millionen von Türken (Es kann und darf nicht sein, daß 35.000 jüdische Deutsche und Millionen von Türken Angst haben müssen)</p> <p>- 1,6 Millionen Türken - der größte Ausländeranteil in der Bundesrepublik - 1,8 Millionen Türken in Deutschland</p> <p>- dass jeder dritte Ausländer bei uns ein Türke ist</p> <p>- dass die große Mehrheit unserer ausländischen Wohnbevölkerung aus der Türkei oder aus dem ehemaligen Jugoslawien kommt</p> <p>- Die größte Gruppe der Ausländer stellen die Türken mit einem Anteil von 28% - die größte Gruppe der ausländischen Arbeitnehmer [...] nämlich die Türken - die größte Gruppe der Migranten, die Türken</p> <p>- die in Deutschland lebenden rund 1,8 Millionen Türken („die in Deutschland lebenden rund 1,8 Millionen Türken aufgerufen, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen“)</p> <p>- Fast 70% der hier lebenden Türken sind schon seit mehr als 10 Jahren in Deutschland</p> <p>- Fast 20% sogar länger als 20 Jahre</p> <p>- 63% der hier lebenden Türken sind jünger als 30 Jahre</p> <p>- Mehr als eine halbe Million Türken verfügen über eine Aufenthaltsberechtigung</p> <p>- 370 000 haben eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis.</p>	<p>ESg</p> <p>ESg</p> <p>ESg</p> <p>ESg</p> <p>ExW</p> <p>ESg</p> <p>ESg</p> <p>ESg</p> <p>ESg</p>	<p>integrativ</p> <p>kontextuell integrativ</p> <p>–“–</p> <p>–“–</p> <p>nicht-integrativ</p> <p>integrativ</p> <p>neutral</p> <p>–“–</p> <p>–“–</p> <p>–“–</p>	<p>Appell wegen Einschüchterung</p> <p>Betonung des Gewichts bzw. der Repräsentativität</p> <p>Hinweis auf angebliche Gefahr einer „fünften Kolonne“</p> <p>Hinweis auf das Einheimisch-Sein</p> <p>Differenzierung der Integrierbarkeit nach Aufenthaltsdauer und Alter</p> <p>Aufenthaltsstatus</p>
---	---	--	---	---

<p>a) Ausländer, Migranten, Asylbewerber, Asylanthen</p>	<p>- damals, 1981, [...] Asylbewerberzugang von 49 391 Personen - 256 000 Asylbewerber[] im Jahre 1991 und [...] stetig steigende[] Zahlen</p> <p>- Anfang 1991 rund 1,1 Millionen Flüchtlinge; darunter 490 000 De-facto-Flüchtlinge und 330 000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber</p> <p>- die Zahl von über 400 000 Asylanträgen in Zirndorf (außergewöhnliche Notlagen – ich nenne die Zahl von über 400 000 Asylanträgen in Zirndorf – erfordern außergewöhnliche Maßnahmen)</p>	<p>ESg</p> <p>ESg</p> <p>ESg</p>	<p>kontextuell nicht-integrativ</p> <p>neutral</p> <p>nicht-integrativ</p>	<p>bürokratische Sprache Rechtfertigung für politisches Eingreifen</p> <p>Bemühung um begriffliche Differenzierung</p> <p>Hinweis auf angebliche Gefahr</p>
<p>7. Attributionen und Prädikationen</p> <p>a) zum Status der Migranten</p> <p>-----</p> <p>b) zur Thematik der Integration und Einbürgerung</p>	<p>- hier geborene Ausländer (daß hier geborene Ausländer immer noch eine Arbeitserlaubnis in ihrer Heimat Deutschland beantragen müssen)</p> <p>- die legal hier lebenden Ausländer</p> <p>- Daß sie als Ausländer keine Bürgerrechte wahrnehmen können, die primär an die Staatsangehörigkeit geknüpft sind – wie in jedem anderen Land auch –, ist eine Selbstverständlichkeit.</p> <p>- die seit längerem rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländer</p> <p>- Deutsche mit ausländischem Pass (sich gleichzeitig als Deutsche mit ausländischem Paß empfinden)</p> <p>-----</p> <p>- Die Integration fördern!</p> <p>- Nein, Integration fördern ist etwas anderes. Integriert werden sollen diejenigen, die [...]</p>	<p>ESg</p> <p>ESg</p> <p>ESg</p> <p>ESg</p> <p>ESg</p> <p>ZR</p> <p>ESg</p>	<p>Integrativ</p> <p>potentiell nicht-integrativ</p> <p>nicht-integrativ</p> <p>potentiell integrativ</p> <p>integrativ</p> <p>sehr integrativ</p> <p>potentiell nicht-integrativ</p>	<p>Hinweis auf arbeitsrechtliche Benachteiligung Hervorhebung der Heimat</p> <p>implizite Gegenüberstellung legal/illegal</p> <p>explizite Gegenüberstellung Ausländer/Bürger</p> <p>Betonung der Legitimität des Aufenthalts</p> <p>Betonung des Selbstverständnisses</p> <p>Appell für politische Maßnahmen</p> <p>selektive Einstellung; Ausgrenzung</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - eine generelle doppelte Staatsbürgerschaft (wir wollen die Integration der Ausländer fördern. Eine generelle doppelte Staatsbürgerschaft trägt dazu nicht bei) - das friedliche Zusammenleben - das Zusammenleben, das menschliche Miteinander - indem Ausländer zu Deutschen erklärt werden (den kriminellen Gewalttätern und ihren geistigen Vätern in der radikalen Szene ist nicht beizukommen, indem Ausländer zu Deutschen erklärt werden) - Loyalitätskonflikte - Identitätsprobleme 	ESg	tendenziell nicht-integrativ	Zwang zur Aufgabe der ersten Staatsangehörigkeit; Identitätskonflikt
		ESg	integrativ	beidseitige Akzeptanz
		ESg	nicht-integrativ	Geringschätzung des staatsbürgerrechtlichen Aspekts
		ESg	argumentativ integrativ	innere Konflikte im Integrationsprozess
8. Attributionen in deutsch-türkischer Relation	<ul style="list-style-type: none"> - die unverantwortliche Abkühlung, ja Gefährdung der deutsch-türkischen Beziehungen - Schaden für die deutsch-türkischen Beziehungen - die traditionell guten deutsch-türkischen Beziehungen - wie die gute Tradition der deutsch-türkischen Beziehungen lebendig ist - die enge deutsch-türkische Zusammenarbeit - Gründung einer deutsch-türkischen Handelskammer - Gründung einer deutsch-türkischen Universität 	ESg	integrativ	Besorgnis; Relation Gewalt gegen Türken/Beziehungen zur Türkei
		ESg	integrativ, integrationsfördernd	historischer Bezug
		ESg	integrativ	Initiativen mit Zukunftswirkung

Zur Verwendung und zum Kontext der Äußerungen in der Tabelle:

Wie aus der Tabelle ersichtlich geworden ist, gibt es sprachliche Indikatoren, die relativ unabhängig vom Kontext bestimmte Hinweise auf die Einstellung des Redners zur Integrationsthematik liefern. Andere Phänomene dagegen sind per se in dieser Hinsicht indifferent, so dass sich die nähere Bestimmung der sprachlichen Behandlung bzw. ihres Effekts erst aus dem konkreten Zusammenhang ergibt.

6.2 Paradoxe Äußerungen auf lexikalischer und semantischer Ebene

Die paradoxen Äußerungen, die in der Analyse behandelt wurden, verfolgen überwiegend integrative Absichten und lassen sich auf zwei Ebenen darstellen:

1. Wortebene: Die gebildete Attribution scheint in lexikalisch-semantischer Relation nicht logisch zu sein.

2. Pragmatische Ebene: Man kann hier davon ausgehen, dass die lexikalische Paradoxie durch die Bemühung des Redners um ein integrativ-politisches Handeln erst entsteht. D. h. man kann annehmen, dass der Redner sich der Paradoxie bewusst ist und dass er sie bewusst, vielleicht auch als einzige Lösung, zur Erhöhung des persuasiven Effekts seiner Argumentation einsetzt, wodurch er den Rezipienten mit der gesellschaftlich-politischen Tatsache, die er in dieser Paradoxie zum Ausdruck bringt, konfrontiert:

- *unsere ausländische Wohnbevölkerung* (Däubler-Gmelin, SPD, Si. 155)

- *nichtdeutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger* (Konrad Weiß, Bündnis 90/Die Grünen, S. 79)

- *junge Inländer ohne deutschen Paß* (Konrad Weiß, Si. 235)

- *in Deutschland geborene Menschen mit ausländischem Paß* (Konrad Weiß, Si. 235)

(hier wird das „Mensch-Sein“ bewusst in den Vordergrund gestellt, damit auch implizit die Menschenrechte)

- *Deutsche mit ausländischem Paß* (Burkhard Hirsch, F.D.P., Si. 235)

- „*Hier bin ich zu Hause*“ „*aber in meinem Paß steht, dass ich Türke bin*“

- „*Ich bin Berliner, aber in meinem Paß steht, daß ich Türke bin.*“ (Cornelie Sonntag-Wolgast)

Durch diese lexikalisch paradoxen Äußerungen wird das Dilemma zwischen dem „Fremd-Sein“ und „Doch-Hierhergehören“ aufgezeigt: So wird der Rezipient mit der gesellschaftlichen Realität konfrontiert, dass Ausländer *ausländisch* aber *unser, nichtdeutsch* aber *Mitbürger*, *Inländer* aber *ohne deutschen Paß* und „Türke im Paß“ aber zugleich *ein Berliner* sein können. Dies kann für den gegnerischen Redner eine Herausforderung in der Begrifflichkeit bedeuten, mit der er persuasiv zu kämpfen hätte:

„Wir ziehen mit unserer Initiative die logische Folgerung aus der heutigen Lebenswirklichkeit. Es ist ja sattem bekannt, daß die jungen Ausländerinnen und Ausländer

der zweiten und der dritten Generation unter **Identitätsproblemen** leiden. Sie reden wie ihre Altersgenossen. [...] 'Hier bin ich zu Hause', sagen sie, 'aber in meinem Paß steht, daß ich Türke bin'.“ (Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, SPD, Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13208)¹⁷¹

Bei diesen Äußerungen lässt sich intentional eine Bemühung in der Begrifflichkeit feststellen, Ausländer sprachlich integrativ zu behandeln (z. B. durch das Possessivum *unsere*). Ich gehe davon aus, dass bei diesem Prozess der Benennung der gesellschaftlich-politischen Situation auch die interkulturelle Kompetenz der jeweiligen Interaktanten, verbunden mit der Akzeptanz der Ausländer, eine wichtige Rolle spielt.

Bei der Äußerung *junge Inländer ohne deutschen Paß* steht der Begriff *Inländer*, damit auch das Phänomen Integration im Vordergrund und es verhält sich hierbei ähnlich wie bei der paradoxen Äußerung *Deutsche mit ausländischem Paß* (Burkhard Hirsch, F.D.P., Si. 235, S. 111), wobei bei der letzteren diese Inländer direkt als Deutsche betrachtet werden (vollkommen gelungene Integration bzw. eine vollkommene Akzeptanz der Betreffenden als *gleichberechtigte deutsche Bürger*), die *aber mit ausländischem Paß* in Deutschland leben:

„[...] 6 1/2 Millionen Menschen, die einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Substanz unserer Gesellschaft leisten

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P., der CDU/CSU und der SPD)

und von denen viele nicht in die Bundesrepublik eingewandert, sondern hier geboren und aufgewachsen sind, viele, die nicht nur Erben aus einer anderen Tradition sind, sondern sich gleichzeitig als Deutsche mit ausländischem Paß empfinden.“ (Burkhard Hirsch, F.D.P., Si. 235 v. 23.06.1994, S. 20637)

Es kann angenommen werden, dass *die jungen Ausländerinnen und Ausländer* tatsächlich in den 90er Jahren eine solche Einstellung gehabt haben mögen, wie Sonntag-Wolgast und Hirsch es zum Ausdruck bringen. Es lässt sich jedoch feststellen, dass dieselben Menschen in der heutigen Zeit vielfach wieder zu ihrer türkischen Identität gefunden haben. Ohne eine Bewertung der politischen Verantwortung vorzunehmen, kann dies erst einmal als ein Indiz dafür genommen werden, dass die Integration in die deutsche Gesellschaft als deutsche Bürger im Allgemeinen nicht, aber vielleicht als Türken erfolgt ist.

Die Paradoxie dieser Begriffe hat meines Erachtens zur Bildung der Attribution *Deutsche mit Migrationshintergrund* geführt, wobei hier auch auf die Schwierigkeit bei der Verwendung

¹⁷¹ Vgl. auch den Redebeitrag derselben Rednerin vom 04.03.1993, Si. 143, S. 12312: "Herr Geis, zum Schluß ein Zitat, das man öfter hört: 'Ich bin Berliner, aber in meinem Paß steht, daß ich Türke bin.' Das sagen viele Jugendliche. Es sollte doch möglich sein, ihnen diese bittere Feststellung in Zukunft zu ersparen."

hingewiesen werden soll. Ich gehe davon aus, dass die Ausländer, ob sie eingebürgert worden sind oder nicht, größtenteils nicht als Deutsche bezeichnet werden möchten, auch wenn sie seit langem in Deutschland leben und arbeiten. Diese Tatsache möchte ich auf die Langwierigkeit des Migrationsprozesses zurückführen, bei dem keine klaren Linien gezogen werden können, weil die Migrationshintergründe so verschieden sein können, dass eine allgemeine Bezeichnung wie *Deutsche mit Migrationshintergrund* zu pauschalisierend ist und auf viele nicht zutrifft.¹⁷²

6.3 Evasive und nicht-evasive Äußerungen durch Deagentivierung

Die Deagentivierung bei einer evasiven oder nicht-evasiven Äußerung kann in Form eines Subjektschubs oder einer Passivkonstruktion erfolgen. Der Redner kann sie auch durch die Verwendung des Patiens statt des Agens in Subjektposition erreichen. Dies wird im Folgenden anhand der Beispiele näher erklärt.

Peter von Polenz definiert das Phänomen des Subjektschubs als einen Fall von Deagentivierung wie folgt:

„Beim Subjektschub wird in die Subjekt-Stelle eines HANDLUNGS-Verbs die Bezeichnung einer dafür eigentlich nicht vorgesehenen Bezugsstelle ‚geschoben‘, z. B. eines OBJEKTS, eines INSTRUMENTS usw. Im Unterschied zum Passivsatz ist dabei aber für den eigentlichen AGENS der HANDLUNG keine syntaktische Position mehr vorgesehen, sodaß man hier in noch stärkerem Maße als bei agenslosen Passivsätzen von *Deagentivierung*/AGENS-Schwund sprechen kann.“¹⁷³

Subjektschübe und Passivkonstruktionen haben gemeinsam, dass sie pragmatisch gesehen als Mittel einer Ausweichstrategie eingesetzt werden können, bei der der explizite Ausdruck eines bestimmten Faktums umgangen oder abgeschwächt werden soll (= evasive Äußerungen). In beiden Fällen kann aber jeweils erst der Kontext Aufschluss geben, ob ein solcher evasiver Zweck mutmaßlich beabsichtigt ist oder nicht, und wenn ja, was dabei vermieden werden soll.

¹⁷² Bei der Verwendung des auch in den o. g. paradoxen Kollokationen zu findenden Begriffs *Inländer* kann man von einem „Inländerprofil“ ausgehen. Der Begriff trifft m. E. für die Migrantenkinder in vollem Umfang zu, die einerseits wenig Türkisch können und wenige Verbindungen zur türkischen Kultur haben und zugleich sich in die deutsche Kultur vollkommen integriert haben, die deutsche Sprache beherrschen, sich die deutschen Sitten und Gebräuche angeeignet haben bzw. sich damit nicht schwer tun; mit anderen Worten auf Personen, die nicht als „typische“ Türken auftreten und auffallen.

¹⁷³ Von Polenz (1985), S. 187-188.

Der Interaktant kann entweder einen Subjektschub vornehmen (*Da wo Fremdenhaß mordet*) oder eine Passivkonstruktion bauen (*Mehr als 400mal sind Menschen angegriffen, [...] worden.*). Im letzteren Fall werden weder die Täter genannt noch ein Subjektschub vorgenommen, sondern die Opfer (*Menschen*) als Subjekt der Passivkonstruktion gewählt (Patiens statt des Agens als Subjekt der Oberflächenstruktur, siehe unten Punkt 4).

Meine Untersuchungen haben ergeben, dass die evasiven Äußerungen unterschiedliche Funktionen erfüllen und dabei einen hohen persuasiven Charakter aufweisen:

1. syntaktisch-semantisch (Agens nicht Subjekt)
2. pragmatisch, also bewusste Ausweichstrategie

Der Interaktant kann durch eine evasive Äußerung mit Subjektschub oder einer Passivkonstruktion, in Bezug auf Verantwortliche in der Bevölkerung (z. B. Rechtsextremisten) oder im Parlament (z. B. Regierungsvertreter), eine Verharmlosung, Vermeidung bzw. Abschwächung eines Konflikts, subtile Drohung und/oder eine Hervorhebung des Patiens statt des Agens initiieren:

1. Verharmlosung

Der Redner kann eine Verharmlosung erreichen, indem er vermeidet, verantwortliche Personen bei einem Vorfall genau zu benennen.

- *Ausschreitungen dort zum Teil mit Beifall von Teilen der Bevölkerung begleitet* (Johannes Gerster, CDU/CSU, Si. 43 v. 25.09.1991, S. 3565)

- *da, wo Fremdenhaß mordet* (Erwin Marschewski, CDU/CSU, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10580)

Hier liegt eine metonymische Äußerung vor, statt: da, wo Menschen morden, die Fremdenhass empfinden.

Durch die Verharmlosung kann der Interaktant zu Lasten einer Person oder sozialen Gruppe die Intention verfolgen, eine Tatsache zu kaschieren, die schreckliche Dimension einer Tatsache abzumildern. Als erstes Beispiel aus der Analyse möchte ich die Äußerung „Mit besonderer Sorge ist zu betrachten, daß die Ausschreitungen dort zum Teil mit Beifall von Teilen der Bevölkerung begleitet wurden.“ von Johannes Gerster erwähnen. Hier sind sowohl der Hauptsatz als auch der Nebensatz der Äußerung als evasiv und dadurch verharmlosend zu

verstehen. Dabei kann der Interaktant zwar trotz des Subjektschubs eine gewisse Empathie in der Argumentation ausdrücken. Die Äußerung „daß die Ausschreitungen [...] begleitet wurden“ weist jedoch einen hohen evasiven Charakter auf, der mit den Ausdrücken „zum Teil“ und „von Teilen“ weiter verstärkt wird.

Als ein zweites evasives Beispiel im Zusammenhang mit dem „Mordanschlag auf die türkischen Mitbürger, auf Frauen und Kinder in Mölln“ möchte ich die Äußerung „Da wo Fremdenhaß mordet“ anführen. Hier wird durch den Subjektschub prinzipiell eine Verharmlosung des Mordanschlags möglich, auch wenn der Redner durch die folgende Bezeichnung „Beihilfe [zum Mord]“ dieser Tendenz dann wiederum entgegenwirkt:

„Ja, wir dürfen und müssen die Gesetze konsequenter anwenden; das ist richtig. Ja, wir müssen über ein **Verbot rechtsextremer Organisationen** schnell entscheiden; auch das ist richtig. Ja, aber wir müssen auch in der Gesellschaft Zeichen setzen und sagen, daß da, wo Fremdenhaß mordet, Gleichgültigkeit zur Beihilfe werden kann.“ (Erwin Marschewski, CDU/CSU, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10580)

Die Ausdrücke *Ausschreitungen* und *Fremdenhaß* werden als abstrakte Subjekte benutzt anstelle von einer konkreten Benennung der Täter, wobei der Ausdruck *Verbot rechtsextremer Organisationen* indirekt mit dem *Fremdenhaß* in Zusammenhang gebracht wird.

Ferner verwendet der Interaktant hier in demselben Kontext außerdem die Formulierungen *die Flut der Asylbewerber [...] brechen* und *Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität* (vgl. die Textbeispiele 6a-f in Kap. 5.3.1, A) *Die Morde von Mölln*) Dieser Redebeitrag von Marschewski lässt sich als ein typisches Beispiel dafür betrachten, dass Türken, auch wenn sie „vorläufig“ sprachlich integrativ behandelt werden, gleichwohl wieder in suspekten Zusammenhängen dargestellt werden können (Intentionalität).

So kann man in der Gesamtargumentation eine Linie erkennen, die von einer evasiven Verharmlosung bis zu einem Versuch der Rechtfertigung einer Gewalttat reichen kann.

Im Bereich der Gewalt gegen Ausländer möchte ich folgende Äußerung von Dr. Gregor Gysi, PDS/Linke Liste, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10469 als ein Gegenbeispiel einer nicht-evasiven partiellen Deagentivierung anführen:

„Um eines kann sich niemand herummorgeln: Das Blut der türkischen Opfer von Mölln und das Blut des jungen Antifaschisten Silvio aus Berlin klebt nicht nur an den Händen derjenigen, die die Brandsätze geworfen haben und die Messerstiche verübt haben,

Verantwortung tragen viele in der Gesellschaft, auch die Regierung und nicht weniger Medienvertreter.“ (Dr. Gregor Gysi, PDS/Linke Liste, Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10469)

2. Vermeidung bzw. Abschwächung eines Konflikts

Über eine Verharmlosung hinaus kann der Redner auch intentional versuchen, eine Entstehung sozialer Konflikte zu vermeiden, indem er eine verantwortliche Institution, Person oder eine soziale Gruppe nicht direkt (explizit) erwähnt bzw. zumindest nicht in die Subjektposition rückt.

- *Mit Schlagworten wie [...] wird [...] eine Stimmungsmache installiert [...]* (Ottmar Schreiner, SPD, Si. 43 v. 25.09.1991, S. 3566f.)

- *Sechs Menschen haben ihr Leben verloren*

- *Mehr als 400mal sind Menschen angegriffen,*

Mahnmale beschädigt oder zerstört oder Friedhöfe geschändet worden.

- *[...] dass die Gewalt vor allem von jungen Menschen ausgeht und*

- *[...] dass die Gewalt [...] sich fast ausschließlich gegen Ausländer richtet* (Dr. Hans-

Jochen Vogel, SPD, Si. 110 v. 08.10.1992, S. 9396)

- *Die Spirale der Gewalt muß durchbrochen werden.* (Eduard Oswald, CDU/CSU, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13875)

a) Durch die explizite Wiederaufnahme im ersten Beispiel wird ein deutlicher Zusammenhang zwischen Äußerungen wie *Das Boot ist voll.* oder *Jeder Asylant ist nunmehr ein SPD-Asylant* und dem Brandanschlag auf das Asylantenheim hergestellt. Dies erfolgt als eine nicht-evasive bzw. sogar provokative Äußerung, woraufhin ein Rezipient seine Empörung in einem Zwischenruf auf metakommunikativer Ebene ausdrückt:

„Mit Schlagworten wie 'Das Boot ist voll' oder jenem schmutzigen Satz Ihres Generalsekretärs Rühle 'Jeder Asylant ist nunmehr ein SPD-Asylant'

(Walter Link [Diepholz] [CDU/CSU]: Ganz schmutzig ist Ihr Gequatsche!)

wird um kleiner parteipolitischer Münze wegen eine Stimmungsmache installiert, die jetzt die ersten Menschenopfer gekostet hat.“ (Ottmar Schreiner, SPD, Si. 43 v. 25.09.1991, S. 3566f.)

Über den Zusammenhang zwischen den Äußerungen seines politischen Gegners und den Morden hinaus schafft der Interaktant damit einen Raum für den politischen Konflikt, der sich in diesem Beispiel in dem metakommunikativen, aggressiven Zwischenruf *Ganz schmutzig ist Ihr Gequatsche.* äußert. Die Äußerung *wird [...] eine Stimmungsmache installiert, [...]* dient jedoch gerade durch die Passivkonstruktion der Abschwächung des direkten Angriffes.

Damit wird hier auch ein parteipolitischer Aspekt thematisiert, wobei der Interaktant das politische Handeln seines Gegners in der Sache in Frage stellt, weil dieser im Wesentlichen den Gegenstand der Debatte (Menschen, hier *SPD-Asylant[en]*) diffamiere.

An dieser Stelle möchte ich auch auf das Textbeispiel von Günter Verheugen, SPD, Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6509 verweisen, der solche Äußerungen als *Kampfbegriffe mit diffamierendem Inhalt* bezeichnet.¹⁷⁴

b) vierfache Deagentivierung

„Über unserem Land entlädt sich seit geraumer Zeit eine **Welle der Gewalt**. Ihr Ausmaß ist erschreckend. Sechs Menschen haben allein in diesem Jahr bei solchen Anschlägen ihr Leben verloren. Mehr als 400mal sind Menschen angegriffen, Mahnmale beschädigt oder zerstört oder Friedhöfe geschändet worden. Das ist für sich allein schon bedrückend und beschämend. Bedrückender noch ist, daß die Gewalt vor allem von jungen Menschen ausgeht und sich fast ausschließlich gegen Ausländer richtet.“ (Dr. Hans-Jochen Vogel, SPD, Si. 110 v. 08.10.1992, S. 9396)

1. metaphorisch (tendenziell an Subjektschub erinnernd): *[...] entlädt sich [...] eine Welle der Gewalt*
2. Vorgangsverb mit einer passivischen Sichtweise statt Handlungsverb *Sechs Menschen haben [...] ihr Leben verloren*
3. Passivkonstruktion: *sind [...] angegriffen, [...] beschädigt oder zerstört oder [...] geschändet worden*
4. Subjektschub: *daß die Gewalt vor allem von jungen Menschen ausgeht und sich fast ausschließlich gegen Ausländer richtet*

Wie wir hier sehen, gibt es neben dem Subjektschub und der Passivkonstruktion mindestens noch eine dritte Strategie zur Deagentivierung im Sinne der eingangs zitierten Definition von von Polenz, die Wahl eines Vorgangsverbs (verlieren) statt eines Handlungsverbs.

Beim letzten Beispiel kann davon ausgegangen werden, dass der Interaktant intendiert, durch den Subjektschub die Jugendlichen nicht bloß zu stellen, und damit nicht kontraproduktiv zu agieren und sogar Konflikte zu vermeiden. Eine explizite Wiederaufnahme dieser

¹⁷⁴ „Wir dürfen unser Glück natürlich überall suchen, auch außerhalb unserer Grenzen. Aber andere sollen das nicht tun, jedenfalls nicht bei uns. Kampfbegriffe stellen sich schnell ein: ‚Überflutung‘, ‚Das Boot ist voll‘, ‚anbrandende Flüchtlingsmassen‘, ‚Scheinasylanten‘ und ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘. Das sind Kampfbegriffe mit diffamierendem Inhalt. [...]“ (Günter Verheugen, SPD, Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6509f.), Textbeispiel Nr. 1a in Kap. 5.4 A).

Äußerungen würde nämlich wie folgt lauten: Die „jungen Menschen“ üben „Gewalt“ „gegen Ausländer“ aus.

Ferner möchte ich die Äußerung *Bedrückender noch ist, daß die Gewalt vor allem von jungen Menschen ausgeht und sich fast ausschließlich gegen Ausländer richtet* als eine von Besorgnis geprägte Äußerung charakterisieren, die sich auf die „Zukunft des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern“ bezieht.

c) metaphorische Deagentivierung: die Spirale der Gewalt

„Die Mordanschläge gegen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger haben unser Land erschüttert. Entsetzen und Mitgefühl mischen sich mit der zunehmenden Angst unserer Bevölkerung vor einer **Eskalation der Gewalt**. Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen der Opfer. Wir verurteilen die feigen, hinterhältigen Gewalttaten. Unser demokratischer Rechtsstaat ist herausgefordert, mit ganzer Härte dieser Menschenverachtung Einhalt zu gebieten. Die Spirale der Gewalt muß durchbrochen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)“ (Eduard Oswald, CDU/CSU, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13875)

In diesen Äußerungen mit mehrfacher Deagentivierung werden die Täter nicht namentlich genannt. Neben dem Subjektschub in *Die Mordanschläge gegen [...] haben unser Land erschüttert* kann man hier in Abwandlung des von Polenz'schen Begriffs von einem „Objektschub“ sprechen: *Wir verurteilen [...] die Gewalttaten* (anstatt der „Gewalttäter“).

Weitere Deagentivierungen in dieser OPassage wären:

- *Entsetzen und Mitgefühl mischen sich mit [...]*
- *Unser Mitgefühl gilt [...]* (wobei es sich hier um eine konventionelle Äußerung handelt.)

Ausgehend von der Äußerung „Unser demokratische Rechtsstaat ist herausgefordert, [...]“ lässt sich die zweite Äußerung „Die Spirale der Gewalt muß durchbrochen werden.“ in Form eines evasiven deontischen Hinweises mit Passivverwendung in eine explizite Wiederaufnahme umformulieren: Der Rechtsstaat muss die Spirale der Gewalt durchbrechen.

3. Drohung

Eine evasive Äußerung kann auch zum Zweck einer mehr oder weniger subtilen Drohung verwendet werden. Hierbei kann der Interaktant trotz der Passivkonstruktion sowohl den Adressaten für seine Botschaft erreichen, als auch die Rezipienten im Parlament unter Druck setzen.

„Wir erwarten von jedem Ausländer, daß er sich an die demokratischen Spielregeln friedlichen menschlichen Zusammenlebens hält. Wer dies nicht tut, muß sich darauf

einstellen, aus Deutschland abgeschoben zu werden.“ (Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13857)

Mit dieser Drohung „[...] , muß sich darauf einstellen, aus Deutschland abgeschoben zu werden.“ möchte Kohl nicht nur an die Rezipienten im Parlament, sondern auch an die Migranten appellieren.

Eine analoge Drohung aus der außerparlamentarischen Sprache erscheint in der expliziten Wiederaufnahme „[...] die moderne Spielart 'Wer nicht Deutscher werden will, muß uns verlassen'.“ (Dr. Burkhard Hirsch, F.D.P., Si. 227 v. 18.05.1994, S. 19611)

Dieses Phänomen lässt sich als ein typisches Beispiel für die Wechselwirkung zwischen der sprachlichen Behandlung in der offiziellen Politik und in der Bevölkerung, die über die Medien vermittelt wird, anführen.

4. Hervorhebung des Patiens statt des Agens

Eine Äußerung mit Subjektschub, einer Passivkonstruktion oder einer anderen Form von Deagentivierung kann auch so zu erklären sein, dass andere Aspekte im jeweiligen Kontext in den Vordergrund gestellt werden (sollen) – in diesem Fall das Patiens.

- *drei Menschen sind Opfer eines Brandanschlags geworden*

- *Sechs Menschen haben allein in diesem Jahr bei solchen Anschlägen ihr Leben verloren.*

Es handelt sich hier um Äußerungsformen im Passiv oder Aktiv, die wiederum in einem engen Zusammenhang mit Periphrasen stehen können. Z.B. eine Äußerung wie „Es wird hier versucht [...]“ statt „Sie versuchen hier [...]“. Oder „Ausländer werden gejagt“ statt „Rechtsextremisten jagen Ausländer“.

„Drei Menschen sind Opfer eines Brandanschlags geworden, zwei türkische Frauen und ein Mädchen, das hier in Deutschland geboren wurde.“ (Hans-Ulrich Klose, SPD, Si. 123 v. 25.11.1992, S.10451)

Es handelt sich um das Lexem *Mädchen* und einen Relativsatz, durch den die Verwendung dieses Lexems näher erklärt wird (grammatische Ebene). Damit wird der Bezug auf die hiesige Zugehörigkeit des Mädchens zur deutschen Gesellschaft hergestellt.

Hier liegt weder eine Verharmlosung noch eine Vermeidung von Konflikten noch eine subtile Drohung vor. Durch die Deagentivierung rückt vielmehr das „Opfer“ (Patiens) in den

Mittelpunkt, was mit dem oben bereits ausführlich diskutierten folgenden Beispiel noch einmal deutlich gemacht werden kann:

„Sechs Menschen haben allein in diesem Jahr bei solchen Anschlägen ihr Leben verloren.“ (Dr. Hans-Jochen Vogel, SPD, Si. 110 v. 08.10.1992, S. 9396).

6.4 Pauschalisierende Äußerungen bezüglich der Integrationsproblematik

Durch Pauschalisierungen werden bestimmte Gruppen von Menschen mit ihren gemeinsamen Eigenschaften in einem bestimmten Kontext, auch in Form einer expliziten Wiederaufnahme, sprachlich positiv oder negativ behandelt. D. h. es werden diesen Gruppen bestimmte Eigenschaften zugeschrieben oder die bereits erfolgte Zuschreibung von Eigenschaften wird in Form einer expliziten Wiederaufnahme aufgedeckt.

Es liegen hier zwei Stufen von Pauschalisierungen vor:

1. Mehrere ausländische Bevölkerungsgruppen werden unter einer Kategorie zusammengefasst.
2. „Den Türken“ bzw. „den Ausländern“ im Allgemeinen (als schon gebildeter Kategorie) werden bestimmte Eigenschaften fest zugeschrieben.

Die Gemeinsamkeiten von bestimmten ausländischen Bevölkerungsgruppen, die bei der Pauschalisierung implizit (erste Stufe) und explizit (zweite Stufe) postuliert werden, können auf zwei Ebenen dargestellt werden:

Lexikalische Ebene: Die Türken fungieren hier als ausländische Bevölkerungsgruppe, die sich in der Schnittmenge verschiedener Kriterien (große Zahl an Migranten in Deutschland, Nicht-Nachbarstaat, „südländische“ Verortung usw.) befindet und daher im Integrationsdiskurs als ein repräsentatives, gemeinsames Element angesehen wird. Für diese pauschalisierenden Äußerungen kommen nur bestimmte Ethnien in Frage, wie z. B. Rumänen, Griechen, Kurden, Italiener etc., während z. B. die englische, französische oder holländische Ethnie in einer anderen Kategorie thematisiert werden (vgl. die Untersuchungen von Metin, Kap. 2.2.3.), aber nicht auf der Ebene der Ausländerproblematik in Deutschland.

Kontextuelle Ebene:

Auf der kontextuellen Ebene ist auffällig, dass jeweils unterschiedliche gesellschaftlich-politische Zusammenhänge hergestellt bzw. in den Vordergrund gestellt werden (historische Zusammenhänge, Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität usw.).

Die Pauschalisierungen lassen sich hinsichtlich der sprachlichen Behandlung wiederum in zwei Gruppen aufteilen:

- A) Negative Pauschalisierungen (vor allem im Rahmen einer expliziten Wiederaufnahme)
- B) Positive Pauschalisierungen

A) Negative Pauschalisierungen, auch in Form einer expliziten Wiederaufnahme

Bei den negativen Pauschalisierungen ist es auffällig, dass die ethnische Kategorie „Türken“ immer mit verschiedenen anderen Nationalitäten oder Ethnien in ein- und demselben Zusammenhang thematisiert wird, wobei nicht immer eine symmetrische Relation gegeben ist. Es handelt sich um verschiedene Aspekte der Ausländerproblematik in Deutschland: Bildung, Integration, Ausländerkriminalität, Fremd-Sein, Gewalt gegen Ausländer.

In der pauschalisierten Form werden bestimmte Nationalitäten als in Deutschland negativ handelnde ausländische Gruppen dargestellt, die jedoch in Form der expliziten Wiederaufnahme gerade umgekehrt als benachteiligte ausländische Gruppen parlamentarisch thematisiert werden.

Dieses widersprüchliche Verhältnis scheint mir an und für sich schlüssig zu sein: Wer nämlich benachteiligt ist und nicht gefördert wird, kann u. U. ein Verbrechen begehen, um seine Existenz in besseren Lebensumständen fortführen zu können. Die Regierungsvertreter der BRD als Aufnahmeland (aber auch die anderen politischen Parteien) können diese Migranten je nach der politischen Atmosphäre (besonders in einem Wahlkampf) als Benachteiligte darstellen oder sie als Sündenböcke benutzen (Rechtfertigung).

1. Historischer Zusammenhang

- 1. 35.000 jüdische Deutsche und Millionen von Türken (Si. 123 v. 25.11.1992, Ernst Waltemathe)

- *der jüdische Schüler in Köln und die türkische Schülerin in Hamburg* (Cornelia Schmalz-Jacobsen Si. 128 v. 10.12.1992)

- *judenfrei, ausländerfrei* (Si. 43 v. 25.09.1991, Ottmar Schreiner)

Der in diesen Äußerungen hergestellte historische Zusammenhang zwischen Gegenwart und NS-Zeit deutet nicht nur auf eine neue Gefahr der Ausgrenzung und Diskriminierung einer nicht-deutschen Ethnie, hier der (türkischen) Migranten, sondern lässt sich darüber hinaus auch als ein Appell an die Rezipienten im deutschen Bundestag verstehen, dass diese darauf achten sollten, dass keine derartige Stigmatisierung mehr geschaffen wird.

2. Kultureller Zusammenhang

In der Äußerung *italienische Eisdielen und türkische Imbißbuden* wird besonders der Zusammenhang zwischen der Arbeitsmigration und der Bereicherung der deutschen Kultur angesprochen, wobei die Interaktantin die pauschale Reduzierung des kulturellen Beitrags der Migranten auf bestimmte kulinarische Bereiche kritisiert:

„Ich finde dieser Beitrag beim Stichwort **Kultur** ist wahrhaftig sehr viel mehr und höher als die immer wieder beschworene Ausweitung des Angebots an Tavernen, an italienischen Eisdielen und türkischen Imbißbuden. Es ist sehr viel mehr.“ (Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, SPD, Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13207)

Bezogen auf die Unterschiede in der Bildung lässt sich das folgende Textbeispiel von aktueller Relevanz anführen:

„Schauen wir uns einmal an, in welcher Zahl die türkischen oder ausländischen Jugendlichen in unseren Schulen vorkommen: Nur jeder 16. der bei uns lebenden türkischen Schüler geht auf ein Gymnasium. Nur jeder 21. ist ein Student.“ (Dr. Angela Merkel, Bundesministerin, Si. 162 v. 16.06.1993, S. 13886)

Die Unterrepräsentation der türkischen Jugendlichen auf Gymnasien und Universitäten behält auch fast 20 Jahre später ihren Platz auf der Tagesordnung im Migrationsdiskurs.

Selbst wenn sich die Argumentation als intentional integrativ einstufen lässt, erscheint die Pauschalisierung im Gesamtkontext deutlich negativ.

Ferner können die ausländischen Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen pauschal auch als Gruppen gewürdigt werden, die einen Beitrag zur deutschen Wirtschaft leisten (im jeweiligen Kontext wenn erforderlich), oder zu Sündenböcken gemacht werden, wenn es gerade um eine

Eskalation oder um eine gewalttätige Demonstration geht (türkische Extremisten und Kurden). In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die hoch integrative Äußerung von Hirsch verweisen (vgl. 6.1), der neben dem wirtschaftlichen und sozialen auch den kulturellen Beitrag der Ausländer hervorhebt:

„[...] 6 1/2 Millionen Menschen, die einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Substanz unserer Gesellschaft leisten [...]“ (Burkhard Hirsch, F.D.P., Si. 235 v. 23.06.1994, S. 20637)

Als weitere Beispiele von Gruppierungen mit der Hervorhebung der kulturellen Andersartigkeit (fremd und südländisch bzw. exotisch) lassen sich ferner die Äußerungen

- *Ausländer oder Türken oder Fremde, Menschen* (Konrad Weiß, Si. 162 v. 16.06.1993)
- *Türken, Italiener und Griechen* (Konrad Weiß, Si. 162 v. 16.06.1993)
- *Türken, Schwarzafrikaner und Vietnamesen* (Ulrike Mascher, Si. 165 v. 23.06.1993,

anführen, die in der Analyse nicht näher behandelt wurden.

Bei der metonymischen Äußerung *ein Umschlagen der öffentlichen Meinung in die Ablehnung alles Fremden* wird durch den deontischen Hinweis „Wir müssen [...]“ eine Konfrontation der öffentlichen Meinung mit dem politischen Handeln geschaffen:

„[...] Wir müssen Antworten für die Bürger finden, die ihnen zeigen, wie die Probleme gelöst werden können, denn sonst ist sehr schnell ein Umschlagen der öffentlichen Meinung in die Ablehnung alles Fremden zu befürchten.“ (Erwin Teufel, Ministerpräsident Baden Württemberg, Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6486)

Durch diese suggestive Äußerung wird zugleich eine subtile Drohung erreicht, die die einheimische und fremde Kultur aufeinanderprallen lässt: *Ablehnung alles Fremden*.

3. Zusammenhang mit Kriminalität (als Täter oder als Opfer)

- *diese Drogenhändler, Türken, Kriminelle, durchraßte, multikriminelle Leute* (als explizite Wiederaufnahme, Dr. Burkhard Hirsch, F.D.P., Si. 227 v. 18.05.1994)
- *über die Rumänen, die Türken, die Kurden oder die Ausländer pauschal zu reden* (Dr. Sigrid Hoth, F.D.P., Si. 123 v. 25.11.1992)
- *Asylbewerber, Ausländer, politisch Andersdenkende, sogar Behinderte* (Hans-Ulrich Klose, SPD, Si. 123 v. 25.11.1992)
- *Flüchtlinge, Asylbewerber, Asylmißbräuchler* (Wolfgang Lüder (F.D.P.), Si. 116 v. 04.11.1992)

Durch Pauschalisierung werden die Menschen einerseits ausgegrenzt und andererseits werden sie als Kriminelle / Fremde etc. stigmatisiert und dadurch zur Zielscheibe von verbalen oder tätlichen Angriffen.

Durch die Herstellung des negativen Zusammenhangs mit kriminellen Gruppen wie *Drogenhändler* u. ä. wird auch der suggestive und manipulative Aspekt thematisiert:

„Das, was wir in Magdeburg gesehen haben, ist doch nur möglich, wenn die Täter mit der klammheimlichen Zustimmung vieler Stammtischtäter rechnen, wenn wir alles ineinanderrühren: 'diese Drogenhändler', Türken, Kriminelle, 'durchraßte, multikriminelle Leute', 'Ausländer raus', „Deutschland den Deutschen“ oder die moderne Spielart 'Wer nicht Deutscher werden will, muß uns verlassen'.“ (Dr. Burkhard Hirsch, F.D.P., Si. 227 v. 18.05.1994, S. 19611)

Wenn nämlich bestimmte ausländische Bevölkerungsgruppen mit den Drogenhändlern (Kriminalität) im Zusammenhang dargestellt werden, kann der Redner suggestiv folgende Konklusion erreichen: Drogenhändler sind kriminell, Konklusion: Türken sind auch kriminell.

Der Interaktant impliziert damit, dass keine Pauschalisierungen (wie in Stammtischreden) gemacht werden sollten, damit sich die ausländerfeindliche Einstellung nicht auf diese Pauschalisierung berufen kann. Auf diese Art und Weise stellt der Interaktant ferner eine weitere Verbindung zwischen den ausländerfeindlichen Gewalttaten und der Pauschalisierung her.

Wenn über ausländische Bevölkerungsgruppen pauschal geredet wird, dann kann das generelle negative Bild über Ausländer in der deutschen Bevölkerung verfestigt werden und sogar verursacht werden, dass die Ausländerfeindlichkeit steigt und die Bereitschaft zur Ausübung ausländerfeindlicher Gewalttaten erhöht wird:

„ [...], daß die große Mehrheit der Deutschen nicht dem **Bild des ausländerfeindlichen und ausländermordenden Unmenschen** entspricht, das die Medien an Beispielen von schärfstens zu verurteilenden und rigoros zu bekämpfenden Radikalen zur Zeit in den Schlagzeilen skizzieren.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Freimut Duve [SPD]:

Diese Täter gibt es ja wirklich!)

– Ja, natürlich. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte man es genauso vermeiden, über die Rumänen, die Türken, die Kurden oder die Ausländer pauschal zu reden.“ (Dr. Sigrig Hoth, F.D.P., Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10528)

Hier ist besonders die interaktive Reaktion der Rednerin hervorzuheben, weil diese Äußerung einen Stellenwert als evokativen Appell hat und auf metakommunikativer Ebene deutlich macht, dass eine solche Pauschalisierung vermieden werden sollte.

Im Vergleich zu diesen Bezeichnungen *Türken, Rumänen, Kurden* und *Ausländer*, bei denen die Ethnie im Vordergrund steht, werden bei der Formulierung *Asylbewerber, Ausländer, politisch Andersdenkende, sogar Behinderte* verschiedene Gruppen zu einer heterogenen Gemeinschaft von Benachteiligten zusammengefasst, die der ausländerfeindlichen und anderweitig kriminellen Gewalt ausgesetzt sind:

„16 Tote, über hundert Verletzte, Tausende, die beschimpft, beleidigt und physisch oder psychisch angegriffen wurden: Asylbewerber, Ausländer, politisch Andersdenkende, sogar Behinderte. Das ist eine schreckliche, eine beschämende Entwicklung, eine Entwicklung, meine Damen und Herren, die gestoppt werden muß, ganz dringlich und wirksam. Aber wie?“ (Hans-Ulrich Klose, SPD, Si. 123 v. 25.11.1992, , S. 10451)

Bei dieser Aufzählung entsteht ein Zusammenhang im gesellschaftlich-politischen Sinne, durch den deutlich wird, dass die Ausgrenzung für die oben erwähnten ausländischen und „inländischen“ sozialen Gruppen gemeinsam gilt. D. h. die Benachteiligung dieser sozialen Gruppen steht im Vordergrund, weil sie schwach und wehrlos sind.

Bei der Gruppierung „Behinderte“ kann auch ein historischer Zusammenhang wie in Punkt 1 hergestellt werden. Die Nicht-Integrativität bei dieser Aufzählung von Randgruppen ist hinsichtlich ihrer Ausgrenzung als selbstverständlich zu betrachten.

Bei den folgenden Formulierungen *Flüchtlinge, Asylbewerber, Asylmißbräuchler* handelt es sich nicht um eine Pauschalisierung, sondern um eine pauschalisierungskritische Begriffsklärung, durch die der Redner an die Rezipienten appelliert:

"Wir müssen dem Bürger Klarheit geben. In jedem Gespräch müssen wir Verständnis dafür wecken, daß Flüchtlinge keine Asylbewerber zu sein brauchen und daß Flüchtlinge keine Asylmißbräuchler sind. [...]." (Wolfgang Lüder (F.D.P.), Si. 116 v. 04.11.1992, S. 9896)

Die Formulierung *Asylmißbräuchler* wurde gebildet als eine Bezeichnung für die Asylbewerber, denen man Asylmissbrauch unterstellt. In der expliziten Wiederaufnahme weist der Redner diese Deutung zurück.

Mit diesem Begriff bezeichnet der Interaktant also nicht die Asylbewerber als solche, sondern er versucht den unterstellten Zusammenhang zu korrigieren, nämlich, dass man die Flüchtlinge nicht als *Asylmißbräuchler* bezeichnen sollte (vgl. hier auch die allgemein verwendeten Begriffe *Scheinasylanten* und *Wirtschaftsasyllanten* als negative Pauschalisierungen).

Abgesehen davon weist dieses Zitat eine appellative Funktion auf, wie auch bei der Äußerung *wenn wir alles ineinanderrühren* im ersten Beispiel.

Als weitere Beispiele in diesem Zusammenhang lassen sich die Verwendungen

- *De-facto-Flüchtlinge* (Konrad Weiß, S. 79 v. 20.02.1992)

- *nicht wirklich politisch Verfolgte* (Johannes Gerster, Si. 79 v. 20.02.1992)

anführen, von denen die erstere einen tautologischen Charakter aufweist, während die Stilfigur der Litotes in der letzteren eine Schuldzuweisung impliziert, mithin als nicht-integrativ zu verstehen ist.

4. Ausländerstatus im rechtlichen Zusammenhang

- *Menschen der zweiten Kategorie* (Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Si. 155 v. 29.04.1993)

- *noch immer Menschen zweiter Klasse* (Konrad Weiß, Si. 79 v. 20.02.1992)

- „*Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zweiter Klasse*“ (Konrad Weiß, Si. 155)

Bei diesen Äußerungen wird eine Relation zwischen der Integrationsproblematik und dem Ausländerstatus der Migranten hergestellt (vgl. in diesem Zusammenhang auch die paradoxalen Äußerungen wie *junge Inländer ohne deutschen Paß* in 6.1):

„Diese Menschen wollen bei uns heimisch sein. Aber wir liefern ihnen eben immer noch den Anlaß, sich als Menschen der zweiten Kategorie zu fühlen. Deshalb verstehen wir unsere Gesetzesinitiative als ein wichtiges positives Signal, als Zeichen an die Adresse der Ausländerinnen und Ausländer, daß wir eben gern mit ihnen zusammenleben und sie als gleichberechtigte Nachbarn, Kollegen und Freunde empfinden. Das darf man ihnen nicht immer nur in schönen Worten sagen, sondern man muß es dann auch in konkreten Schritten belegen.

(Beifall bei der SPD)“ (Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, SPD, Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13207)

Bei der zweiten Äußerung *Menschen zweiter Klasse* wird die Relevanz des rechtlichen Zusammenhangs hervorgehoben:

„Angesichts der Millionen Mitbürger und Mitbürgerinnen, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben oder gar hier geboren sind, als Ausländer aber noch immer Menschen zweiter Klasse sind, ist es längst überfällig, das jus soli zu konstituieren, ein Recht, das bestimmt, daß Staatsbürger dann derjenige wäre, der dauerhaft im Lande lebt und in Deutschland seinen Lebensmittelpunkt hat.“ (Konrad Weiß, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Si. 79 v. 20.02.1992, S. 6478f.)

Bei der dritten Äußerung „*Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zweiter Klasse*“ handelt es sich um ein Zitat von Martin Luther King. Der Redner benutzt dieses Zitat als Referenz für seine Persuasion und macht den rechtlichen Zusammenhang explizit deutlich:

„Martin Luther King hat einmal über die amerikanische Demokratie gesagt:

In einer Demokratie, in einem Land erster Klasse kann es keine Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zweiter Klasse geben. Sind wir eine Demokratie erster Klasse?“ (Konrad Weiß, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13204)

Die mit den oben genannten Äußerungen verbundenen Argumentationen lassen sich zugleich als Appelle an den Deutschen Bundestag verstehen. Das rechtliche Dilemma der Nicht-Einbürgerung trotz längeren Aufenthalts in Deutschland wird in diesen Äußerungen thematisiert und die Benachteiligung der Migranten als *Menschen zweiter Klasse* kritisiert.

Bei diesen und ähnlichen Attributionen wäre auch die historische Dimension implizit wieder mitzudenken (Sozialdemokraten und nationale Minderheiten als *Staatsbürger zweiter Klasse* im Deutschen Kaiserreich, von den Nürnberger Gesetzen im Nationalsozialismus ganz zu schweigen).

Auf die demographische Dimension der Betroffenen wird unten bei den positiven Pauschalisierungen eingegangen.

B) Positive Pauschalisierungen

Im Gegensatz zu negativen Pauschalisierungen in lexikalischer Form, die in parlamentarischen Debatten eher in Form einer ExW thematisiert werden, habe ich in meinen Untersuchungen auch Pauschalisierungen positiver Art gefunden, die explizit in den Redebeiträgen verwendet wurden. Pauschalisierungen dieser Art weisen einen sehr hohen integrativen Charakter auf, da sie eine mehrheitliche Darstellung ohne negative Differenzierungen umfassen, so dass bei den Rezipienten auch mehrheitlich ein positiver Eindruck von hohem persuasiven Stellenwert hinterlassen werden kann: *geachtete Mitbürger* u. ä. Im Vergleich zum negativen Verständnis des Ausdrucks *Pauschalisierung* im Allgemeinen werden hier also integrative Pauschalisierungen dargestellt. Bei diesen positiven Pauschalisierungen handelt es sich einerseits um eine nähere Bestimmung des sozialen Status der Migranten und andererseits um eine positive Quantifizierung durch Pluralbildung.

Der demographische Aspekt als Darstellung der Repräsentation wird im Sinne des Versuchs eingesetzt, die Legitimität einer Bürgerrechtsverleihung persuasiv zu thematisieren. D. h. die demographische Erscheinung der türkischen Migranten soll eine pauschal positive Auswirkung einerseits auf die Akzeptanz und andererseits auf die Integration haben:

- dass die 1,6 Millionen Türken in Deutschland *geachtete Mitbürger sind*

(hier auch die Akzeptanz der Ausländer als Mitbürger).

Dieser Aspekt wird bei der Äußerung *die größte Gruppe der ausländischen Arbeitnehmer – nämlich die Türken* repräsentativ betrachtet noch deutlicher, wobei auch der wirtschaftliche Aspekt bei dem Lexem *Arbeitnehmer* zum Vorschein kommt. Sehr relevant für die integrative sprachliche Behandlung scheint mir ferner die Thematisierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekte in demselben Zusammenhang zu sein, wie er in der Äußerung von Seiters deutlich wird:

„Deutschland ist ein ausländerfreundliches Land. 6 Millionen Ausländer leben hier. Sie sind Teil unseres Arbeits- und Gesellschaftslebens.“ (Rudolf Seiters, CDU/CSU, Si. 110 v. 08.10.1992, S. 9394)

Als sehr integrativ, auch im politischen Migrationsdiskurs, lassen sich die pauschalisierenden Äußerungen *junge Ausländerinnen und Ausländer* und *diese[] sogenannten ‚Deutschländer‘* im folgenden Zitat:

„Ein anderer wichtiger Punkt: Bessere **Rückkehrmöglichkeiten** für junge Ausländerinnen und Ausländer. [...] Sie kennen die konkreten Schilderungen dieser sogenannten ‚**Deutschländer**‘.“ (Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, SPD, Si. 228 v. 19.05.1994, S. 19835)

sowie

- *Menschen anderer Nationalitäten, die sich heute eben als Inländer bei uns fühlen und*
- *inländische Mitbürgerinnen und Mitbürger*

als persuasive Indikatoren mit appellativem Charakter verstehen. Hieran lässt sich ein engagiertes politisches Handeln für die integrative sprachliche Behandlung der türkischen Mitbürger festmachen. Bei diesen Äußerungen wird der gesellschaftlich-politische Aspekt so hervorgehoben, dass sowohl das Geschlecht als auch die Attribute „Dazu-Gehören“ und „Inländisch-Sein“ primär von Belang sind und Migranten nicht nur als Arbeitskräfte mit wirtschaftlichem Nutzen betrachtet werden. Wie z. B. auch im folgenden Beispiel¹⁷⁵:

„[...] Heute leben bei uns mehrere Millionen Menschen ausländischer Abstammung mit ihren Familien schon länger als 20 Jahre. Sie mehren mit ihrer Arbeit unseren **Wohlstand**. Sie sichern mit Steuern und Sozialabgaben unsere gesellschaftliche **Stabilität**. Sie halten ganze Branchen lebensfähig und haben – vergessen wir das nicht – unsere Kultur bereichert.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde dieser Beitrag beim Stichwort **Kultur** ist wahrhaftig sehr viel mehr und höher als die immer wieder beschworene Ausweitung des Angebots an Tavernen, an italienischen Eisdielen und türkischen Imbißbuden. Es ist sehr viel mehr.“ (Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, SPD, Si. 155 v. 29.04.1993, S. 13207)

¹⁷⁵ Der zweite Teil des Textbeispiels weist auf eine in der deutschen Bevölkerung weit verbreitete negative (wenigstens geringschätzige) Pauschalisierung hin, vgl. oben A) 2. Kultureller Zusammenhang.

Ich möchte ergänzend darauf hinweisen, dass das Lexem ‚Deutschländer‘ in der Äußerung *diese[] sogenannten ‚Deutschländer‘* lexikalisch-semantic betrachtet als nicht-integrativ eingestuft werden kann, aber im Kontext und zusammen mit dem partizipialen Hinweis *sogenannt* zu einem integrativen Zweck benutzt wird.

Als Ergebnisse dieses Unterkapitels lassen sich festhalten:

1. Eine direkt, explizit exkludierende Äußerung speziell über die türkischen Migranten liegt in den von mir untersuchten Textausschnitten der Ausländerdebatten nicht vor.
 2. Exklusive bzw. diskriminierende, damit auch nicht-integrative Äußerungen beziehen sich eher auf die „Ausländer“ im Allgemeinen bzw. auf die „Asylbewerber“.
- Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass die türkischen Migranten kontextuell, auf implizite Art und Weise, in die Problematik dennoch miteinbezogen werden.
3. Implizit exklusive sprachliche Behandlung der türkischen Migranten in den Ausländerdebatten gibt es. Sie erfolgt durch die Herstellung eines negativen Zusammenhangs (Kriminalität, organisiertes Verbrechen u. ä.) im jeweiligen Kontext (Integration, Einbürgerung, Abschiebung und Asyl).
 4. Die sprachliche Behandlung der türkischen Migranten kann
 - a) auf der Ebene der jeweiligen Problematik (vor allem bei den Morden von Mölln und Solingen)
 - b) unabhängig vom Kontext in der Rede (ohne Herstellung eines negativen Zusammenhangs in einer weiteren Argumentation in derselben Rede, vgl. hier Punkt 3.) als integrativ erfolgen.

6.5 Auswertung der Ergebnisse auf der pragmatischen Ebene

Die Ergebnisse der Untersuchungen auf der pragmatischen Ebene wurden in der vorliegenden Arbeit in ihren handlungssemantischen Besonderheiten und mit der Bestimmung des illokutiven Typs, der Handlungscharaktere und einer Auswertung auf der von mir aufgestellten SB-Skala herausgearbeitet. Da durch den illokutiven Typ alleine keine Aussage über den gesellschaftlich-politischen Zusammenhang gemacht werden konnte, wurde dieser lediglich im Kontext festgestellt.

Erst bei den Handlungscharakteren konnte eine deutlichere Analyse erreicht werden, indem die verschiedenen Formen (appellative, emotive, ästimatorische, informative Äußerungen) in ihrer

Funktionalität überprüft wurden und dadurch ein deutlicher Zusammenhang mit dem gesellschaftlich-politischen Kontext herausgearbeitet werden konnte.

Die Situierung auf der SB-Skala ergab dann die Endaussage darüber, wie die politische Aussage mit dem gesellschaftlich-politischen Handeln und mit Vorstellungen über das Fremde unter der Bevölkerung zusammenhängen könnte.

Sprachliche Äußerungen werden schon auf der argumentativen Ebene wertend konzipiert und die Einstellung zum jeweiligen gesellschaftlich-politischen Phänomen wird im Kontext durch Konstituenten verschiedener Formen explizit oder implizit zum Ausdruck gebracht. Ausschlaggebend sind hier nicht nur bestimmte Wortarten und die Begriffsbildung, sondern auch Äußerungsformen grammatischer Art wie z.B. Deagentivierung (Subjektschub, Aktiv-Passiv u.ä., vgl. 6.2), Possessiva, Genusdifferenzierung u.ä. (vgl. 6.4), durch die die Implikationen festgelegt werden können.

Im Zusammenhang mit diesen Implikationen möchte ich nun folgende, gesellschaftlich-politisch relevante Phänomene in Bezug auf Integration abschließend darstellen: die Phänomene der Ausgrenzung, der Integration, der positiv wertenden und wahltaktischen Äußerungen.

1. Ausgrenzung

Das Phänomen der Ausgrenzung, die auch den Diskriminierungsprozess initiiert, kann durch verschiedene Äußerungen als eine

- a) Ablehnung des Fremden (Ausgrenzung),
 - b) Ablehnung des Einheimischen (Selbst-Ausgrenzung) und als eine
 - c) parallele Ablehnung beider Seiten (gegenseitige Ausgrenzung)
- verstanden werden.

Wenn die Ausgrenzung des Fremden verbal und/oder nonverbal spürbar genug ist, kann hier wiederum eine Selbst-Ausgrenzung erfolgen. Bereits in diesem Stadium kann man von einer subtilen Diskriminierung bzw. von einem verdeckten Rassismus sprechen.

In diesem Fall können sich auch die Migranten allmählich von der gesellschaftlich-politischen Teilnahme fernhalten. Diese Selbst-Ausgrenzung kann den Umständen entsprechend erneut eine Ablehnung erzeugen und zur weiteren, verstärkten Diskriminierung der Migranten führen.

Im Fall der gegenseitigen Ablehnung entscheiden sich die Bevölkerungsgruppen für einen geschlossenen gesellschaftlichen Raum für ihre eigene Kultur und Sprache usw., um einen „Niedergang“ ihrer eigenen Sitten und Gebräuche zu verhindern. Diese Art Ablehnung würde den Prozess einer Ghettobildung viel schneller und deutlicher herbeiführen, während in den Fällen a) und b) ein wiederkehrender Prozess von Integrations- und Akzeptanzbemühungen beobachtet werden kann.

2. Integration

Integration fordert nicht die Aufgabe der eigenen Identität.

Es handelt sich eher um das Verstehen der bzw. des Fremden. Unter dem Begriff „Fremde(s)“ werden hier sowohl die Migranten (als Träger jeweiliger ausländischer Kulturerscheinungen) als auch die Deutschen (als Träger deutscher Kulturerscheinungen) verstanden.

Bei der Integration der Ausländer wird oft so argumentiert, dass nur die Ausländer Schwierigkeiten hätten, sich zu integrieren. Dabei wird oft der Aspekt, was für eine Einstellung die deutsche Bevölkerung zu deren Integration hat und wie weit sie sich diese Integration von Ausländern überhaupt wünscht, außer Acht gelassen.

Die zuständigen politischen Institutionen können im Allgemeinen mehr für den Abbau der Vorurteile über die hier in Deutschland lebenden Migranten tun. Dies betrachte ich als eine Aufgabe, die dadurch bewältigt werden kann,

- dass die positiven Ereignisse bei der jeweiligen ausländischen Bevölkerungsgruppe hervorgehoben werden, um ein positives Bild zu schaffen,
- dass die negativen Erscheinungen nicht der jeweiligen Kultur als kulturspezifisch zugeschrieben werden – das erzeugt nämlich direkt Ablehnung –,
- dass negative Vorurteile immer mit Gegenbeispielen konfrontiert werden, um die negative, integrationshemmende Wirkung zu reduzieren.

3. Positiv wertende Äußerungen

Durch positiv wertende Äußerungen kann die Politik¹⁷⁶ für die Deutschen und für die Migranten integrativ handeln und die Integration fördern. Eine solche politische Initiative kann die negativ wertenden Äußerungen in den Hintergrund rücken und deren negative Auswirkungen reduzieren.

¹⁷⁶ Das Wort „Politik“ ist hier natürlich seinerseits eine Metonymie.

Inkludierende Konstituenten in den Äußerungen der Redner im Bundestag können als positive Instrumente für die Integration betrachtet werden. Ausdrücklich exklusive Konstituenten bzw. exklusives Argumentieren durch implizite Äußerungen können zur Isolierung der Migranten führen.

4. Wahltaktische Äußerungen

Ein sehr wichtiger Punkt bleiben die wahltaktischen Äußerungen. Diese werden von Rednern einerseits als sehr gefährlich eingestuft und kritisiert, aber andererseits unter Wahlkampfbedingungen als zulässig betrachtet, um einen politischen Erfolg zu erzielen. Dies bedeutet, dass ein Redner, der generell nicht pro Integration der Ausländer, sondern eher für ihre Abschiebung ist, sich in der Wahlkampagne berechtigt fühlen kann, die Grenzen der Menschenwürde zu überschreiten.

In diesem Zusammenhang ist anzunehmen, dass durch negative Äußerungen über Ausländer ein Versuch unternommen wird, eine ablehnende Haltung der deutschen Bevölkerung gegenüber Ausländern zu erreichen bzw. die bereits vorhandene negative Haltung zu verstärken.

Auf der Ebene der sprachlichen Behandlung entsteht ferner der Eindruck, dass die Integration der Türken nicht durch die entsprechenden Gesetze unterstützt wird. Die Behandlung der Türken erscheint als Paradox:

1. Die Türken müssen sich integrieren
2. Für die Türken soll es keine doppelte Staatsbürgerschaft geben
3. Türken und EG-Ausländer werden äußerst ungleich behandelt (vgl. Vogel, Si. 209 v. 04.02.1994)

Einerseits verlangen die Unionspolitiker, dass die Türken sich integrieren müssten, damit sie eingebürgert werden könnten. Andererseits werden ihnen jedoch nicht die notwendigen Bürgerrechte gewährt, selbst wenn sie im Vergleich zu vielen EG-Ausländern schon lange in Deutschland leben und arbeiten.

Die Türken werden in diesem Zusammenhang als die größte und am stärksten benachteiligte Gruppe genannt (vgl. Sonntag-Wolgast, Si. 225 v. 28.04.1994).

Im Hinblick auf die „interaktive“ parlamentarische Rede lässt sich insgesamt feststellen, dass die konkreten Aussagen eines Redners/einer Rednerin nur im jeweiligen Kontext als ausgrenzend betrachtet und bewertet werden können, selbst wenn die Intention zur Ausgrenzung tendiert. Eine Verallgemeinerung kann daraus nicht abgeleitet werden. Es kann lediglich die Hypothese aufgestellt werden, dass die ausgrenzenden Äußerungen nicht-integrative Auswirkungen haben können, wenn sie in demselben Kontext häufig verwendet werden.

Auch das Verschweigen bzw. die Nicht-Thematisierung von bestimmten Punkten in der unmittelbar zum Diskurs gehörenden Problematik kann als Indikator für die Haltung des Sprechers herangezogen werden.

Selbst wenn es einem Interaktanten durch die Implizität, die er bewusst mit Hilfe von sprachlichen Mitteln erreichen kann, gelingen sollte, seine Intention, die wahre Aussage in seiner politischen Argumentation zu kaschieren, fallen diese impliziten Phrasen dem Rezipienten, wenn nicht in einem engeren, spätestens jedoch im Gesamtkontext der Rede, als intentional inklusiv oder als intentional exklusiv auf.

Die Verdeutlichung dieser Intention kann der Rezipient, in welcher Rolle er sich auch befinden mag (politischer Gegner, Wähler u. ä.), auf der argumentativen Ebene realisieren und gegebenenfalls in verschiedenen sprachlichen Formen als explizite Wiederaufnahme zum Ausdruck bringen. Dies erfolgt unabhängig davon, dass durch die sprachliche Kaschierung die wahre Intention auf verdeckte Art und Weise erfolgreich suggeriert werden kann.

Die Auswirkung eines Zwischenrufs auf den Gesamtverlauf der gehaltenen Rede im Hinblick auf die Wortwahl und Wortverwendung erscheint mir ebenfalls als relevanter Untersuchungspunkt, der in einer gesonderten Arbeit aufschlussreiche Ergebnisse bieten könnte.

Die Debatten als Untersuchungskorpus könnten noch unter vielen anderen Aspekten analysiert werden. Eine vergleichende Analyse im Zusammenhang des heutigen Migrationsdiskurses (z. B. der Bezug auf den Fall Thilo Sarrazin) würde auch unter historischem Aspekt aufschlussreiche Ergebnisse versprechen.

Integration vollzieht sich wie Einwanderung auch in einem langwierigen Prozess. Die integrative sprachliche Behandlung der Migranten kann die Integration und damit auch die interkulturelle Verständigung im höchsten Maße fördern.

7. Literaturverzeichnis

Primärquellen:

Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte Band 155-175, Plenarprotokolle 12/1 – 12/243 vom 20. Dezember 1990 bis 21. September 1994. Bonn.

Bibliographien:

BECKER-MROTZEK, MICHAEL (1992): Diskursforschung und Kommunikation in Institutionen. Studienbibliographien Sprachwissenschaft 4. Heidelberg.

DIECKMANN, WALTER (1992): Sprachkritik. Studienbibliographien Sprachwissenschaft 3. Heidelberg.

DIEKMANN-SHENKE, HAJO (2006): Politische Kommunikation im historischen Wandel. Studienbibliographien Sprachwissenschaft 34. Tübingen.

HINNENKAMP, VOLKER (1994): Interkulturelle Kommunikation. Studienbibliographien Sprachwissenschaft 11 (Sonderband). Heidelberg.

Lexika:

BUBMANN, HADUMOD (1990): Lexikon der Sprachwissenschaft. 2., völlig neu bearbeitete Aufl. Stuttgart.

dies. (2008): Lexikon der Sprachwissenschaft. 4., durchgesehene und bibliographisch ergänzte Aufl. Stuttgart.

DEUTSCHES AUSLÄNDERRECHT (2000): 13., völlig neubearbeitete Aufl. München.

DUDEN BAND 4 (1995): Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 5., völlig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Mannheim u.a.

DUW (1983): Duden Deutsches Universalwörterbuch. Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Rat und den Mitarbeitern der Dudenredaktion unter Leitung von Günther Drosdowski. Mannheim u.a.

DUW (1989): Duden Deutsches Universalwörterbuch A-Z. 2., völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Aufl. Hrsg. vom Wissenschaftlichen Rat und den Mitarbeitern der Dudenredaktion unter Leitung von Günther Drosdowski. Mannheim u. a.

JUNG, MATTHIAS/NIEHR, THOMAS/BÖKE, KARIN (2000): Ausländer und Migranten im Spiegel der Presse. Ein diskurshistorisches Wörterbuch zur Einwanderung seit 1945. Opladen.

METZLER LEXIKON SPRACHE (1993). Stuttgart.

STEUERWALD, KARL (1988): Türkisch-Deutsches Wörterbuch. 2., verbesserte und erweiterte Aufl. Wiesbaden.

STRAUB, GERHARD/HAB, ULRIKE/HARRAS, GISELA (1989): Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist. Ein Lexikon zum öffentlichen Sprachgebrauch. Berlin.

TÜRKÇE SÖZLÜK (TÜRKISCHES WÖRTERBUCH) (2009): Hrsg. von der Türk Dil Kurumu (Türkischen Sprachgesellschaft) 10. Aufl. Ankara.

WAHRIG, GERHARD (1975): Deutsches Wörterbuch mit einem „Lexikon der Sprachlehre“. Sonderausgabe. Ungekürzt völlig überarbeitete Neuauflage. Gütersloh u. a.

Sekundärliteratur:

AKBULUT, NAZIRE (2008): Die Darstellung und Auffassung der Negativdidaxe in der deutschen und in der türkischen Gesellschaft. In: Ernest W./B. Hess-Lüttich (Hgg.): Differenzen? Interkulturelle Probleme und Möglichkeiten in Sprache, Literatur und Kultur. Frankfurt am Main. S. 29-40.

ANGENENDT, STEFFEN (1992): Ausländerforschung in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland: gesellschaftliche Rahmenbedingungen und inhaltliche Entwicklung eines aktuellen Forschungsbereiches. Frankfurt am Main, New York.

AUER, PETER (1986): Kontextualisierung. In: Studium Linguistik Bd. 19. S. 22-47.

ders. (Hg.) (1997): Migration und Flucht. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung. Bd. 342. Bonn.

BAADTE, GÜNTHER/RAUSCHER, ANTON (Hgg.) (1995): Minderheiten, Migration und Menschenrechte. Graz u.a.

BADE, KLAUS J. (Hg.) (1992): Ausländer, Aussiedler, Asyl in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.

ders. (1992): Einheimische Ausländer: ‚Gastarbeiter‘ – Dauergäste – Einwanderer. In: ders. (Hg.). Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. München. S. 393-401.

ders. (1994): Das Manifest der 60. Deutschland und die Einwanderung. München.

BALLMER, THOMAS T. (1979): Probleme der Klassifikation von Sprechakten. In: Grewendorf, Günther (Hg.): Sprechakttheorie und Semantik. Frankfurt. S. 247-274.

BARZ, IRMHILD/SCHRÖDER, MARIANNE (Hgg.) (1997): Nominationsforschung im Deutschen. Festschrift für Wolfgang Fleischer zum 75. Geburtstag. Frankfurt am Main.

BELLMANN, GÜNTHER (1989): Zur Nomination und Nominationsforschung. Beiträge zur Erforschung der deutschen Sprache Jg. 9. S. 28-31.

BERGSDORF, WOLFGANG (1988): Entwicklungslinien der politischen Terminologie in der Bundesrepublik Deutschland. In: Goppel/von Lojewski/Eroms (1988). S. 21-36.

BERLIT, UWE (1994): Das Grundgesetz und die „Fremden“. In: Kritische Justiz, Heft 1, Jg. 27. S. 77-87.

BLANK, ANDREAS (1997): Prinzipien des lexikalischen Bedeutungswandels am Beispiel der romanischen Sprachen. Tübingen.

ders. (2001): Einführung in die lexikalische Semantik für Romanisten. Tübingen.

BODEN, MARTINA (1993): Nationalitäten, Minderheiten und ethnische Konflikte in Europa. Ursprünge, Entwicklungen, Krisenherde. München.

BÖKE, KARIN (1997): Die »Invasion« aus den »Armenhäusern Europas«. Metaphern im Einwanderungsdiskurs. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 241-260.

BONNAFOUS, SIMONE (1997): Wörter und Worte im französischen Migrationsdiskurs der letzten 20 Jahre. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 377-386.

BOOS-NÜNNING, URSULA (Hg.) (1990): Die türkische Migration in deutschsprachigen Büchern 1961-1984: eine annotierte Bibliographie, in Zusammenarbeit mit Renate Grube und Hans H. Reich. Schriftenreihe des Zentrums für Türkeistudien Band 2. Opladen.

BRAUN, PETER (1997): Personenbezeichnungen. Der Mensch in der deutschen Sprache. Tübingen.

- BREUER-AL-SHOMALI, RUTH (1997): Vom >>ausländischen Mitbürger<< zur >>schwarzen Sau<<. Alltagskommunikation zum Thema >>Ausländer<<. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 315-325.
- BRINKER, KLAUS (2005): Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden. 6., überarbeitete und erweiterte Aufl. Berlin.
- BRINKER, KLAUS/SAGER, SVEN F. (2006): Linguistische Gesprächsanalyse. Eine Einführung. 4., durchgesehene und ergänzte Aufl. Berlin.
- BURKHARDT, ARMIN/FRITZSCHE, K. PETER (Hgg.) (1992): Sprache im Umbruch. Politischer Sprachwandel im Zeichen von „Wende“ und „Vereinigung“. Sprache Politik Öffentlichkeit Bd. 1. Berlin, New York.
- BURKHARDT, ARMIN (1995): Zwischen Diskussions- und Schaufensterparlamentarismus. Zur Diagnose und Kritik parlamentarischer Kommunikation – am Beispiel von Zwischenfragen und Kurzdialogen. In: Dörner/Vogt (1995). S. 73-106.
- ders. (2003): Das Parlament und seine Sprache. Studien zu Theorie und Geschichte parlamentarischer Kommunikation. Tübingen.
- BUSCH, ALBERT (1999): Semantische Vertikalitätstypik und diskursive Grundkonzepte in der Gesundheitskommunikation. In: Kirsten Adamzik/Jürg Niederhauser (Hgg.): Wissenschaftssprache und Umgangssprache im Kontakt. Frankfurt am Main u.a.. S. 103-122.
- ders. (2004): Diskurslexikologie und Sprachgeschichte der Computertechnologie. Reihe Germanistische Linguistik 252. Tübingen.
- ders. (2007): Der Diskurs: ein linguistischer Proteus und seine Erfassung – Methodologie und empirische Gütekriterien für die sprachwissenschaftliche Erfassung von Diskursen und ihrer lexikalischen Inventare. In: Ingo H. Warnke (Hg.): Diskurslinguistik nach Foucault. Berlin, New York. S. 141-163.
- BUSSE, DIETRICH/HERMANN, FRITZ/TEUBERT, WOLFGANG (Hgg.) (1994): Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte. Methodenfragen und Forschungsergebnisse der historischen Semantik. Opladen.
- BUSSE, DIETRICH/TEUBERT, WOLFGANG (1994): Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt? Zur Methodenfrage der historischen Semantik. In: Busse/Hermanns/Teubert (1994). S. 10-28.
- BUSSE, DIETRICH (1997): Das Eigene und das Fremde. Annotationen zu Funktion und Wirkung einer diskurssemantischen Grundfigur. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 17-35.
- CHERUBIM, DIETER (1998): „Die zerstreute Welt zu binden im vertraulichen Verein“. Vereinswesen und Sprachentwicklung im 19. Jahrhundert. In: Dieter Cherubim/Siegfried Grosse/Klaus J. Mattheier (Hgg.): Sprache und bürgerliche Nation. Berlin, New York. S. 197-233.
- ders. (2001): Brillen: Sehen und gesehen werden. In: Der Deutschunterricht. Heft 1/01. S. 6-19.
- DABROWSKA, JAROSLAWA (1999): Stereotype und ihr sprachlicher Ausdruck im Polenbild der deutschen Presse. Tübingen.
- DEGER, PETRA (1995): Reaktionen demokratischer Parteien auf Wahlerfolge rechtsextremistischer Gruppierungen. In: Dörner/Vogt (1995). S. 141-171.
- dies. (1997): Ethnische Grenzziehungen, Bürgerstatus und multikulturelle Gesellschaft. Gastarbeiter in Deutschland. In: Robert Hettlage/Petra Deger/Susanne Wagner (Hgg.): Kollektive Identität in Krisen. Ethnizität in Region, Nation und Europa. Opladen. S. 98-111.

- DEMIROVIC, ALEX (1992): Vom Vorurteil zum Neorassismus. Das Objekt 'Rassismus' in Ideologiekritik und Ideologietheorie. In: Jäger/Januschek (1992). S. 13-36.
- DIECKMANN, WALTHER (1964): Information oder Überredung. Zum Wortgebrauch der politischen Werbung in Deutschland seit der Französischen Revolution. Marburg.
- ders. (1975): Sprache in der Politik. Einführung in die Pragmatik und Semantik der Politischen Sprache. Heidelberg.
- ders. (1981): Politische Sprache. Politische Kommunikation. Vorträge-Aufsätze-Entwürfe. Heidelberg.
- ders. (2005): Streiten über das Streiten. Normative Grundlagen polemischer Metakommunikation. Tübingen.
- DÖRNER, ANDREAS/VOGT, LUDGERA (Hgg.) (1995): Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne. Sprache Politik Öffentlichkeit Bd. 6. Berlin, New York.
- DREHER, MARTIN (1997): Asyilia und verwandte Begriffe in der griechisch-römischen Antike. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 36-44.
- EHLICH, KONRAD (Hg.) (1989): Sprache im Faschismus. Frankfurt am Main.
- FATHI, ALI (1986): Die Bundesrepublikanische Einwanderungspraxis im europäischen Vergleich mit Großbritannien und Frankreich. Berlin.
- FLEISCHER, WOLFGANG (1971): Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache. 2., unveränderte Aufl. Tübingen.
- FOUCAULT, MICHEL (1983): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1. Frankfurt.
- FRIEDRICHS, JÜRGEN (1973): Methoden empirischer Sozialforschung. Hamburg.
- FULBROOK, MARY (1996): Germany for the Germans? In: David Cesarani/Mary Fulbrook (Hgg.): Citizenship, nationality and migration in Europe. London, New York. S. 88-105.
- GALLIKER, MARK/HERMAN, JAN/WAGNER, FRANZ/WEIMER, DANIEL (1997): Co-Occurrence-Analysis von Medientexten: Verschiebung von Schuldzuweisung im öffentlichen Diskurs. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 214-229.
- GERHARD, UTE (1992): Wenn Flüchtlinge und Einwanderer zu 'Asylantenfluten' werden – zum Anteil des Mediendiskurses an rassistischen Pogromen. In: Jäger/Januschek (1992). S. 163-178.
- ders. (1997): Flucht und Wanderung in Mediendiskurs und Literatur der Weimarer Republik. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 45-57.
- GOPPEL, THOMAS/VON LOJEWSKI, GÜNTHER/EROMS, HANS-WERNER (Hgg.) (1988): Wirkung und Wandlung der Sprache in der Politik, Symposium an der Universität Passau in Zusammenarbeit mit dem Aktionskreis Wirtschaft Politik Wissenschaft e.V. München vom 25. und 26. November 1988. Passau.
- GREWENDORF, GÜNTHER (1995): Sprache als Organ – Sprache als Lebensform. Frankfurt am Main.
- GRÜNERT, HORST (1974): Sprache und Politik. Untersuchungen zum Sprachgebrauch der ‚Paulskirche‘. Berlin, New York.
- HABERMAS, JÜRGEN (1971): Der philosophische Diskurs der Moderne: 12 Vorlesungen. Frankfurt.
- HELLMANN, MANFRED W. (1988): Zwei Gesellschaften - Zwei Sprachkulturen? Acht Thesen zur öffentlichen Sprache in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik. In: Goppel/von Lojewski/Eroms (1988). S. 89-115.

- HENNE, HELMUT (1995): Bedeutung: Konzepte, Strukturen, Probleme. In: Bd. 4. Duden Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 5., völlig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Mannheim u. a. S. 566-580.
- HESS-LÜTTICH, ERNEST W. B./ALLEMAN-GIONDA, CHRISTINA (1997): Migration in der Sprache der schweizerischen Medien und Institutionen. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 326-348.
- HINDELANG, GÖTZ (2004): Einführung in die Sprechakttheorie, 4., unveränderte Aufl. Tübingen.
- HOLLY, WERNER (1990): Politikersprache. Inszenierungen und Rollenkonflikte im informellen Sprachhandeln eines Bundestagsabgeordneten. Berlin, New York.
- HUDABIUNIGG, INGRID (1997): Die »Asyl-Debatte« im Deutschen Bundestag. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 274-282.
- HUHNKE, BRIGITTA (1997): Sprachliche Realisierungen symbolischer Politik in Migrationsdiskursen. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 89-105.
- ICKLER, THEODOR (1988): Funktion und Bedeutung des politischen Schlagwortes. In: Goppel/von Lojewski/Eroms (1988). S. 37-52.
- JACOBI, KARIN (1987): Politik mit Sprache. Die Spitzenpolitiker im hessischen Landtagswahlkampf 1982, Frankfurt am Main.
- JÄGER, SIEGFRIED/JANUSCHEK, FRANZ (Hgg.) (1992): Der Diskurs des Rassismus. Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie 46. Hannover.
- JÄGER, SIEGFRIED (1992): Alltäglicher Rassismus in Deutschland. Erste Ergebnisse einer diskursanalytischen Studie. In: Jäger/Januschek (1992). S. 130-147.
- ders. (1993): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Duisburg.
- ders. (1994): Text- und Diskursanalyse. Eine Anleitung zur Analyse politischer Texte. Duisburg.
- ders. (1997): Kulturkontakt-Kulturkonflikt. Ein diskursanalytisch begründeter Problemaufriß. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 71-88.
- JANUSCHEK, FRANZ (1992): 'Besitzchauvinismus' als Vorform von Rassismus? Zur Berichterstattung über Rumänien im österreichischen Fernsehen. In: Jäger/Januschek (1992). S. 148-162.
- JONES, GARETH STEDMAN (1988): Klassen, Politik und Sprache: für eine theorieorientierte Sozialgeschichte, hrsg. und eingeleitet von Peter Schöttler. Münster.
- JUNG, MATTHIAS/WENGELER, MARTIN/BÖKE, KARIN (Hgg.) (1997): Die Sprache des Migrationsdiskurses: das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag. Opladen.
- JUNG, MATTHIAS (1997a): Die Sprache des Migrationsdiskurses – ein Überblick. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 9-16.
- ders. (1997b): Lexik und Sprachbewußtsein im Migrationsdiskurs. Methodik und Ergebnisse wortbezogener Untersuchungen. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 194-213.
- KAMLAH, WILHELM/LORENZEN, PAUL (Hgg.) (1967): Logische Propädeutik. Vorschule des vernünftigen Redens. Mannheim.
- KAZANCI, CUMA (2005): Sprachliche Höflichkeit im interkulturellen Kontrast. Untersucht in Verkaufsgesprächen zwischen Deutschen und Türken. In: Göttinger Beiträge zur Sprachwissenschaft Heft 10/11 2004/2005. S. 67-105.

- KAZANCI, CUMA (im Druck): *“Pidgin-German”* or a mixed language? A few aspects related to the language use of Turkish foreign workers, migrants and “Inländer”.
- KILIAN, JÖRG (2005): *Historische Dialogforschung. Eine Einführung*. Tübingen.
- KIPKE, RÜDIGER (1995): *Der Zwischenruf – ein Instrument politisch-parlamentarischer Kommunikation?* In: Dörner/Vogt (1995). S. 107-112.
- KLAUS, GEORG (1969): *Die Macht des Wortes*. Berlin.
- ders. (1971): *Sprache der Politik*. Berlin.
- KLEIN, JOSEF (1989): *Wortschatz, Wortkampf, Wortfelder in der Politik*. In: Josef Klein (Hg.): *Politische Semantik. Bedeutungsanalytische und sprachkritische Beiträge zur politischen Sprachverwendung*. Opladen. S. 3-50.
- ders. (1997): *Bewertendes Reden über Migranten im Deutschen Bundestag*. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 241-260.
- KNIGHT, UTE/KOWALSKY, WOLFFGANG (1992): *Deutschland nur den Deutschen?*, Erlangen u.a.
- KNOBLOCH, CLEMENS (1996): *Nomination: Anatomie eines Fachbegriffs*. In: Clemens Knobloch/Schaeder Burkhard (Hgg.): *Nomination – fachsprachlich und gemeinsprachlich*. Opladen. S. 21-54.
- KÜHN, PETER (1995): *Mehrfachadressierung. Untersuchungen zur adressatenspezifischen Polyvalenz sprachlichen Handelns*. Tübingen.
- KÜRSAT-AHLERS, ELÇIN H. (Hg.) (1992): *Die multikulturelle Gesellschaft: Der Weg zur Gleichstellung?* Frankfurt am Main.
- KUGLER, RICHARD (1997): *Ausländerrecht*. Göttingen.
- KULA, ONUR BİLGE (1992): *Alman Kùltüründe Türk İmgesi I (Das Türkenbild in der deutschen Kultur)*. Ankara.
- ders. (1993): *Alman Kùltüründe Türk İmgesi II (Das Türkenbild in der deutschen Kultur)*. Ankara.
- ders. (1997): *Alman Kùltüründe Türk İmgesi III (Das Türkenbild in der deutschen Kultur)*. Ankara.
- LEVINSON, STEPHEN C. (1994): *Pragmatik*. Tübingen.
- LINK, JÜRGEN (1982): *Kollektivsymbolik und Mediendiskurse*, kultuRRevoluTion 1. S. 6-21.
- ders. (1983): *Was ist und was bringt Diskurstaktik*, kultuRRevoluTion 2. S. 60-66.
- ders. (1986): *Noch einmal: Diskurs. Interdiskurs. Macht*, kultuRRevoluTion 11. S. 4-7.
- ders. (1988): *Über Kollektivsymbolik im politischen Diskurs und ihren Anteil an totalitären Tendenzen*, kultuRRevoluTion 17/18. S. 47-53.
- ders. (1990): *Schönhuber in der Nationalelf: Halbrechts, rechtsaußen oder im Abseits? Die politische Kollektivsymbolik der Bundesrepublik und der Durchbruch der neorassistischen Schönhuberpartei*, DISS-Texte, Nr. 10. Duisburg.
- ders. (1992): *Die Analyse der symbolischen Komponenten realer Ereignisse. Ein Beitrag der Diskurstheorie zur Analyse neorassistischer Äußerungen*. In: Jäger/Januschek (1992). S. 37-52.
- ders. (1994): *„Der irre Saddam setzt seinen Krummdolch an meine Gurgel!“ Fanatiker, Fundamentalisten, Irre und Traffikanten – Das neue Feindbild Süd*. In: Siegfried Jäger (1994). S. 73-92.

- LINK, JÜRGEN/LINK-HEER, URSULA (1990): Diskurs/Interdiskurs und Literaturanalyse, LiLi 77. S. 88-99.
- LÜBBE, HERMANN (1979): Sein und Heißen – Bedeutungsgeschichte als politisches Sprachhandlungsfeld. In: Wolfgang Bergsdorf (Hg.): Wörter als Waffen. Sprache als Mittel der Politik. Stuttgart. S. 71-84.
- LUCHTENBERG, SIGRID (1997): Migration und Migranten in den Medien: Beispiele aus dem multikulturellen Australien. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 362-376.
- LUTZEIER, PETER ROLF (1985): Linguistische Semantik. Stuttgart.
- MAAS, UTZ (1984): „Als der Geist der Gemeinschaft eine Sprache fand“. Sprache im Nationalsozialismus. Versuch einer historischen Argumentationsanalyse. Opladen.
- ders. (1989): Sprachpolitik und politische Sprachwissenschaft. Sieben Studien. Frankfurt am Main.
- MAIER, HANS (1979): Aktuelle Tendenzen der politischen Sprache. In: Wolfgang Bergsdorf (Hg.). Wörter als Waffen, Sprache als Mittel der Politik. Stuttgart. S. 30-43.
- MANFRASS, KLAUS (1991): Türken in der Bundesrepublik. Nordafrikaner in Frankreich – Ausländerproblematik im deutsch-französischen Vergleich. Berlin, Bonn.
- ders. (1993): Immigration policy in Germany. Paris.
- ders. (1995): Ausländerproblematik im deutsch-französischen Vergleich. In: Günter Baadte/Anton Rauscher (Hgg.): Minderheiten, Migration und Menschenrechte. Graz u.a. S. 73-94.
- MATOUSCHEK, BERND (1992): Vorurteil – Diskurs – Rassismus. Einige theoretische Überlegungen zum 'Rassismus-Begriff' in der sprachwissenschaftlichen Diskursforschung. In: Jäger/Januschek (1992). S. 53-74.
- ders. (1997): Soziodiskursive Analyse öffentlicher Migrationsdebatten in Österreich. Zu Theorie, Methodik und Ergebnissen einer diskurshistorischen Untersuchung. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 106-120.
- MEIBNER, IRIS (1997): Der Argumentationsraum zwischen Asylrecht und Ausländerfeindlichkeit im Asyldiskurs August bis Oktober 1991. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 261-273.
- MERTEN, KLAUS (Hg.) (1986): Das Bild der Ausländer in der deutschen Presse. Ergebnisse einer systematischen Inhaltsanalyse. Zentrum für Türkeistudien (Türkiye Araştırmalar Merkezi), Studien und Arbeiten 2. Frankfurt am Main.
- METIN, MEHMET (1990): Ausländerstereotypen in der Sprache. Europäische Hochschulschriften. Reihe XXII: Soziologie 190. Frankfurt am Main.
- MEYER, EVELYN (1997): Sprachgebrauch in der Asyldebatte. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 150-163.
- MUELLER, CLAUS (1975): Politik und Kommunikation. Zur politischen Soziologie von Sprache, Sozialisation und Legitimation. München.
- MÜLLER, GERD (1978): Das Wahlplakat. Pragmatische Untersuchungen zur Sprache in der Politik am Beispiel von Wahlplakaten aus der Weimarer Republik und der Bundesrepublik. Tübingen.
- MÜLLER, KARL-LUDWIG (1973): Übertragener Gebrauch von Ethnika in der Romania. Eine vergleichende Untersuchung unter Berücksichtigung der englischen und der deutschen Sprache. Meisenheim am Glan.
- NABRINGS, KIRSTEN (1981): Sprachliche Varietäten. Tübingen.

- NIEHR, THOMAS (1997): Argumentation oder Suggestion? Die Berichterstattung des ZDF-Magazins *FRONTAL* zum ausländerfeindlichen Brandanschlag in Solingen. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 283-298.
- PATZELT, WERNER J. (1995): Politiker und ihre Sprache. In: Dörner/Vogt (1995). S. 17-54.
- QUASTHOFF, UTA (1973): Soziales Vorurteil und Kommunikation – Eine sprachwissenschaftliche Analyse des Stereotyps. Ein interdisziplinärer Versuch im Bereich von Linguistik, Sozialwissenschaft und Psychologie. Frankfurt am Main.
- RÄTHZEL, NORA (1992): Deutsche Nation und Bilder von 'Ausländern' in der westdeutschen Presse. In: Jäger/Januschek (1992). S. 194-209.
- RENNER, GÜNTHER (1994): Erleichterung der Einbürgerung – ein Ausweg? In: Klaus Barwig u.a. (Hg.): Vom Ausländer zum Bürger. Baden-Baden. S. 372-392.
- RETTIG, HEIKE (1997): >>Wenn zum Beispiel ein Ausländer ...<<. Zur Rolle von Beispielen in kontroversen Diskussionen um die Immigration. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 299-314.
- RITTSTIEG, HELMUT (1994): Dual citizenship: legal and political aspects in the German context. In: Rainer Bauböck (Hg.): From aliens to citizens. Redefining the status of immigrants in Europe. Wien u.a. S. 113-119.
- ROTH, KERSTEN S. (2004): Politische Sprachberatung als Symbiose von Linguistik und Sprachkritik. Zu Theorie und Praxis einer kooperativ-kritischen Sprachwissenschaft. Reihe Germanistische Linguistik 249. Tübingen.
- RUHRMANN, GEORG (1997): Fremde im Mediendiskurs. Ergebnisse empirischer Presse-, TV- und PR-Analysen. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 58-70.
- SCHIPPAN, THEA (1987): Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache. 2., durchges. Aufl. Leipzig.
- SCHMIDT, WILHELM (1966): Lexikalische und aktuelle Bedeutung. Ein Beitrag zur Theorie der Wortbedeutung. Berlin.
- SCHMITZ-BERNING, CORNELIA (1998): Vokabular des Nationalsozialismus. Berlin, New York.
- SCHMÖLDERS, GÜNTER (1979): Semantische Fallen im Politvokabular. In: Wolfgang Bergsdorf (Hg.): Wörter als Waffen. Sprache als Mittel der Politik. Stuttgart. S. 62-70.
- SCHÖNWÄLDER, KAREN (1996): Migration, refugees and ethnic plurality as issues of public and political debates in (West) Germany. In: David Cesarani/Mary Fulbrook (Hgg.): Citizenship, nationality and migration in Europe. London, New York. S. 159-175.
- dies. (1997): Einwanderungspanik und >>multirassische<< Gesellschaft: Großbritannien Anfang der neunziger Jahre. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 349-361.
- SEARLE, JOHN R. (1980): „Eine Klassifikation der Illokutionsakte“. In: Paul Kussmaul (Hg.): Sprechakttheorie. Ein Reader. Linguistik und Kommunikationswissenschaft 17. Wiesbaden.
- SEBALDT, MARTIN (1995): Stigmatisierung politischer Außenseiter: Zur verbalen Ausgrenzung radikaler Parteien im Deutschen Bundestag. In: Dörner/Vogt (1995). S. 113-140.
- ŞEN, FARUK (1983): Türkische Arbeitergesellschaften: Reintegrations- und Integrationsproblematik der Türken in der Bundesrepublik, 2. Aufl. Frankfurt am Main.
- ŞEN, FARUK/JAHN, GERHARD (Hgg.) (1985): Wahlrecht für Ausländer. Stand und Entwicklung in Europa. Frankfurt am Main.
- STRAUß, GERHARD/HAB, ULRIKE/HARRAS, GISELA (Hgg.) (1989): Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist. Berlin, New York.

- THEDIECK, KARL (1989): Deutsche Staatsangehörigkeit im Bund und in den Ländern. Schriften zum Öffentlichen Recht. Band 563. Berlin.
- TOULMIN, STEPHEN (1975): Der Gebrauch von Argumenten. Kronberg/Ts.
- TREIBEL, ANNETTE (1999): Migration in modernen Gesellschaften. Weinheim.
- UÇAR, ALİ (1983): Illegale Beschäftigung und Ausländerpolitik. Die Praxis der Ausländerpolitik und die illegale Beschäftigung der ausländischen Arbeiter in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.
- VAN DE VELDE, MARC (1988): Beobachtungen zum politischen Sprachgebrauch in der Bundesrepublik Deutschland. In: Goppel/von Lojewski/Eroms (1988). S. 73-88.
- VAN DIJK, TEUN A. (1992): Rassismus-Leugnung im Diskurs. In: Jäger/Januschek (1992). S. 103-129.
- VATER, HEINZ (2000): Begriff statt Wort – Ein terminologischer Wirrwarr. In: Sprachreport IDS (Informationen und Meinungen zur deutschen Sprache. Herausgegeben vom Institut für Deutsche Sprache) Heft 4/2000. Jg. 16. S. 10-13.
- VON POLENZ, Peter (1985): Deutsche Satzsemantik. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens. Berlin, New York.
- WAGNER, FRANC/GALLIKER, MARK/WEIMER, DANIEL (1997): Implizite sprachliche Diskriminierung von Ausländern zur Zeit der Wende. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 230-240.
- WAGNER, FRANC (2001): Implizite sprachliche Diskriminierung als Sprechakt. Lexikalische Indikatoren impliziter Diskriminierung in Medientexten. Tübingen.
- WARNKE, INGO H. (2007): Diskurslinguistik nach Foucault – Dimensionen einer Sprachwissenschaft jenseits textueller Grenzen. In: Ingo H. Warnke (Hg.): Diskurslinguistik nach Foucault. Theorie und Gegenstände. (Linguistik – Impulse & Tendenzen Band 25, hg. von Susanne Günther et al.) Berlin/New York. S. 3-24.
- WARNKE, INGO H./SPITZMÜLLER, JÜRGEN (2008): Methoden und Methodologie der Diskurslinguistik – Grundlagen und Verfahren einer Sprachwissenschaft jenseits textueller Grenzen In: Ingo H. Warnke/ Jürgen Spitzmüller (Hgg.): Methoden der Diskurslinguistik. Sprachwissenschaftliche Zugänge zur transtextuellen Ebene. (Linguistik – Impulse & Tendenzen Band 25, hg. von Susanne Günther et al.) Berlin/New York. S. 3-54.
- WEHLING, HANS-GEORG (Red.) (1982): Die Türkei und die Türken in Deutschland. Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Kohlhammer Taschenbücher Bd. 1061. Stuttgart u. a.
- WENDEKORPUS 1989-1990: <http://www.ids-mannheim.de/kl/projekte/korpora/archiv/wk.html>, Stand: 20.09.2010.
- WENGELER, MARTIN (1997): Argumentationen im Einwanderungsdiskurs. Ein Vergleich der Zeiträume 1970-1973 und 1980-1983. In: Jung/Wengeler/Böke (1997). S. 121-149.
- WUNDERLICH, DIETER (1976): Studien zur Sprechakttheorie. Frankfurt am Main.
- ZAIMOGLU, FERİDUN (1999): Kanak Sprak. 24 Mißtöne vom Rande der Gesellschaft. Hamburg.
- ZENTRUM FÜR TÜRKEISTUDIEN (Hg.) (1995): Das Bild der Ausländer in der Öffentlichkeit. Eine theoretische und empirische Analyse zur Fremdenfeindlichkeit. Opladen.
- ZILLIG, WERNER (1982): Bewerten. Sprechakttypen der bewertenden Rede. Tübingen.

8. Anhang

Dieser Anhang beinhaltet alle in der Analyse verwendeten bzw. als zusätzliche Beispiele zitierten Textstellen aus dem Gesamtkorpus nach der chronologischen Reihenfolge der Plenarprotokolle.

WP: 12
Si.: 43
Datum: 25.09.1991
Thema der Debatte: ausländergefeindliche Ausschreitungen

Redner:

1. Johannes Gerster, CDU/CSU, S. 3565-3566

„Mit besonderer Sorge ist zu betrachten, daß die Ausschreitungen dort zum Teil mit Beifall von Teilen der Bevölkerung begleitet wurden.“, S. 3565.

„Viele Menschen in der früheren DDR, die sich zwar international gab, in Wirklichkeit aber geschlossen war, tun sich natürlich sehr schwer, mit Ausländern und mit Fremden zurechtzukommen.“, S. 3566.

„Aber meine Damen und Herren, wir müssen auch sehen, daß die Ursachen darin liegen, daß sich die Menschen oft überfordert fühlen. Sie fühlen sich überfordert, weil sie glauben – und dies zu Recht –, daß unser Asylrecht mißbraucht wird.“, S. 3566.

2. Ottmar Schreiner, SPD, S. 3566-3567

„Vor einigen Tagen wurde in meiner Heimatstadt Saarlouis ein Brandanschlag auf ein Asylantenheim verübt. Ein Mensch aus Ghana, der in Deutschland Schutz suchte, verbrannte.“, S. 3566.

„Ich habe mir die deutsche Einheit, über die ich mich sehr gefreut habe, nicht so vorgestellt, daß sich inzwischen Menschen in Deutschland hinstellen und voller Stolz verkünden, ihre Stadt sei ausländerfrei. Es hat in früheren Jahrzehnten Menschen gegeben, die voller Stolz gesagt haben, ihre Stadt sei judenfrei. Wo ist da noch der Unterschied?

(Ingrid Roitzsch [Quickborn] [CDU/CSU]: Das ist ein schlimmer Vergleich!“, S. 3566.

„Mit Schlagworten wie 'Das Boot ist voll' oder jenem schmutzigen Satz Ihres Generalsekretärs Rühle 'Jeder Asylant ist nunmehr ein SPD-Asylant'

(Walter Link [Diepholz] [CDU/CSU]: Ganz schmutzig ist Ihr Gequatsche!)

wird um kleiner parteipolitischer Münze wegen eine Stimmungsmache installiert, die jetzt die ersten Menschenopfer gekostet hat.“, S. 3566f.

3. Cornelia Schmalz-Jacobsen, F.D.P., S. 3568-3569

„Die Bilder gestern abend in den Fernsehnachrichten haben mich zutiefst erschreckt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des Bündnisses 90/GRÜNE)

Da standen am Rande die Menschen und haben gerufen: Ausländer raus!, – und nichts ist passiert.

(Peter Conradi [SPD]: Und die Bundesregierung steht dabei und guckt! – Gegenruf des Abgeordneten Johannes Gerster [Mainz] [CDU/CSU]: So was Idiotisches! Schämen Sie sich! – Friedrich Bohl [CDU/CSU] zu Abg. Peter Conradi [SPD]: So was Bescheuertes habe ich schon lange nicht gehört! Eine Hetzerei sondergleichen!“), S. 3568.

„Ich weiß, daß es bei Problemen immer zwei Seiten gibt. Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, die Bürgermeister und Landräte haben, wenn sie Asylbewerber unterbringen müssen. Ich übersehe auch nicht, daß sich Bürger beeinträchtigt fühlen können. Aber wo kämen wir hin, wenn für jede Schwierigkeit, die sich momentan auftut, Molotowcocktails als Lösung angeboten würden? Das können wir uns überhaupt nicht vorstellen.“, S. 3868.

4. Ulrich Klinkert, CDU/CSU, S. 3570-3571

„In diesen Betonblöcken, in denen die Menschen mit Ausländergruppen Tür an Tür zusammenwohnen, genügen kleinste Anlässe, um Unverständnis und Aggressivität zu erzeugen.“, S. 3571.

„Bevor wir uns darüber verständigen, ist es notwendig, die Praxis des Anerkennungsverfahrens für Asylanten zu beschleunigen und dann, wenn ein negativer Bescheid gegeben wurde, auch die rigorose Abschiebung vorzunehmen.“, S. 3571.

5. Dr. Dietmar Mattered, SPD, S. 3571-3572

„Verschärft wird die Situation durch die Perspektivlosigkeit weiter Teile der Bevölkerung. [...]“, S. 3572.

WP: 12
Si.: 79
Datum: 20.02.1992
Thema der Debatte: Ursachen ablehnender Haltung gegenüber Ausländern; Asyl

Redner:

1. Johannes Gerster, CDU/CSU, S. 6465-6467

„Die Menschen, die zu uns kommen wollen, gehören in ihren Herkunftsländern überwiegend nicht zur ärmsten Schicht, sondern zu der besser qualifizierten, aufstiegsorientierten, durch Selbstinitiative und Mobilität geprägten Mittelschicht.“, S. 6465.

2. Dr. Burkhard Hirsch, F.D.P., S. 6470-6472

„Erstens. Der Flüchtlingsbegriff des deutschen Asylrechtes sollte endlich **mit dem Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention** übereinstimmen. Das ist doch unser europäisches Ziel.“, S. 6472.

3. Rudolf Seiters, Bundesminister des Inneren, S. 6472-6476

„Ich will daran erinnern, daß Mitte **1982**, also vor fast genau zehn Jahren, dieses Hohe Haus das **Asylverfahrensgesetz** verabschiedet hat. Wir hatten es damals, 1981, mit einem Asylbewerberzugang von 49 391 Personen zu tun.“, S. 6472.

„Ich habe Verständnis für Menschen, die aus **wirtschaftlichen Gründen** in unser Land kommen, und ich wehre mich dagegen, ihre Motive zu diffamieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sehe es aber als eine Aufgabe und als eine Pflicht der Bundesrepublik Deutschland und dieses Parlaments an, unsere Rechtsordnung funktionstüchtig zu halten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)“, S. 6473.

„Erstens. Angesichts von **256 000 Asylbewerbern im Jahre 1991** und angesichts stetig steigender Zahlen müssen wir nach verfassungsrechtlich einwandfreien Wegen suchen, um diejenigen Personen von einem aufwendigen Asylverfahren auszuschließen, die unseres Schutzes nicht bedürfen.“, S. 6475.

4. Konrad Weiß, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, S. 6476-6479

„Von diesen rund **20 Millionen Menschen** haben 2,4 Millionen im reichen Norden, in Europa und Nordamerika, Zuflucht gefunden. Die weitaus meisten Flüchtlinge – je nach Rechnung zwischen 80 und 90% – sind von Entwicklungsländern aufgenommen worden. Daneben gibt es weltweit noch ca. 18 bis 20 Millionen sogenannte displaced persons, also Menschen, deren Flucht sich innerhalb des eigenen Landes vollzieht, und 80 Millionen Migrantinnen und Migranten, die nach besseren Beschäftigungsmöglichkeiten als denjenigen ihres Heimatlandes streben.“, S. 6476.

„In der **Bundesrepublik Deutschland** hielten sich Anfang 1991 **rund 1,1 Millionen Flüchtlinge** auf; darunter 490 000 De-facto-Flüchtlinge und 330 000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber.“, S. 6476.

„Die Zuwanderer kommen aus Staaten der sogenannten Dritten Welt und aus Osteuropa nach Deutschland. Die **Gründe für die Zuwanderung** sind vielfältig: Da gibt es unmittelbare Gefährdung von Leib, Leben und Freiheit im Heimatland. Viele Asylbewerber und Flüchtlinge waren in ihren Herkunftsländern in ihrer religiösen oder kulturellen Existenz bedroht, waren als Minderheiten oder Andersdenkende verfolgt oder unterdrückt. Auch soziale Konflikte, Hunger und Zerstörung der Lebensräume in der Heimat bewegen viele Menschen zur Flucht in die wohlhabenden und rechtsstaatlichen Demokratien des Nordens und Westens.“, S. 6476.

„Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen versucht meine Gruppe, Bündnis 90/GRÜNE, **Grundzüge einer neuen Einwanderungs- und Asylpolitik** zu gestalten. Die bisher maßgeblichen Zuwanderungskriterien, so auch die deutsche Volkszugehörigkeit, haben an Bedeutung verloren. Sie müssen verändert werden nach Zuwanderungsanlaß und Aufenthaltzweck. Versucht sich ein Zuwanderer oder eine Zuwanderin einer existenzgefährdenden Not zu entziehen, so ist ihm oder ihr der Aufenthalt zu gewähren. Erfolgt die Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen, so ist anhand eines **Einwanderungskonzeptes** mit **Quotierung** und anschließenden **Integrationsmaßnahmen** der Zugang zu steuern.“, 6477.

„Ziel einer differenzierten Einwanderungs- und Asylpolitik muß sein, den Zugang zugunsten aller Betroffenen human und sozial zu regeln. Eine Voraussetzung hierfür ist, die Begriffe wie ‚Asylsuchende‘, ‚Flüchtling‘ oder ‚Einwanderer‘ richtig zu definieren und differenziert zu benutzen. Die gegenwärtige Debatte in Deutschland ist von einer schlimmen Verwirrung der Begrifflichkeit geprägt.“, 6477.

„Nach unserer Konzeption soll es **drei legale Möglichkeiten der Zuwanderung** in die Bundesrepublik Deutschland geben: erstens die **Gewährung von Asyl** gemäß Art. 16 Abs. 2 des Grundgesetzes; zweitens eine **Regelung für Kontingentflüchtlinge**, die auf der Flüchtlingskonvention beruht und zusätzlich die Definition der OAU berücksichtigt; drittens ein **Einwanderungsgesetz** für die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten.“, S. 6477.

„Diese gesellschaftliche Realität wird bis heute geleugnet. **5,5 Millionen nichtdeutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger** sind als Ausländerinnen und Ausländer einer Sondergesetzgebung, dem Ausländergesetz, unterworfen und von der vollen Partizipation an Gütern und Rechten ausgeschlossen. Sie werden rechtlich und politisch weiterhin als Menschen behandelt, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten und deren eigentlicher Lebensmittelpunkt in einem anderen Staat liegt. Ihnen werden die vollen **sozialen, kulturellen, ökonomischen und politischen Rechte** vorenthalten.“, S. 6478.

„Das bringt Nachteile für die Bevölkerungsgruppe selbst, aber auch für die deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Es wirkt sich hemmend auf die **Entwicklung der politischen Kultur und der Demokratie** in unserem Land aus.“, S. 6478.

„Angesichts der Millionen Mitbürger und Mitbürgerinnen, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben oder gar hier geboren sind, als Ausländer aber noch immer Menschen zweiter Klasse sind, ist es längst überfällig, das jus soli zu konstituieren, ein Recht, das bestimmt, daß Staatsbürger dann derjenige wäre, der dauerhaft im Lande lebt und in Deutschland seinen Lebensmittelpunkt hat.“, S. 6478f.

5. Ministerpräsident Erwin Teufel (Baden Württemberg), S. 6483C

„Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen der SPD und der F.D.P., jetzt zu handeln, bevor rechtsextreme Gruppierungen in die Parlamente kommen, weil sie Zulauf von Protestwählern erhalten. Handeln Sie nicht erst, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist! Wir müssen Antworten für die Bürger finden, die ihnen zeigen, wie die Probleme gelöst werden können, denn sonst ist sehr schnell ein Umschlagen der öffentlichen Meinung in die Ablehnung alles Fremden zu befürchten.“, S. 6486.

6. Dr. Hermann Otto Solms, F.D.P., S. 6507-6509

„Es ist – um nur einen Gesichtspunkt herauszuheben – einfach naiv, zu glauben, man könne durch eine Verfassungsänderung die Asylantragsteller an den Grenzen abweisen. Wir wissen doch heute schon, daß die meisten Asylantragsteller gar nicht an der Grenze erfaßt werden.“, S. 6507.

7. Günter Verheugen, SPD, S. 6509-6512

„Wir dürfen unser Glück natürlich überall suchen, auch außerhalb unserer Grenzen. Aber andere sollen das nicht tun, jedenfalls nicht bei uns. Kampfbegriffe stellen sich schnell ein: ‚Überflutung‘, ‚Das Boot ist voll‘, ‚anbrandende Flüchtlingsmassen‘, ‚Scheinasyllanten‘ und ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘. Das sind Kampfbegriffe mit diffamierendem Inhalt.“

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Richtig!)

Ein ‚Wirtschaftsflüchtling‘ wird als unanständig empfunden. Das heißt doch, vor gewalttätiger Unterdrückung darf man fliehen, nachdem man gehörig Widerstand geleistet hat; in das Schicksal wirtschaftlicher Ausbeutung und sozialer Hoffnungslosigkeit aber muß man sich ergeben.“, S. 6510.

„Es ist richtig, daß der herkömmliche Begriff ‚Flüchtling‘ auf den größten Teil der von Wanderungsbewegungen erfaßten Menschen überhaupt nicht mehr paßt. Wir sprechen von Arbeits- und Umweltmigranten. Dies sind insgesamt wohl eine halbe Milliarde Menschen auf der Welt mit schnell wachsender Tendenz. Diese Wanderungen spielen sich fast ausschließlich innerhalb der Länder des Südens ab. Die Betroffenen erreichen uns nicht; sie haben keine Chance dazu. Wir müssen uns überhaupt bewußt machen, daß es die ärmsten Länder sind, die die Hauptlast des Weltflüchtlingsproblems tragen.“, S. 6510.

„Ich empfinde Worte wie ‚Wirtschaftsflüchtling‘ oder ‚Scheinasylant‘ jedes Mal wie einen Peitschenhieb. Wer einmal in den Hungerregionen Afrikas einen der Elendszüge vertriebener Menschen – vertrieben durch Krieg, Dürre und Ausdehnung der Wüsten, oder weil sie schwarz sind, oder weil sie an etwas glauben, woran andere nicht glauben – gesehen hat, der weiß, daß diese Ärmsten der Armen mit Glück ein Lager erreichen werden, wo sie wiederum mit Glück am Leben gehalten werden. Aber sie erreichen nicht uns.“, S. 6510.

8. Bern Henn (fraktionslos), S. 6513-6515

„Ich denke aber, Herr Kollege Verheugen, daß es durchaus richtig ist, den Begriff Wirtschaftsflüchtling beizubehalten; es gilt nur ihn richtig zuzuordnen. Wir sind uns sicher darüber einig, daß die Unternehmungen, die in Steueroasen fliehen, durchaus als Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnet werden können. Auf sie trifft der Begriff zu. Wir sollten für den hier in Rede stehenden Sachzusammenhang richtigerweise den Begriff Elendsflüchtling wählen.“ (Bern Henn (fraktionslos), Si. 79, S. 6513)

WP: 12
Si.: 89
Datum: 30.04.1992
Thema der Debatte: 1. Lieferung von Rüstungsgütern an die Türkei
 2. Gesetzentwürfe zur Asylpolitik
 3. Ausländerfeindlichkeit

Redner:

1. Gregor Gysi (PDS/Linke Liste) S. 7306-7309

„Sie haben mich eben ‚Asylant‘ genannt. Ich kann das im Unterschied zu Ihnen nicht als Beschimpfung empfinden.“, S. 7306.

„In der Diskussion werden zwei Vokabeln immer wieder verwendet, die eine bestimmte Stimmung in der Bevölkerung schüren sollen. Es handelt sich hier um die Begriffe Asylmißbrauch und Wirtschaftsflüchtlinge. Übrigens werden diese Begriffe leider auch von der SPD benutzt.“, S. 7306.

„Lassen Sie mich etwas zum Begriff des Asylmißbrauchs sagen. Gemeint ist damit, daß Bürgerinnen und Bürger einen Antrag auf Gewährung von Asyl stellen, der sich dann als unbegründet herausstellt. Ein solcher Fall wird als ‚Mißbrauch‘ deklariert. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß ich die Verwendung dieses Begriffs bei der Entwicklung eines Rechtsbewußtseins für äußerst gefährlich halte. Es ist doch etwas völlig Normales, daß Anträge an das Gericht gestellt werden, die sich als unbegründet herausstellen.“, S. 7307.

„Wenn es gerade beim Asylantrag an eine Verwaltungsbehörde bzw. an ein Gericht so formuliert wird, daß es sich um einen Mißbrauch handelt, wenn der Antrag nicht begründet ist, dann ist das eine Diskreditierung von Ausländerinnen und Ausländern. Das wiegt um so schwerer, als es sich hier um ein Grundrecht handelt, was nicht gleichermaßen für alle anderen Anträge bei Gericht zutrifft.“, S. 7307.

2. Dr. Wolfgang Ullmann (Bündnis 90/GRÜNE), S. 7337-7338

„Jetzt haben wir diese Situation, und jetzt muß ich an Sie appellieren und darauf hinweisen, daß in meinen Augen der schlimmste Mißbrauch des Asylrechts die Sprache derer ist, die von ‚**Asylmißbrauch**‘ sprechen, wo es sich um Flüchtlinge und Einwanderung handelt. Ich hoffe, diese Bundestagsdebatte bewirkt wenigstens, daß

in der Öffentlichkeit Klarheit über diesen Begriffsmissbrauch und diese bewußte Desinformierung unserer Öffentlichkeit entsteht.“, S. 7337.

WP: 12
Si.: 108
Datum: 25.09.1992
Thema der Debatte: Aufklärungskampagne über Ausländerfeindlichkeit

Redner:

1. Dr. Gregor Gysi (PDS/Linke Liste), S. 9266

„Wir dürfen jetzt nicht zulassen, daß wieder eine solche Stimmung entsteht, die nicht nur nationalistisch ist, sondern zudem auch für die Entwicklung der Kultur dieses Landes ganz großen Schaden nach sich ziehen wird, wenn nämlich Ausländerinnen und Ausländer nicht mehr zu uns kommen, weil sie vor dieser Bundesrepublik Deutschland Angst haben.“, S. 9266.

„Hier ist eine ganz breite Kampagne notwendig, in der wir die Vorzüge dieser multikulturellen Gesellschaft deutlich machen. Wir müssen zeigen, weshalb wir uns ganz entschieden gegen Rassismus wenden, welche Gefahren damit verbunden sind, welche Vorurteile dahinterstecken, daß man soziale Probleme lösen kann, aber mit Sicherheit nicht auf Kosten der Schwächsten in dieser Gesellschaft. Wir müssen deutlich machen, daß wir, auch wenn es keine einzige Ausländerin und keinen einzigen Ausländer in diesem Land gäbe, das Wohnungsproblem immer noch nicht gelöst hätten, auch nicht die Frage der Arbeitslosigkeit.“, S. 9266.

WP: 12
Si.: 110
Datum: 08.10.1992
Thema der Debatte: Extremismus und Gewalt [gegen Ausländer]

Redner:

1. Rudolf Seiters, Bundesminister des Innern, S. 9394-9396

„Meine Damen und Herren, ich sage dies, weil **ausländerfeindliche Ausschreitungen und Übergriffe** die unveräußerliche Würde des Menschen verletzen. Ich sage dies auch, weil die Ereignisse der vergangenen Wochen, Gewalttaten mit primitiver, ausländerfeindlicher Hetze und brutalen, kriminellen Angriffsweisen gegenüber anderen Menschen, einen schweren Schatten werfen auf das Bild Deutschlands in der Welt. Aber diese gewalttätige Minderheit ist nicht Deutschland, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD)

Deutschland ist ein ausländerfreundliches Land. 6 Millionen Ausländer leben hier. Sie sind Teil unseres Arbeits- und Gesellschaftslebens.“, S. 9394.

„Wer gewalttätig gegen Menschen vorgeht, wer Häuser in Brand setzt und Fremdenhass schürt, ist ein Krimineller und muß als solcher behandelt werden.

[...]

Wir brauchen einen Solidarpakt aller demokratischen Kräfte gegen Extremismus und Radikalismus, um fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Übergriffe zu verhindern und zu bekämpfen, ihren Ursachen zu begegnen und Ausländer vor Angriffen wirksam zu schützen.“, S. 9394.

2. Dr. Hans-Jochen Vogel (SPD), S. 9396-9398

„Über unserem Land entlädt sich seit geraumer Zeit eine **Welle der Gewalt**. Ihr Ausmaß ist erschreckend. Sechs Menschen haben allein in diesem Jahr bei solchen Anschlägen ihr Leben verloren. Mehr als 400mal sind Menschen angegriffen, Mahnmale beschädigt oder zerstört oder Friedhöfe geschändet worden. Das ist für sich allein schon bedrückend und beschämend. Bedrückender noch ist, daß die Gewalt vor allem von jungen Menschen ausgeht und sich fast ausschließlich gegen Ausländer richtet.“, S. 9396.

„Entscheidend ist für mich, daß wir vor uns selbst, daß wir vor den Wertmaßstäben bestehen können, auf die wir uns unter dem Eindruck der Katastrophen der 30er und 40er Jahre geeinigt haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der F.D.P. und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das heißt, daß sich alle Menschen, die sich in unserem Lande aufhalten, sicher fühlen können: ohne Rücksicht auf ihre Nationalität, ihre Hautfarbe, ihren Glauben oder ihren ausländerrechtlichen Status.“, S. 9396.

WP: 12
Si.: 116
Datum: 04.11.1992
Thema der Debatte: Abwehr von Gewalt gegen Ausländer und Rechtsextremismus

Redner:

1. Ministerpräsident Hans Eichel (Hessen), S. 9887-9891

"Herr Rühle hat den böartigen Begriff gebraucht, daß jeder Asylant künftig ein SPD-Asylant sei. Ein böartiger Begriff!", S. 9888.

2. Wolfgang Lüder (F.D.P.), S. 9895-9897

"Wir müssen dem Bürger Klarheit geben. In jedem Gespräch müssen wir Verständnis dafür wecken, daß Flüchtlinge keine Asylbewerber zu sein brauchen und daß Flüchtlinge keine Asylmißbräuchler sind. Damit wäre die Zahl der Asylbewerber schon sehr viel geringer. Vielleicht kommen wir dann auch noch dazu, klarzumachen, was Aussiedler sind und daß es letztlich bei Zigeunern – ich spreche bewußt diese Gruppe an – und auch bei anderen politisch Verfolgten häufig und eigentlich nur darum geht, dass wir die Opfer der Gewalt Stalins und die Opfer der Gewalt Hitlers schützen und anerkennen müssen.", S. 9896.

WP: 12
Si.: 119
Datum: 11.11.1992
Thema der Debatte: (Aktuelle Stunde) Beitrag der zentralen Berliner Demonstration zum Abbau von Ausländerfeindlichkeit und Gewalt

Redner:

1. Peter Hintze, CDU/CSU: S. 10116-10117

„Wir stellen uns schützend vor alle Menschen in unserem Land, die von ausländerfeindlicher Gewalt bedroht sind. Diese Demonstration war wichtig und richtig.

[...]

Mit Demonstrationen allein ist kein Rechtsstaat zu machen. Dazu brauchen wir wirksame Gesetze, ihre konsequente Umsetzung und die Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger selbst. Wer gewalttätig gegen Menschen vorgeht, wer Häuser in Brand setzt und Fremdenhaß schürt, wer mit Baseballschlägern auf Mitmenschen eindrischt, der ist ein Krimineller und muß unnachsichtig verfolgt werden.“, S. 10117.

2. Bernd Schmidbauer, Staatsminister beim Bundeskanzler, S. 10117-10119

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. In Berlin wurde am 8. November ein überzeugendes Bekenntnis zu diesem Grundpfeiler unseres Staates abgelegt. Mehr als 300 000 deutsche und ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen aus allen gesellschaftlichen Gruppen, mit unterschiedlichem weltanschaulichen und politischen Hintergrund haben sich friedlich zusammengefunden, um dieses Bekenntnis abzulegen. Diese Menschen wissen sich einig in der radikalen **Absage an jeden Extremismus** und an jegliche Gewalt.“, S. 10117.

WP: 12
Si.: 123
Datum: 25.11.1992
Thema der Debatte: **Die Morde von Mölln; Bekämpfung rechtsextremistischer Ausschreitungen gegen Ausländer**

Redner:

1. Hans-Ulrich Klose (SPD), S. 10451-10458

„Die **Morde von Mölln** in der Nacht vom 22. zum 23. November haben uns alle erschüttert. Drei Menschen sind Opfer eines Brandanschlags geworden, zwei türkische Frauen und ein Mädchen, das hier in Deutschland geboren wurde. Mit diesen drei Toten sind es jetzt insgesamt 16 Menschen, die allein in diesem Jahr Opfer politisch motivierter **rechtsextremistischer Gewalt** geworden sind. 16 Tote, über hundert Verletzte, Tausende, die beschimpft, beleidigt und physisch oder psychisch angegriffen wurden: Asylbewerber, Ausländer, politisch Andersdenkende, sogar Behinderte. Das ist eine schreckliche, eine beschämende Entwicklung, eine Entwicklung, meine Damen und Herren, die gestoppt werden muß, ganz dringlich und wirksam. Aber wie?“, S. 10451.

2. Dr. Gregor Gysi (PDS/Linke Liste), S. 10469-10471

„Um eines kann sich niemand herumogeln: Das Blut der türkischen Opfer von Mölln und das Blut des jungen Antifaschisten Silvio aus Berlin klebt nicht nur an den Händen derjenigen, die die Brandsätze geworfen und die Messerstiche verübt haben, Verantwortung tragen viele in der Gesellschaft, auch die Regierung und nicht weniger Medienvertreter. Das mag noch soviel Betroffenheit nicht wegwischen.“, S. 10469.

3. Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler, S. 10474-10487

„Der mörderische **Brandanschlag von Mölln** ist für uns alle ein bedrückendes Signal zunehmender Gewalt in unserem Land. Drei wehrlose Menschen, Ausländer, die mitten unter uns lebten, sind diesem abscheulichen Verbrechen zum Opfer gefallen. Ich will noch einmal für die Bundesregierung unser besonderes Mitgefühl für die Angehörigen der Opfer zum Ausdruck bringen und dem türkischen Volk meine besondere Sympathie übermitteln.“, S. 10475.

4. Dr. Wolfgang Bötsch (CDU/CSU), S. 10492-10496

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Fraktionsvorsitzende der SPD hat seine Rede damit eingeleitet, daß er Abscheu und Empörung über den feigen **Brandanschlag in Mölln** geäußert hat. Wir alle haben ihm mit gutem Grund zugestimmt. Ich glaube, wenn die drei türkischen Mitbürger, die dort umgebracht worden sind, an unserem geistigen Auge vorüberziehen, dann muß das jeden mit Trauer und Abscheu erfüllen. Unser Mitgefühl gilt den Familienangehörigen.“, S. 10492.

5. Ernst Waltemathe (SPD), S. 10522-10525

„Was nämlich durch Deutschland und gegenüber Deutschland als Vertrauensbasis in 40 Jahren aufgebaut worden ist, droht durch **rechtsextremistische Gewalt**, von der hier heute schon mehrfach die Rede war, in ein Bild umzuschlagen, das die Zuverlässigkeit Deutschlands als demokratischen, als friedlichen, als toleranten, als international zur Zusammenarbeit fähigen Rechtsstaat ins Wanken bringt.“, S. 10523.

„Angesichts brennender Häuser und ermordeter türkischer Mitbürgerinnen und Kinder ist es wichtig, daß wir die **Achtung der Menschenrechte** als einen wichtigen Bestandteil unserer Außenpolitik glaubwürdig vertreten.“, S. 10523.

„Es kann und darf nicht sein, daß 35.000 jüdische Deutsche und Millionen von Türken Angst haben müssen und einige von ihnen sogar glauben – ich glaube das nicht, aber es hat ja einen entsprechenden Brief an den Bundeskanzler gegeben –, sie könnten sich in Deutschland nur schützen, indem sie sich selbst bewaffnen.“, S. 10523.

„Unser **Verhältnis zur Türkei** – Herr Bundesminister, das ist das einzige Land, das ich erwähne, weil es gerade an diesen Tagen Anlaß zur Empfindsamkeit gibt und ich die Empfindsamkeit dieses Parlaments, jedenfalls der Opposition, hier zum Ausdruck bringen möchte – muß behutsam neu geordnet werden.“, S. 10523.

„Es geht aber nicht darum, abgeschlossene vertragliche Verpflichtungen einfach ersatzlos zu stornieren, sondern darum, in gleichem – oder vielleicht sogar in noch größerem – Umfang das für Rüstungsgüter vorgesehene Geld in Hilfsprogramme wirtschaftlicher und kultureller Zusammenarbeit umzuwidmen, die u. a. der türkischen Bevölkerung unmittelbar zugute kommen, und zwar allen Teilen der türkischen Bevölkerung.“, S. 10523.

6. Dr. Klaus Rose (CDU/CSU), S. 10525-10528

„Was ich nicht bereit bin mitzutragen, ist die unverantwortliche Abkühlung, ja Gefährdung der **deutsch-türkischen Beziehungen**. Ich hätte auf dieses Thema auch unter anderen Umständen hingewiesen, nicht nur jetzt nach den schrecklichen und beschämenden Ereignissen von Mölln. Wir Deutschen haben nämlich keinerlei Veranlassung mehr, mit dem Moralfinger auf andere zu deuten. Wir kommen auch wieder soweit, daß wir froh sein müssen, überhaupt noch Freunde in der Welt zu finden.“, S. 10526.

„Zu den großen befreundeten Völkern haben immer die Türken gezählt. Gerade jetzt, wo unsere Verbindungen noch stärker gewachsen sind, wo wir wissen, daß jeder dritte Ausländer bei uns ein Türke ist und wo wir auch die Chance eines modernen Zusammenwachsens haben, sollen diese engen gewachsenen Beziehungen plötzlich anders sein?“, S. 10526.

„Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, natürlich dürfen wir das **Kurdenproblem** dabei nicht ausklammern. Unter Freunden darf man bekanntermaßen jedes Thema ansprechen. Was man nicht tun sollte, ist das Wägen mit zweierlei Maß und vor allem das Unterschlagen von Fakten.“, S. 10526.

7. Dr. Sigrid Hoth (F.D.P.), S. 10528-10529

„Insbesondere unsere derzeitige innenpolitische Situation sollte uns Anlaß dafür sein, durch intensive politische und kulturelle Beziehungen, durch mannigfaltige zwischenmenschliche Kontakte und damit persönliches Erleben im Ausland deutlich zu machen, daß die große Mehrheit der Deutschen nicht dem **Bild des ausländergefeindlichen und ausländermordenden Unmenschen** entspricht, das die Medien an Beispielen von schärfstens zu verurteilenden und rigoros zu bekämpfenden Radikalen zur Zeit in den Schlagzeilen skizzieren.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Freimut Duve [SPD]:

Diese Täter gibt es ja wirklich!)

– Ja, natürlich. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte man es genauso vermeiden, über die Rumänen, die Türken, die Kurden oder die Ausländer pauschal zu reden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Zusammenhang muß man auch die 1995 auslaufende NATO - Verteidigungshilfe für die Türkei sehr differenziert betrachten.“, S. 10528.

8. Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen, S. 10531-10535

„Ich würde aus nahe liegenden Gründen furchtbar gern speziell etwas zur Situation in der Türkei sagen, auch zu alledem, was gesagt worden ist. Man sollte das aber vielleicht aus gegebenem Anlaß auf später verschieben.“ (Dr. Klaus Kinkel, F.D.P. (als Außenminister), Si. 123 v. 25.11.1992, S. 10531)

„Meine Damen und Herren, der schreckliche **Brandanschlag in Mölln**, der Mord an drei unschuldigen Menschen bedroht alle Werte, zu denen wir uns bekennen und die unsere rechtsstaatliche Demokratie bestimmen. Diese Tat ist aber auch ein weiterer Anschlag auf das Ansehen Deutschlands in der Welt und damit ein Anschlag auf die Gestaltungsmöglichkeit unserer den Menschenrechten und dem Frieden verpflichteten Außenpolitik.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU/CSU der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Welt ist bestürzt. Die Zweifel an uns werden immer größer.“, S. 10532.

„Ich habe dem türkischen Außenminister, der im übrigen, wie Sie wissen, Kurde ist und zu dem ich persönlich ein sehr gutes Verhältnis habe, versichert, daß die 1,6 Millionen **Türken** – der größte Ausländeranteil in der Bundesrepublik – in Deutschland geachtete Mitbürger sind und natürlich den vollen Schutz unserer Gesetze genießen. Diese Garantieerklärung, die für einen freiheitlichen Rechtsstaat eine wahre Selbstverständlichkeit ist, müssen wir jetzt uneingeschränkt gegenüber allen Ausländern einlösen, die mit uns in diesem Land leben.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU/CSU und der SPD)

Die Demonstrationen in Berlin, Bonn und anderswo haben gezeigt, daß die überwiegende Mehrheit der Deutschen empört, ja beschämt ist. Wir dürfen einfach nicht zulassen – das ist heute schon mehrfach gesagt worden, auch ich als Außenminister sage es natürlich, und zwar nach draußen gerichtet –, daß rechtsradikale

Gewalttäter das **Vertrauenkapital** zerschlagen, das wir in über 40 Jahren **freiheitlicher Demokratie** im Innern und nach außen aufgebaut haben.“, S. 10532.

9. Ina Albowitz (F.D.P.), S. 10578-10580

„Meine Damen und Herren, jedem muß klar sein, daß die Beschlüsse, die dieses Haus in den nächsten Wochen über die Frage der Zuwanderung nach Deutschland zu fassen hat, außerordentlich viel Feingefühl erfordern. **Art. 16 des Grundgesetzes** ist keine beliebige Manövriermasse und kann nur einmal verändert werden. Deshalb ist es nach meiner Auffassung unumgänglich, in Ergänzung der Asylrechtsregelung auch ein **Einwanderungsgesetz** zu beschließen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Nur durch eine solche Klarstellung, meine Kolleginnen und Kollegen, nehmen wir den rechtsradikalen Gewalttätern und den Sympathisanten jeden vermeintlichen Vorwand für ihr verwerfliches Tun, beenden die Verunsicherung bei unseren ausländischen Mitbürgern und verhindern, daß das Ansehen Deutschlands in der Welt weiteren Schaden nimmt.“, S. 10579.

10. Erwin Marschewski (CDU/CSU), S. 10580-10583

„Der **Mordanschlag** auf die türkischen Mitbürger, auf Frauen und Kinder **in Mölln** ist eine Schande, ist eine schreckliche Erfahrung, ein entsetzlicher Höhepunkt rechtsradikaler Gewalt. Nein, wir dürfen nicht zulassen, daß Menschen vor Gewalt Angst haben, daß sie sich selbst bewaffnen, wie es Ralph Giordano dem Bundeskanzler telegraphierte.“, S. 10580.

„Ja, wir dürfen und müssen die Gesetze konsequenter anwenden; das ist richtig. Ja, wir müssen über ein **Verbot rechtsextremer Organisationen** schnell entscheiden; auch das ist richtig. Ja, aber wir müssen auch in der Gesellschaft Zeichen setzen und sagen, daß da, wo Fremdenhaß mordet, Gleichgültigkeit zur Beihilfe werden kann.“, S. 10580.

„Zum **Asylrecht** nur ein paar Worte: Das für die Bearbeitung der Asylanträge zuständige **Bundesamt in Zirndorf** gehört zu den Behörden, die trotz sehr angespannter Finanzlage erheblich mehr Personal bekommen werden. Sie kennen die Zahlen: 540 Stellen vor ein paar Jahren, im letzten Jahr 1 130 Stellen und jetzt sage und schreibe 3 600 Stellen; und ich glaube noch nicht, daß diese Zahl ausreichen wird.

(Rudolf Purps [SPD]: Na also!)

Was bedeutet dies? Das bedeutet doch, daß der Bundesinnenminister nun wirklich alles getan hat, um die Flut der Asylbewerber in diesem Lande zu brechen, um die Anträge zu erledigen. Mehr kann man doch nicht tun.“, S. 10581.

„Die Asylpolitik ist ein schwerwiegendes Thema. Ich hoffe, daß die Gespräche, die wir jetzt begonnen haben, erfolgreich sein werden, weil der Bürger dies von uns erwartet.

(Rudolf Purps [SPD]: Richtig!)

– Wenn Sie mir zustimmen, dann sage ich auch: Dies kann nur bedeuten, kein Bleiberecht bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen zu gewähren, sondern nach der Verwaltungsentscheidung eine Klage nur vom Ausland aus zuzulassen. Das ist das Problem, das wir zu bewältigen haben.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)“, S. 10581.

„Eine weitere Aufgabe der Innenpolitik ist die **Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und der Kampf gegen das organisierte Verbrechen**.“, S. 10581.

„Ich muß Ihnen aber auch sagen: Liebe Frau Kollegin, außergewöhnliche Notlagen – ich nenne die Zahl von über 400 000 Asylanträgen in Zirndorf – erfordern außergewöhnliche Maßnahmen, und zu solchen außergewöhnlichen Maßnahmen haben wir uns durchgerungen.“, S. 10582.

„Sie wissen es, und ich weiß es auch: Dies gilt auch für die Hauptproblematik dieses Jahres, für die Lösung des Asylproblems.“, S. 10583.

11. Günter Graf (SPD), S. 10583-10586

„Sicher ist es in dieser Zeit mehr denn je notwendig, die bedrohten Menschen zu schützen und die Straftäter zu verfolgen. Aber, Kolleginnen und Kollegen, ich denke, es ist auf Dauer noch wichtiger, daß wir den Rechtsextremisten den Resonanzboden für ihre verhetzenden Parolen entziehen. Stichworte wie wachsende Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzunsicherheit, Wohnungsnot und nicht zuletzt ungerechte Steuer- und Finanzpolitik seien hier auch erwähnt.

Besonders wichtig scheint mir aber auch zu sein, daß wir den Menschen in unserem Lande wieder eine **Orientierung** und eine persönliche Perspektive bieten; denn wenn diese nicht vorhanden ist, fallen rechtsextremistische Gedanken – und seien sie noch so wirr – leider auf fruchtbaren Boden, gerade auch bei den vielen alleingelassenen jungen Menschen, die die Schrecken des Nationalsozialismus und des Krieges höchstens noch vom Hörensagen kennen.“, S. 10583.

WP: 12
Si.: 128
Datum: 10.12.1992
Thema der Debatte: Bekämpfung der Gewalt gegen Ausländer

Redner:

1. Wolfgang Thierse (SPD), S. 11056-11058

"Es war doch eine schlimme, falsche Sprache, die von 'Asylantenstrom' und von 'SPD-Asylanten' gesprochen hat – bis hin zu jenem Wort vom 'Beileidstourismus', ein Beileidstourismus, der dem Kanzler fremd sei, wie der Regierungssprecher in einer fühllosen Sprache sagte. Wo ist die Distanzierung des Bundeskanzlers von einer solchen zynischen Ausdrucksweise bisher geblieben?", S. 11056.

2. Cornelia Schmalz-Jacobsen (F.D.P.), S. 11060-11061

„Ich denke an den jüdischen Schüler in Köln, den seine Schulkameraden auf dem Schulhof festgehalten haben und den sie nicht eher loslassen wollten, bevor er nicht, den Arm zum Hitlergruß erhoben, zehnmal 'Heil Hitler' gesagt habe. Oder ich denke an die türkische Schülerin in Hamburg, dort geboren und aufgewachsen, deren Mitschüler immer häufiger ekelhafte Türkenwitze erzählen und ihr gegenüber eine Schadenfreude an den Tag legen, die sie bis vor ein oder zwei Jahren nicht erlebt hat. Die Beispiele ließen sich fortsetzen, und sie verschlagen mir die Sprache.“, S. 11060.

3. Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.), S. 11073-11074

"**Gewalt gegen Minderheiten**, ihre sprachliche Verniedlichung mit den Worten 'aufklatschen' oder 'abfackeln', der Versuch, Fremde zu Sündenböcken für eigene Probleme zu machen, verstößt gegen die demokratische Kultur unseres Landes, gegen unsere Verfassung und gefährdet unsere Zukunft.", S. 11073.

"Ich habe schon einmal bei einer Debatte über das Asylrecht darauf hingewiesen, daß auch die Art unserer Auseinandersetzung und die dabei gewählte Sprache eine der Ursachen dafür ist, daß Ausländer im Bewußtsein vieler unserer Mitbürger zu Sü[n]denböcken gestempelt werden.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das ist wahr!)

Jeder bösen Tat gehen böse Worte voraus.", S. 11074.

WP: 12
Si.: 143
Datum: 04.03.1993
Thema der Debatte: Verhalten der Deutschen gegenüber Ausländern; Asyl

Redner:

Cornelie Sonntag-Wolgast (SPD), S. 12311-12312

"Herr Geis, zum Schluß ein Zitat, das man öfter hört: 'Ich bin Berliner, aber in meinem Paß steht, daß ich Türke bin.' Das sagen viele Jugendliche. Es sollte doch möglich sein, ihnen diese bittere Feststellung in Zukunft zu ersparen.", S. 12312.

WP: 12
Si.: 155
Datum: 49.04.1993
Thema der Debatte: Integration von Ausländern

Redner:

1. Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD), S. 13196-13198

„Wir wissen, daß nach Inkrafttreten der Verträge von Maastricht für die hier lebenden Staatsangehörigen und Staatsbürger aus EG-Ländern hoffentlich bald einiges anders wird. Aber wir dürfen dabei nicht vergessen, daß die große Mehrheit unserer ausländischen Wohnbevölkerung aus der Türkei oder aus dem ehemaligen Jugoslawien kommt. Diese Personen bleiben von den **Reformen nach Maastricht** ausgeschlossen.“, S. 13196.

„Unser Gesetzentwurf gibt in Deutschland geborenen Kindern, deren Eltern oder Elternteile einen ausländischen Paß haben, die aber bei uns geboren sind, automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit bei der Geburt und modernisiert so unser Staatsbürgerschaftsrecht, ergänzt also dieses vielgerühmte Abstammungsprinzip, das ius sanguinis, durch das Territorialprinzip, das ius soli.“, S. 13197.

2. Erwin Marschewski (CDU/CSU), S. 13198-13201

„Erstens. Die Union will eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts.

(Dr. Hans de With [SPD]: Seit 20 Jahren!)

[...]

Zweitens. Die Union setzt sich mit Nachdruck für eine Verbesserung der Integration der bei uns lebenden Ausländer ein. Gerade deswegen haben wir eine Verbesserung des Staatsangehörigkeitsrechts im Rahmen des Asylrechts, des **Asylkompromisses** durchgesetzt, insbesondere auf unsere Initiative hin.

(Lachen bei der SPD)“, S. 13198.

„Drittens. Wir haben gesagt, daß Ausländer, die 15 Jahre hier sind, einen Rechtsanspruch darauf haben, Deutsche werden zu können.“

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Waren wir dagegen?)“, S.13198.

„Erstens. Allein die Einbürgerung ist kein Instrument der Integration der hier lebenden Ausländer. Vielmehr setzt die Einbürgerung die **Integration der Ausländer** voraus. Das ist der Weg. Die Leute müssen sich hier anpassen. Die müssen sich eingliedern.

(Günter Verheugen [SPD]: Warum denn? –

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast [SPD]: Aha!)

Die müssen ihr Leben und ihr Wissen einbringen. Nach dieser Integration sprechen wir über eine Staatsangehörigkeit. Dann können sie den Antrag stellen, in den deutschen Staatsverband aufgenommen zu werden.

(Detlev von Larcher [SPD]: Wie viele Jahre dauert das denn?)“, S.13199f.

„Für uns ist und bleibt grundsätzlich die Bereitschaft zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit das entscheidende Kriterium für eine Zuordnung, für eine wirkliche Integration der Ausländer in Deutschland.“, S.13201.

3. Cornelia Schmalz-Jacobsen (F.D.P.), S. 13201-13203

„Der **Ausländerstatus** selbst ist ein gravierendes **Integrationshindernis**. Dies hat mit den zahlreichen einschränkenden Regelungen des Ausländergesetzes zu tun.“, S. 13202.

„Das **Jus soli** ist unserer Meinung nach unter bestimmten Voraussetzungen zwingend. Das bedeutet, daß Kinder, die hier geboren werden, schon bei der Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, und zwar dann, wenn bereits ein Elternteil hier geboren ist. So können diese Kinder nämlich von Anfang an in der Gewißheit aufwachsen, daß sie in ihrer Heimat Deutschland auch wirklich willkommen sind, daß sie zu uns gehören.“, S. 13202.

„Aber es ist entscheidend, daß wir auf diese Weise endlich mit dem Unsinn Schluß machen, daß selbst Kindeskinde von Einwanderern weiterhin den Ausländerstatus 'erben'.“, S. 13202.

„Viele Probleme, die sich heute im Feld der Ausländerpolitik stellen, hätten wir gar nicht, wenn wir den Menschen, die längst integraler Bestandteil der bundesdeutschen Bevölkerung sind, den Schritt zur Einbürgerung so leicht wie möglich machten.“, S. 13203.

4. Konrad Weiß (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), S. 13203-13204

„Martin Luther King hat einmal über die amerikanische Demokratie gesagt:

In einer Demokratie, in einem Land erster Klasse kann es keine
Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zweiter Klasse geben.

Sind wir eine Demokratie erster Klasse?“, S. 13204.

„Die **Einbürgerung von Einwanderern und Flüchtlingen** ist ausdrücklich nicht gewollt. In den Einbürgerungsrichtlinien heißt es dazu – ich zitiere –: 'Die Bundesrepublik Deutschland strebt nicht an, die Anzahl der deutschen Staatsangehörigen gezielt durch Einbürgerung zu vermehren'. Die 1991 mit dem neuen Ausländergesetz versuchte Reform der Einbürgerung war von Anfang an halbherzig und inkonsequent.“, S. 13204.

5. Rudolf Seiters, Bundesminister des Innern, S. 13204-13206

„Erstens. Die **Integration** der voraussichtlich **auf Dauer hier lebenden Ausländer** sollte – insoweit stimme ich im Ansatz mit dem Gesetzentwurf überein – soweit wie möglich gefördert und mit dem **Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit** abgeschlossen werden.“, S. 13205.

„Mit anderen Worten: Wir fördern die Integration der bei uns lebenden Ausländer, und wir erleichtern auf breiter Basis die Einbürgerung, wenn die betreffenden Ausländer Deutsche werden wollen, mit allen Rechten, aber auch mit allen Pflichten; beides gehört zusammen.“, S. 13205.

„Zweitens. Auch die Bundesregierung hält eine umfassende **Reform des Staatsangehörigkeitsrechts** für dringlich. Daran wird intensiv gearbeitet.

[...]

Ausgangspunkt bleibt das **Abstammungsprinzip**, d. h. die deutsche Staatsangehörigkeit wird auch künftig durch Geburt, abgeleitet von der Staatsangehörigkeit der Eltern, erworben.

[...]

Drittens. Alle Vorschläge zur Änderung des Einbürgerungsrechts möchte ich unter dem Gesichtspunkt prüfen, ob sie geeignet sind, das Ziel einer wirklichen Integration der seit langem in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer zu fördern.“, S. 13205.

„Sechstens. Gerade wegen der fundamentalen Bedeutung der Staatsangehörigkeit in einer Demokratie soll die Einbürgerung am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses stehen. Bei der Analyse des SPD-Gesetzentwurfs drängt sich der Eindruck auf, daß die Einbürgerung nicht als Abschluß der **Integration**, sondern als Mittel zur Integration betrachtet wird.

[...]

Ich plädiere deshalb für eine zügige Beratung des gemeinsamen Gesetzentwurfs zur Änderung asylverfahrens-, ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften und die Verabschiedung der dort vorgesehenen Einbürgerungserleichterungen.“, S. 13206.

6. Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD), S. 13206-13208

„Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir ziehen schlicht und einfach die logische Konsequenz aus drei Jahrzehnten **Arbeitsmigration**. Heute leben bei uns mehrere Millionen Menschen ausländischer Abstammung mit ihren Familien schon länger als 20 Jahre. Sie mehren mit ihrer Arbeit unseren **Wohlstand**. Sie sichern mit Steuern und Sozialabgaben unsere gesellschaftliche **Stabilität**. Sie halten ganze Branchen lebensfähig und haben – vergessen wir das nicht – unsere Kultur bereichert.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde dieser Beitrag beim Stichwort **Kultur** ist wahrhaftig sehr viel mehr und höher als die immer wieder beschworene Ausweitung des Angebots an Tavernen, an italienischen Eisdielen und türkischen Imbißbuden. Es ist sehr viel mehr.“, S. 13207.

„Diese Menschen wollen bei uns heimisch sein. Aber wir liefern ihnen eben immer noch den Anlaß, sich als Menschen der zweiten Kategorie zu fühlen. Deshalb verstehen wir unsere Gesetzesinitiative als ein wichtiges positives Signal, als Zeichen an die Adresse der Ausländerinnen und Ausländer, daß wir eben gern mit ihnen

zusammenleben und sie als gleichberechtigte Nachbarn, Kollegen und Freunde empfinden. Das darf man ihnen nicht immer nur in schönen Worten sagen, sondern man muß es dann auch in konkreten Schritten belegen. (Beifall bei der SPD)“, S. 13207.

„Die Reform, die wir vorschlagen, macht uns im internationalen Vergleich, so finde ich, ein Stück partnerschaftlicher gegenüber den meisten anderen Staaten Europas, aber auch gegenüber den Menschen anderer Nationalitäten, die sich heute eben als Inländer bei uns fühlen.“, S. 13207.

„Wir ziehen mit unserer Initiative die logische Folgerung aus der heutigen Lebenswirklichkeit. Es ist ja sattsam bekannt, daß die jungen Ausländerinnen und Ausländer der zweiten und der dritten Generation unter **Identitätsproblemen** leiden. Sie reden wie ihre Altersgenossen. Sie haben sich den Tonfall Jugendlicher in Hamburg-Altona, in Bottrop oder Stuttgart angeeignet. 'Hier bin ich zu Hause', sagen sie, 'aber in meinem Paß steht, daß ich Türke bin!'.“, S. 13208.

„Aber ich glaube durchaus, daß den Unverbesserlichen in diesem Lande – leider gibt es davon gar nicht so wenige – der Spruch ‚Die nehmen uns Arbeit und Wohnung weg‘ vielleicht nicht mehr so leicht von den Lippen geht, wenn sie erfahren, daß der Ausländer/die Ausländerin rein rechtlich ein Mitbewerber deutscher Staatsangehörigkeit ist.“, S. 13208.

„Daß wir unseren ausländischen oder – besser gesagt – inländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bessere Chancen zur Einbürgerung bieten und die doppelte Staatsbürgerschaft einräumen sollten, [...]“, S. 13208.

WP: 12
Si.: 162
Datum: 16.06.1993
Thema der Debatte: Die Morde von Solingen; aktuelle Lage der deutsch-türkischen Beziehungen

Redner:

1. Dr. Hellmut Kohl, Bundeskanzler, S. 13854-13862

„Der mörderische **Brandanschlag von Solingen** erfüllt uns alle, Deutsche wie Türken, auch heute noch mit Trauer und Entsetzen. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen der Opfer.“, S. 13854.

„Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die grausame Mordtat von Solingen und was danach geschah darf nicht dazu führen, daß die **deutsch-türkischen Beziehungen** nachhaltigen Schaden erleiden. In diesem Sinne hat sich auch Staatspräsident **Demirel** geäußert. Wir sind ihm für dieses besonnene Wort ganz besonders dankbar.“, S. 13855.

„Ich selbst habe gerade vor vier Wochen anlässlich meines Besuches in der Türkei erlebt, wie sehr die gute Tradition der deutsch-türkischen Beziehungen lebendig ist. Ich will noch einmal auch hier vor dem Hohen Hause mit Nachdruck hervorheben, daß die in vielen Jahrzehnten bewährte Freundschaft unserer Völker ein kostbares Gut ist, das wir erhalten wollen.“, S. 13855.

„Deswegen begrüße ich Vorhaben wie die Gründung einer deutsch-türkischen Handelskammer oder einer türkisch-deutschen Universität in Istanbul.“, S. 13855.

„Vor allem aber, meine Damen und Herren, müssen die **Beziehungen zwischen den Menschen**, zwischen Türken und Deutschen, von Freundschaft, von Anstand und von Würde gekennzeichnet sein. Natürlich wissen wir alle, Freundlichkeit und Freundschaft lassen sich nicht verordnen. Leider – dies sage ich auch – tut sich mancher Deutscher mit Freundlichkeit, die aus dem Herzen kommt, gelegentlich schwer. Anstand und Würde sind für manche in unserem Lande zu Fremdworten geworden.“, S. 13855.

„Im übrigen - die Anmerkung will ich gerne machen - hat **Fritz Neumark**, einer von denen, die wie Ernst Reuter und viele andere in der Türkei während der Nazizeit Zuflucht fanden, in seinem sehr lesenswerten Buch – Zuflucht am Bosphorus – die überwältigende türkische Gastfreundschaft für vom Nationalsozialismus verfolgte deutsche Gelehrte, Wissenschaftler, Politiker und Künstler beschrieben.“, S. 13855.

„Aber zur **Ehrlichkeit** gehört auch, daß nicht wenige von denen, die jetzt besonders lautstark vom Schaden für die deutsch-türkischen Beziehungen sprechen, sich vor kurzem gar nicht genug daran tun konnten, die Türkei und ihre Regierung herabzusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. –
Zuruf von der SPD: Unglaublich!“, S. 13855.

„Ich spreche hier von dem türkischen Staatspräsidenten Demirel, der vorher, meine Damen und Herren, Ministerpräsident war und gegen die Diktatur gekämpft hat. Und ich spreche von dem bisherigen türkischen Ministerpräsidenten İnönü, der Mitglied des Vorstandes der sozialistischen Internationale ist und der unseren ganzen Respekt verdient hat.“, S. 13855.

„Wenn ich dies sage, gilt auch das andere: daß wir alle, die Bundesregierung und dieses Hohe Haus in all seinen Fraktionen, einer konsequenten **Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte** auch **in der Türkei** größte Bedeutung beimessen.“, S. 13855.

„Dies habe ich auch in meinen Gesprächen mit dem Staatspräsidenten und der Regierung der Türkei deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich habe in Ankara allerdings auch erklärt, daß die Bundesregierung das legitime Recht der Türkei anerkennt, sich mit rechtsstaatlichen Mitteln gegen **terroristische Aktivitäten** zu verteidigen.“, S. 13856.

„Ich habe es begrüßt, daß die türkische Regierung in den letzten Jahren eine Reihe von wichtigen Initiativen ergriffen hat, die auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage und vor allem auch des Schutzes der Minderheiten abzielen.“, S. 13856.

„Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, viele Bürger unseres Landes sind auch beunruhigt über die **Gewalttätigkeit auf deutschem Boden zwischen rivalisierenden Extremisten aus der Türkei**. Wir müssen auch diese Sorge ernst nehmen.“, S. 13857.

„Zugleich will ich jedoch betonen, daß natürlich die allermeisten türkischen Bürger in Deutschland diese Form von Gewalt entschieden ablehnen, ja daß sie mehr noch als andere darunter leiden.“, S. 13857.

„Leider nutzen kleine Gruppen türkischer Fanatiker diese Demonstrationen dazu, sich untereinander und den Sicherheitskräften Straßenschlachten zu liefern. Sie werden dabei, wie wir es erlebt haben, zum Teil von deutschen Chaoten unterstützt.“, S. 13857.

„Wir können davon ausgehen, daß sich von den gut 1,8 Millionen Türken in Deutschland nur annähernd 30 000 – man muß das Zahlenverhältnis wirklich einmal zur Kenntnis nehmen – in extremistischen Vereinigungen organisiert haben. Diese Gruppen sind untereinander zutiefst verfeindet und vor allem drei ideologischen Blöcken zuzuordnen. Man kann davon ausgehen, daß knapp 4 000 Anhänger revolutionär-marxistischer Gruppen, knapp 18 000 extremistische Fundamentalisten und gut 7 000 extreme türkische und kurdische Nationalisten zu verzeichnen sind.“, S. 13857.

„Wir erwarten von jedem Ausländer, daß er sich an die demokratischen Spielregeln friedlichen menschlichen Zusammenlebens hält. Wer dies nicht tut, muß sich darauf einstellen, aus Deutschland abgeschoben zu werden.“, S. 13857.

„Die größte Gruppe der Ausländer stellen die Türken mit einem Anteil von 28%. Fast 70% der hier lebenden Türken sind schon seit mehr als 10 Jahren in Deutschland, fast 20% sogar länger als 20 Jahre. 63% der hier lebenden Türken sind jünger als 30 Jahre. Mehr als eine halbe Million Türken verfügen über eine Aufenthaltsberechtigung, 370 000 haben eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis.“, S. 13858.

„Ich denke dabei vor allem und in erster Linie – auch nach meinen persönlichen Beobachtungen in meiner eigenen Heimatstadt, wo fast 7 000 türkische Bürger leben – an die in Deutschland geborenen jungen **Türken**, die Deutschland als ihre Heimat empfinden, die bereit sind, staatsbürgerliche Pflichten zu übernehmen, und die in ihrem Alltag erleben, daß sie zwischen Hochkulturen geraten: im Verhältnis zu ihren Großeltern, im Verhältnis zu ihren Eltern, im Verhältnis zu ihren Freunden, im Verhältnis zu ihren Schulkameraden.“, S. 13860.

2. Ministerpräsident Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen), S. 13862-13866

„Ich wüßte gern, ob es politisch wirklich klug ist, wenn man das **kommunale Wahlrecht** nach Maastricht den EG-Bürgern gibt, es aber gleichzeitig der größten Gruppe der ausländischen Arbeitnehmer, die Sie angesprochen und die Sie für ihren großen Beitrag zur deutschen Volkswirtschaft gelobt haben, verweigert – nämlich den Türken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS/Linke Liste)

Ich wüßte gern, wie das mit den Worten übereinstimmt, die Sie über die Türkei gesagt haben, denen ich zustimme, die Sie über Demirel, über Inönü gesagt haben.“, S. 13862.

„Herr Bundeskanzler, es gibt viel **Gemeinsames**; deshalb haben wir uns auf Ihre Anregung am 1. Juni nach den schrecklichen Ereignissen in Solingen an die Bürger gewandt und sie nicht um Ruhe gebeten, sondern um besonnenes Denken und Handeln.

Und so glaube ich: Wenn wir ein Stückchen weitergehen, wenn wir ein Stückchen tiefer über das, was geschehen ist, nachdenken, dann werden sich nicht die Unterschiede verwischen, dann wird es nicht auf einmal einen Einheitsbrei politischer Meinungen geben; aber es kann und muß noch mehr Gemeinsamkeit geben, als wir sie bisher ausgesprochen haben.“, S. 13862.

„Denn – das sage ich aus meiner persönlichen Erfahrung – vielen Menschen hier im Westen schienen Hoyerswerda und Rostock schrecklich weit weg. Aber Hünxe und Solingen sind ganz nah – Solingen ist meine Nachbarstadt.“, S. 13862A.

4. Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen, S. 13869-13871

„Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein dunkler Schatten ist auf das Bild Deutschlands in der Welt gefallen. Nach Hoyerswerda und Mölln mußte ich als deutscher Außenminister manch schweren Gang gehen und manch schwieriges Gespräch führen. So sehr mir das als Außenminister zu schaffen machte und macht – bei diesem Thema geht es in allererster Linie um unsere Selbstachtung als Deutsche und Demokraten.“, S. 13869.

„Wir haben aus unserer Vergangenheit gelernt. Wir haben mit das liberalste Ausländerrecht dieser Welt. Ich habe erklärt – und dazu stehe ich –: Von diesem Land dürfen nie wieder Ausländerfeindlichkeit und Haß ausgehen!

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kam Solingen. Solingen ist mehr als ein Rückfall. Beklommen fragen wir alle, was möglicherweise noch alles geschieht. Entsetzt beobachten wir, wie die Kette der Anschläge nicht abreißen will.“, S. 13869.

„Man muß sich einmal vorstellen, was das für unsere ausländischen Mitbürger, für die Familien, ihr Lebensgefühl bei uns bedeutet. Die überwiegende Mehrheit ist besonnen geblieben. Dafür sind wir dankbar.“, S. 13869.

„Bei den Trauerfeierlichkeiten in Köln und bei der Beerdigung in der Türkei habe ich Beeindruckendes erlebt. Abgesehen von ganz wenigen mehr als verständlichen Reaktionen der Trauer und Verzweiflung haben die Türken die Anteilnahme, das Mitgefühl und das Mitleiden der Deutschen angenommen. Sie haben deutlich gemacht, daß es nicht gelingen wird, uns zu trennen. An den Särgen der Ermordeten in dem Bergdorf in der Türkei haben mir die Angehörigen erklärt, sie wollen in die Bundesrepublik zurückkommen. Sie wollen wieder und weiter in Solingen leben. Staatspräsident Demirel, Ministerpräsident Inönü und mein Kollege Cetin haben in ihren Reaktionen großes Vertrauen gezeigt.“, S. 13869.

„Die enge **deutsch-türkische Zusammenarbeit** der letzten vierzig Jahre darf nicht verlorengehen. Wir müssen die Bindungen zwischen unseren beiden Völkern wahren und unter veränderten internationalen Rahmenbedingungen für die Zukunft beständig machen.“, S. 13869.

„Ja, die Türkei ist durch die Weltveränderung noch wichtiger geworden: als Brücke zur islamischen Welt, als Brücke zur asiatischen Welt, als Brücke zum Nahen und Mittleren Osten. Beide Seiten, wir und die Türken, dürfen die Freundschaft nicht gefährden. Uns eint der Wille, uns von denen, die nur den Haß kennen, unsere guten Beziehungen nicht kaputtmachen zu lassen.“, S. 13869.

„Der **türkische Botschafter** in Bonn hat in diesen schwierigen Monaten eine besonnene, ausgleichende Haltung und, so füge ich hinzu, ein bewundernswertes Engagement bewiesen. Er hat sich mehrfach in bewegenden und beruhigenden Worten an seine Landsleute gewandt. Er sitzt oben auf der Tribüne. Wir haben ihm zu danken.“, S. 13869.

7. Eduard Oswald (CDU/CSU), S. 13875-13877

„Die Mordanschläge gegen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger haben unser Land erschüttert. Entsetzen und Mitgefühl mischen sich mit der zunehmenden Angst unserer Bevölkerung vor einer **Eskalation der Gewalt**. Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen der Opfer. Wir verurteilen die feigen, hinterhältigen Gewalttaten. Unser demokratischer Rechtsstaat ist herausgefordert, mit ganzer Härte dieser Menschenverachtung Einhalt zu gebieten. Die Spirale der Gewalt muß durchbrochen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)“, S. 13875.

„Deutschland ist ein weltoffenes und ausländerfreundliches Land. Wir wollen die traditionell guten **deutsch-türkischen Beziehungen** weiter ausbauen. Die Freundschaft unserer beiden Völker ist ein kostbares Gut.“, S. 13875.

„Unser Rechtsstaat tritt der Gewalt konsequent entgegen, von wem auch immer sie verübt wird, gegen wen auch immer sie sich richtet. Dabei braucht er die Unterstützung aller deutschen und ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.“, S. 13876.

„Wenn wir heute über Gewalt und Terror sprechen, dann darf das nicht darüber hinwegtäuschen, daß es in unserem Land – auch dies müssen wir sagen – hunderttausend mal mehr **Menschlichkeit und Mitgefühl** im Zusammenleben von Deutschen und Ausländern als Haß und Gewalt gibt. Auch das müssen wir feststellen. (Beifall bei der CDU/CSU)“, S. 13876.

„Gerade jenen Menschen, die sich in der Nachbarschaft, in den Vereinen, beim Sport, am Arbeitsplatz, in allen Lebensbereichen um das Zusammenleben, um das menschliche Miteinander erfolgreich bemühen, gilt unser Dank, Deutschen wie Ausländern; denn das ist der Regelfall in unserem Lande.

(Peter W. Reuschenbach [SPD]: Nur nicht in der CSU, in der kein Türke Mitglied werden darf!)“, S. 13876.

„Meine Damen und Herren, wir wollen die **Integration** der Ausländer fördern. Eine generelle doppelte Staatsbürgerschaft trägt dazu nicht bei. **Staatsbürgerschaft** ist mit Rechten und Pflichten verbunden. Mit der Beibehaltung der Staatsbürgerschaft seines Herkunftslandes wird beim Eingebürgerten der für die Integration unerwünschte Gedanke an eine Rückkehr in seine Heimat wachgehalten.

(Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast [SPD]: Was haben Sie dagegen? Was ist daran so schlimm?)

Wir müssen wissen: Doppelte Staatsbürgerschaft bringt Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Rechte und Pflichten gegenüber zwei Staaten mit sich; Loyalitätskonflikte drohen.“, S. 13876f.

„Meine Damen und Herren, den kriminellen Gewalttätern und ihren geistigen Vätern in der radikalen Szene ist nicht beizukommen, indem Ausländer zu Deutschen erklärt werden. Ebenso wenig wird das Problem randalierender ausländischer Extremisten gelöst.“, S. 13877.

„Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dauerhaft in unserem Land ihre Heimat gefunden haben, sollen ohne Schwierigkeiten eingebürgert werden können, wenn sie das wollen. Das ist der richtige Weg. (Beifall bei der CDU/CSU)“, S. 13877.

„Der letzte Satz, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir sind aufgerufen, einer verderblichen Entwicklung Einhalt zu gebieten, die die innere Sicherheit bedroht, das friedliche Zusammenleben gefährdet und dem Ansehen Deutschlands in der Welt schadet. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)“, S. 13877.

8. Dr. Angela Merkel, Bundesministerin, S. 13884-13886

„Ich möchte noch ein Wort zu der **Integration** unserer **ausländischen Jugendlichen** sagen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz macht keinen Unterschied zwischen ausländischen und deutschen Jugendlichen. Wir versuchen, das in unserer Jugendarbeit zu verwirklichen. Aber es gelingt uns schlecht. Warum gelingt es uns an vielen Stellen schlecht?“, S. 13886.

„Schauen wir uns einmal an, in welcher Zahl die türkischen oder ausländischen Jugendlichen in unseren Schulen vorkommen: Nur jeder 16. der bei uns lebenden türkischen Schüler geht auf ein Gymnasium. Nur jeder 21. ist ein Student. Weite Angebote unserer Jugendarbeit richten sich an die Interessierten, an die Engagierten. Das sind oft die Gymnasialschüler, die sehr viel leichter die Angebote finden.“, S. 13886.

9. Dr. Burkhard Hirsch, F.D.P., S. 13886-13887

„Die ganz überwiegende Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert die bei uns lebenden Ausländer, jedenfalls solange sie sich unseren Verhaltensweisen anpassen und solange sie nicht als Wettbewerber empfunden werden. Der ausländische Spitzensportler, der Opernsänger oder der Bankkaufmann haben weniger Probleme als die türkische Frau mit dem Kopftuch, die ein Recht auf ihre kulturelle Identität hat. Auch eine deutsche Frau würde es sich energisch verbitten, wenn man ihr vorschreiben wollte, was sie auf dem Kopf zu tragen habe. Das ist nicht viel anders als auch in anderen europäischen Ländern.“, S. 13886.

WP: 12
Si.: 165
Datum: 23.06.1993
Thema der Debatte: Änderung des Opferentschädigungsgesetzes für Ausländer

Redner:

1. Ulrike Mascher (SPD), S. 14185C

"Aber angesichts der steigenden Zahl von Anschlägen auf Ausländer, die vor allem Türken, Schwarzafrikaner und Vietnamesen getroffen haben, war das Festhalten am Prinzip der Gegenseitigkeit untragbar geworden.", S. 14185.

WP: 12
Si.: 196
Datum: 02.12.1993
Thema der Debatte: Ausländergesetz 1990; Antrag der SPD auf Verbesserungen; Antrag der PDS auf Änderung des § 19 des Ausländergesetzes

Redner:

1. Ulla Jelpke (PDS/Linke Liste), S. 17086-17087

„Ich möchte daran erinnern, daß Mitglieder des Bundestages in besonderer Weise gegen Flüchtlinge gehetzt und den ideologischen Boden für Gewalt mit bereitet haben. So z. B. der CSU-Abgeordnete Riedl, der den Münchner Süden zur ‚asylantenfreien Zone‘ machen wollte und sich damit der Sprache der militanten Neonazis bediente. So z. B. auch der hier anwesende CSU-Abgeordnete Norbert Geis, der hier im Parlament in der Asyldebatte kurz vor den Brandanschlägen in Solingen neofaschistische Gewalt rechtfertigte, indem er sagte - ich zitiere -:

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Eine unverschämte Unterstellung!)

- Hören Sie ersteinmal das Zitat, dann können Sie sich aufregen. -

Kein Volk wird eine Überfremdung ohne Konflikte hinnehmen, es kann es gar nicht hinnehmen . . . weil jedes Volk seine eigene Art zu leben und das Recht darauf hat. Das ist ein Naturrecht jedes Volkes.

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Und was ist daran faschistisch?)

Ein Widerstandsrecht gegen die 'Überfremdung' bei dem, was in diesem Land los ist, hier zu legitimieren, finde ich schon ziemlich weitgehend, besonders was die Sprache des Rechtsextremismus betrifft.“, S. 17087.

WP: 12
Si.: 225
Datum: 28.04.1994
Thema der Debatte: Einbürgerung; doppelte Staatsbürgerschaft

Redner:

1. Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD), S. 19404-19406

„Das Parlament hätte zu dieser Reform längst ja sagen können, (Beifall bei der SPD) denn sie ist überfällig, sie ist notwendig und sie findet auch bei der Mehrheit der Bevölkerung Beifall. Das weiß ich aus vielen Resolutionen, aus Briefen, aus Unterschriftensammlungen und Gesprächen. Ich kenne auch das geheime Kopfnicken hinein bis in die Reihen der Koalition.“, S. 19404.

„Sie verkünden verbal den aufrechten Gang und üben sich dann aus Koalitionsrason im Kniebeugen. So geht es nicht weiter. Die bei uns lebenden Einwanderer müssen das büßen. Ich finde, das ist ein armseliges Schauspiel.“, S. 19404.

2. Meinrad Belle (CDU/CSU), S. 19413-19414

„Der türkische Staatspräsident Demirel hat – ich zitiere mit der freundlichen Genehmigung des Präsidenten – 'die in Deutschland lebenden rund 1,8 Millionen Türken aufgerufen, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen'. Die türkische Staatsbürgerschaft sollten sie aufgeben. Dann bietet er an, die Türkei könne die Wiedereinbürgerung auf Wunsch vereinfachen. Nun wird Staatspräsident Demirel wörtlich zitiert:

Für die Ausreise von rund 60%-70% der etwa 3 Millionen Türken in Europa war ich in den 60er und 70er Jahren verantwortlich, weil ich immer eine Lobby in Europa haben wollte. Mir geht es nicht um bloße Propaganda für die Türkei, sondern darum, daß die Realitäten in unserem Lande weitab von Vorurteilen und falscher Information gesehen werden.“ S. 19413f.

„Meine Damen und Herren, diese Meldung, die bei der Fülle täglich auf uns einströmender Nachrichten leicht übersehen werden konnte, lohnt durchaus eine genauere Betrachtung und Analyse. Sie ist nämlich praktisch die Aufforderung, für die Interessen der Türkei – wie auch immer – Partei zu ergreifen, aktiv zu werden, ohne Rücksicht auf den besonderen Status im Gastland und die dadurch gebotene Zurückhaltung.“, S. 19414.

„Unter solchen Umständen können wir auch die **doppelte Staatsbürgerschaft** nicht generell zulassen. Wer bisher, meine Damen und Herren von der SPD, bei der doppelten Staatsbürgerschaft das Entstehen von Loyalitäts-, von Interessenkonflikten gelegnet hat, muß sich durch solche Meldungen eines besseren belehren lassen.“, S. 19414.

„Gerne will ich anerkennen, Frau Schmalz-Jacobsen und Herr Dr. Hirsch, daß mich ein großer Teil Ihrer Ausführungen in den Koalitionsgesprächen zu diesem Thema beeindruckt hat. Ich vermag Ihnen aber leider nicht ganz zu folgen. Wir alle wissen, daß wir nicht in einer heilen Welt leben. Wir müssen daher nach wie vor **mißbräuchliche Anwendungen unseres Staatsbürgerrechtes** ausschließen. Deshalb sind wir der Ausfaffung, daß wirklich jeder, der auf die Dauer hier bei uns leben will, die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten will, sich einfügen, sich integrieren muß.“, S. 19414.

WP: 12
Si.: 227
Datum: 18.05.1994
Thema der Debatte: Rechtsradikale Ausschreitungen

Redner:

1. Konrad Weiß (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), S. 19607-19608

„Wieder einmal sind wir hilflos, entsetzlich hilflos. Hoyerswerda, Rostock, Solingen, Mölln, Lübeck, Magdeburg – was dort und an hundert anderen Orten in Deutschland geschah und geschieht, dafür tragen wir alle, dafür trage auch ich Verantwortung.“, S. 19607.

„Vieles im wiedervereinigten Deutschland bestärkt diese entwurzelten und desorientierten Jugendlichen in ihrem Wahn. Sie führen radikal aus, wozu der Staat sie mit seinen ausländerfeindlichen Gesetzen ermutigt.

(Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Wo ist das denn?

Wo haben wir ein ausländerfeindliches Gesetz?)

Die **Asyldebatte** mit ihren unsäglichen Entgleisungen hatte verheerende Folgen für die Akzeptanz von Ausländerinnen und Ausländern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD

- Zuruf von der CDU/CSU: Genau umgekehrt ist es!“), S. 19607.

„Die Energie, Einsatzfreudigkeit und Phantasie, mit der deutsche Politiker, Richter, Grenzschützer und Polizisten gegen Flüchtlinge vorgehen, bleibt doch auch bei den Rechtsradikalen nicht unbemerkt. Und wenn Herr Herzog, der Präsidentschaftskandidat der CDU, die Ausländer, die nicht eingedeutscht werden wollen, aus dem Land verbannen will, dann fordert er doch geradezu der Menschenjagd auf!

(Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Sie haben wohl den Verstand verloren?!

– Weitere Zurufe von der CDU/CSU“), S. 19607.

„Unerträglich war auch das Verhalten des **Magdeburger Polizeipräsidenten Stockmann**. Sein Kommentar, die Hetzjagd auf Ausländer habe mehr mit Alkohol und Sonnenschein denn mit Ausländerfeindlichkeit zu tun, war eine schlimme Entgleisung und Verhöhnung der Opfer.“, S. 19607.

„Schließlich empört mich, meine Damen und Herren, daß die **angegriffenen Ausländer** und diejenigen, die sie gegen die braunen Schläger verteidigt haben, von der Polizei nicht nur nicht geschützt, sondern offenbar noch behindert und drangsaliert wurden. Ich finde, diese mutigen Türken sollten vom Bundespräsidenten in angemessener Weise ausgezeichnet werden, statt daß sie von der Staatsanwaltschaft gesucht werden.“, S. 19608.

2. Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.), S. 19610-19611

„Das, was wir in Magdeburg gesehen haben, ist doch nur möglich, wenn die Täter mit der klammheimlichen Zustimmung vieler Stammtischtäter rechnen, wenn wir alles ineinanderrühren: 'diese Drogenhändler', Türken, Kriminelle, 'durchraßte, multikriminelle Leute', 'Ausländer raus', „Deutschland den Deutschen“ oder die moderne Spielart 'Wer nicht Deutscher werden will, muß uns verlassen'.“, S. 19611.

3. Dr. Gregor Gysi (PDS/Linke Liste), S. 19611-19613

"Erinnern Sie sich doch mal an die Vokabeln, die in diesem Zusammenhang gefallen sind: ‚**Asylant**‘. Das klang mal in der deutschen Sprache, als würde damit jemand bezeichnet, der in Not ist und Hilfe braucht. Sie haben dafür gesorgt, daß das heute klingt, als würde es einen Kriminellen bezeichnen, der rausgeworfen werden muß. Das ist das Ergebnis des **Umgangs mit Sprache**." , S. 19612.

4. Jörg van Essen (F.D.P.), S. 19616-19618

„In was für einer Gesellschaft leben wir, in der es schon als Errungenschaft gefeiert wird, daß sich die zuschauende Bevölkerung bei Ausschreitungen gegen Mitmenschen passiv verhält und nicht wie in Rostock Beifall klatscht?“ , S. 19617.

WP: 12
Si.: 228
Datum: 19.05.1994
Thema der Debatte: Verbesserung der Rückkehrmöglichkeiten für junge Ausländer

Redner:

1. Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD), S. 19835-19836

„Ein anderer wichtiger Punkt: Bessere **Rückkehrmöglichkeiten** für junge Ausländerinnen und Ausländer. Wenn sie, oft gegen ihren Willen, auf Wunsch der Eltern in deren Herkunftsland zurückkehren oder übersiedeln, finden sie sich in der Kultur nicht mehr zurecht. Sie kennen die konkreten Schilderungen dieser sogenannten '**Deutschländer**'. Es trifft auch da vor allen Dingen wieder die Mädchen, die etwa in islamisch geprägten Ländern in Konflikt geraten mit der freieren, stärker auf Selbstentfaltung ausgerichteten Lebensweise, die sie bisher kennengelernt haben.“ , S. 19835.

„Ich möchte an dieser Stelle eine Anmerkung zur möglichen **Abschiebung von Kindern und Jugendlichen** machen, die derzeit aus aktuellem Anlaß, nämlich am Schicksal des 13jährigen türkischen Jungen aus Köln, diskutiert wird. Wir haben gestern im Innenausschuß darüber gesprochen und wir werden uns weiter mit der Problematik des § 22 des Ausländergesetzes befassen.“ , S. 19836.

2. Erika Steinbach (CDU/CSU), 19837-19838

„Die Absicht, die jeweils hinter Ihrem Anliegen steckt, ist deutlich: Sie möchten durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen u. a. den **Zuzug** von Ausländern hierher erleichtern und die **Ausreiseverpflichtung** von Ausländern weitestgehend verhindern. Das sollen alle diese Einzelmaßnahmen bewirken.

(Dr. Cornelia¹⁷⁷ Sonntag-Wolgast [SPD]: Die Integration fördern!)

– Nein, Integration fördern ist etwas anderes. Integriert werden sollen diejenigen, die das Aufenthaltsrecht hier im Lande haben und die Anforderungen erfüllen, Deutsche werden zu können. Das ist die Voraussetzung für die Integration.

(Dr. Renate Helwig [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Wir können die Elendsprobleme aller Welt nicht hier in Deutschland lösen.“ , S. 19837.

3. Cornelia Schmalz-Jacobsen (F.D.P.), S. 19838-19840

„Bei ausländischen oder binationalen Ehen und Familien sieht es dann anders aus. Bevor eine ausländische Familie Großmutter oder Großvater zu sich holen kann, gibt es hohe Hürden zu überwinden. Wenn andere

¹⁷⁷ Der Name ist falsch zitiert. Richtig lautet der Name „Cornelia“.

Verwandte als die Eltern ein Kind bei sich aufnehmen wollen, dann ist das von vornherein schier unmöglich. Ich erinnere hier auch an das ‚Kölner Fall‘ bundesweit Bekanntheit errungen hat.

(Dr. Burkhard Hirsch [F.D.P.]: Traurige Bekanntheit!“ , S. 19839.

WP: 12
Si.: 230
Datum: 26.05.1994
Thema der Debatte : **Berücksichtigung der Interessen ausländischer Jugendlichen im Ausländerrecht**

Redner:

1. Wilhelm Schmidt (Salzgitter) (SPD), 20059-20060

„Meine Damen und Herren, ich fordere in diesem Zusammenhang auch, um einen Teilbereich herauszugreifen, eine Fortentwicklung unseres **Ausländerrechts**. Das Ausländerrecht ist auf Grund der Mehrheitsentscheidung dieses Hauses nicht nur sehr restriktiv, sondern es nimmt insbesondere keine Rücksicht auf die besonderen Interessen von Kindern und Jugendlichen.“, S. 20059f.

„Ich will an den Fall des Kölner Jungen Muzaffer Ucar, eines 13jährigen Türken, erinnern, der jetzt immerhin dazu geführt hat – nachdem das Gezerre um die Verhinderung seiner Abschiebung wochenlang die Öffentlichkeit, die Medien und seine private Umgebung beschäftigt hat –, daß inzwischen die Innenminister der Länder und gestern morgen auch der Innenausschuß dieses Hauses eine Umkehr ihrer für meine Begriffe unseligen Ausländerpolitik vorgenommen haben und wenigstens bei den Härtefallklauseln des Ausländerrechts mehr Rücksicht auf die besonderen Interessen der Kinder legen werden. Ich bin sehr froh darüber.“, S. 20060.

„Es ist allerdings bedauerlich, daß es erst einer solchen öffentlichen Kampagne und solcher öffentlicher Auseinandersetzungen bedarf, um dahin zu kommen, wo wir jetzt stehen. Ich denke, daß wir hier, zumindest schrittweise, auf dem richtigen Weg gegangen sind.“, S. 20060.

WP: 12
Si.: 235
Datum: 23.06.1994
Thema der Debatte: **Die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland 1993
 Ausbildungssituation ausländischer Jugendlicher**

Redner:

1. Cornelia Schmalz-Jacobsen (F.D.P.), S. 20629-20631

„Diese Zahlen zeigen eines in aller Deutlichkeit: Die ausländische Wohnbevölkerung ist zu einem festen, nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Für sehr, sehr viele von ihnen trifft die Bezeichnung Ausländer einfach nicht mehr zu.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)“, S. 20630.

„Ein Ärgernis der besonderen Art ist in meinen Augen, daß hier geborene Ausländer immer noch eine **Arbeitserlaubnis** in ihrer Heimat Deutschland beantragen müssen, wenn sie arbeiten wollen oder ausgebildet werden wollen.“, S. 20631.

2. Gerd Andres (SPD), S. 20631-20634

„Ich sage ganz dezidiert zum Schluß, Frau Schmalz-Jacobsen – ich habe es auch öffentlich geäußert; ich will es auch so sagen –: Sie sind noch nicht einmal bei den heftigen Auseinandersetzungen um die Abschiebung des türkischen Jungen aus Köln beteiligt worden. Wenn ich mir anschau, wie die Funktion trotz Veränderung bei ihrer Inthronisierung nach wie vor von dieser Bundesregierung gehandhabt wird, dann habe ich häufig den Eindruck –und das könnte ich auf unsere Debatte über die erleichterte Erlangung der Staatsangehörigkeit beziehen unter Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit; da habe ich hier eine wunderbare Presseerklärung von Herrn Hirsch, da nehme ich die Ausländerdebatten, die wir hier geführt haben –, daß Sie nach kurzer Zeit von der Position her da sind, wo Ihre Vorgängerin, Frau Funcke, war, die das über viele Jahre gemacht hat, versucht hat, hier inhaltliche Veränderungen durchzusetzen, und die dann mit einer entschiedenen öffentlichen Erklärung deutlich gemacht hat, daß sie nicht mehr bereit ist, sich als Feigenblatt für eine Bundesregierung

mißbrauchen zu lassen, die öffentlich schöne Positionen beschreibt, aber in ihrer praktischen Politik genau das Gegenteil von dem tut, was beschrieben wird. In vielen Positionen stehen in diesem Ausländerbericht, den Sie vorlegen, völlig richtige Positionsbeschreibungen und notwendige Veränderungen. Aber was ist die politische Konsequenz? Das frage ich Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)“, S. 20633.

3. Erika Steinbach (CDU/CSU), S. 20634-20636

„Die Position meiner Fraktion, der CDU/CSU, war nachdrücklich die, daß Deutschland und seine Bürger ausländerfreundlich sind und daß das Zusammenleben von Ausländern und Deutschen in aller Regel sehr, sehr gut funktioniert. Kriminelle Handlungen gegenüber Ausländern sind dabei glücklicherweise die Ausnahme, auch wenn sie großes Aufsehen erregen.

(Freimut Duve [SPD]: Das geht nun wirklich zu weit!)

Ich bin sehr dankbar, daß es die Ausnahme ist und nicht die Regel.

(Freimut Duve [SPD]: Aber es ist eine Tragödie für unser Land! Es ist nicht 'aufsehenerregend'.)

– Herr Duve, ich kann ihnen sogar beipflichten, daß es unserem Land nicht nützt, sondern schadet. Da haben wir gar keinen Dissens.

(Dr. Wolfgang Ullmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Daß es den Ausländern schadet!)

– Es schadet uns allen, Herr Kollege, sowohl als auch.

Allerdings habe ich deutlich gemacht, daß es unsere innerstaatliche Situation nicht erlaubt, den Zuzug weiterer Ausländer hierher zu erleichtern, da Deutschland ganz einfach kein Einwanderungsland sein kann.

(Gerd Andres [SPD]: Man muß sie nur reden lassen; das ist die Bestätigung!)“, S. 20635.

„Meine Damen und Herren, das eben gezeichnete Bild stellt uns nicht als ausländerfeindliches Land dar, sondern macht deutlich, daß das Zusammenleben im Grunde genommen gut funktioniert, auch wenn die Integration zu wünschen übrigläßt. Für mich weisen diese unbestreitbaren Fakten auf ein normales Verhältnis zwischen Deutschen und Ausländern hin, bei dem die legal hier lebenden Ausländer nicht schlechter gestellt sind als die Deutschen. Daß sie als Ausländer keine **Bürgerrechte** wahrnehmen können, die primär an die Staatsangehörigkeit geknüpft sind – wie in jedem anderen Land auch –, ist eine Selbstverständlichkeit. Das braucht man nicht extra hinzuzufügen, das ist normal.

(Lachen bei der SPD)“, S. 20635.

4. Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.), S. 20637

„Der Bericht, den wir hier entgegengenommen haben, ist nicht der Bericht einer Abgeordneten oder einer Fraktion, sondern es ist ein Bericht der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, und sie trägt die Verantwortung für das Schicksal von 6 1/2 Millionen Menschen, die einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Substanz unserer Gesellschaft leisten

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P., der CDU/CSU und der SPD)

und von denen viele nicht in die Bundesrepublik eingewandert, sondern hier geboren und aufgewachsen sind, viele, die nicht nur Erben aus einer anderen Tradition sind, sondern sich gleichzeitig als Deutsche mit ausländischem Paß empfinden.“, S. 20637.

5. Konrad Weiß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), S. 20637-20638

„Noch immer wurden keine adäquaten Maßnahmen für junge Inländer ohne deutschen Paß und für in Deutschland alt gewordene Migranten entwickelt. Ich empfinde es als einen politischen Skandal, daß in Deutschland geborene Menschen mit ausländischem Paß für die Erwerbstätigkeit eine **Arbeitserlaubnis** brauchen. Die belastenden Folgen werden in dem Bericht deutlich.“, S. 20638.

6. Volker Kauder (CDU/CSU), S. 20638-20641

„Wir wollen, daß Deutsche und Ausländer friedlich zusammenleben, hier in der Bundesrepublik Deutschland und in der ganzen Welt. Ausländer bereichern mit ihren Beiträgen unser Leben, und sie haben zu unserem Wohlstand beigetragen.“, S. 20639.

„Ich verkenne aber auch nicht, daß das Zusammenleben mit Menschen aus anderen Kulturkreisen Probleme und Ängste mit sich bringt, die zu **Fremdenfeindlichkeit** führen können und führen. Diese Probleme und Sorgen müssen wir ernst nehmen, weil sich sonst die Menschen nicht ernst genommen fühlen.“, S. 20639.

„Wer Probleme ausspricht und sich über bestimmte Entwicklungen besorgt zeigt, ist noch lange nicht fremdenfeindlich. Politik beginnt mit dem Betrachten der Realität. Dazu gehört aber auch, Probleme nicht hoch- und Gefahren nicht herbeizureden. Dies gilt für alle, für Deutsche, aber auch für Ausländergruppen.“, S. 20639.

„Aus dem Bericht der Ausländerbeauftragten möchte ich den Bereich Beschäftigung besonders herausgreifen. Auch der Ausländer soll wie ein Deutscher seinen Lebensunterhalt durch Arbeit erwirtschaften können. In einer Phase hoher Arbeitslosigkeit ist dies dann aber eine schier unlösbare Aufgabe, wenn immer mehr Ausländer ins Land kommen.“, S. 20639.

„Ich verkenne nicht, daß es Bereiche gibt, in denen die Einstellung von Ausländern nicht nur sinnvoll, sondern sogar notwendig ist. Ich denke hier an die Bekämpfung des organisierten Verbrechens, bei der uns ausländische Polizeibeamte durchaus hilfreich zur Seite stehen können.“, S. 20639.

7. Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD), S. 20641-20642

„Der Bericht ist ein umfängliches ausländerpolitisches Versäumnisregister dieser Koalition.

(Beifall bei der SPD)

Dies kann auch nicht überraschen. Es ist immerhin die amtliche Bescheinigung dessen, was wir der Bundesregierung seit Monaten vorhalten: absolutes Desinteresse an möglichen Schritten zur besseren Integration von Migrantinnen und Migranten in diesem Land, Stillstand und Starrsinn – nicht nur dort, aber besonders ausgeprägt in der Ausländerpolitik.“, S. 20641.

„Die Ausländerbeauftragte spricht etwas vorsichtig von einem Defizit. Ich bezeichne es lieber als ein Armutszeugnis für ein Land, das von der Existenz ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien, von deren Arbeitsleistungen und Beiträgen zur sozialen Sicherung, von ihrer Kaufkraft und ihren kulturellen Anregungen weiß Gott nicht schlecht profitiert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)“, S. 20641.

„Und weiter. Wochenlang schafft es der Bundesinnenminister nicht, dem einstimmig – ich sage: einstimmig – gefassten Beschluß des Innenausschusses zu folgen und in den Verwaltungsvorschriften für das Ausländergesetz sicherzustellen, daß ein 13jähriger türkischer Junge in Köln bei seiner Halbschwester leben darf.

(Dr. Burkhard Hirsch [F.D.P.]: Das haben wir aber erledigt!)

– Zum viertenmal, Herr Hirsch, haben wir uns heute damit befaßt. Sie wissen es: Seit Mitte Mai war das der Fall.

Jetzt haben wir endlich dafür gesorgt, daß der Junge hier bleiben kann. Es gibt endlich eine positive Entscheidung, aber auch da hat nur starker öffentlicher Druck geholfen, haben die Bemühungen sowohl aus dem nordrhein-westfälischen Landtag als auch des Bundestagsinnenausschusses diese Bewegung in Gang setzen müssen.“, S. 20641.

„Ich finde allerdings: Schwerer wiegt, daß nur ein Viertel der bei uns lebenden Migranten überhaupt in den Genuß der neuen Rechte kommt. Allen übrigen – darunter der größten Gruppe der Migranten, den Türken – bleibt der Zugang verwehrt. Deshalb werde ich nicht müde, auch wenn ich Sie damit nerve, auch wenn Sie unseren Gesetzentwurf abgelehnt haben, nochmals die Notwendigkeit der **erleichterten Einbürgerung** und der **Zulassung der Mehrstaatlichkeit** anzumahnen.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)“, S. 20642.

„Wie wäre es denn, wenn die Bundesregierung darüber informiert, in welchem Ausmaß Migranten und stärker noch Migrantinnen von der Erwerbslosigkeit betroffen sind, wie die Benachteiligung in Stellenanzeigen zurückzudrängen wäre, in welchem Ausmaß ausländische Beschäftigte in den Betrieben wahrhaftig auch heute noch die Drecksarbeit machen.“, S. 20642.

„Sie stellen in ihrem Bericht fest, daß es neben den immer noch vorhandenen plakativen Artikeln und Schlagzeilen der Boulevardpresse, die leider die Vorurteile gegenüber Menschen anderer Herkunftsländer, Religionen und Hautfarbe schüren, in den Medien auch das Gegenteil gibt, und zwar gutgemeinte, aber **überzeichnete Bilder** vom 'guten Ausländer'. Da ist etwas dran.“, S. 20642.

„Wir müssen dazu kommen, die ausländischen Bürgerinnen und Bürger weder zu verteufeln noch zu glorifizieren. Sie wollen das auch gar nicht. Sie wollen so beurteilt werden wie jeder andere: mit Stärken und Schwächen, mit Vorzügen und Mängeln. Um das zu wagen, überhaupt auszusprechen, bedarf es eines Klimas in diesem Land, das allen, die die gleichberechtigte Teilnahme und auch die Anerkennung der Migranten wollen, erlaubt, auch einmal kritische Worte über Ausländer zu verlieren, ohne daß sie gleich Beifall von der falschen Seite bekommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)“, S. 20642.

WP: 12
Si.: 236
Datum: 23.06.1994
Thema der Debatte: Situation ausländischer Senioren

Redner:

1. Hannelore Rönsch, Bundesministerin für Familie und Senioren, S. 20740-20743

"Gerade im Alter brauchen diese ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die lange Jahre ihre Arbeitskraft hier in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt haben, die unser Land zu dem Land gemacht haben, in dem wir jetzt leben dürfen, unsere **Solidarität** und unsere **Unterstützung**.", S. 20742.

2. Konrad Gilges (SPD), S. 20753-20754

„Zum zweiten besteht die Gefahr, daß **ausländische Rentner und Senioren** nach Ablauf ihres Arbeitslebens in seelische Not geraten und abgeschoben werden. Wer einmal in die Städte unseres Landes geht und sich das anschaut, wird sehen, wie schwierig es für viele ausländische Bürger ist, sich wieder zurechtzufinden. Der Mittelpunkt ihres Lebens war die Arbeit, war der Betrieb, in Köln überwiegend die Ford-Werke oder KHD.“, S. 20753.

„Zum dritten wollten wir die Gründe aufzeigen, warum wir dankbar sein müssen, daß es Bürger ausländischer Nationalität gibt, die unser Land mit aufgebaut, die einen großen Teil zur Schaffung des Sozialprodukts in unserem Land beigetragen haben, das wir heute verbrauchen und von dem wir leben.“, S. 20753.

„Diese **Bürger nichtdeutscher Nationalität** sind in unserem sozialen System benachteiligt. Das ist schlicht und einfach eine Tatsache, und auch Sie, Frau Ministerin, haben in der Antwort selber dargestellt, daß z. B. die ausländischen Mitbürger eine relativ niedrige **Rente** haben. Ein Türke erhält heute eine Durchschnittsrente von 893 DM. Mit 893 DM – man muß sich das einmal vorstellen – kann man kaum in der Bundesrepublik leben, wobei das Wort 'kaum' vielleicht noch übertrieben ist. Man kann mit diesen 893 DM hier eigentlich nicht leben.“, S. 20753.